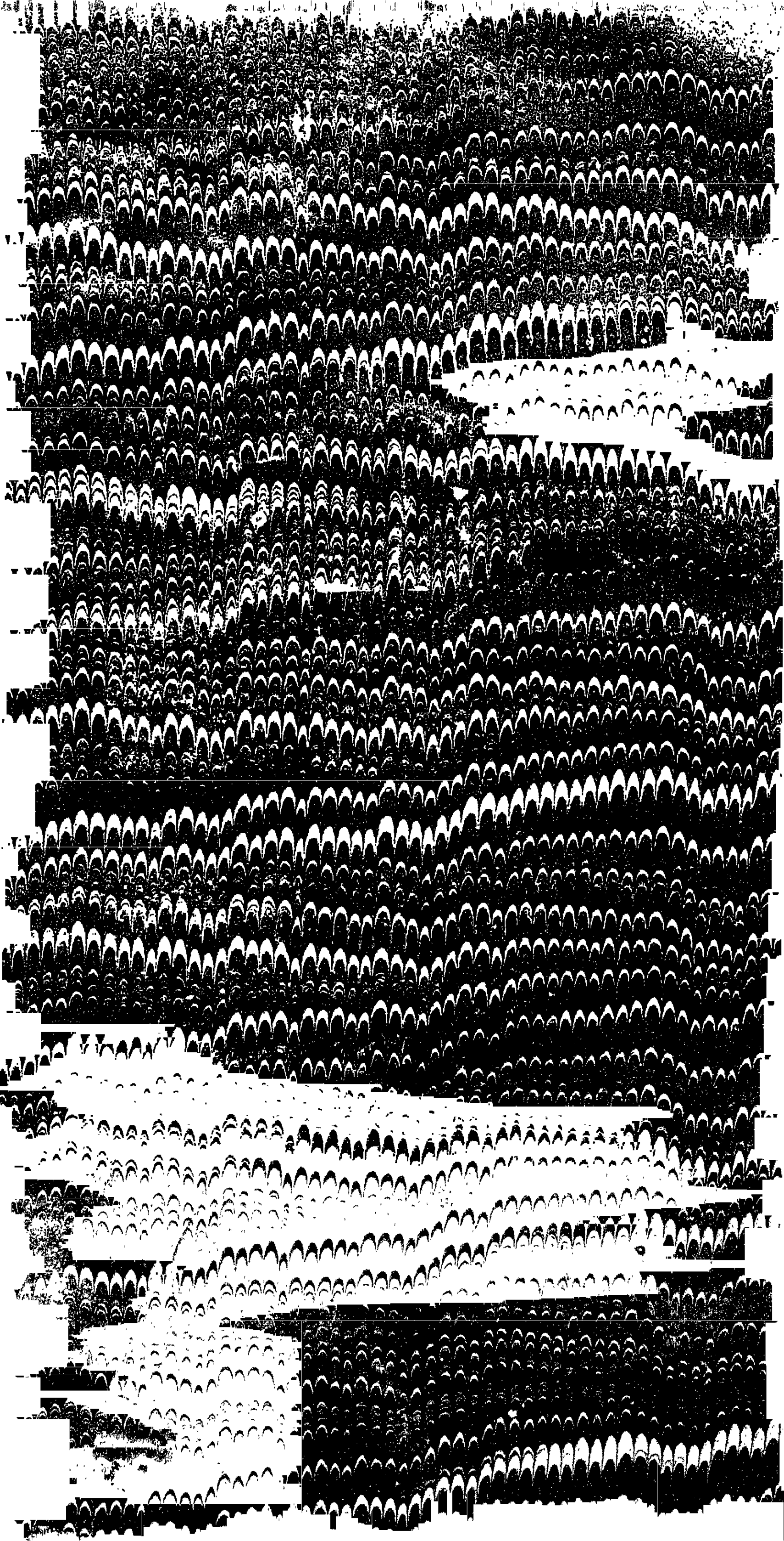


XVII 1. NAP = Neretum, Naretum Calab. s. LB XXI 250.
XVII 311 f. Der Nekrolog v. 1566 Bl. f. Mzfreund.
XVII 27 Mzabdrücke auf Glocken s. Wien. num. Z. II. 579.
XVIII 194 der AEPMHNAO ist doch falsch, s. LB XX 306.
XVII 239 Die bisher nach Ninive gelegte Mz. gehört nach N[illegible] Cil. s. [illegible]

ZEITSCHRIFT

FÜR

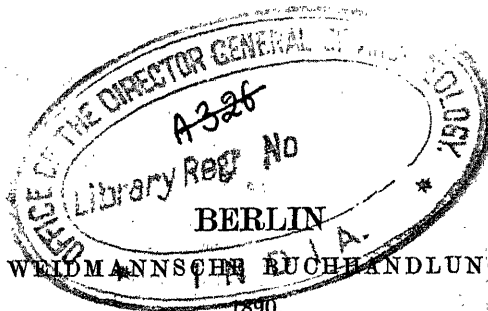
NUMISMATIK.

REDIGIRT

VON

ALFRED VON SALLET.

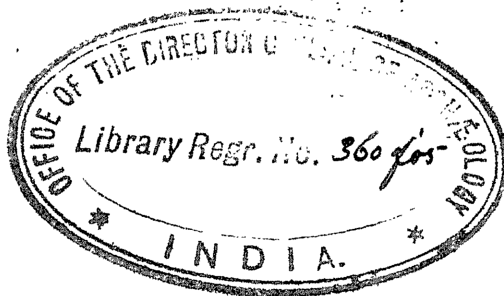
SIEBENZEHNTER BAND.



BERLIN

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.

1890.



Inhalt des siebenzehnten Bandes.

Alterthum.

Seite

Löbbecke, A., Griechische Münzen aus meiner Sammlung. IV. (Tafel I. II.) 1
Seeck, O., Die Münzpolitik Diocletians und seiner Nachfolger . . 36. 113
Löbbecke, A., Münzfund bei Avola. (Tafel VI.) 167
Pick, B., Über einige Münzen der römischen Kaiserzeit 180
Sallet, A. v., Die Erwerbungen des Königlichen Münzkabinets vom 1. April 1888 bis 1. April 1889. (Tafel IV. V.) (Darin auch Mittelalter) . 233
Dressel, H., Titakazos 285

Mittelalter u. a.

Buchenau, H., Bracteatenabdrücke an Kirchenglocken zu Verden. (Tafel III.) 27
Alexi, S., Die Auszahlung des Kaufschillings für das Herzogthum Esthland in den Jahren 1346 und 1347 90
Bardt, Fr., Der Fund von Reichen 98
Friedensburg, F., Zwei Denarfunde aus dem X. bis XI. Jahrhundert . 202
Friedensburg, F., Studien zur Münzgeschichte Schlesiens im XVI. Jahrhundert. II. 213
Alexi, S., Die Münzmeister der Calimala- und Wechslerzunft 258
Nützel, H., Muhammedanischer Münzfund von Pinnow 270
Friedensburg, F., Die schlesischen Münzen König Ferdinands vor 1546. Nachtrag 282
Scheuner, R., Ein Groschenfund in der Oberlausitz 287
Dannenberg, H., Zur Pommerschen und Mecklenburgischen Münzkunde. IX 290

Stückelberg, A., Die Verwendung der Münzen in der Dekoration . . . 198

Miscellen.

Drude, P., Über eine Eigenschaft der Silbermünzen 100
Drexler, W., Eine bei Cohen nicht verzeichnete Goldmünze des Allectus 231

Nekrologe.

Albert Erbstein 311

Literatur.

Bahrfeldt 102
Donebauer 106
de Chestret de Haneffe 310

Register. 313

Griechische Münzen aus meiner Sammlung IV.

Tafel I u. II.

Italia.

Nar . . . .

1. Æ 9 m, Gr. 0,45.
Apollokopf mit Lorbeerkranz r., das Haar hinten aufgebunden.
Rf. Z Lyra ΑΦ
2. Æ 8 m, 2 Ex. Gr. 0,50 u. 0,45.
Apollokopf wie vor.
Rf. NA Lyra Ρ
3. Æ 8 m, 2 Ex. Gr. 0,55 u. 0,42.
Apollokopf wie vor.
Rf. N Lyra A
4. Æ 9 m, Gr. 0,46.
Apollokopf wie vor.
Rf. ∢ Lyra . . .

Diese sechs Halblitrenstücke erhielt ich mit einer grossen Anzahl italischer Obole und kleinerer Silbermünzen im Vorjahre aus Neapel.

Nr. 1. davon ist seit lange bekannt und wurde zuerst von Millingen[1]) beschrieben und Arnae in Macedonien zugetheilt und dieser Zutheilung ist Head im Catalog des Brit. Mus.[2]) und seiner Historia Numorum S. 182 gefolgt. Dorthin gehören indessen die Münzen nicht, sie sind vielmehr, wie Styl und Herkunft meiner sechs Exemplare beweisen, italisch.

[1]) Sylloge of ancient unedited coins S. 42 Pl. III 19.

[2]) Macedonia S. 62.

Dies glaubte auch Fiorelli und gab die erste Münze, wenngleich später zweifelnd, Arpi in Apulien[1]). Garrucci[2]) hat sie auch dort, und sogar um jeden Zweifel an der Richtigkeit dieser Bestimmung zu heben, mit der erfundenen Umschrift ИАПꟼA, d. h. mit willkürlich hinzugesetzten AП. Imhoof hat in seinen Berichtigungen Garruccis[3]) auch letzteres bemerkt, und meine Münzen bestätigen völlig seine Mittheilung, dass ausser den Buchstaben NꟼA keine weiteren auf denselben vorhanden seien. Diese drei Zeichen sind nun, wie die bisher unbekannten Varianten Nr. 2 und 3 zeigen, Nar... und nicht wie bisher geschehen Arn... zu lesen.

Ausser der von den Römern in Kriegen mit den Umbriern gegründeten Colonie Narnia, das früher Nequinum hiess, finde ich in Italien keinen mit Nar... beginnenden Stadtnamen. Umbrisch sind aber die Münzen sicher nicht, vielmehr süditalisch, vielleicht kampanisch, und ein zweiter mit Nar... beginnender Ortsname bleibt daher dort noch zu finden.

Wahrscheinlich gehören auch die folgenden Münzchen, die ich mit den obigen zusammen erhielt, hierher:

5. Æ 8m, Gr. 0,38.
Adler auf einem Säulencapitell l. sitzend.
Rf. Delphin l. darunter NA.
Vgl. Wiener Num. Zeitschr. 1886. S. 259.

6. Æ 6m, Gr. 0,17.
Kreuzfackel zwischen Mohnkopf und Getreidekorn.
Rf. Delphin r. darunter NA.

Thracia.

Dicaea.

1. Æ 25m, Gr. 19,20.
Bärtiger Herakleskopf mit der Löwenhaut bedeckt r.
Rf. Unregelmässig vertieftes Viereck. Taf. I. 1.

1) Mon. ined. S. 4. und Cat. Santangelo Nr. 12433.
2) Le Monete dell Italia antica S. 112, Tav. 93, 7.
3) Wiener Num. Ztschr. 1886, S. 234.

2. Æ 19m, Gr. 6,98.

Herakleskopf wie vorhin, späteren Styles.

Rf. DIKAI Stierkopf l. in vertieftem Viereck.

Zu den bekannten Silberstateren und Diobolen von Dikaia, die um 500 v. Chr. nach babylonischem Fusse dort geschlagen wurden, tritt mit der ersteren Münze nun auch das bisher unbekannte Tetradrachmon. Der fein ausgeführte Kopf desselben ist von reinem archaischen Styl und einer der besten alterthümlichen Heraklesköpfe, die wir auf Münzen besitzen.

Weit roher ist der etwa fünfzig Jahre spätere Stater Nr. 2, das Delta seiner Inschrift zeigt die alte Form D wie sie u. a. auch auf dem schönen Tetradrachmon von Delphi mit den beiden Widderköpfen vorkommt [1]).

Illyrisch-epirotische Lande.

Damastium?

Æ 23m, Gr. 10,65.

Apollokopf mit Lorbeerkranz r.

Rf. ≤ΩKP_ATIΔA zu beiden Seiten eines Dreifusses.

Taf. I. 2.

Der Form und Grösse des Schrötlings nach scheint die Münze einen Stadtnamen nicht gehabt zu haben, ihrer Fabrik zufolge gehört sie indessen bestimmt der Umgegend von Damastion oder dieser Stadt selbst an.

Das ≤ΩKPATIΔA derselben ist der Genitiv des Namens eines dortigen Beamten oder Dynasten *Σωκρατίδας*, gleich dem auf anderen Stücken erscheinenden APPIA, HPAKΛEIΔO u. a.

Euboea.

Chalcis.

Æ 23m, Gr. 16,49.

Linkshin fliegender Adler mit einer Schlange im Schnabel.

Rf. In einem vertieften Dreieck ein Rad in dessen Speichen ΛAΨ

Taf. I. 3.

1) Ztschr. f. Num. XIII, S. 61.

Die kleine Münzreihe mit dem fliegenden Adler und Rade, die von Sallet und Lambros in dieser Zeitschrift[1]) zuerst richtig dem euboeischen Chalkis zuschrieben, wird hiermit durch das grösste und wichtigste Stück, das Tetradrachmon, vervollständigt.

Wir kennen von dieser Reihe nunmehr ausser dem obigen Tetradrachmon von Gr. 16,49, Didrachmen von Gr. 8,50 (im Handel) und Gr. 8,35, Tetrobolen von Gr. 2,80—2,52 und Obolen von Gr. 0,47.

Attica.

Athenae.

Æ 15m, Gr. 4,13.

Behelmten Pallaskopf r., der Helm ohne Lorbeer.

Rf. ΑΘΕ Sitzende Eule r. in vertieftem Viereck. Links oben Lorbeerzweig mit Frucht. Taf. I. 4.

Die archaische Drachme aus dem sechsten Jahrhundert ist eines der seltensten Nominale Athens und nur in ganz wenigen Exemplaren bekannt. Die meinige ist wohl die best erhaltene darunter und deren Pallaskopf besonders zierlich.

Achaia.

Sicyon.

AV 15m, Gr. 3,06.

Appollokopf mit langen Locken und Lorbeerkranz r. Daneben ΣΙ(Ι).

Rf. In einem Lorbeerkranze eine r. fliegende Taube. Unter derselben ein kleiner Delphin. Leicht concav vertieftes Feld. Taf. I. 5.

Im Pariser Cabinet befindet sich ein zweiter Halbstater von Sikyon, dessen Abguss mir vorliegt:

AV 15 m, Gr. 3,05.

Apollokopf aus gleichem Stempel mit dem vorigen. Daneben ΣΙ.

---

1) Ztschr. f. Num. III, S. 134 u. 216.

Rf. In einem Lorbeerkranze eine r. fliegende Taube mit einem Bande im Schnabel. Ebenfalls leicht vertieftes Feld.

Die Ächtheit dieses letzteren hält Gardner gleich der der kleinen Goldmünzen von Pisa nicht für sicher ausgemacht[1]). Mein Exemplar wie das Pariser tragen indess alle Zeichen der Ächtheit, die Farbe des Goldes wie die technische Ausführung sind vortrefflich, dazu kommt, dass die Hauptseiten beider Münzen aus gleichem, die Rückseiten aber aus verschiedenen Stempeln sind, so dass ich von der Ächtheit beider überzeugt bin. Auch Imhoof, dem beide Stücke vorgelegen haben, ist jetzt dieser Ansicht.

Der Zeit nach sind die obigen Goldmünzen aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, der Apollokopf derselben wiederholt sich auf gleichzeitigen und späteren Theilstücken der sikyonischen Silberdrachme wie einigen Kupfermünzen.

Die rohen kleinen Goldmünzen mit beiderseits Taube, die man früher wohl Sikyon zutheilte, sind kretisch[2]).

Elis.

Æ 26m, Gr. 12,15.

Zeuskopf mit Lorbeerkranz r.

Rf. Rechtshin sitzender Adler auf einem ionischen Säulenkopf. Daneben vertheilt FA-AP. Taf. I. 6.

Dieses prächtige Didrachmon stammt, wie mir mitgetheilt wird, nicht aus dem grossen vor einigen Jahren im Peloponnes gemachten Funde, sondern aus einem zweiten kleineren von ebendort, über den ich Näheres aber nicht habe erfahren können.

Der Zeuskopf desselben ist wohl einer der grossartigsten, wenn nicht der schönste aller elischen Münzen; der mit der Umschrift FAΛEION[3]) kommt ihm am nächsten, dann auch ein im Bulletin de Corr. Hell.[4]) abgebildeter ähnlicher Kopf.

1) Catalogue of Brit.-Mus. Peloponnesus Introduction, S. XIV.
2) Rev. Num. 1888, S. 393.
3) Zeitschr. f. Num. 1887. Taf. I, 2 m. S. u. A.
4) 1880, S. 43.

Eine grosse Ähnlichkeit hat er sodann mit dem Kopfe eines Staters der italischen Lokrer mit der sitzenden Eirene auf der Rückseite, von dem ich Taf. I. 7 eine Abbildung nach einem Exemplare m. S. zur Vergleichung gebe. Schon Friedländer hatte die Übereinstimmung des Zeuskopfes letzterer Münze mit dem elischen Stücke erkannt[1]), hier ist sie besonders gross, da die Profillinie des Kopfes meiner lokrischen Münze nicht so concav und unschön ist, wie auf dem bei Overbeck[2]) abgebildeten Exemplare der Brera in Mailand.

Die elischen Münzen mit AP und API werden jetzt gewöhnlich dem Aristotimus, d. h. dem ersten Viertel des dritten Jahrhunderts v. Chr. gegeben, ich glaube mit Unrecht, die Menge derselben und die Verschiedenheit ihres Styles sind zu gross, als dass man sie alle in den kurzen Zeitraum eines oder einiger Jahre, die dessen Tyrannis währte, unterbringen könnte. Mein oben beschriebenes Didrachmon ist gewiss aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts, also 100 Jahre älter, und das AP desselben ist wenigstens sicher nicht auf den genannten Aristotimus zu beziehen, es ist der Anfang eines Beamtennamens Ἁρμόδιος oder ähnlich.

Argolis.

Argos.

Æ 26m, Gr. 12,10.
Herakopf mit Stephanos und Ohrring r.
Rf. ARΛEION Zwei Delphine, dazwischen EM und ein korinthischer Helm. Taf. I. 8.

Der Herakopf dieses um 420 v. Chr. geprägten Staters ist von besserer Zeichnung und Ausführung als der der meisten übrigen Varietäten.

Über die archaische Form Λ des Gamma vgl. Imhoof, Monnaies Grecques S. 175.

1) Monatsberichte d. Academie 1874, S. 499.
2) Griech. Kunstmythologie I, Münztafel I 13.

Creta.

Phaestus.

1. Æ 26m, Gr. 11,58.
ΦΑΙΣΤΙΟΣ Herakles v. vorn stehend in der erhobenen Rechten die Keule, in der Linken den Bogen. Hinter ihm eine aufgerichtete Schlange.
Rf. Linkshin schreitender Stier in einem Lorbeerkranze.
Taf. I. 9.

Die Form ΦΑΙΣΤΙΟΣ statt der sonst üblichen ΝΟΚΙΤΜΙΑϽ (für ΦΑΙΣΤΙΚΟΝ), ΦΑΙΣΤΙΟΝ oder ΦΑΙΣΤΙΩΝ ist neu.

Ein schlecht erhaltenes Exemplar dieser Münze mit erloschener Legende im Catalog des Brit. Mus. [1]), ein anderes ähnliches im Hunter'schen Cataloge [2]) mit ΝΟΙΤΣΙΑΦ gelesener Umschrift und dem Stier im Kranze rechtshin.

2. Æ 22/27m, Gr. 11,75.
Jugendlicher männlicher Kopf mit kurzem Haar r.
Rf. Geflügelter Talos mit erhobenen Armen l. eilend. Unter seinen Beinen ein Hund. Taf. I. 10.

Obgleich durch die leider mittelmässige Erhaltung dieses Staters die etwaige Inschrift desselben zerstört ist, so kann die Richtigkeit der Zutheilung desselben nach Phaistos keinem Zweifel unterliegen, da seine beiden Seiten Typen dieser Stadt tragen. Der jugendliche Kopf der Hauptseite kommt ganz ähnlich auf deren Drachmen und kleineren Theilstücken vor, ich möchte ihn nicht für den des Herakles halten, es ist wohl eher der Kopf des Phaistos oder eines anderen Localheroen. Die Deutung des geflügelten Jünglings der Rückseite als Talos ist durch die bekannten Stateren mit ähnlicher Darstellung und der erklärenden Beischrift ΤΑΛΩΝ [3]) gesichert. Der kleine Hund auf meiner Münze ist dem Talos hier wohl als Symbol der Wachsamkeit beigegeben, auf den Stateren mit ΤΑΛΩΝ fehlt

---

1) Crete Taf. XV, 5.
2) Taf. 42, XXII.
3) Cat. of. Brit. Mus. Crete Taf. XV, 11 u. A.

er, doch zeigt ihn auch ein Exemplar der früheren Sammlung Gréau[1]) mit:

Rf. Stiervordertheil r.

Mysia.

Lampsacus.

1. *N* 18 m, Gr. 8,40.
   Zeuskopf mit Lorbeerkranz l. Hinter dem Nacken ist die Spitze des Blitzes sichtbar.
   Rf. Vordertheil eines geflügelten Seepferdes r. Taf. I. 11.
2. *N* 18 m, Gr. 8,40.
   Kopf des Aktaion mit Hirschgeweih l.
   Rf. Ähnlich der vorigen. Taf. I. 12.

Die schöne Reihe der Lampsakener Goldstateren aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts wird durch vorstehende beiden Stücke um zwei neue vermehrt.

Ein Stater mit anderem Zeuskopf und ohne das Beizeichen des Blitzes ist bei Head[2]) abgebildet, eine ganz neue Darstellung auf Münzen ist dagegen der Kopf des jugendlichen Jägers Aktaion, der bekanntlich, nachdem er die Artemis im Bade erblickt, von der erzürnten Göttin in einen Hirsch verwandelt ward.

In Mionnet's „Index Rerum" sind zwar zweifelnd zwei Aktaiondarstellungen aufgeführt, beide jedoch irrig. Auf der grossen Bronzemünze von Daldis[3]) ist statt Aktaion Perseus zu sehen — die Münze stellt den Gorgonenmord dar — und die des arkadischen Orchomenos zeigt wie bekannt die vom Pfeil der Artemis getroffene zurücksinkende Kallisto und nicht einen aufwärts blickenden Aktaion.

Troas.

Dardanus.

EL 20m, Gr. 16,22.
Hahn r. stehend, im Schnabel eine Muschel.
Rf. Ein grösseres und ein kleineres vertieftes Viereck. Taf. I. 13.

1) Cat. Gréau Nr. 1567.
2) Historia Num. S. 456, Fig. 279 und Sammlung Imhoof.
3) Mion. IV, S. 34, 178 u. Ztschr. f. Num. V, S. 105.

Auf einer Hekta der Imhoof'schen Sammlung ist der Kopf eines Hahnes mit der gleichen Muschel im Schnabel abgebildet, auch auf Stateren und Hekten von Kyzikos kommt sie ebenso vor[1]). Ein Hahn oder zwei kämpfende Hähne sind das Münzbild von Dardanos.

Ilium.

1. Æ 28m.
   CEBAC · ΦAYCTINA · AVΓ. Brustbild der jüngeren Faustina mit Gewandung r.
   Rf. AΠOΛΛΩ · EKATOC · IΛIEΩN Apoll an den Dreifuss gelehnt l. stehend, in der Rechten einen Lorbeerzweig.
   Taf. I. 14.

Den Beinamen des Apoll *Ἕκατος*, d. i. der gnädige, freundlich oder weithin waltende, kennen wir aus der Ilias[2]), er steht auch für den Gott selbst[3]). Auf Münzen erscheint er hier zum ersten Male auf einer solchen von Novum Ilium, dessen Kaisermünzen uns so oft Personen und Scenen aus der Ilias vorführen[4]).

2. Æ 26m.
   AY · KAI · M · AYPH KOMMOΔOC Brustbild des Commodus mit Lorbeerkranz und Gewandung r.
   Rf. IΛIEΩN Linkshin schreitender Ganymed mit phrygischer Mütze, in der Rechten Bogen, in der Linken den Hirtenstab. Hinter ihm ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln.
   Taf. I. 15.

Diese Münze ist von Mionnet[5]) nach Sestini und Vaillant ungenau beschrieben, auf der letzteren wird der Kopf des Adlers nicht sichtbar gewesen sein, der „geflügelte" Ganymed ist daher dort zu streichen.

---

1) Greenwell, Num. Chron. 1887, Taf. VI, 26. 27. 31 u. a.
2) Ilias 1, 383; 20, 71.
3) Pape-Benseler, Wörterbuch d. griech. Eigennamen s. v.
4) Schliemann, Ilios S. 713—20.
5) Suppl. V, S. 565. 440 u. 443.

Jonia.

Ephesus.

1. AR 20m, Gr. 5,50.

Verschleierter Kopf der Königin Arsinoe r.

Rf. ΒΛΟΣΩΝ · ΑΡΣΙ · Bogen und Köcher. Im Felde A und eine kleine Biene. Taf. I. 16.

Ein neuer Magistratsname der wenigen und seltenen Münzen von Ephesos-Arsinoe.

Βλόσων oder *Βλύσων* hiess der Vater des Philosophen Herakleitos aus Ephesos, der um 500 v. Chr. lebte, der unserer Münze ist natürlich ein anderer; sie ist aus dem Anfang des dritten Jahrhunderts, als Lysimachus der Stadt Ephesos zu Ehren seiner Gemahlin im Jahre 295 v. Chr. den Namen Arsinoe gegeben hatte.

2. Æ 37m.

Τ . ΑΙΛ · ΚΑΙCΑΡ · ΑΝΤΩΝЄΙΝΟC Kopf des Antoninus Pius mit Lorbeerkranz r.

Rf. ΠЄΙΩΝ · ЄΦЄCΙΩΝ Zeus *ὑέτιος* auf einem Berge inmitten einer Landschaft r. sitzend, aus seiner erhobenen Rechten fällt Regen. Unter ihm eine liegende bärtige Figur, den Gott des Berges vorstellend. Taf. I. 17.

Diese seltene und interessante Münze habe ich, obschon sie genugsam bekannt[1]), hier ihrer Schönheit halber aufgenommen und weil die vorhandenen Abbildungen mir nicht genügend gut erschienen.

3. Æ 35m.

Μ · ΑΥ · ΑΝΤΩΝЄΙΝΟC · Α . . Brustbild des Antoninus Pius mit Lorbeerkranz und Gewandung r.

Rf. ЄΦЄ(CΙΩΝ · Β) ΝЄΩΚΟ · ΠΡΩ · ΑCΙΑC. Statue der Leto, in den ausgestreckten Armen die Kinder Apoll und Artemis tragend. Rechts und links zu ihren Füssen je zwei Adoranten. Taf. I. 18.

---

1) Mion. Suppl. VI, Taf. 4, 1. Lenormant, Galerie Mythol. Taf. 8, 12. Annuaire de Num. III, Taf. VI, 4.

In dem jüngst erschienenen Hefte der Overbeck'schen Griechischen Kunstmythologie „Apollon" finden sich auf Taf. V, 17—20 Darstellungen der Leto mit ihren Kindern auf Münzen von Ephesos, Milet und dem karischen Tripolis, deren Besprechung später folgen soll. Auf allen diesen, wie den mir sonst bekannten, Varietäten ist die Göttin eilend oder vor dem Drachen Python fliehend dargestellt. Die obige Münze zeigt dagegen eine ruhig stehende Haltung derselben, ohne Zweifel ein Standbild, wie durch die hinzugefügten kleinen Adoranten bezeugt wird, die auf keinem der übrigen Münzbilder vorkommen.

Es liegt nahe, hierbei an die Gruppe Euphranors im Tempel der Concordia zu denken, deren Plinius[1]) erwähnt.

Ob die übrigen, unter sich z. Th. wesentlich abweichenden, Letodarstellungen gleichfalls Copien von Statuen sind, erscheint dagegen zweifelhaft.

4. Æ 21 m.

ΑΥΤ · Κ · ΠΟ · ΛΙΚΙΝ · ΓΑΛ(ΛΙΗΝ)ΟϹ Brustbild des Gallienus mit Lorbeerkranz und Gewandung r.

Rf. ЄΦЄϹΙΩΝ · Γ · ΝЄΩΚΟΡΩΝ Herakleitos mit dem Pallium bekleidet l. stehend, in der Linken eine Keule, die Rechte zum Munde erhoben.

Der Philosoph Herakleitos kommt nur auf ephesischen Münzen vor. Die bisher bekannten, unter Geta, Maximinus und dem älteren Philippus dort geprägten Stücke zeigen mit der obigen die gleiche Darstellung nebst der erklärenden Beischrift ΗΡΑΚΛΕΙΤΟϹ oder ΗΡΑΚΛЄΤΟϹ[2]), die hier fehlt.

Caria.

Aphrodisias.

Æ 23 m.

. . . . ΚΑΙ · ΠΟ . . . ΟΥΑΛЄΡΙΑΝΟϹ. Brustbild des Valerianus mit Lorbeerkranz und Gewandung r.

---

1) Hist. nat. 34. 77.
2) L. Bürchner, Ztschr. f. Num. 1882, S. 123.

Rf. ΑΦΡΟΔΕΙϹΙΕΩΝ Rechts und links neben einem Baume zwei Männer mit Äxten zum Schlage gegen denselben ausholend, rechts ein dritter mit zurückgewandtem Kopfe fliehend. Taf. II. 1.

Die Darstellung der Rückseite dieser Münze bezieht sich auf den Mythos der Myrrha, die von ihrem Vater verfolgt, durch Aphrodite in einen Myrtenbaum verwandelt wurde, aus welchem dann Adonis entspross. Vgl. Bötticher, Der Baumcultus der Hellenen S. 445.

Auch auf Münzen von Myra in Lycien, wie noch einigen anderen von Aphrodisias findet sich das gleiche oder ein ähnliches Bild[1]).

Lycia.

Limyra.

Æ 30m.

ϹΑΒΕΙΝΙΑ · ΤΡΑΝΚΥΛΛΕΙΝΑ · ϹΕ · Brustbild der Tranquillina r. Hinter ihren Schultern ein Halbmond.

Rf. ΛΙΜΥΡΕΩΝ Zeus mit Patera und Scepter l. stehend. Neben ihm zwei kleine bekleidete Figuren.

Die beiden kleinen Figuren zu Seiten des Zeus vermag ich bei der mangelhaften Erhaltung der Münze nicht zu deuten[2]). Eine zweite Münze der Tranquillina von Limyra mit sitzendem Zeus Nikephoros ist in Boutkowsky's Dictionnaire Num. S. 634 abgebildet.

Pisidia.

Amblada.

1. Æ 36 m.

ΙΟΥΛΙΑ · ΔΟΜΝΑ · ϹΕ · ΑΥΓ. Brustbild der Julia Domna r.

Rf. ΑΜΒ(ΛΑΔΕΩΝ) ΛΑΚΕΔΑΙΜΟΝΙΩΝ Behelmtes männliches Brustbild mit Schnurr- und Backenbart r. Taf. II. 2.

Ein schlecht erhaltenes Exemplar dieser Münze mit theilweise verlöschter Umschrift, von der nur ΛΑΚΕΔΑΙΜΟΝΙΩΝ lesbar, ist in Imhoof und Gardner's Num. Commentary on Pau-

1) Rev. Num. 1849, S. 418 u. 428. 1851, S. 236. 2. Head, Hist. Num. S. 578.

2) Vgl. Cat. Northwick Nr. 1152.

sanias beschrieben und abgebildet[1]) und dort irrig Lacedaemon zugetheilt. Das Stück ist aber von Amblada, wie mein obiges Exemplar zeigt, leider ist auch auf diesem der Stadtname zwar durch Doppelschlag entstellt und unklar, der Anfang desselben AMB ist aber deutlich genug um die Legende mit Sicherheit zu ergänzen, und nach Pisidien passt das Stück seiner Grösse und Schwere halber auch besser als nach dem Peloponnes, wo so grosse dicke Münzen in der Kaiserzeit selten oder garnicht vorkommen.

Das Brustbild der Rückseite scheint mir sodann bärtig, also männlich zu sein, wie ich auch auf dem im Pausanias Comm. a. a. O. abgebildeten Pariser Exemplare Reste des Backenbartes sehe, es ist also kein Pallaskopf sondern wohl ein Localheros.

Auch die folgende Münze derselben Kaiserin ist neu:

2. Æ 22m.

ΙΟΥΛΙΑ · ΑΥΓΟΥϹΤΑ Brustbild der Domna wie vorhin.

Rf. ΑΜΒΛΑΔΕΩΝ · ΛΑΚΕΔΑΙΜΟΝΙΩΝ · ΦΙΛΟ-ΑΡΤ· Stehende Tyche mit Füllhorn und Steuerruder l.

Baris.

Æ 34m.

ΑΥ · Κ · Λ · ϹΕΠ . ϹΕΥΗΡΟϹ · ΠΕΡ · Brustbild des Septimius Severus mit Lorbeerkranz und Gewandung r.

Rf. ΒΑΡΗΝΩΝ Doppelköpfige männliche Figur r. schreitend, in der Rechten eine Keule, in der Linken einen Bogen, auf welchem ein Vogel zu sitzen scheint. Um ihre Schultern ist ein Löwenfell geworfen. Taf. II. 3.

Eine ähnliche zweiköpfige aber vierarmige Figur zeigen andere Münzen dieser Stadt[2]). Löwenhaut und Keule der obigen deuten auf Herakles, wie Friedländer vermuthete[3]), indess kenne ich von diesem keine dem ähnliche Darstellungen.

1) S. 58, Taf. N, XIV.

2) Sestini, Mus. Hedervar II, Taf. 22, 5; Ztschr. f. Num. 1879, S. 17 u. Sammlung Imhoof.

3) Ztschr. f. Num. a. g. O.

Lycaonia.

Lystra.

1. Æ 24 m.
IMPE · AVGVSTI Kopf des Augustus mit Lorbeerkranz l.
Rf. COL · IVL · FEL · GEM · LVST(RA). Priester mit zwei Buckelochsen l. Vgl. Rev. Num. 1883, S. 57.

2. Æ 20 m.
..... (F)AVST(INA). Brustbild der jüngeren Faustina r.
Rf. (CO)L · IVL · LVSTRA Verschleierte Stadttyche l. auf einem Felsen sitzend. Zu ihren Füssen der Kopf eines schwimmenden Flussgottes? Taf. II. 4.

Cilicia.

Cestrus.

Æ 21 m.
ΦAYCTEINA · CEBACT Brustbild der jüngeren Faustina mit Gewandung r.
Rf. KECTPHNΩN Stadttyche mit Füllhorn und Steuerruder l. stehend. Taf. II. 5.

Diese Münze trägt den Namen einer in der Numismatik bisher unbekannten Stadt *Κέστρος*.

Von den uns überlieferten ähnlich klingenden Namen sind zu erwähnen:

Κέστρεον, ein Ort auf der Insel Tenos.

Κεστρία, eine Stadt in Epirus und eine Landschaft Chaoniens.

Κεστρίς oder *Κεστρίνη*, der frühere Name Chaoniens.

Κέστρος, ein Fluss Pisidiens und Pamphyliens, der z. B. auf Münzen von Sagalassos genannt wird[1]),

sodann

Κάϋστρος, ein Fluss Lydiens, dessen Anwohner *Καϋστριανός* oder *Καϋστριοι* hiessen, und an welchem eine *Καΰστου πεδίον* gelegen war; und endlich:

---

1) Rev. Num. 1853, S. 44 u. A.

Kάϋστρος eine Stadt Ciliciens, deren Ptolemäus erwähnt[1]) und der ich die obige Münze zutheile. Die Schreibart *Κέστρος* statt *Κάϋστρος* wechselt wahrscheinlich und steht dem nicht entgegen. Auf der Kiepert'schen Karte Kleinasiens ist dem Namen der Stadt Kaystros, Kestros in Klammern beigefügt, und die bei Xenophon[2]) *Καϋστρου πεδίον* genannte Ebene scheint am Flusse Kestros in Pamphylien gelegen zu haben und man hat deshalb auch *Κέστρου πεδίον* dort lesen wollen[3]).

Von den bei Ptolemaeus a. a. O. genannten fünf Städten *Κάϋστρος*, *Δομιτιόπολις*, *Φιλαδέλφεια*, *Σελεύκεια* *Τραχεῖα* und *Διοκαισάρεια* besassen wir schon Münzen von Philadelphia mit der Umschrift ΦΙΛΑΔЄΛΦЄΩΝ · ΚΗΤΙΔΟC, Seleucia mit dem Beinamen *Τραχεῖα*, besser bekannt als Seleucia ad Calycadnum und Diocaesarea. Kaystros oder Kestros tritt durch obige Münze neu hinzu, es wird, wie die übrigen genannten Städte, in der Landschaft Ketis, die vom Kalykadnos durchströmt wurde, gelegen haben, und von dem noch fehlenden Domitiopolis werden wohl auch noch einmal Münzen zum Vorschein kommen.

Über Kestros und seine Schicksale habe ich, trotz fleissigen Suchens, ausser der mageren Notiz des Ptolemäus über seine Lage, nichts weiter in Erfahrung bringen können.

Colybrassus.

1. Æ 36 m.

ΑΥ · ΚΑΙ · Μ · ΑΥΡ · CЄ · ΑΝΤΩΝЄΙΝΟC Brustbild des Caracalla mit Lorbeerkranz und Gewandung r.

Rf. ΚΟΛΥΒΡΑCCЄΩΝ Zeus v. vorn auf einer Basis stehend den Kopf r. gewandt, in der Rechten das Scepter in der Linken eine ihm zugewandte Nike. Das den Oberkörper entblösst lassende Gewand ist über den linken Arm geschlagen. Taf. II. 6.

---

1) Ptolemaeus V, 8. 5.
2) Anabasis 1, 2, 11.
3) Pape-Benseler, Wörterb. d. griech. Eigennamen s. v.

Von Kolybrassos sind nur Kaisermünzen bekannt, die kleine Reihe derselben reichte von Orbiana bis Saloninus. Die obige ist also die bis jetzt älteste Prägung der Stadt, da die von Mionnet[1]) beschriebene des M. Aurelius nach Mittheilung Babelons[2]) retouchirt und unglaubwürdig ist.

Der Zeus Nikephoros derselben ist die Copie eines Standbildes, die Basis, auf welcher die Figur steht, zeigt dies.

Auch die folgende Münze der Stadt ist neu:

2. Æ 32 m.

ΑΥΤ·ΚΑΙϹ·Γ·ΜΕϹϹ·ΚΥ·ΤΡΑΙΑΝ·ΔΕΚΙΟϹ·ϹΕΒ· Brustbild des Trajanus Decius mit Lorbeerkranz und Gewandung r.

Rf. ΚΟΛΥΒΡΑϹϹΕΩΝ Linkshin schreitende Pallas, den Kopf zurückgewandt in der Rechten ein Gefäss? in der Linken den Speer. Vgl. Rev, Num. 1874/7, S. 454. 107.

Coracesium.

1. Æ 32 m.

ΑΥΤΟΚ · ΚΑΙϹΑΡ · ΑΝΤωΝΕΙΝΟϹ Brustbild des Antoninus Pius mit Lorbeerkranz und Gewandung r.

Rf. ΚΟΡΑΚΗϹΙωΤωΝ Demeter mit einer Fackel in jeder Hand auf einem von zwei Schlangen gezogenen Wagen l.

Den gleichen Typus der Rückseite zeigt eine Münze des Severus Alexander[3]).

Das Gewand der Demeter ist auf meiner Münze hinter ihrem Kopfe durch den Wind aufgebauscht, ähnliches finden wir auf einigen den Raub der Persephone zeigenden Münzen, auf denen das Gewand des Hades in gleicher Weise dargestellt ist.

2. Æ 23 m.

ΙΟΥΛ · ΜΑΜΕΑ · ϹΕΒ· Brustbild der Julia Mamaea r.

Rf. ΚΟΡΑΚΗϹΙΩΤΩΝ Tyche mit Füllhorn und Steuerruder l. stehend.

1) Suppl. VII, S. 200 205.
2) Annuaire de Num. 1883, S. 28.
3) Mion. III, S. 573. 175.

Mopsuesta.

1. Æ 35 m.

ΑΥΤ · ΚΑΙ · (Μ · ΑΥ)Ρ · ΑΝΤωΝεΙΝΟC · CεΒ. Brustbild des Elagabalus mit Lorbeerkranz und Gewandung r.

Rf. ΑΝΤωΝΕΙΝΙΑΝωΝ · ΑΔΡΙ · ΜΟΨεΑΤωΝ Elagabal zu Pferde im Schritt r.; das Haupt ist mit der Strahlenkrone bedeckt und der r. Arm ausgestreckt. Im Abschnitt εΤ. ΖΠC (287).

Wir haben hier einen neuen Beinamen der Stadt „Antoniniana", den sie vom Caracalla oder auch Elagabal erhalten haben wird.

2. Æ 33 m.

ΑΥ · ΚΑΙ · ΠΟ · ΛΙ · ΟΥΑΛεΡΙΑΝΟC · Cε · Brustbild des Valerianus mit Strahlenkrone und Gewandung r.

Rf. ΑΔΡΙ · ΟΥΑΡΑΙωΝ · ΜΟΨεΑΤωΝ Apoll l. stehend, in der Rechten eine Fackel, in der Linken den Bogen. Im Felde εΤ · ΑΚΤ (321). Taf. II. 7.

Dem Apoll dieser Münze sind zwei Stücke von Nicopolis Epiri zu vergleichen, die ein Standbild des Apollon Leukates tragen[1]). Weitere Darstellungen des fackeltragenden Gottes sind nicht bekannt[2]).

Sodann lernen wir durch obige Münze noch einen dritten Beinamen Mopsuestias kennen, ΟΥΑΡΑΙωΝ, der zu den bekannten ΑΔΡΙ(*ανων*) und dem ΑΝΤωΝεΙΝΙΑΝωΝ der ersteren Münze tritt.

Selinus.

Æ 19 m.

ΙωΤΑΠ(Η) · ΒΑCΙΛΙCCΑ Kopf der Königin Jotape von Commagene mit Diadem r.

Rf. CεΛΙΝΟΥCΙωΝ Artemis mit Bogen v. v. stehend, den Kopf r. gewandt. Mit der Rechten zieht sie einen Pfeil aus dem Köcher, r. neben ihr ein Hirsch. Taf. II. 8.

1) Overbeck, Kunstmythologie. Apollon. Mztafel IV, 45. 46.

2) Overbeck a. g. O. S. 313.

Das Porträt dieser Münze ist das der Königin Jotape, der Gemahlin des Königs Antiochus IV. von Commagene, wie die Ähnlichkeit desselben mit den bekannten in Commagene geprägten Stücken zeigt. Ausser auf letzteren finden wir das Bild der Jotape neben dem ihres Gemahles auf Münzen der Landschaft Lacanitis und der Stadt Sebaste in Cilicien, das des Antiochus IV. allein auch auf solchen von Anemurium.

Im Jahre 38 n. Chr. hatte Caligula dem Antiochus nicht allein Commagene zurückgegeben, sondern auch den am Meere gelegenen Theil Ciliciens hinzugefügt[1]). Fast bis zur pamphylischen Grenze muss sich das hinzugekommene Küstenland erstreckt haben, da nach obiger Münze auch Selinus zum Reiche des Antiochus gehört zu haben scheint, sonst würden die Selinusier nicht das Bild seiner Gemahlin auf ihre Münzen gesetzt haben.

Hier ist noch die folgende von Mionnet[2]) nach Visconti beschriebene Münze zu erwähnen:

ΙΟΤΑΠΗ Tête de Jotapé fille d'Antiochus IV. de Commagène.
Rf. Légende alterée. Tête nue et imberbe d'un jeune homme à droite; les epaules couvertes de la chlamyde? Æ 4.

Visconti[3]) glaubte diese Münze, dem Engländer Masson folgend, einem Fürsten Alexander, der mit einer Tochter Jotape des Antiochus von Commagene vermählt war und unter Vespasian einen Theil Ciliciens beherrschte, zutheilen zu müssen. Als Grund giebt er die Stylverschiedenheit derselben mit den Münzen Commagenes an, denn die Umschrift der Rückseite sei abgeschliffen. Auf seiner Abbildung[4]) sieht man dort aber noch die Buchstaben C . . ΛI . . . . Wenn diese, wie ich vermuthe, zu CЄΛINOYCIΩN zu ergänzen sind, so hätten wir damit eine zweite Münze von Selinus mit dem Bilde der Jotape.

1) Dio Cass. LIX, 8.
2) Mion. Suppl. VII, S. 297. 570.
3) Icon. Grecque III, S. 310.
4) Desgl. Taf. 57. 13.

Salamis Cypri.

Pnytagoras rex (352)—332 v. Chr.

AV 17 m, Gr. 8,30.
Brustbild der Aphrodite mit Mauerkrone, Ohrring und Halsband l. Dahinter ΠΝ.

Rf. Brustbild der Aphrodite mit Diadem, Ohrring und Halsband l. Dahinter BA. Taf. II. 9.

Diesen seltenen in ungefähr einem Dutzend Exemplaren bekannten Goldstater habe ich seiner besonderen Schönheit halber mit aufgenommen.

Phrygia.

Amorium.

Æ 28 m.
.... CЄΠ · ΓЄΤΑC · ΚΑΙCΑΡ Brustbild des Geta r.

Rf. ЄΠΙ · ΓΑΙΟΥ · ΑΡΧ · Bekleidete und sich umschauende Figur r. sitzend. Vor ihr ein fliegender Vogel und ein Altar. Links neben ihr eine nackte? kleine Figur. Im Abschnitt ΑΜΟΡΙ(ΑΝ)ΩΝ. Taf. II. 10.

Die Darstellung der Rückseite dieser Münze vermag ich vorläufig nicht zu erklären. Die sitzende Figur scheint weiblich zu sein und die kleine neben ihr ein Kind, unwahrscheinlicher ist ein sitzender Dionysos und Satyr, wenngleich ein trunkener auf einen Satyr sich stützender Dionysos hier vorkommt[1]).

Cadi.

Æ 37 m.
ΑΥΤ · Κ · Γ · ΟΥΙ · ΓΑΛΛΟC · CЄΒ · Brustbild des Trebonianus Gallus mit Lorbeerkranz und Gewandung r.

Rf. ЄΠ · ΑΥΡ · ΧΑΡΙΔΗΜΟΥ · ΤΑΙ · ΑΡΧ · Α · ΤΟ · Β · Auf einem Tische eine Preisurne mit der Inschrift CЄΒΑCΤΑ und Palmzweig. Unter dem Tische in zwei Zeilen ΟΜΟΒΩΜΙ/(Α?) Im Abschnitt ΚΑΔΟΗΝΩΝ. Taf. II. 11.

1) Cat. de Moustier Nr. 2417. Imhoof, M. Gr. S. 393. 59.

Die Aufschrift OMOBΩMI.', von ὁμοβώμιος, einen gemeinschaftlichen Altar habend, habe ich noch auf keiner Münze gefunden.

Nachstehend eine Berichtigung.

In dieser Ztschr.[1]) beschrieb ich eine autonome Münze von Cadi, auf deren Rückseite ich ein an Buddha erinnerndes Götzenbild zu sehen glaubte. Dies ist irrig, es ist der mit untergeschlagenen Beinen und emporgehobenen Händen auf dem Thyrsos sitzende Dionysosknabe, wie er in gleicher Stellung auf der Cista mystica sitzend auf Münzen des ionischen Magnesia vorkommt[2]).

Ceretape.

Æ 29 m.

AYT · KAI · M · AY · AN · BACCIANOC Brustbild des jugendlichen Caracalla mit Gewandung r.

Rf. CTPA · ΣΩCIMOY · ΔOMNOY · KЄPЄTAΠЄΩN. Dionysos mit Thyrsos und Kantharos l. stehend. Vor ihm der Panther.

Taf. II. 12.

Caracallas eigentlicher Name war Bassianus, erst als er 8 Jahre alt war (196/97 n. Chr.) ernannte ihn sein Vater Septimius Severus zum Caesar und gab ihm gleichzeitig die Namen Marcus Aurelius Antoninus, und mit diesen Namen allein erscheint auch sein Bild sowohl auf den römischen und colonialen Münzen als auch auf denen der griechischen Städte, die das Recht für ihren Bedarf Scheidemünzen zu prägen besassen. Meine Münze ist deshalb von besonderem Interesse, weil auf ihr diesen offiziellen Namen des jungen Caesars der seiner ersten Kindheit, Bassianus, hinzugefügt ist, der bislang auf Münzen nicht nachgewiesen war.

Die Entstehung dieser Beischrift ist vielleicht wie folgt zu erklären. Als die ersten Nachrichten über die Ernennung des neuen Caesars in das Innere Kleinasiens und nach Phrygien drangen, beeilte sich auch das Städtchen Ceretape, das Bild

1) 1883 S. 82. 46.

2) Mion. Suppl. VI. 254. 1130. M. S. u. A.

desselben auf seine Münzen zu setzen, und da seinen Bürgern der Knabe unter dem Namen Bassianus wohl bekannt war, so fügte der Stempelschneider diesen Namen der Umschrift hinzu, in der Annahme, dass der junge Caesar ausser den ihm neu gegebenen Namen Marcus Aurelius Antoninus auch seinen alten, Bassianus, behalten habe.

Auch Elagabal hiess ursprünglich Varius Avitus Bassianus und sein Kopf ist von dem des jungen Caracalla oft sehr schwer zu unterscheiden. Auf obiger Münze ist der Kopf indessen sicher der Caracallas, da der des Elagabal, soviel mir bekannt, stets mit Krone oder Lorbeerkranz dargestellt wird und der gleiche Strategos *Ζώσιμος Δόμνος* auch auf Münzen des Septimius Severus in Ceretape vorkommt[1]).

Cibyra.

Æ 13 m.

Zeuskopf mit Lorbeerkranz r.

Rf. (KIBY)PATW(N) BABA· Helm auf Mäander. Taf. II. 13.

Βαβας ist ein phrygischer Name und kommt dort verschiedentlich in Inschriften vor[2]).

Man könnte hier aber auch an *βαβαζω* reden, schwatzen denken und etwa KIBYPATWN BABA(*ζόντων*), (Münze) der vielsprechenden Kibyraten, lesen, da Strabo[3]) erzählt, dass bei den Kibyraten vier Sprachen gesprochen seien, und zwar ausser griechisch noch pisidisch, lykisch und lydisch. Die Deutung des BABA auf einen Eigen- d. h. Beamtennamen ist indessen die wahrscheinlichere.

Fulvia.

Æ 18 m.

Brustbild des Eros oder der Fulvia als Nike mit Flügeln r.

Rf. ΦΟΥΛΟΥΙ—ΑΝΩΝ · ≤ΜΕΡΤΟΡΙ · In drei Zeilen in einem Epheukranze.

---

1) Mion. IV, S. 256, 365 wo statt ΔΙΟΜΟΛΟΥ, ΔΟΜΝΟΥ zu lesen ist.
2) Ramsay, Inscriptions from Nacoleia. Journal of Hell. Stud. III S. 126.
3) Strabo XIII. 4. 17. (C. 631.)

Den Namen Zmertorix oder Smertorix trifft man auf Münzen von Eumenia und vermuthet daher, dass diese Stadt zeitweise den Namen Fulvia führte. Mit letzterem Namen war bisher nur eine Münze in mehreren Exemplaren bekannt mit gleichem Kopf und linkshin schreitender Pallas[1]).

Hyrgalea.

1\. Æ 30 m.

ΔΗΜΟC Jugendlicher Kopf des Demos mit Lorbeerkranz r.

Rf. ΥΡΓΑΛΕΩΝ · ☥ · TS (306). Linkshin schreitende Demeter, in der ausgestreckten Rechten drei Ähren, die Linke auf eine lange Fackel gestützt.

2\. Æ 26 m.

ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ · ΚΑΙC · ΑΝΤΩΝΕΙΝΟC Brustbild des Antoninus Pius mit Gewandung r.

Rf. ЄΠΙ · ΑΠΟΛΛΩ(Ν) · CΤΡΑ · ΥΡΓΑΛΕΩΝ Amazone zu Pferde mit der Doppelaxt auf der Schulter im Schritt r. Vor dem Pferde ein kleiner Hund.

Auf einigen autonomen Münzen Hyrgaleas, auch der ersteren, finden sich Zahlzeichen einer noch nicht bekannten Ära.

Eine in gleicher Weise reitende Amazone ist besonders in Phrygien (Eumenia, Hierapolis, Temenothyrae u. A.) häufig, stets aber ohne den kleinen ihr hier beigegebenen Hund.

Philomelium.

Æ 31 m.

ΑΥ · Κ · Μ · ΑΥ · CЄΥ · ΑΛЄΞΑΝΔΡΟC Kopf des Severus Alexander mit Lorbeerkranz r.

Rf. ЄΠΙ · ΠΑΥΛΟΥ · ΦΙΛΟΜΗΛЄ Sechssäuliger Tempel, in dessen Mitte eine aufgerichtete Schlange. Im Abschnitt ΑСΚΛΗ ΠΙΟC. Taf. II. 14.

Auf Asklepios bezügliche Darstellungen auf Münzen von Philomelium sind mir sonst nicht bekannt. Hier haben wir einen

---

1) Cohen, Med. Imp. Rom. II. ed. S. 51. 1 u. A.

Tempel desselben mit der erklärenden Beischrift „ACKΛΗΠΙΟC“ und darin, statt seines Standbildes, wie sonst üblich, nur eine aufgerichtete Schlange, die stete Begleiterin des Gottes.

Sebaste.

Æ 36 m.

AY · KAI · Λ · CЄΠ · CЄOYHPOC · ΠЄPT · Brustbild des Septimius Severus mit Lorbeerkranz und Gewandung r.

Rf. ЄΠΙ · ΛΟΥΚЄΙΛΛΙΟΥ · ΑΝΤΩΝΙΟΥ · ΑΡΧ · Perseus r. der knieenden Gorgo das Haupt abschneidend. Hinter ihm steht Pallas mit Schild und Speer. Im Abschnitt CЄΒΑCΤΗΝΩΝ.

Taf. II. 15.

Die gleiche Scene auf einer Münze des Caracalla bei Mionnet[1]) mit verlesenem Archontennamen.

Siocharax.

Æ 25 m.

Π · Ο · CЄΠΤΙ · ΓЄΤΑC · ΚΑΙ · Brustbild des Geta mit Gewandung r.

Rf. ЄΠΙ · ΦΙΛΙCΚΟΥ · ΑΙΛΟΥΧ · CΙΟΧΑΡΑΚЄΙΤΩΝ · ΜΟΣЄΑ Tyche mit Füllhorn und Steuerruder l. stehend. Taf. II. 16.

In der Sammlung des Herrn Waddington befindet sich als Unikum eine Münze des Geta mit der Inschrift ΙЄΡΟΧΑΡΑΚЄΙΤΩИ · ΜΟΣ[2]). Dieses Hierocharax, nach Professor Ramsay[3]) sieben englische (etwa 1½ geographische) Meilen von Dioclea im Lande der Mozeani gelegen, ist mit dem Siocharax meiner Münze gewiss identisch.

Das CΙΟ derselben ist von *σίοκόρος* = *νεωκόρος* herzuleiten, das ΙЄΡΟ der Waddington'schen Münze wohl von *ἱεροκόμος*, beides in der gleichen Bedeutung auf den Tempeldienst bezüglich.

Beide Stücke gehören also ein und derselben Stadt an.

1) Suppl. VII, S. 616. 575. Taf. XIII, 2.
2) Head, Hist. Num. S. 565.
3) Academy 1884, S. 174.

Hierocharax erscheint bei Hierocles in der verderbten Form *Ἰουχαράταξ* und lag nebst Dioclea, wie oben erwähnt, in dem District der Mozeani. Beide Städte stritten sich, die erste dort zu sein, eine Ehre, die von den Römern dann Dioclea zuerkannt wurde [1]).

Phoenice.

Sidon.

1. Æ 26 m.
IMP · C · M AV · ANTONINVS · AVG· Brustbild des Elagabalus mit Lorbeerkranz und Gewandung r.
Rf. COL · AVR · PIA · METRO · SID · Amalthea mit dem Zeuskinde auf dem linken Arme l. stehend. Im Felde vor ihr die Ziege, die sie mit der Rechten berührt. Darüber der Astartewagen. Taf. II. 17.

Diese Münze ist schon aus Mionnet bekannt [2]), der aber die Bedeutung der Darstellung nicht erkannte. Amalthea trägt nicht etwa mit der ausgestreckten Rechten die Ziege, was nicht gut möglich wäre, sondern das Thier ist als vor ihr befindlich zu denken und sie berührt es nur oder streichelt es.

2. Æ 26 m.
(IMP · C · M · AV · ANT)ONINVS · AV· Brustbild des Elagabalus wie vor.
Rf. COL · AVR · PIA · (MET · SID ·) Zwei Schiffe mit Ruderern. Auf oder hinter dem einen Athene mit Speer und Schild neben einem unkenntlichen Gegenstande, auf dem anderen zwei l. schreitende Figuren. Unten ein Delphin.. Taf. II. 18.

Auch dieses Stück, von dem ich zwei sich theilweise ergänzende Exemplare besitze, findet sich aus Vaillant entnommen in Mionnet [3]), der die stehende Pallas Athene irrig Astarte nennt und die beiden kleinen Figuren Krieger. Wahrscheinlich haben

1) Ramsay, Journal of Hell. Studies VIII, S. 466.
2) Mion. V, S. 387. 343.
3) Mion. V, S. 384. 322.

wir hier eine Scene aus der Argonautensage vor uns. Beim Bau des Schiffes Argo unterwies bekanntlich Athene die Bauenden, doch scheint der Bau selbst auf der Münze nicht dargestellt, eher ein Kampf zwischen den beiden Schiffen oder eine Landung.

Ein Bild des Schiffes Argo geben dann noch die folgenden Münzen:

3. Æ 26 m.
IMP · C · M · AV · ANTONIN(VS) · AV·) Brustbild des Elagabalus wie vor. Davor der Astartewagen eingestempelt.
Rf. COL · AVR · PIA · METR · SID· Das Schiff Argo mit den Argonauten. Auf dem Hintertheil sitzen die Dioskuren. Im Felde oben der Astartewagen.

4. Æ 27 m.
(IVLIA · SO)AEMIA(S · AVG ·) Kopf der Julia Soaemias r.
Rf. COL · (AVR)PIA · METR · SID · ARG(O·) Das Schiff Argo wie vor. Am Hintertheil ist ein grosser Schild befestigt.

Zwei der letzten ähnliche Münzen des Alexander Severus hat Herr H. C. Reichardt in der Wiener Num. Ztschr.[1]) bekannt gemacht, die eine mit der erklärenden Beischrift ΑΡΓΟ—ΝΑΥΤ die andere mit ΑΡΓΟ. Auch Kaisermünzen des ionischen Magnesia zeigen das Schiff mit der Umschrift ΑΡΓΩ.

Aegyptus.

Arsinoe III.

AV 28 m, Gr. 27,02.
Brustbild der Arsinoe III. mit Diadem, Halsband und Ohrring r. Auf der linken Schulter das Scepter, dessen Spitze hinter dem Kopfe hervorragt.
Rf. ΑΡΣΙΝΟΗΣ · ΦΙΛΟΠΑΤΟΡΟΣ In einem mit Bändern geschmückten Füllhorn eine Traube, Ähre und Früchte. Über demselben ein Stern. Taf. II. 19.

---

1) 1869, S. 385/86.

Dieses Goldoktadrachmon der Arsinoe Philopator gehört zu den schönsten und seltensten Münzen der Lagiden. Das Exemplar des British Museums[1]) ist von anderem Stempel. Vgl. auch Mionnet[2]) und Catalog Demetrio Taf. V, 241.

Alexandria.

Æ 35 m.

(ΑΥΤ · ΤΡΑ)ΙΑΝ · CЄΒ · ΓЄΡΜ · (ΔΑΚΙΚ) Kopf des Trajanus mit Lorbeerkranz r.

Rʃ. Stehende Demeter r., die Rechte ausgestreckt, eine grosse Fackel im linken Arm, mit dem sie sich an einen mit undeutlichen Darstellungen versehenen und verzierten Altar lehnt. Auf dem Altar drei kleine stehende Figuren. Vor der Demeter auf einem von zwei Schlangen gezogenen Wagen ein Korb mit Ähren. Im Felde oben rechts LΙΓ.

Taf. II. 20.

Die Arbeit dieser Münze ist eine auffallend gute und zierliche für Ort und Zeit, sie übertrifft darin fast alle Alexandriner Trajans. Sodann ist die Darstellung der Demeter eine ganz ungewöhnliche, mir ist wenigstens keine ähnliche bekannt. Leider ist die Erhaltung der interessanten Münze nicht gut genug, um die Einzelheiten der Darstellung am Altar sowie der auf demselben befindlichen drei kleinen Figuren erkennen und damit diese selbst deuten zu können.

---

1) Cat. of. Brit. Mus. Ptolemies. Taf. XV, 6.
2) Suppl. IX, Taf. IV, 2.

Braunschweig. Arthur Löbbecke.

Berichtigung. Seite 10 Nr. 3 ist die Figur der *Rʃ.* verkannt, es ist ein römischer Typus, die „Fecunditas“ (vgl. Roscher, Lexikon d. Myth. S. 1471), und danach das Gesagte zu berichtigen.

Bracteatenabdrücke an Kirchenglocken zu Verden.

Tafel III.

Eine bisher wenig beobachtete Erscheinung ist das Vorkommen von Münzabdrücken an mittelalterlichen Kirchenglocken. Es verlohnt sich daher, auf eine Thatsache aufmerksam zu machen, die schon deshalb wenig bekannt bleiben musste, weil die Nachforschung gewöhnlich durch die Unzugänglichkeit des Materials erschwert wird. Selbst von den Kunstforschern wird diese Art der Glockenverzierung als anscheinend bedeutungslose Zuthat leicht übersehen, so dass ein Hinweis darauf auch im Hinblick auf die Inventarisirung der einheimischen Kunstdenkmäler, die in vielen deutschen Landschaften noch in Werke ist, angemessen sein dürfte: sind doch die unten beschriebenen Abdrücke trotz ihrer Auffälligkeit sogar dem kundigen Auge Mithoffs für seine Aufnahme der hannoverschen Kunstdenkmäler entgangen. Auch in den bekannten Schriften Otte's werden nur Siegelabdrücke als Verzierungen von mittelalterlichen Glocken erwähnt.

Die Nachbildung einer interessanten, in dieser Art ornamentirten Glocke war im Jahre 1882 auf der heraldischen Ausstellung in Berlin zu sehen. Diese Glocke war laut ihrer Inschrift 1504 von dem „Artifex" Hermann in Hildesheim für die Peter-Pauls-Kirche in Ilsenburg gegossen worden und enthielt die Abdrücke von 72 Münzen, die damals am Harze coursirten, namentlich von Goslar, Braunschweig, Halberstadt, Eimbeck-Göttingen, aber auch von Hamburg und Mecklenburg, darunter waren acht groschenförmige Münzen, das übrige Bracteaten, unter denen die Braunschweiger Löwenpfennige überwogen. Auffallender Weise befand sich unter diesen Bracteaten auch ein grosser aus dem 13. Jahrhundert, welcher unten noch weiter besprochen

werden wird. Bedeutungslos ist das Vorkommen einer „Myte“ des Osnabrücker Bischof Konrad von Ritberg (1482—1508) an einer gleichzeitigen Glocke der Paulikirche zu Bremen. Eine Glocke aus Landringhausen (Provinz Hannover) mit Hohlpfennigen des 15. Jahrhunderts gedenke ich an anderer Stelle zu besprechen. Älter und merkwürdiger sind die Münzabdrücke an den Glocken der theilweise romanischen Johanniskirche zu Verden a. d. Aller. Ein Zufall führte mich als Touristen auf den Thurm dieser Kirche. Das Abformen der Verzierungen wurde sofort in Angriff genommen, doch war dasselbe mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, denn erstlich musste in Abwesenheit des Pfarrers das Misstrauen des Kirchenbediensteten überwunden werden, sodann hingen die Glocken sehr frei und waren mit einer dicken, halb oxydirten Schmutzschicht überzogen, die sich nur halbwegs beseitigen liess.

Die Glocken haben mittlere Grösse und sind an der inneren Seite vollständig glatt. Den Verzierungen fehlt anscheinend jede feinere Ciselirung, so dass sie stellenweise durch Unebenheiten des Gusses entstellt werden.

I. Annenglocke.

Inschrift des oberen Randes: „Numina pango festaq: clango fulmina frango. Anna“.

Hinter dieser Inschrift als Trennungszeichen nebeneinander: ein Löwe im Sechspass (Durchmesser: 45 mm); Taf. III. 1.

ein rundes Medaillon einen dreieckigen Schild enthaltend. Derselbe ist aussen mit sechs Lilien besteckt und enthält zwei quergezogene Zickzacklinien, denen am Schildeshaupt und -fuss fünf resp. zwei Zacken entsprechen (Durchm.: ca 38 mm). Taf. III. 2.

Im Felde dieser Glocke befinden sich folgende vier Zierrate ins Kreuz gestellt:

1. oben ein Medaillon, Christ mit der Kreuzesfahne, dem Grabe entsteigend, welch letzteres mit Spitzbogenfenstern geschmückt ist (Durchm. ca. 57 mm). Taf. III. 3.

2. rechts vom Beschauer: der wenig deutliche Abguss eines

Bracteaten: Bischof anscheinend auf einem Faltstuhle zwischen zwei Thürmen sitzend und zwei Kreuzstäbe haltend, anscheinend Inschriftspuren? (Durchm.: 28 mm). Taf. III. 4.

3. links: ein Medaillon mit dem Adler des Johannes ohne Spruchband (Durchm.: ca. 50 mm).

4. unten: oblonges Relief: 3 Spitzbogen mit Nasen, zwischen ihnen zwei Sterne, darunter St. Georg zu Pferde, den Drachen tödtend; sein Schild ist mit dem Kreuze bezeichnet; vor ihm steht die errettete Königstochter. Breite: ca. 60 mm, Höhe: fast 80 mm. Taf. III. 5.

II. Marienglocke.

Inschrift des oberen Randes: „Maria. Demones ango cordaq: tango funera plango."

Die Gepräge von vier Hohlmünzen ins Kreuz gestellt waren als Trennungszeichen dieser Inschrift in die Gussform gedrückt:

1. obere Münze: Bischof zwischen zwei Thürmen sitzend, links ein geöffnetes Buch, rechts den Krummstab haltend; Umschrift: CONRA.......SC, ein Ringel zwischen Stab und Kopf. Durchm.: 29 mm. Taf. III. 6.

2. rechts: Bischof mit zwei Fahnen, auf einem Bogen zwischen zwei Kuppelthürmen sitzend. Undeutliche Inschriftspuren. Durchmesser: 30 mm. Taf. III. 7.

3. links: Bischof, sitzend, mit Krummstab und Schlüssel. Spuren einer Inschrift oder eines inneren Strahlenrandes. Durchmesser: 28 mm.

4. unten: spitzer Giebel von Säulen getragen, darüber fünf Thürme, darunter ein schreitender Löwe, unter dem Löwen noch ein schräg gelehnter Gegenstand, ob vielleicht ein Schlüssel? Undeutliche Inschriftreste. Durchm. 28 mm.

Im Felde der Glocke: ein Relief, Maria halb von der rechten Seite, gekrönt und sitzend, das Kind steht auf dem Schoosse und hat die Rechte zum Segnen erhoben. Höhe: 77 mm.

Am unteren Rande ein rundes Majuskel-E, davor ein kleinerer Bracteat: Figur (anscheinend ein Bischof) zwischen zwei Thürmen sitzend. Durchm.: 21 mm. Taf. III. 8.

Sämmtliche eben beschriebenen plastischen Verzierungen sind auf die Weise hergestellt, dass fertige Modellplatten aus irgend welchen Stoffen (Terracotta, Metall oder Holz) in den Mantel der Gussform eingedrückt wurden, so lange der Thon noch feucht war. Auf dieselbe Weise ist mit der Herstellung der Münzabdrücke und der Inschriften verfahren. Beide Glocken hängen an je vier geriefelten Henkeln.

Die Betrachtung der angewandten Reliefs ist auch für den Numismatiker wegen der nöthigen Zeitbestimmung der Bracteaten unerlässlich. Die Arbeit dieser Zierate an beiden Glocken ist auffallend ungleich. Der Löwe und der auferstehende Christus an der Annenglocke sind reichlich ungeschickt verfertigt und im Gusse wenig gelungen, dagegen besser die Madonna mit dem Kinde, der Adler und das Georgsrelief. Die Figur der Jungfrau zeigt in den Gewändern guten Faltenwurf und eine freiere Auffassung namentlich darin, dass das Kind auf dem Schosse stehend abgebildet wird; das Georgsrelief bietet vermuthlich die älteste konstatirte Darstellung dieses Heiligen als Drachentödter, in welcher Eigenschaft derselbe angeblich erst seit dem 14. Jahrhundert häufiger abgebildet wird (cfr. Müller-Mothes, Arch. W.-B., älteste Erwähnung dieser Form der Georgslegende bei Jacobus a Voragine, Legenda aurea, † 1298). Die Composition dieser Gruppe ist ungeschickt, ihr Stil ist im Wesentlichen ein heraldischer; das Feld zwischen den Figuren wird durch Ranken und Gitterwerk ausgefüllt. Zu loben ist die Modellirung des Drachen, wie ja durchgehends in der deutschen Kunst des Mittelalters alles figürliche nur dann vorzüglich gezeichnet wird, wenn es ins Ornamentale hinüberspielt.

Der lilienbesteckte Schild an der Annenglocke hat lediglich ornamentale Bedeutung, ähnlich den Wappenschildern auf den damaligen Emailgefässen von Limoges.

Das Alter der Glocken lässt sich ohne Schwierigkeit bestimmen. Der Stil der Verzierungen und namentlich auch die knappe Form der Spitzbogen an dem Georgsrelief verräth eine Zeit, wo die Gothik in Norddeutschland bereits reiflich ein-

gebürgert war und auch die Ornamentik vollständig durchdrungen hatte. Letzteres kann man erst von der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts behaupten. Auch der Charakter der Minuskeln ist ausgesprochen gothisch. Schliesslich die zweimalige Anbringung des Löwen, einmal in der Umschrift und einmal vermittelst eines welfischen Bracteaten, sodann die Bracteateninschrift „Conradus episcopus“ lassen es als zweifellos erscheinen, dass diese Verder Glocken unter dem Bischof Konrad aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg gegossen sind (1269—1300), der auch den Neubau des jetzigen Verder Doms begründet hat.

Grösseren Schwierigkeiten unterliegt die Beurtheilung der abgedrückten Münzen schon deshalb, weil dieselben nur theilweise deutlich zum Ausdruck gekommen sind: es lässt sich unter anderem nicht mehr entscheiden, ob nicht bei einigen der Originale der umschliessende Reif mit Perlen besetzt war. Eigentlich müsste es als selbstverständlich erscheinen, dass die abgedrückten Bracteaten von eben diesem Bischof Konrad von Verden ausgegangen sind, doch steht diese Annahme mit dem vorhandenen numismatischen Material wenig im Einklang. Allerdings dürfen wir uns nicht verhehlen, dass bisher noch nicht genug Funde systematisch verzeichnet sind, um Probleme, wie die nachfolgend besprochenen mit durchschlagender Gewissheit zu lösen.

Die Gruppe der fünf grossen Gepräge (die jedoch nicht unbedingt unter sich gleichalterig zu sein brauchen) ergänzt sich durch einige anderweitig erhaltene Originale.

Der Bracteat mit dem Schlüssel ist in einem ähnlichen Exemplar bei Grote, Bl. f. Mzk. Tf. 13, 166 abgebildet, letzteres hat statt der Inschrift eine Strahlenverzierung an der Innenseite des Randes. Ein Gegenstück mit derselben Darstellung aber von etwas feinerem Gepräge und statt der Strahlen mit der Inschrift „CONRA=D9 ЄPIS“ versehen, befindet sich in der Sammlung der Leipziger Universität (im Berliner Kabinet nur die linke Hälfte von einem andern Stempel). (Taf. III. 9.) Die

nachfolgenden Ausführungen handeln vorzugsweise von der Zuweisung dieses Stückes.

Der obere Bracteat an der Marienglocke mit dem deutlichen „Conradus“ ist anderweitig nicht bekannt.

Der Löwenbracteat dürfte wegen des Beizeichens des Schlüssels zu den von Herrn Dr. Menadier nach Gittelde verwiesenen Münzen gehören.

Im übrigen muss die Verweisung der vorliegenden Conradusmünzen nach Verden schon wegen der relativen Feinheit des Schnittes zweifelhaft erscheinen, die mit der späten Regierungszeit des Bischof Konrad von Verden im augenfälligen Widerspruch steht. Umfang und Feingehalt der Münzen hatte sich bei der steigenden Auflösung der Reichsgewalt besonders nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in vermehrter Schnelligkeit verringert. Die Zunahme der inneren Unsicherheit, die steigende Zahl der Fehden brachte die fürstlichen Lokalgewalten in erhöhte pekuniäre Bedrängniss und liess das Münzregal mehr noch als früher zur Einnahmequelle herabsinken; die Unkosten für gute Stempel mussten erspart werden.

Wenn nun schon Bracteaten von annähernd der vorliegenden Grösse wohl noch zur Zeit Konrads von Verden (1269—1300) zwischen Weser und Elbe geprägt sind, wie z. B. die von Otto von Hildesheim (1260—1279) und Albert von Helmstedt (1255—1257) ausgegangenen Bracteaten darthun (Schönemann, Vaterländische Münzkunde, Tf. I. 11; VI. 96), so sind doch diese Stücke in der Form sehr viel plumper, mit den Inschriften sparsamer und haben meistens einen noch höheren Innenrand.

Grössere Wahrscheinlichkeit hätte die Zuweisung an Bischof Konrad von Minden (1209—1236), wenigstens harmonirt die sorgfältige Ausführung namentlich des in Leipzig bewahrten Bracteaten mit den gleichzeitigen Münzen der Nachbarterritorien. Auch das Beizeichen des Schlüssels liesse sich für Minden anführen, doch ist dasselbe nicht ausschlaggebend, da der Schlüssel auch solchen Prälaten als Attribut gegeben wird, deren Stifter den Apostelfürsten nicht zum Schutzheiligen hatten (vgl. Halber-

städter und Hildesheimer Münzen des 13. Jahrhunderts bei Schönemann Tf. VI, 123, Tf. VII, 5).

Gegen die Zuertheilung an Minden spricht die Beobachtung, dass die muthmasslichen mindischen Bracteaten des 13. Jahrhunderts sich in den Funden (z. B. Siedenburger Fund, Bl. f. Mzk. 1835, Tf. I) mit den derzeitigen bremischen ununterscheidbar vermischen, und letztere sind vermöge der Kleinheit ihres Durchmessers und der Höhe des Innenrandes unverkennbar. Die Instruction, welche Bischof Kuno von Minden (1261—1266) seinem Münzmeister giebt (Mzstud. I, 40), schreibt für die zu prägenden Hohlmünzen die in Bremen übliche Mischung des Silbers als Norm vor. Die Verschmelzung der gegenseitigen Handelsinteressen beider Städte, welche durch die gemeinsame Wasserstrasse vermittelt wurde, hat hier wie überall Gemeinsamkeit der Währung und Verwandtschaft der Münztypen verursacht. Dieselbe Erscheinung wiederholt sich im Grossen in den Formen romanischer Kirchenarchitektur, die in beiden Orten sich unverkennbar an westfälische Typen anlehnt, während z. B. Hildesheim, die Nachbardiözese Mindens im Osten, mit seinen gleichzeitigen Bauten ganz in den am Harz verbreiteten „niedersächsischen Provinzialismus“ aufgeht.

Wie die mindischen Bracteaten, so schliessen sich auch die von Grote (Mzstud. V, Tf. I. 1—3) nach Verden verwiesenen Hohlmünzen in der Kleinheit des Durchmessers den zahlreich erhaltenen bremischen Geprägen des 13. und 14. Jahrhunderts an (die Bremer Stadtbibliothek besitzt aus den Funden von Loxstedt und St. Magnus mehrere Seitenstücke zu diesen Groteschen Exemplaren); ein Fund von ähnlicher Zusammensetzung wie die eben erwähnten wurde bei Verden selbst gemacht und gelangte in das derzeitige hannöversche Münzkabinet, cfr. Leitzmann N. Z. 1850, S. 58.

Die breiteren Bracteaten, nach der Art der hier zur Besprechung vorliegenden, entstammen vielmehr der Landschaft nördlich und westlich vom Harze. Nach Stil, Grösse und Stempelschnitt reihen sie sich am besten in die Hildesheimer

Gepräge des 13. Jahrhunderts ein. Die Münzen, welche Cappe den 1216—1261 daselbst nach einander amtirenden Bischöfen Siegfried, Konrad, Heinrich und Johann zuertheilt, sind denselben freilich abzusprechen: theils sind es Seeländer'sche Fälschungen, theils ältere Typen, theils gehören sie überhaupt nicht nach Hildesheim (Tf. III, 29 ist jedenfalls nach Halberstadt zu verweisen), andere gehören nach Fulda etc. Dagegen sind notorische Münzen des Bischof Heinrich von Hildesheim (1249—1257) kürzlich bei Kl. Freden entdeckt worden und harren der Veröffentlichung*).

Von den Stücken dieses Fundes nähern sich besonders einige anscheinend ältere halbirte Stücke im Charakter dem oben beschriebenen „Conrad9 epis" mit Stab und Schlüssel. Ferner befanden sich daselbst Hohlmünzen von derselben Grösse und demselben Gepräge wie der Bracteat an der Annenglocke; desgleichen der Typus des Bischofs zwischen Fahnen und Thürmen variirt. Dieselben zwei letztgenannten Typen fanden sich auch in dem in Saalsdorf bei Helmstedt gemachten Funde, dessen Inhalt nach Schönemann nicht über 1270 hinausreicht (s. Schönem. Tf. II, 27, 32); auch die Funde von Ausleben und Gröningen haben, ähnliche Typen, Ztschr. des Harzvereins XVII, Tf. VI, 2, 3.

Durch diese Verwandtschaft der Fabrik ergiebt sich mit Wahrscheinlichkeit, dass die beschriebenen Conradus-Münzen von dem Vorgänger Heinrichs I., Bischof Konrad von Hildesheim (1227—1249), ausgegangen sind. Diese Wahrscheinlichkeit erhöht sich dadurch, dass auffälliger Weise auch die einzige ältere Münze, welche sich an der oben erwähnten, 1504 zu Hildesheim gegossenen Ilsenburger Glocke befand, sich in Bezug auf die Fabrik vollständig an diese Gruppe anschliesst und somit ebenfalls im zweiten Viertel des dreizehnten Jahrhunderts entstanden zu sein scheint. Dieser Bracteat zeigt bei einem Durchmesser von 28 mm den Bischof mit Krummstab und Kreuzstab auf einem

---

*) Dieselbe ist gleichzeitig mit der Drucklegung dieses Aufsatzes erfolgt, cf. Tf. VI dieses Heftes. Die Red.

Bogen zwischen zwei Kuppelthürmen sitzend; die von einem inneren Kreise begrenzte Inschrift leider völlig unleserlich. Tf. III, 10.

Über den kleinen Bracteaten am unteren Rande der Marienglocke (Tf. III, 8, vielleicht ein Hälbling?) ist zu bemerken, dass dessen Entstehung wegen seiner Derbheit offenbar mit der der Glocken als gleichzeitig anzusetzen ist; er würde somit etwa ins letzte Viertel des 13. Jahrhunderts gehören. Über seine Herkunft lässt sich sicheres nicht sagen. Ähnliche Exemplare bei Schönemann Tf. II, 34, 35 und ferner aus den Funden von Ausleben und Gröningen: Ztschr. des Harzvereins XVII, Tf. V, 20; Tf. VI, 1, 12, 22.

Der scheinbare Widerspruch zwischen dem vermuthlich höheren Alter der Conradus-Münzen und der zweifellos feststehenden späteren Zeit der Verfertigung der Verder Glocken beseitigt sich durch die Annahme, dass man dem Namen des Bestellers zu Liebe eine ältere Münze in die Gussform eingedrückt hat.

Das Auftreten von anscheinend hildesheimischen Münzen an diesen Verder Glocken muss sodann zu der Vermuthung führen, dass auch die Glocken selber in Hildesheim verfertigt sind. Vielleicht soll mit dem Majuskel-E am unteren Rande der Marienglocke der Name des Verfertigers angedeutet werden: urkundlich lässt sich jedoch nichts zur Unterstützung dieser Vermuthung auffinden. Die leitende Rolle, welche der Hildesheimer Bischofsitz für die mittelalterliche Kunst Niedersachsens seit Bernwards Zeit besonders in der Metallarbeit übernommen hatte, ist hinlänglich bekannt, und augenscheinlich haben die dortigen Erzgiesser sich ihren Ruf auch in den späteren Jahrhunderten des Mittelalters bewahrt.

Hann. Münden. Dr. H. Buchenau.

Die Münzpolitik Diocletians und seiner Nachfolger.

Den Hauptinhalt des vierten Jahrhunderts bilden die Versuche, das wieder aufzubauen, was im dritten zusammengestürzt war. Wer das Heil der Menschheit nicht einzig in der Vorbereitung auf das Jenseits erblickte, sondern die staatlichen Verhältnisse noch der Beachtung werth hielt, der fand sein Ideal in den Zuständen des früheren Alterthums; die häufige Münzlegende: *felicium temporum reparatio* drückt am kürzesten und klarsten aus, was man gern erreicht hätte. Die alte Herrlichkeit auch in den alten Formen zurückzuführen, hat man zwar hin und wieder versucht, doch nur in der Litteratur und Kunst war der Erfolg der Art, dass er wenigstens die Zeitgenossen halbwegs befriedigte; auf allen anderen Gebieten war das Scheitern zu handgreiflich, um nicht von ähnlichen Experimenten immer wieder abzuschrecken. So wusste man, was man ersehnte, aber nicht, wie man dazu gelangen solle; nur das Eine stand fest, dass alles anders werden müsse, als es zur Zeit war. Mangel an Schonung für das historisch Gegebene bei höchster Bewunderung dessen, was man nur aus der Geschichte kannte, bildet daher den Grundzug dieser ganzen Epoche. In der Politik und Gesetzgebung herrscht ein wüstes Experimentiren, das alle Reste des Alterthums zerstört und damit doch den ausgesprochenen Zweck verfolgt, das Reich zur Grösse des Alterthums zurückzuführen.

Auf keinem Gebiete zeigt sich diese Tendenz deutlicher als auf dem der Münzpolitik, doch ist sie auch auf keinem andern entschuldbarer. Denn hier war alles auf's Tiefste zerrüttet und jede Tradition versiegt, an welche eine schonende Besserung

hätte anknüpfen können. Nationalökonomische Theorien gab es nicht, und selbst die praktische Kenntniss, wie die verschiedenen Metalle sich ihrem Marktwerthe nach zu einander verhielten, war schwer zu erlangen. In den einzelnen Provinzen war, je nachdem sie mehr Gold oder Silber producirten oder je nachdem sie des einen oder des andern Metalles mehr für ihren Auslandhandel bedurften, das Verhältniss wahrscheinlich ein ganz verschiedenes; eine Centralstelle, an welcher diese localen Schwankungen sich hätten ausgleichen können, wie heut an der Londoner Börse, existirte nicht mehr, seit Rom aufgehört hatte, die Residenz und damit das Centrum des Reiches zu sein. Wenn also der Kaiser Goldgeld und Silbermünze zu einander in ein Verhältniss setzte, das für Nicomedia ganz richtig war, so konnte es doch in Rom oder Tarraco sich als unhaltbar erweisen. Hier blieb nichts anderes übrig, als durch Schaden klug zu werden; man hätte auf den Weg des Experimentirens gerathen müssen, selbst wenn die Neigung der Zeit nicht schon ohnedies auf ihn hingeleitet hätte.

Diese stets wechselnden Versuche, ein geordnetes Münzwesen herzustellen, sollen den Gegenstand dieser Abhandlung bilden. Dass sie sich auf Mommsens grundlegendes Werk stützt, versteht sich von selbst, aber nicht minder, dass sie zu ihm in Gegensatz tritt, und dies nicht nur aus dem altbekannten Grunde, dass man immer am meisten gegen die polemisirt, von denen man am meisten gelernt hat. Denn Mommsen ist nur zu geneigt, das Geldwesen des vierten Jahrhunderts als ein einheitliches und in der Hauptsache stabiles aufzufassen, während unaufhörliches Schwanken mir gerade als das charakteristische Moment darin erscheint. Seit die „Geschichte des römischen Münzwesens“ erschienen ist, haben wir zudem eine Reihe neuer Thatsachen gewonnen, welche die Anschauungen auf diesem Gebiete wesentlich verändern müssen, aber noch nicht im Zusammenhange verarbeitet sind. An erster Stelle nenne ich die Auffindung eines neuen Stückes von Diocletians Preisedikt, durch welches die Werthung des Denars auf $\frac{1}{50\,000}$ Goldpfund fest-

gestellt ist[1]); ferner Missongs Entdeckung von Werthzeichen auf den Goldmünzen der Tetrarchie[2]) und Hettners Übersicht über die Emissionen der Trierer Münzstätte[3]), von einzelnen Schatzfunden und anderm minder wichtigen Material ganz zu geschweigen.

Die Münzen selbst kenne ich fast nur aus dem Berliner Museum, doch ist die Sammlung desselben gross genug, um für die Zwecke dieser Untersuchung auszureichen. Denn alle hervorragenden Seltenheiten aufzusuchen, hatte ich schon deshalb keinen Grund, weil sie als Seltenheiten für den Geldumlauf nie von Bedeutung gewesen sein können. Ich habe sie daher, von einzelnen Ausnahmefällen abgesehen, principiell vernachlässigt und mich vorzugsweise an die geläufigen Typen gehalten, welche in vielen Exemplaren vorhanden waren. Namentlich die Medaillons habe ich so gut wie garnicht berücksichtigt, weil ich sie nicht für Geldstücke halte. Wenn ich daher schreibe, dass in einer bestimmten Zeit ein bestimmtes Nominale nicht geprägt worden sei, so bedeutet das immer, es ist im Berliner Museum nicht vorhanden oder nur in Medaillonform vorhanden. Bei dem grossen Umfange der Sammlung glaubte ich in der angegebenen Weise verallgemeinern zu dürfen; denn Münzen, die hier fehlen und sich nur in vereinzelten Exemplaren in Paris, London oder Wien finden, können auch zur Zeit ihrer Prägung nicht so häufig gewesen sein, um einen irgend nennenswerthen Einfluss auf den Geldverkehr auszuüben.

Doch wenn ich in dieser Beziehung auf grössere Vollständigkeit des Materials verzichten konnte, so bedauere ich um so mehr, dass meine Kenntniss der numismatischen Litteratur eine sehr mangelhafte ist. Die kleine Büchersammlung unserer Universität ist nach dieser Richtung hin mehr als unzureichend, und die kurzen Wochen, welche mir in Berlin vergönnt waren,

---

1) Bullet. de corresp. Hellénique IX, S. 231.
2) Ztschr. f. Numismatik VII, S. 240.
3) Römische Münzschatzfunde in den Rheinlanden. Westdeutsche Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst VI, S. 119; VII, S. 117.

glaubte ich mit mehr Nutzen auf dem Münzkabinet, als in den Bibliotheken zu verbringen. Wenn ich daher manches nicht benutzt habe, was einer Berücksichtigung vielleicht werth gewesen wäre, so muss ich um Nachsicht bitten und hoffe sie um so eher zu finden, als ich selbst diese Untersuchung keineswegs für eine abschliessende halte. Eine solche wird erst möglich sein, wenn die Emissionen aller Münzstätten in gleicher Weise chronologisch geordnet sind, wie dies Salis für London und Hettner für Trier unternommen haben.

Dass eine Abhandlung wie diese viele kleine Einzeluntersuchungen enthalten muss, liegt in der Natur der Sache. Sie bilden den Inhalt der vier ersten Abschnitte, auf Grund dessen dann der letzte eine zusammenhängende Übersicht über die Geschichte der Münzpolitik im vierten und fünften Jahrhundert zu geben versucht.

I.

Das Gold.

Etwa seit der Mitte des dritten Jahrhunderts war das Gold nach keinem geregelten Fusse mehr geprägt worden. Aus der kurzen Regierungszeit Aurelians (270—275), deren Münzgeschichte dank den Untersuchungen Rohdes am genauesten bekannt ist, sind folgende Grammgewichte festgestellt: 12,96; 9,1; 8,4; 8,1; 7,91; 7,65; 7,1; 7,06; 7; 6,53; 6,52; 6,45; 6,41; 6,36; 6,32 (2); 6,22; 5,64; 5,52; 5,3; 5,27; 5,24; 5,2 (2); 5,05 (2); 5; 4,88; 4,85; 4,7; 4,55; 4,5; 4,2 (3); 4,19; 3,5[1]). Dabei wiegen selbst Stücke gleichen Gepräges 9,1 und 4,19, 7,1 und 5,64, 8,4 und 7,65, von kleineren Differenzen ganz zu geschweigen. Ähnliches findet sich bei fast allen Kaisern von Maximinus Thrax bis auf Carinus. Danach können die Goldstücke während dieser Zeit nur die Bedeutung von Barren gehabt haben, die staatlich auf ihren Feingehalt geprüft worden

1) Die Gewichte sind theils Rohde, Die Münzen des Kaisers Aurelianus, seiner Frau Severina und der Fürsten von Palmyra, Miskolcz 1881. 1882, theils Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens S. 851 entnommen.

waren. Da man den Werth der einzelnen Münze nur mit der Wage in der Hand feststellen konnte, waren sie für den Verkehr gänzlich unbrauchbar.

Dass Diocletian hier Besserung zu schaffen versuchte, geht schon aus den Werthzeichen hervor, welche er zuerst auf die Goldmünzen gesetzt hat[1]). Das stete Tasten und Schwanken, welches seine neuerungsreiche Regierung auszeichnet, machte sich aber auch im Münzwesen geltend. In den kurzen ein und zwanzig Jahren seiner Herrschaft lassen sich in der Goldprägung nicht weniger als fünf verschiedene Epochen unterscheiden.

1) Es gibt eine Goldmünze mit *Imp. C. C. Val. Diocletianus Aug.*] [*Oriens Aug.*, von der bis jetzt drei Exemplare gewogen sind. Sie haben folgendes Gewicht in Grammen:

Sammlung Elberling, stempelfrisch	3,7[2])
Sammlung Rollin, minder erhalten	3,72[3])
Berliner Sammlung, minder erhalten und gelocht	4,27[4])

Wäre das dritte Exemplar so gut erhalten, wie das erste, so würde es dasselbe um etwa $\frac{3}{4}$ Gramm, also um mehr als $\frac{1}{5}$ seines Gesammtgewichtes übertreffen. Das Fehlen der Prägstätte im Abschnitt und die volle Namensinschrift des Averses weist diese Münzen den ersten Jahren Diocletians zu[5]). Da

1) Missong, die Vorläufer der Werthzahl *OB* auf römischen Goldmünzen. Zeitschr. f. Numism. VII S. 240 ff. Das I·L im Abschnitt einer Münze Aurelians (Rohde S. 125. 285) ist kaum als Werthzeichen zu deuten, sondern gibt wohl nur die Prägstätte (*prima Lugdunensis*) an. Für ein Fünfzigstel des römischen Pfundes (6,55 Gr.) würde auch das Gewicht 7,06 nicht recht passen, obgleich freilich Übermünzungen von 0,5 unter Diocletian vorkommen.

2) Publications de la section historique de l'institut de Luxembourg. 1870/71, XXVI, S. 145.

3) Missong S. 266.

4) Die Stücke, welche hier und im folgenden aus der Berliner Sammlung angeführt sind, habe ich selbst gewogen. Im weiteren Verlauf der Untersuchung werde ich die von Missong beschriebenen Münzen mit M, die der Sammlung Elberling mit E, die Berliner mit B bezeichnen.

5) Dies hat schon Missong (Wien. Num. Zeitschr. I, S. 110) hervorgehoben, auf dessen scharfsinnigen Untersuchungen überhaupt die meisten der im Text enthaltenen Angaben beruhen. Am deutlichsten tritt der Unterschied in der Formulirung der Kaisernamen auf den Alexandrinischen Münzen

von seinen sonstigen Goldstücken kein einziges unter 4 Gramm herabsinkt, so wird man diese drei wohl seiner allerfrühesten Zeit zuschreiben und in ihrem schwankenden Gewicht eine Fortsetzung jener regellosen Prägung erkennen dürfen, welche unter seinen Vorgängern geherrscht hatte.

2) Auf einer kleinen Anzahl von Goldmünzen Diocletians erscheint im Abschnitt das Zeichen der Antiochener Prägestätte (*SMA*), im Felde die griechische Zahl *O* = 70, welche die Stücke als Siebzigstel des römischen Pfundes (=4,68 Gr.) charakterisiren soll. Inschriften und Gewichte sind folgende:

Imp. C. C. Val. Diocletianus p. f. Aug.] [*Jovi conservatori Aug.* .... B 4,70; M. 4,43; 4,33[1]).

Wie oben.] [*Victoria Aug.* .... M. 4,37; 4,25.

Ausserdem finden sich mehrere Münzen, die zwar keine Zahlzeichen tragen, aber nach ihrem Gewicht jedenfalls auf den gleichen Fuss ausgebracht sind. Der Avers zeigt immer den vollen Namen Diocletians, die Bezeichnung der Prägstätte fehlt[2]), die Reversinschriften sind diese:

Jovi conservat. Augg.	beide gelocht	B 4,74; 4,69.
Jovi conservatori orbis	beide gelocht	B 4,63; E 4,4.
Fatis victricibus	....	M 4,70; 4,15.
Soli invicto	....	M 4,57[1]).

hervor, da diese datirt sind. Sie bieten bis zum sechsten Jahre des Diocletian immer: Α · Κ · Γ · ΟΥΑΛ · (oder ΟΥΑ ·) ΔΙΟΚΛΗΤΙΑΝΟϹ ϹΕΒ., vom siebenten an nur: ΔΙΟΚΛΗΤΙΑΝΟϹ ϹΕΒ. Bei Maximian reicht der volle Name: Α · Κ · Μ · (oder Μ · Α ·) ΟΥΑ · ΜΑΞΙΜΙΑΝΟϹ ϹΕΒ · bis ins fünfte Jahr; mit dem sechsten beginnt: ΜΑΞΙΜΙΑΝΟϹ ϹΕΒ · Galerius heisst immer ΓΑΛ · ΜΑΞΙΜΙΑΝΟϹ · Κ · Constantius wird bis zum dritten Jahre nur ΦΛΑ · ΚΩΝϹΤΑΝΤΙΟϹ · Κ · genannt, im vierten und letzten erscheint daneben: ΚΩΝϹΤΑΝΤΙΟϹ · Κ.

1) Die entsprechenden Münzen Elberlings sind identisch mit den von Missong angeführten. Der letztere hat sie bei dem Münzhändler Rollin gesehen, in dessen Besitz die Sammlung nach dem Tode ihres Eigenthümers übergegangen ist.

2) Wenn Missong S. 265 die Goldstücke ohne Angabe der Prägstätte sämmtlich für älter hält, als diejenigen, welche SMA im Abschnitt tragen, so kann ich ihm darin nicht beistimmen. Dasselbe Zeichen der Antiochener Münze kommt schon unter Carus und seinen Söhnen vor. Cohen, Numerianus 13 u. 99; vgl. Zeitschr. f. Numism. I, S. 87.

Victoria aeterna . . . . M 4,62.
Mars victor gelocht . . . . . . E 4,6.
Marti ultori . . . . M 4,55.
Victoria Aug. . . . . E 4.

Dasselbe Gewicht begegnet uns bei allen Goldmünzen der brittischen Usurpatoren[1]). Als Carausius vom Reiche abfiel (Anfang 287), muss also dieser Fuss noch in Gallien der allgemein verbreitete gewesen sein. Dagegen finden sich schon aus dem Jahre 286 einzelne Stücke des späteren Gewichtes[2]). Mithin kann die regellose Prägung der ersten Zeit höchstens ein paar Monate gedauert haben, die Ausgabe der Siebzigstel nicht volle zwei Jahre (285 u. 286), womit es sehr wohl vereinbar ist, dass die gleich zu besprechende zweite Münzreform, welche ja vom Orient, wo Diocletian sich damals aufhielt, ausgehen musste, Anfang 287 in Gallien noch nicht durchgeführt war.

3) Die dritte Periode der Diocletianischen Goldprägung ist durch das Zahlzeichen Ξ = 60 charakterisirt. Die Gewichte der so signirten Stücke, welche mir bekannt sind, betragen: 5,36; 5,34 (2); 5,3 (3); 5,29; 5,28; 5,26; 5,25; 5,22 (3); 5,21; 5,18, was einem Normalgewicht von $\frac{1}{60}$ Pfund = 5,45 recht gut entspricht[3]). Auf datirten Münzen, welche in dieser Zeit freilich sehr selten sind, findet sich die Ziffer in den Jahren 290, 293, 296, 297, 299, 303, 305, doch das ihr entsprechende Gewicht lässt sich schon 286 und 288 nachweisen[2]) und ist überhaupt bei Diocletian und seinen drei Mitregenten das gewöhnlichste[4]). Freilich ist dasselbe nicht immer so gleichmässig, wie bei den bezifferten Stücken, auf deren Justirung man be-

1) Mir sind von diesen folgende Münzgewichte, theils aus Mommsen S. 851, theils aus dem Num. Chron. N. S. VIII, S. 231 u. III Ser. VI, S. 273; 278, bekannt: 4,6; 4,51; 4,5; 4,44; 4,34 (2); 4,30.

2) Missong S. 269.

3) Vgl. ausser Missong a. a. O. auch Friedlaender, Über einige räthselhafte Buchstaben auf Münzen aus der Zeit Diocletians. Zeitschr. f. Numism. II, S. 15.

4) Unter den 42 Goldmünzen dieser Epoche, welche im Berliner Münzkabinet aufbewahrt werden, lassen sich 33 diesem Fusse zuschreiben. Bei Elberling ist das Verhältnis 32:24, also fast genau entsprechend.

sondere Sorgfalt verwendet zu haben scheint. Von Maximian besitzt das Berliner Museum eine Goldmünze mit *cos. III*, welche 6,1 wiegt[1]), und Missong verzeichnet von demselben Kaiser ein Stück mit *consul V. p. p. procos.* von nur 4,85 Gr. Beide fallen nach den Ziffern der Consulate (290, 297) in die Zeit der Sechzigstelprägung und weichen von dem Normalgewicht (5,45) nicht so sehr ab, dass man das erste als Multiplum, das zweite als Theilstück betrachten könnte; auch finden sich unter den undatirten Münzen alle Abstufungen, welche jene beiden Extreme mit einander verbinden[2]). Es sind also Untermünzungen wie Übermünzungen bis zu 0,65 Gr. vorgekommen, so dass das Gewicht der leichtesten Sechzigstel ganz unmerklich in das der schwersten Siebzigstel übergeht.

Dies findet seine Erklärung in den Silbermünzen der Diocletianischen Zeit. Von diesen ist ein grosser Theil durch die Zahl *XCVI* deutlich als $\frac{1}{96}$ Pfund = 3,41 Gr. gekennzeichnet[3]). Ziehen wir nur die so bezifferten Stücke in Betracht, so finden sich unter ihnen folgende Gewichtschwankungen: 4,02; 4; 3,98 (2); 3,82 (2); 3,79; 3,64; 3,57; 3,55; 3,4 (2); 3,36; 3,34; 3,24; 3,21 (2); 3,19; 3,1; 3,06 (2); 3 (3); 2,97; 2,87 (2); 2,86; 2,85; 2,7 (4); 2,43[4]). Also auch hier steigen die Übermünzungen bis auf 0,61, die Untermünzungen sogar bis auf 0,98, wobei

1) Das Exemplar ist etwas abgegriffen, aber dafür mit den Resten eines abgeschnittenen Henkels versehen, so dass Gewichtsverlust und -überschuss sich einigermassen ausgleichen dürften.

2) Aus der Gewichtsübersicht bei Mommsen S. 852 gehören folgende Gewichte der Zeit Diocletians und seiner Mitregenten an: 5,89; 5,85; 5,83; 5,77; 5,75; 5,68; 5,64; 5,51; 5,48; 5,47; 5,44; 5,41; 5,38; 5,37; 5,36; 5,35; 5,34; 5,33; 5,32; 5,3; 5,28; 5,27; 5,25; 5,22; 5,2; 5,18; 5,16; 5,13; 5,05; 5,04; 5; 4,83. Dabei ist zu beachten, dass Stücke der Sammlung Elberling, welche ausdrücklich als Prachtexemplare bezeichnet werden, also sicher nicht abgegriffen sind, nur 4,90 und 5 wiegen.

3) Die Bedeutung dieser Zahl ist zuerst erkannt von Sparkes, Num. Chron. XI, 1849, S. 119.

4) Die Gewichte sind theils Friedlaender, Über die Bedeutung der Aufschrift *OB* auf byzantinischen Münzen; Pinder und Friedlaender, Beiträge zur älteren Münzkunde, Berlin 1851, S. 22 entlehnt, theils beruhen sie auf eigenen Wägungen.

freilich die Abnutzung mancher Stücke mit eingewirkt haben mag. Mithin gibt die Ziffer *XCVI* nur ein Durchschnittsgewicht an. Die gesetzliche Bestimmung Diocletians lautete wahrscheinlich dahin, dass aus einem Pfund Silber nach Abzug eines kleinen Schlagschatzes 96 Münzen zu prägen seien, doch ohne dass genaue Wägung der einzelnen Stücke gefordert wurde, und nach demselben falschen Princip ist auch das Goldgeld behandelt worden.

4) Es giebt eine kleine Anzahl von Goldstücken der Vierkaiserherrschaft, deren Gewicht sich zu hoch über 5,45 Gr. erhebt, als dass sie für übermünzte Sechzigstel gehalten werden könnten. Mir sind nur sechs derartige Münzen bekannt, doch scheinen einzelne davon nicht eben selten zu sein.[1])

Diocletianus p. Aug.] [*Comitatus Augg.* im Abschn. IT, gelocht . . . . B 6,32.
Maximianus Aug.] [*Comitatus Augg.* im Abschn. PR B 6,71.
Maximianus p. f. Aug.] [*Providentia Augg.* gelocht E 6,60.
Constantius nob. Caes.] [*Jovi conservatori Aug.* gelocht . . . . B 6,42.
Maximianus Caesar] [*Soli invicto*, Cohen 198[2]) . 6,58.
Ebenso] [*Fortunae reduci* . . . . M 6,65.

Diese Stücke mit Missong für Multipla anzusehen, ist nicht möglich. 1½ Siebzigstel könnten es dem Gewichte nach (7,02) zwar allenfalls sein, doch da die Prägung nach diesem Fusse lange vor der Ernennung der Caesares eingestellt war, ist diese Deutung ausgeschlossen; zu den Sechzigsteln aber lassen sie sich in kein passendes Verhältniss bringen. Überdies sind sie an Grösse und äusserer Erscheinung von den leichteren Münzen nicht zu unterscheiden, mussten sich also im Verkehr nothwendig mit ihnen mischen. Folglich muss Diocletian einmal den Versuch gemacht haben, wie er vorher vom Siebzigstel des Pfundes zum Sechzigstel übergegangen war, so dieses wieder durch das

1) Die an dritter und vierter Stelle genannten Münzen schätzt Cohen nur auf 120 Francs, was für Goldstücke ein nicht sehr hoher Preis ist.

2) Das Werk von Cohen ist durchweg nach der zweiten Auflage citirt.

Fünfzigstel (6,55 Gr.) zu verdrängen. Da auf diesen schwersten Goldstücken schon die beiden Caesares erscheinen, so muss jenes Experiment in die letzte Zeit Diocletians (nach 293) fallen. Am passendsten wird man es in einen der beiden Zeitabschnitte setzen, wo die datirten Sechzigstel eine längere Unterbrechung zeigen, d. h. zwischen 293 und 296 oder zwischen 299 und 303, und zwar ist der spätere Ansatz der wahrscheinlichere. Denn auch die Aversinschriften der Caesares zeigen die abgekürzte Namensform, welche in den ersten Jahren nach ihrem Regierungsantritt (293) noch nicht auf die Münzen geprägt zu sein scheint (s. S. 40 Anm. 5). Nun ist im J. 301 durch das berüchtigte Preisedikt der Werth des Goldpfundes von Diocletian auf 50,000 Denare normirt worden[1]). Es ist wohl mehr als Vermuthung, dass die Prägung der Fünfzigstel hiermit im Zusammenhange steht. Ohne Zweifel hatte sie den Zweck, das Goldstück zu dem Denar in das bequeme Verhältniss von 1000 : 1 zu bringen.

5) Schon 303 erscheint wieder das Zeichen des Sechzigstels Ξ auf den Münzen, und auch die geringe Zahl der Fünfzigstel beweist, dass ihre Ausgabe nicht lange gedauert hat. Das Normalgewicht von 5,45 beherrscht denn auch nicht nur die spätere Prägung Diocletians, sondern ebenso die seiner Nachfolger. Auf datirten Münzen findet sich das Ξ zuletzt 312[2]), doch wiegt noch ein Stück, das frühestens bei den Quinquennalien des jüngeren Licinius (1. März 321) geprägt worden ist, 5,23[3]), und überhaupt scheint Licinius bis zu seinem Sturze (324) an dem Sechzigstelfusse festgehalten zu haben[4]). Wenigstens ist mir keine Goldmünze bekannt, welche im Orient unter seiner Herrschaft geschlagen worden wäre und nicht das entsprechende

1) Bullet. de corresp. hellénique. IX, S. 231.

2) Missong S. 270.

3) *Licinius Aug. ob d(ecennalia) v(ota) filii sui*] [*Jovi cons. Licini Aug. — sic X sic XX.* Im Abschn. SMNΓ. Berliner Museum.

4) Dass Licinius erst 324, nicht, wie man gewöhnlich annimmt, schon 323, seines Reiches beraubt wurde, habe ich kürzlich erwiesen. S. die Zeitfolge der Gesetze Constantins. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 190.

Gewicht zeigte[1]). Auch die Prägstätten von Italien und Afrika bis zum Tode des Maxentius (312) und die illyrischen, bis sie 314 in den Besitz Constantins übergingen, folgen der Diocletianischen Norm[2]). Doch hatte sich unterdessen im äussersten Westen schon eine Neuerung vollzogen, welche für Jahrhunderte von bleibender Bedeutung sein sollte.

Dass seit Constantin dem Grossen die Schwere des Goldstücks auf $\frac{1}{72}$ Pfund = 4,55 Gr. normirt war, ist nicht nur durch die lateinische Ziffer *LXXII* und die entsprechende griechische *OB* auf den Münzen[3]), sondern auch durch das ausdrückliche Zeugniss der Kaisergesetze festgestellt[4]). Das Gewicht ist insofern kein neues, als auch das Goldgeld aus der zweiten Periode Diocletians und das der britannischen Usurpatoren, obgleich auf ein Siebzigstel angesetzt, doch thatsächlich selten schwerer war, als der Constantinische Solidus; wohl aber ist es neu, dass es nicht mehr als Durchschnittsgewicht behandelt wird, sondern seine genaue Einhaltung bei jedem einzelnen Stück verlangt und auch einigermassen durchgesetzt worden ist. 15 gut erhaltene Solidi Constantins, die ich im Berliner Kabinet gewogen habe, hatten folgende Gewichte: 4,62; 4,59; 4,55; 4,53; 4,51; 4,46 (2); 4,45; 4,43; 4,4 (2); 4,39; 4,37; 4,34; 4,31; ein Halbstück 2,1; ein Drittel (Triens) 1,54. Die

1) In Berlin sind von Licinius Augustus zwei Stücke aus Antiochia, eins aus Nicomedia, von Licinius Caesar zwei aus Nicomedia; die gut erhaltenen wiegen 5,28; 5,27; 5,23, zwei schlechtere, davon eins etwas beschnitten, 5,08 u. 5,03. In der Wiener Sammlung, aus welcher ich der Freundlichkeit Picks einige Mittheilungen verdanke, befinden sich zwei thessalonicensische Goldmünzen des Licinius Augustus von 5,11 und 5,16, beide mit dem Zeichen des Sechzigstels Ξ im Felde.

2) Auch die Münze des afrikanischen Usurpators Alexander, welche sich im Berliner Kabinet befindet, wiegt 5,19. Dass die Stücke Constantins, welche im Gebiet des Maxentius, Maximinus und Licinius geschlagen sind, das Diocletianische Gewicht zeigen, versteht sich von selbst. So in Berlin ein römisches Exemplar mit *Constantinus nob. C.*] [*Principi inventut.* im Abschn. PR 5,54, ein thessalonicensisches mit *Constantinus Augustus*] [*Jovi conservatori Aug.* im Abschn. ·SM·TS·, im Felde das Zeichen des Sechzigstels Ξ 5,22.

3) Friedlaender, Ueber die Aufschrift *OB* S. 14.

4) Cod. Theodos. XII, 6,13; 7,1.

normale Schwere wird also nur um 0,07 überschritten und die leichtesten Exemplare bleiben nur um 0,24 dahinter zurück, was in Anbetracht der rohen Münztechnik jener Zeit sehr wenig ist und im Verkehr kaum bemerkt werden konnte. Der Durchschnitt stellt sich auf 4,45, ergiebt also einen Schlagschatz von nur 2,2 Procent. Und so solid ist die Prägung immer geblieben. Noch unter Justinian fand ich bei den zehn wohlerhaltenen Exemplaren, welche ich untersucht habe, diese Gewichte: 4,49; 4,47 (2); 4,46 (2); 4,42; 4,39; 4,27; 4,25; 4,15. Halbstück: 2,21. Drittelstücke: 1,48; 1,46; 1,45; 1,42; 1,41; 1,38 (2); 1,37 (2); 1,35. Der Durchschnitt der Ganzstücke hält sich hier noch auf 4,38, was der geringen Verminderung, welche die Gewichte selbst im Laufe zweier Jahrhunderte durch Abnutzung erleiden mussten, ungefähr entspricht. Bei den Dritteln ist der Durchschnitt 1,4 (normal 1,52), was ein Gewicht des Solidus von nur 4,22 ergeben würde. Doch ist es natürlich und angemessen, dass bei kleinen Stücken der Schlagschatz etwas höher angesetzt wurde, als bei den grösseren.

Man pflegt diese Reform Constantin dem Grossen zuzuschreiben und sie etwa in das Jahr 312 zu setzen, wahrscheinlich aber gehen die Anfänge derselben noch auf Constantius Chlorus zurück. In der ehemaligen Pembrokeschen Sammlung befand sich ein schön erhaltenes Goldstück desselben, das nach seinem britannischen Siege (306) in Tarraco geschlagen war und reines Solidusgewicht zeigte[1]), und diesem schliessen sich mehrere Münzen aus den ersten Jahren Constantins an.

1) *Divus Constantius*] [*Consecratio*; schlecht erhalten. Sammlung Trau in Wien 3,98. Wahrscheinlich gleich nach dem Tode des Constantius (306) in London geschlagen.

2) *Constantinus nob. C.*] [*Principi iuventutis.* Abschn. TR; aus dem J. 306/7. Stempelfrisch. B 2,1. Dies kann wohl nur als Halbstück des Solidus (normal 2,27) aufgefasst werden.

---

1) Catalogue of the entire Pembroke collection of coins and medals London 1848. S. 207: *Constantius p. f. Aug.*] [*Vict. Constant. Aug.* Abschn. SMT. 4,39.

3) *Maxentius p. f. Aug.*] [*Herculi comiti Augg. nn.* Abschn. SMT; sehr schön. B 4,44. Aus Tarraco kenne ich von Maxentius nur noch ein Goldstück und einen Follis; aus Lyon citirt Cohen Kupferstücke von ihm (mit PLG im Abschnitt); in Trier scheint gar nicht auf seinen Namen gemünzt zu sein[1]). Danach muss Constantin, als er den Befehl gab, den römischen Usurpator in der Prägung als legitim zu behandeln, sich im äussersten Süden Galliens, der spanischen Münzstätte näher als der nordgallischen befunden haben, und ehe noch die letztere sich an der Ausführung betheiligen konnte, muss bereits ein Gegenbefehl gekommen sein. Dies weist auf eine sehr kurze Zeit der Freundschaft hin, und eine solche lässt sich denn auch historisch nachweisen. Gleich nach der Besiegung des Severus (Winter 306/7) ging Maximian nach Gallien und verhandelte dort ein Bündniss zwischen Constantin und seinem Sohne. Doch kaum war dieses zu Stande gekommen, so trübte sich auch schon wieder das Verhältniss zwischen Maxentius einerseits, Maximian und Constantin andererseits. Als Letzterer zum Augustus erhoben wurde (Frühling 307), wagte Eumenius, welcher bei dieser Gelegenheit den üblichen Panegyrikus hielt, des Maxentius gar nicht mehr vor den Ohren seines Vaters und Schwagers zu erwähnen[2]), ein Beweis, dass damals die Feindschaft schon ganz offenkundig war. Und seitdem hat sie bis zum Sturze des römischen Tyrannen ununterbrochen fortgedauert. Mithin kann die tarraconensische Prägung desselben nur in die ersten Monate des Jahres 307 gesetzt werden.

4) *Constantinus p. f. Aug.*] [*Votis V multis X* — *Victoria Aug.* Abschn. PTR; gelocht. Wien 4,56; Sammlung Trau 4,58. Diese Münze ist wohl bei den Quinquennalien Constantins geschlagen, die 310 gefeiert wurden.

1) Hettner, der über die Trierer Münzstätte die genaueste Kenntnis besitzt, weiss von keiner Münze des Maxentius, die dort geschlagen wäre.

2) Von der Wiedereinsetzung Maximians wird sehr ausführlich gehandelt, doch über die Rolle, welche Maxentius dabei gespielt hatte, setzt der Panegyriker mit einem kühnen Sprunge hinweg: VI 10 *quod ego cursim transeo; cur enim vel nunc recordemur adversa, cum videamus omnia tuo reditu restituta?*

5) *Maximinus p. f. Aug.*] [*Ubique victores*; Abschn. PTR; London 4,44[1]). Zwischen 308 und 313 geprägt.

6) *Licinius p. f. Aug.*] [Derselbe Revers, wonach die Münze der vorhergehenden gleichzeitig zu sein scheint. London 4,32.

7) *Maximinus p. f. Aug.*] [*Victoria Constantini Aug.* Abschn. PR; B 4,26. Ist in Rom nach dem Siege über Maxentius (Winter 312/13) geprägt.

Bei allen diesen Münzen ist das Solidusgewicht unverkennbar. Doch merkwürdiger Weise stehen neben ihnen andere, die gleichzeitig und aus denselben Prägstätten sind, aber noch zu den Diocletianischen Sechzigsteln gehören. Ich kenne folgende:

1) *Constantinus nob. C.*] [*Spes publica*; Abschn. TR; London 5,32.

2) Ebenso] [*Principi iuventutis*; Abschn. TR; London 5,31.

3) Dieselbe Münze, welche oben unter No. 3 angeführt ist. E 5,3.

4) Dieselbe Münze, wie oben No. 4. E 5,3.

5) Dieselbe Münze, wie oben No. 6. London 5,5; Sammlung Trau 5,28.

Übrigens scheinen die Solidi auch in der Frühzeit Constantins zu überwiegen; wenigstens besitzt das Berliner Kabinet keine Goldmünze, welche nach dem Jahre 306 in London, Trier oder Tarraco geschlagen wäre und nicht das entsprechende Gewicht zeigte.

Neben dem Gewicht verdient auch das Format der Goldstücke Beachtung. Unter Diocletian sind ihre Grössenunterschiede oft sehr augenfällig, doch sind nicht, wie man erwarten sollte, die leichtesten Stücke auch die kleinsten. Die Siebzigstel, welche ich gesehen habe, sind alle von demselben Durchmesser, wie die Fünfzigstel (19—20 mm); die Sechzigstel schwanken zwischen 17 und 22 mm, sind also zum Theil grösser als die Fünfzigstel, zum Theil kleiner als die Siebzigstel. Da die Werthzeichen auf jenen ganz fehlen, auf diesen äusserst selten

1) Über die hierhergehörigen Münzen des British Museum bin ich durch die Güte des Herrn Keary unterrichtet.

sind und auch bei den Sechzigsteln, wenn gleich etwas häufiger, so doch nur sporadisch auftreten, da ferner die kleinen Unterschiede der Dicke bei Münzen gleichen Formates dem Auge und der tastenden Hand kaum wahrnehmbar werden, so kann es auch nicht der Wille Diocletians gewesen sein, die Stücke verschiedenen Gewichtes leicht kenntlich zu machen und klar von einander zu sondern. Wahrscheinlich beabsichtigte er, dass sie sich im Verkehr mischen und unterschiedslos genommen werden sollten.

Auch die Constantinische Goldprägung folgt in der Hauptsache dem gleichen Princip. Der älteste Solidus, den ich gesehn habe — mit dem Bildniss des Maxentius — ist den jüngsten Sechzigsteln, die aus der Trierer Münzstätte hervorgegangen waren, zum Verwechseln ähnlich, nur noch ein wenig grösser als diese[1]). Im Winter 312/13[2]) prägen die Officinen Constantins zwar ganz klein (17 mm), so dass sich um diese Zeit die Solidi sehr sichtbar von den Sechzigsteln des Licinius scheiden, welche etwa 20 mm Durchmesser haben; doch hat dies nicht lange gewährt. Bald ist ihr Format wieder dem der orientalischen Münzen gleich, um gegen das Ende von Constantins Regierung bis auf etwas über 21 mm anzuwachsen[3]). Das Werthzeichen *LXXII* erscheint überhaupt sehr selten und nur auf Stücken, welche in Antiochia geprägt sind. Es ist also nicht

1) Er misst etwa 18 mm, und ebenso gross ist nach Picks Mittheilung der Solidus des Divus Constantius, während ein Trierer Sechzigstel des Severus Caesar, welches das Berliner Museum besitzt, nur etwas über 17 mm Durchmesser hat.

2) Die Zeit bestimmt sich durch den Solidus des Maximin, welchen wir S. 49 No. 7 beschrieben haben. Auch zwei Solidi des Licinius und ein Stück Constantins mit dem Reversbilde der besiegten Francia, welches wahrscheinlich nach dem Frankenkriege des Sommers 313 geschlagen ist, zeigen das gleiche Format.

3) Von Crispus und Fausta, welche 326 starben, besitzt das Berliner Cabinet nur Solidi von etwa 20 mm, von Constans, der 333 Caesar wurde, nur von 21,5 mm; von Constantius (Caesar seit 324; vgl. Jahrb. f. class. Philol. 1889, S. 629) sind beide Formate vertreten. Dadurch ist die Zeit des Wechsels einigermassen bestimmt.

auf die Solidi gesetzt, als diese zuerst eingeführt wurden, sondern als Constantin schon den Orient in seine Gewalt gebracht hatte und Goldmünzen schwereren Gewichts im Reiche nicht mehr geschlagen wurden. Da auf den Sechzigsteln des Licinius wie auf den Zweiundsiebzigsteln Constantins die Köpfe beider Kaiser unterschiedslos abgebildet waren, mussten sie, so lange sie gleiches Format hatten, nothwendig verwechselt werden, und Constantin, der die leichteren Münzen ausgab und folglich bei einem solchen Irrthum nur gewinnen konnte, hat dies höchst wahrscheinlich gewollt.

Das Format, welches in den letzten Jahren Constantins herrschend geworden war, ist auch später ebenso genau eingehalten, wie das Gewicht von $\frac{1}{72}$ Pfund, so dass die Solidi bis tief in's sechste Jahrhundert hinein alle ungefähr den gleichen Habitus zeigen. Nur um das Jahre 343 hat man ihren Durchmesser um etwa einen Millimeter vermindert, doch selbst dieser geringe Unterschied brachte alsbald Unsicherheit in den Geldverkehr. Das Publikum misstraute dem Gewicht der kleineren Goldstücke, obgleich dasselbe durchaus richtig war[2]), und ihre Annahme musste bei Todesstrafe eingeschärft werden[3]). Numismatisch

2) Das Berliner Museum besitzt einen Solidus des Constans aus Trier mit *Securitas rei publicae* Abschn. TR, der etwa $20\frac{1}{2}$ mm Durchmesser hat; doch tritt der Unterschied des Formates gegen die übrigen dadurch noch mehr hervor, dass der Kopf des Kaisers sehr erheblich kleiner ist. Hieraus erklären sich auch die Worte des sogleich anzuführenden Gesetzes: *qui maiore habitu faciei extenditur.* Obgleich der Rand an einer Stelle etwas beschnitten ist, wiegt das Stück noch immer 4,37, war also ursprünglich ganz vollwichtig, wenn nicht gar etwas übermünzt.

3) Cod. Theod. IX, 22. *Omnes solidi, in quibus nostri vultus ac ⟨divi parentis nostri⟩ veneratio una est, uno pretio aestimandi sunt atque vendendi, quamquam diversa formae mensura sit. nec enim qui maiore habitu faciei extenditur, maioris est pretii, aut qui angustiore expressione concluditur, minoris valere credendus est, cum pondus idem existat. Quod si quis aliter fecerit, aut capite puniri debet aut flammis tradi vel alia poena mortifera.* Mit Unrecht steht dies Gesetz im Codex unter dem Namen des Constantin. Dieser konnte unmöglich von sich sagen, dass alle Münzen, welche mit seinem Bilde geschlagen seien, das gleiche Gewicht hätten, da ja zu seiner Zeit noch die Licinischen Sechzigstel umliefen. Auch der Adressat Leontius gehört nicht in die Regierung Constantins, sondern in die seiner Söhne. Die Datirung muss also falsch sein.

ist diese Episode nur insofern von Interesse, als man sehr bald wieder zu dem Constantinischen Modulus zurückgekehrt ist und die Münzen mit kleinerem Umfang und Kopfe dadurch zu Seltenheiten geworden sind, doch wirft sie auf die Natur des damaligen Geldverkehrs einiges Licht. Denn erstens lehrt sie, von welcher Bedeutung das Format für den Kurs der Goldstücke sein konnte, zweitens dass man sie damals wenigstens im privaten Handel und Wandel nicht mit der Wage zu prüfen pflegte, sondern sie nach ihrem äusseren Habitus nahm oder zurückwies. Dadurch wurde es auch den Falschmünzern möglich, ihre kupfernen mit Gold nur plattirten Stücke trotz des abweichenden Gewichtes derselben an den Mann zu bringen [1], und das Beschneiden der Solidi gestaltete sich zu einer ernsten Calamität, welcher die Gesetzgebung vergeblich mit den härtesten Strafen entgegentrat. Denn da die Ränder der antiken Münzen niemals von einer regelmässigen Kreislinie umschlossen sind, sondern immer wellig und uneben erscheinen, auch oft über den vom Stempel getroffenen Raum weit hinausragen, so sind geschickt beschnittene Exemplare eben nur mit der Wage zu erkennen.

In der früheren Kaiserzeit ist die Goldmünze nur insofern Werthmesser gewesen, als sie einem bestimmten Quantum von Silber- oder Bronzemünzen entsprach. Ich kenne keine Inschrift, in welcher Geldwerthe in *aurei* ausgedrückt wären, sondern anfangs rechnet man nur nach Sesterzen, dann daneben und endlich ganz ausschliesslich nach Denaren. Auch unter Diocletian setzt sich dies fort. Alle Preise seines bekannten Edikts bis zu den höchsten hinauf werden in Denaren angesetzt, und das Goldpfund selbst erscheint darin als Waare, deren Maximalwerth, wie der

---

Das richtige Datum (17. Febr. 343) hat sich bei dem Fragment Cod. Theod. IX, 21,5 erhalten, welches nach Adresse und Inhalt offenbar zu demselben Gesetze gehört.

1) Im Schatze von Cleeve, der Archaeologia XVII (London 1814) S. 329 beschrieben wird, fanden sich neben echten Goldstücken, die von Valentinian bis auf Theodosius I. herabreichten, auch mehrere plattirte. Derjenige, welcher den Schatz vergrub, kann die Werthlosigkeit derselben nicht bemerkt haben, da er sie ja sonst nicht mit geborgen hätte.

des Kornes und Leders, nach der allgemeingiltigen Währung normirt wird. Dies ist unter seinen Nachfolgern zunächst noch nicht anders geworden. Bis zum J. 328 findet sich in den Quellen keine Geldsumme erwähnt, die nicht in Denaren, Folles oder Nummi, d. h. in Kupfermünze, ausgedrückt wäre[1]). Wie in Korn, Wein, Kleidern, Pferden und Eisen, so werden die Steuern auch zu einem gewissen Theil in Gold und Silber ausgeschrieben; doch werden in den Gesetzen die Edelmetalle aus-

1) Mir sind aus dieser Zeit folgende Geldangaben bekannt:

297. Ein Beamtengehalt von *trecena sestertia* und das Doppelte davon *sexcena milia nummum* (Paneg. IV, 11; 14). Wahrscheinlich sind darunter nicht, wie ich früher (Jahrb. f. cl. Philol., 1888 S. 724) angenommen habe, die alten Sesterzen im Werthe von ¼ Denar zu verstehen, sondern der Panegyriker hat nach der Weise seiner Zeit den alterthümlichen Ausdruck für die damals gangbare Rechnungsmünze, den Denar, verwendet.

301. Das Preisedikt rechnet nur nach Denaren.

Um 310 eine Schenkung in Afrika von 400 Folles. Migne, Patrol. lat. 43, S. 795 = Mansi, Concil. coll. II, S. 502.

Um dieselbe Zeit wird jemand vorgeworfen, dass er für 20 Folles sich die Würde eines Presbyter erkauft habe. A. a. O.

Um 312 berechnet Euseb. hist. eccl. IX, 8, 4 den Preis des Scheffels Waizen während einer Hungersnoth auf *δισχίλιαι καὶ πεντακόσιαι Ἀττικαί*, wo die attische Drachme für den Denar steht, dem sie ja ursprünglich auch an Werth entsprach.

Winter 312/13. Dotation der afrikanischen Kirche mit 3000 Folles. Decret Constantins bei Euseb. hist. eccl. X, 6, 1.

315. Strafgeld von 30 Folles. Cod. Theod. XI, 36, 2; 3.

321. Strafgelder von 100,000 und 20,000 Nummi. Cod. Theod. XIII, 3, 1.

326. Spenden an die Veteranen von 100,000 und 25,000 Folles. Cod. Theod. VII, 20, 3.

328. Kaufsumme von 20 Folles. Cod. Theod. XIV, 24, 1. Das Strafgeld von 10 Pfund Gold (Cod. Theod. VIII, 1, 1) gehört nicht in das Jahr 319, sondern 343, wie ein zweites Fragment (XII, 1, 35) desselben Gesetzes beweist. Vgl. hierüber so wie über die Datirung der angeführten Gesetze Seeck, Die Zeitfolge der Gesetze Constantins, Savignysche Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 1 ff. Die von Trebonian interpolirten Gesetze des Codex Justinianus kommen für diese Frage nicht in Betracht, noch weniger die Faseleien der Script. hist. Aug., da deren Kaiserbiographien, wie Dessau (Hermes XXIV, S. 337 ff.) schlagend erwiesen hat, erst am Ende des vierten Jahrhunderts entstanden sind. Danach sind die Ausführungen von Missong (Numism. Zeitschr. I, Wien 1870, S. 109), welche ausschliesslich auf den Script. hist. Aug. beruhen, zu berichtigen.

drücklich als Naturalien bezeichnet[1]) und ihre Lieferung mit der von Kleidern, Pferden und Korn ganz auf eine Linie gestellt[2]). Man spricht daher in dieser Zeit auch nicht von Summen Goldes, sondern von Gewichten Goldes[3]); man sagt nicht „Gold zahlen“ *aurum numerare*, sondern „Gold zuwiegen“ *aurum appendere*. Die Steuerleistung wird zwar auch in Goldmünze angenommen, aber die Zahlung derselben gilt der Lieferung rohen Metalles vollständig gleich. Der Solidus ist hier nur der Vertreter von vier Scrupeln reinen Goldes und muss bei der Annahme gewogen werden; er hat also nicht die Bedeutung des Geldes, sondern die eines geprägten Barrens[4]).

Dieser Funktion hätte freilich auch die ungeregelte Goldmünze der vordiocletianischen Zeit genügen können. Man schafft kein geordnetes Geldsystem und giebt sich nicht die Mühe, jedes einzelne Stück sorgfältig zu justiren, wenn es nur zu Naturallieferungen benutzt werden soll und beim Empfange durch die Staatskassen doch der Wägung unterliegt. Sollte der Solidus wirkliches Geld sein, so musste er auch zu der gesetzlichen Währungsmünze in Beziehung gesetzt werden; er musste nicht

1) Cod. Theod. XI, 16, 1 *auri speciem — persolvere*. In dieser Zeit ist *species* der technische Ausdruck für Naturalien im Gegensatz zum Gelde. VIII, 5, 47 *aurum ceteraeque species largitionales*. Just. Edict. VII praef. χρυσίον ἢ καὶ ἄργυρον ἢ καὶ ἕτερα εἴδη.

2) Cod. Theod. XI, 9, 2 *Fundus vel mancipia ob cessationem tributorum vel etiam ob vestium auri argentique debitum, quae annua exactione solvuntur, occupata*. Hier sind ausdrücklich die Steuern in Geld (*tributa*) den Naturallieferungen in Kleidern, Gold und Silber gegenübergestellt. Vgl. XI, 16, 1 *cum eosdem et auri speciem et frumenti plurimum modum constet persolvere*. XIII, 3, 2 *nec ad ullam auri et argenti et equorum praestationem vocentur*. Vgl. II, 29, 2 § 1; III, 30, 3; IV, 20, 1; X, 9, 2; XI, 20, 6.

3) Cod. Theod. XII, 6, 2 *pro multis etiam et in diversis locis constitutis liceat simul auri pondus inferre. — eius ponderis, quod debebatur, duplum fisci rationibus per vigorem officii tui inferre cogatur*. Ebenso ist VI, 4, 13 von *argenti pondus* die Rede.

4) Cod. Theod. XII, 7, 1 *Si quis solidos appendere voluerit auri cocti, septem solidos quaternorum scripulorum nostris vultibus figuratos appendat pro singulis unciis — eadem ratione servanda, etsi materiam quis inferat, ut solidos dedisse videatur*. Es folgen dann noch Bestimmungen darüber, wie das Gold beim Empfange der Steuer gewogen werden soll.

nur ein Gewichtsquantum reinen Goldes, sondern auch eine bestimmte Anzahl von Denaren repräsentiren. Dass Diocletian ein festes und zugleich bequemes Verhältniss von Gold- und Kupfergeld herstellen wollte, haben uns die Fünfzigstel des Jahres 301 gezeigt, deren jedes 1000 Denare werth sein sollte. Wie weit ihm oder seinen Nachfolgern dies gelungen ist, werden wir sehen, nachdem wir die Silber- und Kupferrechnung untersucht haben.

Im Jahre 334 wird zum ersten Mal eine Zahlung in Solidi decretirt[1]), und seitdem tritt das Goldpfund und sein Zweiundsiebzigstel als gleichberechtigter Werthmesser neben Denar und Follis[2]). Doch bedeutet es zu jener Zeit nicht etwa, wie man gewöhnlich annimmt, ein römisches Pfund oder 327,5 Gr. reinen Goldes, sondern sein Werth ist schon im Jahre 325 beträchtlich erhöht werden.

Damals erliess Constantin folgendes Gesetz[3]): „Wenn jemand Solidi geläuterten Goldes zuwiegen will, so soll er 7 Solidi zu je 4 Scrupeln, die mit unserem Bildnis geprägt sind, auf je eine Unze zuwiegen, 14 aber auf je zwei und nach dieser Regel die ganze Schuld entrichten. Dieselbe Rechnung ist zu beobachten, wenn jemand Rohmetall einzahlt, was ebenso gilt, als wenn er Solidi gegeben hätte.“ Das Gewicht des Solidus ist nicht verringert, denn es wird auch hier ausdrücklich auf 4 Scrupel, d. h. $\frac{1}{72}$ Pfund, bestimmt. Trotzdem sollen 7 Solidi auf eine Unze Gold, also 84 auf ein Pfund gehen, mit anderen Worten, für das Pfund Gold als Steuereinheit wird ein Ausnahmegewicht von 336 Scrupeln statt 288 oder von 382 Gr. statt 327,5 eingeführt. Natürlich bedeutet dies nichts anderes, als eine Erhöhung der Naturalsteuer in Gold um $\frac{1}{6}$ ihres bisherigen Werthes. Die Belohnung der Veteranen, welche 325 nach dem Siege über Licinus massenhaft entlassen wurden[4]), stellte wahrscheinlich Anforderungen

1) Cod. Theod. XIII, 5, 7.

2) Rechnung nach Goldpfunden unter Constantins Söhnen: Cod. Theod. VI, 4, 13; VII, 1, 2; VIII, 1, 1; IX, 17, 2; 4 und sonst.

3) Cod. Theod. XII, 7, 1.

4) Man vergleiche die Veteranengesetze Cod. Theod. VII, 20, 1; 3,

an die kaiserliche Kasse, die auf andere Weise nicht zu befriedigen waren. Mit Unrecht hat daher Friedlaender[1]) an jener Bestimmung Anstoss genommen und deshalb vorgeschlagen, im Texte des Gesetzes *VI* für *VII*, *XII* für *XIIII* zu schreiben. Wie bedenklich diese Änderung zweier aufs Beste übereinstimmender Zahlen ist, muss jedem Philologen von selbst einleuchten, und überdies wird die Erhöhung des Goldpfundes auch durch spätere Zeugnisse bestätigt. Im Jahre 367 verfügte Valentinian, es solle künftig bei Steuerzahlungen auf je 72 Solidi über ein Pfund Gold quittirt werden[2]). Dass hierdurch nicht bestehendes Recht eingeschärft, sondern neues geschaffen ist, hat Friedlaender selbst am schlagendsten nachgewiesen. Denn wenn, wie er gezeigt hat, unmittelbar nach diesem Gesetze das Zahlzeichen *OB* = 72 zuerst auf den Goldmünzen erscheint, um dann nicht wieder von ihnen zu verschwinden, so geht daraus doch zweifellos hervor, dass für die Normirung des Verhältnisses zwischen Solidus und Goldpfund die Verfügung Valentinians von Bedeutung gewesen sein muss. Ein zweites Fragment desselben Gesetzes bestimmt, dass bei den Zahlungen, welche die Goldwäscher für die Ausübung ihres Geschäftes an den Staat zu leisten hatten, die alte Gewohnheit festzuhalten und 14 Unzen Goldsand auf ein Pfund zu rechnen seien[3]). 14 Unzen entsprechen an Gewicht 84 Solidi. Die alte Gewohnheit (*consuetudo*), welche Valentinian in diesem besonderen Falle aufrecht erhält, während er sie sonst beseitigt, geht also offenbar auf das fragliche Gesetz Constantins zurück.

Im Jahre 385 schreibt Symmachus an Valentinian II., der Senat habe beschlossen, ihm zu seinem zehnjährigen Regierungsjubiläum ein Geschenk von 1600 Pfund Gold zu machen, und

---

welche der Erhöhung der Goldsteuer ungefähr gleichzeitig sind. Zeitschr. f. Rechtsgesch. X, S. 234.

1) Über die Bedeutung der Aufschrift *OB* auf byzantinischen Münzen. S. 15.

2) Cod. Theod. XII, 6, 13 *Illud etiam cautionis adicimus, ut, quotienscunque certa summa solidorum pro tituli qualitate debetur et auri massa transmittitur, in septuaginta duos solidos libra feratur accepto.*

3) Cod. Theod. X, 19, 4 *Ob metallicum canonem, in quo propria consuetudo retinenda est, quattuordecim uncias ballucae pro singulis libris constat inferri.*

zwar solle diese Summe nach städtischem Gewicht, welches schwerer sei, als das gewöhnliche, berechnet werden[1]). Vermuthlich ist dieses grössere Goldpfund kein anderes als das Constantinische von 14 Unzen oder 84 Solidi. Danach scheint dasselbe in der Stadt Rom noch längere Zeit im Gebrauche geblieben zu sein, nachdem es Valentinian im übrigen Reiche reducirt hatte.

II.

Das Silber.

Im fünften Jahrhundert gab es am Kaiserhofe zwei Kanzleien, die mit der Buchung des einlaufenden und ausgehenden Silbers betraut waren. Die eine beschäftigte sich mit dem rohen Metall, die andere mit dem gemünzten, und diese letztere hiess *scrinium a miliarensibus*[2]). Wenn hier das Miliarense als Vertreter des Silbergeldes im allgemeinen erscheint, so folgt daraus, dass die Münzen dieses Namens, wenn nicht die einzigen silbernen, so doch diejenigen waren, welche den Verkehr in diesem Metall beherrschten. Allerdings braucht dies nicht gerade im fünften Jahrhundert der Fall gewesen zu sein, in welchem wir zuerst jene Kanzlei nachweisen können. Denn wahrscheinlich hat sie schon sehr viel früher bestanden, und den Namen, welcher ihr einmal gegeben war, kann sie fortgeführt haben, auch als das Miliarense nicht mehr die hauptsächlichste Silbermünze war, ja selbst nachdem es aufgehört hatte zu existiren.

Das Miliarense sollte ursprünglich, wie sein Name beweist und eine alte Glosse bestätigt[3]), ein Tausendstel des Goldpfundes repräsentiren, doch muss es diese Bedeutung sehr früh verloren haben. Denn schon Epiphanius, der 392 schrieb, weiss das Wort nicht mehr zu erklären, sondern leitet es von *miles* statt

---

1) Symm. rel. 13, 2 *Mille sescentas auri libras decennalibus imperii tui festis devotus ordo promisit urbanis ponderibus conferendas, id est trutinae largioris examine.*

2) Notit. Dign. Or. XIII, 30; Oc. XI, 96.

3) Glossae nomicae bei Hultsch, Metrologicorum scriptorum reliquiae I, S. 307, 20 *Μιλιαρίσιον τὸ χιλιοστὸν τῆς τοῦ χρυσοῦ λίτρας. μίλε γὰρ οἱ Ῥωμαῖοι τὰ χίλια καλοῦσιν.*

von *mille* ab[1]). Auf diese ebenso verkehrte, wie weit hergeholte Deutung wäre gewiss kein Schriftsteller verfallen, wenn auch nur in seiner Kindheit das Miliarense seine einfache und klare Beziehung auf die Zahl 1000 noch bewahrt hätte. Sein Verhältniss zum Goldpfunde muss sich also spätestens in der Mitte des vierten Jahrhunderts verändert haben; eingeführt ist es natürlich noch sehr viel früher. Obgleich es vor Epiphanius in der Litteratur nicht erwähnt wird, kann also die erste Prägung dieser Geldsorte nicht nur auf Constantin, sondern selbst auf Diocletian zurückgehen.

Dem Namen wie der Sache nach ist dem Miliarense eine Kupfermünze aufs Engste verwandt, die zuerst in einer Verordnung des Jahres 356 erwähnt wird und Centenionalis heisst[2]). Wie jenes nach seinem Theilverhältniss zum Goldpfunde, so ist diese offenbar danach benannt worden, dass sie als Hundertstel einer Silbermünze galt, die kaum eine andere als das Miliarense gewesen sein kann. Das streng durchgeführte Decimalsystem, welches sich in den Zahlen 1000 und 100 ausspricht, weist die Einführung dieser beiden Geldstücke der gleichen Münzreform zu und dies um so mehr, als es mit der sonstigen Münz-, Maass- und Gewichtsordnung der Römer im schroffsten Widerspruche steht. Denn in dieser herrscht durchaus die duodecimale Eintheilung, welcher auch Constantin durch sein Goldpfund von 6×12 Solidi seine Huldigung dargebracht hat. Dies macht es unwahrscheinlich, dass er der Schöpfer des Miliarense und des Centenionalis ist, und da das erstere, wie wir gesehn haben, nicht erst nach seinem Tode eingeführt sein kann[3]) und von

1) Hultsch II, S. 105, 16 *argentea vero sunt, quae militarensia vocant, a militibus, quorum sunt munera, derivando. nam corrupto postea nomine miliarensia dici coepere, quae prius militarensia vocabantur.* Diese Erklärung ist am ausführlichsten in der lateinischen Übersetzung erhalten, doch dass sie auch dem griechischen Original nicht fremd war, beweisen zwei verschiedene Auszüge desselben. Hultsch I, S. 266, 21; 269, 17.

2) Cod. Theod. XI, 23, 1; 2. vgl. Mommsen S. 805, Anm. 233.

3) Beiläufig mag hier erwähnt werden, dass unter den Söhnen Constantins der Solidus in 24 Silbersiliquae eingetheilt wird und sogar die

den unmittelbaren Vorgängern Discletians überhaupt kein Silber geprägt ist, so wird man beide wohl dem Diocletian zuschreiben dürfen. Von diesem wissen wir, dass er im Jahre 301 das Goldpfund in 50 Goldstücke und in 50,000 Denare eintheilte (S. 45), zwei Zahlen, welche vortrefflich in das Decimalsystem passen. Die Goldmünze von 1000 Einheiten der Kupferrechnung steht offenbar in Beziehung zu dem Goldpfunde von 1000 Silbereinheiten, das Miliarense von 50 Denaren zu dem Goldpfunde von 50 Goldstücken. Diese Zahlenverhältnisse sind so übereinstimmend und zugleich so seltsam unrömisch, dass sie nur demselben Kopf entsprungen sein können. Ist dies aber richtig, so kann das Miliarense nur das Diocletianische Sechsundneunzigstel (S. 43) sein, eine Annahme die übrigens auch aus anderen Gründen unabweislich ist. Denn ausser der Siliqua, die hier nicht in Betracht kommen kann, gibt es im ganzen vierten Jahrhundert kein anderes Silberstück, das in genügender Menge geschlagen worden wäre, um für den Geldverkehr irgend welche Bedeutung zu erlangen.

Mommsen will das Miliarense in einer grossen flachen Silbermünze erkennen, die dem Solidus im Durchschnitt an Gewicht etwa gleichkommt. Doch diese ist nach dem übereinstimmenden Urtheil der Numismatiker kein Geldstück, sondern ein Medaillon, bestimmt bei festlichen Gelegenheiten als Andenken vertheilt zu werden, nicht auf dem Markt eine Rolle zu spielen. In den modernen Sammlungen gehören diese Münzen zu den kostbarsten Seltenheiten und schon im Alterthum waren sie nur in vereinzelten Exemplaren verbreitet. Im Schatze von Holway fanden sich nicht mehr als 33 solcher Stücke unter 245 Silbermünzen, in dem von East Harptree gar nur 15 unter 1496[1]). Im Umlauf scheinen sie überhaupt nicht gewesen zu sein, sondern wer eins besass, legte es zu seinen Keimelien[2]). Wie sollte man

Kupfermünzen die Werthzahl *LXXII* tragen. Sie haben das Duodecimalsystem also noch weiter ausgedehnt, als ihr Vater gethan hatte; von einem Übergange zum reinen Decimalsystem kann folglich auch unter ihrer Regierung nicht die Rede sein.

1) Numism. Chron. III Ser. VIII, S. 32.

2) Num. Chron. a. a. O. *As a general rule they are in a high state of*

eine kaiserliche Kanzlei nach einer Münze benannt haben, die nur bei grossen Festen ausgegeben wurde und von der im Laufe des Jahres kaum ein paar hundert Stücke einliefen? Dasjenige Miliarense, welches zu irgend einer Zeit den Hauptgegenstand der Thätigkeit für das *scrinium a miliarensibus* bildete, kann kein Medaillon gewesen sein; dass aber trotzdem der Ansicht Mommsens eine gewisse Berechtigung zukommt, soll weiter unten gezeigt werden.

Da Diocletian $\frac{1}{96}$ Pfund Silber einem Tausendstel des Goldpfundes gleichsetzte, so hat er zwischen den beiden Metallen ein Werthverhältniss von 1 : 10,42 angenommen. Wie das Miliarense selbst dem Neronischen Denar nachgebildet ist, so kommt auch die Normirung seines Goldwerthes fast genau derjenigen gleich, welche für die Silbermünze von Nero bis auf Trajan herrschend gewesen war (1 : 10,31[1]). Folglich beruht sie nicht auf dem Marktpreise, der zu Diocletians eigener Zeit für die beiden Metalle gezahlt zu werden pflegte, sondern auf historischen Reminiscenzen. Dass sie den thatsächlichen Verhältnissen nicht entsprach, ist also nicht nur möglich, sondern sogar sehr wahrscheinlich.

Am Ende des vierten Jahrhunderts erklärte sich die Staatskasse bereit, für ein Pfund Silber 5 Solidi anzunehmen; diese Bestimmung ist noch von Justinian als rechtskräftig anerkannt worden, nnd schon unter Julian scheint ein ähnliches Verhältniss der Edelmetalle bestanden zu haben[2]). Danach hat sich der Preis des Pfundes Gold, obgleich natürlich Schwankungen vorgekommen sind, in der Hauptsache gleichmässig zwei Jahrhunderte lang auf 14,4 Pfund Silber gehalten. Da auch unter Diocletian sein Marktwerth kaum sehr viel geringer war, so

---

preservation and it seems likely, that they were more treasured by those, into whose possession they came, than the ordinary current coins. Dies bestätigen auch die Exemplare, welche ich im Berliner Museum gesehen habe; sie sind alle beinahe stempelfrisch.

1) Mommsen S. 766.

2) Mommsen S. 834.

muss das Miliarense viel zu hoch normirt gewesen sein. Dies ist wahrscheinlich einer der Gründe gewesen, welche zu dem schnellen Untergange des Münzsystems von 301 beigetragen haben. Denn mit der Wiedereinführung des Sechzigstels um das Jahr 303 fiel natürlich die ganze schöne Harmonie der Zahlen 50, 100 und 1000 zusammen.

Einzelne Reste derselben sind freilich gerettet worden; wie wir später sehen werden, galt noch in Justinians Zeit das Miliarense 50 Denare. Danach möchte ich vermuthen, dass Diocletian nur das Gewicht des Goldstückes veränderte, aber die Theilungszahlen der Münzen untereinander bestehen liess. Wurde jetzt das Sechzigstel, wie früher das Fünfzigstel, auf 20 Miliarensia und 1000 Denare angesetzt, so ergab dies ein Verhältniss der Werthmetalle von $1:12\frac{1}{2}$, das dem thatsächlichen zwar wahrscheinlich noch nicht gleich, aber doch schon viel näher kam. Das Miliarense wurde dadurch freilich aus $\frac{1}{1000}$ des Goldpfundes zu $\frac{1}{1200}$; die Werthung, von der es benannt war, war also nur eine ganz ephemere gewesen. Doch eben dies erklärt es, dass sie schon zur Zeit des Epiphanius vergessen sein konnte; der Name, welcher dem Geldstück einmal decretirt war, kann ihm trotzdem geblieben sein, auch nachdem er längst seine Berechtigung eingebüsst hatte.

Muss schon das Münzsystem von 303 zum grossen Theil als hypothetisch gelten, so sind vollends über dasjenige, welches vor 301 herrschte, nur Vermuthungen möglich. Als die gegebenen Anhaltspunkte, an welche man anknüpfen kann, betrachte ich folgende:

1) Das Goldstück wog normal $\frac{1}{60}$ Pfund.

2) Das Silberstück von $\frac{1}{96}$ Pfund bestand bereits. Im Jahre 290 lässt es sich zuerst nachweisen[1]), kann also zugleich mit dem Goldsechzigstel (286) eingeführt sein.

3) Wenn der Denar um 303 auf $\frac{1}{60\,000}$ Goldpfund herabgesetzt wurde, während er im Preisedikt noch auf $\frac{1}{50\,000}$ normirt

1) Cohen 48 beschreibt ein Stück aus dem vierten Consulat (290) des Diocletian.

war, so lässt dies schliessen, dass sein Kurs eine Tendenz zum Sinken hatte. Da zudem Maximaltarife auf einem Compromiss zwischen den früher geltenden Preisen und den Preiserhöhungen, welchen sie entgegentreten, zu beruhen pflegen, wird man den Denar vor 301 wahrscheinlich noch etwas höher angesetzt haben, als dies im Edikt geschieht.

4) Es ist anzunehmen, dass Diocletian auch schon 286, wie später bei den Münzreformen von 301 und 303, den Goldwerth des Denars so normirte, dass er zu der damaligen Goldmünze in einem bequemen Verhältniss stand. Suchen wir nun nach einer Zahl, die etwas niedriger als 50,000 und zugleich durch 60 leicht theilbar ist, so bietet sich von selbst 48,000 dar.

5) Das Silberstück von $\frac{1}{96}$ Pfund ist eine Wiedererweckung des Neronischen Denars. Danach ist es wahrscheinlich, dass Diocletian auch in der sonstigen Gestaltung des Münzwesens sich die frühe Kaiserzeit zum Muster genommen hat.

Im ersten Jahrhundert galt der Aureus 25 Denare, der Denar 16 As; nehmen wir danach an, dass auch Diocletian sein goldenes Sechzichstel zu 25 Silberstücken, sein Silberstück zu 16 Kupferstücken gewerthet habe. Das Kupferstück seiner Zeit, welches fast ausschliesslich geprägt wurde, war, wie wir unten sehn werden, der Follis oder Doppeldenar. Nach jenem hypothetischen Verhältniss der drei Münzarten würde also das Goldpfund $60 \times 25 \times 16 \times 2$ Denare enthalten haben, das sind 48,000, also genau die Zahl, welche wir oben als die wahrscheinlichste erkannten. Hiernach würde sich das Silber zum Golde freilich nur wie 1 : 15,625 verhalten; doch wenn Diocletian 286 den Werth des Silberstückes zu gering normirt hatte, so erklärt sich eben hieraus am leichtesten, warum er 301 in den entgegengesetzten Fehler verfiel. Denn der wirkliche Marktpreis der Metalle, welcher als Durchschnitt für das ganze Reich anzunehmen war, liess sich nur sehr schwer feststellen (S. 37); es ist also ganz natürlich, dass sich die officiellen Werthsetzungen pendelartig bald nach der einen, bald nach der andern Seite von ihm entfernten.

Hiernach dürfen wir die drei Münzsysteme der Diocletianischen Zeit mit einiger Wahrscheinlichkeit folgendermassen reconstruiren:

286: 1 Goldpfund = 60 Goldstücke = 1500 Silberstücke = 24,000 Folles = 48,000 Denare. Der Werth dieser Rechnungseinheiten würde sich in heutiger Münze folgendermassen stellen:

1 Goldpfund	=	913,59	Mark
1 Goldstück	=	15,22	„
1 Silberstück	=	60,9	Pfennig
1 Follis	=	3,8	„
1 Denar	=	1,9	„

301: 1 Goldpfund = 50 Goldstücke = 1000 Miliarensia = 25,000 Folles = 50,000 Denare = 100,000 Centenionales. Werth in heutiger Münze:

1 Goldstück	=	18,27	Mark
1 Miliarense	=	91,36	Pfennig
1 Follis	=	3,65	„
1 Denar	=	1,82	„
1 Centenionalis	=	0,91	„

303: 1 Goldpfund = 60 Goldstücke = 1200 Miliarensia = 30,000 Folles = 60,000 Denare = 120,000 Centenionales. Werth in heutiger Münze:

1 Goldstück	=	15,22	Mark
1 Miliarense	=	76,13	Pfennig
1 Follis	=	3,04	„
1 Denar	=	1,52	„
1 Centenionalis	=	0,76	„

Wie es scheint, hat Diocletian Silbergeld nur in einem Nominale prägen lassen[1]). Der Kanzlei, welche die ein- und auslaufenden Silbermünzen zu buchen hatte, gingen also wirklich

---

1) Von den drei Halbstücken des Constantius Chlorus, welche Mommsen S. 854 verzeichnet, hat sich das im Berliner Museum befindliche als Silberabguss einer Kupfermünze erwiesen. Ob die beiden andern echt sind, muss abgewartet werden, doch selbst wenn sie es wären, ist ihre Zahl so gering, dass dies Nominale im Geldverkehr gar keine Rolle gespielt haben kann.

nur Miliarensia durch die Hände, so dass sie ihren Namen *scrinium a miliarensibus* mit vollem Rechte führte.

Von den Nachfolgern Diocletians hat nur Maxentius das Miliarense dauernd weitergemünzt. Die übrigen haben die Ausgabe von Silbergeld theils garnicht begonnen, theils sehr bald aufgegeben. Aus den gallischen Prägstätten sind mir Miliarensia bekannt, die Constantin als Cäsar (306—307) hat schlagen lassen, und Halbstücke derselben, welche der ersten Zeit nach seiner Erhebung zum Augustus angehören [1]). Von Licinius gibt es keine Silbermünzen; da nicht nur er selbst, sondern auch alle anderen Kaiser mit Ausnahme des Maxentius, der ihm immer feindlich war, sein Bildniss auf ihr Geld geprägt haben, so können während seiner ganzen Regierungszeit (308—324) nur in Italien noch Miliarensia geschlagen worden sein [2]). Auch von Crispus und Fausta, die 326 starben [3]), sowie von Helena, die noch nach 330 am Leben war, da das Zeichen der Prägstätte Constantinopel auf ihren Münzen erscheint [4]), gibt es, abgesehen von Medaillons, keine Silberstücke. Ihre Prägung kann also erst in den allerletzten Jahren Constantins wieder aufgenommen sein [5]),

1) Es sind die Stücke Cohen 707; 708. Die Exemplare des Berliner Museums wiegen 1,46 und 1,49. Da der Revers sich sonst nur auf Münzen Constantins als Cäsar findet und die Fabrik ganz dieselbe ist, welche wir auch sonst in der Trierer Münzstätte in den Jahren 306 und 307 beobachten können, so ist die Datirung dieser kleinen Silberstücke wohl als gesichert zu betrachten. Übrigens besitzt Rollin nach Cohen 709 ein genau entsprechendes Halbstück, dessen Kopfseite die Umschrift *Constantinus nob. C.* trägt.

2) Dass Licinius erst 308, nicht schon 307, Augustus wurde, habe ich in den Jahrb. f. klass. Philol. 1889 S. 627 bewiesen; dass er 324, nicht 323, von Constantin besiegt und entsetzt wurde, ist in der Zeitschr. f. Rechtsgeschichte X, S. 190 dargelegt.

3) Vgl. Seeck, Die Verwandtenmorde Constantins. Zeitschr. f. wissenschaftliche Theologie XXXIII, S. 63.

4) Dass diese Münzen erst nach ihrem Tode geschlagen seien, ist bei Helena, wie bei Theodora, eine ganz willkürliche Annahme. Wenn es der Fall wäre, so würden sie darauf gewiss Divae heissen; denn wie die Münzen und Inschriften des Divus Constantinus zeigen ist das Christenthum ihrer Söhne und Enkel für die Consecration kein Hinderniss gewesen. Wann die beiden Kaiserfrauen starben, ist durch keine glaubwürdige Quelle überliefert.

5) Noch die Silbermedaillons, welche bei der Einweihung Constantinopels

woher es auch kommt, dass Münzen dieses Metalls von ihm und seinen Caesaren so selten sind[1]).

Auch Constantin beschränkte seine Silberprägung auf ein Nominale, das zunächst von seinen Söhnen beibehalten wurde. Die jüngsten Stücke sind von Julianus Caesar (355—360). Das Gewicht schwankt bei gut erhaltenen Exemplaren zwischen 3,36 und 2,73[2]), unterscheidet sich also nur insofern von dem der Diocletanischen Miliarensia, als was bei diesen Durchschnitt war (3,41), jetzt zum Maximalgewicht geworden ist.

Unter Constantius taucht eine neue Silbermünze auf, die an Umfang merklich kleiner ist, als das Miliarense, und sich im Verkehr von diesem geschieden haben muss, obgleich sie an Gewicht nur wenig hinter ihm zurücksteht. Die Stücke des Constantius und Julian, welche ich gewogen habe, ergaben: 2,72; 2,71; 2,29; 2,26; 2,16; 2,12; 2,1; 1,99; 1,92; 1,4. Mommsen hat in diesem Silberstück die Siliqua (griechisch *κεράτιον*) erkannt, welche ein Vierundzwanzigstel des Solidus repräsentirte. Ob sie neben das Miliarense getreten ist oder dasselbe verdrängt hat,

---

ausgegeben wurden, sind nach keinem festen Münzgewicht geschlagen. Die Stücke schwanken zwischen 15,5 und 17,5; sie können also weder das Dreifache (13,65), noch das Vierfache (18,2) des Zweiundsiebzigstels bedeuten. Eher könnte man sie für das Fünffache des Sechsundneunzigstels (17,05) halten; doch ist es wohl am Wahrscheinlichsten, dass es nur Schaustücke waren, die, wenn sie in den Handel kamen, wie Silberbarren gewogen wurden (Friedlaender, Die auf die Gründung von Constantinopel geprägte Denkmünze. Zeitschr. f. Num. III, S. 125). Dies ist um so beachtenswerther, als die gleichzeitigen Goldmedaillons richtige Multipla des Solidus darstellen. Sallet, a. a. O. S. 129. Friedlaender, Über die Aufschrift *OB* auf byzantinischen Münzen. Pinder und Friedlaender, Beiträge zur älteren Münzkunde S. 13.

1) Cohen schätzt die Silbermünzen des Constantinus Augustus auf 60—100 Francs; wohlfeiler sind nur diejenigen aus dem zweiten Jahre seiner Regierung, welche wir S. 64 Anm. 1 besprochen haben. Sehen wir von diesen ab, so befinden sich im Berliner Museum nur 4 Stücke Constantins und 2 resp. 1 von Constantin II. und Constantius als Caesaren. Die Medaillons sind auch hier nicht mitgerechnet.

2) Ich habe im Berliner Museum folgende Gewichte konstatirt. Von Constantin und seinen Caesaren: 3,06; 2,98; 2,9; 2,76; 2,75; 2,73. Von Constans Augustus: 3,36; 3,34; 3,25; 3,14; 2,9; 2,89. Von Constantius Augustus: 3,19; 3,12; 3,1; 2,88; 2,87; 2,86. Von Julianus Caesar: 3,18; 3,11.

wird sich erst entscheiden lassen, wenn mehrere grosse Sammlungen daraufhin untersucht sind. Nach den Beständen des Berliner Kabinets halte ich das letztere für wahrscheinlicher. Hier finde ich von Constantin I. und II., Constans, Magnentius, Decentius, Vetranio und Constantius Gallus, kurz von allen Kaisern, deren Regierung vor 355 endete, ausschliesslich Miliarensia, von Constantius II. und Julianus Cäsar (355—360) beide Nominale, von Julianus Augustus und seinen Nachfolgern nur Siliquae. Danach dürfte zwischen 355 und 360 die Prägung des kleineren Silberstücks begonnen und gleichzeitig die des grösseren aufgegeben sein. Vielleicht hat das Münzgesetz vom März 356, aus welchem uns Cod. Theod. IX, 23, 1 ein Fragment erhalten ist, in einem seiner verlorenen Theile auch diese Neuerung eingeführt.

Die Siliqua wird seit dem Anfange des 5. Jahrhunderts im Occident sehr selten, hat sich aber bis zum Sturze des Reiches mit leidlicher Bewahrung ihres Gewichtes erhalten. Noch von Julius Nepos kennt Cohen ein in Ravenna geprägtes Stück, das 2,22 wiegt. Doch beginnt schon Honorius ein neues Nominale zu schlagen, dass nach seinem sehr geringen Umfange und seinem Gewicht von 1,13—0,83 etwa das Halbstück der Siliqua bedeuten könnte. Doch da es in einem Gesetze Decargyrus genannt wird[1]), also jedenfalls in irgend einer Beziehung zur Zahl 10 stehen muss, dürfte es wohl eher 10 Denaren oder $\frac{2}{5}$ der Siliqua geglichen worden sein. Ein Stück sehr ähnlicher Art bleibt dann auch unter den folgenden Kaisern die herrschende Silbermünze, doch vermögen wir nicht zu entscheiden, ob es auch ferner 10 oder $12\frac{1}{2}$ Denare galt[2]). Erst unter Justinus und

1) Cod. Theod. IX, 23, 2.

2) Nachdem die Decargyri wieder abgekommen waren, scheint man sie und ihre Hälften, soweit sie noch umliefen, einfach als halbe und viertel Siliquae behandelt zu haben. Hieraus erklärt sich vielleicht die sonderbare Glosse: πεντανούμιον λεπτὰ ἕξ, welche Mommsen anführt (die Follarmünzen. Pinder und Friedlaender, Beiträge zur älteren Münzkunde S. 127). Denn λεπτόν wird von den Metrologen dieser Zeit der Denar genannt (Christ, Denar und Follis. Sitzungsber. der bair. Akad. 1865, I, S. 128), und auf die Viertelsiliqua gingen $6\frac{1}{4}$ Denare, was der Glossograph wohl zu 6 abgerundet haben mag.

seinen Nachfolgern belehren uns die Werthzahlen CN (= 250) und PKЄ oder PK (= 125 resp. 120), dass ihre Silberstücke halbe und viertel Siliquae darstellen sollen[1]), wozu ihr Gewicht und ihre Grösse passt[2]). Doch die Bedeutung dieser Ziffern werden wir erst erklären können, nachdem wir auch die Kupferrechnung besprochen haben.

Fragen wir nun, welchen Theil des Silberpfundes diese Münzen seit Constantin nach dem Gesetz repräsentirten, so ist die Antwort nicht aus dem thatsächlichen Gewicht der erhaltenen Stücke zu finden; denn das Silbergeld ist offenbar halbe Kreditmünze gewesen. Am deutlichsten ergibt sich dies daraus, dass die Gesetze, welche das Beschneiden des Geldes verbieten, immer nur vom Solidus reden, niemals auch vom Miliarense oder der Siliqua[3]); und dass dies nicht etwa eine zufällige Lücke unserer Überlieferung ist, zeigt der Bestand der Sammlungen. Beschnittene Stücke finden sich zwar in beiden Metallen, doch ist beim Golde der Defekt meist so gering, dass er dem Auge kaum wahrnehmbar wird und das Gewicht selten um mehr als 0,3 Gramm verringert hat[4]), während bei den Silbermünzen sehr oft der

---

1) Dass die entsprechenden ostgothischen Silbermünzen Hälften und Viertel der Siliqua sind, hat schon Friedlaender erkannt (Die Münzen der Ostgothen. Berlin 1844, S. 19).

2) Stücke mit CN wiegen unter Justinus 0,75; 0,69; 0,53; mit PKЄ oder PK haben mir keine vorgelegen. Unter Justinian mit CN: 1,37; 1,32; 1,26; 1,05; 0,95; 0,88; 0,82; mit PKЄ: 0,76; 0,75; 0,54; mit PK: 0,69; 0,66; 0,61. Der Unterschied in der Grösse ist zwischen den beiden Nominalen unter Justinian sehr augenfällig, obgleich das Gewicht des einen fast unmerklich in das des anderen übergeht.

3) Digest, 48, 10, 8 *quicumque nummos aureos partim raserint partim tinxerint vel finxerint, si quidem liberi sunt, ad bestias dari, si servi, summo supplicio adfici debent.* Bei Paulus (Sent. V, 25, 1) heisst es noch: *quive nummos aureos argenteos adulteraverit laverit conflaverit raserit corruperit vitiaverit.* Man möchte demnach vermuthen, dass auch in der angeführten Digestenstelle die *nummi argentei* ursprünglich mitgenannt waren, aber von Justinian absichtlich weggelassen sind, weil eben zu seiner Zeit das Beschneiden des Silbergeldes nicht mehr strafbar war. Vgl. Cod. Theod. IX, 22, 1; XII, 7, 2.

4) Die Justirung der Solidi kann also noch genauer gewesen sein, als die oben (S. 46) angeführten Gewichtsangaben zeigen. Denn dass von den

ganze Rand und noch die Hälfte der Buchstaben weggeschnitten ist. Dort also handelte man nur verstohlen und sorgte darum, dass der Empfänger des verkleinerten Solidus die Verstümmelung nicht bemerke und zur Anzeige bringe; die Silberstücke dagegen konnte man ganz offenkundig und ohne Furcht vor Strafe leichter machen. Wenn die Gesetzgebung jener Zeit, welche sonst immer so schnell mit Deportation und Halsgericht bei der Hand ist, dem richtigen Gewicht des Silbergeldes gar keinen Schutz verlieh, so folgt daraus, dass für den Verkehr nichts darauf ankam. War aber die Silbermünze mehr Zeichen- als Werthgeld, so kann sie sehr beträchtlich unter ihrem Legalgewicht ausgegeben sein. Dieses lässt sich also nur nach schriftlichen Zeugnissen bestimmen.

Dass der grosse Follis, mit dem wir uns noch im folgenden Abschnitt ausführlicher beschäftigen werden, 125 Miliarensia galt, ist mehrfach überliefert[1]). Daneben bestimmt ihn Epiphanius auf zwei *ἀργυροῦς* oder 250 *δηνάρια*. Das Wort *ἀργυροῦς* braucht er sonst für die alttestamentliche Mine[2]); auf römische Verhältnisse übertragen, kann es wohl nur das Silberpfund bedeuten. Wie die Schriftstellerei dieser Epoche überhaupt veraltete Wörter und halbvergessene Wortbedeutungen hervorzusuchen liebt, so bezeichnen auch die Metrologen mit *δηνάριον* meist nicht die Kupfereinheit, welche zu ihrer Zeit so hiess, sondern das kleine Silberstück, welches ihnen dem alten Denar am ähnlichsten zu sein schien, die Siliqua[3]). Mithin galt um 392, wo Epiphanius schrieb, das Miliarense 2 Siliquae oder $^1/_{12}$ des Solidus[4]), und die Siliqua wurde als $^1/_{125}$ des Silberpfundes

Stücken, welche ich gewogen habe, keins beschnitten war, kann ich nach dem im Text gesagten nicht verbürgen.

1) Hultsch, Metrologicorum scriptorum reliquiae II, S. 223.

2) Hultsch I, S. 271, 4: *ὁ δὲ ἀργυροῦς μανὴ παρ' Ἑβραίοις λέγεται.*

3) Dies ist in der Glosse bei Hultsch I, S. 274, 8: *δηνάριον, τουτέστι τὸ κεράτιον* ausdrücklich gesagt.

4) Mommsen S. 792, Anm. 173 schreibt: „Die Berechnung des Solidus zu 12 Miliarensia oder Dikeratia finde ich vor Heraclius nicht, später sehr häufig." Die im Texte besprochene Stelle des Epiphanius zeigt, dass sie schon dem vierten Jahrhundert angehört.

betrachtet. Das Legalgewicht des Miliarense war also $\frac{2}{125}$, was man wahrscheinlich auf $\frac{1}{63}$ abgerundet hat.

Ein anderer Metrologe berichtet, dass 125 alte Miliarensia zu seiner Zeit nur noch $109\frac{3}{8}$ gegolten hätten[1]). Ungefähr stimmt hiermit eine zweite Nachricht überein, nach der ursprünglich 14 Miliarensia auf einen Solidus gegangen sein sollen[2]); denn 14 verhält sich zu 12, wie 125 zu $107\frac{1}{7}$. Legen wir die beiden ersten Verhältnisszahlen zu Grunde, da sie, wie der Bruch zeigt, jedenfalls die genaueren sind, und berechnen dabei das neue Miliarense mit Epiphanius auf $\frac{1}{63}$ Pfund, so erhalten wir für das alte $\frac{1}{72}$, also genau das Gewicht des Solidus. War Constantin es gewesen, der das Goldpfund mit strenger Durchführung des Duodecimalsystems in 6×12 Solidi getheilt hatte, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass das gleiche Verhältniss von Silberpfund und Silbermünze ebenfalls auf ihn zurückgeht. Da seine Miliarensia nur $\frac{1}{96}$ Pfund im Maximum wiegen, so muss er also den Metallgehalt der Silberstücke auf $\frac{3}{4}$ ihres Legalwerthes angesetzt haben, was für Scheidemünze kein unangemessenes Verhältniss ist.

Es giebt zwar Silbermünzen Constantins und seiner Söhne, die dem Solidusgewicht (4,55) ungefähr entsprechen, doch dies sind Medaillons, keine Geldstücke[3]). Diesen schön geprägten, grossen Denkmünzen hat man das Vollgewicht des Miliarense gegeben, weil sie Prunkstücke sein sollten; bei dem gewöhnlichen Courantgelde hielt man dies für überflüssig. In der Form des Medaillons hat übrigens das Miliarense bis auf Justinian fortbestanden[4]), obgleich es aus dem Marktverkehr schon seit

1) Hultsch I, S. 309, 4.

2) Hultsch I, S. 307, 23.

3) Constantin I: Cohen 109, 149 zu 4,70; 4,39; 4,11. Constantin II Caesar: Cohen 81; 112 zu 4,80; 4,18. Constantius II Caesar: B zu 4,7; Augustus: Cohen 5; 22; 65; 87; 89; 192; 229; 242; 326 zu 5,04; 4,66; 4,62; 4,55; 4,5; 4,43; 4,4; 4,2; 4,1. B zu 4,85; 4,7; 4,45; 4,33. Constans Caesar: Cohen 5 zu 4,50. Augustus: Cohen 35; 115; 135 zu 4,63; 4,51; 4,50; 4,30; 4,20. B zu 4,59; 4,41.

4) Mommsen S. 788, Anm. 160.

zwei Jahrhunderten so gut wie verschwunden war, und diesem Umstande ist es wohl zuzuschreiben, dass man bis ins sechste Jahrhundert hinein von dem Miliarense als von einer in Geltung befindlichen Münzsorte redet. Denn war es auch nicht als Geld geschlagen, so besass es doch Geldwerth, und einzelne Exemplare werden auch im Handel ausgegeben und eingenommen sein.

Die Werthung des Miliarense zu $\frac{1}{72}$ Pfund hat nicht sehr lange gedauert. Die jüngsten datirbaren Silbermedaillons, welche Solidusgewicht zeigen, sind bei den Quinquennalien des Constans (338) und bei den Vicennalien des Constantius (343) vertheilt worden [1]. Doch noch in demselben Jahre sind für die Decennalien des Constans Stücke von $\frac{1}{60}$ Pfund (= 5,46) geschlagen, von denen, um jede Täuschung auszuschliessen, eines die Werthzahl *LX* im Abschnitt trägt [2], und in einem Gesetz von 384 wird uns bestätigt, dass man Medaillons dieses Gewichtes bei Festlichkeiten zu verschenken pflegte [3]. Man darf wohl annehmen, dass auch in dieser Zeit die Festmünzen uns das volle Legalgewicht des Miliarense darstellen. Die Erhöhung desselben hängt jedenfalls mit der Durchführung des Duodecimalsytems auch in dem Verhältniss des Solidus zur Silbermünze zusammen, welche wir für das Jahr 392 nachgewiesen haben (S. 68). Denn noch am Ende des Jahrhunderts galt ein Silberpfund 5 Solidi [4]; das Miliarense von $\frac{1}{60}$ Pfund war also genau einem Zwölftel des Solidus gleichwerthig.

---

1) Cohen, Constans 35 mit *sic V sic X* von 4,63; 4,59. Constantius 65; 87; 89; 242 mit *vot. XX mult. XXX* von 5,04; 4,85; 4,66; 4,55; 4,5; 4,45.

2) Cohen, Constans 40; 163; 164 mit *vot. X mult. XV; vot. X mult. XX*; *sic X sic XX* von 5,35; 5,38; 5,48. Auch das Medaillon des Constantius (Cohen 83) mit *sic X sic XX* muss zu dem Regierungsfest seines Bruders geschlagen sein, da der Kaiser sich auf der Kopfseite Augustus nennt und seine eigenen Decennalien noch als Caesar (333) gefeiert hatte. Es wiegt 5,55.

3 Cod. Theod. XV, 9,1 *nec maiorem argenteum nummum fas sit expendere, quam qui formari solet, cum argenti libra una in argenteos sexaginta dividitur.*

4) Cod. Theod. XIII, 2 v. J. 397: *Jubemus ut pro argenti summa, quam quis thesauris fuerat inlaturus, inferendi auri accipiat facultatem, ita ut pro singulis libris argenti quinos solidos inferat.*

Hiernach war der Nominalwerth des Miliarense in den letzten Jahren Constantins und in den ersten seiner Söhne $\frac{1}{72}$ Pfund Silber oder $\frac{1}{14}$ des Solidus, was $\frac{1}{1008}$ Pfund Gold entspricht. Sein heutiger Geldwerth betrüge somit 90,63 Pfennig.

Von 343 bis mindestens 384: $\frac{1}{60}$ Pfund Silber oder $\frac{1}{12}$ Solidus oder $\frac{1}{864}$ Pfund Gold; nach heutigem Gelde 105,74 Pfennig.

Zwischen 384 und 392 wurde sein Gewicht auf $\frac{1}{63}$ normirt, ohne dass dadurch sein Verhältniss zu Goldpfund und Solidus geändert wurde.

Die Siliqua wurde seit 356 auf $\frac{1}{120}$ Pfund Silber (= 2,73) angesetzt, und dem entspricht auch das Maximalgewicht der erhaltenen Stücke. Sie wäre also nicht, wie das Constantinische Miliarense, Creditgeld, sondern Werthmünze gewesen, falls man sie nur gleichmässiger geschlagen hätte. Zwischen 384 und 392 setzte man sie auf $\frac{1}{125}$ Pfund (= 2,62) herab, und auch dies Gewicht ist als maximales selbst noch in den Halb- und Viertelstücken Justinians leidlich eingehalten. Sie galt immer als halbes Miliarense und als Vierundzwanzigstel des Solidus, was in heutigem Gelde 52,87 Pfennig Goldwerth ausmacht.

III.

Die Kupferrechnung.

Nach Cassiodor galt der Solidus zu irgend einer Zeit 6000 Denare; der Denar repräsentirte also einen Werth von nur 0,21 Pfennigen. Diese Nachricht ist meines Wissens nach von Keinem bezweifelt worden, obgleich sie Grund genug zu Zweifeln bietet.

Dass unter Diocletian 50,000 Denare auf ein Goldpfund, also nur etwa 694 auf das Zweiundsiebzigstel desselben gingen, ist bezeugt. Dass Constantin oder einer seiner Nachfolger den Denar beinahe auf ein Zehntel dieses Werthes herabsetzte, wäre zwar nicht gerade wahrscheinlich, aber doch denkbar, wenn nicht die bestimmtesten Angaben dem widersprächen.

Nach einer Bestimmung Leos sollen Kleriker den Unterbeamten des Praefectus Praetorio, wenn diese an ihnen die

Execution vollziehen, je nach den Umständen zwei oder einen Solidus zahlen; ist dagegen der Executor von einem niedrigeren Gerichte ausgesandt, so soll die Sportel nur ein Semis betragen[1]). Was hier unter dem Semis zu verstehen ist, lehrt uns der Verfasser des syrischen Rechtsbuches[2]), der nur kurze Zeit nach Leo lebte, also aus allergenauester Kenntniss berichten konnte. „Kaiser Leo befahl, dass die Kleriker als sportula zahlen sollten einen halben Denar.“ Dass diese Gebühr keine rein formelle war, beweist die Zahlung von einem oder zwei Solidi an die höheren Beamten, welche ihr vollkommen gleichartig zur Seite steht. Ein halber Denar muss also ein Geldstück gewesen sein, das, wenn auch nur als Trinkgeld, doch noch des Einstreichens lohnte[3]).

In demselben Rechtsbuche findet sich S. 38 der folgende Satz: „Und für das Weideland hat man verlangt, dass es jedes Jahr dem *ταμιεῖον* einen Denar gebe; es giebt aber auch solches, das zwei und drei Denare giebt.“ Eine Steuer von $^1/_5$—$^3/_5$ Pfennigen ist ganz undenkbar; die Kosten der Eintreibung hätten den Ertrag bei Weitem übersteigen müssen.

Endlich heisst es S. 58: „In den Provinzen, Städten des Reiches und in allen Ländern des Untergangs der Sonne ist die Sitte die, dass der Mann der Frau ebenso viel darbringt in der *δωρεά*, die er ihr schreibt, als sie darbringt, von allen Besitzthümern, allen Arten von Thieren und allen Dingen. Wenn die

1) Cod. Just. I, 3,32 § 5 *Executoribus in minoribus quidem iudiciis omnibus in ipsa conventione sacerdotum seu clericorum non amplius quam unum semissem aut sperantibus aut etiam audentibus accipere. si vero apparitor tuae magnitudinis ex sententia tuae sedis amplissimae in provincia degentes eos monuerit, iubemus non amplius eum quam duos solidos sportularum nomine percipere; in hac vero urbe magnifica idem apparitor tuae magnitudinis uno aureo sportularum gratia a provincialibus clericis contentus sit.*

2) Bruns und Sachau, Syrisch-römisches Rechtsbuch aus dem fünften Jahrhundert. S. 36.

3) Dass unter dem Denar des syrischen Rechtsbuches nicht etwa, wie bei den Metrologen, die Siliqua zu verstehen ist, zeigt der Ausdruck des Gesetzes: *semis*. Denn dieses Wort liess sich nur auf ein Kupferstück, nicht auf eine Silbermünze anwenden.

Frau Sachen um 100 Denare darbringt, so verschreibt er ihr in der *δωρεά* Sachen um 100 Denare; bringt sie mehr, so bringt auch er mehr; bringt sie weniger, so bringt auch er weniger.“ Welcher Mensch von gesundem Verstande wird als Beispiel für eine Mitgift die Summe von 21 Pfennigen wählen und dann noch hinzufügen, dass die Frau möglicher Weise weniger zubringen könne?

Im Anfang des vierten Jahrhunderts galt der Denar beinahe 2 Pfennige, am Ende des fünften eher mehr als weniger. Der Brief des Cassiodor, in welchem er dem Solidus 6000 Denare zuschreibt, ist an Boëthius als magister officiorum geschrieben, gehört also wahrscheinlich in das Jahr 523[1]); das Sinken des Denars auf ein Zehntel seines Werthes müsste sich danach in der kurzen Zeit vom Tode Leos (474) bis zum Jahre 522 vollzogen haben; diese Annahme aber verbieten die eigenen Worte Cassiodors.

Die betreffende Stelle lautet in der Übersetzung[2]): „Da es uns Freude macht, die Geheimnisse der Arithmetik mit Wissenden zu besprechen, soll man beachten, mit wie feinem Sinne selbst das Geld, obgleich es durch den häufigen Gebrauch gemein zu sein scheint, von den Alten in ein Verhältniss gebracht ist. Denn 6000 Denare sollten nach ihrer Bestimmung einen Solidus ausmachen, offenbar damit die geprägte Rundung des leuchtenden Metalles das Alter der Welt, wie eine goldene Sonne, entsprechend einschliesse.“ Diese Eintheilung des Solidus schreibt Cassiodor der Weisheit der „Alten“ zu; dies wäre ganz undenkbar, wenn sie erst bei seinen eigenen Lebzeiten eingeführt worden wäre. Er rechnet sie zu den Geheimnissen der Zahlenlehre, über die man nur mit Wissenden reden könne; daraus darf man, denke ich, schliessen, dass sie zu seiner Zeit gar nicht mehr bestand, sondern ihm nur aus Büchern bekannt war. Die metro-

1) Usener, Anekdoton Holderi S. 38.

2) Var. I, 10 *Et quoniam delectat nos secretiora huius disciplinae cum scientibus loqui, pecuniae ipsae, quamvis usu celeberrimo viles esse videantur, animadvertendum est, quanta tamen a veteribus ratione collectae sunt. sex enim milia denariorum solidum esse voluerunt, scilicet ut radiantis metalli formata rotunditas aetatem mundi, quasi sol aureus, convenienter includeret.*

logische Schrift des Epiphanius, deren ausserordentlich grosse Verbreitung sich aus ihren zahlreichen Redaktionen und Übersetzungen erkennen lässt, hat zweifellos auch der gelehrte Cassiodor in Händen gehabt. Hier konnte er lesen, dass das Talent der Bibel dem Solidus gleich gewesen sei[1]). Die Eintheilung des Talentes in 6000 Drachmen und die Thatsache, dass man die attische Drachme mit dem republikanischen Denar geglichen habe, kannte er wahrscheinlich aus anderer Quelle. Aus der Combination dieser theils wahren, theils falschen Nachrichten ist dann sein unmöglicher Solidus von 6000 Denaren entsprungen.

Doch diese Notiz steht nach der Meinung vieler nicht allein da, sondern wird durch andere wohlbeglaubigte Thatsachen unterstützt. Prüfen wir sie also, ob sie wirklich dem Cassiodor zur Bestätigung gereichen.

Im Jahre 389 befiehlt Theodosius die Naturallieferungen für das Heer in der Weise in Geld umzusetzen, dass für je 80 Pfund Pökelfleisch, 80 Pfund Öl oder 12 Modii Salz ein Solidus entrichtet werde[2]), und in einem Gesetz von 419 heisst es, die Grundbesitzer pflegten der Schlächterinnung für je 20 Pfund Pökelfleisch je 1000 Denare zu zahlen[3]). Diese Preise ergeben ein Verhältniss zwischen Denar und Solidus zwar nicht wie 1 : 6000, wohl aber wie 1 : 4000. Wenn es nur feststände, dass die hier gesetzten Werthe wirklich dem Marktpreise entsprachen! Im Allgemeinen betrachtete man es als eine Last für die Unterthanen, wenn sie an Stelle der gewöhnlichen Naturallieferungen Geld zahlen sollten. Man pflegte daher, wie uns dies in einem Falle ausdrücklich gesagt wird, die Preise sehr niedrig anzusetzen[4]). Dass dieses auch für die Verordnung von 389 gilt, zeigt ein Vergleich mit den entsprechenden Sätzen des Diocletianischen Edikts. Dieses war, wie der Kaiser selbst in seiner

---

1) Hultsch, Metrol. frg. I, S. 276, 12: *τὸ τάλαντον νόμισμα α'.*
2) Cod. Theod. VIII, 4 17.
3) Cod. Theod. XIV, 4, 10 § 3.
4) Cod. Theod. XI, 28, 17 *Debita susceptoribus ante decimam indictionem congregata, quae sedes excelsa pretiis humanioribus adaeravit.*

Einleitung sagt und die übrigen Quellen bestätigen[1]), dazu bestimmt, eine grössere Wohlfeilheit aller Waaren herbeizuführen; seine Ansätze stehen also gewiss viel eher unter dem Marktpreise als darüber. Gleichwohl ergeben dieselben, wenn man sie nach dem Verhältniss des Denars zum Goldpfunde wie 1:50,000 in Solidi umrechnet, für 70 Pfund Pökelfleisch 1,84 Solidi, für 12 Modii Salz 1,87, für 80 Pfund Öl, wenn man die mittlere Sorte des Edikts zu Grunde legt, 1,49 Solidi. Danach ist es zwar nicht gewiss, aber doch recht wahrscheinlich, dass die Sätze des Theodosius beträchtlich unter dem thatsächlichen Werthe stehen.

Das umgekehrte Verhältniss ist bei dem Ansatz von 1000 Denaren für 20 Pfund Pökelfleisch vorauszusetzen. Es ist ein charakteristischer Zug in der Finanzpolitik des vierten und fünften Jahrhunderts, dass diejenigen Leistungen, welche nach den Anschauungen der früheren Kaiserzeit dem Staate obliegen, auf einzelne Corpora abgewälzt werden. Wie die Navicularii den Seetransport der fiscalischen Güter, die Pistores das Backen der öffentlichen Brodspenden theils umsonst, theils gegen sehr niedrige Bezahlung besorgen müssen, so die Suarii die Versorgung des römischen Marktes mit Schweinefleisch. Um diesen Corporationen ihre Lasten zu erleichtern, wird dann wieder ein Theil derselben auf andere Klassen von Unterthanen hinübergeschoben. So bestimmt Valens im Jahre 371, dass die Provinzialen den Navicularii das Schiffsbauholz umsonst liefern müssen[2]); so sind in Rom die Zünfte der Mensores und Caudicarii gehalten, den Bäckern eine gewisse Menge Korn unter dem Marktpreise zu verkaufen[3]). In etwas anderer Weise scheint man der

1) Idacii fasti ad a. 302: *His consulibus vilitatem iusserunt imperatores esse.* Lact. de mort. pers. 7: *Idem cum variis iniquitatibus immensam faceret caritatem, legem pretiis rerum venalium statuere conatus est. tunc ob exigua et vilia multus sanguis effusus, nec venale quidquam metu apparebat et caritas multo deterius exarsit, donec lex necessitate ipsa post multorum exitium solveretur.* Diese Folgen hätte das Edikt unmöglich haben können, wenn seine Sätze nicht unter dem Marktpreise geblieben wären.

2) Cod. Theod. XIII, 5, 14 § 1.

3) Cod. Theod. XIV, 15, 1.

Fleischerinnung aufgeholfen zu haben, indem man die römischen Grundbesitzer verpflichtete, ihnen eine bestimmte Menge ihrer Waaren zu ganz übertriebenen Preisen abzunehmen. Von dieser Last scheinen sie durch das Gesetz von 419 befreit worden zu sein, denn anders kann ich den betreffenden Passus desselben kaum deuten: *Possessores quoque, qui pro larido millenos denarios in vicenis libris solebant conferre, suariis in pretio exsolvant.* „Die Grundbesitzer, welche für Pökelfleisch je 1000 Denare auf je 20 Pfund beizutragen pflegten, sollen den Schlächtern nach dem Preise bezahlen." Vorher also hatten sie nicht „nach dem Preise" bezahlt, sondern nach einer willkürlichen Schätzung, die als ein hilfreicher Beitrag (*conferre*) zu den Lasten der Schlächterinnung aufgefasst wurde. Es versteht sich von selbst, dass dieser Beitrag leicht das Fünf- und Zehnfache des Marktpreises betragen haben kann und folglich gar keinen Schluss auf den thatsächlichen Werth des Denars zulässt.

Als zweite Bestätigung pflegt man ein Edikt Valentinians III. vom Jahre 445 anzuführen, dessen entscheidende Stellen folgendermassen lauten[1]: „Häufig, Quiriten, ist zu uns die Klage über ein freches Unterfangen gedrungen, dass zur Schmach unserer Vorfahren die mit ihrem Namen bezeichneten Solidi von jedem Käufer zurückgewiesen werden; was wir auf die Dauer nicht unbestraft lassen wollen. Deshalb thun wir durch dieses Edikt aller Welt kund, dass Todesstrafe darauf gesetzt ist, wenn jemand einen vollwichtigen Goldsolidus meines Herrn Vaters Theodosius oder unserer erlauchten Verwandten oder der früheren Kaiser zurückzuweisen wagt oder ihn zu niedrigerem Preise taxirt. — In diesen Befehl wollen wir auch das auf ewig einschliessen, dass nie der Solidus unter 7000 Nummi verkauft werde, den man ja bei den Bankhaltern für 7200 kauft." Indem man hier den Nummus mit dem Denar identificirt, findet man durch dieses Gesetz nicht nur die Nachricht des Cassiodor bestätigt, sondern meint darin sogar noch ein weiteres tiefes

1) Nov. Valent. XIV.

Sinken des Denarwerthes zu erkennen. Freilich, wenn der Solidus normal 6000 Denare galt und ihn Valentinian auf 7000—7200 taxiren konnte, so muss er sehr beträchtlich über Pari gestanden haben; dem widerspricht aber der ganze Inhalt des Ediktes. Es ist das natürliche Bestreben jeder Regierung, das einmal festgesetzte Verhältnis der verschiedenen Geldsorten möglichst aufrecht zu erhalten. Stand also der Solidus auf 120 % seines Normalwerthes, so müssten wir erwarten, dass der Kaiser ihn wieder herabzudrücken suchte, also vielleicht einen Maximalkurs für ihn fixirte, aber gewiss nicht, wie es hier geschieht, einen Minimalkurs. Und wie ist es denkbar, dass die Händler sich weigerten, ein Geldstück zu nehmen, das so hoch im Kurse stand? Offenbar setzt dieses Gesetz voraus, nicht dass der Solidus gestiegen, sondern dass er sehr stark gesunken war; sein Normalwerth muss also bedeutend höher gewesen sein, als 7000 Nummi, und damit ist es auch bewiesen, dass der Nummus eben nicht der Denar ist, sondern eine sehr viel kleinere Rechnungseinheit. Noch weniger darf man ihn natürlich mit demjenigen Nummus identificiren, der nach den Metrologen ein Zwölftel der Siliqua war[1]). Dies ist, wie wir später sehen werden, der Follis oder Doppeldenar, und nur die unleidliche Manier jener alterthümelnden Schriftsteller, die Münze fast niemals bei dem Namen zu nennen, der zu ihrer Zeit der technische und allgemein gebräuchliche war, hat ihn zum Nummus gemacht.

Von dem Vorurtheil ausgehend, dass Werthgeld dem handeltreibenden Publikum immer lieber sein müsse als Creditmünze, meint Mommsen in allen Nachrichten, welche auf ein Schwanken der Geldkurse hinweisen, auch ein Sinken des Denarwerthes zu erkennen. Doch die Überlieferung beweist, dass seit Julian umgekehrt der Goldpreis im Verhältniss zur Kupfermünze beständig sank. Schon im Jahre 363 ist davon die Rede, dass man den Solidus nicht nehmen wolle. Der Kaiser meinte den

1) Mommsen, Die Follarmünzen S. 128.

Grund in dem Beschneiden der Goldstücke zu erkennen und setzte daher Beamte ein, die auf Verlangen jeden Solidus zu prüfen hatten[1]), doch bewirkte dies keine Änderung. Vier Jahre später (367) sagt uns Valentinian, dass man zwar nicht seine eigenen Goldstücke zurückweise, offenbar weil man fürchtete, dies könne als Mangel an Ehrfurcht vor dem Bilde des regierenden Kaisers ausgelegt werden[2]), wohl aber die seiner Vorgänger[3]). Man nahm also den Solidus nur, wo die Furcht vor Majestätsbeleidigung dazu zwang. Indem Valentinian dem durch ein strenges Verbot entgegentritt, verfügt er zugleich, dass alle Solidi, welche bei den öffentlichen Kassen einliefen, alsbald eingeschmolzen und so die Münzen alten Gepräges auf eine möglichst geringe Zahl reducirt werden sollten[4]). Bald darauf sieht man sich gezwungen, das Sinken des Goldwerthes anzuerkennen, und sucht die allgemeine Preissteigerung, welche in Folge dessen

1) Cod. Theod. XII, 7, 2 *Emptio venditioque solidorum, quos excidunt aut deminuunt aut, ut proprio verbo utar cupiditatis, arrodunt, tamquam leves eos vel debiles nonnullis repudiantibus impeditur.* Ähnlich der Verfasser des Schriftchens *De rebus bellicis*, das in den Handschriften und den älteren Ausgaben hinter der Notitia Dignitatum steht: *Inter damna rei publicae non ferenda solidorum figura aliquanto fraudibus depravata diversa populos ratione sollicitat et regiae maiestatis imaginem, dum per monetae culpam refutatur, imminuit.*

2) Ganz dasselbe wiederholt sich unter Valentinian III. Man weist die Solidi seiner Vorgänger und selbst die seines Mitregenten Theodosius II. zurück, obgleich sie ganz von gleichem Gewicht und Feingehalt wie die seinen sind, doch diese selbst glaubt man aus schuldiger Ehrfurcht nehmen zu müssen. Der Kaiser verfehlt denn auch nicht zu erklären, dass er dies als eine *contumelia* seiner hohen Verwandten und Vorfahren betrachte und demgemäss rächen wolle. S. 76.

3) Cod. Just. XI, 11, 1 *Solidos veterum principum veneratione formatos ita tradi ac suscipi ab ementibus et distrahentibus iubemus, ut nihil omnino refragationis oriatur, modo ut debiti ponderis sint et speciei probae* (Diese Klausel zeigt, dass es sich nicht etwa um abgegriffene und dadurch leichter gewordene Stücke handelte): *scituris universis, qui aliter fecerint, haud leviter in se vindicandum.* Eine ganz ähnliche Bestimmung trifft dann später Leo Novell. 52, und da das Gesetz Valentinians in den Codex Justinianus aufgenommen ist, so kann es auch im sechsten Jahrhundert noch nicht überflüssig gewesen sein, die Annahme der alten Solidi einzuschärfen.

4) Cod. Theod. XII, 6, 13, ein Fragment desselben Gesetzes, welchem die eben angeführte Stelle entnommen ist.

hereinbrach, möglichst aufzuhalten[1]). Zwischen 379 und 383 wird aufs Neue verboten, die Solidi der verstorbenen Herrscher niedriger zu schätzen, als die des regierenden, und der Zuwiderhandelnde diesmal sogar mit der Todesstrafe bedroht[2]). Während nach Diocletians Preisedikt $\frac{1}{72}$ Pfund Gold noch $694\frac{4}{9}$ Denare gelten sollte, wird im Jahre 396 der Solidus gesetzlich 25 Pfund Kupfer gleichgestellt[3]), was, wie unten gezeigt werden soll, nur 500 Denaren entspricht. 445 giebt Valentinian III. das oben besprochene Gesetz, welches auf ein neues Sinken des Solidusspreises hinweist. Um 523 beklagen sich die Leibgarden des Theoderich, dass die Goldstücke, welche sie als Löhnung empfingen, nicht vollwerthig seien[4]). Dies wird auf ihr zu geringes Gewicht geschoben, ohne Zweifel mit Unrecht, da der Solidus immer gut geprägt worden ist. Der eigentliche Zweck der Beschwerde war höchst wahrscheinlich, den König zu bestimmen, dass er den Sold in einer anderen Münzsorte zahlen lasse, die höher im Kurse stand. Etwa gleichzeitig, beim Regierungsantritt Justinians (527), zahlten die Geldwechsler für den Solidus 210 Folles oder 420 Denare[5]), also 80 weniger als im Jahre 396; beim Abschluss des Justinianischen Gesetzbuches

1) Cod. Just. XI, 11, 2 *Pro imminutione, quae in aestimatione solidi forte tractatur, omnium quoque specierum pretia decrescere oportet.* Offenbar war kurz vorher das Gegentheil eingetreten.

2) Cod. Just. XI, 11, 3 *Universos auctoritas tua proposito edicto commoneat obryziacorum omnium solidorum uniforme pretium postulare, scilicet capitali supplicio puniendo, qui — aeternales vultus, dum fraudibus studet, duxerit viliores.*

3) Cod. Theod. XI, 21, 2.

4) Cassiod. var. I, 10 *Domestici protectores equitum et peditum, qui nostrae aulae videntur iugiter excubare —, adunata nobis supplicatione conquesti sunt, ab Illo arcario praefectorum pro emolumentis sollemnibus nec integri ponderis solidos percipere et in numero gravia se dispendia sustinere.*

5) Proc. hist. arc. 25 p. 72 D *τῶν γὰρ ἀργυραμοιβῶν πρότερον δέκα καὶ διακοσίους ὀβολοὺς, οὓς φόλλεις καλοῦσιν, ὑπὲρ ἑνὸς στατῆρος χρυσοῦ προΐεσθαι τοῖς ξυμβάλλουσιν εἰωθότων, αὐτοὶ ἐπιτεχνώμενοι κέρδη οἰκεῖα ὀγδοήκοντα καὶ ἑκατὸν μόνους ὑπὲρ τοῦ στατῆρος δίδοσθαι τοὺς ὀβολοὺς διετάξαντο.* Wenn Procop die geringere Schätzung des Solidus der Geldgier des Justinian Schuld giebt, so entspricht das seiner ganzen Tendenz. Jedenfalls ist der Kaiser mit seinen Ansetzungen nur den Kursschwankungen gefolgt.

(538) wurde er auf 20 Pfund Kupfer oder 400 Denare normirt[1]; als Procop seine Geheimgeschichte schrieb (558), galt er nur noch 180 Folles oder 360 Denare. Also das Sinken der Goldmünze ist ein ganz ununterbrochenes, wenn es gleich zu verschiedenen Zeiten natürlich in verschiedenem Tempo fortschreitet.

Dem gegenüber giebt es freilich auch einzelne Notizen, welche auf ein Steigen des Goldkurses hinweisen. In Rom, über welches wir allein genauere Kunde besitzen, finden wir schon unter Gratian die Geldwechsler (*collectarii*) zu einer Innung (*corpus*) vereinigt, und dieser ist die Pflicht auferlegt, den Solidus zu einem gesetzlich fixirten Preise zu verkaufen, wofür sie, um die dabei entstehenden Verluste auszugleichen, einen festgesetzten Zuschuss aus der städtischen Weinkasse erhält[2]. Gratian sah sich gezwungen, jene Unterstützung zu erhöhen[3]; Valentinian II. setzte sie wieder herab[4]; doch bald stieg der Kurs des Goldes von neuem und der Stadtpräfekt musste sich 384 mit einer Relation an den Kaiser wenden, um eine Vergrösserung des Zuschusses zu erbitten[5]. Im Jahre 397 erklärt sich die Staatskasse bereit, Gold für Silber im Verhältniss von 14,4 : 1 anzunehmen[6]; 422 scheint sich dasselbe auf 18 : 1 erhöht

1) Cod. Just. X, 29 *aeris pretia, quae a provincialibus postulantur, ita exigi volumus, ut pro viginti libris aeris solidus a possessore reddatur.* Dies Gesetz ist eine wörtliche Wiederholung des S. 79 Anm. 3 angeführten, nur ist für *viginti quinque* die niedrigere Zahl hineingesetzt.

2) Symmach. rel. 29: *Vendendis solidis, quos plerumque publicus usus exposcit, collectariorum corpus obnoxium est, quibus arca vinaria statutum pretium subministrat.* Nov. Valent. XIV: *ne unquam intra septem milia nummorum solidus distrahatur, emptus a collectario septem milibus ducentis.* Vgl. Mommsen, S. 845.

3) Symm. l. l. *huic hominum generi taxationis exiguae vilitate nutanti divus frater numinis vestri tantum pro singulis solidis statuit conferendum, quantum aequitas illius temporis postulabat.*

4) Symm. l. l. *nummulariis pretia minora penduntur.*

5) Symm. l. l. *sed paulatim auri enormitate crescente vis remedii divalis infracta est, et cum in foro venalium rerum maiore summa solidus censeatur, nummulariis pretia minora penduntur. petunt igitur de aeternitate vestra pro ratione praesenti iusta definitionis augmenta, qui iam tanto oneri sustinendo pares esse non possunt.*

6) Cod. Theod. XIII, 2, 1: *Iubemus, ut pro argenti summa, quam quis thesauris fuerat inlaturus, inferendi auri accipiat facultatem, ita ut pro singulis libris argenti quinos solidos inferat.*

zu haben[1]); doch 538 ist es wieder auf den alten Satz zurückgekehrt[2]).

Bei diesen Nachrichten ist zu beachten, dass, wo die Schwankungen des Goldkurses in Zahlenwerthen der beiden anderen Metalle ausgedrückt werden, das Sinken sich immer gegenüber dem Kupfer, das Steigen nur gegenüber dem Silber zeigt. Also das Gold sank gegen die Kupfermünze stetig, das Silber aber zeitweilig noch mehr, und da den Geldwechslern der vorgeschriebene Schätzungswerth des Solidus natürlich immer in dem Metalle bezahlt wurde, welches am billigsten zu haben war, so konnten sie auch bei sehr schlechtem Stande des Goldkurses noch immer Schaden leiden, falls nämlich der Silberkurs noch niedriger war.

Diese Kursverhältnisse bieten uns den Schlüssel, um die Bedeutung der Nummi, nach welchen im Jahre 445 Valentinian III. den Preis des Solidus festsetzte, zu bestimmen. Wenn das Goldstück im Jahre 396 noch 500 Denare galt, im Jahre 527 nur 420 und in der Zwischenzeit das Sinken fortdauerte, so muss seine Normirung auf 7000—7200 Nummi ungefähr die Mitte zwischen jenen beiden Denarwerthen halten. Nun galt bekanntlich der Denar der früheren Kaiserzeit 16 As. Nehmen wir an, dass diese Eintheilung noch im fünften Jahrhundert fortbestand und dass der Nummus eben das As ist, so stellt sich der Ansatz Valentinians III. auf 437½—450 Denare, was ganz vortrefflich passt.

Seit der Zeit des Anastasius erscheinen auf den römischen Kupfermünzen die Zahlzeichen für 40, 20, 10 und 5, doch setzen gewisse Prägstätten auch 16 neben der 20, 8 neben 10, 4 neben

1) Cod. Theod. VIII, 4, 27: *Pro singulis libris argenti, quas primipilares viris spectabilibus ducibus sportulae gratia praestant, quaterni solidi praebeantur, si non ipsi argentum offerre sua sponte maluerint.* Es wäre allerdings möglich, dass hiermit eine Verminderung der Sportel beabsichtigt ist und sich der Kurswerth des Silbers thatsächlich höher stellte.

2) Im Justinianischen Gesetzbuche wird die S. 80 Anm. 6 angeführte Verordnung unverändert wiederholt und damit ihre Geltung auch für das sechste Jahrhundert anerkannt.

5 [1]). Höchst wahrscheinlich sind diese secundären Zahlen bestimmt, die Erinnerung an eine ältere, durch das Decimalsystem verdrängte Sechzehntheilung des Denars aufrecht zu erhalten; sie bestätigen uns also das Fortbestehen des alten As als kleinste Rechnungseinheit, auf welche das Gesetz Valentinians III. uns geführt hat.

Auf die gleichen Nummi sind auch die Werthzeichen CN = 250 und PKЄ = 125 zu deuten, welche sich auf den halben und Viertelsiliquae des Justinus und Justinian finden. Das Miliarense enthielt ja schon nach Diocletians Bestimmung 50 Denare, was nach der Eintheilung des Anastasius 1000 Nummi ergiebt [2]). Jene kleinen Silbermünzen mussten als Viertel und Achtel des Miliarense also thatsächlich 250 resp. 125 Nummi gleichgesetzt werden. Dies ist insofern von Interresse, als es zeigt, dass das Verhältniss der Silbermünze zum Denar, wie es Diocletian geschaffen hatte, 250 Jahre später noch gesetzlich fortbestand. Übrigens prägt sich auch hierin das bedeutende Steigen des Kupferwerthes aus, da ja unterdessen das Miliarense selbst von $\frac{1}{96}$ zu $\frac{1}{63}$ des Silberpfundes erhoben war.

Wie der Nummus, so war auch der Follis bisher noch eine unbekannte Grösse. Folgen wir den modernen Handbüchern, so gab es einen Gold-, einen Silber- und zwei Kupferfolles, die alle an Werth verschieden waren. Da nun die Concipienten der Kaisergesetze und wer sonst im Alterthum des Follis erwähnt, es fast niemals für erforderlich gehalten haben, dem Worte eine nähere Bestimmung hinzuzufügen, so stehen wir in

1) Mommsen, die Follarmünzen, in Pinder und Friedlaender, Beiträge zur antiken Münzkunde, S. 123.

2) Auf diese Eintheilung bezieht sich wohl das Zeugniss des Dardanius bei Joh. Lyd. de mens. IV, 9: *ὁ δὲ Δαρδάνιος ἐν τῷ περὶ σταθμῶν χιλίων ὀβολῶν λέγει πάλαι γενέσθαι τὸ μιλιαρίσιον καὶ ἀπὸ τῆς χιλιάδος τῶν ὀβολῶν οὕτως ὀνομασθῆναι.* Dardanius, wahrscheinlich ein älterer Zeitgenosse des Johannes Lydus, erklärte die Eintheilung des Miliarense, welche er unter seinen Augen hatte entstehen sehen, für uralt, um damit dem Kaiser Anastasius eine Schmeichelei zu sagen. Denn in jener Zeit galt ja nichts für rühmlicher, als vergessene Institutionen des grossen Alterthums wieder ins Leben zurückzurufen.

jedem einzelnen Falle vor der Frage, welche von jenen vier Arten gemeint sei. Aber sollte diese Zwei- oder richtiger Vierdeutigkeit nicht auch die Zeitgenossen selbst in Verwirrung gebracht haben? Zwar ob von einer kleinen Scheidemünze oder von einer beträchtlichen Geldsumme die Rede sei, das liess sich leicht aus dem Zusammenhange erkennen; doch ob ein Goldpfund oder nur ein Achtel desselben bezahlt werden müsse — denn so sollen sich Gold- und Silberfollis zu einander verhalten haben —, das konnte auch denjenigen, an welche die Gesetze gerichtet waren, nicht ohne Weiteres klar sein. Von einem Pfunde schlechthin wird niemals geredet, sondern immer fügt man *auri*, *argenti* oder *aeris* hinzu: wie kommt es, dass man bei dem Follis nicht auf dieselbe Weise den naheliegenden Missverständnissen vorbeugte? Die einzig mögliche Antwort ist, dass das Wort eben nicht so vieldeutig war, wie wir anzunehmen gewohnt sind.

Follis heisst zweifellos 1) der Sack, 2) eine Summe Kupfergeld, deren Höhe wir zunächst noch nicht kennen, die aber jedenfalls recht ansehnlich gewesen sein muss, 3) eine kleine Kupfermünze, 4) die Senatorensteuer. Diese vier Bedeutungen sind sicher, aber sie alle sind der Art, dass sie im Zusammenhange der Rede keine Verwechslungen zulassen. Ausserdem lässt sich jede aus der andern mit Leichtigkeit entwickeln. Die Geldsumme führt danach ihren Namen, dass man sie in einem „Sack“ von bestimmter Grösse zu bezahlen pflegte; die Kupfermünze ist das einzelne Stück, welches mit vielen andern gleicher Art jenen „Sack“ füllte; die Senatorensteuer endlich wurde nach Folles normirt und entrichtet. Ob wir noch andere Bedeutungen anzunehmen haben, wird sich ergeben, nachdem wir den Werth der beiden Kupfereinheiten, welche den Namen *follis* führten, bestimmt haben werden.

Wir beginnen mit dem kleinen Follis. Von diesem ist überliefert, dass er zwei Denare[1]) und ein Zwölftel der Siliqua

1) Hultsch I, S. 267, 6: *Φόλλις δύο λεπτὰ κατὰ τὸν δηναρισμόν.* Bei den Metrologen dieser Zeit ist *λεπτόν* der gewöhnliche Ausdruck für den

galt[1]). Nehmen wir an, dass die Zahl 12 eine spätere Abrundung für 12½ ist, so stimmen diese beiden Ansätze vollkommen überein. Denn da das Miliarense auf 50 Denare normirt war (S. 59), so kommen der Siliqua, als seiner Hälfte (S. 68), 25 zu.

Um das Verhältniss des Follis zum Kupferpfunde zu bestimmen, das sich natürlich mit seinem thatsächlichen Gewicht keineswegs deckte, besitzen wir folgende Nachrichten. Vom Regierungsantritt Justinians (527) bis zu der Zeit, wo Procop seine Geheimgeschichte schrieb (558), sank der Preis des Solidus von 210 auf 180 Folles. Als die Codification des römischen Rechtes abgeschlossen wurde (538), galt er 20 Pfund Kupfer (S. 79). Wir werden mit einiger Wahrscheinlichkeit annehmen dürfen, dass diese Summe zwischen dem Werthe, welchen der Solidus 527, und demjenigen, welchen er 558 besass, ungefähr in der Mitte steht. Unter dieser Voraussetzung würden wir das passendste und zugleich einfachste Verhältniss gewinnen, wenn wir die 20 Pfund des Codex 200 Folles gleichsetzten. Dies kann zwar zunächst nur als Vermuthung gelten, doch wird es durch die folgende Erwägung zur vollen Gewissheit erhoben.

Wie wir schon S. 68 gesehen haben, galt der Silberfollis 125 Miliarensia. Rechnen wir diese Summe nach der oben gefundenen Gleichung von 1 Miliarense = 50 Denaren in kleine Kupferfolles um, so erhalten wir 3125. Und nach den Glossae

---

Denar. Christ, Denar und Follis der späteren römischen Kaiserzeit. Sitzungsberichte d. kgl. bair. Ak. d. Wiss. 1865 Bd. I, S. 128. Wenn Hultsch I, S. 305, 5; 306, 19; 320, 6 der Follis auf 4 ἀσσάρια oder κοδράνται angesetzt wird, so ist dies wohl gleichbedeutend, insofern die alterthümlichen Ausdrücke *as* und *quadrans* auf das kleinste Kupferstück der späteren Zeit, den Centenionalis, angewandt zu sein scheinen. Dem entsprechend setzt das Edikt Diocletians den Preis des Pfundes Schweinefleisch auf 12 Denare, ein Gesetz vom J. 363 (Cod. Theod. XIV 4, 3) auf 6 Folles fest. Dass er sich 62 Jahre lang unverändert erhielt, ist desshalb erklärlich, weil er nicht den wechselnden Conjuncturen des Marktes unterworfen blieb, sondern gesetzlich geregelt war und wenigstens in Rom, auf welches allein sich die spätere Verordnung bezieht, durch wohlorganisirte Zufuhren künstlich aufrecht erhalten wurde.

1) Mommsen, die Follarmünzen S. 128.

nomicae bedeutet *follis* unter andern auch ein Gewicht von 312½ Pfund[1]). Diese Zahlen verhalten sich genau wie 10 : 1[2]). Aus diesem Gewichtsansatz lernen wir zugleich, dass der Silberfollis gar keine selbständige Existenz hatte, sondern weiter nichts bedeutet, als den Werth des grossen Kupferfollis in Silbermünze ausgedrückt.

Wie aber ist man dazu gekommen, den letzteren auf eine so sonderbare Zahl wie 3125 zu fixiren? Die Erklärung dafür bietet die Rechnung nach Nummi; da von diesen 16 auf den Denar, 32 auf den kleinen Follis gingen, so enthielt der grosse genau 100,000. Zugleich mag auch die Rücksicht auf ein bequemes Verhältniss zum Goldpfunde mitgewirkt haben; denn 3125 Folles oder 125 Miliarensia sind nach dem Münzsystem von 301 ein Achtel desselben, das ist nach heutiger Währung 114,2 Mark. Da diese Zahlen sich nur in jene ephemere Münzordnung mit ihrer strengen Durchführung des Decimalsystems einfügen lassen, so ergiebt sich aus ihnen, dass die Rechnungseinheit des grossen Follis um die Zeit des Preisedikts geschaffen ist, wozu es gut passt, dass sie um das Jahr 310 zum ersten Mal erwähnt wird (S. 53 Anm. 1).

Dass ein Goldfollis existirt habe, ist uns nirgend direkt überliefert, sondern es beruht nur auf einer modernen Combination, die zwar sehr naheliegend, aber nichtsdestoweniger trügerisch ist. Die Glossae nomicae berichten uns nämlich Folgendes: *ἕτερος δὲ ὁ κληθεὶς φόλλις τὰς τῶν ἀξιολογωτέρων κατὰ πόλεις οἰκίας κατέλαβεν, ὅτι ἦν αὐτοῖς τὸ γένος ἄνω τῆς ἀξιώσεως τετυχηκὸς*

---

1) Hultsch I, S. 308, 19: *Φόλλις σταθμός ἐστι λεγόμενος καὶ βαλάντιον· ἕλκει δὲ δηναρίους διακοσίους πεντήκοντα, τουτέστι λίτρας τιβ' καὶ οὐγγίας ἕξ, ὡς ἔχοντος ἑκάστου δηναρίου λίτραν α' καὶ οὐγγίας γ'.* Wenn 1¼ Pfund der Siliqua entsprechen, — denn diese ist ohne Zweifel auch hier mit dem *δηνάριον* gemeint (s. S. 68) —, so stimmt dies vortrefflich zu ihrer Gleichung mit 12½ Folles. Vgl. Christ S. 125.

2) Wenn es noch einer weiteren Bestätigung bedürfte, so könnte man anführen, dass Kaiser Honorius (Cod. Theod. IX 3, 7) den Follis — denn dieser ist hier jedenfalls gemeint — mit einem gelehrten Namen *libella*, das heisst „das Zehntel“, nennt.

καὶ ἦν ἀτύχημα τὸ κρεῖττον ἐν τοῖς γένεσι πρὸς τὸ μέγεθος τῆς ἀξιώσεως διακρινόμενον τῷ πόσῳ. τοῖς μὲν τοῦ πρωτίστου τέλους ὀκτὼ χρυσίου λίτραι, τοῖς δὲ τοῦ δευτέρου τέσσαρες, καὶ δύο τοῖς τρίτοις, ὥς φησιν Ἡσύχιος ὁ ἰλλούστριος ὁ φιλοσοφήσας τῆς Μιλησίας ἐν τῷ ς′ χρονικῷ διαστήματι τῆς ἱστορίας[1]). Die Definition des Follis, welche uns hier geboten wird, ist an sich nicht neu: es ist eben von der Senatorensteuer die Rede. Auch dass diese in drei Stufen erhoben wurde, wissen wir schon durch Libanius[2]) und den Codex Theodosianus[3]). Neu ist aber, dass die Sätze dieser Steuerstufen 8, 4 und 2 Pfund Gold betragen haben; doch auch dies scheint in den Rechtsquellen eine Bestätigung zu finden. Denn diese setzen für die dritte Stufe zwei Folles fest, für die zweite vier[4]). Die Annahme bot sich also von selbst dar, dass in diesem Falle Follis und Goldpfund identisch seien. Doch bietet dieselbe so viel Schwierigkeiten, dass sie sich meines Erachtens unmöglich aufrecht erhalten lässt.

1) Wie sollte das Pfund Gold zu dem Namen des Follis kommen? Ob wir es uns in Barren oder Münzen bezahlt denken, immer bildet es nur ein kleines Häufchen, das nie einen „Sack“ füllen kann. Überdies nimmt auch kein Mensch so kostbare Münzen im Sack, sondern man zählt sie nach und überzeugt sich, dass sie weder falsch noch beschnitten sind. Man könnte also höchstens an den Werth des Goldpfundes in Kupfer denken; aber welch ein ungeheurer Sack müsste das sein, der nah an tausend Mark in Pfennigen enthalten sollte?

2) Ein Gesetz vom Jahre 383 bestimmt in Bezug auf die Senatoren: *Duorum vero follium maneat cunctos indiscreta professio,*

---

1) Hultsch I, S. 308, 10; dieselbe Nachricht in etwas kürzerer Form auch S. 309, 9.

2) Epist. 255 *Φασὶ δ' αὐτὸν καὶ χορηγὸν ἐνηνέχθαι τῆς τὰ μέγιστα δαπανώσης. ὁ δὲ οὔτε ταύτην, οὐθ' ἣν δευτέραν νομίζετε δύναιτ' ἂν ἄρασθαι· φαίην δ' ἂν ὡς οὐδὲ τὴν τρίτην ἄνευ πόνου.*

3) C. Th. VI, 4, 21 § 6: *Cum duo folles aut quattuor aut certe amplius in professione habebunt.*

4) Cod. Theod. VI, 2, 8 § 2; 4, 21 § 6.

etiamsi possessionem forte non habeant[1]). Unter *possessio* ist hier zwar nicht Besitz überhaupt, sondern nur Grundbesitz zu verstehen; doch für Senatoren, welche von jeder Art niedern Erwerbes ausgeschlossen waren, pflegte jener, wenn auch nicht die einzige, so doch die hauptsächlichste Einnahmequelle zu sein. Wer von ihnen gar keine liegenden Güter besass, dessen Einkommen konnte nur ein höchst bescheidenes sein, und gleichwohl sollte eine Steuer von zwei Pfund Gold, d. h. 1827 Mark, darauf geruht haben? Dieser Satz ist nicht hoch, sondern vollkommen unerträglich; dass ein verrückter Tyrann ihn einführte, wäre denkbar, doch jedenfalls hätte er sich nur wenige Jahre halten können. Die Minimalsteuer von zwei Folles aber ist von Constantin bis auf Theodosius unverändert geblieben; drückend also mag sie gewesen sein, aber gewiss nicht unhaltbar.

3) Im Jahre 393 wird ein neuer Minimalsatz geschaffen, und dieser beträgt nur sieben Solidi[2]). Wer hat je gehört, dass man bei einer Steuerermässigung mit einem Schlage auf weniger als ein Zwanzigstel des früheren Betrages herabgegangen wäre?[3])

4) Jene Glosse, von der wir ausgegangen sind, verräth fast in jeder Zeile, dass ihr Concipient seine Quelle gröblich missverstanden und den Inhalt derselben bis zur Unkenntlichkeit entstellt hat. Es heisst dort, die Steuer habe auf den *ἀξιολογώτεροι κατὰ πόλεις* gedrückt. Nun wohnten zwar in den meisten Städten des Reiches auch Senatoren, aber das officielle Domicil war für sie alle Rom oder Constantinopel. Wären wir also darauf angewiesen, die Glosse nur aus sich selbst zu interpretiren, so könnten wir in den *ἀξιολογώτεροι κατὰ πόλεις* kaum etwas anderes, als die Municipalmagistrate und Decurionen sehen. Weiter ist gesagt, die Steuer sei jenen *ἀξιολογώτεροι* aufgelegt, *ὅτι ἦν αὐτοῖς τὸ γένος ἄνω τῆς ἀξιώσεως τετυχηκός*.

---

1) Cod. Theod. VI, 2, 8 § 2.
2) Cod. Theod. VI, 2, 10.
3) Dasselbe Bedenken hat schon Christ a. a. O. S. 147 ausgesprochen.

Dass man die Senatorenwürde von den Vätern ererbte, ist freilich richtig, doch war dies wahrlich nicht der Grund der Steuer, und sie lastete auch auf denen, welche nicht durch Abstammung, sondern durch kaiserliche Ernennung in den Senat gelangt waren. Endlich heisst es, dass sie sich nach der Höhe der Würde abgestuft habe (*πρὸς τὸ μέγεθος τῆς ἀξιώσεως διακρινόμενον τῷ πόσῳ*). Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, dass nie ein römischer Kaiser eine so thörichte Bestimmung erlassen konnte, sondern dass sich die Steuerstufen damals so gut, wie heute, nur nach der Grösse des Vermögens richteten. Einer Quelle, die sich fast überall, wo wir sie controliren können, so unzuverlässig erweist, dürfen wir da nicht Glauben schenken, wo sie uncontrolirbar wird.

Offenbar sind die Stufen von 2, 4 und 8 Folles ganz nach demselben Follis bemessen, den wir bisher kennen gelernt haben[1]). Die Höhe der Steuer ist also nach deutscher Münze 228, 456 und 913 Mark, was immer noch sehr bedeutend, aber doch erträglich ist. Auch ein Herabgehen im Minimalsatze von zwei Folles auf sieben Solidi, d. h. von 228 auf 89 Mark, ist zwar eine sehr beträchtliche Steuerleichterung, aber keine unbegreifliche. Endlich erklärt sich aus diesen Sätzen auch das Missverständniss des Glossographen. Die höchste Steuer von acht Folles ist nämlich nach der Diocletianischen Rechnung einem Pfunde Gold gleich. Wie er seine Quelle überall verdreht, so hat er hier dasjenige, was er als den Maximalbetrag des Follis im Sinne von „Senatorensteuer“ angegeben fand, auch an den Stellen eingesetzt, wo von dem Follis als Rechnungseinheit die Rede war, und ist so zu seinen exorbitanten Steuersätzen gelangt.

Es gab also nur zwei Arten des Follis, einen kleinen und einen grossen. Beide gehörten ursprünglich der Kupferrechnung an, doch ist es allerdings wahrscheinlich, dass man den letzteren in späterer Zeit nie mehr in Kupfer auszuzahlen pflegte und

---

1) Zu diesem Resultat gelangt auch Christ S. 148.

er sich dadurch allmählich in die grösste Einheit der Silberrechnung verwandelte.

Dies ist wohl der Grund gewesen, warum man zwischen 384 und 392 die Siliqua von $^1/_{120}$ auf $^1/_{125}$ des Pfundes herabsetzte. Denn da sie nach wie vor $^1/_{250}$ des Follis blieb, so wurde jetzt dieser genau auf das doppelte des Silberpfundes gebracht (S. 68), während er vorher zu ihm in dem sehr unbequemen Verhältniss von 25 : 12 gestanden hatte.

(Schluss folgt.)

Greifswald. Otto Seeck.

Die Auszahlung des Kaufschillings für das Herzogthum Ehstland in den Jahren 1346 u. 1347.

Waldemar IV., König von Dänemark, verkauft i. J. 1346 dem Hochmeister Heinrich Dusemer das Herzogthum Ehstland für die Summe von 19 000 Mark reines Silbers cölnisch. Gewichtes; von diesem Kaufschilling erhält der König 13 000 Mark, und sein Schwager, der Markgraf Ludwig von Brandenburg, 6000 Mark für den Verzicht seiner Herzogsrechte. Den Verkaufsvertrag bezeugen für den König der Marschall, Ritter Stigot Anderson und der Hauptmann, Ritter Friedrich von Lochen. Der letztere — im Verlauf auch für den Markgrafen thätig — empfängt am 26. Februar 1347 vom Hochmeister Heinrich Dusemer 1000 Fl. als Belohnnng für seine vielfachen Mühen.

Die Abwickelung dieses Finanzgeschäftes ist ein willkommener Beitrag für die Kenntniss der mittelalterlichen Geldgeschäfte, der um so lehrreicher ist, als hier Währungsfragen über erhebliche Beträge entschieden werden. Stigot Anderson und Friedrich von Lochen urkunden nämlich d. d. Riga, 11. März 1347, dass auf den Restkaufschilling wohl Scutaten und Florene, aber keine lübischen Florene angerechnet werden dürfen. Der Grund, warum und weshalb dies geschieht, ist aus der Urkunde nicht ersichtlich; es ist daher geboten, die gesammten diesbezüglichen Belege zu prüfen.

Zuvor sei jedoch ein litterarischer Hinweis gebracht; Köhne, Ztsch. f. Mz. u. Wpk. II, 86, erwähnt einmal flüchtig in seiner

Münzgeschichte Lievlands die eben genannte Urkunde und wandelt hier willkürlich die Währungen in rheinische Florene und rigische Marken um; er findet, dafs z. Z. die lübischen Florene keinen bedeutend schlechteren Gehalt als die ganz feinen Florentiner Florene gehabt hätten und schliesst mit den Worten: „Was also den Ritter Stigot bewogen habe, sich diese Münzsorte zu verbitten, vermögen wir nicht anzugeben.“ Vossberg (Gesch. d. preuss. Mz.), Kotelmann (Mzw. d. Mark in Sallets Ztsch. XI) und Bahrfeldt (d. Mzw. d. Mark Brandenburg) lassen die Urkunden insgesammt unberücksichtigt. Es folgt nunmehr eine Aufstellung der betreffenden Belege nebst Quellenangabe[1]).

1) Erklär. d. Abkürz.: NI = Napiersky Index corp. hist. dipl. Livoniae, Dorpat 1833; MLA = Monumenta Livoniae Antiq. III, Riga und Leipzig 1842; LU = Lübeck. Urkendenb. A. I, T. 2, 2, Lübeck 1858; RC = Riedel Codex Diplomat. II, 2, Berlin 1845.

NI.	MLA.	LU.	RC.	*A) König Waldemar quittiert über die ihm geleisteten Zahlungen d. d.:*					
Nr. 368	Nr. 13	—	Nr. 807	I)	Marienburg,	6. Sept. 1346 in Höhe von		M. 900	puri argenti
„ 371	„ 16	—	„ 811	II)	Roskilde,	21. Octb. „	Doppelquitt.	„ 200	puri argenti
„ 373	„ 19	—	—		—	30. Nov. „		„ —	puri argenti .. sub pondere Coloniensi.
„ 375	„ 21	—	„ 815	III)	Lübeck,	19. Dec. „	. . . . Doppelquitt.	„ 1100	puri argenti Colon. ponderis, d. h. 6050 Florenos non ponderatos sed debitam monetam habentes.
„ 376	„ 22	Nr. 863	—		—	19. „ „		„ —	(wie oben)
„ 378	„ 24	—	„ 817	IV)	Marienburg,	13. Febr. 1347	. . . .	„ 2900	puri argenti in bono pondere.
„ 379	„ 25	—	„ 819	V)	—	26. „ „	. . . .	„ 900	puri argenti Colon. ponderis ... et nobis specialiter mille florenos aureos deditat pagavit.
„ 382	„ 29	„ 883	„ 826	VI)	Lübeck,	28. Juni „	. . . . Doppelquitt.	„ 6000	puri argenti, in argento et auro numerato et ponderato in civit. Lubic. in domo consulum sublevaverunt.

Nr. 3343	Nr. 30	Nr. 884	—		Lübeck, 8. Juli 1347	M. —	puri argenti in prompta pecunia, videlicet in denariis argenteis Lubec. et argento puro signo Lubec. signato, nec non Florenis aureis flandrensis ponderis.
„ 386	„ 33	„ 887	—	VII)	— 22. „ „	„ 1000	puri argenti pro qualibet marca puri argenti quinque Florenos cum dimidio computando.
						Sa. M. 13 000	

B) Markgraf Ludwig quittiert über die ihm geleisteten Zahlungen d. d:

„ 374	„ 20	—	Nr. 814	VIII)	Berlin, 4. December 1346 in Höhe von	M. 4000	argenti puri vel equalem valorem Florenorum sicut in placitis nostris utrobique conceptum est.
„ 377	„ 23	—	„ 816	IX)	Marienburg, 16. Januar 1347	„ 2000	argenti puri Colon. ponderis.
						Sa. M. 6000	

C) X (Nr. 380 NI, Nr. 26 MLA, Nr. 821 RC.) *Die Ritter Stigot Anderson und von Lochen stipuliren* mit dem Hochmeister und dem Meister in Lievland die Bedingungen über die Auszahlung des Restkaufschilling d. d. Riga, 11. März 1347: . . . . „quod quelibet Marca memorate summe „pagari deberet in puro argento Lubicensi, secundum Coloniense „pondus, et ubi argentum in toto vel in parte deficeret, collectores „seu receptores huiusmodi pecunie sine contradictione *pro qua-„libet Marca levare debent LV sol, Lubicen. denariorum* legalium „et valencium, quibus vero deficientibus pro qualibet Marca „recipient quinque florenus cum dimidio dativos et valentes, ubi „vero defectus fuerit in florenis, talis suppleri debet cum Scutatis „seu Clippeis aureis, semper pro marca argenti, quatuor Scutatos „aureos cum dimidio, absque aliqua difficultate et instancia „computando." . . . —

Obgleich es für die hier in Betracht kommenden Währungsfragen von untergeordneter Bedeutung ist, wollen wir nicht unerwähnt lassen, dass in Beleg C, Nr. X sämmtliche Quellen nach der Copie des grossen Urkundenbuches vom Königl. Staatsarchiv in Königsberg drucken: „pro qualibet Marca levare debent XLV solid(os) Lubicen(sium) denariorum". Auf unsere Anfrage, ob hier ein Lesefehler vorwaltet, erhielten wir vom Königl. Staatsarchivar Dr. Joachim in dankenswerther Weise den Bescheid, dass die vollkommen deutlich geschriebene Copie allerdings so lautet und die deutsche Überschrift trägt: „vor die marc XLV schillinge". — Hier liegt aber unzweifelhaft beide Male ein Schreibfehler zu Grunde! Dittmer hat aus zahllosen Abrechnungen bewiesen, dass in den Jahren 1341 bis 1371 der lübische Floren unverändert 10 Schilling Silbergeld, mithin in diesem Falle die Mark LV Schillinge galt[1]). —

---

1) Dittmer, Gesch. d. erst. Gold-Ausmzg. z. Lübeck, Ztsch. d. Ver. f. Lübeck. Gesch. I, 48: „Was nun den Geltungswerth der Lübeck. Floreni „oder Aurei zur Zeit ihrer Ausmünzung von 1341 bis 1371 betrifft, so war „derselbe fortwährend 10 ß Silbergeld für das Stück, und konnte sich uner-„achtet der von Zeit zu Zeit vermehrten Stückzahl, die aus der Mark ge-

Wie aus der obigen Aufstellung ersichtlich ist, erfolgte die Tilgung des Kaufschillings in neun Raten, von denen wiederum sieben im Betrage von 12 000 Mk. vor der Stipulation vom 11. März 1347 entrichtet werden; diese letzteren zerfallen in: fünf Raten mit 6900 M. $\left(\frac{\text{M. 900, 200, 2900, 900, 2000}}{\text{Beleg Nr. I, II, IV, V, IX}}\right)$ reines Silbers cöln. Gewichts und zwei Raten mit 5100 M. C $\left(\frac{\text{M. 1100, 4000}}{\text{Beleg Nr. III, VIII}}\right)$ in lübischen Florenen gezahlt. Die Quittung (Beleg Nr. III) besagt, den Betrag von 1100 M. C. cöln. Gew. in 6050 Florenos ($5\frac{1}{2}$ Flor. = 1 M. cöln. Feinsilb.) „non ponderatos sed debitam monetam habentes" empfangen zu haben; die Bescheinigung (Beleg Nr. VIII) über 4000 M. C. lässt dem Wortlaut nach „equalem valorem sicut in placitis nostris utrobique conceptum est" eine Goldzahlung mit Sicherheit vermuthen. Da aber diese Zahlweise dänischerseits beanstandet wird, ist es geboten, den Münzfuss der lübischen Florene festzustellen; derselbe war zur Zeit ein relativ schwerer: es gingen 66 Stück ohne Beimischung auf die Ludwigsmark Feingold (238,4 Gr.), und betrug demnach das Normalgewicht eines lübischen Florens 3,61 Gr.[1]); der Florentiner Floren hingegen war ursprünglich nach dem Fuss von 64 Stück ohne Beimischung auf eine Florentiner Mark Feingold (226,13 Gr.) ausgebracht und wog nur $\frac{1}{8}$ Florent. ℥ = 72 Gr. oder 3,55 Gr. —[2]).

„schrotet wurde, in dieser Weise auf einem gleichen Stande erhalten, weil die „Ausmünzung des Silbergeldes in nahe gleichem Verhältniss gesteigert wurde."

1) Dittmer l. c. p. 26 u. Anlage 11: es werden abgeliefert i. J. 1346 „5912 fl. = 89 M. 4 ℥ 18 A." u. i. J. 1347 „13179 fl. = 199 M. 5 ℥ $13\frac{1}{2}$ A.", d. h. in beiden Fällen rund 66 Stück al marco.

2) G. Villani, Muratori RIS XIII, 191: (a. 1252) de quali Fiorini otto pesavano una oncia; le Blanc, Traité p. 194, 204, 214; de Laurière, Ordon. I 550 u. 802, II 249: In der Verrufung von Philipp dem Schönen v. J. 1314, die durch den Tod des Königs nicht zur Ausführung gelangte, werden genannt: „Fleurins de Florence qui seront de 70 au Marc, a quoi ils devoient être", und ebenso besagt ein Edikt von Philipp v. Valois v. J. 1328; eine weitere Ordonnanz d. d. 13. Juni 1346 setzt fest le denar d'or à l'escu $13\frac{1}{8}$ sol., le florin de Florence 10 sol., und gingen also bereits 72 fl. auf die Troyes

Die Frage, in welchem Gelde der Restkaufschilling von M. 7000 gezahlt wurde, wird durch die Doppelquittung (Beleg No. VI) über M. 6000 beantwortet; danach ist einerseits diese Summe in Silber und in Gold, gezählt und gewogen auf dem Lübecker Rathhause in Empfang genommen, andererseits in baarem Gelde, in Silberbarren Lübecker Probe cöln. Gewichts und in Goldflorenen flandrischen Gewichts entrichtet worden; so wird dann auch die letzte Zahlung (Beleg No. VII) von 1000 M. in ähnlicher Weise geleistet worden sein. Zweifelhaft bleibt immerhin, ob die Zahlung stückweis in flandr. Fl. oder in beliebig feinen Fl. nach Gewicht (Troyes Mark) erfolgte; beides kommt jedoch, wie der Münzfuss der flandr. Fl. ergiebt, auf dasselbe Resultat heraus. Da urkundlich flandr. Nachrichten fehlen, ist dieser Münzfuss aus der heimischen Geldgeschichte nicht zu ermitteln, und in diesem Falle nur aus dem Verhältniss zu den Scutaten abzuleiten. Der „Scutatus" oder „Viel Escu" war ebenfalls eine Feingoldmünze, 54 St. derselben gingen auf eine flandr. oder Troyes Mark[1]) (244,75 Grm.), und nach dem gegebenen Verhältniss (4½ Scut. : 5½ Fl. = 54 : 66) waren mithin aus einer Troyes Mark 66 Fl. gestückelt; es wog demnach 1 Fl. 3,70 Grm. Der flandr. Gulden, in gleicher Stückzahl wie der lübische aus der ortsüblichen Mark geschrotet, übertrifft daher diesen an Schwere um 0,09 Grm.[2]): der florenus aureus flandr.

Mark (13⅓ : 10 = 72 : 54). Auf Florent. Gewicht reducirt, wog im ersten Falle 1 Floren 71⅛ gran., im zweiten 69 gran.; nach den Angaben von Della Decima, T. I Tav. IV in Soetbeer, Edelmetallprod. p. 119 war das Normalgewicht 1 Floren i. J. 1324 u. 1345 = 70½ gran.; das Buch war s. Z. von der Königl. Bibliothek verliehen, ich allegiere daher nach Soetbeer.

1) Der Scutat, ein οβ-Solidus redivivus (1⅛ Troyes Mark : 1 alt röm. ℔ = 72 : 54), wog 4,53 Grm. oder 3 d. 13 grn., ward zuerst unter Philipp VI. in Frankreich a. 1336 geprägt und ist auch in gleicher Schwere a. 1346 nachweisbar; le Blanc, Traité p. 206, du Cange-Henschel s. Moneta 466 und 467. In einem i. J. 1341 angefangenen Lübecker Papierbuche, Dittmer l. c. Anl. 3 heisst es: „Item 54 scutos de recto pondere debent obtinere unam marcam Trogenensem". — Gaillard, Recherches p. 758, bringt erst urkundl. Nachweis über die flandr. Ecuprägung v. J. 1349.

2) Durch Wägung von flandrischen oder lübischen Fl. lassen sich diese Münzfusse nicht verifizieren, da wir ausser Stande sind, das Emissionsjahr

pond., gleichviel ob stückweis oder nach Gewicht bedungen, entspricht einer Zahlung nach der fland. Goldwährung oder der Troyes Mark, während der stückweis gezahlte florenus Lubic., nach der um nahezu 3 Prozent leichteren Ludwigsmark gemünzt, das Zahlmittel der dementsprechend geringeren lüb. Goldwährung bildet. — Das Werthverhältniss vom Gold zum Silber war in diesem Falle wie 1 : c. $11\frac{4}{5}$ $\left(\frac{1\text{ Cöln. M.} = 234\text{ Grm.}}{5\frac{1}{2} \times 3{,}61\text{ Grm.}}\right)$, in jenem wie 1 : c. $11\frac{1}{2}$ $\left(\frac{1\text{ Cöln. M.} = 234\text{ Grm.}}{5\frac{1}{2} \times 3{,}70\text{ Grm.}}\right)$. —

Nunmehr ist auch die Anderson-Lochensche Urkunde vom 11. März 1347 leicht erklärlich; die Ritter verlangen die Goldzahlungen nach flandr. Goldwährung, wozu sie zweifellos nach dem vertragsmässigen Scutatenkurs berechtigt waren, die Lübecker Wechsler hingegen zahlen nur laut Auftrag nach lübischer Goldwährung: um allen Weiterungen und Verlusten zu entgehen, schliessen die Ritter die lüb. Florene als Zahlmittel überhaupt aus. Bemerkt sei noch, dass der Weiterverkauf Ehstlands an die lievländ. Ordensgebietiger abermals nach dieser Doppel-Goldwährung erfolgt.

Dusemer urkundet d. d. Wenden, 14. Octbr. 1347 [1]) über den Verkauf gegen eine Zahlung von 14000 Mark „puri argenti colon. ponderis, semper *pro qualibet marca* $5\frac{1}{2}$ *florenos*, si argentum nobis in toto vel in parte defecerit, aut $4\frac{1}{2}$ scutatos aureos computando et expagando“; *auch soll der Kaufschilling in Raten von je 1000 Mark am Feste der Geburt Johannes des Täufers v. J. 1348 ab* zu *Lübeck und Brügge* geleistet werden. —

festzustellen, und sich auch annehmen lässt, dass die schweren Fl. längst ausgewippt wurden! So giebt z. B. Joseph, der Brezenh. Goldmzf. Zt. d. V. z. E. d. Rhein. Gesch. III, 181, 210 u. 224, das (Durchschnitts-) Gewicht eines Fl. an mit 3,5 Grm., in der Fundmasse befand sich 1 fland. Fl. v. Ludwig I. und 2 lüb. Fl. — Eine nach obigem Münzfuss in Flandern geprägte Goldmünze ist der a. 1359 und 1360 urkundl. nachweisbare Royal; Gaillard, Recherches p. 158 ff.

1) Arndt, lievl. Chronik II, 101 u. 102; Nap. Ind. No. 381, 3344, 3345; Monum. Liv. Ant. III, No. 31.

S. Alexi.

Der Fund von Reichen.

Vor kurzem wurde in Reichen, einem Dorfe bei Zielenzig im Ost-Sternberger Kreise der Neumark, ein Fund brandenburgischer Denare gemacht, der zwar wissenschaftlich wenig bedeutend ist, immerhin aber eine kurze Beschreibung, schon im Interesse der Chronologie der Brandenburger Denargepräge, verdient. Obwohl der Fund die erhebliche Zahl von 927 ganzen und 99 halbirten Denaren enthält, besteht er im wesentlichen nur aus zwei, nicht seltenen Geprägen; ausserdem finden sich nur noch sieben verschiedene Stempel, meistens nur in je einem Stücke.

Der Fund enthielt folgende Denare, deren Beschreibung durch die Bezugnahme auf das jüngst erschienene vortreffliche Werk von E. Bahrfeldt „Über das Münzwesen der Mark Brandenburg" abgekürzt ist:

1. No. 577 mit Inschrift WO—LD—EM—AR. 1 Stück.
2. No. 557: Geflügelter Markgraf und 3 Blätter in Einfassung. 1 Stück.
3. No. 592: Sechsstrahliger Stern mit Lilien besetzt. 1 Stück.
4. No. 594: Blätterkreuz mit 4 Punkten in Einfassung. 2 Stück.
5. No. 612: Scepter zwischen 2 Vögeln auf Stufen. 1 Stück.
6. No. 645: Sechsstrahliger Stern mit Dreiblättern in den Winkeln. 498 Stück.

Zu diesem Gepräge bietet der Fund insofern etwas neues, als er klarstellt, dass die Figuren zur Seite des Markgrafen auf der Hauptseite nicht Herzen, sondern mit den Spitzen nach

unten gerichtete Winkel, wie ein lateinisches V, sind. An einen Buchstaben wird man allerdings nicht denken können. Bei diesem Gepräge lassen sich zwei Stempel, mit grösserem und kleinerem Dreiblatt, unterscheiden.

7. Zwittergepräge, auf beiden Seiten mit dem Sterne des vorigen Denars. 1 Stück.
8. No. 655: Helm im Kranz. 6 Stück.
9. No. 661: Dreithürmiges Thor mit Adlerkopf in der Thoröffnung. 1 Stück.
10. No. 672: Blätterkreuz in Vierpass. 415 Stück. Auch hier kleine Verschiedenheiten durch die mehr schlanke und breite Gestalt der Blätter.

No. 6 und No. 10, welche die Hauptmasse des Fundes ausmachen, sind diejenigen Gepräge, welche zur Zeit der Vergrabung desselben im Umlaufe waren. Dass es zwei Gepräge sind, während im Münzbezirk doch immer nur ein Gepräge Giltigkeit haben soll, wird sich, bei der fast gleichen Anzahl der beiden Stempel, daraus erklären, dass die Ablieferung des alten Pfennigs und der Umtausch gegen den neuen noch nicht beendet war. Der Schriftdenar von Woldemar ist somit älter als die beiden No. 6 und 10; die letzteren gehören also in die letzte Zeit der anhaltischen oder in die erste Zeit der bayerischen Markgrafen, wohin Bahrfeldt sie versetzt. Derselbe hat mit richtigem Blick die Zusammengehörigkeit aller hier vertretenen Gepräge erkannt, welche auch durch die unserem Funde ähnlichen, aber reicheren Funde von Neuendorf und Spandau (Bahrfeldt S. 292 und 293) bewiesen wird.

Frankfurt a. O., April 1889. Fr. Bardt.

Kleinere Mittheilungen.

Über eine Eigenschaft der Silbermünzen.

Eine englische Feinsilbermünze aus dem Jahre 1800 wurde auf der einen Seite abgefeilt und mit feinem Schmirgelpapier blank gerieben. Als ich sie in der Flamme eines Bunsenbrenners bis zur Rothgluth erhitzte, trat das Gepräge der Seite ganz scharf wieder hervor und erhielt sich in derselben Deutlichkeit nach der Abkühlung. Die ursprünglich erhabenen Stellen waren glänzend geblieben, also z. B. die Schrift, während die tiefen Stellen matt geworden waren.

Es hängt diese Erscheinung offenbar mit dem verschiedenen Härtezustand zusammen, der durch die Prägung in der Münze hervorgerufen ist. Dafür spricht auch der Umstand, dass, wenn man die Münze zum zweiten Male abschmirgelt und wieder erhitzt, die Prägung dann nur sehr unvollkommen wiedererscheint; durch das Glühen werden die Härteunterschiede ausgeglichen.

Von Interesse und für die Numismatik vielleicht von Werth ist aber das, dass sich der durch die Prägung hervorgerufene Härteunterschied bis zu einer gewissen Tiefe in das Innere der Münze fortpflanzt, da eine ziemliche Schicht Silber abgerieben war. Es ist sehr wahrscheinlich, dass sich dieselbe Erscheinung auch an sehr alten Münzen wird hervorrufen lassen, da kein Grund dazu vorhanden ist, dass sich der Härteunterschied, wenn er 90 Jahre bestanden hat, nicht auch zehn mal sich so lange erhält.

Mir stehen nicht alte Münzen zur Verfügung, ich kann daher nur zum Versuch anregen. — Jedenfalls ist eine rein metallische Oberfläche zum Gelingen des Versuchs nothwendig, da eine Oxydschicht die Prägung nicht hervortreten lässt, wie ich an einer Nickelmünze und an unreinem Silber sah. — Bei einer abgegriffenen alten Feinsilber- (oder Gold-)Münze ist daher vielleicht nur nöthig, sie vor dem Glühen zu schmirgeln (mit Schmirgelpapier 0000), bei unreinem Silber oder Gold muss man dagegen wohl erst durch Behandlung mit Säuren (Schwefel- oder Salzsäure) eine reine Silber- resp. Goldoberfläche herstellen und dann glühen.

Es ist anzunehmen, dass sich Goldmünzen analog verhalten, ich habe hierüber keine Versuche anstellen können[1]).

[1]) Vgl. hierzu einen Aufsatz von Süpke in Grote's Blättern für Münzkunde 1834, Bd. I p. 32. A. v. S.

Dr. P. Drude.

Literatur.

Emil Bahrfeldt, Das Münzwesen der Mark Brandenburg von den ältesten Zeiten bis zum Anfange der Regierung der Hohenzollern. Mit 22 Münz-, 6 Siegel-Tafeln u. 1 Karte. Berlin, Verlag von W. H. Kühl. 1889. gr. 4. S. 321.

Schon im Jahre 1843, als Köhne mit seinen Briefen über die Brandenburgische Münzgeschichte (Köhne Zeitschr. III S. 357) begann, bestand ein weitverbreitetes Verlangen nach einer übersichtlichen Zusammenstellung des damals schon vorhandenen reichen, aber sehr spröden Stoffes; aus diesem lebhaften Verlangen sind diese selbst von Grote, Köhne's erklärtem Widersacher, belobten Aufsätze hervorgegangen. Dennoch waren sie nicht viel mehr als Abschlagszahlungen, einerseits wegen ihrer überwiegend aphoristischen Natur, andrerseits weil sie durch Abbildungen so wenig unterstützt waren, meistens nur auf die so seltenen Rauschen Kupfertafeln Bezug nahmen. Spätere Arbeiten, sowie die zahlreichen seitdem erfolgten glücklichen Entdeckungen neuer und meistens hervorragend interessanter Münzen konnten die Sehnsucht nach einem Corpus numorum Brandenburgensium nur steigern, allein die Schwierigkeit der Aufgabe, welche vor Allem in der grofsen Menge stummer Gepräge ihren Grund hat, schreckte lange die wenigen Berufenen zurück. Da erfuhr man vor einigen Jahren, dass Hr. Bahrfeldt, als eifriger Sammler Brandenburgischer Mittelaltermünzen bekannt, sich für diese Arbeit vorbereite. Bald auch trat er mit verschiedenen Vorstudien ans Licht und jetzt bietet er uns in dem vorliegenden

Werke die reife Frucht seines jahrelangen Fleifses. Gerade diese rastlose Thätigkeit im Herbeischaffen des Münzmaterials, das Erste, was von einer solchen Arbeit verlangt werden muss, leuchtet schon aus dem Umfange seiner Sammlung hervor, ferner auch aus der Menge der bisher unbekannten, zum Theil (so die interessante No. 103 mit MICI·DEDI·ET·EMIETT) verschollenen Stücke, nicht minder aber auch aus der Zahl der benutzten Sammlungen und Bücher.

Dass er diese Bücher und namentlich die Arbeiten seiner Vorgänger verständig benutzt hat, davon wird man sich bei Lesung eines beliebigen Abschnittes bald überzeugen, insbesondere aber, was ihm zum Lobe gereicht, davon, dass er gern und willig seine eigenen früheren Ansichten zu Gunsten besser begründeter fremder aufgegeben hat, dass es ihm alo ernstlich um Erkenntniss der Wahrheit zu thun ist. Dennoch lehnt er sich nicht stets in bequemer Weise an Andere an. Vorzugsweise gilt dies in seinem Verhältniss zu Köhne. Dieser ist bei allen sonstigen Vorzügen seiner erwähnten Münzbriefe doch in den Fehler verfallen, mehr Gepräge bestimmten Fürsten und Münzstätten zuweisen zu wollen, als beim Mangel sicherer Merkmale zulässig ist, er lässt sich durch trügerische Zeichen leiten, und sieht heraldische Figuren, wo entweder an Wappenbilder überhaupt nicht zu denken ist, oder wo bei einer Mehrzahl verschiedener wappenähnlicher Zeichen die Entscheidung, welches derselben als das hauptsächliche, also wesentliche anzusehen, geradezu unmöglich ist. Damit hat sich Köhne allerdings einer gewissen Willkühr schuldig gemacht, wenngleich dieser Vorwurf ihn nicht gerade allzu schwer trifft, denn einmal hat er keine Vorarbeiten vorgefunden und andrerseits dient sein Schema sehr zur übersichtlichen Anordnung, nur muss man sich freilich dabei gegenwärtig halten, dass ein grosser Theil seiner Zutheilungen einer festen Grundlage entbehrt. Hr. B. hat nach dieser Richtung hin eine strenge Sichtung vorgenommen, die nur bisweilen wohl etwas zu streng ausgefallen ist, denn bei Nr. 678 bis 682 z. B. spricht doch wohl eine starke Vermuthung für Königsberg: das gekrönte Haupt

ebenso wie die als Hauptgepräge auftretende Krone enthalten nach der Bildersprache des Mittelalters einen ziemlich deutlichen Hinweis auf die Stadt, welche einem Könige ihren Namen verdankt. Und umgekehrt wird auch manche getroffene Zuweisung sich als bestreitbar erweisen; dies ist aber ein Übelstand, der weniger dem Hrn. Verf. als dem Mangel genügender Anhaltspunkte zur Last zu legen ist, zumal bei dem bekannten Bestreben der kleineren Nachbaren, ihre Gepräge denen eines Mächtigeren möglichst ähnlich zu gestalten. Der Hr. Verf. hat gethan, was sich thun liess, er hat bei allen nicht inschriftlich gesicherten Münzen die Funde zur Richtschnur genommen, und an der Hand dieses Leitfadens die schriftlosen Gepräge, nach grösseren Zeiträumen abgetheilt, den sicheren, bestimmten Regenten oder Münzstätten beigelegten, angeschlossen.

Bei der allgemeinen Bekanntschaft mit den brandenburgischen Mittelaltermünzen, die wir bei den Lesern unsrer mit diesem Gegenstande so oft befassten Zeitschrift voraussetzen dürfen, wird es sich erübrigen, eine Übersicht über den Stoff und seine Eintheilung zu geben, nur darauf sei aufmerksam gemacht, dass, was der Einblick in eine Sammlung nicht erkennen lässt, in der Mark, abgesehen von der ältesten Zeit bis zum Schlusse des zwölften Jahrhunderts, viel mehr zweiseitige Münzen als Brakteaten geprägt worden sind. Dass aber die interessantesten und schönsten Gepräge in diese Frühzeit fallen, in welcher, im Gegensatz zu den folgenden Jahrhunderten, die Inschriften die Regel bilden, das darf als allgemein bekannt gelten; ein Blick auf die Taf. I—IV zeigt, wie reich wir in den letzten Jahrzehnten geworden sind. Diese Abbildungen sind nach befriedigenden Zeichnungen des Fräuleins Marg. Buchholz in der hiesigen Anstalt von Alb. Frisch in Lichtdruck hergestellt, uud begreifen auf Taf. I—XXII sämmtliche besprochenen Münzen, denen noch zur Vergleichung einige in den Text eingedruckte angeschlossen sind, während auf Taf. XXIII—XXVIII Siegel, vorzugsweise städtische beigegeben sind, welche im Texte zur Erläuterung und Begründung der Zutheilungen herangezogen

sind. Nicht weniger kommt dem Verständniss die beigegebene, allerdings nicht besonders deutliche Landkarte der Mark Brandenburg zu Hülfe, und ebenso mannigfache Verzeichnisse und Tabellen, unter ersteren besonders eine sorgfältig ausgearbeitete Nachweisung von 68 chronologisch geordneten Funden; auch wird die Übersichtlichkeit durch Kolumnen-Überschriften und Überschriften über den Tafeln erheblich gefördert, ein Behelf, den so viele Schriftsteller zum Schaden ihrer Leser anzuwenden verabsäumen.

Zum Schlusse noch einige ergänzende und verbessernde Bemerkungen über verschiedene Einzelnheiten. S. 64 wären als slavische Worte auf Mittelaltermünzen dem Cnes des Jakza noch das MILOST (caritas) bei Friedensburg Schles. Nr. 514 und etwa das böhmische BOZE (wechselnd mit DEVS und GOT) Bd. I S. 366 Nr. 98a d. Z. anzuschliessen. Nicht ganz genau ist wohl die Beschreibung des Denars Nr. 156 und der Brakteaten 213 und 214; namentlich hält auf 156 der Markgraf kein Schwert, sondern einen Streitkolben (Lilie?). Bei Nr. 165 wäre zu sagen gewesen, dass Mader diese Münze für Brena beansprucht, eine Meinung, die überdies an Gewicht gewinnt, nachdem jetzt Nr. 247, 589, 590 und 591 als Anhaltische Nachprägungen entlarvt sind, nur würde dieser Brenische Pfenig älter sein, als Mader glaubt und den Brüdern Otto II († 1234) und Dietrich I († 1261?) zugesprochen werden müssen. Nr. 191, von dem Hr. B. kein Exemplar nachweisen kann, befindet sich in meiner Sammlung. Nr. 353 ist doch wohl als pommersches (Stargarder) Gepräge hier zu streichen, sie hat ganz die Fabrik des Brakteaten Taf. IV 88 meiner Pomm. Mz., den Hr. B. ausdrücklich als nichtbrandenburgisch bezeichnet, auch stammt 353 (Taf. VII 207 Bd. VII d. Z.) aus dem Bünstorfer Funde, also aus dem ersten Viertel, nicht aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts und kann also wohl schon aus diesem Grunde nach des Hrn. Verf. eigenen Anführungen nicht in dem zuerst 1239 und zwar als Besitz der Edlen Herren Gans (zu Putlitz) erwähnten Perleberg geschlagen sein. Auch bei Nr. 498 und 684 hätte der Voll-

ständigkeit halber erwähnt werden können, dort, dass Mader (II. Versuch S. 68) das VITAHA (VIGHA) auf Brena, hier, dass Köhne die im Kreise eingeschlossenen Buchstaben AGV „ave" deutet; mit welchem Rechte bleibe dahingestellt. Nr. 621 ist uns durch den Fund von Brandenburg (Nr. 67) bekannt geworden, dessen Inhalt Hr. B. nach meinen Mittheilungen angiebt; dabei habe ich aber zu bemerken, dass ich diese aus der Erinnerung gemachten Mittheilungen auf das Maass des unzweifelhaft Sichern beschränkt habe, man wird jedoch kaum fehlgehen, wenn man alle Münzen auf Weidhas' Taf. IX, 11 bis XI, 23 als Bestandtheile dieses Schatzes ansieht, charakteristisch und Erkennungszeichen ist für sie ein goldgelber Schimmer und bei nicht wenigen rothe Linien auf der Oberfläche. Bei Nr. 645 wird auf pommersche Gepräge mit ähnlichem Münzbilde (2 Halbmonde, von 4 Sternen umgeben] Bezug genommen; diese sind aber zufolge des Sekretsiegels von Gollnow in dieser Stadt und nicht in Stargard geschlagen. Bei Nr. 683 wird der Zweifel ausgesprochen, ob dies Stück oder Nr. 339 nach Grote's Angabe in den Bl. f. Münzkunde I Nr. 19 (I, 19) in dem dort beschriebenen Funde gewesen sei; dieser Zweifel erledigt sich aber durch die Beschreibung, nach welcher der Markgraf Schlüssel hält, es kann also nur Nr. 339 gemeint sein.

Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Hr. Verf. die Fortsetzung seines Werkes bis zum Schlusse des Mittelalters; es wäre dies der bei weitem leichtere Theil der Arbeit, der aber doch gewissermassen dem vorliegenden Theile erst seinen Abschluss geben würde. Hoffen wir, dass eine gute Aufnahme des bisher Geleisteten Hrn. B. dazu ermuntern wird. H. D.

Beschreibung der Sammlung böhmischer Münzen und Medaillen des Max Donebauer. Prag 1888, gr. 8. (Erste Abtheilung: Regierungsmünzen, bis 1526). S. 98 und 2 Stammtafeln. Mit 21 Tafeln Abbildungen.

Der so hochinteressanten, für Deutschland besonders wichtigen böhmischen Münzkunde des Mittelalters ist die Litteratur

noch nicht genügend gerecht geworden, denn Voigt's Werk ist längst veraltet, Killian's reichhaltiger Katalog ist durch seine Fälschungen arg entstellt, und Hanka's Aufsätze in den Památky sind in einer uns Deutschen fremden Sprache verfasst. Glückliche Funde der letzten Jahre (von Eibenschütz, Kyselowitz, Mitkowitz, Peisterwitz, Rackwitz u. s. w.) aber haben den zu Voigt's Zeit so dürftigen Stoff in dem Maasse vermehrt, dass ein diese Fülle ordnendes Werk dringend noth thut. Mit Freuden haben wir daher das unlängst durch einen Prospekt zur öffentlichen Kenntniss gebrachte Unternehmen des als Sammler und Kenner vortheilhaft bekannten Max Donebauer begrüsst, ein von Abbildungen begleitetes Verzeichniss seiner überaus reichen Sammlung böhmischer Münzen herauszugeben, und freuen uns, dass auch sein unerwartet frühzeitiger, jäher Tod seinen Plan nicht zum Scheitern gebracht hat.

Das vorliegende erste Heft umfasst das Mittelalter, schliesst also mit Ludwig I. († 1526). Zu kritischen Bemerkungen geben die Münzen der 3 Boleslaws Anlass, welche nach einigen der ältesten Goldmünzen aus heidnischer Zeit (aus den Funden von Podmokl, Mirowitz u. s. w.) in reicher Reihe (Nr. 26 bis 148) erscheinen, unter ihnen besonders bemerkenswerth, ausser 3 Denaren der Emma, Gemahlin Boleslaws II, die beiden Denare der Biagota (Nr. 37, 38), muthmasslichen Gemahlin Boleslaws I. Bei der Anordnung dieser Boleslaws-Münzen bieten sich die grössten Schwierigkeiten, entstehend daraus, dass drei Herzoge desselben Namens Boleslaw unmittelbar aufeinander folgen. Einen durch Gründe unterstützten Versuch zur Anordnung ihrer Münzen hat meines Wissens bisher einzig Menadier gelegentlich der Beschreibung des Peisterwitzer Fundes (Bd. XV S. 113 d. Z.) gemacht, während alle übrigen Schriftsteller mehr oder weniger nach dem Gefühl verfahren. Die Funde sind bisher auf diese Frage hin noch nicht genügend untersucht und grösstentheils nicht eingehend genug verzeichnet worden, so dass Ch. Fieweger (Nentwig numismat. Bl. 1879 S. 52) sogar in Exemplifikation auf das benachbarte Sachsen jede Prägung unter den beiden ersten Boles-

laws, also vor 999 leugnen konnte! Dabei schienen ihn allerdings die Funde zu unterstützen, denn die beiden ältesten, der von Obrzycko und der von Tureff, jener etwa 973, dieser auch vor 976 niedergelegt, weisen in ihrer Beschreibung (s. meine Mz. d. sächs. und fränk. K. S. 41—43) keine einzige böhmische Münze auf. Dies ist indess bezüglich Obrzycko's nicht zutreffend, denn das von Friedländer, dem Beschreiber dieses Fundes, für bairisch erklärte Bruchstück mit dem Münzmeister SFER hat sich inzwischen, meiner S. 408 a. a. O. geäusserten Vermuthung gemäss, als einer der erwähnten Biagota-Denare (hier Nr. 37) entpuppt, und wie misslich es um den seinem Inhalte nach nur durch Cappe bekanntgewordenen Fund von Tureff steht, habe ich bereits a. a. O. S. 43 dargelegt, daher bezüglich seiner das Vorhandensein von Boleslaws durchaus nicht ausgeschlossen ist; jedenfalls können aus deren Fehlen sichere Schlüsse nicht gezogen werden, da wir über seine Stückzahl ganz ohne Kenntniss sind. Man hat dann auch immer angenommen, dass schon Boleslaw I geprägt habe, und diese Annahme wird auch durch einen Blick auf das benachbarte, für Böhmen vorbildlich massgebende Baierland unterstützt, ja leicht möglich, dass schon Boleslaws I Vorgänger, der heilige Wenzel, ihm dazu das Beispiel gegeben hat. Menadier, der das auch annimmt, theilt dem ersten Boleslaw, im Einklange mit der herrschenden Ansicht, die besonders alt aussehenden Denare vom Schwerttypus zu, sodann die von Anderen und auch hier (Nr. 152 bis 156) dem Polenkönige Boleslaw Chrobry, als Besitzer von Böhmen zugeschriebenen Pfennige mit vorwärtsgekehrten Köpfen, ferner die nach Regensburger Muster mit Kirchengiebel und Kreuz mit je 3 Kugeln in 3 Winkeln geschlagenen (s. Bd. XV S. 158 d. Z.); dem jüngeren (zweiten) Boleslaw aber giebt er (a. a. O. S. 160), wieder im Anschluss an die Regensburger Prägung, die Denare mit Kirchengiebel, welche das Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel zeigen, dann die vom Bairischen Gepräge, welche auf der andern Seite die Hand Gottes haben, endlich auch die bekannten Denare mit Profilkopf und dieser Hand (Münzmeister OMERIZ). Damit befindet sich

der vorliegende Katalog im Ganzen im Einklange, nur dass er, wie bemerkt, die Denare mit dem Vollbilde unter Boleslaw Chrobry aufführt (Nr. 152—156). Bedenken gegen die Überweisung der OMЄRIZ-Denare an Boleslaw II habe ich schon in den Berl. Blättern I S. 34 entwickelt, sie werden verstärkt dadurch, dass der etwa 996 niedergelegte reiche Schatz von Stolp (Mém. St. Pet. II S. 96, Dannenberg a. a. O. S. 43) unter so vielen Boleslaws keinen einzigen dieser doch so häufigen Denare enthalten hat, wogegen sie bei Peisterwitz in mehr als 100 Exemplaren aufgetreten sind, sie gehören also doch wohl zu den jüngsten Geprägen dieses Fundes, und da in demselben Alwich von Strassburg (999—1001) und zwar kein Heinrich II, wohl aber Otto-Bezpriem, Sohn Boleslaw Chrobrys (1003/4) vorgekommen, so dürfte die Annahme, dass Omeriz die fraglichen Münzen unter Boleslaw III. hat schlagen lassen, kaum abzuweisen sein. Eine grössere Gewissheit aber, soweit sie überhaupt zu erlangen ist, kann sich nur aus zahlreichen ferneren, gewissenhaft zu untersuchenden Funden ergeben.

Was indessen nicht dem geringsten Zweifel unterliegt, ist dass Donebauer oder Hr. Fiala, den wir nach der Anmerkung S. 77 wohl als den Verfasser dieses Katalogs anzusehen haben, sich auf einem Irrwege befindet, wenn er die sinnlosen Inschriften auf einer Reihe von Obolen und Denaren, meistens Peisterwitzern, und hauptsächlich mit der Hand und entweder einem Vogel oder dem Kirchengiebel bezeichnet, eine Bedeutung abzugewinnen versucht; über die Unzulässigkeit solchen Verfahrens habe ich mich schon (a. a. O. S. 32) in Übereinstimmung mit Thomsen (Bl. f. Mzkd. III, 5) und Grote (Mzstud. IV, 58 V, 95 u. s. w.) öfter ausgesprochen. Vollends verfehlt ist es aber, wenn als Ergebniss solcher Deutungen griechische Inschriften (Nr. 158 ΛVꞁΛ⊣I+ΛV·Λ\, gelesen: *αὐτοκράτορι αὐτοκρατόρων*, Nr. 166 ΛVTV ⅃ƎVIϽVIVD, gelesen ΛVTV LBVICVIVD, gedeutet *αὐτοκράτωρ* Lubicensis und dergl.) erscheinen, und daraufhin Zutheilungen an Häuptlinge des „baltischen Slaven“, der Bodritzer, der Wagrier in Lübeck, der Drewanen in Celle, der Lutizer in Usedom und

Wollin, der Serben im Anhaltischen u. s. w. vorgenommen werden (Nr. 158—188). Gleich unhaltbar sind die Erklärungen der die Hand Gottes begleitenden Buchstaben *A*—ω durch die hebräischen Buchstaben Schin und Ain als Anfang von Schadai (heilig) und Ain (Auge) (Nr. 69), wofür dann ein anderes Mal (Nr. 71) O als Anfang des lateinischen oculus stehen soll, ebenso unstatthaft ist es, in einem einzelnen E unter dem Kirchengiebel entweder (das hebräische) Elohim oder ecclesia zu sehen (Nr. 29); was lässt sich nicht in solche einzelne Buchstaben alles hineinlegen! — wir haben es doch in letzterem Falle nur wie auch sonst mit einem Münzmeisternamen zu thun, also auch nicht (Nr. 41 ΛαO) mit Adonai, nicht (Nr. 44 IOΛ) mit Jehovah, ebensowenig wie (Nr. 47) das bekannte ONO auszulegen ist: der Einzige!

Auf die Boleslaws folgen nach Wladiwoi's kurzer Zwischenherrschaft (s. Nr. 149, 150?) die verhältnissmässig langen Regierungen von Jaromir, Udalrich und Bracislaw I (1003—1055) mit zahlreichen, grossen Denaren, die sich theilweise an byzantinische und englische Muster anlehnen. Der Umfang der Münzen verkleinert sich schon gegen das Ende dieser Epoche, mehr noch unter den nachfolgenden Regierungen. Dagegen gewinnen die bis dahin recht roh gezeichneten Münzbilder um das Jahr 1100, unter Borivoi und Swatopluk, ausserordentlich an Schönheit und erreichen und behalten im 12. Jahrhundert unter Wladislaw I und Sobieslaw I einen Grad von Zierlichkeit, der in Betracht ihrer Kleinheit im ganzen Mittelalter fast einzig dasteht und nur etwa noch in Lüttich eine Analogie findet; dabei entwickelt sich auch das Gepräge zu ungewöhnlichem Reichthum (bis zu 5 Figuren kommen auf diesen winzigen Münzen vor, s. Nr. 477, 479) und dient vielfach medaillenartig der Verewigung historischer Vorgänge, wenngleich die wenigsten derselben sich aus unsren dürftigen Quellen nachweisen lassen. Ein Rückgang tritt aber schon unter Przemysl I ein, dessen Denare uns grösstentheils erst kürzlich durch den Mitkowitzer Fund bekannt geworden sind, und wird noch auffälliger gegen das Ende seiner

Regierung und unter seinen Nachfolgern Wenzel I, Ottokar II und Wenzel II, die abgesehen von wenigen Denaren des Kyselowitzer Fundes (Nr. 678—683) uns nur schlecht ausgeprägte und fast ausnahmsweise stumme Brakteaten hinterlassen haben (Nr. 575—677, 782—795 und 799—805). Angeschlossen sind die sogenannten Wiener Pfennige aus den östreichischen Provinzen, welche dem Scepter Ottokar's II unterworfen waren (Nr. 684—781), sowie einige brandenburgische Pfennige mit dem böhmischen Löwen. — Eine andere Gestalt gewinnt das böhmische Münzwesen im Jahre 1300 durch die bekannte Münzreform Wenzel's II, wir treten damit in die Groschenperiode und sehen bald darauf unter Johann die ersten Goldgulden erscheinen; unter Nr. 807—1008 wird eine stattliche Reihe dieser späteren Gepräge aufgezählt. Man wird es dem Sammler nicht verdenken, dass er seinen Besitz auch durch die ausserhalb Böhmens geschlagenen Münzen und durch restituirte Medaillen bereichert hat, welche letzteren freilich theilweis in ihrer styllosen Unschönheit (Nr. 925—927) die Folgen der abgebildeten gleichzeitigen Münzdenkmäler störend unterbrechen. Diesen in der lithographischen Anstalt von Vitek in Prag hergestellten Abbildungen gebührt das Lob vollkommener Treue, und da die wesentlichen Typen fast vollständig zur Darstellung gelangt sind, so gewährte das Durchblättern dieser Tafeln reiche Belehrung. Auch die beigefügten zwei Stammtafeln bilden eine angenehme Beigabe.

Zum Schluss noch einige kleine Bemerkungen bezüglich der Münzbeschreibungen. Auf Nr. 275 füllen nicht 4 Anker, sondern 4 Ankerkreuze die Winkel des Kreuzes, und auf Nr. 396 sitzt eine Gestalt nicht am Throne, sondern auf dem Throne, sowie auch auf 467 Wladislaw I nicht am Todtenbette liegt. Auf Nr. 362 und demnach auch auf Nr. 426 ist wohl nicht ein geflügeltes Brustbild, sondern ein gewöhnliches Brustbild ohne Flügel zu sehen, die vermeintlichen Flügel sind nur die etwas hohen Schultern. Auf Nr. 412 (und daher auch 411) dürfte nicht ein Kopf über einem Thron, sondern ein Erzengel dargestellt sein, wozu auch die Umschrift SERVVS DEI vortrefflich passt.

— Nicht recht verständlich ist es, weshalb bei allen Brakteaten-Beschreibungen bemerkt ist: „Rückseite leer“, das bedeutet eine Raumverschwendung von mehr als 100 Zeilen, da ausserdem die Bezeichnung der Münzen als Brakteaten nie fehlt. Auch einige orthographische Unebenheiten, wie Nr. 595 Syrene und 606 Harpie wirken störend. Endlich mag von verschiedenen zweifelhaften Zutheilungen nur die des bekannten Pfennigs Nr. 928 mit **St** hervorgehoben werden, welcher doch wohl jetzt als Gepräge der Baiernherzöge Stephan III und Ludwig VII von Ingolstadt anerkannt ist (s. Beierlein Nr. 90, 91).

Mit der Herausgabe dieses auf noch fünf weitere Abtheilungen berechneten Werkes wird dem verewigten Donebauer ein bleibendes glänzendes Denkmal gesetzt sein. H. D.

Die Münzpolitik Diocletians und seiner Nachfolger.

(Schluss.)

IV.

Die Kupfermünze.

Wenden wir uns nun von der schriftlichen Überlieferung den Denkmälern zu, so liegt für die Zeit Diocletians und seiner Mitregenten die Sache recht einfach. Die grosse Masse ihres Kupfergeldes zerfällt in zwei Münzsorten[1]), die man als mittlere und kleine Bronzen zu bezeichnen pflegt. Beide enthalten einen Silberzusatz, der durch Sieden in einer Säure auf der Oberfläche hervorgetrieben war, so dass sehr gut erhaltene Exemplare noch jetzt wie versilbert aussehen. Die grösseren Stücke haben einen Durchmesser von 23—27 mm, die kleineren von etwa 22; jene wiegen 7—14,5, diese 2,5—4,5, was etwa auf ein Normalgewicht von 10 resp. 4 römischen Scrupeln (11,37 und 4,55) schliessen lässt[2]). Die kleine Sorte ist im Gepräge dadurch charaktrisirt, dass der Kaiserkopf immer mit der Strahlenkrone geschmückt ist[3]), was bei den Mittelbronzen niemals vorkommt.

---

1) Die Sesterzen, von denen Missong (Zur Münzreform unter Aurelian und Diocletian. Wiener Numism. Zeitschr. I, S. 126) redet, habe ich nie gesehen. Sie sind jedenfalls sehr selten und können für den Geldumlauf kaum von Bedeutung gewesen sein.

2) Warum ich bei derjenigen Münzsorte, welche schon vor Diocletian bestand, das Maximalgewicht, bei derjenigen, welche erst unter seiner Regierung eingeführt wurde, das Durchschnittsgewicht als normales betrachte, ergibt sich aus dem S. 44 u. 140 Gesagten.

3) Man nennt diese Münze gewöhnlich Antoninianus, doch da dieser Name nur in den gefälschten Urkunden der Script. hist. Aug. vorkommt, die von den Geldverhältnissen des dritten Jahrhunderts gar keinen Begriff

Über das Verhältniss der beiden Münzsorten dürften vielleicht folgende Zahlen einiges Licht verbreiten. Im Berliner Museum befindet sich von jedem der vier Mitregenten folgende Anzahl von Stücken:

	Dioclet.	Maxim.	Constant.	Galer.
Mittel	118	138	58	85
Klein	133	110	18	26

Im Cohenschen Katalog ist nach flüchtiger Zählung die folgende Anzahl von Typen verzeichnet:

Mittel	86	132	104	95
Klein	255	298	58	45

Also bei den zwei Augusti, welche 284 resp. 286 zur Regierung gelangten, sind die Kleinbronzen in gleicher Zahl vorhanden wie die mittleren oder sie überwiegen sogar; bei den Caesares dagegen, die erst 293 mit dem Purpur bekleidet wurden, sind die grösseren Stücke mehr als doppelt so zahlreich. Bei denjenigen Kaisern endlich, welche erst nach der Abdankung Diocletians (305) zur Herrschaft berufen wurden, fehlen die

mehr haben, so entbehrt er jeder Beglaubigung und ist besser zu vermeiden. Dass es, wie Missong S. 133 annimmt, Stücke mit Strahlenkrone gebe, die aus reinem Kupfer bestehen, halte ich schon aus Gründen der Zweckmässigkeit für sehr zweifelhaft. Jener Schmuck des Kaiserkopfes hatte mehr als ein halbes Jahrhundert lang geradezu als das Werthzeichen eines ganz bestimmten Nominales gedient. Wenn man ihn jetzt auf Münzen gesetzt hätte, welche durch den Mangel der Silberbeimischung einen viel geringeren Werth präsentirten, so hätte dies nur zu einer Täuschung des Publikums führen können, umsomehr als man die Weisskupferstücke, sobald sie etwas abgegriffen waren, nicht mehr von reinem Kupfer unterscheiden konnte. Denn in den Sammlungen ist der Silbersud auch bei solchen Münzen äusserst selten wahrnehmbar, die ihn ursprünglich sicher gehabt haben. Er tritt nur bei Exemplaren hervor, die entweder ausserordentlich gut erhalten oder von den modernen Sammlern mit Säuren behandelt sind. Selbst recht gut conservirte Stücke haben meist Aussehen und Patina des reinen Kupfers. Man kann daher niemals ohne chemische Analyse behaupten, dass irgend eine Münzgattung keinen Silberzusatz enthalte. Von den Stücken mit *concordia militum*, welche Missong anführt, habe ich in Berlin einzelne gesehen, bei denen der Silbersud unverkennbar war, und nach Mommsen S. 798 Anm. 207 hat Rauch gerade bei Münzen dieses Reverses einen Gehalt von $4^1/_2$ Procent Silber constatirt.

Münzen mit der Strahlenkrone ganz[1]). Man wird daraus schliessen dürfen, dass die Prägung derselben unter Diocletians Regierung aufgehört hat und dies zwar zu einer Zeit, die nicht gar zu lange auf die Ernennung der Caesares (293) folgte. Als Bestätigung kommt hinzu, dass die aus Kleinbronzen bestehenden Schätze, welche unter Diocletian vergraben sind, Münzen des Constantius und Galerius entweder gar nicht[2]) oder nur in ganz verschwindender Zahl[3]) enthalten, während diejenigen, in welchen die Caesares häufiger auftreten, ganz ausschliesslich aus Mittelbronzen zusammengesetzt sind[4]). Beide Münzgattungen vereinigt kommen in Schätzen Diocletianischer Zeit, obgleich deren Anzahl

1) Maximinus Daza macht nur eine scheinbare Ausnahme, denn auf den beiden Münzen mit *Concordia militum* (Cohen 9) ist nur durch Versehen des Stempelschneiders MAXIMINVS für MAXIMIANVS geschrieben; in Wirklichkeit gehört die eine dem Maximinian, die andere dem Galerius an. Dies beweist der beiden Stücken gemeinsame Revers, der bei Diocletian und seinen Mitregenten ganz gewöhnlich ist, bei Maximinus Daza dagegen sonst nie vorkommt. Ausserdem lautet auf der einen Münze der Name: *Imp. C. M. A. Maximinus p. f. Aug.*, und *M(arcus) A(urelius)* hat der alte Maximian geheissen; Maximinus kommen die Vornamen *Galerius Valerius* zu. Vgl. Sallet, Zeitschr. f. Num. V, S. 253, wo im allgemeinen das Richtige getroffen, nur aus einem begreiflichen Versehen auf der stark abgegriffenen Münze, die dort beschrieben wird, VA(*lerius*) statt M(*arcus*) A(*urelius*) gelesen ist. Dies hat Sallet selbst nach wiederholter Prüfung bemerkt und mich gebeten, seinen Irrthum zu berichtigen.

2) Schatzfund von Genf: 1800 Kleinbronzen von Claudius Gothicus bis auf Diocletian und Maximian. — Aubonne: ähnlicher Art, doch war auch ein Carausius dabei. Mémoires de la societé d'hist. de Genève I, S. 239. — Han sur Lesse: 7000—8000 Kleinbronzen von Gallienus bis auf Maximian. Revue de num. Belge. III Ser. V, S. 310. — Strassburg: 200 Stücke von Probus, Diocletian und Maximian. Westdeutsche Zeitschr. VII, S. 155. — Bawtry: 600 Stücke von Valerian bis auf Diocletian. Num. Chron. III Ser. VI, S. 245.

3) Im Schatze von Blackmoor fand sich unter 29,802 Kleinbronzen, davon 75 des Diocletian, 53 des Maximian, 545 des Carausius, 90 des Allectus, nur ein einziges Stück des Constantius Chlorus, keins des Galerius. Num. Chron. N. S. XVII, S. 90.

4) Dieser Art sind die Schätze von Vezenaz (Mem. de Genève I, S. 240), Emmersweiler (Westd. Zeitschr. VI, S. 131), Trier, Heddert, Confeld, Imsbach (a. a. O. VII, S. 155; 156; 161) und Little Malvern (Num. Chr. XI, 1849, S. 19), welche z. Th. aus vielen Tausenden von Mittelbronzen bestehen.

sehr beträchtlich ist, niemals vor. Die eine muss also durch die andere gänzlich aus dem Verkehr verdrängt worden sein. Da Stücke von allen beiden Sorten dasselbe Werthzeichen tragen, also auch gleichviel gelten sollten, so bedeutet die Einführung der grösseren eine Erhöhung des Münzfusses. Gleichzeitig damit müssen die kleineren abgeschafft sein und zwar in der härtesten und schonungslosesten Weise. Denn durch die Staatskassen eingezogen können sie nicht sein, da sie in den Schätzen, welche nach 306 vergraben sind, wieder sehr häufig auftreten. Ebensowenig sind sie auf einen Bruchtheil ihrer früheren Geltung herabgesetzt worden; denn wenn sie in der zweiten Hälfte von Diocletians Regierung überhaupt noch einen Werth besessen hätten, so würden sie in den zahlreichen Schätzen jener Zeit nicht gänzlich fehlen[1]). Die Kaiser haben sie also einfach für ungiltig erklärt und alle, welche sich ein Geldsümmchen in Weisskupfer zurückgelegt hatten, mit einem Federstrich ihrer Ersparnisse beraubt. Welche Aufregung dieser legislatorische Gewaltakt hervorrief, lässt sich ermessen. Wahrscheinlich ist er es gewesen, der in Alexandria die Empörung des Achilleus hervorrief und Diocletian zwang, während eben von aussen der Perserkrieg drohte, eine Stadt seines eigenen Reiches acht Monate lang zu belagern.

Für die genauere Zeitbestimmung jener Münzreform — wenn man für ein so revolutionäres Vorgehen den Namen Reform gestatten will — bieten die Alexandrinischen Kupferstücke einige Anhaltspunkte. Diese haben bekanntlich die Eigenthümlichkeit, dass sie auf der Rückseite das Regierungsjahr des Kaisers tragen, welches vom aegyptischen Neujahrstage des 29. August an gerechnet wird. Als Aurelian allen übrigen

1) Diesen Schluss hat auch Hettner (Westd. Zeitschr. VI, S. 141) gezogen. Trotzdem setzt er S. 144 einige Münzen mit der Strahlenkrone den Mittelbronzen gleichzeitig an, was gewiss nicht richtig ist. Die Erwähnung der Decennalienfeier in zweien der Reversinschriften braucht sich nicht auf Galerius zu beziehen, dessen Bild die Kopfseite zeigt, sondern kann, wie das S. 70 Anm. 2 angeführte Beispiel lehrt, auch auf das entsprechende Jubiläum Diocletians (293) oder Maximians (295) gehen.

Städten und Provinzen die selbständige Prägung untersagt hatte, war Alexandria ausgenommen worden, und hier ist denn auch bis zur Ernennung der Caesares sehr massenhaft Geld geschlagen. Bald nachher wurde diese Münzung eingeschränkt; seit dem zehnten Jahre des Diocletian, dem neunten des Maximian (29. Aug. 293—294) werden die aegyptischen Kupferstücke selten. Dafür trat eine Reichsmünzstätte neben der provinziellen in Thätigkeit[1]) und hat noch eine ansehnliche Menge von Kleinbronzen mit Strahlenkrone geliefert. Mit dem 12. Jahre Diocletians, dem 11. Maximians, dem 4. der Caesares (29. Aug. 295—296) hört dann die autonome Prägung ganz auf. Um 296 haben also Neuerungen im Münzwesen stattgefunden. Da, wie wir gesehen haben, die Einführung der Mittelbronzen nicht gar zu lange Zeit auf die Ernennung der Caesares (293) gefolgt sein muss, so wird man sie wohl am angemessensten mit der Aufhebung der Alexandrinischen Sonderprägung in Zusammenhang bringen[2]).

Die Werthzeichen der Mittel- und Kleinbronzen sind bald XX, bald XX·I, bald XXI, bald I; oder in griechischen Ziffern K, KA, AK oder A. Der Punkt findet sich auf Münzinschriften dieser Zeit überhaupt sehr selten; fast immer stehen die Worte oder auch die einzelnen Buchstaben, welche Abkürzungen für Worte sind, ohne jedes Trennungszeichen neben einander. So wird für *Imperator Caesar Marcus Aurelius Maximianus pius felix Augustus* regelmässig geschrieben: IMPCMAMAXIMIANVSPFAVG, für *sacra moneta Trevirensis* SMTR und analog in den meisten

1) Dass beide neben einander bestanden, lehren die Münzen des Domitius Domitianus, aus dessen kurzer Regierung sowohl Alexandriner der früheren Art als auch Reichsgeld mit ALE im Abschnitt erhalten ist. Der Usurpator herrschte nicht, wie Missong S. 128 anzunehmen scheint, mehrere Jahre, sondern nur 8 Monate, wozu auch die ausserordentliche Seltenheit seiner Münzen passt. Denn dass er mit Achilleus identisch ist, halte ich trotz den Ausführungen von Sachs (Achilleus und Domitius, Zeitschr. f. Numism. XIII, S. 239) für unzweifelhaft und werde es an anderer Stelle beweisen.

2) Zu demselben Resultat kommt auch Missong S. 128.

andern Fällen. Wo aber der Punkt steht, wie meist bei ·SM·SD· für *sacra moneta Serdicensis*, da bezeichnet er auch immer eine Trennung. XXI kann also sehr wohl 20 und 1 bedeuten, aber XX·I niemals 21. Wenn Missong die beiden Zeichen von einander sonderte und jedes für sich zu interpretiren suchte, so war dies nicht nur berechtigt, sondern durchaus geboten. Da die X von Alters her den Denar bezeichnet, so sah er in XX oder K die Marke des Doppeldenars oder Follis, in I oder A, die ja auch mitunter ohne XX oder K auf den Münzen vorkommen, den Ausdruck dafür, dass dieser die Rechnungseinheit bilden solle[1]), eine Erklärung, die ich schon an sich für sehr wahrscheinlich halte. Um sie zu stützen, kommen dann noch verschiedene Momente hinzu, welche Missong nicht beachtet hatte, die aber für seine Hypothese, wie ich glaube, den entscheidenden Beweis liefern.

1) Der Follis wurde, wie wir S. 84 gezeigt haben, $\frac{1}{10}$ Pfund Kupfer (= 32,75 Gr.) gleichgesetzt. Die Kleinbronzen mit der Strahlenkrone wiegen zwar nur 4 Scrupel (= 4,55 Gr.) maximal, enthalten aber eine Silberbeimischung, die unter Diocletian zwischen 2 und $4\frac{1}{2}$ Procent schwankt[2]). Da bei dieser unsoliden Prägung der Sollgehalt an Edelmetall dem Maximum des thatsächlichen Gehaltes jedenfalls viel näher gestanden haben wird, als dem Minimum, so können wir ihn auf etwa 4 Procent ansetzen, was auf das einzelne Stück 0,18 Gr. Silber ergeben würde. Das Miliarense von $\frac{1}{96}$ Pfund Silber galt in derjenigen Zeit, in welcher die Kleinbronzen umliefen, wahrscheinlich 16 Folles oder 1,6 Pfund Kupfer (S. 62); demnach war das officielle

1) Wenn Diocletian in dem bekannten Edikt seine Preise nach Denaren normirte, so geschah es wohl nur, weil man für den Denar ein allen geläufiges Abkürzungszeichen (x oder ⳩) besass, für den Follis noch nicht. Denn das Wort auf so umfangreichen Steininschriften immer auszuschreiben, hätte technische Unbequemlichkeiten gehabt. Übrigens ist die grosse Mehrzahl der Preise, wie schon Christ S. 141 bemerkt hat, in Zahlen ausgedrückt, die durch 2 theilbar sind, also ebenso gut in die Rechnung nach Doppeldenaren, wie nach Denaren passen.

2) Mommsen S. 798 Anm. 207.

Verhältnis der beiden Metalle 153,6 : 1; der Silberzusatz des Follis entsprach also an Werth einer Kupfermenge von 27,65 Gr. Zählen wir noch seinen Kupfergehalt mit 4,37 Gr. hinzu, so erhalten wir 32 Gr. Kupferwerth, das ist fast ganz genau $^1/_{10}$ Pfund. Mithin war bei den schwersten und silberreichsten Stücken der Metallwerth demjenigen Nominalwerthe thatsächlich gleich, welchen Missong für den Zwanziger gefunden hat.

Da das Verhältnis des Follis zum Kupferpfunde und des Miliarense zum Follis von uns nur durch Combination festgestellt ist, so wird man diese Rechnung vielleicht für trügerisch halten. Wir stellen ihr daher noch eine zweite gegenüber, die ausschliesslich auf überlieferten Zahlen beruht. Freilich gehören die Zeugnisse, auf welche wir uns dabei stützen müssen, meist einer sehr viel späteren Zeit an; dass sie auch für die Regierung Diocletians Geltung haben, ist daher mehr als zweifelhaft. Da sie aber alle noch in das vierte Jahrhundert fallen, so wird das Resultat, wenn es auch nicht ganz genau und zuverlässig sein kann, sich von dem richtigen doch nicht gar zu weit entfernen.

Im Jahre 396 wird der Werth des Solidus auf 25 Pfund Kupfer fixirt[1]); auf das Goldpfund gingen also 1800. Nach dem Preisedikt ist ein Denar gleich $^1/_{50,000}$ Goldpfund, was nach dem Verhältnis von 1800 : 1 in Kupfer $^9/_{250}$ Pfund oder 11,79 Gr. ergibt. Mithin würde sich der Follis nach dieser Rechnung auf 23,58 Gr. Kupferwerth stellen. Im Jahre 397 wird ein Pfund Silber 5 Solidi gleichgesetzt[2]); dies entspricht 125 Pfund Kupfer. Nach diesem Werthverhältnis kommt ein Silberzusatz der Kleinbronzen von 4 Procent oder 0,18 Gr. einem Kupfergewicht von 22,5 Gr. an Werth gleich; die ganze Münze würde also 26,87 Gr. Kupfer repräsentiren. Auch diese Zahlen stimmen zu der von Missong angenommenen Geltung der Zwanziger so gut, wie man las bei einer Rechnung solcher Art nur erwarten kann.

1) Cod. Theod. XI, 21, 2.
2) Cod. Theod. XIII, 2, 1.

Dass diese beiden Rechnungen, obgleich sie mit ganz verschiedenen Zahlen operiren, dennoch ungefähr zu dem gleichen Ergebnis führen, ist kein Zufall. Der wichtigste Fehler der zweiten, welcher darin besteht, dass der sehr viel höhere Kupferwerth des Jahres 396 auf die Zeit Diocletians übertragen ist (S. 79), wiederholt sich nämlich in beiden Gliedern und wird so durch sich selbst compensirt. In Folge dessen sind die gefundenen Zahlen zwar falsch, stimmen aber trotzdem nicht viel schlechter überein, als die richtigen der ersten Rechnung. Wenn die Congruenz eine minder genaue ist, so liegt dies an andern, verwandten aber nicht so erheblichen Fehlern, welche sich nicht durch Compensation ausgleichen konnten.

2) Will man die Zwanziger nicht als Doppeldenare anerkennen, so wird man ihre Werthzeichen kaum anders interpretiren können, als dass sie 20 Denare gelten sollten. Danach müsste man annehmen, dass der Metallwerth der besten Stücke kaum ein Zehntel des Nominalwerthes betrage; sie wären also nicht mehr Scheidemünze, sondern beinahe reines Zeichengeld gewesen. Diocletian hat sie um 296 auf das 2½fache ihres Gewichtes erhöht, wahrscheinlich aber den Silberzusatz, welchen das Publikum doch nicht zu kontroliren im Stande war, noch mehr vermindert. Denn auch bei gut erhaltenen Mittelbronzen ist die silberige Oberfläche viel seltener wahrnehmbar, als bei den kleinen Stücken. Der Werth der Münzen ist also kaum vermehrt worden, wohl aber konnte ihre Vergrösserung, insofern sie ihn augenfälliger machte, zur Besserung ihres Kurses beitragen, und ohne Zweifel ist dies der Zweck des Kaisers gewesen. Doch nehmen wir selbst an, im Gewicht präge sich der Werth vollständig aus, so wäre es doch die höchste Thorheit gewesen, ein Steigen des Geldkurses davon zu erwarten, dass man den Effectivwerth der Münze von einem Zehntel auf ein Viertel ihres Nominalwerthes erhöhte. Zeichengeld wäre sie auch so geblieben, und bei solchem richtet sich der Kurs nicht nach dem etwas grösseren oder geringeren Metallgehalt, sondern nach dem Vertrauen, welches die Regierung, die es ausgiebt, dem

Publikum einflösst. Hatte das Reich noch soviel Kredit, dass man sein Geld zum vierfachen Metallwerthe nahm, so hätte man es ebenso gut zum hundertfachen genommen; es wäre also gar kein Grund abzusehen, warum der Denar nicht seine ursprüngliche Geltung bewahrt hatte, sondern auf den Werth von ein paar Pfennigen herabgekommen war. Dass eine Münze im Preise sinkt, wenn sie unterwerthig wird, ist nicht nothwendig, wie unsere Silberthaler beweisen; tritt es aber dennoch ein, so macht das Sinken gewiss nicht früher Halt, als bis der Kurs auf dem Niveau des Metallwerthes anlangt. oder, da das Misstrauen einmal wachgerufen ist, selbst noch tiefer heruntergeht. Stand also der Denar nicht mehr, wie unter Augustus, auf $^1/_{1000}$ Goldpfund, so konnte er auch nicht auf ein $^1/_{60,000}$ stehen bleiben, falls sein Metallgehalt dieser Goldmenge nicht ungefähr gleichwerthig war. Ein ganz anderes Gesicht gewinnt jene Massregel Diocletians, wenn wir den Zwanziger als Doppeldenar fassen. In diesem Falle besass er nach dem Fusse von 296, auch wenn sein Silberzusatz nur wenig über ein Procent betrug, doch den vollen Werth von $^1/_{10}$ Pfund Kupfer. Die Kleinbronzen hatten mit Recht Misstrauen erregt, weil ihre Metallmischung sehr ungleichmässig war und man daher nie wissen konnte, wie viel Silber man mit dem einzelnen Stück empfing; bei diesen grossen Münzen dagegen genügte es, dass sie überhaupt Silber, wenn auch nur in verschwindender Menge enthielten, um ihren Metallgehalt ihrem Nominalwerthe annähernd gleich zu machen. Die Vergrösserung des Weisskupfergeldes hätte also ihren Zweck sehr wohl erfüllen können, wenn nicht andere Gründe, die später im Zusammenhange erörtert werden sollen, einer Kurssteigerung entgegengewirkt hätten.

3) Dass der Doppeldenar oder Follis zur Zeit Diocletians nicht nur als Rechnungseinheit, sondern auch als Geldstück existirte und zwar massenhaft existirte, steht fest. Denn niemals hätte man den Namen des „Sackes“ auf den geringen Werth von zwei Denaren angewandt, wenn nicht Stücke dieses Werthes die Säcke gefüllt hätten, mit denen man Grosszahlungen

in Kupfermünze auszuführen pflegte (S. 83). Da nun in der Zeit von Aurelian bis auf Diocletians Abdankung der Zwanziger das einzige Kupferstück ist, welches in genügender Menge geprägt wurde, um bei Grosszahlungen dienen zu können, so kann auch kein anderes der Doppeldenar gewesen sein.

Auch nach 296 wurden die Folles so ungleichmässig geschlagen, dass die leichtesten Stücke kaum das halbe Gewicht der schwersten zeigen. Ohne Zweifel sollte auch hier, wie beim Silber und Golde (S. 43), der Durchschnittswerth als der normale gelten, und beim Kupfer war man in der Justirung der Münzen natürlich noch viel nachlässiger als bei den kostbareren Metallen. Dass dies für ihren Kurs verhängnissvoll sein musste, liegt auf der Hand. Denn dieser richtete sich dem bekannten Gesetze gemäss eben nicht nach dem Durchschnitt, sondern nach dem Werthe der schlechtesten Stücke, weil man ohne Wage und chemische Analyse ja niemals konstatiren konnte, ob die einzelne Münze, welche man empfing, nicht wirklich zu ihnen gehörte.

Denare hat Diocletian nicht schlagen lassen, wohl aber ein ganz kleines Kupfermünzchen (13 mm), in dem ich den halben Denar oder Centenionalis erkennen möchte. Auch dieses Nominale findet sich, wie der Follis, schon bei den früheren Kaisern, ist aber wohl nie sehr reichlich geprägt worden. Da es weder gehortet, noch zu grossen Zahlungen verwandt wurde, sondern nur zum Wechseln des Follis bei den kleinsten Einkäufen diente, so konnte schon eine geringe Zahl von Stücken den Bedürfnissen des Verkehrs genügen, wie man ja auch heute den Pfennig, welcher dem Centenionalis ungefähr an Werth entspricht, nur sehr selten zu sehen bekommt. Die Verbreitung dieser Münzen dürfte vorzugsweise dadurch stattgefunden haben, dass man sie bei Festlichkeiten unter das Volk ausstreute; denn alle, die mir bekannt sind, tragen in dem sorgfältigen Gepräge und dem schönen Schnitt des Stempels den Charakter von Festmünzen. Sie sind übrigens wahrscheinlich häufiger gewesen, als sich aus ihrer Seltenheit in den Museen erkennen lässt. Denn

da sie in den Schatzfunden, aus welchen ja der Hauptbestand unserer Sammlungen herstammt, niemals vorkommen und die in der Erde liegenden Einzelstücke sich durch ihre Kleinheit dem Auge leicht entziehen, werden sie seltener entdeckt, als ihrer Zahl entspricht. Das Gewicht der mir vorliegenden Exemplare schwankt zwischen 1,1 und 2,4, d. h. zwischen dem Viertel des älteren Follis (1,14) und dem des jüngeren (2,84), was zu dem von mir angenommenen Werthe dieser Münzen passt.

Neben diesen allerkleinsten Kupferstücken finden sich recht zahlreich Münzen von etwas grösserem Umfange (18—19 mm), aber demselben Gewicht (2,55—1,42). Sie sind alle in Siscia geschlagen und tragen die Reversumschrift: *Genio populi Romani*. Der Avers zeigt die Köpfe des Constantius Augustus, Severus Caesar, Maximinus Caesar und Maximianus Augustus, womit in diesem Falle zweifellos Galerius gemeint sein muss. Denn kein Kaisernamen, welcher der Zeit vor dem Mai 305 und nach dem Juli 306 angehört, selbst nicht mehr Severus Augustus, kommt auf dieser Art Münzen vor. Sie sind also nur während eines Jahres und nur in Siscia, d. h. von Galerius, geschlagen worden, dort aber in grosser Masse; denn allein das Berliner Museum besitzt nicht weniger als 14 Stück von dieser Gattung. Ohne Zweifel sind auch dies Centenionales, nur dass Galerius sie in grösserer Menge in den Verkehr brachte, während seine Mitregenten bis auf Constantinus Caesar herab fortfuhren, sie ausschliesslich als Festmünzen zu prägen. Im nächsten Jahrzehnt hat nur noch Maxentius dies Nominale geschlagen, am häufigsten mit den Köpfen seines verstorbenen Vaters und Sohnes, des Divus Maximianus und Divus Romulus. Die andern Kaiser enthielten sich desselben, vermuthlich weil der Verkehr einer Vermehrung der kleinsten Münzen nicht mehr bedurfte.

Der schwere Follis Diocletians hat dessen Abdankung nicht lange überdauert; sehr bald beginnt er leichter zu werden und nimmt dann schnell immer weiter ab. Zweifelnd knüpft Hettner die Herabsetzung des Münzgewichtes an eine gesetzliche Massregel, die auf dem Congress von Carnuntum nach gemeinsamer Beschluss-

fassung der Kaiser verfügt worden sei, doch verbietet sich diese Annahme schon aus chronologischen Gründen. Denn Constantin, der im Frühling 307 Augustus wurde, hat schon als Caesar leichte Folles geschlagen, und jener Congress fand, selbst nach der gewöhnlichen Datirung, im Spätherbst 307 statt, in Wirklichkeit erst ein Jahr später[1]). Ueberhaupt kann von einer einmaligen Reduktion des Follis, welche ein fest bestimmtes leichteres Gewicht durch einen Rechtsakt an die Stelle des früher geltenden gesetzt hätte, gar nicht die Rede sein, sondern sein Metallgehalt wird durch Abknappen ganz allmählich verringert, um so den kaiserlichen Kassen einen unrechtmässigen Vortheil zu verschaffen. Die Diocletianischen Kupfermünzen waren zwar auf 11,37 Gr. ausgebracht, doch wie einzelne Stücke dies Gewicht beträchtlich überstiegen, so sanken andere bis auf 8 Gramm und selbst darunter herab. Die Münzverschlechterung setzte nun damit ein, dass sie das minimale Gewicht der früheren Zeit zum maximalen machte[2]), und so die leichteren Folles in unmerklichen Übergängen an die schwereren anreihte. Da Umfang und Aussehen dieser Münzen, meist auch die Reverstypen, ganz dieselben sind, wie bei Diocletian und seinen Mitregenten, also Verwechselungen der älteren und der jüngeren Geldstücke geflissentlich begünstigt wurden, so war jedenfalls nicht eine gesetzliche und offenkundige Änderung des Fusses, sondern eine Täuschung des Publikums beabsichtigt. Lange kann diese freilich nicht durchgeführt sein, da der Gewichtsverlust immer augen-

---

1) Über die Zeit von Licinius' Erhebung zum Augustus, welche auf jenem Congresse stattfand, vgl. Seeck, Studien zur Geschichte Diocletians und Constantins. II. Idacius und die Chronik von Constantinopel. Jahrb. f. klass. Philol. 1889, S. 627.

2) Aus der siebenten Emission der Trierer Münzstätte, in welcher auch nach Hettner (Westd. Zeitschr. VI, S. 145) die „Reduction" schon durchgeführt war, befindet sich in Berlin ein Follis von Constantinus Caesar (mit $\frac{S|A}{PTR}$), der noch 8,12 wiegt. Von Maxentius, der überhaupt nur „reducirte" Folles geschlagen hat, wiegt ein Exemplar 8,14. Stücke von mehr als 7 Gr. sind häufig.

fälliger wurde und bald auch die Grösse der Münzen entsprechend zurückging. Doch lässt sich in diesem Sinken kein plötzlicher Sprung constatiren, sondern alle Gewichte von 8,14 bis 3,50 und alle Moduli von 27 bis 20 mm sind vertreten[1]).

Von Severus Augustus haben alle Folles, die ich kenne, obgleich sie in den verschiedensten Reichstheilen geschlagen sind, das alte schwere Gewicht; Maxentius dagegen, der wenige Wochen, nachdem jener den Augustustitel erhalten hatte, den Thron bestieg, hat, nach den Beständen des Berliner Museums zu urtheilen, nur leichtes Geld ausgegeben[2]). Da seine Münzen denen des Severus zum Theil gleichzeitig sein müssen, so darf man vermuthen, dass das saubere Geschäftchen des Kippens und Wippens von ihm eingeleitet ist[3]). Doch sind die übrigen Kaiser

1) Auch die Stücke von 20 mm Durchmesser und 4,80 resp. 4 Gr., in welchen Hettner, VI, S. 145, 146 ein besonderes Nominale sehen will, werden wohl nur reducirte Folles sein. Wenn sich diese von den grösseren trierer Münzen sehr bemerkbar unterscheiden, so muss man erwägen, dass auch die Produkte der aussergallischen Prägstätten massenhaft in Constantins Reichstheil eindrangen, und die Übergänge, welche innerhalb der trierer Emissionen vielleicht fehlen, durch jene hergestellt wurden.

2) Die schweren karthagischen Folles mit *M. Aur. Maxentius nob. Caes.* (Cohen 103, vgl. 66) sind auf Geheiss des alten Maximian geschlagen worden, der seit dem Maurenkriege von 297 in Africa den entscheidenden Einfluss besass. (Zos. II, 12, 1, wo durch ein begreifliches Versehen des Schriftstellers die beiden gleichnamigen Kaiser Galerius und Maximian verwechselt sind.) Dies ergiebt sich daraus, dass in den italischen Münzstätten, über welche Maxentius selbst zu gebieten hatte, er niemals Caesar genannt wird. So lange er sich auf dem Throne noch nicht sicher fühlte, vermied er die charakteristischen Titel, welche die beiden Rangstufen der Kaiserwürde unterschieden, ganz und nannte sich *princeps invictus,* was jede beliebige Deutung zuliess (Cohen 47, 48, 80, 87, 89, 134); nach der Besiegung des Severus dagegen legte er sich nur den Augustustitel bei. Wenn er in Africa zum Caesar degradirt wurde, so spricht sich darin das Bestreben Maximians aus, seinen Sohn in die zweite Stelle. zurückzudrängen, wodurch es ja bekanntlich zwischen dem alten und dem jungen Kaiser bald zum offenen Bruche kam (Lact. de mort. pers. 28; Eutrop. X, 3). Für die Münzpolitik des Maxentius lassen sich also aus seiner africanischen Prägung gar keine Schlüsse ziehen.

3) Dem schwungvollen Betriebe dieses Geschäftes verdanken auch die zahlreichen Prägstätten ihre Entstehung, welche von Maxentius gegründet wurden und nach seinem Sturze wieder eingingen. Als solche lassen sich

seinem Beispiel schnell gefolgt und konnten auch gar nicht anders handeln. Denn da seine Folles, z. Th. mit ihren Köpfen geprägt, natürlich massenhaft in ihre Reichstheile eindrangen, und sich der Kurs des Geldes immer nach den leichtesten Stücken richtet, so mussten die schlechten Münzen des Collegen, indem sie sich mit ihren guten mischten, auch diese unfehlbar im Werthe herabdrücken. Es war also das Vernünftigste, was sie thun konnten, wenn sie neben dem unvermeidlichen Übel wenigstens auch den Vortheil mitnahmen, welchen die Ausgabe des leichteren Geldes zunächst ihren Kassen brachte.

Die jüngsten datirbaren Folles dieser allmählich absinkenden Reihe, welche ich nachweisen kann, sind einer des Valens (Ende 314) und einer, welcher Licinius Vater und Sohn vereinigt zeigt (Cohen 1.) und wahrscheinlich gleich nach der Erhebung des letzteren zum Caesar (1. März 317) geschlagen ist. Beide messen 22 mm und wiegen 4,2 resp. 3,97. In den Verhandlungen, welche der Caesarenernennung vorangingen und folgten, ist wahrscheinlich auch eine Münzreform beschlossen worden; denn die Kupferstücke des Crispus, Constantin II. und Licinius II. zeigen, mit Ausnahme des eben genannten Follis, sämmtlich eine ganz neue Währung.

Schon um das Jahr 313[1]) hatte Constantin in seinem Reichstheil der Münzverschlechterung Einhalt geboten. Das Mittel dazu war die gänzliche Beseitigung des Follis, dessen Werth nachgerade ganz unbestimmt geworden war. Der Kaiser schlug

---

aus den Abschnittbuchstaben bei Cohen VII, S. 165 und 182, obgleich manche offenbar falsch gelesen sind, doch mit grosser Wahrscheinlichkeit folgende feststellen: Ostia (OST), Regium Brittiorum (RB), Regium Lepidi (RE oder RL) und Ariminum (AR). Daneben setzten die alten Münzen von Rom (R), Karthago (K) und Aquileja (AQ_) ihre Thätigkeit fort. In Italien war also die Zahl der Prägstätten unter Maxentius dreimal so gross, wie vor und nach seiner Regierung. Wenn sie in Africa gar nicht vermehrt wurde, so findet dies darin seinen Grund, dass die Diöcese nur sehr kurze Zeit dem römischen Tyrannen unterworfen war.

1) Bei Hettner S. 146 wird das werthvolle Emissionenverzeichniss einer kleinen Correctur bedürfen. Denn erstens ist es nicht wahrscheinlich, dass diejenigen Münzzeichen, welche nur bei Constantin und Licinius vorkommen,

daher jetzt ausschliesslich ein neues Nominale von einem Gewicht, das nur zwischen 3,5 und 2,5 schwankte, also für eine Kupfermünze jener Zeit recht gleichmässig war. Das Werthzeichen X, das bei zahlreichen Stücken im Felde erscheint, charakterisirt dieselben als Denare [1]). Die leichten Folles, welche Licinius noch immer auszugeben fortfuhr, als Doppelstücke gelten zu lassen, wäre nicht möglich gewesen. Denn da ihr Metallwerth weit hinter dem von zwei neuen Denaren zurückblieb, so wäre die bessere Münze bald durch die schlechtere vom Markte verdrängt worden und in den Schmelztiegel gewandert. Wie Constantin dem vorbeugte, wissen wir nicht; doch hat er gegen seinen Nebenbuhler, mit dem das Verhältniss immer ein höchst gespanntes war und schon Anfang 314 der offene Krieg ausbrach, ein sehr schonendes Verfahren kaum für geboten erachtet. Wahrscheinlich beschränkte er seine Kupferprägung nur deshalb auf ein einziges Nominale, um einfach verfügen zu können, dass alle Kupfermünzen, die in seinem Reichstheil umliefen, zu gleichem Werth, d. h. als Denare, von den Staatskassen anzunehmen seien. Dies musste natürlich zur Folge haben, dass die Folles des Li-

älter seien, als diejenigen, welche ihnen mit Maximin gemein sind; zweitens schliessen sich die Stücke, welche er in der neunten Emission unter Nr. 1 und 2 aufzählt, viel besser an die Münzen der siebenten Emission an, als an die der achten. Vermuthlich zerfallen die Münzen mit T|F im Felde in zwei Emissionen, welche sich danach scheiden, dass die erste im Abschnitt PTR und STR, die zweite ATR und BTR trägt. Jene umfasst Münzen des Constantin, Licinius und Maximinus Augustus, wonach sie etwa von 309 bis 313 gewährt haben mag. Ihr folgt Hettners achte Emission mit A|S und B|S im Felde, die nur bei Constantin und Licinius vorkommt und folglich von 313 bis 317 reicht. Dann endlich kommen die Münzen mit $\frac{\text{T|F}}{\text{ATR}}$ und $\frac{\text{T|F}}{\text{BTR}}$, welche neben den beiden Augusti auch die drei Caesares zeigen. Diesen chronologischen Ansätzen folgt die Darstellung im Texte.

1) Mommsen S. 794 hat auf einzelnen dieser Münzen die Ziffer XIIſ d. h. 12½ zu erkennen geglaubt, doch wahrscheinlich mit Unrecht. Das Zeichen sieht auf den mir bekannten, recht zahlreichen Exemplaren so aus: $\frac{\text{X}}{\text{IIr}}$; da aber an Stelle desselben auf ganz gleichartigen Stücken auch $\frac{\text{X}}{\text{A}}$, $\frac{\text{X}}{\text{B}}$, $\frac{\text{B}}{\text{X}}$, $\frac{\text{R}}{\text{X}}$ u. dgl. m. vorkommt, so lässt sich nicht bezweifeln, dass IIr nicht zur Ziffer gehört, sondern, wie die Buchstaben A, B, R, nur ein Emissionszeichen ist.

cinius die Grenzen seines Machtgebietes, innerhalb deren sie eine höhere Geltung hatten, nicht überschritten. Doch wie dem immer gewesen sein mag, 317 wurde auch der Münzkrieg beendet und der Frieden zu Gunsten des Constantinischen Denars geschlossen, neben dem nur noch der Centionalis in beschränktem Masse zugelassen wurde.

Hettner (S. 146) hält diese Denare für reines Kupfer und das Ansehen der meisten Stücke scheint in der That diese Meinung zu rechtfertigen. Nur bei ausserordentlich gut erhaltenen Exemplaren, wie einige aus dem Funde von Eller in das Berliner Museum übergegangen sind, sind noch Spuren von Silbersud bemerkbar. Gleichwohl hat man auf diese geringe Beimischung Werth gelegt, denn noch 349 wird darauf Todesstrafe gesetzt, wenn sie die Münzbeamten aus dem Kupfer ausschieden[1]). Zugleich erfahren wir freilich, dass dies sehr häufig stattgefunden habe, sehr viele Stücke also entweder gar kein Silber, oder doch weniger enthielten, als sie nach der Absicht des Kaisers enthalten sollten. Da die Defraudation im Ausscheiden bestand, nicht im Unterschlagen des für die Beimischung bestimmten Silbers, so muss die Metallmasse, welche den Münzbeamten zur Verarbeitung übergeben wurde, bereits silberhaltig gewesen sein. Ohne Zweifel waren es die Folles der früheren Zeit, die jetzt eingeschmolzen und zu neuen Münzen verwendet wurden. Danach hätte der Silberzusatz durchschnittlich eben so gross sein müssen, wie unter und vor Diocletian, wenn nicht die Untreue der Beamten ihn vermindert hätte[2]). Unter Constantin galt das Miliarense

1) Cod. Theod. IX, 21, 6 *Comperimus, nonnullos flaturarios maiorinam pecuniam non minus criminose quam crebre separato argento ab aere purgare. si quis igitur post haec fuerit in hac machinatione deprehensus, capitaliter se fecisse cognoscat.*

2) Nach Mommsen S. 795 soll die Analyse eines solchen Denars 30% Silber ergeben haben. Falls bei der chemischen Untersuchung kein Irrthum vorgekommen ist, muss das betreffende Stück einen ganz ausnahmsweise reichen Silbergehalt besessen haben. Die Exemplare, welche mir vorlagen, sahen fast alle wie reines Kupfer aus, enthielten also jedenfalls sehr viel weniger Silber; doch da die Metallmischung der alten Folles, welche für die Denarprägung eingeschmolzen wurden, sehr verschieden war, so konnte der

von nominell $\frac{1}{72}$ Pfund Silber 50 Denare oder $2\frac{1}{2}$ Pfund Kupfer (S. 84), was ein Verhältniss der beiden Metalle wie 180:1 ergiebt. Setzen wir also das Normalgewicht des Denars auf 3 Scrupel = 3,51 Gramm, was dem Maximalgewicht der erhaltenen Stücke entspricht, und den Gehalt an Edelmetall, welchen der Kaiser bei seinen Münzen voraussetzte, nach dem wahrscheinlichen Durchschnitt der alten Folles auf etwa $1\frac{1}{2}$% oder 0,0527 Gramm, so erhalten wir für den Denar einen Metallwerth von 13 Gramm Kupfer. Nominell galt er $\frac{1}{20}$ Pfund Kupfer = 16,37 Gramm; mithin sollte wahrscheinlich sein Metallgehalt $\frac{3}{4}$ seines Nennwerthes betragen, genau das gleiche Verhältniss, welches wir auch bei der Silbermünze Constantins beobachtet fanden (S. 69).

Etwas über zehn Jahre ist diese Prägung gut und gleichmässig fortgesetzt worden. Die Münzen des Crispus und der Fausta, welche 326 starben, zeigen alle das gleiche Aussehen und ungefähr auch das gleiche Gewicht. Dagegen sind diejenigen, welche bei der Einweihung der neuen Hauptstadt (330) ausgegeben wurden und die Aufschriften *Constantinopolis*, *urbs Roma* und *pop. Romanus* tragen, schon leichter und kleiner. Der Durchmesser ist von 19 auf $17\frac{1}{2}$ mm, das Gewicht von $3\frac{1}{2}$—$2\frac{1}{2}$ auf 3—2 Gr. gesunken. Daneben treten die Centenionales von 11—14 mm und 1,4—0,8 Gr. häufiger auf. Entsprechendes gilt auch von einem grossen Theil der Kupfermünzen, welche auf den Namen der jüngeren Caesaren geschlagen sind.

Die Wirkung dieser Münzpolitik zeigt sich in den vergrabenen Schätzen. Die schweren Folles Diocletians waren nicht demonetisirt worden; dazu war kein Grund, da es ja nur zum Vortheil der kaiserlichen Kasse dienen konnte, wenn vollwichtigere Stücke einliefen, als sie ausgab. In den Schätzen von Evenley und Falmouth, die bald nach dem Beginn der

---

Zufall es leicht fügen, dass auch einzelne der neuausgegebenen Münzen sich beinahe zum Werthe des Billons erhoben. Auf den Durchschnitt lässt dies natürlich keinen Schluss zu.

Münzverschlechterung vergraben sind[1]), erscheinen sie denn auch noch massenhaft, und ebenso in dem etwas jüngeren von Dalheim[2]). Diese waren in einer Zeit gesammelt, wo die schwere Münze noch den Verkehr beherrschte. Im Schatze von Jersey (um 312) fehlen nicht nur die Geldstücke der Tetrarchie, sondern auch die des Constantin und Maximinus als Caesares[3]); schon die Münzen der ersten „Reduction" sind also zu schwer gewesen, um sich noch auf dem Markte behaupten zu können. In dem Bristoler Funde, der dem Jahre 318 angehören dürfte[4]), und dem Erdorfer, welcher etwas später ist[5]), befanden sich nur noch die allerleichtesten Folles vermischt mit Denaren; in dem von Salisbury-Plain, der etwa in das Jahr 326 fällt[6]), und dem gleichzeitigen von Eller[7]) sind auch die ersteren verschwunden; in dem von Annecy, der nach der Einweihung Constantinopels (330) geborgen wurde, lag unter 3000 Münzen nur ein einziges Stück des Maximian[8]). Wenn man erwägt, dass diejenigen, welche diese Geldsummen vergruben, sie gewiss jahrelang zu-

1) Mommsen S. 822. Num. Chron. N. S. V, 1865, S. 319. In dem Schatze von Falmouth war Maximinus Daza nur als Caesar vertreten; ob auch Constantin, ist aus dem Berichte nicht zu ersehen; Licinius fehlte noch. In Evenley fanden sich weder Stücke des Licinius noch des Constantinus Augustus.

2) Mommsen S. 822.

3) Journ. of the British archeol. Assoss. IV, 1848, S. 272. Der Schatz bestand aus 400 Bronzen, davon 28 Varietäten von Constantinus Augustus, 4 von Licinius, 3 von Maximinus Augustus, 2 von Maximianus Augustus und Senior Augustus. Der Modulus der letzteren lässt sich aus der Beschreibung nicht erkennen, da der Revers *Genio populi Romani* in allen Grössen und Gewichten vorkommt. Die vereinzelten Trierer Stücke gehören alle der Emission an, welche wir S. 126 Anm. 1 den Jahren 309—313 zugeschrieben haben.

4) Num. Chron. III Ser. V, 1885, S. 118. Unter 347 Stücken waren die Caesares, welche am 1. März 317 eingesetzt waren, nur mit 12 vertreten, woraus sich der Schluss auf die Zeit ergiebt.

5) Westd. Zeitschr. VII, S. 154.

6) Num. Chron. N. S. IX, S. 47. Unter 1850 Stücken befanden sich von Constantius Caesar, der Ende 324 mit dem Purpur bekleidet wurde, nur 46.

7) Westd. Zeitschr. VII, S. 158.

8) Mémoires de la societé d'hist. de Genève I, 1841, S. 240.

sammengespart hatten, so wird man ermessen können, wie schnell die schwereren Münzen aus dem Verkehr verdrängt sein müssen. Jedenfalls haben Speculanten sie gesammelt und eingeschmolzen, ein weiterer Beweis dafür, dass sie Werthgeld, nicht Zeichengeld waren.

Schon in den Schätzen von Falmouth und Evenley, also gleich nachdem die Münzverschlechterung ihren Anfang genommen hatte, erscheinen wieder die Kleinbronzen mit der Strahlenkrone, welche von Diocletian ausser Kurs gesetzt waren, und treten dann auch in den späteren mehr oder weniger häufig auf. Danach muss ihnen im Jahre 307 ihre frühere Geltung durch Gesetz zurückgegeben sein, eine Massregel, die gewiss ebenso populär, wie gewinnbringend war. Denn diese Münzen mit ihrem relativ hohen Silbergehalt waren mehr werth, als die schlechten Folles, welche die neuen Herrscher ausgaben, und konnten daher den öffentlichen Kassen nur willkommen sein. Doch sobald dies auch dem Publikum klar geworden war, begann man diese Stücke gleichfalls einzuschmelzen. Im Schatze von Bristol befanden sich unter 347 Münzen nur 6 Exemplare mit der Strahlenkrone, in dem von Frome unter 452 nur 1 [1]), in dem von Weeze unter 1718 nur 2 [2]), in den späteren fehlen sie meistens ganz [3]).

Auch die neue Münzverschlechterung, welche um das Jahr 330 eintrat, hat die Denare, die seit 313 ausgegeben waren, schnell aus dem Verkehr vertrieben. In den ältesten Schätzen, welche Münzen mit *Constantinopolis* enthalten, von Frome, Ermsdorf und Dhron [4]), sind sie noch sehr zahlreich; in denen von Annecy und Chepstow scheinen sie schon seltener aufzutre-

1) Num. Chron. N. S. VI, 1866, S. 157.

2) Westdeutsche Zeitschr. VII, S. 124.

3) Wenn der Schatz von Niederweil (Mommsen S. 822) eine Ausnahme macht, so muss dies auf ganz besonderen Verhältnissen beruhen. Wahrscheinlich haben seine Besitzer mehrere Generationen lang daran gesammelt und so noch Münzsorten aufbewahrt, die zur Zeit, wo der Schatz vergraben wurde, längst nicht mehr kursirten.

4) Westd. Zeitschr. VII, S. 118.

ten[1]); in dem von Weeze sind nur 10 Stücke unter 1718 vor 330 geschlagen, in dem von Ollmuth unter 155 gar keine mehr, obgleich beide Schätze noch unter Constantin vergraben wurden[2]).

Seine Söhne haben etwa zwölf Jahre lang nach der Art ihres Vaters weitergeprägt; erst 348 oder etwas früher entschlossen sie sich zu einer Münzreform[3]). Wie Constantin selbst eine Zeitlang dadurch geordnete Verhältnisse geschaffen hatte, dass er das bisherige Nominale, den Follis, zu prägen aufhörte, so wurde jetzt sein verschlechterter Denar beseitigt. Ein Gesetz des Constantius sagt uns ausdrücklich, dass es zu seiner Zeit nur zwei Geldsorten in Kupfer gab, deren Ausgabe gestattet war, den Centenionalis und die *pecunia maiorina*[4]). Beide lassen sich in den Münzen seiner späteren Zeit denn auch leicht erkennen. Die grösseren variiren im Durchmesser zwischen 20 und 24 mm, die kleineren zwischen 17 und 19, im Gewicht zwischen 7,5 und 3,5 Gr., resp. zwischen 3 und 2. Die Prägung ist also höchst ungleichmässig, der Silberzusatz, nach dem Ansehen zu schliessen, sehr gering. Von den Majorini tragen einzelne das Zahlzeichen LXXII, was man wohl kaum anders deuten kann, als dass sie $\frac{1}{72}$ das Miliarense gelten sollten[5]). Die kleineren Münzen möchte man nach Aussehen und Gewicht für Halbstücke der grösseren halten; ihr Name Centenionalis könnte dem kleinsten Kupferstück der früheren Zeit entlehnt sein, obgleich er seine Bedeutung verloren hatte.

---

1) Mem. de Genève I, S. 241; Num. Chron. N. S. II, 1862, S. 230. Die Beschreibungen sind sehr summarisch, doch wird in dem Verzeichniss der vertretenen Kaiser beide Mal Licinius nicht erwähnt, von dem jene guten Denare gerade sehr häufig sind.

2) Westd. Zeitschr. VII, S. 123.

3) Über die Zeitbestimmung s. Hettner VII, S. 145. Erwähnt wird die *pecunia maiorina*, welche der ganzen Reform ihren Charakter giebt, zuerst im Februar 349 Cod. Theod. IX, 21, 6.

4) Cod Theod. IX, 23, 1 *pecunias, quas more solito maiorinas vel centenionales communes appellant, vel ceteras, quas vetitas esse cognoscunt.*

5) Ob der Follis, welcher nach Cod. Theod. IX, 23, 1 § 1 als Rechnungseinheit fortbestand, das Doppelte des Majorinus galt oder ihm gleichgesetzt wurde, wage ich nicht zu entscheiden.

In einem Gesetz von 356 erwähnt Constantius gewisser Kupfermünzen, deren Verwendung bei Strafe der Vermögensconfiscation verboten war[1]). Welche damit gemeint sind, zeigt der Schatz von Cobham Park, der um 352 vergraben ist[2]). Derselbe enthielt unter 836 Münzen nur ein einziges Stück des Constantin, und dieses stammte nicht aus den letzten Jahren des Kaisers, sondern es war einer jener leichten Folles, die nach Umfang und Gewicht den Zweiundsiebzigsteln des Constantius ungefähr entsprechen und daher leicht mit ihnen zu verwechseln sind. Von den kleinen Denaren aus der früheren Zeit der Söhne Constantins fand sich keiner, sondern alle alle übrigen Münzen gehörten dem reformirten System von 348 an. Dass sie erst kürzlich ausgegeben waren, als der Schatz in die Erde versenkt wurde, sah man an ihrer vorzüglichen Erhaltung. Constantius und Constans sind also ebenso gewaltsam verfahren, wie Diocletian bei der Münzreform von 296; auch sie haben das alte Geld für ungültig erklärt und seine Benutzung mit Strafe belegt; auch sie haben es nicht eingezogen und den Besitzern eine Entschädigung gewährt. Denn in dem Schatze von Rheinzabern[3]), der 350 geborgen wurde, fanden sich neben 572 Münzen des früheren Systems 16, welche nach der neuen Ordnung geschlagen waren. Die grosse Masse besteht also aus verbotenem Gelde, offenbar weil der Eigenthümer die Ersparnisse seiner früheren Jahre nicht einfach wegwerfen mochte und immer noch hoffte, sie würden, wie Entsprechendes ja auch nach der Abdankung Diocletians geschehen war, durch einen milderen Kaiser wieder in Kurs gesetzt werden. Wären sie gegen neue Münze eingewechselt worden, so hätte er sie doch gewiss nicht aufbewahrt. Übrigens hat ihn seine Hoffnung nicht getäuscht.

---

1) Cod. Theod. IX, 23, 1 *pecunias vero nulli emere fas erit nec vetitas contrectare, quia in usu publico constitutas pretium oportet esse, non mercem. placet denique, ut, si quis forsitan nummus praeter eum, qui in usu publico perseverat, apud aliquem mercatorem fuerit inventus, fisci dominio cum omnibus delinquentis facultatibus vindicetur.*

2) Num. Chron. III Ser. V, 1885, S. 108.

3) Westdeutsche Zeitschr. VII, S. 137.

Denn in zwei Trierer Schätzen vom Ende des vierten Jahrhunderts treten die alten Münzen, welche sich unter Constantius hatten verbergen müssen, wieder gleichberechtigt neben den späteren auf [1]).

Schon gleich nach dem Tode des Constantius ist sein Münzsystem zusammengestürzt. Der Name der *pecunia maiorina* kommt nur unter seiner Regierung vor und auch das Geldstück, welches er bezeichnet, verschwindet mit seinem Tode. Die Hauptmünze, welche seit 360 geschlagen wird, ist ein grosses Weisskupferstück von 28 mm Durchmesser, das zwischen 9 und 8,50 Gr. wiegt, also sehr gut justirt ist. Offenbar stellt es eine Erneuerung des Diocletianischen Follis dar, dem es äusserlich ganz ähnlich ist und auch an Gewicht sehr nahe kommt. Ihm stehen drei kleinere Münzen zur Seite, in denen man wohl den Denar, den Centenionalis und den halben Centenionalis wird erkennen müssen. Die beiden letzteren zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht den Kopf des Kaisers, sondern die Bilder von Göttern tragen. Der Denar misst 23 — 25 mm und wiegt 3,3—2,3; der Centenionales 15—18 mm und etwa 1,5; der halbe Centenionalis 11—14 mm und etwa 1 Gr. Unter den späteren Kaisern werden dieselben Nominalen mit Ausnahme des kleinsten beibehalten; der Fuss wechselt nur insofern, als die Stücke wieder beträchtlich leichter und kleiner werden. Eine radicale Änderung trat erst unter Honorius ein, der im Jahre 395 alle grösseren Münzen abschaffte und nur den Centenionalis noch beibehielt [2]). Seitdem wird das Kupfergeld im Westreiche sehr selten, wenn auch vielleicht etwas weniger, als die Bestände unserer Sammlungen vermuthen lassen. Denn die ganz kleinen Münzchen, welche damals allein im Verkehr waren, werden begreiflicher Weise nicht leicht gefunden, und da das Kupfer sich meist viel mehr abbraucht, als die Edelmetalle, so sind, selbst wenn es gefunden wird, die Kaisernamen oft nicht zu erkennen, wodurch die Stücke für Sammlungen unbrauchbar werden.

1) Westd. Zeitschr. VI, S. 150; 153.
2) Cod. Theod. IX, 23, 2.

Auch die oströmischen Kaiser haben in dieser Zeit ihre Kupferprägung sehr eingeschränkt. Auch von ihnen schlagen einzelne nur Centenionales, während bei andern bald Denare, bald Folles daneben erscheinen. Erst unter Anastasius tritt die Kupfermünze wieder massenhaft auf, zeigt aber jetzt einen ganz neuen Charakter[1]).

Während bis dahin die Rückseiten aller römischen Münzen — nur ein Theil der Diocletianischen Miliarensia macht eine Ausnahme — mit Bildern oder Symbolen geschmückt waren, neben denen die Werthzeichen nur ausnahmsweise in ganz bescheidenen Dimensionen in Feld oder Abschnitt erschienen, füllen diese jetzt als grosse griechische Zahlbuchstaben den ganzen Raum des Reverses. Es sind *M* = 40, *K* = 20, *I* = 10, Є = 5; nur auf den kleinsten Stücken, welche die Einheit repräsentiren, fehlt die Zahl. Die Münzen mit *M* messen 33—37 mm und wiegen 14,2—17,8, die mit *K* 25—27 mm und 7,8—9,2, die mit *I* 15—16 mm und 1,9—3,3, die mit Є 14—15 mm und 1,65—2,55, die ohne Werthzeichen 8—12 mm und 0,45—0,85. Neben den grossen Münzen mit *M* und *K* kommen auch viel kleinere vor (von 23—24 mm und 6,8—9 Gr., resp. 19—20 mm und 3,9—4,6 Gr.), welche mit denselben Zahlen bezeichnet sind, also den gleichen Werth repräsentiren sollten. Sie scheinen den grossen Stücken gleichzeitig zu sein, denn wie unter Anastasius, so finden sich auch unter Justinus beide Grössen nebeneinander. Vermuthlich sind die umfangreicheren Münzen von reinem Kupfer, während die kleineren einen Silberzusatz enthalten und dadurch jenen gleichwerthig gemacht sind. An dem Aussehen der Exemplare, welche mir vorgelegen haben, liess sich der Unterschied der chemischen Zusammensetzung freilich nicht erkennen; doch dass man im sechsten Jahrhundert schon wieder reines Kupfergeld prägte, ist uns durch Cassiodor[2]) überliefert, und die Praxis des

---

1) Die Neuerung ist vielleicht von Odoaker ausgegangen und von Anastasius nur nachgeahmt. Pinder und Friedlaender, Beiträge zur älteren Münzkunde, S. 131.

2) In seiner Instruktion für die Münzbeamten (Var. VII, 32) schreibt

Weisssiedens war zu Anastasius Zeit so alt und eingebürgert, dass man sie kaum ganz über Bord geworfen hat. Jedenfalls musste es für das Publikum bequem sein, wenn es sich nicht immer mit den ungefügen Stücken der ersten Grösse zu schleppen brauchte, sondern daneben auch kleinere und handlichere Münzen gleichen Werthes verwenden konnte. Dass die Vierziger Folles, die Zwanziger Denare, die Zehner Centenionales, die Einer Nummi sind, haben wir schon S. 81 gesehen. Indem von diesen statt wie früher acht, jetzt zehn auf den Centenionalis gerechnet und so das Miliarense auf 1000 Nummi gebracht wurde, war das Decimalsystem wenigstens in der Kleinmünze vollständig hergestellt.

V.

Münzsysteme und Kurse.

Seit dem Anfang des dritten Jahrhunderts war das Silbergeld immer mehr mit unedlen Metallen legirt worden und zuletzt zu einer Kupfermünze herabgesunken, die wenige Procent Silber enthielt und der nur durch Sieden in Säuren eine täuschende weissliche Oberfläche gegeben wurde. Mit der Verschlechterung des Geldes fortschreitend stiegen natürlich alle Preise und verloren alle Schuldforderungen und festen Einkommen von ihrem ursprünglichen Werthe, doch dürfte diese Bewegung wohl schon unter Gallienus zu einem gewissen Stillstande gekommen sein. Denn der Silbergehalt der Münze war damals so gering geworden, dass, wenn man ihn noch weiter herabgesetzt hätte, selbst das Weisssieden kaum mehr möglich gewesen wäre. Ohne zum reinen Kupfer überzugehen, konnte man sie also nicht sehr viel verschlechtern, wodurch ihr Werth, so niedrig er auch war, doch wieder zu einem relativ festen wurde. Die besseren Stücke waren eben eingeschmolzen und die schlechtesten beherrschten

---

er: *auri flamma nulla iniuria permixtionis albescat, argenti color gratia candoris arrideat, aeris rubor in nativa qualitate permaneat.* Ob es schon vor Anastasius reine Kupfermünzen gegeben hat, muss einstweilen noch unbestimmt bleiben, da es sich, wie schon S. 113 Anm. 3 hervorgehoben ist, nicht durch den Augenschein, sondern nur durch Schriftstellerzeugnisse oder chemische Analysen entscheiden lässt.

den Markt und bestimmten den Geldkurs [1]). Die unklaren Reformversuche Aurelians werden hieran nichts geändert haben. Denn da, wie die Schatzfunde zeigen, die alten Münzen im Umlauf blieben, so konnte seine werthvollere und sorgfältigere Prägung nichts nutzen, sondern indem sein Geld sich mit dem minderwerthigen mischte, wurde es auf dessen Kursniveau mit herabgezogen. Es war ein Glück für das Römerreich, dass ihm auf diese Weise neue Preisschwankungen erspart blieben. Man hatte sich mit dem schlechten Gelde eingelebt, nachdem sich dafür ein conventioneller Werth fixirt hatte; diesen steigern zu wollen und dazu eine Münze, welche durch die Uncontrolirbarkeit ihres Silbergehaltes zu neuen Verschlechterungen geradezu herausforderte, nicht etwa ganz zu beseitigen, sondern nur etwas besser zu schlagen, war eine grosse Thorheit. Auch dass reines Silber und Kupfer so gut wie garnicht gemünzt wurde und das Goldgeld wegen seines ganz unregelmässigen Gewichtes nicht kursiren konnte (S. 39), war ein Glück zu nennen, da hierdurch das Weisskupfer zum ausschliesslichen Werthmesser wurde. Denn Werthschwankungen eines Zahlmittels kommen in seinem Verhältniss zu einem andern gleichberechtigten viel früher und energischer zum Ausdruck, als in den Preisen der Lebensbedürfnisse; der Bankier, der Gold gegen Silber und Kupfer umtauscht, weiss den Metallgehalt eines Geldstückes eben besser zu würdigen, als der Bauer, welcher sein Korn und Fleisch auf den Markt bringt. Erst wenn dieser durch jenen auf die Unterwerthigkeit des Geldes, das er bisher in gutem Glauben anzunehmen gewohnt war, aufmerksam gemacht wird, beginnt auch er stutzig zu werden. Ein einheitliches Zahlmittel wird daher

1) In dem Schatze von Orscholz, der um 270 vergraben ist, fanden sich unter 2844 Weisskupfermünzen gar keine, die vor 253 geschlagen waren (Westd. Zeitschr. VI, S. 127). Auch in den bei Mommsen S. 808 verzeichneten Schätzen, soweit sie nach Gallienus geborgen sind, fehlen die älteren Münzen entweder ganz oder sie erscheinen nur in vereinzelten Exemplaren. Es ist dies ein Zeichen dafür, wie schnell und vollständig das bessere Geld, welches vor Gallienus geprägt worden war, von dem schlechteren aus dem Verkehr verdrängt wurde.

immer relativ stabil sein, weil kein Massstab existirt, an dem die Schwankungen seines thatsächlichen Werthes einen klaren und gemeinverständlichen Ausdruck fänden. Einen solchen hat erst Diocletian geschaffen und so, indem er bessern wollte, jene unheilvolle allgemeine Preissteigerung herbeigeführt, der er durch das *Edictum de pretiis rerum venalium* vergeblich entgegenzutreten suchte[1]).

Dass die Weisskupferstücke ein ganz erträgliches Geld darstellten, hat Diocletian selbst anerkannt, indem er es in den ersten zwölf Jahren seiner Regierung trotz der beiden Münzreformen, welche in diese Zeit fallen, unverändert liess. Freilich waren zwei erhebliche Übelstände damit verbunden: erstens machte es jede Grosszahlung äusserst unbequem, und zweitens wurde es im Auslande natürlich nicht genommen, so dass der Handel über die Grenzen des Reiches hinaus sich zum reinen Tauschverkehr gestalten musste. Dies erklärt es, warum Diocletians Neuerungen bei dem Metall einsetzten, welches im Grosshandel die Hauptrolle spielt. Sehr bald nach dem Antritt seiner Herrschaft schuf er eine Goldmünze von fest normirtem Gewicht (S. 41). Merkwürdiger Weise wählte er dabei für seine Eintheilung des Pfundes die Zahl 70, obgleich sie sich weder dritteln noch viertheilen lässt und ein Metallquantum ergiebt, das mit römischen Gewichten nicht einmal wägbar war[2]). Falls dem keine abergläubische Vorliebe für die Siebenzahl zu Grunde liegt — doch eine solche macht sich in keiner anderen Institution der Diocletianischen Zeit bemerkbar —, lässt diese ebenso sonderbare, wie wohlbeglaubigte Thatsache wohl nur eine Erklärung zu: In Nicomedia, wo die Reform, wie es scheint, beschlossen wurde[3]), bezahlte man damals für das Pfund Gold

1) Lact. de mort. pers. 7: *Idem cum variis iniquitatibus immensam faceret caritatem, legem pretiis rerum venalium statuere conatus est.*

2) $\frac{1}{70}$ Pfund ist nach römischem Gewicht $4\frac{4}{35}$ Scrupel oder 4 Scrupel $\frac{24}{35}$ Siliquae, also eine ganz incommensurable Grösse.

3) Dort war Diocletian am 1. April 285, als er den Maximian zum Caesar machte. Studien zur Geschichte Diocletians und Constantins. Jahrb. f. class. Philol. 1889. S. 633.

eine Summe von Denaren, die durch 70 am leichtesten theilbar war, vielleicht 49,000 oder, was ich für wahrscheinlicher halte, 42,000. Denn da man nur nach Weisskupfer rechnete, (S. 52), so musste das Goldstück, wenn es überhaupt Geld und nicht wieder ein geprägter Barren sein sollte, einer bestimmten Zahl von Denaren gleichgesetzt werden, und dass Diocletian sich dieser Einsicht nicht verschloss, haben wir oben (S. 45) schon gesehen.

Das neue Grossgeld wurde gewiss von den Handeltreibenden freudig begrüsst und lebhaft begehrt; doch eben dies musste zur Folge haben, dass in Kurzem die Goldmünze höher im Kurse stand, als ein Siebzigstel Pfund ungemünzten Goldes gestanden hatte. Überdies steigert eine starke Münzprägung ja auch den Preis des Metalles selbst, insofern sie einen ansehnlichen Theil desselben in Anspruch nimmt und seiner früheren Verwendung entzieht. Endlich ist es sehr fraglich, ob der Denarwerth des Goldes, welcher in Nicomedia gegolten hatte, sich auch den Verhältnissen der anderen Städte und Provinzen angemessen erwies. Die Werthung des Siebzigstels, welche es auch gewesen sein mag, musste also bald ins Schwanken kommen, und eine Münze, die zu dem allgemeinen Werthmesser, dem Denar, in keinem unveränderlichen Verhältniss stand, konnte den Markt nicht halten. Sie verschwand wahrscheinlich bald in den Kellern der Bankiers, und wer ihrer für den Auslandhandel bedurfte, musste sie mit hohem Agio kaufen.

Diocletian konnte seine Reform nicht für ganz verfehlt halten, schon weil sein neues Geld jedermann so willkommen war; doch dass er etwas dabei versehen habe, musste ihm trotzdem einleuchten. So griff er denn um 286 wahrscheinlich nach einem Recept, das ihm einer seiner Hofgelehrten erdacht hatte (S. 62). Im Alterthum war das Münzwesen tadellos gewesen; es kam also nur darauf an, das Beispiel desselben getreulich nachzuahmen. Damals hatte es ein Silberstück von $\frac{1}{96}$ Pfund gegeben, das in 16 Kupferstücke zerfiel und $\frac{1}{25}$ des Goldstücks bildete. Dies alles liess sich leicht wieder einführen; die einzige

Schwierigkeit dabei war, dass man das Gold- und Kupferstück nicht, wie die Silbermünze, neu zu schaffen hatte, sondern mit gegebenen Grössen rechnen musste. Dass $\frac{25}{96}$ Pfund Silber zu viel war, um mit einem Siebzigstel Pfund Gold geglichen zu werden, war klar; doch konnte Diocletian sich nicht entschliessen, die kaum erst ausgegebene Münze wieder einzuziehen, und sie zum Theilstück der neuzuprägenden Goldstücke zu machen, war deshalb sehr schwierig, weil sich $\frac{1}{70}$ zu keiner andern Bruchzahl des Pfundes ausser dem unmöglichen Fünfunddreissigstel in ein bequemes Verhältniss setzen lässt. So griff er denn zu einem höchst seltsamen Auskunftsmittel: er machte das Goldstück zwar schwerer, aber nur so viel, dass die Differenz gegen die älteren Münzen nicht gar zu bemerkbar hervortrat, und während diese sehr regelmässig justirt waren[1]), liess er das neue Geld nur nach einem Durchschnittsgewicht schlagen, über das einzelne Exemplare sich ebenso sehr erhoben, wie andere darunter herabsanken (S. 43). Auf diese Weise näherte er die leichtesten Sechzigstel den Siebzigsteln so sehr an, dass sie von diesen selbst mit Hilfe der Wage kaum zu scheiden waren, und machte zugleich beide Münzsorten in der Grösse des Umfangs und allen Äusserlichkeiten der Prägung einander zum Verwechseln ähnlich (S. 49). Dies kann keinen anderen Zweck gehabt haben, als dass beide unterschiedslos neben einander umlaufen und zu gleichem Werthe genommen werden sollten. Wahrscheinlich wurden auch die kaiserlichen Kassen instruirt, alle Goldstücke, welche Diocletians und Maximians Bildniss trugen, soweit sie unbeschnitten waren, als volle Sechzigstel gelten zu lassen.

Unter gewöhnlichen Umständen hätte dies zur Folge haben müssen, dass entweder das neue Geld eingeschmolzen wurde

---

1) Die Siebzigstel des Berliner Museums wiegen 4,74; 4,70; 4,69; 4,63, kommen also dem Normalgewicht von 4,68 alle so nah, wie dies bei der Münztechnik jener Zeit nur möglich war. Wenn von den Exemplaren Missongs und Elberlings einzelne bis auf 4,25; 4,15 und 4 herabsinken, so werden sie eben abgebraucht oder beschnitten sein. S. 41.

oder das alte zum Schaden des Fiscus massenhaft in die Staatskassen einlief; doch scheint keins von beiden eingetreten zu sein. Denn wenn Diocletian mit seinem wunderlichen Experiment das erste Mal schlechte Erfahrungen gemacht hätte, so würde er es einige Jahre später nicht wiederholt haben (S. 44). Der Grund für diesen glücklichen Erfolg lag wohl darin, dass die Goldmünze sehr begehrt und der Markt durch die Siebzigstel, welche man nur kurze Zeit geprägt hatte, noch nicht gesättigt war. Man schmolz die Sechzigstel also nicht ein, weil sie als Münzen trotz ihrer leichteren Genossen noch immer mehr werth waren denn als Rohmetall; man liess die Siebzigstel nicht mit übermässiger Geschwindigkeit den kaiserlichen Kassen zuströmen, weil sie für den Handel noch nicht entbehrt werden konnten. Wahrscheinlich hat die Reform von 286 sogar den Erfolg gehabt, dass die Goldmünze wirklich in den Marktverkehr eintrat. Das schwerere Geld wird sich zwar auch ferner verborgen haben oder ins Ausland abgeflossen sein, doch während bisher auch die Grosszahlungen nur in Kupfer geleistet wurden, verwendete man jetzt dazu die Siebzigstel, weil sie unterwerthig geworden waren. Dies gilt auch vom ihrem Verhältnis zum Denar. Denn da die neue Werthung desselben zu $\frac{1}{800}$ Goldstück im Hinblick auf das Sechzigstel beschlossen war, so musste sie trotz des niedrigen Kurses für das Siebzigstel entweder passend oder gar noch etwas zu hoch sein. Diocletian sah also plötzlich seine Goldstücke, die sich bisher so scheu vom Markte fern gehalten hatten, lustig kursiren, und da man ja nach ihrem äusseren Anschein nicht erkennen konnte, dass es nur diejenigen waren, welche er zum allmähligen Verschwinden verurtheilt hatte, so musste er seine zweite Reform für sehr gelungen halten.

Allerdings sollte diese Freude nicht lange dauern. Das Silber war zum Golde in das Verhältniss von 1 : 15,62 gesetzt; ein Silberstück sollte 16 Folles oder 32 Denare gelten (S. 62): die erstere Werthung war unter allen Umständen zu niedrig, die zweite wenigstens nach den damaligen Geldkursen. Zwar hatte man in der früheren Kaiserzeit 16 Kupferas ohne Anstand für

ein Silberstück genommen, das dem Diocletianischen an Gewicht gleichstand, und der Follis war durch seinen, wenn auch geringen, Silbergehalt dem As an Metallwerth zweifellos überlegen. Doch dieses war eine Münze von gutem Schrot und Korn gewesen, während man bei jenem nie wusste, wieviel Edelmetall das einzelne Stück enthielt. Und eben weil das neue Silbergeld jedermann willkommen war und man im Laufe des letzten Jahrhunderts den Massstab der Schätzung für Werthmünze ganz eingebüsst hatte, drückte es den Kurs des alten Weisskupfers noch weit unter seinen wirklichen Werth hinunter. So wollte das Silber nie recht in Umlauf kommen, und nach wenigen Jahren verschwand auch das Gold wieder. Denn nachdem die alten Siebzigstel allmählich von den Staatskassen eingezogen und an ihrer Stelle Sechzigstel ausgegeben waren, wollte der officielle Ansatz des Kupferdenars zu diesen nicht mehr passen. Da er nichtsdestoweniger gesetzliche Währungsmünze blieb und selbst die grössten Zahlungen darin geleistet werden konnten, so zahlte man eben nicht in Silber und Gold, sondern diese versteckten sich nach wie vor bei den Bankiers, um nur für den Auslandhandel hervorgeholt zu werden. Im Marktverkehr würden also die Reformen Diocletians kaum etwas verändert haben, wenn nicht der Kursverlust des Follis gegen die Münzen aus Edelmetall seine wirkliche oder vermeintliche Unterwerthigkeit auch der Masse des Volkes zum Bewusstsein gebracht und dadurch die Preise, welche sich ja noch immer ausschliesslich in Weisskupfer ausdrückten (S. 53), in die Höhe getrieben hätte.

Um den Werth des Kupfergeldes zu steigern, erhöhte Diocletian im Jahre 296 sein Gewicht auf mehr als das Doppelte und erklärte zugleich mit der schonungslosen Härte, die ihm eigen war, die älteren Stücke mit der Strahlenkrone für ungiltig (S. 116). Wäre entsprechendes bei der Gold- oder Silbermünze vorgekommen, so hätte sie eingeschmolzen noch immer ihren Werth bewahrt; bei dem Weisskupfer dagegen war das Metall nur dann dem Geldstücke ungefähr gleichwerthig, wenn man seinen Gehalt an Silber von dem Kupfer ausschied; doch dies war eine

weitläufige Operation, die sich nur bei grossen Quantitäten ohne Verlust ausführen liess. Wer nur wenige hundert Stücke besass, konnte sie im besten Falle für einen Spottpreis an einen Unternehmer losschlagen, der das Einschmelzen der alten Münzen fabrikmässig betrieb. Hätte Diocletian die Absicht gehabt, seinen Unterthanen die Werthlosigkeit des Weisskupfergeldes *ad oculos* zu demonstriren, so hätte er dazu wahrlich keinen besseren Weg finden können, als jene vermeintliche Reform. Wenn der Kaiser das Geld, welches er selbst vorher mit seinem Bilde hatte schlagen lassen, jetzt mit einem Federstrich in nutzlose Stückchen schlechter Metallmischung verwandelte, so konnte keiner dafür stehen, dass nicht künftig er selbst oder einer seiner Nachfolger mit den neu ausgegebenen Weisskupfermünzen ebenso verfahren werde. Man kam ihnen daher mit dem grössten Misstrauen entgegen und ihr Kurs sank noch tiefer, als er bei den schlechteren Stücken mit der Strahlenkrone gestanden hatte. Dies ergiebt sich daraus, dass erst nach der Münzreform von 296 die Preissteigerung trotz guter Erndten (Edict. de pret. Z. 20) in so erschrecklichem Masse zunahm, um jenes unheilvolle Edikt nöthig zu machen. Ohne Zweifel war die Abschaffung des alten Geldes die wirksamste der „mannigfachen Unbilden“, durch welche nach Lactanz Diocletian selbst die Theuerung verschuldet hatte (S. 138 Anm. 1).

Als Diocletian im Jahre 301 die Preise aller Waaren zu regeln wagte, versuchte er auch zugleich, die zerrütteten Münzverhältnisse wieder in Ordnung zu bringen. Das Silberstück wurde jetzt nach dem Vorbilde der Augusteischen Zeit statt auf $^1/_{1500}$ auf $^1/_{1000}$ des Goldpfundes angesetzt und ihm danach der Name Miliarense decretirt, den es durch alle Folgezeit bewahrt hat (S. 59). Nach dem horazischen Spruche: *dum vitant stulti vitia, in contraria currunt*, stand diese Normirung noch viel höher über dem Marktwerthe des Silbers, als die frühere dahinter zurückgeblieben war. Hatte man bei der Reform von 286 die Rückkehr zu den goldenen Zeiten des Alterthums darin gefunden, dass man ihm das Gewicht des Silberstücks und die Verhältnisszahlen von Gold-, Silber-

und Kupfermünze sklavisch nachmachte, so glaubte man jetzt seinem leuchtenden Beispiel besser zu folgen, indem man das Werthverhältniss der beiden Edelmetalle, das im ersten Jahrhundert gegolten hatte, unbesehen auf das vierte übertrug (S. 60). In Bezug auf das Kupfergeld wurde dem Kurse Rechnung getragen, aber nicht in ausreichendem Masse. Diocletian normirte das Goldpfund auf 25,000 Folles, also auf 1000 mehr als 286, aber immer noch nicht hoch genug. Da die Zahlen von 1000 Miliarensia und 25,000 Kupferstücken durch 60 untheilbar waren, so wurde das Goldstück auf $\frac{1}{50}$ Pfund erhöht, wodurch die bequeme Eintheilung in 20 Silberstücke und 1000 Denare geschaffen wurde (S. 44). Der dalmatinische Sklavensohn, welcher niemals römisch empfinden gelernt hatte und keine Achtung vor dem Überlieferten kannte, scheute sich auch nicht, das uralte Duodecimalsystem der Römer über Bord zu werfen. Die rein decimale Eintheilung, welche ihm nicht mit Unrecht rationeller erschien, wurde jetzt in der Münze durchgeführt: das Goldpfund sollte in 1000 Silberstücke, das Goldstück in 1000 Denare zerfallen, das Miliarense in 100 der kleinsten Kupfermünzen, die unter dem Namen des Centenionalis das Halbstück des Denars bedeuteten (S. 58). Da das Silber- und Goldgeld sich noch immer vom Markte zurückgehalten hatten und die Grosszahlungen nach wie vor in Kupfermünze zu erfolgen pflegten, so wurde auch für diese eine gesetzliche grosse Einheit in dem „Sack“ oder *Follis* geschaffen[1]), der 100,000 As oder 3125 kleine Folles enthalten und gleich einem Achtel des Goldpfundes gelten sollte (S. 85).

Das Goldsechzigstel meinte Diocletian ebenso in das Fünfzigstel überleiten zu können, wie vorher das Siebzigstel in das Sechzigstel. Er gab daher seinen neuen Münzen wieder die gleiche Grösse und das gleiche Gepräge, wie den alten, ja er

1) Als unter Friedrich dem Grossen und seinen Nachfolgern die Scheidemünze übermässig vermehrt worden war, kursirte sie auch in Preussen bei grösseren Zahlungen in von öffentlichen Kassen oder bekannten Geldgeschäften versiegelten Beuteln. Schönberg, Handbuch der politischen Oekonomie. I² S. 354.

vermied sogar, jene durch Werthzahlen auszuzeichnen, was er bei den Sechzigsteln, wenn auch nur bei einzelnen Stücken, noch gethan hatte. Doch die gewünschte Verwechslung wollte diesmal nicht eintreten. Es gab eben schon genug alte Goldstücke, um die neuen nicht mehr unentbehrlich erscheinen zu lassen. Die Voraussetzung, welche die Münzreform von 286 ermöglicht hatte, traf also jetzt nicht zu, und ohne Zweifel wanderte die Mehrzahl der Fünfzigstel aus der Münze direkt in den Schmelztiegel. Diocletian hatte sein unaufhörliches „Reformiren“ damit begonnen, an Stelle der geprägten Goldbarren eine Münze von einheitlichem Gewichte zu schaffen, und soweit es auf ihn ankam, zeigten jetzt seine Goldstücke in unmerklichen Übergängen alle Gewichte von 4,6 bis zu 6,7 Gramm. Da sie nicht mehr ohne Wage geschätzt werden konnten, wären sie auf's Neue zu geprägten Barren geworden, und vermittelst dreier Reformen, die immer wieder den Markt in Unruhe versetzt hatten, wäre man eben daselbst angelangt, von wo man ausgegangen war, wenn nicht der Zwang der Verhältnisse die Erfolge der kaiserlichen Weisheit zum Theil vereitelt hätte.

Von den Siebzigsteln waren viele eingezogen worden, andere nach Brittannien abgeflossen, wo, wie wir sogleich sehen werden, dieses Geldstück immer die herrschende Goldmünze geblieben war. Da ihre Prägung nur sehr kurze Zeit gedauert hatte, muss ihre Zahl allmählich so klein geworden sein, dass sie durch ihr leichtes Gewicht und ihre äussere Ähnlichkeit mit den schwereren Goldstücken zwar noch einige Unsicherheit im Verkehr stiften, ihn aber nicht mehr wesentlich beeinflussen konnten. Die Fünfzigstel und diejenigen Sechzigstel, welche das Durchschnittsgewicht überstiegen, sind wohl alle sehr schnell verschwunden[1]). So blieben denn fast nur Münzen übrig, deren

1) Von den vier Fünfzigsteln, deren Erhaltungszustand ich kenne, sind drei gelocht, um an einer Schnur um den Hals getragen zu werden. Das übermünzte Sechzigstel, welches S. 43 beschrieben ist, trägt die Reste eines Henkels, der jedenfalls zu dem gleichen Zwecke daran befestigt war. Sie sind also als Schmuckstücke, nicht als Münzen, aufbewahrt worden und nur

Gewicht $\frac{1}{60}$ Pfund oder etwas darunter betrug und immerhin gleichmässig genug war, dass sie ohne Wage genommen werden konnten. Diocletian selbst überzeugte sich bald, dass seine schwereren Goldstücke nicht zu halten waren, und ging spätestens 303 wieder zur Sechzigstelprägung über (S. 42). Aber die Werthung des Goldstücks auf 20 Miliarensia und 1000 Denare, welche auf das Fünfzigstel berechnet war, blieb stillschweigend auch für dessen minderwerthigen, aber eben deshalb siegreichen Nebenbuhler in Kraft (S. 61). Wie das ganze Edikt von 301 ins Wasser fiel und alle Preise weit über das Maximum, welches der Kaiser ihnen decretirt hatte, hinausschwollen, so stieg auch der Preis des Goldpfundes von 50,000 auf 60,000 Denare und von 1000 auf 1200 Miliarensia, ohne dass Diocletian dem ferner entgegentrat. Und dieses Münzsystem, das der Kaiser nicht geschaffen hatte, sondern das ihm aufgedrängt war, schien sich bewähren zu wollen. Der Nennwerth der Kupfermünze entsprach ihrem Kurse, und wenn das Silberstück auch noch immer etwas höher gelten sollte, als sein Metallwerth betrug, so war dies Geld doch weder so massenhaft geschlagen, noch flösste es solches Misstrauen ein, wie das Weisskupfer, konnte also recht gut als unterwerthige Scheidemünze kursiren, obgleich es nicht als solche gemeint gewesen war. Freilich hätte sich auch diese Ordnung des Geldwesens nicht länger behaupten können, als bis neue Kursschwankungen das Werthverhältniss der Metalle änderten; doch sorgten die Nachfolger Diocletians dafür, dass ihr die Probe auf ihre Dauerbarkeit erspart blieb.

In Brittannien waren die Siebzigstel von Carausius und Allectus bis zu ihrem Sturze (296) weitergeprägt worden (S. 42), doch war

dadurch dem Schmelztiegel entgangen. Überhaupt sind von den Goldmünzen der Diocletianischen Zeit, welche das Berliner Museum besitzt, die Hälfte durchlöchert oder mit Henkeln versehen. Die 21 übrig bleibenden, bei denen dies Kennzeichen fehlt und von denen man daher vermuthen kann, dass sie wenigstens theilweise im Umlauf geblieben sind, wiegen: 6,71; 5,66; 5,52; 5,41; 5,40 (2); 5,39; 5,36; 5,30 (2); 5,29; 5,28; 5,26; 5,25; 5,22; 5,19; 5,02; 5; 4,97; 4,75; 4,70. Also nur drei erheben sich über das Normalgewicht von 5,45; achtzehn bleiben mehr oder weniger dahinter zurück.

ihrer Münze vermuthlich der Eintritt in das übrige Reich verwehrt, so dass sie auf die Insel beschränkt blieb. Da auch die Diocletianischen Stücke massenhaft eindrangen, so muss hier das leichteste Goldgeld in genügender Menge vorhanden gewesen sein, um den Bedürfnissen des Marktes zu genügen, woraus selbstverständlich folgt, dass es die schwerere Münze, welche nach dem Gesetze doch nur den gleichen Werth repräsentiren sollte, nicht aufkommen liess. Als nach der Abdankung Diocletians Constantius Chlorus 306 nach Brittannien übersetzte, um einen Einfall der Picten und Scoten abzuwehren, da musste sich ihm die Beobachtung aufdrängen, dass die Sechzigstel, sobald sie auf die Insel gelangten, spurlos verschwanden und nur die Siebzigstel sich auf dem Markte zu halten vermochten. Dies ist wahrscheinlich der Grund gewesen, warum er noch kurz vor seinem Tode zur ältesten Diocletianischen Währung zurückkehrte (S. 47), und sein Sohn ist diesem Beispiel gefolgt, nur dass er an die Stelle des Siebzigstels das Zweiundsiebzigstel setzte. Dadurch brachte er erstens sein Goldstück in ein bequemes Verhältniss zum duodecimalen römischen Gewichtsystem -- vier Scrupel liessen sich genau wiegen, was bei $\frac{1}{70}$ Pfund kaum möglich war —; zweitens erreichte er es, dass seine Münze nicht merklich schwerer war, als die leichtesten der abgegriffenen Siebzigstel und durch diese nicht vom Markte verdrängt werden konnte. Da zur Einziehung und Umprägung der alten Münzen in jenen bedrängten Zeiten das Geld fehlte und die Währung der brittannischen Provinzen sich nicht auf die Dauer von der des Festlandes isoliren liess, so konnte ein Herrscher, der die Geldverhältnisse der Insel kannte und auf sie Rücksicht nehmen musste, kaum anders verfahren. Denn die Siebzigstel zu Theilstücken der Sechzigstel zu degradiren, war schon deshalb nicht möglich, weil sie sich äusserlich von diesen gar nicht unterschieden. Wenn sie sich aber gesetzlich nicht anders definiren liessen, als nach ihrem Gewicht, so hätte ihre Devalvirung dazu geführt, dass man auf dem Markt jedes Goldstück mit der Wage hätte prüfen müssen, was mit einer Rückkehr zu den geprägten Barren der vordiocletianischen Zeit gleichbedeutend gewesen wäre.

In sofern war die Schöpfung des Solidus ein wohl erwogener, echt reformatorischer Gedanke, dem dauernder Erfolg denn auch nicht gefehlt hat; doch war die Durchführung desselben mehr schlau als ehrlich. Die Zweiundsiebzigstel von den Sechzigsteln klar zu scheiden, und wie das Normalgewicht der beiden Münzen dies zu fordern schien, jene auf $\frac{5}{6}$ von diesen anzusetzen, war nicht recht thunlich. Denn die Solidi waren genau justirt, die Diocletianischen Münzen auf ein Durchschnittsgewicht ausgebracht, und da die meisten Exemplare, welche dasselbe überschritten, bald eingeschmolzen wurden, so blieb die Mehrzahl der im Verkehr befindlichen Stücke dahinter zurück. Für $\frac{5}{6}$ dieser geringeren Sechzigstel war also der Solidus zu schwer und wäre, wenn ihn die Staatskassen nur zu diesem Betrage genommen hätten, seinerseits im Schmelztiegel verschwunden. So zog es Constantin vor, den Spiess umzudrehen. Er prägte seine Münzen den Sechzigsteln täuschend ähnlich (S. 50), ja er schlug sogar mit ganz denselben Typen und in denselben Prägstätten Solidi und Sechzigstel neben einander[1]), so dass sie sich durch nichts als ihr Gewicht unterscheiden liessen. Offenbar war die Absicht, beide als gleichwerthig kursiren zu lassen und, bis die leichteren Münzen die schwereren verdrängt hatten, den Vortheil zu geniessen, dass die Staatskassen aus fünf alten Stücken, die sie einnahmen, immer sechs neue machen konnten, die sie zum gleichen Nominalwerth ausgaben. Es war ein reines Geschäftchen, das freilich auf Kosten der Mitregenten ging, da diese auch fernerhin die Sechzigstelprägung fortsetzten. Doch bei dem gespannten Verhältniss, das zwischen den Beherrschern der verschiedenen Reichstheile obwaltete, glaubte Constantin auf seine Collegen keine Rücksicht nehmen zu müssen. Warum waren sie auch so eigensinnig, sich seinem neuen und unstreitig praktischen Goldfusse nicht anzuschliessen!

1) Dies beweisen die beiden tarraconensischen Goldmünzen des Maxentius (S. 48 u. 49), welche bei der kurzen Zeit, welche die Prägung des römischen Usurpators in Constantins Reichstheil gewährt hat, ganz gleichzeitig sein müssen.

Dies änderte sich, als nach dem Sturze des Maxentius (312) Constantin und Licinius Bündniss und Schwägerschaft schlossen. Dem neuen Freunde zu Liebe schlug jetzt der Beherrscher des Westens seine Solidi ganz klein, so dass sie sich von den umfangreichen Sechzigsteln der orientalischen Reichshälfte scharf und deutlich sonderten. Doch dauerte dies nicht viel länger als ein Jahr. 314 standen die Verbündeten sich schon als Feinde gegenüber, und auch nach dem Friedensschluss blieben sie immer in einem mehr als kühlen Verhältniss. Die Folge war, dass die Solidi den Sechzigsteln des Licinius wieder ganz ähnlich wurden und unaufhaltsam in seinen Reichstheil einströmten, seine Goldmünzen entweder verdrängend oder doch ihren Kurs herabdrückend. Nichtsdestoweniger blieb er eigensinnig bei seinem Goldfusse, um dem verhassten Nebenbuhler kein Zugeständniss zu machen, und erst die Alleinherrschaft Constantins brachte dem Reiche eine einheitliche Goldwährung, die dann Jahrhunderte lang unverändert fortbestehen sollte.

Ob jemals der Kurs des Silber- und Kupfergeldes so tief gesunken ist, dass man das Zweiundsiebzigstel, wie früher das Sechzigstel, für 20 Miliarensia und 500 Diocletianische Folles hätte ausgeben können, wissen wir nicht. Der Versuch scheint nur in Brittannien gemacht zu sein und auch dort nur kurze Zeit. Auf dem Festlande schlichen sich ja die Solidi anfangs nur verstohlen unter die Sechzigstel ein mit dem Anspruch, ihnen gleichwerthig zu sein, und als sie zu zahlreich geworden waren, um die Täuschung aufrecht erhalten zu können, da hatte die Silberprägung schon aufgehört und der Follis war soweit unter seinen Diocletianischen Metallgehalt herabgesunken, dass er selbst nicht mehr als $\frac{1}{36\,000}$ des Goldpfundes gelten konnte.

Als nach dem Tode des Constantius Chlorus (306) jeder Kaiser in seinen Mitkaisern nur noch Feinde sah, auf deren Angriff er stets gefasst sein musste, da befanden sich durch die ungeheuren Rüstungen, welche dieser Zustand nöthig machte, die Beherrscher aller Reichstheile in der drückendsten Geldnoth. Sie halfen sich durch jene rücksichtslose Münzverschlechterung,

durch die in weniger als fünf Jahren das Weisskupferstück, welches noch immer das vornehmste Zahlmittel war, beinahe auf ein Drittel seines früheren Metallgehaltes herabgedrückt wurde (S. 124). Dass unter diesen Umständen sich ein festes Verhältniss desselben zur Goldmünze nicht aufrecht erhalten liess, versteht sich von selbst; diese muss sich aus dem Marktverkehr gänzlich zurückgezogen haben. Wenn die Kaiser ihre Prägung nicht, wie die des Silbergeldes, ganz aufgaben, ja nicht einmal die Goldstücke leichter schlugen oder legirten, so geschah dies wohl nur, weil man für die Anwerbung von Söldnern in den Barbarenländern eines Zahlmittels bedurfte, das auch Germanen, Sarmaten und Araber kannten und gern annahmen.

Als Constantin um 313 den entwertheten Follis abschaffte und durch den relativ gleichmässig geprägten Denar ersetzte (S. 126), änderte dies in den Münzverhältnissen nichts weiter, als dass die Rechnungseinheit wieder, so lang es dauerte, eine feste war. Auch in dem neuen Geldsystem fand das Gold keine Stelle. Man rechnete und zahlte innerhalb des Reiches in Denaren, die bei grossen Beträgen in Säcken gegeben und genommen wurden; der Solidus war nur für die Barbaren da. Für diese bedurfte auch der Kaiser der Edelmetalle und schrieb daher Steuern in Gold und Silber aus; doch wurde ihre Entrichtung als Naturallieferung, nicht als Geldzahlung betrachtet und konnte nach Belieben in vollwichtiger Münze oder in Rohmetall geleistet werden (S. 53).

Da die Silbersteuern natürlich nicht immer in vollen Pfunden entrichtet wurden, so fand es Constantin gegen das Ende seiner Regierung angezeigt, ein Theilstück des Pfundes in Silber zu schaffen, dem bei diesem Metall dieselbe Stelle zugedacht war, wie dem Solidus beim Golde. Doch während dieser seinem hohen Werth entsprechend immer vollwichtig ausgebracht wurde, behandelte der Kaiser das Silberstück als Scheidemünze und setzte seinen Metallgehalt auf $\frac{3}{4}$ seines Nennwerthes an (S. 69). Auch in den letzten Jahren Diocletians war ja das Miliarense nicht ganz vollwerthig gewesen (S. 61), und nichtsdestoweniger

hatte es jeder ohne Anstand zu seinem gesetzlichen Kurse genommen. Diese Erfahrung benutzte Constantin, um in der Finanznoth, welche ihn schon zu einer neuen Verschlechterung der Kupfermünze gezwungen hatte, auch aus der Silberprägung Vortheil zu ziehen. Ob zugleich festgesetzt wurde, dass dieses Geld nur bis zu einem gewissen Betrage anzunehmen sei, wissen wir nicht, doch dürfte eine solche Bestimmung einstweilen kaum von Nöthen gewesen sein. Denn obgleich die neuen Münzen den Diocletianischen Miliarensia, von denen sie auch den Namen erhielten, an Gestalt und Gewicht gleich waren und sich mit ihnen ohne Zweifel mischten und mischen sollten, war die Anzahl der Silberstücke nach den Beständen unserer Sammlungen doch immer noch spärlich genug, dass sie zu Grosszahlungen gar nicht verwendet werden konnten. Man hätte, um die nöthige Zahl von Münzen zusammenzubringen, wahrscheinlich ein Agio bezahlen müssen, welches den Vortheil, der durch ihr niedriges Gewicht zu gewinnen war, wieder verschlungen hätte. Es finden sich daher in den vergrabenen Silberschätzen jener Zeit mitunter auch neben dem Gelde rohe Barren, ein Zeichen, dass diese als Zahlmittel nicht ganz zu entbehren waren.

Das neue Miliarense sollte, wie der Solidus, $1/72$ des Pfundes gelten. Zum Silbergewicht wurde es also in ein bequemes Theilverhältniss gebracht, nicht aber zum Goldgewicht oder zur Goldmünze. Denn wenn auf den Solidus 14 (S. 69), auf das neue Goldpfund von 84 Solidi (S. 55) 1176 Miliarensia gingen, so entspricht dies weder dem duodecimalen noch irgend einem anderen rationellen Eintheilungssystem, sondern es sind einfach die Zahlen, welche sich aus dem zufälligen Kursverhältniss von Gold und Silber ergaben.

Die Kupfermünze wurde auch jetzt für $1/20$ des Pfundes reinen Kupfers erklärt (S. 84), behielt aber ihren Silberzusatz. Auch sie blieb, wie das Silbergeld, an Metallwerth um etwa $1/4$ hinter ihrem Nennwerth zurück (S. 129). Gleichwohl galt sie nicht als Scheidemünze, sondern musste nach wie vor in den grössten Beträgen genommen werden. Als daher der Kaiser durch den Bau und

die Ausschmückung seiner neuen Hauptstadt in Geldverlegenheit kam, konnte er seine Zuflucht aufs neue in der Verschlechterung des Kupfergeldes suchen (S. 129), und wieder wird eine allgemeine Preissteigerung die Folge gewesen sein.

Doch so schwer sie auch auf den Unterthanen drücken mochte, ein Münzsystem fand sie nicht mehr zu zerrütten, weil Constantin auf ein solches ganz verzichtet hatte. Gold-, Silber- und Kupfergeld schieden sich wie Öl und Wasser, und aus dem irrationellen Verhältniss von Miliarense und Solidus ergiebt sich, dass der Kaiser dies auch gar nicht anders gewollt hat. Die Werthung des Denars auf $^1/_{50}$ Miliarense scheint zwar dem Namen nach bestehen geblieben zu sein (S. 82), aber auch nur dem Namen nach, da Niemand gezwungen war, ein Silberstück für 50 Denare zu nehmen. Jede Schuld musste jetzt in demjenigen Metall entrichtet werden, in welchem sie contrahirt war, falls nicht der Empfänger sich freiwillig bereit erklärte, auch ein anderes zu beliebigem Kurse dafür anzunehmen. In denselben Gesetzen wurden Leistungen an den Staat theils in Gold, theils in Silber, theils in Kupfer angesetzt[1]; ja selbst für Empfang und Buchung des Geldes wurden am Kaiserhofe für jedes Metall besondere Kanzleien geschaffen (S. 57). Als gesetzliche Zahlmittel galten alle drei, doch konnte nicht nach der Be-

1) Cod. Theod. VI, 4, 5 vom Jahre 340: *Primae praeturae, quae Flaviali nuncupatione signatur, XXV milium follium et L librarum argenti erogationem sumptusque praescripsimus; in secunda vero Constantiniana XX milia follium et XL libras argenti largiendas esse censemus; tertia triumphalis XV milia follium XXX argenti libras sine incommodo editoris expendat.* Cod. Theod. VI, 4, 13 steht die Rechnung nach Pfunden Silbers und Goldes unvermittelt nebeneinander. Dies ist die Anschauung, welche auch die Script. hist. Aug. beherrscht, wenn sie in ihren gefälschten Urkunden die Gehaltsbezüge der Beamten meist nach folgendem Schema bestimmen: *aureos Antoninianos centum, argenteos Aurelianos mille, aereos Philippeos decem milia.* Die Namen der Münzen sind erfunden, und dass die Scheidung nach den drei Metallen nicht dem dritten Jahrhundert angehört, zeigt das Gehalt, welches Eumenius als Magister Memoriae bezog (S. 53 Anm. 1). Es ist dies ein weiterer Beweis dafür, dass jene Kaiserbiographien viel später geschrieben sind, als sie sich den Anschein geben. Vgl. Dessau, Über Zeit und Persönlichkeit der Scriptores Historiae Augustae. Hermes XXIV, S. 337.

quemlichkeit des Zahlenden das eine für das andere eintreten, sondern es bedurfte dazu jedesmal einer Erlaubnis und einer besonderen Normirung des Werthverhältnisses, nach dem die Metalle oder Geldsorten für einander genommen werden sollten[1]. An dem Bestreben, die Münzen der geringeren Metalle in ein passendes und dauerndes Theilverhältniss zu denen der höherwerthigen zu bringen, waren Diocletians Reformen gescheitert; Constantin hatte einen Erfolg als unmöglich erkannt und verzichtete auf ähnliche Versuche.

Minder entsagungsfähig waren seine Söhne. Sie machten das Silberstück zu $^1/_{24}$ des Solidus (S. 68), die grösste Kupfermünze zu $^1/_{72}$ des Miliarense (S. 132) und führten so das Duodecimalsystem zur vollen Herrschaft. Doch statt Silber- und Kupfergeld zu wirklicher Scheidemünze umzugestalten, so dass ihr Werth nicht nach ihrem Metallgehalt, sondern nach der Goldmenge, welche sie repräsentirten, zu bemessen gewesen wäre, schlugen sie vielmehr den entgegengesetzten Weg ein. Hatte Constantin die beiden geringeren Metalle unterwerthig prägen lassen, so erhöhten sie jetzt das Gewicht der Silber- und Kupfermünzen, damit ihr Metallwerth dem festgesetzten Theilverhältniss zum Solidus wirklich entspreche (S. 71). Die nächste Folge dieser Massregel war, dass man das Geld, welches vor der Münzreform von 348 geschlagen war, weil es sich dem neuen System nicht fügte, jetzt beseitigen musste. Dies geschah mit noch grausamerer Rücksichtslosigkeit, als sie einst Diocletian bewiesen hatte: die alten Münzen wurden nicht nur für ungiltig erklärt, sondern ihr Gebrauch sogar mit der Strafe der Vermögensconfiscation belegt (S. 133). Aber die *felicium temporum reparatio*, welche die Aufschriften der neuen Kupferstücke verkündigten, wollte nicht eintreten. Die Siliqua war der Doppel-

1) Cod. Theod. VIII, 4, 27: *Pro singulis libris argenti, quas primipilares viris spectabilibus ducibus sportulae gratia praestant, quaterni solidi praebeantur, si non ipsi argentum offerre sua sponte maluerint.* XIII, 2 1: *Iubemus, ut pro argenti summa, quam quis thesauris fuerat inlaturus, inferendi auri accipiat facultatem, ita ut pro singulis libris argenti quinos solidos inferat.*

aufgabe, welche ihr zugemuthet wurde, $^1/_{120}$ Pfund Silber und zugleich $^1/_{2016}$ Pfund Gold zu vertreten, nicht gewachsen. So wie die Kursverhältnisse der beiden Metalle sich gegeneinander verschoben, was über kurz oder lang unvermeidlich war, hörte sie auf, $^1/_{24}$ des Solidus zu sein, und entsprechendes gilt auch von dem Kupfergelde. Zieht man dazu noch die höchst mangelhafte Justirung der Silber- und Kupferstücke mit in Betracht, so wird man begreifen, dass auch dieses Münzsystem nicht lange Bestand haben konnte. Schon Julian ist denn auch zu der Ordnung Constantins zurückgekehrt, die sich dann in allem Wesentlichen unverändert erhalten hat (S. 134).

Die Geldsysteme Diocletians waren an dem stets herabgehenden Werthe der Kupferstücke gescheitert; dasjenige, welches Constantius und Constans geschaffen hatten, sollte an der entgegengesetzten Kursbewegung zu Grunde gehen. Während im vierten und fünften Jahrhundert das Silber unsicher auf und ab schwankte, stieg der Preis der Kupfermünze ununterbrochen. Hatte der Denar in den letzten Zeiten Diocletians $^1/_{60\,000}$ Goldpfund oder 1,52 Pfennig gegolten, so stand er schon 396 auf $^1/_{36\,000}$ Goldpfund oder 2,54 Pfennig, und 558 gar auf $^1/_{25\,920}$ Goldpfund oder 3,52 Pfennig (S. 79). Die Gründe dieser eigenthümlichen Erscheinung mit Sicherheit zu bestimmen, ist bei unserer geringen Kenntnis von dem wirthschaftlichen Leben jener Zeit unmöglich; doch wenigstens einige Vermuthungen seien uns gestattet.

Das Gold ist das Zahlmittel der höheren Kultur, welche durch die Arbeit vorausgegangener Jahrhunderte grosse Kapitalien angesammelt hat und daher gewohnt ist, mit grossen Werthen zu rechnen; barbarische Völker dagegen ziehen das Silber vor. Wie sich heutzutage der asiatische Handel vorzugsweise in diesem Metall bewegt, so im Alterthum der germanische[1]) und wahrscheinlich auch der persische. Wenn die

1) Tacit. Germ. 5: *Argentum quoque magis quam aurum sequuntur, nulla affectione animi, sed quia numerus argenteorum facilior usui est promiscua ac vilia mercantibus.*

Barbaren, selbst die Perserkönige nicht ausgenommen, Goldmünze entweder gar nicht oder nur sehr sparsam schlugen, so geschah es gewiss nicht, weil sie das ausschliessliche Recht darauf, welches die römischen Kaiser für sich in Anspruch nahmen, anerkannt hätten[1]) – denn ein Hoheitsrecht besteht nur, wo man die Macht hat, es zu schützen –, sondern weil in ihren Ländern nach einem so kostbaren Tauschmittel kaum Bedürfniss war. Trotzdem errang sich der Solidus im römischen Auslandhandel die beherrschende Stellung; doch ohne Zweifel hatte dies seinen Grund nur darin, dass er seit Constantin die einzige Münze war, deren Gewicht sich immer gleichblieb und ihrem Nennwerthe vollständig entsprach. Dass Miliarense und Siliqua, obgleich das eine unterwerthig, die andere sehr schlecht justirt war, doch noch jenseits der Reichsgrenzen Kurs hatten, erklärt sich eben nur aus der Vorliebe der Barbaren für das geringere Metall. Gleichwohl müssen sie, wenn auch nicht ganz, so doch zum grösseren Theil durch den Solidus verdrängt worden sein, und da so ihr Abfluss ins Ausland gehemmt wurde, war die Folge ein Sinken des Silberwerthes im römischen Reiche selbst. Natürlich ging er noch mehr herunter, sobald die Kriege an den Grenzen oder die Unruhen im Innern der Barbarenländer über das gewöhnliche Mass hinauswuchsen und dadurch der Handel nicht nur, wie dies fast immer der Fall war, an einzelnen Stellen der Reichsgrenzen, sondern auf einer ausgedehnteren Linie vollständig unterbrochen wurde. Es ist gewiss nicht Zufall, dass die Symptome für ein auffälliges Zurückweichen des Silberwerthes seit dem Jahre 375, d. h. seit dem Beginn der grossen Völkerwanderung, sich häufen[2]) und dass kurz nach dem Tode des Theodosius, also um die Zeit, wo die Ruhe bis

1) Mommsen S. 748 ff.

2) Um 375 verbot Valentinian die Goldausfuhr, was jedenfalls auf ein Steigen der Goldkurse hinweist. Cod. Just. IV, 63, 2: *Non solum aurum barbaris minime praebeatur, sed etiam, si apud eos inventum fuerit, subtili auferatur ingenio. si ulterius aurum pro mancipiis vel quibuscumque speciebus ad barbaricum fuerit translatum a mercatoribus, non iam damnis, sed suppliciis subiugentur.* Über die Kursschwankungen unter Gratian und Valentinian II. s. S. 80.

zu einem gewissen Grade wieder hergestellt war, der Kurs wieder auf seine alte Höhe emporstieg; dass er im Anfang des fünften Jahrhunderts, als alle Grenzlinien durchbrochen sind, noch tiefer sinkt, und sich allmählich zu erholen scheint, wie sich die Zustände wieder abklären[1]).

Für die Kursänderungen des Kupfergeldes müssen die Gründe andere gewesen sein, schon weil sich hier kein Schwanken bemerkbar macht, sondern das Steigen ein ganz constantes ist. Zum Theil werden jedenfalls die Verhältnisse der Metallproduktion eingewirkt haben, über welche wir nur leider sehr mangelhaft unterrichtet sind. Doch wie jede Kunst und Wissenschaft, so lag im vierten und fünften Jahrhundert ohne Zweifel auch die Technik des Bergbaues danieder; und doch hätte es sogar einer Steigerung derselben bedurft, um den Minen, deren leichter zu bearbeitende Theile im Laufe der Jahrhunderte abgebaut waren, ihre alte Ertragfähigkeit zu erhalten. Dazu kamen die furchtbar um sich greifenden Defraudationen fast aller Beamten, welche die Rentabilität jedes Staatsbetriebes und wahrscheinlich auch der grösseren Privatunternehmungen sehr beeinträchtigten. Es ist ein charakteristisches Zeichen dieses tiefen Verfalles, dass Valentinian I. die Goldgewinnung in den fiscalischen Bergwerken jedem Privaten freistellte und dafür nur das Vorkaufsrecht und eine sehr mässige Pachtzahlung für den Staat in Anspruch nahm[2]). Wenn der Kaiser seine Rechnung dabei fand, auf diese Weise seine Goldgruben auszubeuten, so muss es mit dem staatlichen Bergbau weit gekommen sein[3]), und es

1) 397 stand Silber zu Gold wie 1 : 14,4, also ganz in dem gleichen Verhältniss, nach welchem Constantius und Constans 343 das Miliarense von $\frac{1}{60}$ Pfund auf $\frac{1}{12}$ des Solidus von $\frac{1}{72}$ Pfund normirten (S. 70). 422 war das Verhältniss 1 : 18, unter Justinian wieder 1 : 14,4. Vgl. S. 80.

2) Cod. Theod. X, 19, 3.

3) Wie hoch die Produktionskosten der Metalle selbst in den besten Zeiten des römischen Reiches waren, zeigt Rodbertus, Zur Frage des Sachwerths des Geldes im Alterthum, Hildebrands Jahrb. f. Nationalökon. u. Statistik XV, S. 182 ff. Wenn die Silberminen im zweiten Jahrhundert v. Chr. noch nicht 6% Reinertrag lieferten, so gehörte nicht viel dazu, um den Bergbau gänzlich unproduktiv zu machen.

liegt in der Natur der Sache, dass der Rückgang desselben den Preis seiner minderwerthigen Produkte noch mehr beeinflussen musste als den des Goldes und Silbers. Denn einerseits werden geringere Stoffe in weit grösserem Masse verbraucht, verloren und weggeworfen, das Bedürfniss nach Ersatz ist also ein grösseres; andererseits hat schon der Name der kostbarsten Metalle eine solche Gewalt, dass sie sowohl den Staat als auch die Privaten zu ihrer Gewinnung in viel höherem Grade ansporne mussten, als die übrigen Bergwerkserzeugnisse, selbst wenn diese thatsächlich einträglicher waren. Wenn man bergmännische Betriebe eingehen liess, so werden dies gewiss eher Steinbrüche[1]), Kupfer- und Bleiminen, als Gold- und Silbergruben gewesen sein. War in Folge dessen der Marmor kolossal im Preise gestiegen[2]), so wird es mit dem Kupfer nicht anders gewesen sein. Schon unter Diocletian hätte sich dies wahrscheinlich bemerkbar gemacht, wenn nicht zuerst die Freude an der neuen Gold- und Silbermünze ihre Schätzung übertrieben gesteigert, dann das Misstrauen, welches seine thörichten Massregeln gegen das Weisskupfergeld hervorriefen, den Kurs desselben gedrückt hätte. Überdies veranlasste Diocletian, indem er die alten Münzen für ungiltig erklärte, und seine Nachfolger, indem sie die neuen immer leichter prägten, ein massenhaftes Einschmelzen des Kupfergeldes, welches den Bedarf an Rohmetall auch ohne erhebliche Zugänge aus den

1) Wie sehr der Betrieb der Steinbrüche zurückgegangen war, ergiebt sich aus der bekannten Thatsache, dass man schon damals trotz der strengsten gesetzlichen Verbote die öffentlichen Gebäude früherer Zeiten zu demoliren begann, um aus ihnen Baumaterial zu gewinnen. Dass er eine Stadt habe pflastern lassen mit Steinen, die er aus den Bergen gebrochen, nicht von alten Denkmälern geraubt habe, hält schon unter Constantin ein Beamter für eine so seltene und rühmenswerthe That, dass er sie durch eine Inschrift der Nachwelt verkünden zu müssen glaubt. CIL. X, 1199: *Civitatem Abellam nuda ante soli deformitate sordentem silicibus e montibus excisis non e dirutis monumentis advectis consternendam ornandamque curavit.*

2) Cod. Theod. X, 19, 2: *Marmorum cupiditate in inmensum quoddam saxorum pretia aucta sunt.* Dies ist wohl auch der Grund, warum seit dem Ende des dritten Jahrhunderts die Inschriften immer seltener werden.

Bergwerken einstweilen decken musste. Doch als diese Hochfluth sich verlaufen hatte, trat natürlich eine Steigerung des Kupferpreises ein. Schon unter Constantius II., der ja die niederen Münzsorten sehr ungleichmässig schlagen liess, fand man dabei seinen Vortheil, wenn man die schwereren Kupferstücke einschmolz, und der Kaiser musste es bei Todesstrafe verbieten[1]. Freilich half dies nichts; schon 371 sah sich Valentinian veranlasst, die Strafandrohung zu wiederholen, und zugleich verfügte er, um die Münzzerstörer wenigstens zum Theil ihres Gewinnes zu berauben, dass umgeschmolzenes Kupfer weder bei Steuerzahlungen genommen noch für irgend welche anderen Zwecke verwendet werden dürfe[2]), also ganz werthlos sein solle. Wie man diese Anordnung durchführen, wie man namentlich dies Kupfer von dem anderen unterscheiden konnte — etwa durch den Bleigehalt, welcher den Münzen jener Zeit beigemischt war? —, wird uns leider nicht überliefert. Doch wenn das Gesetz kein Schlag ins Wasser war, so musste dadurch wieder eine grosse Menge Kupfer dem Gebrauch entzogen werden und der Preis des Metalles noch mehr steigen. So ist denn, obgleich Valentinian sein Kupfergeld kleiner schlug, als Julian, und die Münzverschlechterung unter seinen Nachfolgern noch zunahm, doch der Kurs des Denars stetig in die Höhe gegangen, weil die Abnahme des Metallgehaltes durch die Zunahme des Metallwerthes noch immer überwogen wurde.

Doch nicht nur das Zurückgehen der Kupferproduktion, sondern auch der Mangel an kleiner Münze muss hierauf von Einfluss gewesen sein. Da die grossen Haushalte die meisten

---

1) Cod. Theod. IX, 23, 1 vom J. 356: *Quicumque vel conflare pecunias vel ad diversa vendendi causa transferre detegitur, sacrilegii sententiam subeat et capite plectatur.* Dass unter *pecunia* Kupfergeld zu verstehen sei, hat Mommsen S. 805 Anm. 233 bewiesen, doch wie sich aus dem im Texte gesagten ergiebt, nimmt er mit Unrecht an, dass ein Einschmelzen desselben undenkbar sei.

2) Cod. Theod. XI, 21, 1: *Aes, quod dichoneutum* (d. h. doppelt geschmolzen) *vocatur, non modo deinceps largitionibus ne inferatur, verum de usu penitus et conversatione tollatur ac nemini publice hoc habere liceat. et conflatores figurati aeris, adulteratores etiam monetae capitalis animadversio persequatur.*

ihrer Bedürfnisse aus den Erträgen ihrer Äcker und der Arbeit ihrer Sklaven befriedigten, so lag der Schwerpunkt des römischen Verkehrs gewiss im Kleinhandel, der sich vorzugsweise des Kupfergeldes bediente. Der Solidus spielte seine Rolle nur bei den Steuern und Sporteln, bei Grosszahlungen aller Art, namentlich im Handel von Land zu Land. Dieser aber wurde durch jeden Krieg, jede Usurpation behindert, und wann rissen die Kriege und Usurpationen ab? Selbst wenn partielle Ruhe herrschte, kam es vor, dass bei einer Uneinigkeit zwischen den Beherrschern der verschiedenen Reichstheile der eine plötzlich sein Gebiet den Unterthanen des andern versperrte und in allen Häfen und Grenzorten die Kaufleute und Reisenden abfangen oder zurücktreiben liess[1]). Unter diesen Verhältnissen musste das Bedürfniss nach Gold als dem Metalle des Grosshandels abnehmen und sein Kurs zurückgehen, was sich in einer Preissteigerung der Kleinmünze ausdrückte. Und diese wurde noch durch eine falsche Politik erhöht, welche, statt das Kupfergeld zu vermehren, ununterbrochen bald bewusst, bald unbewusst an seiner Verminderung arbeitete.

Wie viel kleine Münze unter Diocletian und Constantin eingeschmolzen war, haben wir schon gesehen (S. 130). Die Reform von 348 trieb wieder alles ältere Kupfergeld in den Schmelztiegel und die schlechte Justirung der Münzen auch einen grossen Theil des neuen. Denn wenn die *pecunia maiorina* des Constantius im Gewicht zwischen 7,5 und 3,5 Gr. schwankte, so musste, obgleich das gemünzte Metall an sich mehr galt als das rohe, doch die Einschmelzung der schwersten Stücke lohnend sein. Julian schuf wieder ein neues Münzsystem, zu dem das Kupfergeld des Constantius nicht passen wollte; Valentinian verschlechterte den Follis, und die Folge war natürlich Vernichtung der älteren und schwereren Stücke, und so ging es fort. Die Arbitrage mit kupferner Kleinmünze nahm daher schon unter Constantius bedrohliche Dimensionen an. Da der Kurs sich nicht

1) Cod. Theod. VII, 16, 1; 2.

in allen Theilen des grossen Reiches ganz gleichmässig heben konnte, so machten Händler ein Geschäft daraus, das Kupfergeld dort, wo es relativ billig war, in grossen Massen zu sammeln, um es an andern Orten theurer loszuschlagen, und bewirkten so, zwar nicht eine Hebung, aber doch eine Ausgleichung des Übels. Natürlich bemerkte die Regierung nur, dass dort, wo die Münze aufgekauft wurde, ihr Kurs stieg, nicht, dass er an andern Orten entsprechend sank, und verbot diesen Handel bei Todesstrafe[1]). Aber die Durchsuchung aller Waarentransporte, welche zur Ausführung dieses Gesetzes nothwendig war, musste auf den Grosshandel nur störend einwirken und so mittelbar ein weiteres Sinken des Goldkurses herbeiführen. Das Geldstück, mit welchem die Agiotage vorzugsweise operirte, war der Follis. In Folge dessen hielt man ihn, wie es scheint, für gefährlich und hat deshalb im Jahre 395 seine Prägung ganz eingestellt und seinen Gebrauch verboten[2]). Schon zwei Jahre vorher war die Erlaubniss, die man bisher einzelnen Privaten gewährt hatte, auf eigene Rechnung staatlich anerkanntes Kupfergeld schlagen zu lassen, allgemein zurückgenommen worden[3]).

1) Cod. Theod. IX, 23, 1: *Quicunque vel conflare pecunias vel ad diversa vendendi causa transferre detegitur, capite plectatur. portus enim litoraque diversa, quo facilior esse navibus consuerit accessus, et itineris transitus statuimus custodiri. — nec vero aliquis negotiatorum plus mille follibus pecuniae in usu publico constitutae animalibus propriis sumptuum gratia portare debebit. at si ampliorem modum quisquam vehere detegatur, facultates eius fisci dominio vindicentur et ipse afficiatur exilio. — pecunias vero nulli emere omnino fas erit, nec vetitas contrectare, quia in usu publico constitutas pretium oportet esse non mercem. — et si forte cum mercibus ad quascumque provincias venerint naves, cuncta solita licentia mercabuntur, praeter pecunias, quas more solito maiorinas vel centenionales communes appellant, vel ceteras, quas vetitas esse cognoscunt.* Das verbotene Geld, von dem hier die Rede ist, sind die demonetisirten Stücke der früheren Zeit.

2) Cod. Theod. IX, 23, 2: *Centenionalem tantum nummum in conversatione publica tractari praecipimus, maioris pecuniae figuratione summota. nullus igitur decargyrum nummum alio audeat commutare, sciens fisco eandem pecuniam vindicandam, quae in publica potuerit conversatione deprehendi.*

3) Cod. Theod. IX, 21, 10: *Siquis super cudendo aere vel rescripto aliquo vel etiam annotatione nostra sibi arripuerit facultatem, non solum fructum propriae petitionis amittat, verum etiam poenam quam meretur excipiat.*

So schränkte man auf jede Weise die Ausgabe von Kleinmünzen ein, um dem Kursverlust des Goldes entgegenzuwirken, natürlich das verkehrteste Mittel, das man wählen konnte. Diese Thorheit erklärt sich wohl nur daraus, dass die Kaiser, in ihren Palast eingeschlossen, von dem Leben des Marktes nichts sahen und so nur einzelne Symptome des Übels, nicht seine Gründe wahrnahmen. Die allgemeine Vorliebe für den Follis erschien ihnen unheilvoll und zerrüttend für das Münzwesen; gewiss nicht mit Unrecht, doch dass man dieser Zerrüttung nur steuern könne, indem man dem Verlangen des Publikums entsprach, nicht indem man es zu unterdrücken suchte, diese Kunde lag der Decretirweisheit jener Zeiten sehr fern.

Ueberblickt man die unglaublich geringen Reste, welche die Kupferprägung des fünften Jahrhunderts hinterlassen hat[1]), und erwägt zugleich, dass die ältere Kleinmünze durch das Gesetz von 395 zum grössten Theil verbannt war, so wird man sich erstaunt fragen, wie in einer Zeit hochentwickelter Kultur, welche sowohl die Eigenproduction aller Lebensbedürfnisse als auch den reinen Tauschhandel ausschliessen musste, ein Marktverkehr überhaupt noch möglich blieb. Der kleine Mann, welcher für sein tägliches Mittagsmahl ein paar Kohlköpfe oder einige Handvoll Bohnen kaufte, konnte doch nicht mit Gold oder Silber zahlen, wenn kein Kleingeld existierte, um ihm darauf herauszugeben. Versagte der Staat seinen Bürgern das unentbehrliche Tauschmittel, so muss, da der Kleinhandel weder aufhören noch ohne kleine Münze fortbestehen konnte, irgend eine private Veranstaltung in die Lücke eingetreten sein, und eine solche lässt sich denn auch thatsächlich nachweisen.

In unseren Sammlungen begegnet man in nicht unbeträcht-

1) Aus den fünfundsiebzig Jahren vom Tode des Honorius bis auf Anastasius besitzt das Berliner Museum neunundvierzig Kupfermünzen, während aus den einundzwanzig Jahren von Diocletians Regierung über achthundert vorhanden sind. Selbst die Centenionales finden sich aus der Zeit Diocletians, wo sie nur als Festmünzen ausgegeben wurden, nicht viel weniger zahlreich, als aus dem ganzen fünften Jahrhundert, wo sie im Occident das einzige staatlich anerkannte Kupfergeld waren.

licher Anzahl[1]) einer eigenthümlichen Art grosser Kupferstücke, welche man nach dem erhöhten Rande, der sie umgibt, Contorniaten nennt. Die älteste Spur ihrer Existenz findet sich in einer Predigt des Johannes Chrysostomos, welche zwischen den Jahren 388 und 398 gehalten ist[2]); andererseits zeigen einzelne die Köpfe des Maiorianus (457—461) und des Anthemius (467—472), können also nicht lange vor dem Ende des fünften Jahrhunderts geschlagen sein[3]). Auf andern sieht man zwar Kaiserbildnisse der verschiedensten Zeiten bis zum Divus Julius hinauf, doch beweist die grosse Aehnlichkeit der Fabrik und des rohen Stiles, dass sie alle in dieselbe ziemlich eng begrenzte Epoche gehören. Keiner braucht älter zu sein als Honorius, unter dem die staatliche Kupferprägung so gut wie gänzlich eingestellt wurde, keiner jünger als Anastasius, welcher sie 498 wieder erneuert hat[4]). Die Kopfseite zeigt oft die Bildnisse, nicht von Kaisern, sondern von allen möglichen berühmten Männern, von Hercules und Alexander dem Grossen, Socrates

1) Schon vor dreissig Jahren besassen die Pariser und Londoner Sammlung jede etwa 200 Contorniaten, die Wiener über 160 (Sabatier, Description générale des médaillons contorniates. Paris 1860, S. I); in Berlin befinden sich 74 Stücke. Sabatier schätzt die Gesammtzahl der erhaltenen Exemplare auf 7—800, wahrscheinlich zu niedrig.

2) Ad illumin. catech. II, 5 p. 243 (Migne, patrol. Graec. I 49, S. 240) *Τί ἂν τις εἴποι περὶ τῶν ἐπῳδαῖς καὶ περιάπτοις κεχρημένων καὶ νομίσματα χαλκᾶ Ἀλεξάνδρου τοῦ Μακεδόνος ταῖς κεφαλαῖς καὶ τοῖς ποσὶ περιδεσμούντων;* Kupfermünzen mit dem Bilde Alexanders des Grossen begegnet man in dieser Zeit nur unter den Contorniaten, unter diesen aber auch ganz ausserordentlich häufig. Dass sie manchmal als Amulette dienten, ist übrigens nichts, was diese Münzgattung vor den andern auszeichnete. Denn bekanntlich finden sich an Gold-, Silber- und Kupferstücken jeder möglichen Art Löcher und Henkel, welche beweisen, dass sie an einer Schnur um den Hals oder um das Bein getragen worden sind. Wenn Chrysostomus die Alexander-Contorniaten allein nennt, so geschieht dies wohl nur, weil sie damals die modernste Erscheinung des Münzmarktes und deshalb die Vorliebe für sie besonders gross war.

3) Sabatier Tafel XII, 11; XIX, 5.

4) Sallet ist der Meinung, dass auch der Kunststil der Contorniaten nicht gestatte, sie über die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts herabzurücken; etwas älter können sie alle sein.

und Apollonius von Tyana, Homer und Horaz, Sallust und Apuleius, von dem Consuln Petronius Maximus und dem Circuskutscher Eutimius. Der Revers steht zum Kopfe in gar keiner Beziehung und stellt allerlei dar, was in jener Zeit das Interesse des Publikums in Anspruch nahm: Scenen aus der Geschichte oder aus berühmten Dichtern, Spenden der Kaiser, Jagd und Obsternte, die Fische und Krebse, welche die Leckerbissen der römischen Tafel bildeten; am häufigsten bezieht er sich auf Spiele und Wettrennen, aber wohl kaum aus einem andern Grunde, als weil dieser Gegenstand damals die Volksphantasie am lebhaftesten beschäftigte. Denn dass die Contorniaten bei den Spielen selbst irgend eine Verwendung gefunden hätten, ist deshalb höchst unwahrscheinlich, weil ihre Darstellungen oft gar keine agonistische Bedeutung haben; sind doch viele sogar nur schlechte Kopien älterer Kupfermünzen. Die Aufschriften, welche von sprachlichen und orthographischen Fehlern wimmeln, sind bald lateinisch, bald griechisch; diese Münzen müssen also in beiden Reichshälften geschlagen sein[1]). Wie die abgegriffene Oberfläche vieler Exemplare zeigt, dienten sie nicht als Schaustücke, sondern sind im Marktverkehr von Hand zu Hand gegangen, obgleich sie die Autorität eines gesetzlichen Zahlmittels weder gehabt noch beansprucht haben können. Offenbar sind es kleine Kupferbarren, denen man das Gepräge und das relativ gleichmässige Gewicht von Geldstücken gegeben hat, um durch sie die fehlende Scheidemünze zu ersetzen. Ihre Herstellung muss kein schlechtes Geschäft gewesen sein, da das allgemeine Bedürfniss nach Kleingeld diesem brauchbaren Surrogat gewiss einen Kurs verlieh, der sich hoch über seinen Metallwerth erhob. Dies prägt sich in dem Gewicht der erhaltenen Stücke aus; die schwersten wiegen ziemlich genau $^1/_{10}$ Pfund (= 32,75), sie haben also den Metallgehalt, welcher gesetzlich dem Werthe des Follis entsprach (S. 84); die Mehrzahl aber ist sehr viel

1) Dass sie in Syrien sehr verbreitet waren, zeigt die S. 162 Anm. 2 angeführte Stelle des antiochenischen Kanzelredners.

leichter, ja manche sinken bis auf 18 Gr. herab[1]). Nichtsdestoweniger wird man auch diese als Folles ausgegeben und genommen haben; das Publikum war eben froh, wenn es überhaupt kleine Münze erhielt, und fragte nicht viel danach, ob die Kupfermenge jedes einzelnen Stückes dem Werthe, welcher ihm beigelegt wurde, thatsächlich gleichkam.

Endlich begriff die Regierung, dass sie den Vortheil, welchen sich Privatleute durch die Ausgabe unterwerthiger Kleinmünze verschafften, in die Staatskasse leiten und zugleich dem Publikum einen Gefallen thun könne. Im Jahre 498 liess Anastasius Geld prägen, dass sich in seinem Gewicht von 18 Gr. maximal an die leichtesten Contorniaten anlehnte und ihnen auch in Gestalt und Grösse des Schrötlings so wie darin nachgebildet war, dass es wenigstens zum Theil aus reinem Kupfer, nicht mehr aus einer schlechten Silbermischung bestand. Doch fügte er noch die Neuerung hinzu, dass er neben dem Follis auch die Theilstücke desselben schlug, bis zum Nummus herab (S. 135). Indem er so das Kleingeld vermehrte und seinen Gebrauch bequemer machte, verlieh er ihm zugleich wieder gesetzliche Geltung, während seine Annahme oder Ablehnung zur Zeit der privaten Münzprägung von dem Belieben oder dem Bedürfniss jedes Einzelnen abgehangen hatte. Wie tief diese Wohlthat empfunden wurde, geht daraus hervor, dass selbst in den dürftigen Chroniken jener Zeit, die sonst von den Ereignissen des wirthschaftlichen Lebens so gut wie gar keine Notiz nehmen, verzeichnet wurde, der Kaiser habe durch die Einführung der Follarmünzen dem Volke ein „erfreuliches Wechseln“ des Grossgeldes möglich gemacht[2]). Bald darauf scheint auch den Silbermünzen eine ver-

1) Die zehn besterhaltenen Exemplare des Berliner Museums, welche Sallet auf meine Bitte gewogen hat, ergaben folgende Grammgewichte: Invicta Roma 34,4; Traian 29,6; Caracalla 27; Nero 25,45; 24,75; 24,15; Homer 23,5; Sallust 21,9; Roma 19,1; Alexander der Grosse 18,2.

2) Marcell. 498: *Nummis, quos Romani Terentianos vocant, Graeci follares, Anastasius princeps suo nomine figuratis placibilem plebi commutationem instruxit.* Wenn hier als das Wesentliche der Neuerung hervorgehoben wird, dass der Kaiser diese Münzen auf seinen Namen schlagen liess, so ergiebt sich dar-

änderte Bedeutung gegeben zu sein. Denn wenn schon unter Justinus die Werthzeichen, welche auf den Kupferstücken die in ihnen enthaltene Zahl der Nummi ausdrücken, genau entsprechend auch auf der halben und viertel Siliqua erscheinen (S. 67 u. 82), so geht doch daraus hervor, dass diese künftig nicht so sehr als Theilstücke des Solidus oder des Silberpfundes gelten sollten, wie als Multipla des Follis oder des Nummus.

Das „erfreuliche Wechseln“ sollte nicht lange dauern. Hatte Anastasius die Kupfermünze auf ein Gewicht normirt, das ihrem angenommenen Theilverhältniss zum Solidus entsprach, so sank der Goldkurs doch bald von neuem, und eine Münze, deren Werth dem gewöhnlichen Zahlmittel gegenüber kein fester ist, verfällt der Agiotage und zieht sich vom Markte zurück. So trat denn bald der Zustand wieder ein, den wir schon aus dem vierten und fünften Jahrhundert kennen. Wenn jemand für die Befriedigung seiner täglichen Lebensbedürfnisse kein Kleingeld mehr im Hause hatte, so ging er nicht etwa mit einem Goldstück zum Kaufmann und liess sich auf die Waare herausgeben, sondern er trug seinen Solidus zum Bankier, verkaufte ihn dort zum Tageskurse und zehrte von dem erhaltenen Kupfer, bis ein neues Geschäft gleicher Art nöthig wurde[1]). Ausser bei Steuern und Strafzahlungen wurde mit dem Goldstück nur wie mit einer

aus, dass vorher entsprechendes Geld bestand, welches nicht den Namen des Herrschers trug und von Anastasius nachgeahmt wurde. Dies können nur die Contorniaten gewesen sein, denn eine andere private Münzprägung lässt sich im fünften Jahrhundert nicht nachweisen. Die Benennung Terentiani kommt vielleicht von dem Bilde des Komikers Terentius her, welches bei einzelnen die Kopfseite schmückt (Eckhel VIII, S. 292. Dieser Contorniat fehlt bei Sabatier, doch wie mir Sallet schreibt, befindet sich ein unzweifelhaft echtes Exemplar in der Gothaer Sammlung). Falls die Terentius-Stücke die ältesten Contorniaten sind, durch welche sich die Fabrikation des Privatgeldes zuerst beim Publikum eingeführt hatte — eine Annahme, der meines Wissens kein Hinderniss im Wege steht —, so würde es sich leicht erklären, dass ihr Name an der ganzen Münzgattung haften blieb.

1) August. serm. 389, 3: *Nam quidam, quod re vera dicitur accidisse, homo non dives, sed tamen etiam de tenui facultate pinguis adipe caritatis, cum solidum, ut assolet, vendidisset, centum folles ex pretio solidi* (also etwa $^1/_3$) *pauperibus iussit erogari.*

Waare gehandelt, nicht wie mit einer Münze bezahlt[1]. Die Doppelwährung, oder richtiger die dreifache, hatte sich trotz aller Bestrebungen, sie einheitlich zu Münzsystemen zu gestalten, in ihre Bestandtheile aufgelöst und war wirklich — eine dreifache Währung. Gold, Silber und Kupfer, jedes ging seinen eigenen Weg und diente besonderen Zwecken; jedes wurde gegen das andere bald zu höherem, bald zu niedrigerem Kurse eingetauscht. Man hatte Jahrhunderte lang mit der Münze experimentirt und wieder experimentirt und zuletzt erreicht, dass sie wurde, was sie schon lange vor Solon gewesen war: ein Stück Metall von bestimmtem Gewicht, das zu wechselnden Marktpreisen gehandelt wurde.

1) Soweit meine Belesenheit reicht, ist in den Quellen niemals vom Wechseln (*commutare*), sondern nur vom Verkaufen (*vendere*) des Solidus die Rede. De reb. bellic. 3: *ementis enim eundem solidum fraudulenta calliditas et vendentis damnosa necessitas difficultatem quandam ipsis contractibus intulerunt* (auch diese Stelle zeigt, dass das Angebot der Solidi die Nachfrage überstieg und der Verkäufer in der Regel zu kurz kam). Vgl. Cod. Theod. IX, 22, 1; XII, 7, 2; Nov. Valent. XIV; Symm. rel. 29, 1.

Greifswald. Otto Seeck.

Münzfund bei Avola.

Tafel X.

Etwa drei geographische Meilen südwestlich von Syrakus liegt an der Ostküste Siciliens die heutige Stadt Avola, an deren Stelle oder in deren Umgebung man wegen der Ähnlichkeit der Namen das alte Abolla verlegt hat, von dem Stephanus Byzantinus[1]) sagt:

Ἄβολλα, πόλις Σικελίας, ὁ τόνος βαρὺς, ὡς
Ἄγιλλα τὸ ἐθνικὸν Ἀβολλαῖος καὶ Ἀβολλαῖα.

D'Orville[2]), Torremuzza[3]) und danach Eckhel[4]) und Mionnet[5]) haben dieser Stadt, wenngleich zweifelnd, die folgende Münze zugetheilt:

Stiervordertheil rechtshin

Rf. ABO. Weintraube. Æ 5.

dieselbe gehört aber nicht hierher sondern, der Abbildung zufolge, sehr wahrscheinlich nach Euboea und dürfte statt ABO vielmehr EYBO auf derselben gestanden haben.

Damit ist das alte Abolla als Münzstadt zu streichen, wie es auch in neueren Werken bereits geschehen ist.

In der Nähe des heutigen Avola nun stiess man vor etwa zwei Jahren beim Ausgraben des Fundamentes eines Gebäudes in der Tiefe von 1½ Meter auf einen viereckig behauenen Stein und fand beim Hinwegräumen desselben unter ihm zwei kleine, unbemalte Vasen von grauem Thon, von denen die eine, nach

1) Stephanus Byz. Ed. Dindorf S. 7.
2) Sicula II S. 20.
3) Siciliae veteres nummi S. 4. Taf. II.
4) Doctrina num. I. S. 189.
5) Mionnet I. S. 208. 6.

den mir gemachten glaubwürdigen Mittheilungen, 33 Gold-, die andere ungefähr 150 Silbermünzen enthielt.

Die Goldmünzen bestanden aus 4 Dariken, einem Stater von Abydos, 14 dergl. von Lampsakos und 14 Syrakusanischen $^{2}/_{3}$ Stateren oder Hundertlitrenstücken. Über die Silbermünzen kann ich keine genauen Angaben machen, die grosse Mehrzahl derselben bildeten, wie so häufig in Sicilien, Pegasosstatere, den Rest meist korinthische Drachmen, von grösseren Stücken soll sich nur ein nicht gut erhaltenes Tetradrachmon von Himera darunter befunden haben.

Vorgelegen haben mir in Originalen von den Goldmünzen: ein Darikos, 7 Stateren von Lampsakos und ein Stück von Syrakus, von den Silbermünzen: 31 Pegasosstatere und 22 Drachmen, sodann in Abgüssen der Stater von Abydos, zwei weitere Exemplare des lampsakener Staters mit Pankopf von vorn, beide aus gleichem Stempel der Hauptseite mit dem meinigen, der eine von Herrn Greenwell in Durham erworben, der andere im Handel befindlich, und schliesslich noch vier verschiedene Goldmünzen von Syrakus.

Die Beschreibung aller dieser mir im Original oder Abguss bekannt gewordenen Münzen lasse ich folgen, die von mir erworbenen Stücke darin mit „m. S.“ bezeichnend.

Der Rest des Fundes war bereits zerstreut und in andere Hände übergegangen, so dass ich leider nur über einen Theil desselben berichten kann. Unter den mir unbekannt gebliebenen fünf lampsakener Stateren werden indessen vermuthlich keine neuen Typen enthalten gewesen sein, es waren wohl nur Doubletten der für m. S. erworbenen, die übrigen 9 syrakusanischen Goldmünzen sollen keine von den fünf nachstehend beschriebenen abweichende Stempel enthalten haben und die etwa 100 Silbermünzen, die ich nicht gesehen habe waren, wie gesagt, mit Ausnahme der Tetradrachme von Himera Pegasosstatere und korinthische Drachmen.

Ich glaube also, dass der weitaus wichtigste Theil des Fundes in nachstehendem Verzeichniss enthalten ist.

A. Goldmünzen.

Zahl der Münzen.

1. Persia *AV* 15 m, Gr. 8,32.
Rechtshin knieender König mit gekröntem Kopfe, in der r. Hand Speer, in der Linken Bogen.
Rf. Unregelmässig vertieftes längliches Viereck. Taf. X. 1. 4

2. Abydos *AV* 17 m.
Artemis mit umgehängtem Köcher seitwärts auf einem linkshin schreitenden Damhirsche sitzend, die r. Hand erhoben, die Linke auf den Rücken des Thieres gestützt. Linienkreis.
Rf. Rechtshin sitzenden Adler, davor Weinranke mit Traube. Taf. X. 2. 1

3. Lampsacus *AV* 15 m, Gr. 8,41.
Bärtiger Kopf des Pan mit langen, spitzen Thierohren von vorn, etwas linkshin geneigt.
Rf. Vordertheil eines geflügelten Pferdes in vertieftem Viereck rechtshin. Greenwell. m. S. Taf. X. 3. 3

4. — *AV* 15 m, Gr. 8,38.
Kopf der Demeter mit Ährenkranz rechtshin.
Rf. Wie vorige. m. S. Taf. X. 4. 1

5. — *AV* 16 m, Gr. 8,42.
Behelmter Pallaskopf mit Ohrring linkshin. Der Helm mit einem Flügel und einem Blumenornament verziert.
Rf. Wie vor. m. S. Taf. X. 5. 1

6. — *AV* 15 m, Gr. 8,40.
Bärtiger Herakleskopf mit der Löwenhaut bedeckt linkshin.
Rf. Wie vor. m. S. Taf. X. 6. 1

7. — *AV* 16 m, Gr. 8,45.
Jugendlicher Kopf des Hermes mit dem Petasos bedeckt linkshin, das Haar hinten mit dem Hutbande? zusammen gebunden.
Rf. Wie vor. m. S. Taf. X. 7. 1

Zahl der Münzen.

8. — Æ 16 m, Gr. 8,45.
Weiblicher Kopf mit Ohrring und Halsband linkshin mit einem Kranze von Weinblättern und Trauben. Das Haar im Saccos.
Rf. Wie vor. m. S. Taf. X. 8. 1

9. — Æ 14/16 m, Gr. 8,40.
Apollon mit langem, um die Taille gegürteten Chiton und Himation bekleidet in sinnender Stellung rechtshin auf einem Felsen sitzend, die Haare an der Seite und über den Rücken lang herabwallend und über seinem Kopfe die Spitze des Kranzes(?) sichtbar. Der rechte Ellenbogen ruht auf dem r. Knie, die r. Hand stützt das Kinn, die nicht sichtbare Linke hält eine grosse Kithara, von welcher das Tragband herabhängt, auf seinem Schoosse.
Rf. Wie vor. m. S. Taf. X. 9. 1

— Æ
Unbekannt geblieben. 5

10. Syracusae Æ 15 m.
ΣΥΡ(ΑΚΟΣΙΩΝ) Weiblicher Kopf mit Ohrring und Halsband linkshin, das Haar in der mit zwei Sternen geschmückten Sphendone, daneben rechts und links ein Kügelchen. Perlkreis.
Rf. Knieender Herakles rechtshin mit dem Löwen ringend. Taf. X. 10. 1

11. — Æ 13 m.
ΣΥΡΑ(ΚΟΣΙΩΝ) Weiblicher Kopf wie vor. Dahinter ein siebenstrahliger Stern. Perlkreis.
Rf. Wie vor. Taf. X. 11. 1

12. — Æ 14 m.
ΣΥΡΑ(ΚΟΣΙΩΝ) Weiblicher Kopf wie vor. Dahinter Α. Perlkreis.
Rf. Wie vor. Taf. X. 12. 1

Zahl der Münzen.

13. – AV 14 m, Gr. 5,80.
ΣYP(AKOΣIΩN) Weiblicher Kopf wie vor. Dahinter AK. Perlkreis.
Rf. Wie vor. m. S. Taf. X. 13. 1

14. – AV 14 m.
ΣYPAKOΣIΩN Weiblicher Kopf wie vor. Dahinter EYA(I). Perlkreis.
Rf. Wie vor. Taf. X. 14. 1

– AV
Unbekannt geblieben. 9

33

B. Silbermünzen.

15. Terina Æ 15 m, Gr. 2,02 (vernutzt).
(TEPINAI)ΩN Kopf de Nymphe Terina rechtshin, dahinter Dreibein.
Rf. Nike auf einem Cippus linkshin sitzend auf ihrer ausgestreckten rechten Hand ein kleiner Vogel. Vor ihr im Felde E. 1

16. Syracusae Æ 21 m, Gr. 8,35.
ΣYPAKOΣIΩN Pallaskopf rechtshin, dahinter Blitz.
Rf. Linkshin fliegender Pegasos, darunter AI. m. S. Taf. X. 15. 1

17. – Æ 15 m, Gr. 2,60.
ΣYP(AKOΣI)ΩN Bekränzter Kopf der Arethusa linkshin von drei Delphinen umgeben.
Rf. Linkshin fliegender Pegasos. Taf. X. 16. 1

18. – Æ 17 m Gr. 2,65.
Kopf der Nymphe Kyane? linkshin, dahinter ein kleiner Löwenkopf. Unter dem Halsabschnitt EY.
Rf. ΣYPAKOΣIΩN Linkshin fliegender Pegasos. 1

19. Anactiorum Æ 22 m, Gr. 8,45.
Pallaskopf linkshin, davor ΛYΣI dahinter A/ und Thymiaterion.

Zahl der Münzen.

Rf. Linkshin fliegender Pegasos, darunter A.
vgl. BM. Taf. 32. 10[1]. 1

20. — AR 22 m, Gr. 8,60.
Pallaskopf linkshin, davor NAY dahinter A und ein Strang mit fünf Knoten an dessen oberem Ende ein Ring. Unten AT.
Rf. Wie vorige. BM. Taf. 32. 11. 1

21. — AR 24 m, Gr. 8,40.
Pallaskopf linkshin, davor API, dahinter ΔΩ und flammender Altar.
Rf. Wie vor. BM. Taf. 32. 14 1

22. Argos-Amphilochium AR 20 m, Gr, 8,50.
ΑΡΓΕΙΩΝ Pallaskopf rechtshin, dahinter ein Getreidekorn.
Rf. Rechtshin fliegender Pegasos, darunter AP und ein liegender Hund rechtshin. m. S. BM. Taf. 33. 3. 1

23. — AR 20 m, Gr 8,38.
Pallaskopf linkshin, dahinter ΔI und ein ovaler Schild mit Riemen.
Rf. Linkshin fliegender Pegasos, darunter AP.
BM. Taf. 33. 8. 1

24. — AR 22 m, Gr. 8,51.
Pallaskopf linkshin, dahinter AP und und ein ovaler Schild mit Riemen.
Rf. Wie vor, darunter A. BM. S. 123. 12. 1

25. — AR 23 m, Gr. 8,43.
Pallaskopf linkshin, davor AMΦI, dahinter ABP und Speer.
Rf. Wie vor. BM. Taf. 39. 9. 1

26. Leucas AR 22 m, Gr. 8,41.
Pallaskopf rechtshin, dahinter A und Caduceus.

---

1) BM. bezeichnet: Britisch Museum. Catalogue of Greek coins. Corinth, Colonies of Corinth etc. London 1889.

Zahl der Münzen.

Rf. Rechtshin fliegender Pegasus (Λ nicht sichtbar).
vgl. BM. Taf. 35. 18. 1

27. — Æ 21 m, Gr. 8,10.
Pallaskopf rechtshin, dahinter Λ und Hermes, rechtshin seine Sandalen befestigend.
Rf. Linkshin fliegender Pegasos, darunter Λ.
BM. Taf. 35. 21. Taf. X. 17. 1

28. Corinthus Æ 21 m, Gr. 8,29. (stark vernutzt.)
Pallaskopf linkshin von vier Delphinen umgeben.
Rf. Stehender Pegasos linkshin den rechten Vorderfuss erhoben. Unter ihm ϙ. 1

29. — Æ 22 m, Gr. 8,25.
Pallaskopf rechtshin, davor (Θ) YƎ, dahinter Aplustre.
Rf. Rechtshin fliegender Pegasos, darunter ϙ. 1

30. — Æ 23 m, Gr. 8,18.
Pallaskopf rechtshin, davor EYΘ, dahinter zwei Eulen mit einem gemeinschaftlichen Kopfe.
Rf. Pegasos wie vor linkshin. Unten ϙ. vgl. BM. Taf. 7. 8. 1

31. — Æ 21 m, Gr. 8,55 u. 8,51.
Pallaskopf linkshin, dahinter ein runder Schild. Unten A.
Rf. Wie vor. BM. Taf. 9. 1. 2

32. — Æ 21 m, Gr. 8,62. 8,58. 8,55.
Pallaskopf linkshin, davor A, dahinter thessalischer Helm.
Rf. Wie vor. BM. Taf. 9. 4. 3

33. — Æ 22 m, Gr. 8,52 u. 8,51.
Pallaskopf linkshin, davor A, dahinter Astragalos.
Rf. Wie vor. BM. Taf. 9. 5. 2

34. — Æ 22 m, Gr. 8,57.
Pallaskopf linkshin, unter dem Kinn Γ, dahinter Thyrsos mit Bändern.
Rf. Wie vor. BM. Taf. 10. 1. 1

Zahl der Münzen.

35\. — Æ 20 m, Gr. 8,59.
Pallaskopf linkshin, davor Γ, dahinter fliegende Taube in einem Kranze.
Rf. Wie vor. BM. Taf. 10. 2. 1

36\. — Æ 22 m, Gr. 8,40.
Pallaskopf linkshin, dahinter Helioskopf von vorn von Strahlen umgeben. (Δ nicht sichtbar.)
Rf. Wie vor. BM. Taf. 10. 6. 1

37\. — Æ 22 m, Gr. 8,50.
Pallaskopf linkshin davor I, dahinter linkshin fliegende Nike mit Band.
Rf. Wie vor. BM. Taf. 10. 20. 1

38\. — Æ 20 m, Gr. 8,48.
Pallaskopf rechtshin, dahinter N und Stierschädel.
Rf. Wie vor. BM. Taf. 11. 11. 1

39\. — Æ 21 m, Gr. 8,60.
Pallaskopf linkshin, der Helm mit Olivenkranz geschmückt, dahinter Eber linkshin. Im Felde A P.
Rf. Wie vor. BM. Taf. 21. 1. 1

40\. — Æ 22 m, Gr. 8,58.
Pallakopf linkshin, der Helm mit Olivenkranz geschmückt, dahinter Chimaera. Im Felde AP.
Rf. Wie vor. BM. Taf. 12. 5. 1

41\. — Æ 21 m, Gr. 8,45.
Pallaskopf linkshin, dahinter linkshin stehende Pallas mit Nike und Speer. Im Felde ΔI.
Rf. Wie vor. BM. Taf, 12. 20. 1

42\. — Æ 21 m, Gr. 8,60. 8,59 u. 8,57.
Pallaskopf linkshin, dahinter linkshin eilende Artemis mit Fackel. Im Felde ΔI.
Rf. Wie vor. m. S. BM. Taf. 12. 25. 3

43\. — Æ 18 m, Gr. 4,05. (stark vernutzt.)
Bellerophon auf dem Pegasos rechtshin reitend und mit dem Speer nach unten stofsend. Darunter ϙ.

Zahl der Münzen.

Rf. Chimaera linkshin. vgl. BM .S. 35. 321 Taf. X. 18. 1

44. — Æ 15 m, Gr. 2,75.
Aphroditekopf linkshin, das Haar im Saccos. Davor A.

45. — Æ 15 m, Gr. 2,75. 2,73. 2,72 u. 2,70.
Rf. Linkshin fliegender Pegasos. Unten ϙ. 1
Aphroditekopf mit Ohrring und Halsband linkshin, das Haar hinten zusammengebunden. Dahinter A.
Rf. Wie vor. m. S. BM. Taf. 9. 10. 4

46. — Æ 15 m, Gr. 2,70.
Aphroditekopf mit Lorbeerkranz, Ohrring und Halsband linkshin. Davor Γ.
Rf. Wie vor. m. S. BM. Taf. 10. 3. 1

47. — Æ 16 m, Gr. 2,70 u. 2,67.
Aphroditekopf mit Ohrring und Halsband linkshin, das Haar hinten zusammengebunden. Dahinter Δ.
Rf. Wie vor. BM. Taf. 10. 10. 2

48. — Æ 17 m, Gr. 2,70 u. 2,68.
Aphroditekopf mit Ohrring und Halsband linkshin, das Haar aufgerollt. Dahinter Δ im Kranz.
Rf. Wie vor. m. S. BM. Taf. 10. 13. 2

49. — Æ 16 m, Gr. 2,67
Aphroditekopf mit Ohrring, Halsband und fliegendem Haar linkshin. Dahinter Δ im Kranz.
Rf. Wie vor. m. S. BM. Taf. 10. 14. 1

50. Æ 16 m, Gr. 2,67.
Aphroditekopf wie vor. mit Lorbeerkranz linkshin. Davor Δ.
Rf. Wie vor. m. S. Taf. X. 19. 1

51. — Æ 15 m, Gr. 2,67.
Aphroditekopf wie vor. mit Stephane. Davor Δ, dahinter Θ.
Rf. Wie vor. m. S. Taf. X. 20. 1

Zahl der Münzen.

52. — AR 15 m. Gr. 2,70.
Aphroditekopf ohne Ohrring, Halsband und Stephane linkshin. Davor Δ, dahinter Θ.
Rf. Wie vor. m. S. BM. Taf. 10. 18. 1

53. — AR 17 m, Gr. 2,75.
Aphroditekopf mit Ohrring und Halsband linkshin, das Haar in einem Wulst um den Kopf gewunden und im Nacken gelockt. Dahinter ΩA.
Rf. Wie vor. m. S. BM. Taf. 11. 15. 1

54. — AR 16 m, Gr. 2,67 u. 2,60.
Aphroditekopf mit dem vorigen ähnlicher Haartracht linkshin, daneben ΔI. Dahinter eine Blume.
Rf. Wie vor. m. S. Taf. X. 21. 2

55. — AR 17 m, Gr. 2,68.
Aphroditekopf ähnlich dem Vorigen. Dahinter ΔI und ein Panzer.
Rf. Wie vor. m. S. Taf. X. 22. 1
Unbekannt geblieben etwa 97
150

Die Erhaltung der Münzen war eine durchschnittlich gute, von den Goldmünzen zeigten die Dariken und die übrigen Stateren Spuren von Abnutzung in Folge des Umlaufes, die Syrakusanischen waren dagegen stempelfrisch und die Silbermünzen, mit wenigen vermerkten Ausnahmen, sehr gut erhalten.

Was das Alter der vorstehend verzeichneten Fundmünzen anlangt, so sind genauer datirbare Stücke darunter nicht vorhanden. Die Goldmünzen sind wohl sämmtlich aus der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts, ebenso die Mehrzahl der Silbermünzen, einige der letzten mögen zwei bis drei Decennien jünger sein, keine, wie ich glaube, später als etwa 320 v. Chr. und um diese Zeit herum dürfte demnach wohl die Vergrabung des Fundes zu setzen sein.

Der Werth des kleinen Schatzes beruht in den schönen, theilweise noch unbekannten Goldmünzen, die er enthielt.

Von Abydos war aus dieser Zeit bisher nur ein Typus in Gold bekannt mit der einen Widder opfernden Nike auf der Hauptseite und Adler vor welchem Aplustre auf der *Rf.*[1]). Die Nr. 2 des Verzeichnisses zeigt eine hier neue und sehr anmuthige Darstellung, die auf einem Damhirsche sitzende Artemis. Ob sie in den Händen Pfeil und Bogen hielt, wie spätere Kupfermünzen mit gleichem Typus von Mytilene, Ephesos u. A. lässt der nicht sehr scharfe Abguss unentschieden, dessen Original mir leider entgangen ist.

Unter den Stateren von Lampsakos scheinen mir der Pankopf von vorn, der Demeterkopf, der Herakleskopf, der Hermeskopf und der sitzende Apoll neue Typen dort zu sein, ein Stater mit Pallaskopf wird von Herrn Six erwähnt[2]).

Von besonderer Schönheit ist der Pankopf der Nr. 3 dessen gefurchte Stirn, stumpfe Nase und aufgeworfene Lippen, den halbthierischen Ausdruck im Gesicht des Gottes vorzüglich wiedergeben und wohl den Vergleich mit dem bekannten schönen Pankopfe auf augenscheinlich etwas jüngeren Goldprägungen von Pantikapaion[3]) aushalten.

Eine ebenso hübsche als seltene Darstellung ist sodann der Apoll der Nr. 9, die einzige ihr ähnliche, auf Münzen die ich kenne, zeigt der wahrscheinlich 346 v. Chr. geprägte Silberstater der Amphiktyonen von Delphi[4]). Dort sitzt derselbe in ähnlicher Stellung auf dem Omphalos linkshin, die Rechte auf die Kithara gestützt und in der Linken einen langen Lorbeerzweig. Der Blick des Gottes ist auf unserer Münze wie auf der delphischen sinnend in die Ferne gerichtet, das Kinn nachdenklich mit der Hand gestützt, beide Münzen zeigen ihn mit dem langen gegürteten Kitharodenchiton bekleidet, das Himation erscheint herabgefallen und einen Theil des Sitzes bedeckend. Auf der

1) British Museum. Synopsis Taf. 18. 14.
2) Num. Chronicle 1888, S. 111. 11.
3) Catalog d. Berlin. Mus. I Taf. 1. 12. Brit. Mus. Synopsis. Taf. 21. 1.
4) Overbeck. Apollon. Münztafel III 35. Catalogue of Brit. Mus. Central Greece Taf. IV, 13.

delphischen Münze ist der Gott bekränzt, ob auch auf unserem Goldstater ist nicht sicher aber wahrscheinlich, die Spitze des Kranzes oder aber eine Haarlocke scheint über seinem Kopfe sichtbar.

Durch die auffällige Haartracht veranlasst, glaubte ich eine Zeit lang, in der Kitharodenfigur des lampsakener Staters den Orpheus zu erkennen, auf dem Kopfe den kappenartigen, thrakischen Helm mit Spitze, mit dem er auf manchen Vasenbildern abgebildet wird. Jedoch mit Unrecht, wie ich jetzt einsehe, es ist wohl Apoll, wie mir Imhoof schreibt, und was ich zeitweise für den hinten und seitwärts herabhängenden thrakischen Helm hielt, sind nur die ungewöhnlich breit und lang herabfallenden Haare des Gottes.

Von den syrakusanischen Goldmünzen unseres Fundes hat Nr. 12 A und Nr. 13 AK hinter dem weiblichen Kopfe der *Hs.* Vielleicht hat auch auf der ersteren Münze, obgleich sie aus einem anderen Stempel ist AK gestanden, der Schrötling war zu klein, um den ganzen Stempel aufzunehmen, auch auf der Mehrzahl der übrigen gleichartigen Stücke fanden deswegen von dem Stadtnamen nur die ersten Buchstaben Platz. Vielleicht steckt in dem AK ein neuer Künstlername, oder das A ist für sich allein zu lesen und das K zu K(ίμων) zu ergänzen, das EYA(I)(νετος)[1] der Nr. 14 steht mit nur wenig kleineren Buchstaben an der gleichen Stelle, ebenso KI(μων) auf einem Exemplar des British Museum[2]).

Die Silbermünzen geben zu einer Besprechung keine Veranlassung.

Etwa ein Jahr vor dem bei Avola gemachten Funde war mir schon eine kleine Anzahl Goldstateren von Lampsakos bekannt geworden und im Handel vorgekommen, die in Klein-Asien gefunden sein sollen, zu denen u. A. die von mir kürzlich in dieser Ztschr.[3]) publicirten beiden Stücke gehören. Von

---

1) Ein stempelfrisches Exemplar aus Güterbock's Smlg. mit EYAI hinter dem Kopfe (Gr. 5,82) in m. S.

2) Brit. Museum. Synopsis Taf. 25. 27.

3) Bd. XVII, S. 8, Taf. I, 11 und 12.

dem einen derselben mit Zeuskopf linkshin sind mir später noch zwei weitere Exemplare bekannt geworden, das vom British Museum erworbene und im Num. Chronicle[1]) abgebildete aus gleichem Stempel mit dem Meinigen, das andere im Handel befindliche abweichend.

Sodann besitzt Herr Greenwell, seinen gütigen Mittheilungen zufolge, aus diesem kleinasiatischen Funde drei weitere Stücke, zwei mit verschiedenen weiblichen Köpfen und einen mit dem vom Pilos bedeckten Poseidon- oder Odysseuskopf(?), die er demnächst zu veröffentlichen gedenkt.

Alle diese aus Klein-Asien kommenden Stateren scheinen jünger als die des Avolafundes zu sein, der Schrötling der ersteren ist grösser und flacher und das vertiefte Viereck der *Rſ.* fast ganz verschwunden; auch die Arbeit einzelner darunter lässt schon ein Sinken der Kunst erkennen.

Vielleicht erfahren wir auch über diesen Fund einmal Näheres, was mir bislang nicht gelungen ist.

Berichtigungen

zu dem Artikel „Griechische Münzen aus meiner Sammlung IV".

Seite 6. Argos. Lies Stephane statt Stephanos.
„ 10. No. 1. Ephesus. Im Felde der *Rſ.* Astragalos statt A.
„ 10. Nr. 3. Ephesus, lies M. Aurelius statt Antoninus Pius.
„ 11. Aprodisias, lies Saloninus statt Valerianus nach einem besseren Exemplare Imhoof's.
„ 17. Zeile 1 von oben lies Mopsuestia statt Mopsuesta.
„ 17. Nr. 2 Mopsuestia. Statt ΟΥΑΡΑΙΩΝ lies ΟΥΑ·ΓΑΛΛΙ.. d. h. ΟΥΑ (λεϱιανῶν) ΓΑΛΛΙ(ηνῶν).
„ 19. Cadi *Rſ.* lies ΓΑΙ statt ΤΑΙ.
„ 21. Cibyra. Die Münze ist von Apamea Phryg. und (Α)ΠΑΜ(Ε) ΒΑΒΑ zu lesen.
„ 23. Siocharax *Hſ.* lies ΠΟ statt Π·Ο. und *Rſ.* ΜΟΞΕΑ statt ΜΟΣΕΑ.

1) Num. Chron. 1889. Taf. 12. 12.

Braunschweig, Januar 1890. Arthur Löbbecke.

Über einige Münzen der römischen Kaiserzeit.

Patrae und Corinthus: Nero.

Auf Münzen von Patrae[1]) findet sich unter Nero folgende Rückseite:

IVPPITER LIBERATOR. Nackter Jupiter linkshin stehend, auf der R. Adler, die L. auf das Scepter gestützt, im Felde l. C, r. P. Æ 5.

Eckhel bezieht diese Münze einmal[2]) auf die neronische Befreiung Griechenlands; später bringt er sie, wie die römischen Typen des IVPPITER CVSTOS und IVPPITER LIBERATOR mit der Entdeckung der Pisonischen Verschwörung in Verbindung. Die letztere Beziehung mag für die römischen Münzen richtig sein; dass für die Münzen von Patrae Eckhels frühere Erklärung wahrscheinlicher ist, zeigt eine im vorigen Jahre entdeckte griechische Inschrift[4]). Ein Stein, den der französische Archäologe Holleaux in Acraephiae (Boeotien) gefunden hat, enthält 1) das Edict des Nero, durch welches die Griechen auf den 28. November nach Corinth entboten werden, 2) die Ansprache des Kaisers, 3) ein Decret der Stadt zu Ehren des Befreiers. In diesem Ehrendecret nun, das dem Kaiser alle möglichen Beinamen giebt, heisst er an drei Stellen *Νέρων Ζεὺς Ἐλευθέριος*; mit dem Namen des höchsten Gottes benennen die

1) Mionnet 2, 193, 333; S. 4, 137, 919—921; Berlin.
2) D. N. 2, 243.
3) D. N. 6, 272.
4) Bulletin de corresp. hellénique 12 (1888) 510 fg.

dankbaren Griechen den befreienden Kaiser[1]). Nicht ganz so weit gingen die Colonisten von Patrae; aber wenn hier mit dem Bilde des Kaisers der Juppiter Liberator verbunden wird, so darf man diese Darstellung gewiss auf dasselbe wichtige Ereigniss beziehen[2]).

Eckhel führt auch eine Münze von Corinth an, die denselben Typus haben soll[3]). Indessen hat er sich da durch eine falsche Abbildung bei Arigoni[4]), dem er die Münze entnahm, täuschen lassen. Der Typus dort entspricht genau demjenigen der Münzen von Patrae, nur dass im Felde CO|R steht. Da aber auf den corinthischen Münzen unter Nero niemals die Duoviri fehlen, so wird der Schluss gestattet sein, dass die Buchstaben im Felde aus C·|P verlesen und falsch gezeichnet sind, dass also auch die Münze Arigonis nach Patrae gehört.

Aber es wäre wunderbar, wenn ein so bedeutungsvolles Ereigniss wie die Befreiung Griechenlands auf den Münzen der Hauptstadt nicht verherrlicht worden wäre. Und in der That sind demselben zwei Typen der corinthischen Prägung gewidmet worden: das Schiff, auf welchem Nero ankam, zeigen die Münzen

---

1) Dieselbe Identificirung von Gott und Kaiser zeigen die Münzen von Magnesia am Sipylus mit der (verschieden abgekürzten) Aufschrift *Νέρων Καῖσαρ Ζεὺς Ἐλευθέριος*. Mionnet S. VII 377, 278 fg. —

2) Damit zu vergleichen ist auch die Münze von Dioshieron in Lydien, welche auf der Vorderseite die Köpfe des Nero und des Zeus, einander zugekehrt, zeigt, mit den Beischriften ΖΕΥΣ oben und ΝΕΡΩΝ ΚΑΙΣΑΡ unten. Das Stück befindet sich in der Sammlung zu Arolsen und ist von Eckhel D. N. 3, 100 (daraus Mionnet IV 36, 185; Waddington, fastes des prov. asiat. p. 127) ungenau publicirt worden. Man braucht es nicht gerade mit der Befreiung Griechenlands in Verbindung zu bringen; aber jedenfalls gehört es in die letzte Zeit des Nero. Die Rückseite ist zu berichtigen in: ΔΙΟΣΙΕΡΙΤΩΝ ΚΟΡΒΟΥΛΩΝ ΙΓ Hera l. stehend, die R. auf das Scepter gestützt; im Felde l. ΗΡΑ. Waddington glaubte, dass die Münze unter Claudius geprägt wäre, als Corbulo Proconsul von Asien war; sie gehört aber sicher in Neros Regierung, wie der Lorbeerkranz und die Gegenüberstellung mit Zeus beweist; man wird sie auf jene Periode zu beziehen haben, wo Corbulo mit ausserordentlicher Gewalt im Orient war.

3) D. N. 2, 243.

4) Mus. Arig. I, Taf. 93.

mit ADVE*ntus* AVG*usti*; und der redende Kaiser selbst erscheint auf andern mit der Beischrift ADLO*cutio* AVG*usti*.

In seiner wertvollen Einleitung zum Katalog der corinthischen Münzen im British Museum[1]) hat auch Head diese Münzen richtig auf die neronische Befreiung Griechenlands bezogen. Aber durch falsche Beschreibungen in der älteren Litteratur getäuscht, glaubte er bei diesen Typen fünf verschiedene Beamte auf den Münzen zu finden. Natürlich kann es in einem Jahre nicht fünf Duoviri quinquennales geben, wie Head — selbst zweifelnd — vorschlägt. Und eine Prüfung jener älteren Beschreibungen zeigt, dass in der That nur zwei Beamte bei diesen Typen erscheinen, wie es der Titel und das Amt auch verlangt. Es sei erlaubt, hier jene Beschreibungen zusammenzustellen und zu prüfen.

Mit dem Typus Adventus Augusti finden wir zwei sichere Beamtennamen auf den folgenden Rückseiten:

1) P M CLEANDRO oben, QV COR unten. Schiff linkshin, darüber ADVE / AG

Berlin. — Imhoof (mit AVG.) — Brit. Mus. Cat. n. 567 pl. XVIII, 4 (mit QVI statt QV). — Ähnlich, wenn auch nicht ganz genau, Mionnet S. IV 69, 458. 459; Cohen I[2] p. 305 Nero n. 379.

2) L R PISONEIYII (*sic*) oben, QVI COR unten. Schiff l., darüber ADVE / AVG

Brit. Museum Cat. n. 571. — Berlin (mit L RV'? PI . . . .). — Die Inschrift ist L R PISONE IIV QVI COR zu lesen; sie findet sich ähnlich bei Mionnet S. IV 70, 466. 467. 469; Cohen p. 206 n. 394. 395.

Der Name des ersten der duoviri quinquennales — dass der Titel *IIvir* hier fehlt, hat nichts zu bedeuten — ist *P. Memius Cleander*; den Geschlechtsnamen (= Memmius) werden wir ausgeschrieben auf den Münzen mit *Adlocutio* finden. Der Name des zweiten ist wohl *L. Rut(ilius) Piso*, nach der entsprechenden

1) S. XXXIV.

Münze mit Adlocutio; indessen ist der Geschlechtsname nicht ganz sicher, nach dem Berliner Exemplar und nach Cohens Lesung würde man eher an *Ruf(ius)* oder *Ruf(rius)* denken.

Von Mionnets und Cohens Beschreibungen, ihren eigenen und den aus anderen Werken geschöpften, fügt sich ein Theil diesen Lesungen und ist daher oben mit citirt worden; obwohl sie nicht ganz genau sind, brauchen sie im folgenden nicht wiederholt zu werden. Aber diejenigen Rückseiten, welche scheinbar andere Namen geben, seien hier besprochen.

Mionnet II 176, 211 (daraus Cohen 1, 305, 387).

TI · CLAVDIO · II · VIR · Q · ADV · AVG · COR. L'empereur debout....

Der Typus zeigt, dass es keine *Adventus*-, sondern eine *Adlocutio*-Münze ist; der Name passt aber auch dazu nicht. Mionnet selbst hat die Lesung später berichtigt (S. IV 68, 456) in: P · MEM · CLEANDRO · II · VIR · QVIN; ADLO · AVG. Obwohl Cohen auch diese berichtigte Lesung kannte (er hat sie selbst abgedruckt p. 304 n. 376), hat er dennoch auch die falsche wiederholt.

Mionnet II 176, 212.

TI · CLAVDIO · OPTATO II · VIR · QVI · ADVE AVG · COR. Galère....

Ebenfalls von Mionnet selbst später berichtigt (S. IV 70, 467) in: I · OV · *vel* T.RV · PISONE II · VIR · QVI · COR; ADVE · AVG.

Mionnet S. IV 69, 460.

ADVENTVS L · L · S · A · (*sic*;) dans le champ P.

Diese Münze enthält keinen Beamtennamen, ist aber auch nicht von Corinth, sondern von Patrae. Es ist zu lesen ADVENTVS | AVGVSTI und im Felde C · P; die Buchstaben L · L · S · A sind aus dem umgekehrten AVGVSTI verlesen.

Mionnet S. IV 69, 461 (daraus Cohen 307, 403).

ADVENTVS AVG. COR. Vaisseau.

Die Münze ist aus Vaillant colon. p. 175 (=120, ed. 1695) entnommen; wie die Abbildung daselbst bestätigt, ist es ebenfalls eine missverstandene Münze von Patrae.

Mionnet S. IV 69, 464.

T · CLAVDIO II · VIR · Q · ADV · AVG · COR. Néron debout.

Mionnet entnahm die Münze aus Sanclemente (Num. sel. II p. 115); dieser in seinen eigenen Beschreibungen zuverlässige Autor kannte sie aber nur aus Vaillant, und es scheint dasselbe Exemplar gewesen zu sein, welches auch Mionnet II 176, 211 (s. oben) anfangs falsch gelesen oder aus Vaillant abgedruckt hatte. Natürlich ist es eine Adlocutio-Münze, und der Beamte wohl auch wieder P. Memius Cleander.

Mionnet S. IV 70, 465 (daraus Cohen 306, 397 ungenau).

ADVE · AVG · P · DOMITIO · II · VIR · QV · COR. Trirème.

Die Münze ist bei Liebe, Gotha num. p. 419, abgebildet und daraus bei Mionnet richtig abgedruckt. Sie ist jedoch im Münzcabinet zu Gotha nicht zu finden[1]). Für uns fällt sie also fort.

Mionnet S. IV 72, 482 (daraus Cohen 306, 391).

C · IVL · POLYAENO II · VIR · QVI · COR. Galère; dans le champ ADVE · AVG.

Morelli, aus dem Mionnet diese Beschreibung geschöpft hat, giebt nicht an, woher er sie entnommen hat; man wird sie wie manche andere in den beiden Thesauri dieses Autors zu ignoriren haben. — Es mag sein, dass eine Interpolation einer anderen Beschreibung vorliegt, die auch Mionnet S. IV 72, 481 aus Vaillant (p. 120) wiederholt: C · IVL · POLYAENO II VIR COR. *Vaisseau* Da Polyaenus hier nicht *quinquennalis* genannt ist, auch die Erwähnung des *Adventus Augusti* auf dem Stück fehlt, so wäre die Existenz einer solchen Münze möglich. Indessen ist sie sonst nicht nachweis-

1) Nach freundlicher Mittheilung des Herrn Geheimrath Pertsch.

bar, und so mag auch dies eine falsche Beschreibung sein.

Es ergiebt sich aus dieser Prüfung, dass die Namen *C. Julius Polyaenus*, *Ti. Claudius (Optatus)* und *F.* (oder vielmehr *P.*) *Domitius*, welche Head aus Cohen aufgenommen hatte, nicht hierher gehören; und es bleiben für die Adventus-Münzen eben nur die beiden II viri quinquennales übrig, die wir oben kennen gelernt haben.

Diese allein sind es auch, die sich bei dem Typus Adlocutio Augusti finden:

1) P MEMIO CLEA|NDRO II VIR QV Der Kaiser in der Toga, auf einer Estrade linkshin stehend, die R. vorgestreckt; im Felde links und rechts AD|LO AV|G.

Berlin. British Museum Cat. n. 570.

P MEM CLEANDRO II Q_CO ebenso.

Imhoof. British Museum Cat. n. 569; ähnlich 568.

Ähnliche Beschreibungen bei Mionnet S. IV 68, 456 (daraus Cohen p. 304 n. 376), S. IV 69, 457 (daraus Cohen n. 378) und Cohen p. 304 n. 377. Ungenaue Abbildung eines Exemplars bei Liebe, Gotha num. p. 419 (von Mionnet nicht aufgenommen). — Dass auf den Münzen dieses Typus, die angeblich ADVE · AVG. und den Namen TI · CLAVDIO hatten, ebenfalls die obigen Inschriften stehen, haben wir bereits gesehen.

2) L RVT PISONE..... Der Kaiser wie oben; im Felde AD|LO AV|G

Wien [1]); ungenau publiciert im Mus. Theupoli p. 671.

Hier ist der Name RVT ganz deutlich, so dass die Auflösung *Rutilius* wahrscheinlicher ist als *Rufius* oder *Rufrius*.

Wenn Mionnet II 193, 331 (daraus Cohen n. 411) denselben Typus der *Adlocutio* auch unter Patrae beschreibt, so hat er sich da wiederum durch Vaillants Ungenauigkeit täuschen lassen. Nero hat in Patrae seine Ansprache nicht gehalten, also gehört

[1]) Herr Direktor Kenner hatte die Güte, mir einen Abdruck dieses Stückes zu senden.

auch ihre Erwähnung nicht auf die Münzen dieser Stadt; die Inschrift C · P. CLEANDRO P · Q · CO ... DO ... zeigt, dass wir es mit einem schlecht gelesenen Exemplar der oben beschriebenen Münze von Corinth zu thun haben. —

Wir haben also gefunden, dass das denkwürdige Ereigniss der Ankunft und der Ansprache des Nero in Corinth von den II viri quinquennales P. Memius Cleander und L. Rut(ilius) Piso durch Münzen gefeiert worden ist. Aber das Jahr ihrer Amtführung ist ebenso unsicher wie das Jahr des Ereignisses.

Nach den Zeugnissen der Schriftsteller scheint Neros Aufenthalt in Griechenland von der Mitte des Jahres 66 bis um den Anfang des Jahres 68 gewährt zu haben[1]). Aus dem neugefundenen Edict des Nero erfahren wir den Tag der Befreiung; es war der 28. November[2]). Für das Jahr findet sich eine Angabe in dem angeführten Ehrendecret, in welchem Nero *ὁ τοῦ παντὸς κόσμου κύριος Νέρων αὐτοκράτωρ μέγιστος, δημαρχικῆς ἐξουσίας τὸ τρὶς καὶ δέκατον ἀποδεδειγμένος, πατὴρ πατρίδος* heisst. Die Titulatur *tribunicia potestate XIII designatus* ist freilich unsinnig, da es bei der tribunicischen Gewalt des Kaisers keine Designation giebt[3]); aber die Zahl XIII wird man wohl festhalten müssen. Wollte man *trib. pot. XIII design.* wirklich als einen Ausdruck für die (letzte) Zeit der *trib. pot. XII* auffassen, so käme man auf den 28. November 65, wo Nero nach der Überlieferung noch in Rom war. Man hat also das Wort *ἀποδεδειγμένος* zu ignoriren und kommt dann auf den 28. Nov. 66, gleichviel ob man die tribunicischen Jahre Neros nach der älteren oder nach der späteren Regel berechnet[4]). Diese Ansetzung des Ereignisses dürfte richtig sein,

---

1) Die Stellen sind von Holleaux bulletin 12 p. 518 angeführt.

2) „*Κελεύω πλείστους καθ' ὅ[σ]ο[ν] ἐνδέχεται ἐκ ταύτης τῆς ἐπαρχείας παρῖναι ἰς Κόρινθον τῇ πρὸ τεσσάρων καλανδῶν δεκεμβρίων.*"

3) Woher das *ἀποδεδειγμένος* in den Titel gekommen ist, ist ganz unklar. Man kann auch nicht daran denken, dass etwa *ὕπατος τὸ πέμπτον* davor ausgefallen wäre, da Nero zu einem fünften Consulat im Jahre 68 nicht durch regelmässige Designation, sondern durch Absetzung der fungirenden Consuln gelangt ist. So berichtet wenigstens Sueton Nero 43.

4) s. darüber Mommsen Staatsrecht II³ S. 798 A. 1.

obwohl ihr eine Stelle Suetons[1]) entgegenzustehen scheint, welche sagt: *decedens — provinciam universam libertate donavit.* Danach müsste man annehmen, dass die Befreiung kurz vor der Abreise des Kaisers erfolgte, also am 28. November 67. Indessen ist diese Stelle auch sonst unzuverlässig, da Sueton die Belohnung der Preisrichter in Olympia mit dem Ereignis in Corinth zusammenwirft[2]). Daher möchte ich der Angabe der Inschrift trotz des unsinnigen ἀποδεδειγμένος den Vorzug geben. — Eine weitere Schwierigkeit bereitet die Angabe des Sueton und Plutarch, dass die Befreiung bei Gelegenheit der isthmischen Spiele erfolgt sei[3]). Zwar dass das Datum des 28. November nicht passt, weil die Isthmien im Frühjahr oder Sommer gefeiert zu werden pflegten, will nicht viel bedeuten; wie Holleaux richtig bemerkt, könnten sie Neros wegen verlegt oder in diesem Jahre zweimal gefeiert worden sein. Indessen ist es immerhin auffallend, dass die Inschrift nichts von den Isthmien erwähnt. Und auch die Münzen scheinen gegen jene Angabe zu sprechen. Es findet sich nämlich unter Nero auch Erwähnung der isthmischen Spiele auf Münzen; aber die Duoviri, deren Namen die kranzumschlossene Inschrift ISTHMIA begleiten, sind nicht Cleander und Piso, sondern C. Julius Polyaenus und Ti. Claudius Optatus[4]). Nun müssen ja die Isthmien mehr als einmal unter Neros Regierung gefeiert worden sein, bevor der Kaiser selbst nach Griechenland kam; aber wenn man bedenkt, dass diese Spiele bisher nie auf

1) Nero c. 24.

2) Er fährt da fort: „*simulque iudices civitate Romana et pecunia grandi. Quae beneficia e medio stadio Isthmiorum die sua ipsa voce pronuntiavit.* Dass das eine in Corinth, das andre in Olympia geschah, hat Holleaux a. a. O. p. 521 bereits gezeigt.

3) Sueton Nero 24; Plutarch Flamininus 12, 8. — Man ist wohl berechtigt, anzunehmen, dass die Angabe Plutarchs aus Sueton entlehnt ist, und danach die beiden Zeugnisse als ein einziges zu behandeln.

4) Zufällig sind das dieselben Männer, deren Namen wir auf den unsicheren Adventus-Münzen gefunden haben. Weiter unten wird ein zweiter Besuch Neros in ihrem Amtsjahr angenommen, auf den sich solche Münzen allenfalls beziehen könnten. Indessen ist bei dem bekannt gewordenen Material ihre Existenz vorläufig zu bestreiten, wie es oben geschehen ist.

den Münzen erwähnt waren, so wird man eine ausserordentliche Veranlassung für diese Erwähnung suchen, und als solche bietet sich kein anderes Ereigniss als die Anwesenheit des Nero[1]; aber zeitlich muss diese Anwesenheit von den Tagen der Befreiung verschieden sein. Wir wissen so wenig von dem Gang der Reise Neros in Griechenland, dass der Annahme eines zweimaligen Besuches von Corinth gar nichts im Wege steht. Vielleicht sind wir also zu dem Schlusse berechtigt, dass Nero im Herbst 66, im Amtsjahr des Cleander und Piso, in Corinth ankam; unter denselben Duoviri erklärte er am 28. November, nicht an den Isthmien, die Befreiung Griechenlands. Darauf verliefs er die Stadt[2], um andere Orte zu besuchen. Aber im nächsten Jahre besuchte er Corinth noch einmal zur Zeit der Isthmien, bei deren Wettkämpfen er sich dann auch wohl betheiligte; die *Duoviri* dieses Jahres 67, Polyaenus und Optatus, schlugen zur Feier dieses Ereignisses die Isthmia-Münzen, wie ihre Amtsvorgänger die Adventus und Adlocutio des Kaisers durch Münzen gefeiert hatten. —

Nach dieser Zeit findet sich nur noch einmal ein Beamtenname auf corinthischen Münzen, der des *L. Can(inius) Agrippa.* Er erscheint auf Münzen des Galba, sowie auf denjenigen mit SENATV[I] P Q R (weiblicher Kopf mit Stephane und Schleier rechtshin) und ROMAE ET IMPERIO (weiblicher Kopf mit Mauerkrone rechtshin)[3]. Die letzteren Münzen, welche statt des Kaiser-

1) Auch in späterer Zeit sind die ISTHMIA nur vereinzelt auf corinthischen Münzen erwähnt.

2) Auf die Abreise von Corinth könnte man allenfalls das *decedens* in Suetons verwirrtem Bericht beziehen.

3) Eckhel D. N. II, 238; Mionnet II 170, 170 - 174; S. IV 53, 360. — Head beschreibt ein Exemplar mit SENAT[VI] P Q R und *Head of Nero r. laur.* (Cat. n. 572); danach würden diese Münzen alle in das Jahr 68 zwischen Nero und Galba gehören. Aber wahrscheinlich ist er da durch schlechte Erhaltung seines Exemplars getäuscht worden; der Kopf des Nero passt nicht zu der Inschrift, und auf zwei deutlichen Exemplaren der Sammlung Imhoof ist der Kopf sicher weiblich, womit auch die Beschreibungen bei Eckhel und Mionnet übereinstimmen. — Weibliches Bildniss des Senats (*ἱερὰ σύνκλητος*) findet sich auch sonst; vergl. Mommsen Staatsrecht III S. 1260.

kopfes denjenigen des Senats und der Roma zeigen, sind wahrscheinlich nach Galbas Sturz geprägt, als man in Corinth ebenso wie in Rom über den rechten Kaiser zweifelhaft war. Man wird daher die Amtsführung des Agrippa in das Jahr 69 zu setzen haben; von seinem Amtsgenossen sind noch keine Münzen nachgewiesen.

Unter Vespasian und Titus sind in Corinth und ebenso in Patrae keine Münzen geschlagen worden. Eckhel und nach ihm Head[1]) haben diese Erscheinung mit Recht darauf zurückgeführt, dass Vespasian bekanntlich der Provinz Achaia die von Nero verliehene Freiheit wieder nahm und bei dieser Gelegenheit auch den Corinthiern und Patrensern das Münzrecht entzog. Freilich ist daran zu erinnern, dass die Befreiung diese beiden Städte als römische Colonien eigentlich gar nichts anging[2]); aber vielleicht hatten diese Halbgriechen auch das gleichzeitig verliehene Privileg der völligen Steuerfreiheit auf sich mitbezogen; die Entziehung des Münzrechts mag dafür eine passende Strafe gewesen sein. Domitian erst verlieh es beiden Städten von neuem, und so bezieht man denn das Auftreten der Formel PERM · IMP. (permissu imperatoris)[3]) auf vielen corinthischen Münzen seiner Regierungszeit gewiss mit Recht auf diese neue Verleihung des Prägerechts. Zum Dank für die kaiserliche Gnade nannte sich die Stadt *Colonia Julia Flavia Augusta Corinthus;* als aber nach Domitians Tode sein Andenken verurtheilt worden war, verschwand, wie billig, das Flavierprädicat aus dem Stadtnamen, und man kehrte zu der alten Form *Colonia Laus Julia Corinthus* zurück.

Ähnlich erging es in Patrae. Dass auch diese Stadt das Münzrecht durch Vespasian verlor und durch Domitian zurückgewann, ist schon oben gesagt worden. Einen Namenswechsel machte sie schon früher durch. Während die Stadt auf den

---

1) Eckhel D. N. II 243; Head Catalog p. XLV.

2) s. Mommsen Staatsrecht III 690 A. 3.

3) Sonst findet sich die Formel *permissu* nur unter Augustus und Tiberius.

meisten Münzen auch unter Nero *Colonia A(roe) A(ugusta) Patrensis* oder kurz *Colonia Patrensis* heisst, nennt sie sich auf den Münzen des Typus GEN · COL · NER · PAT. (Genius Coloniae Neroniae Patrensis)[1]) *Neronia*, und man wird die Annahme dieses Beinamens mit der Anwesenheit des Kaisers in Verbindung bringen dürfen, zu deren Feier auch Patrae Münzen mit dem Typus ADVENTVS AVGVSTI geschlagen hatte[2]). Die *damnata memoria* aber hatte auch hier ihre rechtmässige Folge; schon unter Galba begnügt sich die Stadt mit ihrem alten Namen.

Nicaea: Ἐπιφανὴς Τελέσφορος.

Auf den Münzen von Nicaea erscheinen unter Antoninus Pius und seinen Söhnen auffallend häufig die Heilgötter, Asklepios, oft mit dem Beinamen Σωτήρ, Hygieia und Telesphoros. Es mag wohl eine besondere Veranlassung zu diesen Prägungen vorgelegen haben, aber es ist nicht bestimmt überliefert, wann und aus welcher Krankheitsgefahr die Stadt in jener Zeit gerettet worden ist. — Hier soll eine der Münzen mit Telesphoros abgebildet werden, welche bisher nirgends genau beschrieben zu sein scheint. Mionnet giebt folgende Beschreibung:

ΘΕΩ ΤΕΛΕϹΦΟΡΩ ΝΙΚΑΙΕΙϹ Télesphore debout. Æ 5.

S. V 90, 467, aus Vaillant; dazu die Anmerkung: „mal lue II p. 453, 224." An dieser anderen Stelle lautet die Beschreibung:

ΑΥΤ · ΚΑΙ · Τ · ΑΙΛ · ΑΔΡ · ΑΝΤΩΝΕΙΝΟϹ
ΝΙΚΑΙΕΙϹ ΘΕΩ ΘΕΛΕϹΦΩ. Tél. debout — — Æ 5.

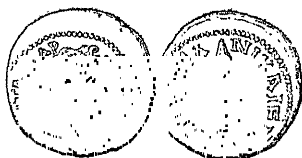
Wenn eine Schwefelpaste im Berliner Cabinet dasselbe Exemplar giebt, wie es wahrscheinlich ist, so ist die Münze auch das zweite Mal falsch beschrieben; man sieht folgendes:

ΑΥΤ ΚΑΙ Τ ΑΙΛ ΑΝΤΩΝΕΙΝΟϹ ϹΕ Kopf r.
ΕΠΙΥ: ΕΛΕ ΝΙΚΑΙΕΙϹ Telesphorus — —

---

1) Mionnet II 193, 332; Br. Mus. Cat. Pelop. p. 25, 23; pl. V 15.
2) Mionnet S. IV 137, 924—138, 926; Berlin.

Die sichere Lesung geben zwei etwas kleinere, gut erhaltene Exemplare im Berliner Cabinet, von denen das erste hier abgebildet ist.



1) ....T AI AΔP ANTΩNEINO Kopf r.

ΕΠΙΦ ΤΕΛ NIKAIEIC Telesphorus in seinen Mantel gehüllt von vorn.

2) ··· T KAI T AI AΔP ANTΩNEINO Kopf mit Lorbeerkranz r.

ΕΠΙΦ ΤΕΛΕC NIK··· Telesphorus ebenso.

Die Legende der Rückseite bedeutet *ἐπιφ(ανῆ) Τελέσ(φορον) Νικαιεῖς*. Die Bezeichnung eines Gottes als *ἐπιφανής* findet sich auf Inschriften ziemlich häufig; auf Münzen scheint sie bisher nicht nachgewiesen zu sein. Eine besondere Bedeutung hinter dem Worte zu suchen, also etwa eine „Erscheinung" des Telesphorus, ist nicht angebracht und nicht nöthig; das Beiwort passt für jeden Gott oder überhaupt für jede Persönlichkeit, die man als ausgezeichnet hinstellen will, wie denn auch die griechische Übersetzung des Prinzentitels *nobilissimus Caesar ἐπιφανέστατος Καῖσαρ* lautet. — Dass nicht etwa an eine Beamtenbezeichnung *ἐπὶ Φ... Τελεσ...* zu denken ist, braucht kaum gesagt zu werden. In dieser Zeit erscheinen Localmagistrate auf Münzen nur noch in der Provinz Asia und vereinzelt in Byzanz; auch die Analogie von *ἐπὶ Δήμητρος*, *ἐπὶ Νείκης* u. a. auf byzantinischen Münzen ist nicht anwendbar, da dann das Φ vor dem Götternamen nicht zu erklären wäre. Es bleibt also nur übrig, ΕΠΙΦ als einen Beinamen des Telesphorus anzusehen, und es scheint keine andere Erklärung als *ἐπιφανής* möglich zu sein.

Elaea in Aeolis: *Λούκιος Καῖσαρ.*

Eine nicht sehr seltene Münze von Elaea ist die folgende:



ΛΟΥΚΙΟϹ ΚΑΙϹΑΡ Jugendlicher Kopf mit lockigem Haar r.
ΕΛΑΙΤΩΝ Korb mit einem Mohnkopf zwischen vier Aehren. Berlin Æ 3.

Mionnet III 17, 97. — Imhoof monn. gr. 274, 235.

In der älteren Litteratur wird der dargestellte Prinz für Lucius Caesar, den Adoptivsohn des Kaisers Augustus gehalten[1]). Ein Blick auf das Bildniss lehrt, dass dies nicht richtig sein kann; das Portrait gehört in das zweite Jahrhundert und in das antoninische Haus. Die Bezeichnung *Λούκιος Καῖσαρ* passt auf keinen Angehörigen desselben. Es wird also jedenfalls anzunehmen sein, dass der dargestellte Prinz auf der Münze ungenau oder unrichtig benannt ist. Am wenigsten bedenklich wäre die Benennung *Lucius Caesar* für Aelius, dessen voller Name ja *L. Aelius Caesar* ist. Auch findet sich für ihn der Name *L. Caesar* einmal, auf der Inschrift eines Freigelassenen der „*L. Caesaris fuit a cubiculo et divi Veri imp(eratoris) nutr(itor)*"[2]). Dennoch aber kann der Dargestellte nicht Aelius sein, da dieser erst als gereifter Mann von Hadrian adoptirt und Caesar wurde, und dazu stimmt denn auch sein Bildniss auf römischen und griechischen Münzen. — An seinen Sohn, den späteren Kaiser L. Verus, sollte man eigentlich am wenigsten denken[3]); dass

1) Eckhel D. N. IV, 171; Mionnet a. a. O.

2) Corpus inscr. Lat. VI 598.

3) Als Kaiser ist dieser vielleicht einmal *L. Caesar* genannt worden. Ein Inschriftenfragment aus Arrezzo lautet: *L. Caesari pont(ifici) max(imo)...* (C. I. L. XI, 1824). Hirschfeld hält es für möglich, es auf L. Verus zu beziehen. Aber L. Verus war nicht *pontifex maximus*; und wenn er auch zu-

er auf dieser Münze nicht als Kaiser dargestellt ist, lehren die jugendlichen Züge des Bildes; Caesar aber ist er unter Pius nicht gewesen, da dieser Titel damals nur noch dem designirten Nachfolger zukam[1]). Dennoch dürfte Imhoof das Richtige getroffen haben, wenn er in dem Dargestellten L. Verus sieht. Da es ganz gleichartige Münzen des jugendlichen Marc Aurel mit AYPHΛIOC KAICAP giebt, so ist es passend, die andern seinem Bruder zuzuschreiben; und einen Verstoss gegen die officielle Titulatur, selbst einen so starken, kann man der kleinen asiatischen Stadt schon zutrauen. Man würde allenfalls noch an Commodus denken können, der ja den Vornamen Lucius hatte; aber nicht nur erscheint er nirgends ohne seinen Hauptnamen Commodus, sondern die Annahme ist auch gerade für diesen Fall ausgeschlossen, weil es in Elaea Münzen von ihm giebt, auf denen er richtig KOMOΔOC KAICAP genannt ist. — Danach werden wir auf unserer Münze ein Portrait des L. Verus mit unrichtiger Benennung zu sehen haben.

Caesarea in Cappadocien: Antoninus Pius.

Ein in Caesarea geprägtes kleines Silbermedaillon des Kaisers Antoninus Pius beschreibt Mionnet IV 415, 58 folgendermassen:

ANTΩNEINOC CEBACTOC. Tête l. d'Antonin le pieux, à dr.
YΠATOC A·ΠATHP ΠATPIΛOC (*sic*). Massue. Pot. 4½.

Der auffallende Titel *ὕπατος α'* (= *cos. I*) hatte mich bei Besprechung der orientalischen Reichssilbermünzen veranlasst die Richtigkeit dieser Lesung anzuzweifeln[2]). Aber die merkwürdige Titulatur *cos I* lässt sich nun auch auf zwei Inschriften nachweisen. Die eine davon war schon lange bekannt, ein ga-

weilen auf provinzialen Inschriften missbräuchlich so genannt wird (Mommsen, Staatsrecht II³ 1108 A. 1), so ist das doch bei einer italischen Inschrift kaum an zu nehmen, um so mehr als auch der Name *L. Caesar* nicht passt. — Man könnte vielleicht an einen L. Caesar der republikanischen Zeiten denken, dem zu Arretium wie so vielen anderen berühmten Männern der Vorzeit später ein Denkmal errichtet worden wäre.

1) Mommsen, Staatsrecht II³ 1193 fg.

2) Zeitschr. f. Num. 14 S. 320 A. 3.

latischer Meilenstein, auf welchem der Kaiser Severus Alexander nach Perrots Abschrift[1]) die Titel *tribunic. potest. [II], cos. I, p. p.* führt. Die sonst nicht beglaubigte Form *cos. I* veranlasste Mommsen[2]), einen Fehler in der Inschrift anzunehmen und die Änderung *cos., p. m., p. p.* vorzuschlagen. Durch einen neuen Inschriftenfund hat sich diese Änderung als unnötig erwiesen. Unter den zahlreichen Meilensteinen, deren Kenntniss man den ergebnissreichen Reisen des Amerikaners Sterrett[3]) verdankt, ist auch ein zweiter galatischer des Severus Alexander; und wieder führt der Kaiser die Titel *trib. pot. II, cos. I.* Es ist also die Möglichkeit der Titulatur *cos. I* constatirt; im strengsten Stil kommt sie ja nicht vor; aber ein derartiger Meilenstein ist immerhin auch eine öffentliche Urkunde, welche grade die passendste Analogie für unsere cappadocische Reichssilbermünze bietet. Man war bei den vorhergehenden Kaisern an die Beifügung einer Iterationsziffer zum Consultitel gewöhnt; da Pius und Alexander bei ihrem Regierungsantritt das Consulat noch nicht iterirt hatten, setzte man die Zahl I oder A in die Titulatur ein. — Es werden also in ähnlichen Fällen, die sich gewiss noch nachweisen lassen oder später finden werden, Änderungen unnöthig sein[4]).

1) Perrot, Galatie; explic. p. 228.

2) C. I. L. III, 316.

3) J. R. S. Sterrett, An Epigraphical Journey in Asia Minor (= Papers of the American School of Classical Studies at Athens, vol. III) 1888 n. 378. — Ebenso reiche Ausbeute enthält das andere Werk desselben Verfassers: The Wolfe Expedition to Asia Minor (= Papers, vol. II) 1888.

4) Angeführt mag noch eine Münze des Uranius Antoninus werden (bei Fröhner, annuaire de num. 1886, p. 192 n. 6), mit der Rückseite SAECVLARES AVGG und auf einem Cippus COS I; es ist eine Nachbildung der Saecularmünzen der beiden Philippi; wie bei ihnen der Cippus ihre Titulatur COS II bezw. COS II trägt, so bei dem Usurpator die seinige COS I. — Etwas anders liegt der Fall bei einer Inschrift aus Aricia in Latium, wo Vater und Sohn als Curatoren eines Collegiums gemeinsam eine Dedication vollziehen, und es heisst: „ille curator II cum M. Arrecino Gelliano filio curatore I"; in der Gegenüberstellung wird der Deutlichkeit wegen dem Titel des Sohnes die eigentlich überflüssige Ziffer I hinzugefügt.

Antiochia: Pius und Marcus.

Unter den Münzen von Antiochia giebt Eckhel[1]) folgende Beschreibung Hayms wieder:

.... ΑΔΡ. ΑΝΤΩΝΕΙΝΟϹ ϹΕΒ. ΕΥϹΕΒ. Caput Antonini Pii laur.

ΑΥΡΗΛΙΟϹ ΚΑΙ. ϹΕΒ. ΕΥϹΕ. ΥΙΟϹ. ΥΠΑ. ΑΠΟ. Caput Aurelii Caesaris nudum; in area S · C · , in imo Η. Æ II.

Haym hatte vorgeschlagen, die Legende der Rückseite am Schluss so aufzulösen: ΥΠ(ατος) Α(ντιοχέων) ΑΠΟ(λλωνίου) Η(γεμόνος). Das weist Eckhel mit Recht als unmöglich zurück; er erklärt richtig ΥΠΑ als ὕπατος, und das untenstehende Η als Nummer der Münzwerkstatt. Aber für ΑΠΟ schlägt er die Erklärung Α(ντιοχέων) Π(ρὸς) Ο(ρόντῃ) vor. Er bemerkt allerdings, dass sich die *mentio situs* sonst auf antiochenischen Münzen nicht findet; aber er übersieht, dass das Stück durch das S · C · als Reichsmünze[2]) gekennzeichnet, dass also überhaupt kein Stadtname darauf zu erwarten ist. — In der That ist die Erklärung des ΑΠΟ sehr einfach, wenn man die Münze mit den gleichartigen stadtrömischen vergleicht[3]):

ANTONINVS AVG · PIVS P · P ·

AVRELIVS CAES · AVG · PII · F · COS · DES ·

Die Rückseite der griechischen Münze giebt die genaue Übersetzung dieser lateinischen; sie ist zu lesen: *Αὐρήλιος Καῖ(σαρ) Σεβ(αστοῦ) Εὐσε(βοῦς) υἱὸς ὕπα(τος) ἀπο(δεδειγμένος).* Der Titel *consul designatus* zeigt, dass sie im Jahre 139 geprägt ist.

Unbestimmter Prägort: Augustus.

Am Schluss der Augustusmünzen giebt Cohen folgende Beschreibung:

1) Eckhel D. N. III 301 aus Haym Thes. Brit. II tab. 34. — Zwei andere Exemplare bei Mionnet S. VIII 143, 106. 107 aus Arigoni und Mus. Theupoli. Auch im Berliner Cabinet ein Exemplar mit unvollständigen Inschriften.

2) Die Aufschriften des antiochenischen Reichskupfers sind seit Traian immer griechisch; s. Zeitschr. f. Num. 14, 313 fg.

3) Cohen II² p. 409 n. 1—12.

IMP · CAESAR(AR liés) DIVI F · AVG · · · Sa tête nue à dr.
Rf. OCTAA (sic) Q DESIG Victoire marchant à g., tenant une couronne et une palme. P. B.
(ville incertaine, Corinthe?)

Die Erwähnung eines *q(uaestor) desig(natus)*, noch dazu mit einem scheinbar griechischen Namen, auf dieser Münze wäre merkwürdig genug. Aber es liegt eine einfache Verlesung vor. Da die übrigens gewöhnliche Münze noch nirgends richtig beschrieben zu sein scheint, so möge hier eine Abbildung derselben folgen:



IMP CAESAR DIVI F AVGVSTVS Kopf des Augustus r.
COS OCTAVO DESIG Nike mit Kranz und Palmzweig l. schreitend.

Berlin, 7 Exemplare, mit geringen Verschiedenheiten.

Die Münzen sind von ziemlich schlechter Arbeit und natürlich nicht in Rom geprägt. Doch lässt sich schwer sagen, wo sie geprägt sein könnten; für Corinth ist die Arbeit zu schlecht; eher möchte man an Sicilien denken. Eins der Stücke hat den Stempelfehler OCTAAO (also umgekehrtes V), und vermutlich beruht Cohens falsche Lesung auf einem solchen Exemplar.

Eine ebenfalls unrichtige Beschreibung dieser Münze giebt Eckhel D. N. VI 89 nach Morelli: COS · OCTAVO DESIG · IX. Unsere Abbildung und die anderen Berliner Exemplare zeigen, dass die Zahl IX nicht auf der Münze steht. Die Form *cos. octavo designatus* ist zwar ungewöhnlich, aber nicht unzulässig und kann bei einer provinzialen Prägung nicht befremden. — Eckhel bezeichnete diese Münze nach der falschen Zeichnung bei Morelli als die einzige sichere Prägung des Jahres 728/26.

Wir wissen jetzt, das sie in das vorhergehende Jahr gehört. Von einem Siege des Augustus im Jahre 727/27 ist nichts bekannt; doch ist es eigentlich unnöthig, eine Erklärung des Typus zu suchen. Will man es doch thun, so kann man an die Annahme des Augustusnamens und die übrigen neuen Ehren des Kaisers denken, welche man vielleicht irgendwo in der Provinz durch diese Münzen feiern wollte.

Winterthur. B. Pick.

Die Verwendung der Münze in der Dekoration.

Die antiken Münzen bilden einen in allen Kulturstaaten Europas massenhaft noch erhaltenen Überbleibsel und Bestandtheil der Kunst des Alterthums. Als solcher haben sie sich — insbesondere die römischen Münzen mit ihren Kaiserköpfen — einer ausgedehnten Verwendung in der Plastik der Renaissance erfreut. Nicht nur den Gemmenschneidern, Goldschmieden und Stempelschneidern, sondern auch den Bildhauern und Architekten jener Zeit boten sie ein willkommenes Muster. Zeuge dafür sind die vielfachen Nachahmungen von Kaiserköpfen in den Medaillons, welche Friese, Pilaster, Zwickel, Sockel u. a. Bestandtheile der kirchlichen und profanen Architektur Italiens zieren; seltener werden sie im Norden zu diesem Behufe verwendet, wie z. B. am Rathhaus von Köln. Auch die Malerei und der Holzschnitt blieben nicht zurück, so hat beispielsweise Lionardo da Vinci manche Typen, wie sie in seinen Skizzen wiederkehren, den Münzen Galbas und Neros entlehnt.

Doch nicht auf solche Nachahmungen, sondern auf die direkte Verwendung von Originalmünzen oder Abdrücken von solchen, in der Kunst möchten wir die Aufmerksamkeit lenken.

In erster Linie ist es die Goldschmiedekunst, welche die Münze oder Medaille ausgiebig verwendete; besonders üblich war im Alterthum der Brauch, Münzen aus edlen Metallen an Stelle von Gemmen an Ringen zu tragen[1]); Beispiele dafür haben sich manche erhalten[2]). Ferner setzte man ganze Armspangen aus

1) vgl. Pomponius, Digest. lib. VII. tit. 1.

2) z. B. der Ring mit dem Aureus des Tetricus Rev. arch. N. S. III. p. 419.

Münzen zusammen, wohl auch, wie heute, aus Kopien von solchen[1]), man verwendete sie als Einsatz in Gürteln, Spangen, Gefässen, wie z. B. an der Patera von Rennes[2]); dann als Brust- oder Halsschmuck, davon geben Zeugniss die vielen erhaltenen Stücke mit elegant ciselirter Umrahmung[3]) und Öse sowohl, als die noch zahlreichern durchlöcherten Münzen, die uns in allen Sammlungen begegnen, und einst an Schnüren oder Ketten um den Hals oder die Brust getragen wurden.

Dass auch Münzen Alexanders des Grossen, sowie Kopien von solchen, im 3. Jahrhundert und später noch als Talisman[4]) getragen wurden, ist sehr wahrscheinlich und auf die Erneuerung von Alexanders Kult unter Caracalla und Severus Alexander zurückzuführen.

Nicht zu vergessen sind die Standarten der Legionen, an denen die Bilder des regierenden Kaisers in Form von Medaillons befestigt waren.

Auch die Zeit nach der Völkerwanderung wusste die Münze als Zierrath zu schätzen; davon geben uns die Votivkronen der Westgoten, und die Siegelringe[5]) der Franken deutliches Zeugniss[6]). Selbst die Könige verschmähten es nicht ein Halsband von gehenkelten oder durchbohrten Münzen zu tragen, wie uns das Grab Childerichs I. lehrt; dasselbe thaten auch die übrigen Franken, Alamannen u. a. Stämme[7]).

Viel weitere Ausdehnung aber fand die Verwendung der Münzen im spätern Mittelalter und in der Renaissance; antike und moderne Prägungen wurden in alle Arten von Geräthen

1) und 2) Lenormant Mon. et Méd. p. 200.

3) viele Beispiele abg. bei Durny Hist. de l'emp. Rom. III. und V.

4) Beispiel bei Duruy a. a. O IV. 280.

5) z. B. Merov. Triens an Goldring im Mus. v. Boulogne-sur-Mer. Rev. arch. N. S. 1888. p. 296.

6) Die ältesten geschnittenen Sigel der Franken schliessen sich an das Bild des Averses mit Kopf und Schrift, oder an das des Reverses, (Kreuz, Monogramm oder Schrift) an, nehmen auch meist die runde Münzform an; Lecoy de la Marche: Les Sceaux, Paris 1890.

7) Lindenschmidt: Altertm. der merov. Zeit. p. 394 und Taf. XII.

kirchlicher und weltlicher Bestimmung eingelassen[1]) oder angehängt[2]). Vergoldete Brakteaten wurden auf Prunkgewändern aufgenäht, so an dem Kleid des Andreasklosters zu Sarnen (Schweiz), einem Überbleibsel des 14. Jahrhunderts[3]).

Als Votivgegenstände wurden Münzen an Monstranzen gehängt; in Russland in Bilderrahmen eingelassen, bis dieselben 1722 durch Ukas Peters des Grossen, angeblich zur Feststellung ihres Alters und ihres Kunstwerthes, weggenommen wurden[4]).

Im 17. und 18. Jahrhundert kam man noch auf andere Ausnützungen der Münzen; so wurden in der Schweiz die „Batzen", mit Stielen versehen, zu Löffeln umgewandelt; römische Grossbronzen und Paduaner, mit Reifen umgeben, zu Brettsteinen gemacht; entzweigeschnittene und ausgehöhlte Thaler dienten zur Aufnahme von Miniaturgemälden, Porträts oder Wappenbildern und ähnlichem.

Im Schwarzwald mussten Goldgulden und Dukaten gar die Rolle von Knöpfen an den Sonntagskleidern des reichen Bauern vertreten, ein Brauch der sich — freilich spärlich — bis heute erhalten hat.

Aber noch eine andere Art der Ausnützung fand die Münze in der Dekoration; ich meine die Reproduktion durch Abdruck oder Abguss.

Schon die Thonwaarenindustrie des Alterthums kannte diese Verwendung, Zeugniss davon geben Thonlampen der Römer, auf deren Oberseite ein Aureus oder Denar abgedrückt ist; die deutsche Steingutfabrikation fand ebenfalls Gefallen an den antiken Münzen[5]), die man auf Gefässen dieser Art hie und da antrifft.

---

1) z. B. Pokal aus dem Lüneburger Rathsilberzeug No. 15 Berlin K.-G.-Museum; Schale in der Mittelalterl. Smlg. zu Basel.

2) Nicht als Zierrat sondern als Muster sind Münzen, die an Urkunden befestigt sind, anzusehen. Vgl. Nahuys M. T. C. F. N: Charte de 1494 à la quelle sont suspendues deux monnaies comme échantillon.

3) Seit 1820 nicht mehr — und damals ungenügend — edirt; vgl. Bussinger G. des Kantons Unterwalden.

4) vgl. Sneguireff: Anh. z. Hdb. der Malerei vom Bg. Athos p. 437. —

5) vgl. das Frechener Steinzeug im K.-G. Mus. zu Berlin.

Ebenfalls nur als Dekoration und nicht als Datirung sind die Münzabdrücke auf Glocken, wo sie meist als Interpunktion, seltener isolirt auftreten, aufzufassen. Mehrere Beispiele in Deutschland sind in dieser Zeitschrift[1]) von Herrn H. Buchenau namhaft gemacht worden; es mag genügen auch auf das Vorkommen dieser Sitte in Österreich[2]) und in der Schweiz[3]) hingewiesen zu haben.

Damit hätten wir die hauptsächlichsten Arten der Verwendung der Münzen in Kunst und Kunstgewerbe genannt; der heutige Gebrauch von Münzen und Medaillen als Orden, Breloques u. s. w., der bis ins XVII. Jh. zurückreicht, ist zu bekannt, als dass man daran erinnern dürfte.

All' die directen und indirecten Verwendungen der Münze in der Kunst können nicht aufgezählt werden; wohl aber kann ein eingehenderes Studium derselben zur Entscheidung mancher chronologischen Frage ausgebeutet werden, besonders da sich die reproduzirten Münzen leicht auf ihr Urbild zurückführen lassen.

---

1) Z. f. N. 1890 p. 27 ff.

2) Glocke zu Schwamberg (Steyermark) von 1499: Wiener num. Ztschr. II. p. 579.

3) Glocke zu Beronümster vom Jahr 1616.

E. A. Stückelberg.

Zwei Denarfunde aus dem X. bis XI. Jahrhundert.

I. Fund von Olobok.

Herrn Oberlehrer Dr. Spee zu Ostrowo verdanke ich die Kenntniss des nachstehend verzeichneten interessanten Fundes, welcher auf einem bis vor mehreren Jahrzehnten mit Wald bestandenen, jetzt in Acker verwandelten Grundstück am Ufer der Prosna, zwei Meilen sso. von Olobok (Kreis Ostrowo) im vorigen Jahre gehoben ist.

Folgendes ist eine Zusammensetzung, welche ich nach Dannenberg's Buch und mit Rücksicht darauf, dass die meisten der vorkommenden Münzen allbekannt sind, nur kurz gebe. Wo die Angabe der Stückzahl fehlt, ist nur ein Exemplar gefunden.

1. Metz. Bischof Theodorich I. 964—84. Kirche und Kreuz mit OTTO. Dbg. 13.
2. Metz. Bischof Adalbero II. 984—1005. Kopf n. l. und Kirche, die leider fast ganz verloschenen Umschriften scheinen ✠Adalbero pRESV (!) und ✠MettiS zu sein. Dbg. 16.
3. Derselbe. ✠AD . . . . RO Kopf n. l. *Rf.* meT✠ISCIVITas Kreuz. Unedirt.
4. Köln. Otto I. als König (vor 962) ✠ODDO✠REX Kreuz mit vier Kugeln. *Rf.* S|COLONII|A. Im Stempelschnitt und namentlich in der Form des R dem unter 8 folgenden Dortmunder auffallend ähnlich.
5. Derselbe. Dbg. 329a. 3 Stück.
6. Derselbe. Ebenso, aber breiter und von anderem Schnitt der Buchstaben. Dbg. 329. 2 Stück.

7. Derselbe. Dbg. 331a.
8. Dortmund. Otto I. ✱ODDO✱REX Kreuz mit 4 Kugeln und THERT|MANNI, dazwischen Kreuz. Dbg. 743.
9. Mainz. Otto II. und III. Meist verwilderte und undeutliche Denare mit Kugelkreuz und Kirche. Dbg. 777fg. 14 Stück.
10. Strassburg. Otto III. OTTO DIG · · · rückläufig (!). Kreuz. *Rf.* +arge+ · NTINA Kirche. Zu Dbg. 910.
11. Augsburg. Bischof Udalrich. 923—973. Kreuz, in 3 Winkeln eine Kugel mit Kirchengiebel, darunter ENGI. Bruchstück, aber interessant wegen des neuen Münzmeisternamens, der, auf anderen Münzen stets ENC abgekürzt, sich hier als ENGIlbert oder ähnlich ausweist.
12. Regensburg. Heinrich I. 948—55. Kreuz, in 3 Winkeln eine Kugel. *Rf.* Kirchengiebel mit den Münzmeisternamen: ECCHO, PER, RAT, WO, WOH und ein verwilderter. 6 ganze, 2 Bruchstücke.
13. Derselbe. Wie 12, aber in jedem Winkel eine Kugel. Münzmeisternamen SIGI und W. 2 ganze, 1 Bruchstück.
14. Regensburg. Heinrich II. 955—76. Kreuz mit je 2 Kugeln in 3 Winkeln. *Rf.* Kirchengiebel mit den Münzmeisternamen: ELLIN, ECCHO (H u. O ineinandergestellt). MAO. 3 Stück.
15. Derselbe. Kreuz, in 3 Winkeln je 3 Kugeln. *Rf.* Kirchengiebel mit den Namen EИC und ECHO. 3 ganze, 3 Bruchstücke.
16. Interessante Nachmünze gleichen Gepräges wie Nr. 15. *Hf.* statt der Us. dicke Strichel. *Rf.* REIA CIVITAS und WOLI.
17. Regensburg. Heinrich II., zum zweiten Male 985—995. Kreuz, in 2 Winkeln eine Kugel, im dritten ein Ringel. *Rf.* Kirchengiebel mit den Münzmeisternamen: ELLIN, GVAL, SIG. 6 ganze, dazu ein verwildertes Stück mit MAO und 1 Bruchstück.
18. Nabburg. Heinrich II. 955—76. Kreuz, in 3 Winkeln je 2 Kugeln. *Rf.* Kirchengiebel mit den Münzmeisternamen PER, WI. 3 Stück.
19. Derselbe. Wie zuvor, doch in 3 Kreuzeswinkeln je 3 Kugeln und ANA.

20. Nabburg. Otto 976—82. Kugelkreuz und Kirchengiebel mit dem Münzmeisternamen WI. 2 Stück.
21. ✠ODDO REX Kugelkreuz. *Rf.* S|ЯƎNVAⱭ|A. Dbg. 1158. Der Stempelschnitt namentlich der *Hf.* dieser Münze scheint mir der des Dortmunder Denars so ähnlich, dass ich in den Schriftzügen der Rs. den Namen des heiligen Reinhold sehen möchte.
22. Otto und Adelheid mit DI LRA·REX AMEN. Dbg. 1166.
23. Dieselben. Dbg. 1167. 70 (darunter einer mit rückläufigem ATEAHLLT) ganze und 4 Bruchstücke.
24. Dieselben. Auf der *Rf.* nur ⱯMEN. Dbg. 1171.
25. Etwas breitere Nachmünze gleichen Gepräges, nur in drei Kreuzeswinkeln je ein Ringel, im vierten eine Kugel. *Hf.* ✠DIIVOXI⊣DΠ. *Rf.* ЄHVⱭΛИⱭVX. Etwa böhmisch?
26. Gräfin Adela. *Hf.* ✠AZACOMƎ⊥IƧƧV (von aussen zu lesen) Kreuz mit 1 Kugel in jedem Winkel. *Rf.* ✠ DOIEAVENEOTT. Hand zwischen Λ und ω. Vergl. Dbg. 1237 und Bd. 15 S. 285 d. Z.
27. Nachmünze. Roher, eckiger Kopf und kleines Kreuz. Dbg. 1268. Die Umschriften ✠?GOTHDVIⱭ? und ·TOCVF?? OⱭI, welche dieses Exemplar erkennen lässt, dürften Dannenbergs Vorschlag, an Otto III. und Mainz zu denken, nicht haltbar erscheinen lassen. Es ist eben eine Nachmünze.
28. Desgleichen mit OTTO·ƆIƧ··REX· um das Kugelkreuz. *Rf.* OTTO. Dbg. 1271.
29. Wendenpfennige grösster Art. Dbg. 1325. 15 ganze, 4 Bruchstücke.
30. Desgl. Dbg. 1329. 5 ganze, 4 Bruchstücke.
31. Ein unausgeprägter Schrötling.

B. Polen.

32. Halbbracteat mit dem bekannten bogigen Gepräge, welches als eine Nachahmung des Dürsteder Typus aus der Zeit Karls des Grossen angesehen wird.

C. Böhmen.

Die in 74 ganzen und 18 mehr oder minder unvollständigen Stücken aufgetretenen Münzen dieses Landes bilden unzweifelhaft den interessantesten Theil des Fundes, und ich muss es lebhaft bedauern, dass es mir an Musse und namentlich auch an den zur Vergleichung erforderlichen numismatischen Hilfsmitteln gebricht, um ihnen die gebührende Würdigung zu Theil werden zu lassen. Der so nothwendigen Bearbeitung der böhmischen Münzgeschichte hoffe ich durch genaue Beschreibung der Münzen unter Citirung der Arbeiten von Jazdzewskis (Wykopalisko Jarocińskie, Posen 1879) und Menadiers in Band 15 dieser Zeitschrift wie auch des Donebauerschen Kataloges einigermassen dienen zu können, beschränke mich in letzterer Beziehung aber auf die Anführung der Nummern, welche eine Münze auf den Tafeln der angezogenen Arbeiten oder in der Gruppe hat.

33. Schwert und ✳ — *Rf.* Kirchengiebel auf 2 Stufen.
a) von aufsen ЖОΓEIΓVA — *Rf.* ✳ VƆATSVD . } dazu 1 Bruchstück.
b) v. a. ƟΛOꟼEΣΓV · — *Rf.* ✳ VV·V·VI

34. Schwert zwischen L u. ✳ — *Rf.* Kirchengiebel auf einer Stufe, darunter ⁝Ǝ bis in die Umschrift reichend.
✳ DOBEIVC : — *Rf.* ✳ V? ⅃✳ꭥ Dazu ein schl. erh. verwildertes Stück.

3 Stücke beider Nummern wiegen 4,18 gr. Doneb. 29—33. v. J. 5,6.

35. Schwert u. Hämmerchen (?) — *Rf.* Kirchengiebel, darunter ✳Ǝ
a) v. a. ✳ ÐOΓEZΓVV·· — *Rf.* PЯAGA·ꝏ 3 Stück
b) v. a. ✛ ÐONEZNVA · — *Rf.* PЯAꝊΛ·ꝏ

36. wie 35, aber E:
✳ ÐOLEZLAV — *Rf.* rückl. PRAGA∘ꝏ

37. wie 35, aber ··Ǝ✳
a) ÐOLEΣLAV· } *Rf.* ꭥ · GA✳
b) v. a.⁖IOÁ DCΣΓV⁖

Diese 3 Denare sind kleiner und leichter als die vorigen, 7 Stück w. 6,5 gr. Doneb. 34. v. J. 1.

38. ✠ O∘·DX···OV Schwert *Rf.* ΛCΛ VVⱵ Kirchengiebel auf 2 Stufen.

Dieses interessante und m. W. unedirte Münzchen ist unzweifelhaft das Halbstück zu der vorangehenden Sorte, in der man hiernach keine Obolen zu Nr. 33, 34 sehen darf. Vielmehr dürften Nr. 33—34 die ältesten Münzen Böhmens sein, an die sich dann Nr. 35—38 schliessen würden, durch die namentlich auf der *Rf.* correctere Aufschrift als ihre jüngeren Nachfolger erkenntlich. An diese schliesst sich, nicht viel jünger und wieder grösser dem Style nach die Gruppe der Denare mit der Hand, *Rf.* Kreuz mit verschiedenen Winkelzierrathen, einmal auch wiederum die Hand. 11 Exemplare wiegen 15,87 Gr.

39. Hand zwischen I und O *Rf.* Kreuz, in jedem Winkel eine Kugel.
✠ VDECI···MN? *Rf.* ✠ HAD ⱵC∘M···

40. Hand zwischen O und Λ *Rf.* Kreuz, in 3 Winkeln eine Kugel, im vierten 3 in eine Spitze auslaufende Nägel.
✠ · ·O··ᒣᒥᒧVX *Rf.* ✠ VT∴ɔ ✠V✠H

41. Hand zwischen ✠ und O *Rf.* Kreuz, in 2 Winkeln je eine Kugel, im dritten ihrer drei, im vierten die 3 Nägel.
✠ ƂOΓƏ····AS *Rf.* rückl. ✠ PPAƆV

42. Hand zur Seite ✠ *Rf.* wie vorher Doneb. 144. v. J. 34.
v. a. ƂOLEIL·ΛVXVⱭ? *Rf.* ?AⱭΛƮ·LA:Ɑ
ƂOLEILAVƮ *Rf.* rückl. ✠ PP···AƆIVIT✠

43. Hand zwischen I und O *Rf.* Kreuz, in drei Winkeln je eine Kugel, der vierten die 3 Nägel in einen Bogen auslaufend. Doneb. 75. v. J. 15.
✠ ᗰDIIVᗰFCI *Rf.* rückl. ···ⱭCTO·· Bruchstück.
rückl. ✠ EᗰD···· *Rf.* : COLDD·VITE

44. Hand zwischen O und ω *Rf.* wie auf 43. Doneb. 71 fg. v. J. 16.
v. a. ✠ BOⱵEIJAVDVX *Rf.* v. a. ✠ BOⱵEIJAVDVX
✠ DVX BOᒣЄILAVЄ *Rf.* ✠ ᒥЭ···CIVⱵ·ƆA
IVꟷIN ✠ ƎCᗰOIE *Rf.* ✠ BOᗰOBCIVꟷƆΛ

45. Hand zwischen O und + *Rf.* Hand zwischen ✳ und ∴ Unedirt.

✳ DVX ꓭOΓΘƧⲙVM *Rf.* rückl. OCΠ··Θ:OϽƧDΛX 3 Ex.

Alle diese Denare ähneln einander in der Form der einzelnen Buchstaben, wie allgemein im Stempelschnitt, man wird die verschiedenen Nummern daher nicht auseinander reissen dürfen. Nun folgen die bekannten Omeriz-Denare (Doneb. 89 fg., v. J. 26, M. 124 fg.), die häufigsten Münzen jener Zeit und Gegend, den vorangehenden Stücken an Grösse und Fabrik nahestehend.

46. Hand zwischen ω und π *Rf.* Brustbild mit Kreuzstab nach rechts. 11 Stück im Gewicht von 14,97 Gr.

a) ✳ DVX BOLEΣLAVꝏ *Rf.* rückl. G ✳ OMERIZ·PRACA·CIΞ

b) wie vorher, aber die Umschr. der Hs. von aufsen zu lesen. 10 ganze und 2 Bruchstücke.

c) rückl. ✳ DVX ЭOIALEIVꝏ *Rf.* rückl. ✳ OMЭDIbACAV

47. Der Denar der Königin Emma von gleichem Gepräge mit den Umschriften Melnic civitas und Emma regina ist leider nur in 3 mehr oder minder ausgebrochenen Exemplaren, die immer nur Bruchstücke der Umschrift sehen lassen, vorhanden.

48. *Hf.* Kreuz, in drei Winkeln je eine Kugel, im vierten die drei Nägel. *Rf.* Kirchengiebel auf zwei Stufen, darin der Münzmeistername. Doneb. 50. 4 Stück, davon 2 undeutlich. 1,21, 1,15 Gr.

a) v. a. ✳ ꓭOEILAV DVX *Rf.* PRΛGΛ CIVITR ЭИO

b) v. a. ✳ BOEZᒧ⊥VᗡVX *Rf.* PPAGA·CIVITR CNO

49. Wie vorhin, aber in den Kreuzwinkeln Kugel, Ringel, Ringel, die 3 Nägel. Münzmeistername ONO. Doneb. 54. 2 ganze, 3 Bruchstücke.

a) v. a. ✳ BOCIᒧΛV⊥DX *Rf.* rückl. PPAᘐΛ CIVI?

b) ✳ BO·····X *Rf.* ·····CIVTꟼ

50. Wie vorhin, aber in den Kreuzeswinkeln dreimal eine Kugel · im vierten Ringel, Münzmeistername W. Doneb. 61. 4 Stück. Gewicht 4,25 Gr.

v. a. ꓭOꞁEZLAV·DVX *Rf.* ✳ PDPAGΛCIV

51. Wie vorhin, aber in drei Kreuzwinkeln ein Ringel, im vierten eine Kugel, Münzmeister ONO. 2 Stück. Doneb. 47, v. J. 11.

v. a. ✠ BOLEZLVVDAX *Rf.* v. a. P? AGA·CIVI

52. Wie 51, die Umschriften, namentlich der *Hf.* verwildert, statt des Münzmeisternamens N bezw. И. 2 Stück.

53. Wie vorhin, in jedem Kreuzeswinkel eine Kugel, Münzmeister OΛ bezw. OV. 1½ Stück mit z. Th. verloschenen wilden Umschriften.

54. Hand zwischen ω und A. *Rf.* Kirchengiebel, darin der Münzmeistername ONC. Doneb. 70, v. J. 12, M. 104.

✠ ꟼOƟIΓVΛ DΛX *Rf.* rückl. PPΛᘓΛCIVITꟼ 3 Stück w. 3,4 Gr.

Waren die bisher betrachteten Denare von grossem Format und zeigten sie eine kräftige Stichelführung in Buchstaben und Typen, so sind die folgenden kleiner, dünner und leichter, die Umschriften zeigen feinere Striche, die Typen sind gleichfalls weniger sicher gezeichnet.

55. Dasselbe Gepräge wie auf 54, nur dass die Hand von andren Zeichen begleitet wird und die Münzmeisternamen wechseln. Doneb. 167 fg., v. J. 18, Men. 77 fg. 9 ganze (7 wiegen 4,65 Gr.) und 3 Bruchstücke. Die besten Exemplare zeigen die Aufschriften:

a) ?ΛꟷVIIVΛꟷEV I und Λ̄ *Rf.* EVZVAVΛΛꟷOMO

b) v. a. ✠ LDΛIIO ꓶIDΓDDΛIV T und V̄ *Rf.* ƆVITIV∇VDΛIVƆ ONO

c) v. a. ✠ ΛIVIΛOVIΛIИ V̇ und V̄ *Rf.* CC⊥V-ꟷVIΛIΛƆ ONO

d) ✠ ICΛVOΛVOIΛIV7 V̄ und Λ̲ *Rf.* ΛVT7ЄVICVI7O ƆNC

e) VIΓIOVΛOVΛIƆI V̄ und Λ̲ *Rf.* ƆVCΛVꓶ…ꟼV ONC

56. ✠ΛVIN-ꟷVꟷIΛƆ… Hand zwischen O—O *Rf.* Nicht wieder zu gebende Striche und Haken als Umschrift. Stehender Vogel nach links. 2 Stück. Doneb. 158.

57. Dieselben Typen, nur der Vogel nach rechts gewandt. Ausgebrochen.

Ob diese Münzen, wie man gewöhnlich annimmt, wirklich Obole sind, scheint mir denn doch nicht so sicher festzustehen, denn einmal kennen wir zu diesen Halbstücken keine entsprechenden Ganzstücke und dann ist ihre Fabrik von der der sonstigen Münzen so auffällig unterschieden, wie es sonst bei Denaren und Obolen derselben Zeit und Gegend wohl nicht vorkommt. Diese dünnen Münzchen bilden eine sich schon äusserlich absondernde Gruppe für sich. In sofern also würde die Annahme des Verfassers des Donebauer'schen Kataloges, dass sie von den übrigen Böhmen zu trennen sind, viel für sich haben, doch möchte ich mich desshalb noch nicht mit den Zutheilungen an Bodritzen, Wagrier, Drewanen etc. einverstanden erklären. Die Deutung der Umschriften in dem bezeichneten Katalog ist denn doch fast durchweg gar zu gewaltsam; nicht anders möchte ich allerdings auch den Versuch, auf Nr. 55 die Namen Zobeslaus und Lubic zu lesen, beurtheilen. Wie ich höre, bereitet Herr Fiala in Prag eine grössere Arbeit über die Boleslausdenare vor, zu der er alles irgend erreichbare numismatische und historische Material zu verwerthen gedenkt: hoffentlich gelingt ihm eine befriedigende Lösung.

58. Theilweis verloschene, sehr verzerrte Umschrift. Kopf mit Heiligenschein v. v., man sieht die Enden des von dem Schein umzogenen Kreuzes. *Rf.* ✱ IOLI⊐VΛ ? ΛX (= Boleslaus dux) Kreuz, in dessen Winkeln eine Kugel, 1 Ringel, 3 Kugeln, die 3 Nägel. Doneb. 152, v. J. 22.

59. Statt der Umschrift Kreuze, Striche, Hallen. Kopf v. v. ähnlich wie auf 58, ohne die Kreuzesenden. *Rf.* rückläufig ✱ DV⊏ILΛVX Hand, an welche links vom Beschauer die aus den drei Nägeln gebildete Figur angesetzt ist. Doneb. 155, v. J. 19.

Beide Stücke, die wieder von bedeutender Schwere sind, gehören offenbar zusammen, ob sie wirklich an Boleslaus Chrobry zu geben sind, wie im Katalog Donebauer geschieht, bleibe dahingestellt. War die Herrschaft des Polenkönigs in Böhmen wirklich eine so feste, dass er hat Münzen prägen lassen? Und

wenn, dann hat sein Stempelschneider gewiss nicht den Namen der polnischen Hauptstadt darauf gesetzt, die Lesung der Umschrift auf Nr. 151 im Katalog Donebauer ist also zu verwerfen.

60. Nachmünze, anscheinend eher böhmischer als bayrischer Fabrik. *Hf.* Kreuz, in jedem Winkel eine Kugel, zwei derselben sind in Kreise eingeschlossen. *Rf.* Kirchengiebel, darin OEEC. 5 ganze Denare (wiegen zusammen 6,27 Gr.), 2 Bruchstücke von solchen und — höchst bemerkenswerth — ein Obol. Die sehr barbarischen Umschriften lauten auf den Denaren — auf dem Obol sind sie unkenntlich — gleichmässig und zwar ✱ II∽ VEHDIIIDϽ∽ VD *Rf.* V⊐·VoV∾ ⊐V⊏V∽

D. Orientalen.

Auch der Orient hat zu unserem Funde eine ziemlich erhebliche Beisteuer geliefert: ausser mehreren Stücken zerbrochenen Schmuckes 12 ganze Münzen und 62 Bruchstücke. Eine genauere Untersuchung derselben hat nicht stattgefunden, auf dieserhalb ergangene Anfrage an die Generalverwaltung der Königlichen Museen in Berlin habe ich nur den Bescheid erhalten, dass es meist Samaniden- und Begiden-Münzen seien, und dass Herr Professor Erman als jüngstes vertretenes Jahr 354 H. gefunden habe.

II. Fund von Frankenstein.

Ebenfalls 1889 gehoben. Ob vorliegende 35 z. Th. zerschnittene Denare und 13 Bruchstücke den ganzen Fund darstellen, weiss ich nicht; soviel bekannt, ist nicht mehr gefunden. Die meisten der Fundmünzen sind in das Museum schlesischer Altertümer in Breslau gekommen, die übrigen besitzen Herr G. Wendlandt in Brieg und Herr von Stempell in Neisse, denen ich für ihre Mittheilung zu Dank verpflichtet bin. Der Fund ist für die Provinzialgeschichte von besonderem Interesse, weil er offenbar ein numismatisches Denkmal des Einfalles bildet, welchen Břetislaw von Böhmen 1039 nach Schlesien machte.

A. Deutschland.

1. Dortmund. Heinrich II. Dbg. 749.
2. Otto und Adelheid. Dbg. 1167. 5 Stück.
3. Wendenpfennig mit Kreuz und Kirche. Dbg. 1330. 2 Stück.
4. Desgl. mit breitem und Kleeblatt-Kreuz. Dbg. 1335. 7 ganze, 7 Bruchstücke.
5. Völlig barbarische Nachmünze zu dem Esslinger St. Vitus-Denar mit aufgetriebenem Rande. 3 Stück.
6. Nachmünze, mit einer der der Adelheidsdenare ähnlichen Kirche und einem Kreuz, in dessen Winkel je ein Ringel.
7. Undeutliche, wohl Otto und Adelheid. 2 Stück.

B. Böhmen.

8. Udalrich. 1012—37. Beiderseits ALRVCSOID : DVX. *Hf* Brustbild nach rechts. *Rf.* Kreuz, in dessen Winkeln drei Kugeln, Ringel, 3 Nägel und wieder Ringel. Catalog Donebauer 207. 3 Bruchstücke.

Břetislaw I. 1037—59. Die kurze Angabe des Gepräges dürfte bei diesen nicht seltenen Münzen neben der Verweisung auf die Abbildungen zu Donebauers Catalog genügen.

9. Kreuz, in dessen Mitte ein Ring. *Rf.* Brustbild des Heiligen mit Fahne. Doneb. 243. 3 Stück.
10. Reiter mit Fahne nach links. *Rf.* Brustbild des Heiligen. Doneb. 246. 1 ganzes, 2 Bruchstücke.
11. Zwei stehende Personen sich umschlungen haltend. *Rf.* Brustbild des Heiligen. Doneb. 246. 1 ganzes, 2 Bruchstücke.
12. Brustbild mit Kreuz. *Rf.* Ein Hahn. Doneb. 250. 12 ganze, 2 Bruchstücke.
13. Halbfigur mit Fahne nach links. *Rf.* Stehender Heiliger mit Kreuz. Doneb. 267. 6 Stück.
14. Brustbild über einer mit zwei Pferdeköpfen gezierten Einfassung. *Rf.* Segnende Hand. Doneb. 276. 6 Stück.
15. Kreuz, in jedem Winkel ein Anker. *Rf.* Sehr roher Kopf nach links. Doneb. 275. 1 ganzes, 2 Bruchstücke.

16. Unbestimmter Herzog. Beiderseits verwilderte Umschriften. *Hf.* Zwillingsfadenkreuz, dessen Arme in Monde enden. *Rf.* Hand. Doneb. 285. 2 ganze, 1 Bruchstück.

C. England.

17. Kunt. ✠CNVT RECX. Brustbild mit Scepter nach links. *Rf.* ✠PVFRED ON LVNN. Aus Doppellinien gebildetes Kreuz, in dessen Mitte ein Ringel.
18. Harold. ·AR-OLD REX. Brustbild nach links. *Rf.* COLDSICE ON LVIN. Aus vier ovalen Figuren gebildetes Kreuz.

D. Unbestimmt.

19. Obol, anscheinend schriftlos, mit einem linksgewandten Brustbild, welches den Nachahmungen der Ethelredsköpfe auf böhmischen Münzen ähnelt, und einem gleichschenkligen Kreuz. Vielleicht polnisch.

Gleiwitz. F. Friedensburg.

Studien zur Münzgeschichte Schlesiens im XVI. Jahrhundert.

II.

Schlesische Münzen König Ferdinands, geprägt vor dem Jahre 1546.

Es ist schon in der im vorigen Bande d. Z. abgedruckten Abhandlung auf die grossen Schwierigkeiten hingewiesen worden, welche nach dem Urteile Newalds der Erforschung der ersten schlesischen Münzen König Ferdinands I. sich entgegenstellen. Dieselben lagen bisher namentlich darin, dass die vorhandenen Münzen mit den dem österreichischen Gelehrten aus den Wiener Archiven bekannt gewordenen Urkunden so wenig übereinstimmten, eine Thatsache, die zwar im Mittelalter sehr häufig vorkommt und dort auch ihre zwanglose Erklärung findet, die aber zu der geregelten und straffen Regierung König Ferdinands wenig passen mag. So schien es daher ein unerklärlicher Widerspruch, dass wir aus den Jahren 1527, 28, 30, 31 Münzen mit dem schlesischen Adler und dem österreichischen Bindenschild — also unzweifelhafte Königsmünzen aus einer schlesischen Prägestätte — besitzen, während Newald es für „ausser Zweifel" stehend erklärt, dass vor dem Jahre 1532 solche Münzen überhaupt „nicht vorkommen können".

Was Newald an der Hand der Wiener Akten nicht gelungen ist, glaube ich auf Grund meiner Forschungen in den schlesischen Archiven bieten zu können. Von letzteren kommt diesmal jedoch nur dasjenige der Stadt Breslau in Betracht, da anderwärts einschlägiges Material sich nicht findet. Die hiesigen Urkunden, die Akten der schlesischen Fürstentage und ganz besonders die sogleich ausführlicher zu besprechenden chronikali-

schen Aufzeichnungen ergänzen die aus den Wiener Beständen sich ergebenden Thatsachen in einer überaus willkommenen Weise, so dass, wenn auch nicht jede einzelne der unten folgenden Aufstellungen sich mit einem Dokument belegen lässt, doch an deren Richtigkeit kaum wird ein Zweifel bleiben können. Und so mag denn die hier gelieferte Mosaikarbeit, welche das beabsichtigte Bild aus allerlei von da und dort zusammengeholten Stiften und Stiftchen componirt, eines allgemeinen Interesses nicht entbehren, zumal sie eine nothwendige Vorarbeit für die demnächst zu gebende Darstellung der Münzreform König Ferdinands im Jahre 1546, die ihrerseits von grosser geschichtlicher und numismatischer Bedeutung ist, bildet.

Die erwähnten chronikalischen Aufzeichnungen, welche für den vorliegenden wie für den folgenden Aufsatz eine Hauptquelle bilden, verdienen auch deshalb eine kurze einleitende Besprechung an dieser Stelle, weil sie in ihrer Ursprünglichkeit ein reizvolles litterarisches Denkmal bilden. Es sind dies die Aufzeichnungen[1]) des Breslauer Stadtschreibers Franz Faber, Köckritz genannt[2]), welche sich in der — bis auf einen Theil der eingefügten Urkundenabschriften — von des Verfassers eigner Hand herrührenden Urschrift[3]) im Breslauer Stadtarchiv in einem „Trebelade" genannten, Dokumente verschiedener Art enthaltenden Bande befinden. Faber hat sich in den damaligen unruhigen Zeiten offenbar sehr viel ärgern und diesen Ärger oft genug herunterschlucken müssen, waren es doch meist die Massnahmen Königlicher Majestät, die den treu an den Traditionen städtischer Herrlichkeit hängenden Mann mit Missmuth erfüllten. Und da hat er sich denn wie so mancher vor ihm und nach ihm dadurch Luft gemacht, dass er seinen Grimm und Groll in einer Art Historia anecdota niederlegte, wo er freiweg das niederschreiben durfte,

1) Vgl. Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens Bd. 22 S. 80.

2) Geboren zu Ottmachau in Schlesien 1497 Oktober 3, gestorben 1565 September 19.

3) Eine Abschrift in der Bibliothek des Fürsten Pless auf dem Fürstenstein.

was draussen frei zu reden ihm sein Amt und seine Vorsicht wehrten. Diese geheime Münzgeschichte führt den Titel: „Was in der Slesien mit allerlei muntzhandlung und vorandrunge derselben furgelauffen unde was sich zufellig dobei zugetragen mit trewem fleis zusammengesuchter bericht“ und erzählt nach einer kurzen Einleitung über das ältere schlesische Münz- und Bergwesen: „wie es bei regirunge konigs Mathias[1]) bis auf itzige unsere tzeiten mit der montze zugegangen.“ Offenbar liegt der Hauptzweck des Ganzen in den Aufzeichnungen über die Münzreform von 1546. Doch wird auch den ihr vorangehenden Ereignissen, namentlich seit Beginn der Regierung König Ferdinands, soweit sie für den Verlauf derselben massgeblich geworden, Beachtung geschenkt. Erst hier beginnen denn auch die witzigen und boshaften Bemerkungen reichlicher zu fliessen, welche auf den Humor der Zeit und die Stimmung des Schreibers interressante, wenngleich nicht immer rühmliche Streiflichter werfen.

Dies vorausgeschickt, sind nun zunächst kurz die Münzverhältnisse Schlesiens, wie sie beim Tode König Ludwigs II. im Jahre 1526 bestanden, darzustellen. Abgesehen von der hier nicht weiter interessirenden, daher forthin nicht mehr berührten Goldprägung, die zu Breslau durch den Rath der Stadt, zu Neisse durch den Bischof und auf dem Reichenstein durch die Münsterberger Herzöge stattfand, gab es zwei königliche Münzstätten, welche das Land mit Silbergeld versorgten. Die eine, zu Breslau von Konrad Sauermann, Balthasar Mehl und Hans Krappe betrieben, lieferte ungarische Pfennige, die andere, zu Schweidnitz von Paul Monan und Konrad Sauermann gehalten, ausserdem noch polnische Halbgroschen[2]). Weder die eine noch die andere erlitt in Bezug auf ihren Bestand und Betrieb durch die Veränderung der politischen Verhältnisse irgend einen Wechsel, standen doch beide im Privateigenthume der Königin-Wittwe Maria, welche sie an die genannten Unternehmer verpachtet

1) König Matthias Corvinus 1469 bis 1490.

2) Friedensburg, Schlesiens Münzwesen im Mittelalter Bd. 2 S. 185, 258.

hatte. So wurde denn in Breslau wie in Schweidnitz ruhig weiter gemünzt, und zwar mit den alten Jahreszahlen und verdoppeltem Eifer[1]), wie wenn man befürchtete, die neue Regierung werde der Fortdauer der bisherigen Münzverhältnisse nicht mehr lange zusehen.

Diese Befürchtung war nur zu sehr berechtigt, litt doch Schlesien seit fast 100 Jahren mit geringen Unterbrechungen unter den ärgsten Münzwirren, die namentlich seit dem verunglückten Besserungsversuch, den der von den Ständen im Jahre 1511 geschlossene Vertrag[2]) gemacht hatte, geradezu chronisch geworden waren. Daher trug denn schon die Botschaft, welche die Schlesier im Januar des Jahres 1527 an den König schickten, diesem die Beschwer der Münz halben vor und bat, Königliche Majestät wolle auch gnädiglich Einsehen haben, damit die Münze in Böheim, Mähren und Schlesien verglichen[3]) und nach Würden einträchtig genommen werde, unbeschadet jedoch dem Münzrecht der Stände. Der König versprach, diese Sache in Erwägung zu nehmen und ersuchte zugleich um eine schriftliche Darlegung der Beschwerden, die ihm zugesagt wurde, auch kam gleich bei seiner ersten Anwesenheit in Breslau, welche vom 1. bis zum 20. Mai 1527 dauerte, diese Angelegenheit nochmals zur Sprache[4]). Der Erfolg dieser Anregungen zeigte sich noch im selben Jahre in einem Erlass vom 8. Dezember, in welchem der König dem obersten Landeshauptmann mittheilte, er sei Willens, in allen seinen Königreichen eine gute beständige Münze einzurichten und habe zu diesem Zweck einen Tag auf den nächsten 2. Januar nach Brünn anberaumt. „Und dieweil, heisst es dann wörtlich weiter, in unserm fürstentumb Underschlesien durch die stende etzliche personen zur montzhandlung furgenomen, entpfelen dir

1) Friedensburg a. a. O. Bd. 1 S. 33.

2) Ebenda Bd. 2 S. 94.

3) d. h. auf gleichen Fuss eingerichtet.

4) Vgl. Buchholtz Gesch. Ferdinands I. Bd. 2 S. 523, 527; Böhm. Landtagsverhandlungen Bd. 1 S. 111; Schles. Fürstentagsakten d. J. 1527 S. 21, 37. Das Folgende nach Franz Fabers Aufzeichnungen Trebelade Bl. 38 fg., 187 fg.; Fürstentagsakten S. 62 fg., 72; vgl. Schickfuss III S. 172.

mit ernst, das due denselben personen, so also von dem furstentumb Underschlesien berurter montzvergleichung halben verordent sein, solichen tag . . . vorkundest". Auch dem Breslauer Rath wurde dies Vorhaben des Königs mitgetheilt, welcher daraufhin einige hier nicht interressirende Vorschläge schriftlich einreichte. Die Brünner Versammlung kam denn auch wirklich zu Stande, aber es scheint nicht, dass sie etwas Positives zu Tage gefördert hat, wir erfahren von ihr überhaupt nur sehr wenig. Die Breslauer hatten in einem besonderen Schreiben den König gebeten: „darob zu sein, die Sweydnizer groschl zu vorbiten und nit mer munzen zu lassen"; ihnen ward unter dem 12. Januar 1528 der Bescheid, der König wolle auch diesen Beschwer auf der gegenwärtig veranstalteten Versammlung von Personen aus allen seinen Ländern mit erledigen lassen. Aber es wurden doch noch mehrere Ersuchungsschreiben nöthig, ehe ihrem Wunsche gewillfahrt ward, und so werden wir auch wohl den Erlass vom 26. Juni 1528, durch welchen König Ferdinand die Schweidnitzer Münze schliesst [1]), nicht auf diese Brünner Zusammenkunft zurückführen dürfen.

Die um diese Zeit wieder dringender werdende Türkengefahr scheint wie später noch wiederholt die Bestrebungen des Königs auf dem Gebiete der inneren Verwaltung gelähmt und unterbrochen zu haben, nachdem aber das Heer Sultan Solimans von Wien hatte abziehen müssen, nahm er dieselben sogleich wieder mit Eifer auf.

Er fand dabei in gewissem Umfange die Unterstützung des Breslauer Rathes, welcher inzwischen auch seinerseits zur Beseitigung des allgemeinen Landschadens einzuschreiten bedacht gewesen war [2]). Schon auf dem Scholastika (10. Februar) 1529 zu Breslau gehaltenen Fürstentage brachten seine Gesandten

---

1) Friedensburg a. a. O. Bd. 1 S. 89.

2) Das Folgende nach Franz Fabers Aufzeichnungen und den Fürstentagsakten, denen beiden alle ferneren Nachrichten, bei denen nichts weiter angegeben ist, entstammen. Es ist auf diese Weise leicht zu ersehen, wie die Wiener und die Breslauer Quellen einander ergänzen.

unter Hinweis auf einen hier zum ersten Mal erwähnten Plan des Königs, in Breslau oder Schweidnitz eine Münzstätte zu errichten, und unter Hervorhebung der Bestrebungen, auch für das Reich eine einheitliche Münzordnung zu schaffen, diese Angelegenheit wieder zur Sprache. Vielleicht war es sogar sein Werk, dass Sauermann jetzt auch den Betrieb der bisher für die verwittwete Königin Maria von ihm verwalteten Breslauer Münze aufgab[1]), stand doch Sauermann mit dem Rath, für den er wiederholt als Gesandter bei dem Fürstentage auftrat, in bestem Einvernehmen. Die Stände erklärten auf diese Anregung, sie verlangten nach wie vor mit einer Hellermünze, die der auf dem Kuttenberge geschlagenen an Schrot und Korn gleich wäre, versehen zu werden, wollen auch bei den schlesischen, böhmischen und polnischen Groschen bleiben, im Übrigen aber wollten sie seiner Königlichen Majestät Münzhandel gerne bewilligt haben und seine neue Münze im Lande in Gang kommen lassen, Alles unbeschadet ihren Privilegien und Rechten. In der That eine stark verklausulirte Antwort! Der König scheint sich aber aus diesen Klauseln nicht eben viel gemacht zu haben, denn er sendete gleich darauf den Ständen den Entwurf einer neuen Münzordnung, wonach Heller, halbe, ganze und Tripelgroschen geschlagen werden sollten, so zwar, dass sich diese neue Münze mit den Kreuzern, Sechsern und Joachimsthalern vergleichen und an der Mark Feinsilber erheblich besser sein würde als „die vorig moncz, so durch Cunradt Sawrman geschlagen". Auch bestellte er sofort einen Münzmeister nebst Gesellen und schaffte einige Tausend Mark Silber an, um im Falle der Zustimmung der Stände das Münzwerk sofort beginnen zu können. Diese Zustimmung ist, wie nicht anders zu erwarten, zunächst nicht, insbesondere nicht unbedingt, erfolgt, die Stände hielten an ihren bisherigen Wünschen fest, müssen aber schliesslich doch, wenigstens in der Hauptsache, nämlich der Errichtung einer neuen

1) Newald S. 36. Die bezügliche Urkunde hat sich zur Zeit im Wiener Archiv nicht auffinden lassen, die Ursachen jenes Ereignisses sind daher vorläufig nicht festzustellen.

königlichen Münze, nachgegeben haben, denn sie beschliessen auf dem Fürstentage des folgenden Jahres (1530):

> Nachdeme der Kön. Mat. furschlag von wegen einer bestendigen gueten und treglichen montz bewilligt wirt, so sollen sich auch alle fursten und stende auf dieselb bewilligung umb die wirden der montz nach vermogen montzbriefs vorhalten.

Am 22. Juni desselben Jahres verlautbarte Ferdinand seinen Entschluss zur Errichtung einer neuen Münze nochmals, wobei er bestimmte, dass nur der vierte Theil des zu vermünzenden Silbers in kleinen Geldsorten ausgeprägt werden sollte[1]), beauftragte auch seinen Wiener Münzmeister Thomas Behaim, einen verständigen Schmiedemeister nach Böhmen zu senden, der zuerst das schadhafte Giessen auf dem Kuttenberge abstellen, dann aber die Münze in Schlesien behandeln sollte[2]). Zwei Tage später erging auch ein Patent wegen Verbotes der Ausfuhr des Silbers unter ausdrücklicher Bezugnahme darauf, dass der König „fürgenomen eine newe gute müntz alda in Slesien ausrichten und schlagen zu lassen“ [3]).

Dieses thatkräftige Vorgehen des Königs war aber doch wieder nicht nach dem Sinne der Stände. Sie schickten daher am 24. Oktober 1531 den Valerius Scipio nach Speier zu König Ferdinand mit schwerer Klage: es sei ein Laut und Geschrei ausgebrochen, dass Seine Majestät eine Münze im Lande Schlesien wollten schlagen lassen, wie denn auch bereits auf dem Königl. Hofe zu Breslau allerlei Gebäue dazu aufgerichtet worden seien, Königliche Majestät möchten doch ihre in den Beschlüssen der Fürstentage ausgedrückten Wünsche beachten und sich durch Niemand auf andere Wege bringen lassen; wenn aber die Münze ihren Fortgang haben sollte, so möchte das Aufwechseln und Einschmelzen der guten alten Sorten strenge verboten und deren weiterer Umlauf gesichert werden. Überaus gnädig war die Ant-

1) Newald S. 36.
2) Buchholtz a. a. O. Bd. 4 S. 521.
3) Patent im Breslauer Stadtarchiv.

wort des Königs, welche ihrer Wichtigkeit wegen wörtlich folgen möge:

> Der montz halben sey Yr Ko. Mat. gleichwol furnehmens gewest zue auffrichtung guter bestendiger montz dem Sauermann ein korn der montz, so in Yrer Mat. erblanden geschlagen wirt, gleichmessig zuezustellen, die montz in der Slesien gleicherweis darnach zue schlagen. Nachdem aber K. Mt. vorstanden, das ynen solches nit annemlich ader dabei bleiben kunden, ist die K. Mt. genedicklich zufriden, das sie sich mit dem Sauermann ains Korns selbst underreden, dabei die muntz bestehen moge, und dasselb Yrer Mt. schreiben, so wil alsdann Yr Mt. notdurfftig ordnung darüber aufrichten, damit die montz in gueten gangk und nutzliche würgung yrer vorgleichung nach kommen moge.

Hierauf dürften wohl, worüber wir nicht näher unterrichtet sind, die Stände mit Sauermann verhandelt haben, doch hat endlich der König wieder selbst zugreifen müssen. Unter dem 16. April 1532 erliess er zunächst abermals ein Ausfuhrverbot [1]) die Edelmetalle betreffend, deren Einlieferung zu bestimmtem Preise in die Münze geboten wurde. Bemerkenswerther Weise nimmt dieses Patent auf das frühere, bereits erwähnte von 1530 Bezug und berichtet, dass „bisher merkliche verhinderungen fürgefallen, dardurch gemelte münz unserm vorhaben nach bisher nicht aufgericht noch in gang gebracht hat werden mügen.“ Zwei Tage später folgte eine Instruktion [1]) für Conrad Sauermann, wonach er Tripelgroschen, halbe Groschen und halbe Weisspfennige zu prägen hatte. Letztere sollten ein gekröntes F und ein S als Gepräge haben und ihrer 776½ Stück eine Wiener Mark wiegen.

Über Sauermanns fernere Münzthätigkeit bezitzen wir keine weiteren urkundlichen Nachrichten als einen Brief [2]) König Ferdinands vom 15. März 1537, worin er den Sohn desselben an-

1) Newald S. 36.

2) Stadtarchiv Breslau.

weist, diejenigen „gewelb und gemecher“ auf dem königlichen Hofe zu Breslau, welche seinem Vater „verschiner Zeit“ zu seiner Münze vergönnt worden seien, wieder zu räumen, weil der Rath der Stadt „sich underzogen, denselben unsern hof an seinen gebeuden und gemechern, welche zum teil seer eingegangen, widerumb anzurichten, daz wir zu unserer gluckhseligen zukunfft darinn destpass wonen muchten“.

Nicht lange nachher, nämlich als der König im Mai und Juni 1538 wiederum in Breslau anwesend war, erfolgte abermals eine „Anregung“ seinerseits und die Mahnung an die Stände, diesen Artikel nicht geringe zu achten. Da aber hierauf nichts Wesentliches geschah, bestellte König Ferdinand[1]) mittels der Resolution d.d. Wien 15. Februar 1539 den oben als Genosse Sauermanns genannten Breslauer Patrizier Hans Krappe[2]) zum Münzmeister in Schlesien, wo seine Münze „ain zeitheer still gestanden“, und beauftragte ihn, diese neue Münze „mit hilff und zuthuen seiner freundt und verwandten“ nach einer beigefügten Instruktion zu schlagen. Hierbei sollten das österreichische Korn und Schrot, wie auch die Form der österreichischen Stempel massgeblich sein, doch sollte Krappe zum Unterschiede auf die grossen Münzen unter dem grossen Wappen „an einem besondern ort den schilt des herzogthumb Slesien mit neben verzeichnetem buchstaben S“, auf den Zweipfennigen den Schild von Österreich und von Schlesien jeden besonders und dazwischen oder darunter denselben Buchstaben, auf den kleinen Pfennigen die Wappen der beiden genannten Länder in einem Schild beisammen, darunter wiederum das S, anbringen.

Krappe hat in der That auch alsbald begonnen zu prägen, wie zahlreiche Chronisten[3]) berichten, von denen wir nur einen

1) Newald S. 37. Bemerkenswerther Weise findet sich in den Breslauer Quellen keine einzige auf die Münzthätigkeit Krappes bezügliche Nachricht ausser dem unten erwähnten königlichen Briefe vom 9. 6. 1542.

2) Die Schreibweise des Namens dieser berühmten Breslauer Patrizierfamilie wechselt vielfach: Krapp, Krappe, Crapff u. a. m.

3) Handschriftliche Chroniken im Stadtarchiv, vgl. Paritius, Beitr. zur Gesch. der Krappischen Capelle S. 29 und Pol. III S. 116.

hier zum Worte verstatten, da alle andern dieselbe Nachricht mit fast gleichen Worten mehr oder minder vollständig bringen:

> „1541. Dies Jahr hat man angefangen allhie zu Breslau zu münzen durch etliche Mitbürger mit Namen Hans Rote, Hans Krapp, Domnig Jost und Christoph Stueler als Thaler, halbe Thaler, Oerter und auch Wiener Pfennige; das Münzen währete aber nicht lange allhie".

Diese Nachricht ist von besonderem Werth auch desshalb, weil sie uns Hans Krappes „Freunde und Verwandten", die sich mit ihm an diesem Geschäft betheiligten, kennen lehrt, ihren praktisch-numismatischen Werth werden wir später zu prüfen haben. Die vorangestellte Jahreszahl ist nun allerdings, wie so oft bei unseren Chronisten, falsch, denn dass der Münzbetrieb spätestens bereits Mitte 1540 begonnen hat, lehrt eine vom 14. August 1540 datirte Berechnung [1]), wonach die „montz breslischer thaler, halber thaler und örter" am Schrot um 9 Heller leichter als „des koenigs osterrcycher thaler" sich herausstellt. Ob aus der Resolution d.d. Prag 1. Februar 1540, durch welche König Ferdinand die frühere Bestimmung wegen des von Krappe zu zahlenden Schlagschatzes abändert [2]), ein noch früherer Anfangstermin zu folgern ist, kann füglich dahin gestellt bleiben.

Nur sehr kurze Dauer sprechen auch die Urkunden gleich den Chroniken dem Münzwerk der Krappeschen Compagnie zu. Bereits vom 9. Juni 1542 besitzen wir einen Brief des Königs [3]), wonach Hans von Rotenhan, Rot genannt, der Schwager und Genosse Krappes, ihm „nit mit kleiner beschwerde diemutigist clagweis zu erkennen gegeben", wie er zu dem Breslauer Münzbetriebe „das seine dargestreckht, auch mit verphanndtung seiner gueter sich in schwere pürgschafft begeben" und wie er durch die Untreue der von ihnen bestellten Schmiedemeister (also der technischen Leiter des Unternehmens), Namens Michel Stolz [4])

1) Stadtarchiv Breslau.

2) Newald S. 38.

3) Stadtarchiv Breslau.

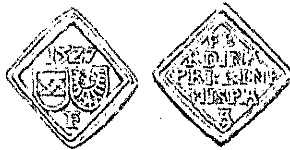
4) Nachmals gemeinschaftlicher Münzmeister Herzog Friedrichs von Liegnitz und des Markgrafen Johann von Küstrin.

und Caspar Mulner „in trefflich unfall khumben und zu nachteil gefurt und gebracht“. Der König weist den Rath an, den Genossen gegenüber den beiden Schmiedemeistern zu ihrem Rechte zu verhelfen. Aber diese Intervention half nur wenig: offenbar fehlte es am Nöthigsten, den erforderlichen Geldmitteln, denn noch am 15. Februar 1545 ersucht König Ferdinand den Breslauer Rath, den Hans Krappe, der wegen kleiner Geldschuld bereits ins vierte Jahr in Schuldhaft sitze, gegen Bürgschaft zu entlassen. Nach Krappens Tode aber litten seine Wittwe und Kinder bittere Noth, weshalb der König sich in den Jahren 1547 und 1548 wiederholt für sie beim Rathe verwendete.

Diese Misserfolge des Königs konnten die Stände nun nicht gerade geneigter machen, seinen Wünschen sich zu fügen, seine in den Jahren 1541 und 1542 wiederholentlich erneuten Anregungen erhalten endlich die ziemlich derbe Abfertigung, wie die Stände im Grunde bei sich befunden, dass es mit der Münzordnung „nhumals und ytziger zeit ein unzeitlicher handel“ sei. Dabei blieb es denn auch, bis König Ferdinand mit der Aufrichtung der Münzordnung vom 12. Juni 1546 einen energischen Schritt that, den der nächste Aufsatz näher zu beleuchten haben wird. —

Soweit das archivalische Material: es handelt sich nun darum festzustellen, wie sich die vorhandenen Münzen mit demselben in Übereinstimmung bringen lassen. Von Münzen dieser Zeit, die, wie bemerkt, durch den auf ihnen angebrachten schlesischen Adler sich selbst als unanzweifelbare Schlesier ausweisen, besitzen wir folgende Reihen:

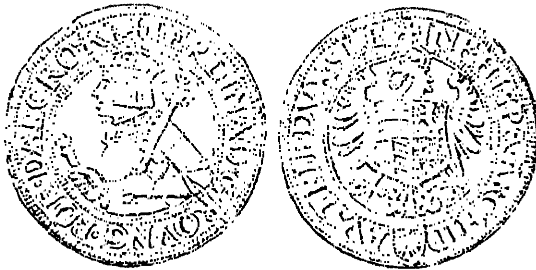
I. Kleine (12 mm) Pfennige mit dem Binden- und dem Adlerschild, darunter der Buchstabe F im viereckigen Rahmen, Jahrgänge 1527, 28, 30, 33, 35, 36[1]); v. Saurma XXXXVI 8. Dazu ein klippenförmiges Richtstück (Münzkabinet der Stadt Breslau) im Gewicht von 2,87 Gr. mit der offenbar nicht ganz vollständigen Aufschrift auf der *R/.* FERDINAndus PRImus : Electus : (scil. rex Bohemie) INFans HISPAniae Archidux.



II. Etwas grössere (17 mm) Stücke mit denselben Schilden unter einem Fürstenhut im Dreipass; Jahrgänge 1530, 1531, 1532, 1534; v. Saurma ebenda 10.

III. Kleine Pfennige wie die zu I. beschriebenen mit einem S statt F; Jahrgänge 1540, 1541; v. Saurma ebenda 12.

IV. Ein halber Thaler im Münzkabinet der Stadt Breslau mit dem Adlerschild in der Umschrift der Rückseite.



Alle diese Münzen bis auf den grösseren Pfennig von 1530 sind sehr selten, die Vollständigkeit der hier angeführten Reihen mag daher füglich angezweifelt werden. Immerhin aber lässt sich erkennen, dass mit dem Jahre 1527 die Reihe der kleinen Pfennige beginnt, dass von 1530 ab die Münzung stärker betrieben und auch auf die grösseren Stücke zu II. ausgedehnt, dass endlich nach einer Pause in den Jahren 1540 und 41 noch einmal geprägt wird. Dieses Ergebniss der ersten oberflächlichen Betrachtung deckt sich in wunderbarer Weise mit den urkundlich feststehenden Thatsachen: wir sahen, um dies kurz zu wiederholen, das Interesse am Münzwesen in den Jahren 1527 und 1528 sich bethätigen und nach der Unterbrechung des Jahres

1) Von Saurma bildet auf Tafel XXXXVI unter Nr. 9 ein gleiches Stück von 1527, das aber statt des F ein C hat, ab. Das Urstück dieser Münze befindet sich im Kgl. Münzcabinet. Ob das C auf Hans Crappe oder wie sonst zu deuten ist, wage ich zur Zeit noch nicht zu entscheiden.

1529 zu noch regerem Leben erwachen, 1537 besteht bereits eine abermalige Pause und in die Zeit nach 1539 fällt die kurze Münzthätigkeit des Hans Krappe. Wir können und müssen, wie ich glaube, danach annehmen, dass in Schlesien in den Jahren 1527 bis 1528, 1530 bis 1536, 1540 bis 1541 gemünzt worden ist.

Man könnte nun hier gleich von vornherein die oben wörtlich angeführte Stelle aus dem Patent von 1532, wonach das Münzwerk „bisher nicht aufgericht noch in gang gebracht hat werden mögen“, eine Stelle, die auch für Newalds im Eingange mitgetheilte Ansicht maasgeblich gewesen sein mag — entgegenhalten und ausserdem fragen, wer denn in den Jahren 1527 und 1528 das Recht und woher gehabt haben sollte, Geld schlagen zu lassen, da doch die Urkunden nichts darüber verrathen. Darauf ist zunächst zu erwidern, dass aus dieser letzteren Thatsache für sich noch gar nichts folgt, berührt doch selbst Franz Faber, wie bemerkt, die urkundlich und numismatisch feststehende Prägung des Hans Krappe mit keinem Worte, vielleicht weil der Rath allen diesen Bestrebungen nicht gerade freundlich geneigt war. Andere Urkundenstellen lassen aber doch wenigstens soviel erkennen, dass man in der That bereits vor 1532 im Lande gemünzt hat; insbesondere jenes ebenfalls bereits angeführte Versprechen des Königs von 1529, die neue Münze werde besser sein, als die bisher durch Kunz Sauermann geschlagene. Diese Worte etwa auf dessen im Namen der Königin Maria geschlagene Münzen auf ungarischen und polnischen Stempel zu beziehen verbietet doch der Umstand, dass die sicher von ihm ausgegangenen späteren Münzen einem ganz andern Fusse angehören, mit jenen also füglich nicht verglichen werden mochten. Wir werden daher die fraglichen Worte aus dem Patente von 1532 im Lichte einer Beschwerde des Breslauer Rathes vom 10. November 1546[1]) auszudeuten haben, wo es heisst: „So aber bein uns ... dieser montzhandel ... nhu offtmals zum nothurftigsten bewogen, auch in das werck zue bringen angefangen und versucht worden u. s. w.“ Das

1) Trebelade Bl. 60 fg.

„oftmals“ verlangt doch den Nachweis von mehr Münzprägungen als die des Sauermann in den 1530er Jahren und die Krappesche. Der scheinbare Widerspruch zwischen den beiden Briefen von 1529 und 1532 erklärt sich aber vollkommen zwanglos durch die kurze Dauer aller dieser Unternehmungen, welche auch für die geringe Zahl der auf uns gekommenen Urkunden und Münzen verantwortlich zu machen ist. Welche Ursachen den Zusammenbruch der Krappeschen Gesellschaft herbeigeführt, das liess sich oben urkundlich nachweisen, und was den Sauermann anlangt, so ist es ihm zweifellos nicht viel anders gegangen, sagt doch Franz Faber einmal spöttisch von ihm, dass er „auch mit einer neuen muntzen schwanger ging, doch zur gepurt nicht kommen kund, denn es felt am leder, darumb kunth er nicht schue machen.“

Auch die Frage: wer hat die Münzen von 1527 und 1528 geprägt? ist nicht so schwer zu beantworten, als es zunächst scheinen möchte. Wenn wir erwägen, dass diese Münzen nach einem bisher in Schlesien nicht üblich gewesenen Fusse geschlagen sind, und wenn wir das zähe Festhalten der Stände an den einheimischen Sorten in Betracht ziehen, so werden wir kaum annehmen dürfen, dass die im Jahre 1527 erwähnten etlichen Personen, welche von den Ständen „zur montzhandlung furgenommen“, in deren Auftrage diese Pfennige geprägt haben, dieselben werden vielmehr mit Abfassung des dem Könige zu überreichenden Berichtes betraut gewesen sein. Der Umstand vielmehr, dass wir über diese Prägung auch nicht eine, selbst nur andeutende Aufzeichnung besitzen, lässt darauf schliessen, dass wir es hier mit einem versuchsweisen Unternehmen zu thun haben, welches weniger durch jene Personen als vielmehr durch Kunz Sauermann, dem ja zwei Münzstätten zu Gebote standen, veranstaltet worden sein wird. Sauermann stand mit König Ferdinand schon seit dem Beginn von dessen Regierung in regen Beziehungen und es mochte ihm daran liegen, dem König seine Bereitwilligkeit, eine neue Münze in Schlesien einzuführen, so zu sagen handgreiflich zu erweisen. Vielleicht hatte auch das oben beschriebene Richtstück einen höheren Zweck als bloss

den eines Gewichtes: die auffällige Thatsache, dass seine Rückseite mit einer Inschrift versehen ist, lässt dasselbe fast wie den Gegenstand einer Widmung erscheinen. Um aber den sicheren Boden der Thatsachen nicht aufzugeben, überlassen wir es einem Jeden, sich diese Vermuthungen nach Gefallen weiter auszumalen: das wird sich nicht bestreiten lassen, dass der Annahme einer solchen versuchsweisen Münzung durch Sauermann irgend welche in der Geschichte der damaligen Zeit begründete Einwürfe nicht entgegenstehen. Noch näher aber liegt vielleicht die Annahme, dass der König dem Sauermann in einem uns nicht mehr erhaltenen Privileg das Recht ertheilt hat, solche Pfennige zu schlagen.

Es bleibt nun noch die Datirung des zu III. neu mitgetheilten Halbthalers und die Feststellung übrig, als was denn die zu I. bzw. III. und II. beschriebenen Heller gegolten haben. Die erstere ergiebt sich einfach aus der Thatsache, dass die beiden Instruktionen für Sauermann von 1530 und 1532 grössere Silbermünzen nicht erwähnen, während die für Krappe sowohl ganze als auch halbe und viertel Thaler unter den von ihm zu prägenden Sorten aufführt und die erwähnte Berechnung von 1540 ihre Ausmünzung bezeugt. Ausserdem ist bekannt, dass die Münzen, welche König Ferdinands Bild wie hier ohne Bart zeigen, in die Zeit vor 1547, dem Todesjahre der Königin Anna, fallen. Folgeweise muss unser Stück, das übrigens, wie bemerkt zu werden verdient, ungeachtet seiner nicht tadellosen Erhaltung, das vorschriftsmässige Gewicht zeigt[1]), 1540 oder 1541 geschlagen sein und zwar vermuthlich im ersteren Jahre, da ja Krappes Stern so bald erlosch. Da sich von den anderweiten durch Krappe geprägten grösseren Münzen kein Exemplar erhalten zu haben scheint, so verdient dieser erst in neuester Zeit in das Breslauer Cabinet gekommene Halbthaler vom historischen wie vom numismatischen Standpunkte aus als ein besonders interessantes Stück bezeichnet zu werden.

Schwieriger ist bei dem fortwährenden Schwanken und der

1) Nach Newald's Angaben und Berechnungen (S. 100, 38, 14) würde der Thaler ein Sollgewicht von 28,786 Gr., der halbe ein solches von 14,393 Gr. haben.

Ungenauigkeit der Ausdrucksweise in den Münzordnungen, bei der mangelhaften Ausprägung und der Seltenheit unserer Münzen die Ermittlung, welchem System die kleinen Stücke angehören und wie sie danach zu benennen sind. Sechs Exemplare der zu I. und III.[1]) beschriebenen Pfennige ergeben ein Durchschnittsgewicht von 0,3566 . . Gr., dazu passt trefflich die Schwere der obenerwähnten Richtmünze, welche hiernach gleich 8 dieser Pfennige sein würde. Erst die Instruktion vom 18. April 1532 bestimmt genau das Gewicht der Hellermünze, die sie „halbe Weisspfennige“ nennt: 776½ Stück sollen auf die Wiener Mark (zu 280,668 Gr.) gehen. Das ergiebt für jedes ein Normalgewicht von 0,361 Gr., also fast genau das oben berechnete Durchschnittsgewicht. Man wird daher die zu I. und III. beschriebenen Münzen als halbe Weisspfennige zu bezeichnen haben. Wenn aber die S. 222 angeführte chronikalische Notiz von „Wiener Pfennigen“ redet, so entspricht diesem Namen jedenfalls das durchaus nicht schlesische, vielmehr an die österreichischen Münzen erinnernde Äussere unserer Stücke, welches auch zu dem vom Könige bereits 1527 verlautbarten Plan, das Münzwesen in allen seinen Landen gleichmässig einzurichten, vorzüglich stimmt. Konrad Sauermann, zweifellos ein gewiegter Finanzmann, hat sicher gewusst, was er that, als er — mehr oder minder eigenmächtig — bereits 1527 mit der Prägung einer neuen Münzsorte begann.

Was die grösseren seit 1530 geprägten Stücke anlangt, so lässt sich ihr Durchschnittsgewicht nur sehr ungenau feststellen, da sie noch mangelhafter ausgeprägt sind als ihre Zeitgenossen: bei den wenigsten hat der Schrötling den ganzen Stempel empfangen. So haben wir denn hier Exemplare von 0,34 bis 0,68 Gr., und vermögen den Durchschnitt nur annähernd auf 0,55 Gr. zu berechnen, der Feingehalt ist eben so schlecht, wie der der kleinen Pfennige. Diese Münzsorte lässt sich mit keiner derjenigen, die in den verschiedenen dem Sauermann ertheilten

1) Es ist wohl unbedenklich, beide Gruppen von Münzen, die offenbar nach demselben Fusse geprägt sind, zusammen zu nehmen.

Instruktionen vorkommen, vergleichen, da sie insbesondere viel zu klein und leicht ist, um als Halbgroschen angesprochen zu werden, eher wird man die dem Krappe gegebene Ordnung von 1539 heranziehen dürfen, wonach dieser Ein- und Zweipfennige von wesentlich gleichem Gepräge schlagen sollte. Als Doppelstücke der kleinen Pfennige, also als ganze Weisspfennige, können unsere Münzen ungeachtet des nicht völlig stimmenden Gewichtes, das ja bei so kleinen Sorten meist nicht genau eingehalten worden ist, schon wegen ihres grösseren Durchmessers gelten.

Andere Sorten als die oben aufgeführten dürften bis zum Jahre 1546 in Schlesien nicht geprägt sein. Was insbesondere die in der Regel hierher verlegten Heller mit gekröntem F zwischen den Buchstaben R-P anlangt, welche eine entsprechende Prägung König Ludwigs mit gekröntem L fortsetzen[1]), und die aus den Jahren 1531, 1533, 1534, 1535 sowie ohne Jahreszahl vorhanden sind, so mangelt es an jedem Anhaltspunkt für ihre Zuweisung an Schlesien. Vielmehr spricht die Vermuthung dafür, dass diese Stücke, welche in ganz ähnlicher Prägung noch unter Ferdinand III. geschlagen worden sind, einer Münzstätte entstammen, wo der Betrieb ein regerer und seltener unterbrochen war als zu Breslau. Den bei v. Saurma auf Tafel XXXXVI unter Nr. 13 abgebildeten Thaler o. J. aber hat schon Newald mit Recht der Prager Offizin zugewiesen: die Erwähnung Schlesiens in der Titulatur des Königs bildet den einzigen, durchaus unzulänglichen Grund der Zutheilung von Saurmas.

Da offenbar von den hier in Frage stehenden Münzen nur geringe Mengen geprägt worden sind, so liegt die Frage überaus nahe, welcher Sorten sich denn das Land in dieser Zeit hauptsächlich bedient hat. Ausweislich der Funde bestand die Hellermünze aus den verschiedenartigsten Geprägen: Wladislaer und Ludwiger, zu Breslau und zu Kuttenberg geschlagen, sowie Görlitzer bildeten die Hauptmasse, in die sich auch auswärtige Sorten, und zwar ganz besonders Ungarn, mischten. An Groschen liefen ausser den Pra-

1) Vgl. Friedensburg Bd. 2 S. 184, wo auch diese Stücke von Schlesien weggewiesen sind.

gern namentlich die Schweidnitzer Pölchen und polnischen Halbgroschen um, später, als König Sigismund sein Münzwesen geändert hatte, um sein Land vor der Fluth der massenhaft eindringenden Pölchen zu retten, dessen neue Groschen und namentlich die von dem Herzog von Preussen, Markgraf Johann von Küstrin und Herzog Friedrich von Liegnitz ausgegangenen Nachprägungen derselben; Thaler und kleine österreichische Münzen fanden nur allmählich Eingang. Die Proklamationen des Breslauer Raths betreffen immer nur die vorgenannten Sorten, setzen deren Werth fest und wiederholen unablässig die alten Warnungen vor „falscher und böser Hellermünze", ein Verfahren, das auf geringen Erfolg dieser Mahnungen schliessen lässt.

Es ist also ein recht eigenartiges, wenngleich nicht erfreuliches Bild, welches die schlesischen Münzzustände zu dieser Zeit darbieten. Auf der einen Seite befremdliche Eigenmacht: der König errichtet Münzstätten im Lande und lässt Geld schlagen, ohne ein völliges Einverständniss mit den Ständen erzielt zu haben, sein Münzmeister Sauermann prägt eine Geldsorte (II.), die in der ihm ertheilten Instruktion nicht vorgesehen ist, und giebt der anderen (I.) ein von dem vorgeschriebenen ganz abweichendes Gepräge, sein Münzmeister Hans Krappe endlich beachtet gleichfalls die Bestimmungen wegen des Gepräges nicht und schlägt sogar unterwichtiges Geld. Andrerseits grosse Wirrniss und traurige Geldverhältnisse, dabei doch ein stetes Widerstreben gerade derjenigen, die am meisten darunter zu leiden hatten, gegen die Verbesserungsvorschläge des Königs. Ungesunde und schwankende Verhältnisse, unter denen sich kein Betheiligter gut stehen konnte, die aber die Zerfahrenheit der politischen Zustände in Schlesien so recht charakterisiren.

F. Friedensburg.

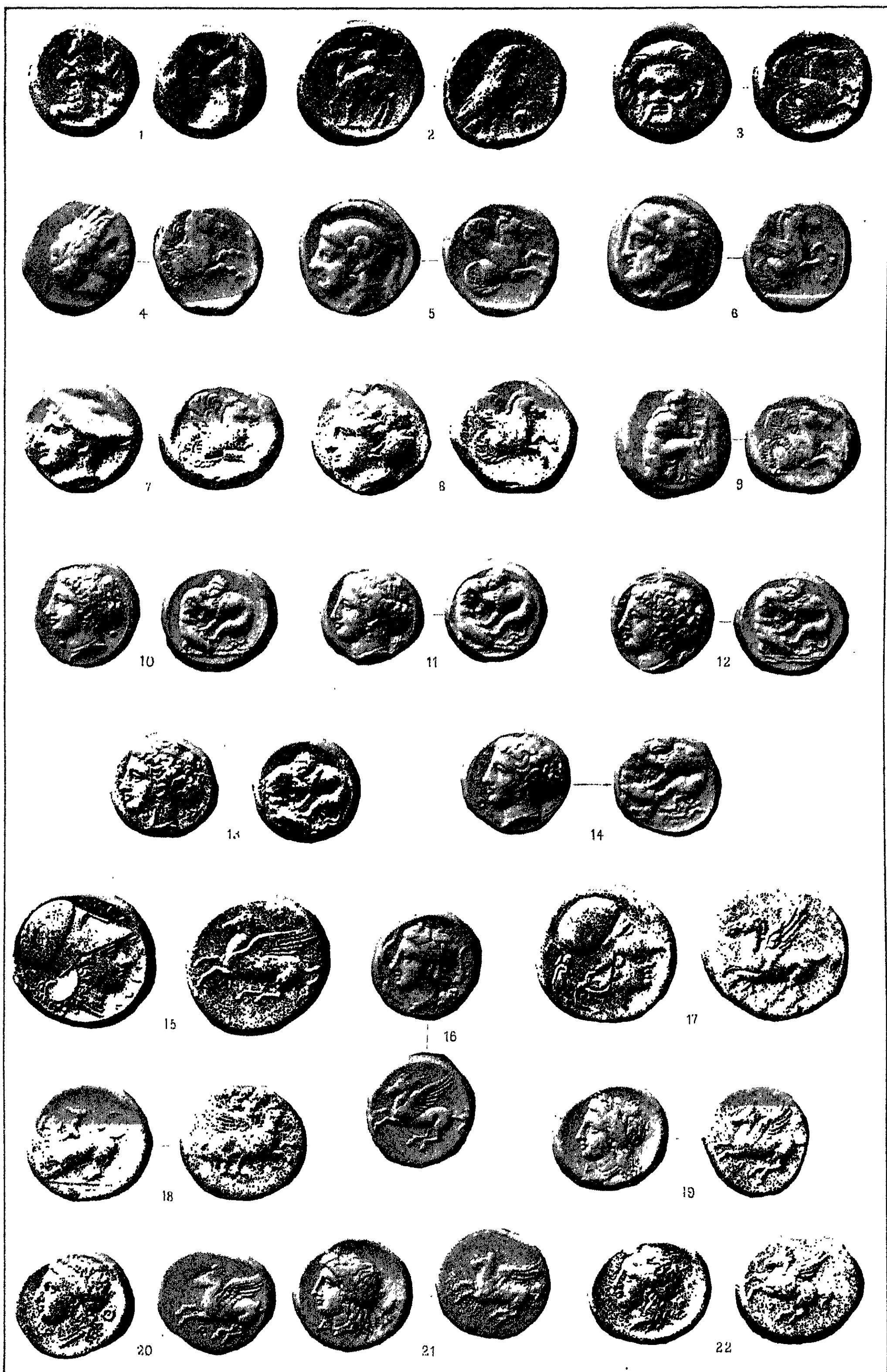
Miscelle.

Eine bei Cohen nicht verzeichnete Goldmünze des Allectus.

In der 2. Auflage des Cohen VII p. 44 Nr. 1 wird unter den Kleinbronzen des Allectus der Typus: „ADVENTVS AVG. Allectus à cheval" verzeichnet.

In einer Notiz A. v. Rauch's, welche ich in einer antiquarisch erworbenen numismatischen Schrift vorfand, gedenkt derselbe eines gehenkelten Aureus desselben Kaisers mit gleicher Reversaufschrift ADVENTVS AVG., unten M. L. und Darstellung des Kaisers zu Pferde. v. Rauch kannte die Münze aus einer Mittheilung des Geheimraths Barthels vom Jahre 1860. Sie war gefunden 1836 bei Minden (auf dem Schlachtfelde aus dem siebenjährigen Krieg) und wurde von Barthels 1837 an den französischen General Comte d'Erceville, auf vielfaches Bitten desselben, für 800 Francs — der Goldwerth betrug 3 Ducaten — abgelassen. Wo mag sie sich jetzt befinden? Cohen kennt sie nicht; auch im Berliner Cabinet befindet sich nach gütiger Mittheilung des Herrn Directors von Sallet keine Goldmünze des Allectus mit der betreffenden Aufschrift und Darstellung.

W. Drexler.


1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22

Die Erwerbungen des Königlichen Münzcabinets vom 1. April 1888 bis 1. April 1889.

Taf. IV—V.

Die Sammlung hat im Jahre 1888/89 im Ganzen 598 Stück erworben:

	AV	AR	Æ		Zusammen.
Griechen	—	14	18		32
Römer	4	4	6		14
Orientalen	—	2	1		3
Mittelalter und Neuzeit	3	348	172	Blei 13 Holzmodelle 6 Wachsmodelle 3	545
Siegelstempel und Siegel	1	1	2		
	8	369	199	22	598

Geschenke erhielt die Sammlung von den Herren Bankinspector Dr. Bahrfeldt, Regierungsrath v. Brakenhausen (vom Geschenkgeber selbst modellirte Broncemedaille auf Herrn v. B. und seinen Sohn), G. Bruck (ein Buch handschriftlicher satyrischer Gedichte aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts mit eingenähten satyrischen Bleimedaillen, ein nicht uninteressantes Kulturbild), Jonas Cohn, A. v. Dachenhausen, Dr. Dressel (einige wichtige italienische Mittelaltermünzen), Staatsminister Dr. v. Gossler Exc. (eine Silbermedaille von Bologna und zwei für unsere Sammlung werthvolle byzantinische Kupfermünzen), Direktor Grunow, Landrath Haniel, A. Herder (134 neuere amerikanische Privatmünzen), Ritter v. Höfken, Jokoloski, Lemke, Major v. Maltitz (zwei

Siegelstempel), Martini (drei antike Münzen, dabei die unten beschriebene seltene Münze von Ninive, Traian, und das geschichtlich interessante Stück des britannischen Kaisers Carausius mit PIETAS AVGGG; die drei Augusti sind Carausius und die ihn nothgedrungen als Mitregenten anerkennenden Diocletian und Maximian); Ad. Meyer, v. Mumm, Prof. Dr. Richter, Schneller, Pfarrer Thieme, Treubrodt, Prof. Dr. aus'm Weerth, Zinnow; ferner von der Kgl. Akademie der Künste, der Kgl. Regierung in Danzig (eine bei Danzig gefundene Kupfermünze des Antoninus Pius), von der Stadt Hamburg, der Kgl. Regierung in Magdeburg, von den Kaiserlich Kgl. Kunstsammlungen in Wien und von zwei Ungenannten.

Die wichtigsten Stücke gebe ich hier in ausführlicher Beschreibung:

Mesma. Pallaskopf l. *Rf.* Pegasus l., unter ihm ME
AR. 5.

Alle Münzen von Mesma sind selten; die hier beschriebene Didrachme der Stadt als Mitglied des achaeischen Bundes fehlte uns noch.

Als ein Wunderwerk edelster griechischer Kunst verdient ein schon im Catalog der griechischen Münzen des Museums beschriebenes vollkommen erhaltenes Didrachmon von Chalcidice (Chalcidischer Bund), etwa um 370 v. Chr. geprägt, eine Abbildung (unsere Taf. IV Nr. 3). Charakteristisch für die macedonische Kunst jener grossen Zeit ist eine vielleicht etwas zu grosse Fülle und etwas übertriebenes Relief, dabei die sorgfältigste und feinste Ausführung. Auch der leicht schwärmerische Ausdruck des Apollokopfes ist von höchster Anmuth und mehrfach den gut geschnittenen Stempeln von Chalcidice eigen; diese wirklich schönen chalcidischen Münzen sind sehr selten, bei weitem die meisten sind von viel geringerem, oft recht handwerksmässigem Styl.

Aëropus, König von Macedonien 397—392.

Jugendlicher männlicher Kopf r. (Herakles?), mit Band im Haar.

Rf. \ΕΡΟ Ο (das Α nur zum Theil sichtbar, das Γ stand wahrscheinlich r. oben in der Ecke). Schreitendes Pferd r. mit lang herunterhängendem Zügel im Linienquadrat, das Ganze im flach vertieften Quadrat.

Æ. 5. 10,3 Grm. Taf. IV, Nr. 4.

Diese erste grosse Silbermünze des Aëropus, welche bekannt wird, ist von mir bereits in der „Beschreibung der antiken Münzen“ des Berliner Museums Bd. II, p. 188 ausführlich besprochen worden.

Petthaloi.



Æ

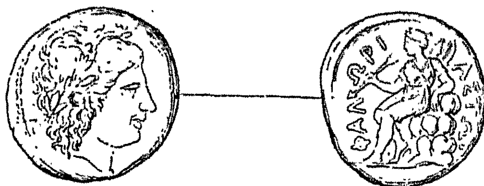
Zeuskopf mit Lorbeerkreuz r.

Rf. ИΩΛΑΘΤƎΓ Vordertheil eines aus dem Felsen springenden Pferdes (das von Poseidon erschaffene aus dem Felsen springende Pferd).

Æ. 3.

Diese Münze der Kgl. Sammlung hat Herr Prof. Dr. Rhusopulos zuerst richtig gelesen und erklärt (Zeitschrift f. Num. XVI p. 91). Die „Petthaloi“ sind eine thessalische Gemeinde, welche durch eine Inschrift bekannt sind. Vielleicht ist ein Zusammenhang des Wortes Petthaloi mit Thessaloi, Thettaloi anzunehmen, wie Prof. Rhusopulos vermuthet. Sicher ist die merkwürdige bisher nur in diesem einen Exemplar bekannte Münze thessalisch, wie schon der thessalische Typus des vom Poseidon erschaffenen, aus dem Felsen springenden Rosses beweist; der Zeit nach mag die Münze, wie Rhusopulos sagt, der Mitte des 4. Jahrhunderts v. Chr. angehören. Die in jener Zeit seltene Rückläufigkeit der Inschrift beweist nicht etwa ein höheres Alter.

Phaloria Thessaliae.

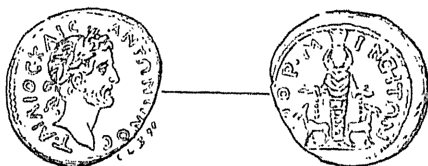


Apollokopf mit Lorbeerkranz r.

Rf. ΦΑΛΩΡΙΑΣΤΩ(Ν) Artemis im kurzen Jagdkleid, die den Köcher festhaltenden Bänder auf der Brust gekreuzt, mit Köcher und Bogen am Rücken, auf einem Felsen sitzend l., in der R. Pfeil.

Æ. 5.

Von Phaloria war bisher nur eine einzige Münze bekannt, eine Kupfermünze des Britischen Museums mit Apollokopf und sitzendem Apollo auf einem Felsen auf der Rückseite (Head historia numorum p. 259). Die hier beschriebene nicht vollkommen erhaltene, aber künstlerisch schöne — namentlich die Figur der Artemis ist vortrefflich gezeichnet — weicht in der Rückseite ab, sie zeigt statt des auf dem Felsen sitzenden Apoll die deutlich charakterisirte Schwester des Gottes, die Artemis in gewohnter Jagdtracht.



Minoa Amorgi, Antoninus Pius.

Τ · ΑΙΛΙΟϹ · ΚΑΙϹ · ΑΝΤΩΝΕΙΝΟϹ Kopf mit Kranz r.

Rf. ΜΙΝΟΗΤΩΝ . . ΟΡ. Stehende Artemis von Ephesus mit den beiden Hirschen.

Æ. 4.

Die Inschrift der Rückseite scheint wohl sicher ΑΜΟΡ · also *Μινοήτων Ἀμόργου* zu lauten, ich glaube auch das ΑΜ wenigstens theilweise zu erkennen. Münzen von Minoa mit der Bezeichnung:

„auf Amorgos“ waren bis jetzt, so viel ich weiss, noch nicht bekannt. In der sehr kleinen Reihe der seltenen Kaisermünzen von Amorgos war Antoninus Pius noch nicht vertreten.

Abydos.

Apollokopf mit Kranz r.

Rf. Adler stehend l. ΑΒΥ darunter Biene . . . ΛΛΙΠΠΟΣ

Æ. 6. 10,52 Grm. Taf. IV, Nr. 1.

Dieses vorzüglich erhaltene Didrachmon ist von recht gutem Styl und grösster Seltenheit. Der Name ist jedenfalls Kallippos zu ergänzen.

Holmi Ciliciae.

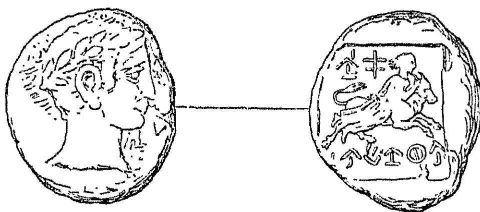
Stehende Pallas l. mit Helm und Aegis, in der R. die zufliegende, einen Zweig haltende Nike, die L. auf den runden Schild gestützt, auf welchem der Gorgonenkopf; rechts, freistehend, die Lanze, die verzierte Spitze nach unten (wohl als in den Boden gesteckt aufzufassen). Vor der Göttin linkshin halbaufgerichtet die drachenartige Schlange.

Rf. ΟΛΜΙ ΤΙΚΟΝ Apollo halbbekleidet, l. stehend, in der Rechten Schale, die Linke auf den Lorbeerzweig gestützt. Æ. 5. Taf. IV, Nr. 2.

Die Zugehörigkeit dieses Unicums nach dem cilicischen Holmoi habe ich zuerst gefunden und die Münze kurz in den amtlichen Berichten aus den Kgl. Kunstsammlungen (Jahrbuch der Kgl. preussischen Kunstsammlungen IX Nr. 4) am 1. October 1888 publicirt und beschrieben. Seitdem hat mein Freund F. Imhoof nach dem ihm vom früheren Besitzer des Stückes aus Smyrna eingesandten Abdruck die Münze ebenfalls als nach Holmoi Ciliciae gehörend erkannt und dieselbe in seinem soeben erschienenen schönen Werke „Griechische Münzen“ (in den Abhandlungen der Kgl. Bair. Akademie und separat, p. 185) beschrieben. Holmoi lag an der Küste, südlich und nahe der späteren Stadt Seleucia. Die Form ΟΛΜΙΤΙΚΟΝ, das Ktetikon, ist die auf cilicischen Münzen mit gleichen und ähnlichen Typen aus derselben Zeit (Anfang des 4. Jahrhunderts) öfter vorkommende

Form des Stadtnamens, wie ≶ΟΛΙΚΟΝ, Ι≶≶ΙΚΟΝ, ΚΙΛΙΚΙΟΝ. Der Styl der Münze ist, wie die ähnlichen der Nachbarstädte, weich schön, namentlich sind die Details an der Kleidung der Pallas sorgfältig und sauber gearbeitet.

Dies ist die erste ganz sichere Münze der Stadt Holmoi; die von Leake (numismata hellenica, asiatic greece p. 68) hierher gegebenen Stücke: Pallaskopf r. *Rf.* ΟΛΜ weiblicher Kopf r. kann man aber, wie dies auch Imhoof thut, wohl ebenfalls mit Gewissheit der Stadt beilegen, da das ΟΛΜ kaum etwas anderes bedeuten kann als den Namen von Holmoi und die Münze sicher in jene Gegend gehört.



Stasioikos und Timochares, cyprische Könige.

Apollokopf mit Lorbeerkranz r., von der Umschrift nur Spuren.

Rf. Weibliche Figur auf dem Stier sitzend r., sich an den Hörnern festhaltend und fast frei schwebend, auf der r. Seite des Stieres cyprische Schrift.

Æ. 6—7.

Die Inschriften, welche auf unserem Exemplare dieser bisher wohl nur in den zwei von J. P. Six (Séries cypriotes, Revue numismatique 1883, 38) angeführten Exemplaren bekannten Münze leider nicht vollständig erhalten sind, liest und ergänzt Six: (*βασιλεὺς Σταϱίϝο(ι)κος κυϱιεύς* und auf der Rückseite: *βασιλέως Τιμοχάϱιϝος*.

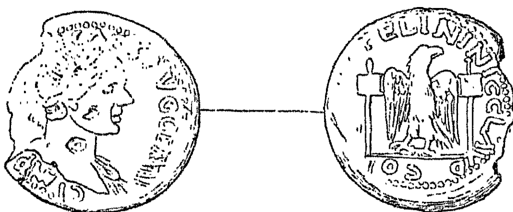
Nach der letzten Schrifttafel der cyprischen Inschriften von Head in seiner historia numorum ist der auf unserem Exemplar

fast vollkommen erhaltene Name nicht *Τιμοχαριϝος* sondern TIMOKAPITI, cyprisch rückläufig so zu lesen:

↑ V̈ ⫫ ⦶ ↑
ti|ri|ka|mo|ti

also: *ti mo ka ri ti* und noch ein undeutlicher Buchstabe.

Die von Six vorgeschlagene Zeitbestimmung der beiden Könige Stasioikos und Timochares (denn so, nicht Timocharis müsste der Name lauten, wenn die Lesung des Genitivs *Τιμοχαριϝος* richtig ist; Timocharis hat *Τιμοχάριδος* im Genitiv) giebt die Jahre von etwa 420 bis etwa 400. Dem Styl nach würde ich unser Stück noch ein wenig später ansetzen. Geschichtlich sind die Könige Stasioikos und Timocharis oder Timochares unbekannt.



Ninive, Traian.

CIMP...ICAESAVGGERM Kopf des Traian mit Kranz r.

Rf. COL. FELININICCLAVD Adler zwischen zwei Vexillen stehend von vorn. Æ. 7.

Dies ungefähr mit dem von Mionnet nach Sestini beschriebenen Stück (Mionnet Suppl. VIII p. 420) stimmende ist leider etwas beschädigt, sodass die Umschriften lückenhaft sind, sonst ist die Erhaltung gut.

Die Münzen von Ninive sind ausserordentlich selten, unsere Sammlung besitzt jetzt eine ziemlich reiche Kaiserreihe von Prägungen dieser Stadt: Traian, M. Aurel, Elagabal, Sev. Alexander, Maximinus (3 Stück), Maximinus und Maximus (zusammen). — Das hier beschriebene Stück ist ein Geschenk des Hrn. Martini.

Unter einigen Ergänzungen unserer baktrischen Reihe verdient eine der bis jetzt allerseltensten und merkwürdigsten, in unserer Sammlung bisher nur in einem sehr schlechten und

undeutlichen Exemplar vorhandene baktrisch-griechische Königsmünze hervorgehoben zu werden, die der

Agathokleia, Gemahlin Strato's I.

ΒΑΣΙΛΙΣΣΗΣ ΘΕΟΤΡΟΠΟΥ ΑΓΑΘΟΚΛΕΙΑΣ Behelmtes Brustbild mit Diadem r.

Rf. Strato's indische Umschrift: maharajasa tradatasa dhramikasa stratasa. Herakles auf dem Felsen sitzend l., die Keule auf das Knie stützend, wie auf Euthydemus' Münzen, links unten ꟾΦP.

Æ. viereckig 6. Taf. IV, Nr. 5.

Der Kopf ist, wie dieses wohlerhaltene Exemplar beweist, nicht, wie man bisher annahm, der der Königin oder der Pallas, sondern des Königs Strato I., des Gemahls der Agathoclea, genau in den Gesichtszügen mit den Silbermünzen des Königs stimmend. Über die Prägung der Agathoclea mit Strato habe ich ausführlich in meinen „Nachfolgern Alexanders d. Gr. in Bactrien etc.“ (Zeitschrift für Numismatik Bd. VI p. 327 f.) gesprochen. Es ist nicht klar, ob man vielleicht eine Regentschaft der Königin für ihren Gemahl annehmen kann; dass Agathokleia sicher die Gemahlin Strato's I. ist, wissen wir jetzt aus den vom British Museum in den letzten Jahren erworbenen Silbermünzen mit den beiden Brustbildern des Strato und der Agathokleia neben einander und ihrer durch KAI vereinigten Namensbeischrift (Num. Chron. VII, 1887 Taf. VII, 7).

Unsere immer noch sehr der Vervollständigung bedürftige römische Kaiserreihe weist diesmal einige Prachtstücke und Seltenheiten ersten Ranges auf: das herrliche Goldstück des Casca mit dem Namen und Bildniss des M. Brutus, die Kaiserin Didia Clara in Gold und den nur aus zehn Goldmünzen (sechs verschiedene Rückseiten) bekannten, uns noch gänzlich fehlenden syrischen Kaiser Uranius Antoninus. Ich gebe von diesen und einigen andern seltenen Stücken Abbildung und Beschreibung:

Brutus.

BRVTVS IMP Bärtiger Kopf des M. Brutus r., rings herum Lorbeerkranz.

Rf. CASCA LONGVS Tropaeum.

AV. Taf. IV, Nr. 6.

Diese äusserst seltene, vor mehreren Jahren in einer ganz kleinen Anzahl in Unteritalien aufgefundenen Münze ist wohl die schönste und interessanteste aus der kleinen Reihe der Prägung der Caesarmörder. Das mit dem Trauerbart geschmückte Bildniss des Brutus ist von äusserst charakteristischer, energischer Arbeit und gewiss sprechend ähnlich. Die Rückseite nennt den Casca Longus, der den ersten Dolchstoss gegen Caesar führte, im Bürgerkriege in Macedonien Legat des Brutus. Unser prächtiges Exemplar dieser nur in sehr wenigen Stücken bekannten Münze wurde aus der Auction der berühmten Sammlung Ponton d'Amécourt erworben.

C. Antonius, Bruder der Triumvirn.

C · ANTONIVS · M · F PRO · COS Weibliches Brustbild mit Hut.

Rf. PONTIFEX Beil und andere Priesterinsignien.

AR. Denar. Taf. IV, Nr. 7.

Der äusserst seltene Denar des Proconsul C. Antonius, des Bruders des Marcus, ist im Jahre 712 der Stadt Rom geprägt; das Brustbild mit dem Hut erklärt Eckhel jedenfalls richtig als das des Genius oder der Personification von Macedonien, dessen Proconsul C. Antonius war; C. Antonius wurde dann von Brutus gefangen genommen und getödtet.

Als besondere Seltenheit verdient ein Aureus der Didia Clara, der Tochter des Didius Julianus, Erwähnung:

DIDIA CLARA AVG Brustbild r.

Rf. HILAR TEMPOR Stehende Hilaritas l. mit Zweig und Füllhorn.

AV. Taf. IV, Nr. 8.

Das bei weitem wichtigste Stück der erworbenen Römer ist

ein prachtvoller Aureus aus der Sammlung Ponton d'Amécourt, von dem ephemeren syrischen Gegenkaiser

Uranius Antoninus.

L IVL AVR SVE ANTONINVS Brustbild des Kaisers mit Kranz und Paludamentum l.

Rf. CONSERVATOR AVG(usti). Viergespann im Schritt l., auf dem Wagen zwischen zwei Schirmen der heilige Stein des Gottes Elagabal von Emisa, mit einer Decke bedeckt, auf welcher ein Adler von vorn dargestellt ist.

N. Taf. IV, Nr. 9.

Die Münzen und die Geschichte des Julius Aurelius Sulpicius Uranius Antoninus hat W. Froehner mit gewohntem Scharfsinn in einem Aufsatze des Annuaire de la société française de numismatique 1886 p. 189 behandelt und darin nachgewiesen, dass dieser syrische Gegenkaiser nicht, wie man nach den wenigen Notizen der Schriftsteller (Zosimus, Georgius Syncellus, Victor [Epitome]) annahm, unter Severus Alexander, sondern, wie eine seiner Goldmünzen mit dem Cippus und der Umschrift der Säcularspiele SAECVLARES AVGG und COS I beweist (Abbildung l. c. Taf. VII Nr. 5), zur Zeit dieser Säcularspiele, 248 n. Chr., also unter Kaiser Philippus, gelebt hat, womit auch die Jahreszahlen derjenigen seltenen Münzen, welche dieser Antoninus in Emisa geprägt hat und welche griechische Aufschriften tragen, übereinstimmen.

Die drei datirten Münzen von Emisa haben sämmtlich das Jahr ЄΞΦ, 565 = 253/254 nach Chr. — Uranius Antoninus hat demnach in Syrien in den Jahren 248 bis 253/254, also mindestens bis in das erste Jahr des Kaiser Valerian hinein regiert.

Ich möchte zu Fröhners trefflichen und unwiderleglichen Argumenten nur noch einige nebensächliche Bemerkungen hinzufügen: Fröhner glaubt, dass das doppelte G in SAECVLARES AVGG, saeculares Augustorum, nur gedankenlose Copie der Umschrift der Münzen der Kaiser Philippus Vater und Sohn sei. Ich möchte aber fast glauben, dass Uranius beim Beginn seiner Herrschaft sich ähnlich wie Clodius Albinus, wie Carausius,

wie Vabalathus, nicht als offenen Rebellen geriren wollte, sondern auf freundschaftliche Theilung der Herrschaft mit Philippus hoffte, und dass das AVGG — was allerdings richtiger AVGGG heissen müsste — diesen Versuch der Anbahnung eines freundschaftlichen Verhältnisses mit Philippus documentiren sollte. Schon die auf Uranius' Münzen gefeierten Säcularspiele und zwar mit genauer Beibehaltung des Gepräges ähnlicher Stücke des Philippus: die Säule mit der Umschrift SAECVLARES etc. scheint dies leise anzudeuten.

Ferner scheint mir der complicirte Name des Uranius: L · IVLIVS · AVRELIVS · SVLPICIVS · VRANIVS · ANTONINVS noch eine, vielleicht als historischer Fingerzeig nicht ganz zu verwerfende Andeutung zu enthalten: Fröhner hebt mit Recht hervor, dass der Name Julius wohl mit Julia Domna, Julia Soaemias oder Julia Mamaea zusammen hängt. Sulpicius hiess (Fröhner l. c. p. 200) der Schwiegervater des Severus Alexander. Also ist ein Zusammenhang der Namen des Uranius mit Julia Domna oder Julia Mamaea und ihrem Sohn Severus Alexander sehr wahrscheinlich: nun ist aber in Syrien, ganz besonders in Palmyra und im aufständischen palmyrenischen Kaiserhause die Namencombination Julius Aurelius häufig und wird wohl sicher mit Recht auf Julia Mamaea und Severus Alexander — der bekanntlich Aurelius heisst — und ihre nahen Beziehungen zu Syrien gedeutet.

Sollte nun vielleicht der Uranius Antoninus der Palmyrener Herrscherfamilie verwandt gewesen sein? Die Inschriften enthalten, soviel mir bekannt ist, keine Andeutung davon und beweisen läſst sich nichts, aber vielleicht regt diese hier ausgesprochene Vermuthung zu weiterer Nachforschung an.

Die Seltenheit aller Münzen des Uranius Antoninus ist bekannt: Fröhner kennt von den mit lateinischen Umschriften versehenen Goldstücken (andere lateinische Münzen des Kaisers giebt es nicht) sechs verschiedene Typen und im Ganzen überhaupt zehn existirende Stücke, von denen das unsrige aus der

Sammlung Ponton d'Amecourt eines der am besten erhaltenen und schönsten ist.

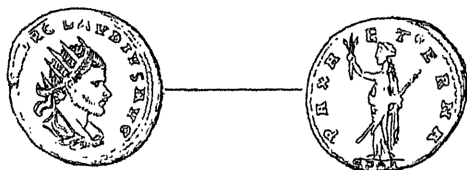
Unter den übrigen gekauften römischen Münzen sind noch zwei seltene späte Kaisermünzen hervorzuheben:

Claudius Gothicus.

. . . auR CLAVDIVS AVG Brustbild mit Krone und Gewand r.

Rf. PAX AETERNA Stehende Pax l., im Abschnitt SPQR.

Æ.



Diese seltene, Cohen nur aus der Sammlung Elberling mit abweichender Vorderseite bekannte Münze ist wegen der selten vorkommenden Aufschrift des Abschnitts SPQR merkwürdig. Diese, wie mir Hr. Dr. Pick gütigst mittheilt, im letzten Bande der „Rivista numismatica" des Hrn. Prof. Dr. Ambrosoli (II, 1889 p. 537) von dem Specialforscher auf dem Gebiet der Numismatik der späteren Kaiser, Herrn Major Markl, ausführlich besprochene Inschrift SPQR ist nach Ansicht dieses Numismatikers das Zeichen der Münzstätte Serdica.

Constans.

FL IVL CONSTANS AVG Brustbild r. mit Kranz und Paludamentum.

Rf. SECVRITAS REIPVBLICAE Stehende Securitas an die Säule gelehnt. Taf. IV, Nr. 10.

Endlich mag wegen des Fundortes noch eine Grossbronce des Antoninus Pius (*Rf.* SALVS AVG Salus, stehend l., der von einem Altar sich aufringelnden Schlange die Schale reichend, in der L. Steuerruder) erwähnt werden. Das Stück wurde in der Nähe von Danzig bei Weichselmünde gefunden und uns vom Kgl. Regierungspräsidium in Danzig als dankenswerthes Geschenk eingesandt.

Unter den angekauften Mittelaltermünzen sind zunächst einige werthvolle Karolinger-Denare zu erwähnen:

Karl der Grosse.

✠ CARLVS REX FR um das Monogramm aus KARLVS

Rf. EX METALLO NOVO Kreuz. Æ. Taf. IV, Nr. 11.

Der Prägeort ist wohl nicht Melle (Metallum), doch ist vorläufig die Bedeutung der merkwürdigen Inschrift „ex metallo novo“, welche der Legende METAL GERMAN auf dem Denar mit Karls des Grossen Kopf (Sammlung Gariel Nr. 628) zur Seite gestellt werden kann, noch unbekannt. Über beide merkwürdige Inschriften spricht Gariel in seinem vortrefflichen Werke les monaies royales de France I p. 124, zu Nr. 97 Taf. IX.

Karl der Einfältige. 898—929. Laon.

CAROLVS GRATIA DI REX Kirchengebäude, darin Kreuz.

Rf. MONT LVGDVNI CIΛVΛT (clavat) Kreuz mit vier Punkten. Æ.

Dieser Denar von Laon, Lugdunum clavatum, ist ziemlich selten.

Ludwig II. (855—875), Sohn Lothar's.

✠ IIVDOVVIDVS PIVS Kreuz.

Rf. SITDA

IΙΙΙϽΙΙ Æ. Taf. IV, Nr. 12.

Gariel (II, p. 329 zu Nr. 9, etwas abweichend von unserem Stück) vermuthet wohl richtig in dem SITDA IICIITI eine Verderbung des deutschen Namens von Strassburg und CIVITAS, also etwa STRATB CIVITAS, wie auf den Münzen Lothars II. steht. — Auf unserem schönen Exemplar könnte man sogar SITRA lesen, der vorletzte Buchstabe sieht so etwa aus: R

Eine sehr seltene, in unserer Sammlung bisher nur in einem abweichenden und weniger deutlichen Exemplar vorhandene Münze ist der Denar von

König Konrad I., 911—918. Mainz, eine der wichtigsten Incunabeln der deutschen Münzprägung.

. . . . IIOVIϽ d. i. Cuon . . . Kreuz mit vier Punkten.

R/. IOGONCI (Mogoncia). Kirchengebäude. Æ.

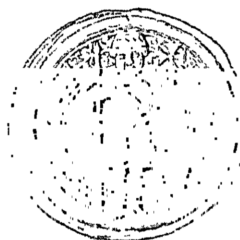
Boleslaus (Chrobry) König von Polen, Denar mit russischer (kyrillischer) Schrift, geprägt in Kiew im Jahre 1018/1019.

Bärtiges Brustbild des Königs mit Gewand, von vorn. Zu den Seiten die Umschrift „Boleslav“ in russischen Buchstaben.

Rf. Verziertes Kreuz. Umschrift „Boleslav“. AR.

Dieses von Koehne (Berliner Blätter für Münz- etc. Kunde II, 1865, p. 63 Taf. XIV, 2) beschriebene und abgebildete sehr seltene Stück trägt auf beiden Seiten die Inschrift БОЛЕСЛАВЬ, Boleslaw.

Boleslaus hat, wie Koehne l. c. auseinandersetzt, diese Münze mit altrussischer Schrift während seines Eroberungszuges nach Kiew, in welchem er als Bundesgenosse des Swätopolk als selbstständiger Regent geherrscht haben muss, geprägt. Boleslaw eroberte Kiew am 14. August 1018 und blieb daselbst bis zum Jahre 1019; die Ausprägung dieser äusserst seltenen Münzen muss daher in diesem kurzen Zeitraum erfolgt sein. — Unsere Sammlung besass aus Dannenberg's Sammlung bereits ein Exemplar dieses merkwürdigen Stückes, das durch das neuerworbene in manchen Stellen des Gepräges und der Umschrift ergänzt wird. —



Albrecht der Bär, Markgraf von Brandenburg, 1152—1170.

ADELBRTVS OAARHIODERHTV Der bärtige Markgraf stehend von vorn im Panzer, mit Drahthaube, die wie mit spitzen Schuppen gemustert ist, mit umgegürtetem Schwert, Mantel, in der R. Fahne mit Lanzenspitze, mit der L. (wie mir scheint mit der blossen Hand, nicht mit der in den Mantel geschla-

genen Hand) einen Kreuzesstab („Vortragkreuz") haltend und sich auf den verzierten Schild stützend. — Die zahlreichen Arabesken und Verzierungen zeigt die Abbildung. Æ. Brakteat.

Dieser in wenigen Exemplaren bei Gross-Rosenberg, Reg.-Bezirk Magdeburg, gefundene schöne Brakteat ist von E. Bahrfeldt (Münzwesen der Mark Brandenburg p. 76 ff.) und von Th. Stenzel (Archiv f. Brakteatenkunde I, p. 275) eingehend besprochen worden. Die räthselhafte Inschrift DERHTV — denn nur so, nicht DERNTV steht auf unsern beiden Exemplaren — kann nach Bahrfeldts Ansicht vielleicht den Namen von Albrechts Sohn und Mitregenten Bernhard enthalten; ich möchte aber trotz Stenzels Widerspruch lieber an die zweite vorgeschlagene Erklärung glauben, nach der das DERHTV ein verderbtes DENARIVS oder DENHARIVS wäre (zu vergleichen ist ein Denar Bernhards im Berliner Museum mit DNHARIVS). Stenzels Ansicht, in der Inschrift den Namen eines Münzmeisters zu sehen, scheint mir nicht so naheliegend als das in jener Zeit auf Brakteaten häufige DENARIVS (Bernhard, Jakza, Walter von Arnstedt, Friedrich Barbarossa in Mühlhausen).



Heinrich I. (von Wernigerode), Bischof von Hildesheim 1247—1257.

HENRI — CVS EP der thronende Bischof auf einem Bogen sitzend, von Ornamenten umgeben, zu beiden Seitenkreuz mit langem Stab (Vortragkreuz). Æ. Brakteat.

Die Münzen dieses Bischofs sind äusserst selten und waren bisher nur in einem einzigen weniger schönen und völlig ab-

weichenden aus Grote's Sammlung vertreten. Unser wohlerhaltener Brakteat war als einziges Exemplar in dem Münzfunde von Klein-Freden bei Alfeld, südlich von Hildesheim enthalten.



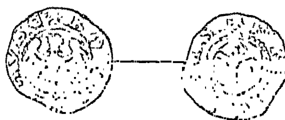
Wildeshausen (in Oldenburg), Friedrich von Schagen, erzbischöflicher (von Bremen) Vogt der Propstei (um 1360 bis etwa 1386).

..REDER Kopf des Apostel Paulus von vorn, daneben seine Hand mit Schwert.

Rf. ..WILDESH Sitzender Bischof segnend, in der L. Buch. Æ.

Dies schöne Exemplar ist bereits in H. Buchenau's ausführlicher Abhandlung über die Münzen von Wildeshausen (Zeitschrift für Numismatik XV p. 278 Nr. 11) eingehend besprochen; ein dieses Stück ergänzendes, aber weit weniger gut erhaltenes besass unsere Sammlung schon.

Eine der seltensten schlesischen Mittelaltermünzen erwarben wir nebst einer Reihe anderer guter schlesischer Münzen aus der Sammlung des verstorbenen Major v. Schmidt in Görlitz Es ist der Brieger Heller von



Boleslaus III., 1311—1352.

BOLEXLAVSE Adler mit Binde (der schlesische Adler).

Rf. BREGENSES das Wappenbild von Brieg, drei von einem Ringe in Radien ausgehende Anker (?) Æ.

Dieses von Friedensburg nur nach der nicht ganz genauen Abbildung bei Saurma wiederholte Stück (Friedensburg blieb das Original unzugänglich) erscheint hier in richtiger Beschreibung

und genauer Abbildung. Es ist das einzige bekannte Exemplar und als älteste Münze der Brieger Herzöge und älteste Münze mit dem Namen Brieg sehr merkwürdig. Der Plural BREGENSES mag wohl in Erinnerung an die Umschrift GROSSI PRAGENSES gewählt sein, die ja in Schlesien massenhaft umliefen.

Das Wappen von Brieg, drei ankerförmige Haken, in der Mitte durch einen Ring zusammengehalten, ist noch nicht sicher erklärt, man nennt es „Wolfseisen"; nach Saurma's Ansicht sind es drei Anker, die auf die Schifffahrt auf der Oder deuten (Saurma, Wappenbuch der schlesischen Städte p. 32)[1]).

Endlich mögen noch als selten und uns bisher fehlend angeführt werden: drei Gigliati der Rhodiser Johanniter-Meister Peter von Cornillan (1354—1355), Philibert von Naillac (1396—1421) und die Silbermünze von Emmerich von Amboise (1503—1512) mit dem Agnus Dei und dem Wappen, endlich noch ein wohlerhaltener Goldgulden des Erzbischofs von Salzburg Leonhard von Koitschach (1495—1519) vom Jahre 1514, mit stehendem h. Rupert, unten das Wappen des Bischofs, die Wasserrübe, Rückseite Wappen.

Die Sammlung der Medaillen hat nur wenige, aber zum Theil sehr merkwürdige und wichtige Stücke erwerben können. Ein künstlerisch sehr tüchtiges Werk ist die auf Taf. V, Nr. 1. abgebildete schöne gegossene Stück der von einem italienischen oder doch einem an italienischen Kunstwerken gebildeten Meister herrührende Medaille von

Karl d. Kühnen, Herzog von Burgund (1467—1477)[2]).

DVX KAROLVS BVRGVNDVS Kopf mit Kranz r.

---

1) Eine ebenfalls unerklärte, nicht ganz unähnliche, einem Triquetrum gleichende Figur zeigt das Wappen von Bernstadt bei Öls (Saurma l. c. p. 10).

2) Wir verdanken das Stück, sowie schon manche andere schöne Medaille der Fürsorge meines Kollegen, des Direktors der Abtheilung für mittelalterliche und neuere Kunst, Hrn. Geh. Rath Dr. Bode. — Mein College Hr. Prof. Dr. Lessing, Director am Kunstgewerbe-Museum, hat ebenfalls in erfreulicher Weise für das Münzcabinet gesorgt: wir verdanken ihm die Erwerbung des weiter unten beschriebenen prächtigen goldenen Siegels des Kaisers Friedrich Barbarossa.

R/. IE LAI EMPRINS BIEN EN AVIENGNE Liegender Widder r. (d. i. das goldene Vliess), zwei Feuereisen (zugleich als Glieder der Kette des Ordens gedacht), darauf: VELLVS (sic) und AVREVS, im Felde kleine Flammen.

Æ. gegossen, 31 Millim. Taf. V, Nr. 1.

Die französische Aufschrift der Rückseite bedeutet: ich habe es unternommen, es nehme ein gutes Ende, habe guten Erfolg. Das höchst characteristische Gesicht des Herzogs ist gut aufgefasst und stimmt genau in den Zügen mit dem, Roger van der Weyden zugeschriebenen, Ölbild des Berliner Museums (Gemäldegallerie Nr. 545). Diese sichern und gleichzeitigen Bildnisse werden wohl die irrigen Vorstellungen von Karls des Kühnen Persönlichkeit, der sich in Walter Scotts Schilderungen im Quentin Durward „den Schnurrbart streicht“, beseitigen.

Es ist ein ganz besonderer Glücksfall, dass es mir möglich war, zwei schöne und merkwürdige brandenburgische Medaillen des sechzehnten Jahrhunderts zu erwerben. Unser engeres Vaterland ist bekanntlich an derartigen Denkmälern nicht reich, brandenburgische Medaillen Joachims I. und II. sind nur ganz vereinzelt erhalten und Medaillen auf Privatpersonen des Brandenburger Landes und Berlins sind nur in einigen wenigen Stücken vorhanden. Die beiden neu erworbenen Stücke lasse ich in Beschreibung und Abbildung folgen:

Joachim II., Kurfürst von Brandenburg 1535—1571.

IOACHIM · MARC · BRAN · ELE · SECVN · 1538 Brustbild im Panzer von vorn.

Blei, gegossen. Taf. V. Nr. 2.

Diese sicher alte Bleimedaille Joachims II. war bisher völlig unbekannt. Es ist, wie das zwar nicht sehr schöne, aber doch deutliche Exemplar erkennen lässt, eine sehr gute, kräftige Arbeit. Von allen bekannten Darstellungen des Kurfürsten ähnelt hier das Brustbild am schlagendsten der Mittelfigur des von mir früher ausführlich besprochenen Reliefs im Schlosse Grunewald von 1541 (Zeitschrift für Numismatik XIV, Ver-

handlungen der numismat. Gesellsch. 1886). Meine damals ausgesprochene Ansicht, dass diese Mittelfigur des Reliefs den Kurfürsten Joachim II. darstelle, wird also wohl keinem Zweifel mehr begegnen.

Leonhard Thurneisser, Leibarzt des Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg, 1573.

LEONHART · DVRNEISSER · ZVM · THVRN 1573 und im Felde ETATISS 43 (aetatis suae 43) Brustbild r. in reicher Kleidung, Globus und Zirkel haltend.

Rf. FESTINA · LENTE · Thurneissers vierfeldiges Wappen, darin als redendes Wappen der Thurm und drei Ringe, oben ein wachsender Greif, welcher einen Globus hält (vgl. darüber weiter unten).

Æ. geprägt, vergoldet. Taf. V, Nr. 3.

Diese Medaille ist bisher völlig unbekannt, es ist überhaupt die erste und einzige Darstellung Thurneissers auf einer Medaille[1]).

Leonhard Thurneisser ist einer der für die Kulturgeschichte der Mark und besonders Berlins wichtigsten Männer des sechzehnten Jahrhunderts. Der umfangreichen und gut geschriebenen Biographie Thurneissers von J. Moehsen, dem Leibarzt Friedrichs des Grossen (Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, Berlin 1783) entnehme ich folgende Lebensbeschreibung: Leonhard Thurneisser (die Schreibung des Namens variirt vielfach, wie meist im 16. Jahrhundert) wurde 1530 in Basel als der Sohn eines Goldschmieds geboren und trat bei einem Arzt in Dienste, las die Schriften des Paracelsus und übte dabei sein vom Vater übernommenes Gewerbe als Goldschmied aus. Um ehelichen Zwistigkeiten und einem schlimmen Handel in Basel zu entgehen — er hatte vergoldete Bleiklumpen als Gold ausgegeben —, verliess er 1548 seine Vaterstadt, ging nach England und Frankreich und nahm 1552 bei der Armee des Albrecht Alcibiades Kriegsdienste. In der Schlacht bei

1) Ein grösseres Medaillen-Modell aus Kelheimer Stein mit Thurneissers Kopf soll sich in einer östreichischen Privatsammlung befinden.

Sievershausen von den Kaiserlichen gefangen genommen, gab er den Kriegsdienst auf, erwarb sich als Bergmann und Goldschmied allmählich grossen Ruf und die Gnade des Erzherzogs Ferdinand von Tyrol. Er machte grofse Reisen nach Schottland, Spanien, Africa, Syrien und Arabien. Auf dem Berge Sinai erhielt er angeblich den „Orden der heiligen Catharina“.

Nach seiner Rückkehr war er in Tyrol mit Bergbau, nebenbei aber auch als Arzt beschäftigt, immer als Günstling des Erzherzogs und anderer vornehmer Herren. 1568 war er mit der Kaiserlichen Armee im Türkenkriege und rühmt sich seiner glücklichen Kuren; auch als tapferer Kriegsmann wollte er wieder gelten und liess sich auf einem später (1577) verkauften Bilde mit Panzer, neben sich sein Wappen, im Hintergrunde grosse Feldschlacht, abbilden. Im Jahre 1570 oder 1571 ging Thurneisser nach der Mark Brandenburg, zunächst nach Frankfurt an der Oder.

Er wurde mit dem Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg bekannt und die angebliche Heilung der Kurfürstin von einer schweren Krankheit bewirkte seine Anstellung als kurfürstlicher Leibmedicus, ein Titel, der ihm in einem Briefe der Kurfürstin Sabine bereits im Juli 1571 beigelegt wird. Er wohnte in Berlin im ehemaligen Franziskanerkloster (dem sogenannten grauen Kloster), richtete dort ein grosses Laboratorium ein und lebte mit fürstlichem Aufwand; sein „Hofstaat“, Laboranten, Schreiber, Diener u. s. w. soll aus mehr als zweihundert Personen bestanden haben. Wenn er ausfuhr, begleiteten ihn mehrere Edelknaben. Sein Ruf als Arzt war ebenso gross wie die Zahl gelehrter und hochgestellter Männer, die mit ihm in eifrigem wissenschaftlichen Briefwechsel standen; als Beweis der Einfalt und barbarischen Unwissenheit jener Zeit mag der Brief dienen, den König Stefan Bathory von Polen an Thurneisser schreiben liess: er, der König, sei ein grosser Liebhaber der „Chymie“ und könne Gold machen, allein es wäre so subtil, dass, wenn es „auf den Test flösse“ und nicht wohl vermacht würde, so flöhe es davon; Thurneisser werde wohl Rath wissen. — Landgraf Wilhelm von Hessen schickte einen gefundenen Stein

im Gypsabdruck mit „arabischen und hebräischen Buchstaben“, Thurneisser solle sagen, was es damit für eine Bewandtniss habe.

Auch bei Schatzgräbereien wird er natürlich zu Rathe gezogen; er verkauft Talismane und allerhand nach heutigen Begriffen unsinnige Geheimmittel (z. B. „aurum potabile“, das Loth zu 16 Thaler, Amethystenwasser, Smaragdtinktur u. s. w.) zu hohen Preisen, daneben war er aber auch in soliden Waaren ein praktischer Geschäftsmann, er kaufte altes Silber und verkaufte es mit Vortheil an die Münzämter, namentlich nach Polen, auch hatte er ein streng gehandhabtes Versatzgeschäft, bei welchem er namentlich gern goldene und silberne Gefässe als Pfand nahm. Einen Concurrenten bei derartigen Geschäften hatte Thurneisser an dem kurfürstlichen Münzmeister Lippold oder, wie die gleichzeitige Orthographie lautet Leypolt, welcher ebenfalls ein grosses Versatzgeschäft hatte und dabei nur 54 Procent nahm (Moehsen, Beschreibung einer Berlinischen Medaillen-Sammlung II (1781) p. 515). Als Lippold nach Joachim's II. Tode unter unsinnigen, in jener Zeit des Wahnglaubens an Zauberei und dgl. üblichen Beschuldigungen zum Tode verurtheilt und grausam hingerichtet wurde, erschien in Thurneysser's Druckerei mit seinen Namensinitialen als Druckerbezeichnung eine figurenreiche Darstellung der scheusslichen Hinrichtung. Die Beseitigung des Concurrenten mag Thurneysser wohl mit besonderer Genugthuung erfüllt haben. In seinem Hause hatte Thurneysser seine grossen, auf den vielen Reisen erworbenen Sammlungen, naturgeschichtliche Gegenstände, Pflanzen, Thiere und Mineralien, aufgestellt, in seinem an ausländischen Pflanzen reichen Garten gab es allerhand seltene ausländische Thiere. Seine an Handschriften und Miniaturen (es wird u. a. ein Passionsbuch auf Pergament, von Dürer und Glockenton gemalt, genannt)[1]) reiche Bibliothek war er stets eifrig zu vermehren bedacht.

---

1) Wer die Holzschnitte und Bücher jener Zeit kennt, wird sich dies so interpretiren: Druck der kleinen Holzschnittpassion Dürers auf Pergament, von Glockenton ausgemalt.

Er richtete in seinem Hause eine grosse Druckerei ein, in welcher seine zahlreichen Folianten, prächtig ausgestattet mit schönen Titelholzschnitten und schön gedruckt, erschienen. Nebenbei war er als Wappenschneider in Siegelsteine thätig; die Arbeit der für seine Werke beschäftigten, sehr geschickten Holzschneider überwachte er genau und mit grosser Sachkenntniss.

Später begab sich Thurneisser, der nach Schweizer Art sich nach seiner Heimath sehnte, wieder nach Basel zurück und verheirathete sich dort mit einem adligen Fräulein, Marina Herbrott. 1581 kehrte er wieder nach Berlin zurück; dort nahmen seine Verhältnisse bald eine ungünstige Gestalt an; ein lüderlicher Bruder kostete ihm viel Geld und seine adlige Gemahlin führte ein derartiges Leben, dass er in Basel gegen sie einen ärgerlichen Scheidungsprozess anstrengte, welcher nach Art der Zeit nicht nur von den Gerichten, sondern auch in groben und unfläthigen Flugschriften geführt wurde; als der Prozess einen für Thurneisser ungünstigen Verlauf nahm, liess er 1584 in Berlin eine heftige Schrift gegen die Basler Gerichte drucken.

Der unglückliche Verlauf des Prozesses, und die damit zusammenhängenden fortdauernden pecuniären Verluste bewogen Thurneisser, seinen Kurfürsten heimlich zu verlassen. Als Johann Georg in Dresden war und der Leibarzt ebendaselbst erwartet wurde, flüchtete Thurneisser heimlich zunächst nach Prag, dann nach Köln, endlich nach Italien, wo er in Rom im Beisein des Kardinals Francesco Medici einen eisernen Nagel „in Gold verwandelte“. Noch einige Schriften erschienen von Thurneisser 1590 und 1591; er soll 1595 oder 1596 in einem Kloster in Köln am Rhein gestorben sein.

Thurneisser war, wie so viele Ärzte und Naturkundige jener Zeit, eine zweideutige und etwas schwindelhafte Persönlichkeit, seinen Studien nach wohl fast ganz Autodidact. Seine vielen Bücher wimmeln von astrologischem und alchymistischem Unsinn ganz ähnlich denen seines Zeit- und „Fach“-Genossen Theophrastus Paracelsus.

Thurneissers grosse naturhistorische Sammlungen, sein botanischer Garten u. s. w. beweisen aber sein lebhaftes und

eifriges Interesse für die Naturwissenschaften, und es ist zu bedauern, dass wir keine Überreste dieser seiner sammlerischen Thätigkeit mehr besitzen.

Durch seine vortreffliche Druckerei, seinen Aufwand und seine Kunstliebe hat er unserer märkischen Hauptstadt entschieden genützt und Kunst und Kunstgewerbe mögen ihm viel verdanken.

Unsere schöne Medaille — vielleicht gar von ihm selbst geschnitten? — ist ein recht stattliches, an die Arbeiten des Tobias Wolf erinnerndes Stück. Ob von seinen übrigen Kunstgegenständen, gemalten Gläsern mit seinem Wappen, seinen von ihm in Stein geschnittenen Siegeln u. s. w. etwas erhalten ist, weiss ich nicht, nur ein schönes Denkmal von Thurneissers Prachtliebe ist vorhanden: ein gewirkter (Gobelin-)Teppich im Kunstgewerbe-Museum. In der Mitte des Teppichs ist Thurneissers Wappen wie auf der Medaille, der Greif scheint einen (blauen) Globus zu halten. Umgeben ist das Wappen von vier allegorischen weiblichen Figuren mit Retorten, Destillirofen und allerhand andern Emblemen: Uhr, Boot mit Ruder, Waffenstücke (auf seinen „Kriegsruhm“ bezüglich), endlich unten zwei Säulen (offenbar den Herculessäulen, die auf den Medaillen und bei dem Wappen Karls V. so oft dargestellt sind). Auf einer der Säulen, rechts, ist ein Schildchen mit dem Rad der heiligen Katharina (Thurneissers angeblich auf dem Sinai erworbener Katharinenorden), auf der andern das Kreuz des heiligen Grabes dargestellt — also rühmt sich wohl damit Thurneisser auch des Ordens vom heiligen Grabe.

Die Umschrift des Teppichs ist, in schwarzen Buchstaben: LEONHART THVRNEVSSER ZVM THVRN CHVRFVRSTISCHER BRANDENBVRGISHER BESTALTER LEIBS MEDICVS. HAT DIESE TEPICH SEINEN ERBEN SEYN DARBEY ZV GEDENCKEN MACHEN LASSEN ANNO 1578. Um das Wappen steht: VERVM DECVS IN VIRTVTE POSITVM EST QVAE MAXIME ILLVSTRATꝫ MAGNIS IN RĒPVB: MERITIS; an den Säulen links: ZEIT BRINGT EHRENPREIS und rechts FESTINA LENTE.

Ob von andern Denkmälern aus dem reichen Haushalt Thurn-

eissers etwas übrig ist, weiss ich nicht[1]). Jedenfalls sind unsere Medaille wie der Teppich kostbare und für die Geschichte und Kulturgeschichte unseres Vaterlandes hochwichtige Stücke.

Es ist für mich erfreulich, dass ich die Medaille Thurneissers einem früher von mir (d. h. durch meine Vermittelung und Bemühung) für unsere Sammlung erworbenen Stück an die Seite stellen konnte, das uns von einer Provinzialsammlung im Tausch überlassen wurde: die schöne gegossene Medaille des Berliner Arztes Flaccus (Fleck) und seiner Gemahlin:

MATHÆVS FLACCVS M(edicus) PHYSICVS BER
Brustbild mit Barett l., im Armabschnitt: ÆT · 32
Rf. REGINA SCHIRMERIN VXOR · D · M · F · ÆTATI: 24
Brustbild l. Æ. vergoldet. Taf. V, Nr. 4.

Unsere Siegelsammlung wurde durch eine Anzahl guter Stücke vermehrt. Das wichtigte ist:




Goldene Bulle des Kaiser Friedrich Barbarossa (1147—1190).

1) Als von Thurneisser herrührend werden von Hrn. Magistratssecretair Ferd. Meyer (Voss. Zeitung v. 30. Oct. 1890) noch folgende Gegenstände in der Klosterkirche in Berlin erwähnt: ein Bild mit Inschrift in deutschen Versen vom Epitaph seiner zweiten Gemahlin (1575) und ein metallener Taufstein mit der Inschrift: Lasset die Kindlein zu mir kommen etc.

+(F)REDERIC9 DEI · GRA · ROMANORV · IMPERATOR AVG—S Der Kaiser mit Krone, Scepter und Reichsapfel, im halben Leibe über einer Stadtmauer.

Rf. +ROMA CAPVT · MVNDI · REGIT · ORBIS · FRENA ROTVNDI Ansicht von Rom; man sieht deutlich das Colosseum; im Colosseum: AVREA, im Thor ROMA

AV.

Dieses schön erhaltene Stück aus dünnem Goldblech ist gewiss nur in wenigen Exemplaren erhalten. Eines war in der Sammlung Gréau, ein anderes befindet sich an einer Urkunde des Kgl. Staatsarchivs. Der Kaiser erscheint wie auf der Miniatur des dem Kaiser Barbarossa als Geschenk überreichten Manuscriptes in der Vaticanischen Bibliothek (gute Abbildung bei Stacke, deutsche Geschichte I) dem Relief von Sankt Zeno bei Reichenhall (Knackfuss, deutsche Kunstgeschichte I, p. 186) und auf den Siegeln leicht bärtig; auf den Münzen bekanntlich immer unbärtig mit Ausnahme eines von mir aufgefundenen und für unsere Sammlung erworbenen Odenwalder Brakteaten, welcher den Kaiser mit einem Schnurrbart zeigt. Die Ansicht von Rom auf der Rückseite ist den goldenen Kaisersiegeln gemeinsam: so z. B. Karl IV. (Stacke, deutsche Geschichte I, p. 624), Sigismund (Zeitschrift f. christl. Kunst, herausgegeben von Schnütgen I, 1888 p. 42), Friedrich III. (ebenda p. 51). Diese schöne Ansicht von Rom auf unserem Siegel lässt deutlich in der Mitte das Colosseum erkennen, alles übrige ist nur ein stylisirt-symmetrisches, nicht naturwahres Bild; das Thor mit ROMA in der Öffnung könnte der Titus-Bogen sein. Ähnliche Darstellungen, aber noch viel unwahrer, tragen die andern erwähnten Goldsiegel der späteren Kaiser. —

Unter den übrigen Erwerbungen unserer heraldischen Abtheilung ist ein schöner französischer silberner Siegelstempel des „Jehan de Villers“ mit behelmtem Wappen, etwa aus der Mitte des 15. Jahrhunderts, zu erwähnen.

A. v. Sallet.

Die Münzmeister der Calimala- und Wechslerzunft in Florenz.

Beim Ringen um die Staatsgewalt gelangen in Florenz die sieben oberen Zünfte allmählich an die Spitze der Regierung; Ricord. Malespini (Muratori R. I. S. VIII c. 183)[1]) zählt sie in seiner Istor. Fiorent. beim J. 1266 mit Blasonierung ihrer Kriegsfahnen auf:

1. Die Richter und Notare: in B. ein G.Stern.
2. *Die Kaufleute von Calimala oder Händler mit französ. Tuch*[2]) } in R. ein G.Adler auf einem S.Ballen.

1) R. Malespini l. c.: „...... ciascheduno delle sette Arti maggiori di „Firenze avessono Consoli, e ciascheduno avesse suoi Gonfaloni, e insegna, „acciocchè se nella città si levasse alcuno con forza, sotto il loro Gonfalone, „fossono alla difesa del populo e del Comune: 1) e la insegna de Giudici e „Notai, fu il campo azzuro entrovi una stella grande ad oro: 2) quella di „mercatanti di Calimala, cioè di panni Franceschi, fu il campo rosso con „una aquila d'ora sopra uno torsello bianco: 3) quella de' Cambiatori fu il „campo rosso entrovi seminati fiorini d'oro isparti: 4) quella dell' Arte della „Lana uno montone bianco nel campo vermiglio: 5) quella de' Medici e Spe„ziali, il campo vermiglio entrovi una figura della Virgine Maria col figliulo „in braccio: 6) quella de' Setajuoli, il campo bianco con una porta rossa per „lo titulo di Porta Santa Maria: 7) e quella de' Pelliciai, a vai e nell' uno „canto uno Agnus dei bianco e 'l campo azzuro."

2) Nach Filippi, l'arte dei merc. di Calimala in Firenze ed il suo piu ant. Statuto (v. J. 1301) p. 31, bewahrt das Nationalmuseum del Bargello in Florenz 2 Siegel der Calimalazunft. Das erste trägt im Felde ein Thor mit der Umschrift † S. DE LA DRAPERIA DI CHALIMALA; das zweite zeigt den S. Johannes mit einem Kreuz in der Hand, zur Rechten befindet sich ein Adler, unten das Stadtwappen „die Lilie"; die Umschrift lautet: MERCATORUM-ARS-FLORENTIE. Ein silbervergoldeter Siegelstempel kostete ungefähr 4 Goldgulden; vgl. Emiliani Giudici, Stor. d. com. ital. 1866

3. *Die Wechsler*: R. mit Goldflorenen besäet.
4. Die Tuchmacher oder Händler mit inländischem Tuch } in P. ein S. Schaf.
5. Die Ärzte und Spezereihändler: in P. die Mutter Gottes mit dem Sohne.
6. Die Seidenhändler: in S. ein R.Thor mit der Aufschrift: Porta Santa Maria.
7. Die Kürschner: in B. Feh; in einer Vierung ein S. Agnus dei.

Zu diesen Genannten treten, womit sich die Zünfte schliessen, im weiteren Verlauf noch 14 niedere: die Schlächter, Schuhmacher, Schmiede, Trödler, Steinmetze, Weinschenken, Gastwirthe, Fettwarenhändler, Tapezierer, Harnischmacher, Schlosser, Zimmerleute, Riemer und Bäcker; vgl. Statuta Florent. a. 1416, ordin. just. a. 1292, I, 423.

Jederzeit haben jedoch die vornehmen und reichen *Calimala-Tuchhändler*[1]) und *Wechsler* einen hervorragenden Einfluss auf

---

B III, Statuto dell' arte di Calimala (v. J. 1331) l. III r. XXXII: „Lo suggello „dell' Arte di Calimala si faccia di nuovo d'argento dorato, e che il camar„lingo della detta Arte che sarà dell' anno prossimo che viene, lo faccia „fare, e possa spendere della pecunia dell' Arte nel detto suggello „*quattro* „*fiorini d'oro*" o in quel torno."

1) Calimala = Callis malus bezeichnet das von diesen Kaufleuten bewohnte Stadtviertel und ist ein bereits im X. Jahrh. gebräuchlicher Strassenname toskanischer Städte; vgl. Hüllmann, Städtewesen III, 334—336; Filippi, l. c. p. 2; ferner Emiliani-Giudici l. c. l. II r. IX: „Calimala s'intende essere e „sia la ruga di Calimala e ogni altro luogo ove è alcuna bottega o fondaco d'alcuno mercatante dell' Arte di Calimala." — Grote frage hierüber im Numismat. Anzeiger v. J. 1870/72 III, 72 an: „In Florenz „wurden von der Mitte des 13. Jahrhunderts bis zur Mitte des 16. auf „je 6 Monate zwei „officiales monetae" gewählt, deren erster „pro arte „Kallismale" (Kallismalae), der andere „pro arte cambii" hiess. Wenn „der letztere anscheinend für die finanzielle Verwaltung des Münz„Departements bestimmt gewesen zu sein scheint, so dürfte der erstere „wohl das technische Departement zu dirigiren gehabt haben. Aber was „bedeutet das Wort „Kallismale"? Du-Cange (ed. Henschel) hat darüber „nichts weiter als ein Excerpt aus Stat. ant. Florent.: Septem majores „artes, videlicet ars judicum et notarium, ars mercatorum Calismalae „Francischae etc. dieses aber ohne weitere Erklärung; auch fehlt die ars „Calismalae in dem Register der artes. Als eine ars mercatorum scheint sie

die Wirthschaftspolitik u. a. auf den Zecca-Betrieb ausgeübt, da die jedesmaligen Münzmeister ihren Zünften entnommen werden mussten. Es lässt sich dies mit annähernder Sicherheit nach dem unten ausführlich beschriebenen Münzbuch von der Goldflorenprägung (a. 1252) vielleicht noch früher datieren; der direkte Nachweis ist jedoch erst aus dem Statut des Volkshauptmannes v. J. 1321. l. I r. XLVI bei Filippi l. c. p. 34 zu erbringen: „De duobus dominis monete eligendis per capitudines „septem maiorum artium.“ „Statutum et firmatum est quod „domini monete auri et argenti sint duo, scilicet unus Merca- „torum Kallismale et alius sit Campsorum et eligantur per „capitudines septem maiorum artium civitatis Florentie et eorum „officium duret per sex menses tantum et habeant salarium tri- „ginta lib. f. p. pro quolibet eorum, et campsor sit dominus una „vice de campsoribus existentibus in foro novo, et alia vice de „campsoribus existentibus in foro veteri, nec possint ipsi domini „vel aliquis eorum stare sive morari cum sententiatoribus quando „fricatur sive sententiatur dictum aurum in moneta mictendum, „et ipsi sententiatores teneantur non pati quod ipsi domini „monete nec aliquis eorum seu aliqua alia persona morentur „sive moretur cum eis tempore fricationis et sententiationis pre- „dicte, et quod dominus defensor ydoneam cautionem ad minus „de mille marchis argenti recipiat a predictis dominis monete „et sententiatoribus et quod predicti domini monete nihil possint „accipere de aliquo flor. inciso vel aliquo modo ultra dictum „salarium pro jure sui salarii“ —[1]).

„aber doch mit der Technik des Münzwesens nichts zu thun zu haben. Wo „und wie kann man sich Aufschluss hierüber verschaffen?“

1) Die in „Statuta Florent. a. 1415. T. III, 45“ befindliche Parallelstelle „lautet: „Domini monetae auri et argenti sint duo, videlicet unus mercator „calismalae et alius campsor, et eorum offitium duret per sex menses . . . „Et ille mercator calismalae ponere debeat signum in florenis, et monetis „aureis. Et alter qui est campsor ponat signum in moneta argentea . . . „Et habeant salarium, prout solitum et consuetum est. Nec possint ipsi „domini, vel aliquis eorum stare, sive morari cum smantoribus quando fri- „catur, sive smantatur aurum in moneta mittendum . . . Possint etiam dicti „domini monetae, eisque liceat, teneantur et debeant quandocumque eisdem

Das erwähnte Münzbuch zerfällt, wie bereits Gorius bemerkt, in zwei Teile: der erste enthält ein vom Geschichtsschreiber und derzeitigen Münzmeister Johannes Villani in Gemeinschaft mit seinem Amtsgenossen Gherardus Gentilis i. J. 1317 verfasstes Register der Münzmeister und deren Goldflorenzeichen, sowie der untergeordneten Zecca-Beamten für d. J. 1281; 1287; 1303 bis 1317; der zweite Teil eine v. J. 1317—1600 ähnlich weitergeschriebene Rolle, welcher verschiedene Münzgesetze eingeflochten sind. Die älteren Autoren der Florentiner Geldgeschichte, Borghini (Discorsi 1585 p. 189 u. 245-250) und Vetturini (il fior. d'oro 1738 p. 46, 381, 396) kannten nur eine Copie des ersten Teiles, während Manni (osserv. etc. sigil. ant. 1740 IV, 76 u. 77) bereits das Münzbuch, „si conserva tuttora nella Cancelleria dell' Arte“ citiert; die Drucklegung erfolgte durch Gorius in Argelatus, De mon. Ital. 1752 IV, 27—71, und den verbesserten Text brachte Orsini in seiner Istor. d. mon. fior. 1760. —

Villani und Gherardus haben sich redlich bemüht, ihr Register möglichst vollständig zu gestalten, doch war ihnen dies, wie sie in der Einleitung sagen, bereits unmöglich[1]): „. . . „Sapientes Viri Joannes Villani et Gherardus Gentilis Cives et

---

„dominis videbitur, seu videretur smantores dictae monetae non esse in sman- „tura auri sufficienti, seu idoneos eligere et deputare et nominare tertium „smantorum illam personam, quam crediderint fore sufficientem in officio „supradicto. Quae persona sit smantor una cum duobus talibus smantoribus, „ac etiam duos homines, quos crediderint sufficientes in saggiatores et pro „saggiatoribus monetae argenteae. Qui eligendus in tertium smantorem, et „saggiatorem monetae argenteae una cum dictis aliis sic eligendis possint, „eisque liceat dictum tale officium exercere, et in tali offitio habeant illam „baliàm, auctoritatem, et potestatem, et offitium quod, et quam supra habent „dicti duo smantores auri, et quam habet saggiator argenti pro tempore, quo „eisdem dominis videbitur, et cum salario consueto . . . .“

1) Joseph, hist.-krit. Bschrbg. d. Bretzenh. Goldglf. p. 15—16, nimmt an, dass die Gesammtreihe der Münzmeister und deren Goldflorenzeichen im Orsinischen Neudruck enthalten sei, während aus der Zeit v. 1252—1317 nur die Münzmeister der oben angegebenen Jahre und im Ganzen nur 100 Goldflorenzeichen bekannt sind, deren Anzahl aber thatsächlich $65 \times 2 = 130$ beträgt. Die Folgerung, dass diejenigen Fundstücke, welche neue, dem Münzbuch fehlende Beizeichen (p. 20. N. 56—64) tragen, Beischläge seien, wird demnach hinfällig.

„Mercatores Florentini erant pro Communi et Populo Florentino „Domini et Officiales Monetae Auri et Argenti et Legarum, ad „quas pro dicto Communi cuduntur Monete et discreti viri „Bartolus Fey et Ganus Filius Dietaiuti erant pro dicto Com- „muni Rimettitores dicte Monete Auri, et Morellus Tommasini „et Rosone filius Juncte erant Sententiatores dicte Monete Auri „et Lapus q. Philippi erat pro dicto Communi Sagiator et „Approbator Monete Argenti, seu Legarum. . . . . *In-* „*frascriptum est Registrum, et Liber continens Dominos et Offi-* „*ciales dicte Monete qui reperi potuerunt,* et Signa, que fecerunt „seu fieri fecerunt in Moneta Auri, vel Argenti predicta, *ac* „*etiam Signa reposita in Florenis Auri coniatis in dicta Moneta* „*de quorum tempore, et Dominis, et Officialibus quorum tempore* „*facta sunt non bene potest reperiri memoria,* et scriptum per me „jam dictum Salvi Notar. Monete predicte . . . . a. 1317, indict. 15 de mense Martii.“

Wie ersichtlich ist, bezeichnen sich hier die Verfasser als mercatores, womit unentschieden bleibt, welch' oberen Zünften dieselben angehörten; doch auch diese oder eine andere Bezeichnung fehlt dem Register ihrer Münzmeister, und erst v. J. 1339 ab ist in der Rolle die Calimala- oder Wechslerzunft dem Namen der Münzmeister hinzugefügt: die Listen sind eben ungenau geführt, denn eine Urkunde v. J. 1327 schreibt Johannes Villani — der in diesem Jahre abermals Münzmeister war — der Calimalazunft und seinen Amtsgenossen Barth. Siminetti der Wechslerzunft zu. Die diesbezügliche Urkunde lautet (Strehlke, Urk. z. Mzgsch. d. Königr. Neapel in Berl. Bl. f. M. S. u. W. I, 312): „a. 1327. König Robert's Sohn, Herzog Carl von Calabrien, „Signore von Florenz, schreibt dem Johannes Villani pro arte „Calis male und Bartholomeus de Siminetti pro arte cambii, „dass er ihnen auf 6 Monate (vom 1. November an) das „officium „faciendum cudi monetam Florentiae“ gegeben, nachdem sie „einen Eid auf Wahrung der Ehre des Hofes und der Republik „abgelegt. „Ecce vero Gieppum Gieri Jamboni et magistrum „Paulum Mentini artefices, continuos nostros, simmatores auri

„et argenti, quod pro cudenda dicta pecunia ad siclam perveniet, „per vos duximus deputandos recepto prius ab eis solito in tali- „bus juramento, quorum cuilibet salarium librarum triginta flore- „norum parvorum pro dicto tempore sex mensium providimus „statuendum. Et insuper Giudacium Buonacursium et Corsum „Cambii de Florentia remissores auri et argenti in sicla predicta „penes vos presentium serie duximus statuendum“ mit dem Ge- „halte ihrer Vorgänger. Der Notar Bartholus Maczarelli von „Florenz soll für die sechs Monate „librarum 30 florenorum par- „vorum“ erhalten. Vom Ertrage sollen alle nöthigen Ausgaben „bestritten werden. — Reg. Caroli illustris 1327 A. anni XIae „indictionis p. 42.“ —

Doch nicht allein im Zecca-Patronat[1]), auch im Aichungswesen, in der Vereidigung der Wechselsensale und in Klagesachen gehen beide Zünfte Hand in Hand. Die hierauf bezüglichen Stellen der Calimala-Statuten geben wir in Auszügen synoptisch wieder:

(Filippo, Stat. Cal. a. 1301.)	(Emiliani-Giudici, Stat. Cal. a 1331.)
l. III r. XXXVIII. Die Consuln und 3 Zunftgenossen sollen im Januar nach der eisernen Zunftelle die andern Ellen aichen; die als falsch befundene Elle soll zerbrochen und der Eigenthümer mit Cβ gestraft werden.	l. I r. XXX, XXXI. Im Januar oder Februar sollen die Consuln die Florentiner Ellen nach der Calimala-Elle und die Gewichte nach den Gewichten der Wechsler (co' pesi de' Cambiatori) aichen etc.
l. V r. XX. Die Sensale, die Provinser Pfennige und Wechsel verschliessen, sollen ihren Consuln schwören, dass sie in loyaler	l. II r. I. Die Consuln sollen im Januar die Wechselsensale vereiden, dass sie ihr Gewerbe loyal für beide Parteien be-

1) In ähnlicher Weise verbinden sich nach Zanetti, Mon. e zec. d'Ital. V, 394 die Kaufmanns- und Wechslerzunft in Bologna und Rimini, ferner in Wien die Fläminger (=Färber) und Laubenherren (=Tuchhändler) mit den Münzerhausgenossen; vgl. Karajan, Beitr. z. Gesch. d. landesfürstl. Münze Wiens i. Mittelalt. in Chmel's österr. Geschichtsforscher I, 281, 288 u. 489.

Weise für beide Parteien vermitteln; die Wechselgebühr soll von 100 ℔ provigin. vom Käufer und Verkäufer XII den. fl. parv. betragen.

l. II r. XXXVI. Die Consuln sollen mit den Consuln der Wechsler übereinkommen, dass der mercator Kallismale seine Klage gegen die Wechsler vor die Consuln der letzteren bringe und umgekehrt; vor andere curias soll sie nicht gebracht werden.

treiben; wer nicht schwören will, sei nicht zugelassen (sia divietato dell' Arte).

Bevor wir jetzt näher auf die Thätigkeit der Münzmeister eingehen, sei noch des Vorstehers der Siegelbude gedacht; wir treffen diesen für den grossen Geldverkehr typischen Beamten ohnehin zuerst in Florenz. Der Genannte — ein Goldschmied von Profession — beutelte Goldflorene ein; diese versiegelten Geldsäcke cursierten dann wie unsere früheren Thalerrollen. Auch die Wahl dieses Officialen erfolgte durch die Vorstände, d. h. Räthe und Beisitzern, der gesammten Kaufmannszunft; vgl. T. Tozzetti, del fior. di sigillo in mem. etc. d. soc. col. II, 178. Verordnung vom 6. December 1324 und Statuta Florent. a. 1415. III, 47.

Wie wir aus den oben angeführten Citaten „des Statuts des Volkshauptmannes v. J. 1321" und „der Statuta Florent. a. 1415. III, 45" ersehen haben, wählten die Vorstände der sieben oberen Zünfte zwei Münzmeister auf je sechs Monate mit einem Salär von 30 Pfd. flor. parv. Der Eine, ein Calimala-Tuchhändler, stand der Goldprägung, der Andere, ein Wechsler, der Silberprägung vor. Beide waren Vorgesetzte eines grossen Beamtenpersonales, welches nach „Statuta Florent. a. 1415. III, 53" ihnen versprechen musste: de parendo mandatis dictorum domi-

norum monetae tam presentium quam futurorum et de non seperando a civitate Florentiae, vel ejus districtu, sine expressa licentia dictorum dominorum monetae. Zu diesem Personal gehörten u. a.: Die Revisoren (remittitores auri), Superrevisoren (sententiatores auri), Versucher oder Probirer = Brenner (saggiatores seu approbatores arg.), Schroter (simmatores), Schmelzer (smantores) oder Giesser, Setzmeister, Justierer (adrizzatores), Werker (operarii oder ovrieri), der Eisengraber, Cassierer, Cassenjunge und Kohlenwart.

Einsicht in die Prägetechnik und Lohnverhältnisse gewinnen wir durch die Verordnung v. J. 1332 über die Schwarzmünze aus dem Münzbuche bei Orsini, l. c. p. 47: „. . . . . Expense „vero que fieri debent pro dicta Moneta fienda, et quas habere „debent Officiales qui in predictis Operam dabunt, sunt hoc „videlicet: Imprimis quidem Operarii dicte Monete quo vulga„riter dicuntur Ovrireri habeant de qualibet libra dicte Monete „quam fecerint 23 d. p.: Adrizzatores dicte Monete habeant de „qualibet libra dicte Monete quam sic adirizzaverint 4 d. p.: „Monetarii vero habeant de qualibet libra dicte Monete 8½ d. „p.: Fonditores habeant de qualibet libra dicte Monete 2 d. p.: „Casserius vero, sive Officialis qui moratur ad Cassam Argenti „habeat pro suo salario sex mensium pro integro salario totius sui „Officii 60 ℔ d. p.: Puer vero qui moratur ad servitium Casse „Argenti et Parvorum habeat pro dicto tempore sex mensium „pro integro salario suo 15 ℔ d. p.: Ille Saggiator qui ad „dictum Officium deputatur habeat pro integro et toto suo salario „pro dicte tempore sex mensium 30 ℔ d. p.: Ille vero qui „deputator ad custodium Carbonorum habeat pro integro et toto „suo salario dicti temporis 15 ℔ d. p.: Datus Juncte, qui depu„tatus est ad intagliendum et scultiendum ferra cum quibus cudi „debet dicta Moneta et alia Moneta parva seu Piccioli, et Moneta „Argenti, habeat pro totali salario suo dicti temporis sex men„sium 85 ℔ d. p.“ [1]). —

---

1) Die Valuta stand: 1 Goldfl. = 3 ℔ d. p.

Land.	Münzstätte.	Jahr.	Besitzer oder Pächter.	Münzdirektor oder Münzmeister.	Quellenangabe.
Italien.	Bologna.	1269.	Compagnie Tornaquinci.	—	Zanetti, Mon. e zec. d'Ital. I, 403.
	Mailand.	1311.	—	Albizio Cavi u. Richardus Hugeniti, Superrevisor.	Sitonis de Scotia, Argelatus, De mon. Ital. II, 263 ff.: Edictum Henrici VII Roman. Rex pro Monetis in Italia cudendis . . . Derthonae a. 1311 die 17 octobris.
	Aquileja.	1338.	Angiolo Vernacci.	—	Carli, Delle Monete d'Ital. I, 259; Liruti di Villafredda, Argelatus, l. c. II, 100—101, 178.
	—	1349, 1356,	Frc. Bonacquisti.	—	
	—	1359, 1361.		—	
	—	1399.	Zanobi de Giaceto.	—	
	Peruggia.	1315.	—	Simone u. s. Sohn Donatus.	Vermiglioli, Della zec. e d. mon. Perug. p. 34, 46—47, Doc. No. II u. XII.
	—	1376,	—	Filippo de Pellolo.	
	—	1395—1400.	Filippo de Pellolo.	—	
	Rom.	1447.	—	Frc. Mariani.	Zanetti, l. c. I, 403.
	—	1487.	—	Ant. d'Altovici.	
	Neapel.	Robert. (1309—1343.)	—	Gherardo Gianni.	Balducci Pegalotti, Pratica etc. abgdr. in Pagnini, Della Decima III, 185.
	—	1350, 1352.	Ing. Neri de Bardi, Bern. Dom. Nardi.	—	Strehlke, l. c. p. 315—316.
England.	London.	Eduard I. (1272—1304.)	—	Frescobaldi.	Pagnini, l. c. II, 74 aus Loundes Essay for the Amendment of the silver coins.
Flandern.	—	Louis de Crecy (1322—1357).	—	Bardet de Malpelis u. d. Lucchesen Dou Porche.	Gaillard, Rech. s. l. m. d. comtes de Flandre, p. 170.

Böhmen.	Prag.	1300.	—	.... Florent. prägen D. erst. Grsch. u. klein. Pfg.	Francíscus, Chronic. Prag. c. 13[1]).
	—	1325.	—	.... D. erst. Goldfl.	Chron. Aulae Regis a. 1325, c. 14; Primisser, D. ält. österr. u. Wien. Mzw. in Hormayr's Gesch. v. Wien I. Jahrg. III. B. 2 Hft., 235.
Deutschland.	Trient.	1263—1264.	Bellioto de Drobossatis.	—	Giovanelli, Intorno all' antic. zec. Trentina p. 46, 108.
	—	1272.	Bellioto de Rubafadi.	—	
	Meran.	1272.			
	—	1293.	Bengone.	—	
	—	1361.	Camigell.	—	Bergmann, Jahrb. d. Literat. 1846 Anz.-Bl. p. 11.: Die jährliche Pacht beträgt 330 Mk. Berner, d. h. Veron. ₰.
	Hall a. Kocher.	1308.	Compagnie Tommaso u. Ugo degli Agli u. Nerlo de Nerli.	—	Peruzzi, Comm. e Banch. d. Firenze p. 132. Die Compagnie kaufte von König Albert die Haller Münze; sie verklagt wegen schlechter Geschäftsführung ihre Haller Angestellten auf Wiedererstattung von 5565 Goldfl.
	Lübeck.	1341—1364.	—	Die Familie Salemben, auch Salembien genannt = verdeutschte Salimbeni.	Lüb. Urkbch. A I B 3 No. 506 u. 508: Jean Salembien reist i. J. 1364 nach Florenz, wo er noch Beziehungen unterhält.
	Liegnitz.	Wenzel I. (1348—1364).	—	Anastasius d. Turre.	Friedensburg, v. Sallet Z. f. N. XII, 121.
	Freiberg.	1364—1368.	Augustin u. Niclaus.	—	Cod. dipl. Sax. reg. XIII, 2. Hpth. 21—26, 383—384.

1) Franciscus besingt mit feiner Ironie diese Münzverbesserung:

Corda facit laeta quam pluribus ista moneta.
Grossum denarium multi reputant quasi divum.
Hunc qui conservant pluresque simul coacervant.
Et quasi pro Sanctis venerantur eos, quia tantis
Grossis de multis spes est permaxima stultis.
Hic grossus numus jam jam manet undique firmus,
Quem scio dispersum longe, sed raro reversum.

Diese Arbeitslöhne sowohl, als auch das im J. 1326 bereits urkundlich erwähnte Salär eines Goldschroters, welches sich mit dem eines domini monetae deckt, zeigen offenbar, dass das Amt der Florentiner Münzmeister ein Ehrenamt, oder vielmehr eine den Zunftgenossen auferlegte Pflicht war, über die ordnungsmässige Ausprägung des Geldes zu wachen. Die Erwählten, meist den edelsten und reichsten Geschlechtern angehörend, sahen ohnehin wenig auf das Diensteinkommen: als Societäre oder Kaufherren hatten sie das grösste Eigeninteresse an einer ehrlichen Münzpolitik. Ein Beispiel mag für viele dienen. Der hier oft genannte, nur gering bemittelte Johann Villani war mit 2000 *tt* fl. p. bei Filippo d'Amideo de' Peruzzi a. 1300—1308 thätiger und bis 1342 stiller Societär; als er im J. 1308 das Haus Peruzzi verliess, trat er bei Bonacorsi ein und gerieth bei dessen Fallissement a. 1345 in den Schuldthurm. —

Seinem Wesen nach durchaus verschieden ist der Beruf des Florentiner Münzmeisters im Ausland; hier tritt er als Concurrent des Juden entweder als Münzpächter, oder als selbstthätiger Münzmeister auf. In dem letzteren Falle macht er die Werkrechnung, besorgt die Affinage und muss demnach ein Goldschmied von Profession gewesen sein, dessen ungefähres Einkommen sich aus den von Dittmer in Ztschft. f. Lübeck. Gesch. I, 39, 75, 77 veröffentlichten Notizen ermitteln lässt. Der Goldschmied Rolff Guhde schneidet für den städtischen (Florentiner) Münzmeister Peter Salemben a. 1363 „45 Münzeisen" und empfängt dafür 39 aureos oder 390 *ß* lüb.; zwei Jahre später übernimmt Guhde dessen Amt und erhält von der Goldaffinage pro *Mk.* einen halben Goldgulden. Derselbe prägte i. J. 1365 rund 32 500 Goldfl. = 465 *Mk.* ⊙ und bezog mithin eine Einnahme von 232½ Goldfl.; veranschlagt man die Gefälle der Silbermünze und des Münzeisens in gleicher Höhe, so betrug seine Gesammteinnahme nahezu 500 Goldfl.

Durchaus unkritisch urteilt Voigt, Beschr. d. böhm. Mz. II, 93, dass die Florentiner a. 1300 nach Prag berufen wurden, weil nur sie allein fähig gewesen seien, schöne Stempel zu schneiden

und Geld stückweis auszubringen; Halke (Einl. i. d. Stud. d. Numism. 2. Ed. p. 119) schreibt dies ohne Weiteres nach. Ab gesehen davon, dass in Lübeck der Deutsche Goldschmied Guhde dem Florentiner Münzmeister Salemben die Eisen schneidet [1]), sagt auch Voigt's Gewährsmann, der Chronist Franciscus, im Chron. Prag. c. 13 nur: „Rex misit Florentiam pro *viris idoneis et dis-* „*cretis*, qui venientes ad mandatum regis novum numisma fabri- „caverunt. Anno igitur 1300 mense Julio moneta fuit facta „grossorum Pragensium et denariorum parvorum." —

Aus der vorstehenden Tabelle der im Ausland thätigen Florent. Münzmeister ergiebt sich die merkwürdige Thatsache, dass im 14. Jahrh. die in Deutschland gangbarsten Geldsorten „der Prager u. Meissner Groschen, der Etsch-Kreuzer, der schwäbische Häller u. lübische Floren" von Florentinern geprägt wurden [2]).

1) Barthelemy (l. mon. de France s. Saint Louis, in Wallon, Saint Louis Tours 1878 p. 501—502) giebt den Kostenpreis des Pariser Pfennigeisens vom 13. Jahrh.: Louis IX kauft a. 1265 für 40 ℔ paris. das dem H. Plastrart u. dessen Nachkommen a. 1225 verliehene Recht, die Eisen der moneta paris. zu graben; die Münzer sollten tres solidos de singulis duobus trosselis et una pila, mithin für 2 Ober- und 1 Unterstempel insgesammt 9 ß paris. oder 11¼ ß turon. zahlen. — In Lübeck kosten i. J. 1363 je 3 Stempel 26 ß lüb. Die Preisdifferenz ist eine wirkliche, da die Münzfuſse nahezu übereinstimmen:

1 den. turon. enthielt beim Rauhgewicht von 1,11 Gm. [220 ₰ al *Mk.* Troyes = 244,75 Gm.] u. Feingehalt von 3 d. 18 gr. = *0,347 Gm. fein* ☾; 1 lüb. ₰ beim Rauhgewicht von 0,473 Gm. [504 ₰ al *Mk.* Ludovic. = 238,4 Gm.] u. Feingehalt von 11 Loth = *0,325 Gm. fein* ☾.

Der erhöhte Preis folgt aus der Qualität der Eisen; Guhde liefert zum Theil Floreneisen, deren feinerer Schnitt den Kostenpreis verteuerte.

2) Friedensburg, v. Sallet Z. f. N. XV, 231, sagt in seiner Rezension des von Hubert Ermisch verfaſsten 2. Bandes des Urkundenbuches der Stadt Freiberg in Sachsen, Cod. dipl. Sax. reg. XIII, 2. Hpth.: „Wir lernen „die Meister kennen, die hier gearbeitet — unter ihnen, wie in so „vielen anderen deutschen Landen um 1360 auch mehrere „Italiener — etc." Erwünschter als dieses Wortgepränge wären urkundiche Nachweise; hoffentlich holt d. G. das Versäumte nach und füllt die vorhandenen Lücken!

S. Alexi.

Muhammedanischer Münzfund von Pinnow.

Im Frühjahr 1890 fanden Arbeiter des Herrn v. Behr-Pinnow in einem zu dessen Gute Pinnow gehörigen, am Ausfluss der Peene in das Stettiner Haff gelegenen, Torfmoore eine grössere Anzahl muhammedanischer Münzen, die ohne jede äussere Umhüllung einen Fuſs tief unter der Erde lagen. Die meisten dieser Münzen trugen noch die unmittelbaren Spuren eines Brandes an sich. — Gleichwie fast sämmtliche in den baltischen Ländern, wie überhaupt in Europa gemachten muhammedanischen Münzfunde besteht auch der vorliegende ausschliesslich aus Silbermünzen, im Ganzen mehrere Hundert, von denen leider auch hier wie anderwärts der grössere Theil nur in vielfach sehr kleinen, daher nicht mehr näher bestimmbaren Fragmenten erhalten ist.

Soweit erkennbar, gehören die Münzen der Zeit von den ersten Jahrzehnten des Chalifenreichs bis zum Jahr 249 d. H. (=863 n. Chr.) an. Da sich aus den, bei ähnlichen Funden meist sehr zahlreich vertretenen, folgenden Jahrzehnten gar keine Münze findet, dürfen wir wohl annehmen, dass der vorliegende Fund etwa zwischen den Jahren 865—875 n. Chr. in die Erde gekommen ist und sonach als einer der ältesten im nördlichen Europa gemachten Funde bezeichnet werden kann; denn die meisten derselben gehören erst dem 10. Jahrhundert an[1]). — Als Prägeorte erscheinen verschiedene Städte vom äussersten

1) Über ältere Funde cf. A. Erman: „Fund von Carnitz" in Bd. VII pag. 131 ff. dieser Ztschr. — Vergl. auch: G. Jacob: Der nordisch-baltische Handel der Araber im Mittelalter. Leipzig 1887. pag. 29 ff.

Osten des Chalifenreichs (Ma'den- eš- Šâš) bis nach Marokko (Walîla).

In den Besitz der Kgl. Münzsammlung in Berlin sind aus dem Funde, theilweise als ein der Güte des Herrn v. Behr-Pinnow zu verdankendes Geschenk, 17 Exemplare (davon 7 Inedita) übergegangen, die übrigen befinden sich noch im Besitz des eben genannten Herrn. —

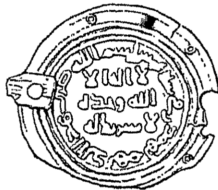
Im Folgenden sei eine allgemeine Übersicht über den ganzen Fund, sowie eine genauere Beschreibung der merkwürdigsten Stücke desselben gegeben.

Sassaniden.

Von muhammedanischen Münzen mit Sassaniden-Typus finden sich neun kleine Fragmente. Auf den meisten derselben lassen sich noch arabische Schriftzeichen erkennen, doch sind sämmtliche Stücke nicht mehr näher zu bestimmen.

Omajjaden.

Hamadân Jahr 80 d. H. (fast vollständig erhalten[1]). Durchmesser 25 mm. Ineditum.



Gewöhnlicher Omajjaden-Typus.

Hamadân findet sich als Prägeort von dem Sassaniden Bahram V. (420—440 n. Chr.) an durch fast alle Jahrhunderte hindurch bis in unsere Zeit. Als frühestes Datum für die nach der Münzreform 'Abd-ulmeliks in Hamadan geprägten Dirhems war bisher erst das Jahr 90 belegt. Durch vorliegende Münze erweist sich Hamadan als eine der ältesten omajjadischen Münzstätten. —

1) Im Folgenden wird nur bei den genauer beschriebenen Münzen angegeben werden, ob dieselben vollständig oder als Fragment erhalten sind.

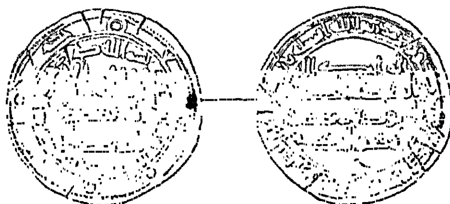
Wâsiṭ Jahr 95, 105, 108, 121, 125, 126 (2 Expl.), 129, 130, sowie 7 Expl., auf denen das Jahr nicht erhalten ist. —

Durch einzelne Bruchstücke ohne erhaltene Jahrzahl sind vertreten: Armînija, Darabğard (جرد . .), Naisâbûr (?) (— سابور).

Auf einem sehr kleinen Fragmente sind von der Randschrift des Av. allein die Buchstaben — بادر erhalten, die wohl nur zu Aḏerbeiğân ergänzt werden können. Omajjadenmünzen, datirt Aḏerbeiğân (Name der um den Urmiasee gelegenen Landschaft, deren Hauptstadt Ardebîl), sind sehr selten; bisher sind nur zwei aus den Jahren 105 u. 106 bekannt (Tiesenh.[1]) Nr. 520 u. 527; die erstere auch bei Lav.[2]) Nr. 428), die deshalb auch Frähn: Recensio pag. 12 f. Nr. 52 u. 54 als „rarissim. notabilissim." bezeichnet.

Jahr 94, Ort nicht erhalten.

Tanbûk (?) Jahr 133. (Vollst. erh.). Durchmesser 26 mm, Gewicht 3,24 gr. Ineditum.



Diese Münze ist das interessanteste Stück des ganzen Fundes. Sie zeigt den gewöhnlichen Omajjadentypus; jedoch stehen zwischen den Kreislinien, die Feld und Randschrift des Av. umschliessen, durch vier Ringelchen von einander getrennt, die Worte:

لا ◦ حكم ◦ الا ◦ لله ◦

welcher Spruch sich sonst nur noch auf einem Dirhem aus al-Kûfa vom Jahre 128 findet (bei Ties. Nr. 687).

1) W. Tiesenhausen: Monnaies des Khalifes Orientaux. St. Petersbourg 1873.

2) H. Lavoix: Catalogue des Monnaies Musulmanes de la Bibliothèque Nationale. Paris 1887.

Was den Namen des Prägeortes betrifft, so liest denselben Herr Geh. Hofrath Prof. Stickel in Jena تنبوك[1]), das sich bei Jakût I pag. 786 als eine zwischen أرّجان und شبراز gelegene Stadt, auch bei ibn Chordadbeh pag. 45 und im Kitâb el-Boldân p. 202 verzeichnet findet. Diese Lesung erscheint mir jedoch nicht unbedingt sicher: denn erstens ragt die dritte Zacke des Wortes so weit über die anderen empor, dass dieselbe gemäss dem ganzen Schriftductus wohl kaum für ein ن, sondern für ein ل zu halten ist; ferner scheint auch der fünfte Buchstabe eher ein ر als ein و zu sein. Allerdings konnte ich einen dementsprechenden Namen bisher nicht finden. — Gleich merkwürdig wie durch den Ort ist diese Münze auch durch das Jahr. Der Omajjadentypus findet sich sonst nur bis zum Jahre 132 d. H.; vom Jahre 133 war derselbe bisher (nach einer weiteren Mittheilung des Herrn Geh. Hofrath Stickel) allein durch eine Münze aus Merw vertreten. — Wahrscheinlich ist die vorliegende Münze von einem Statthalter geprägt, der die neue Dynastie der ʿAbbasiden noch nicht anerkannt hatte, sondern sich nach dem Untergang der Omajjaden-Herrschaft kurze Zeit selbständig erhielt. Deshalb liess er auch eigene Münzen in seiner jedenfalls nur kleinen Stadt prägen, die weder vorher noch nachher einen Münzhof besass.

Ausserdem ca. 35 Fragmente, die weder Ort noch Jahr erhalten zeigen.

ʿAbbasiden.

Abrašahr (nach Jakut I, pag. 566 ein anderer Name für Naisâbûr) Jahr 192 (2 Fragm.) Ort: بمدينة أبرشهر. Rev. oben: نيسابور, unten: نصر بن سعد (cf. Ties. 1517; Poole I[2]), pag. 225; Lav. 771.)

1) Für diese wie einige andere gütige Mittheilungen bezüglich der vorliegenden Münzen sage ich meinem hochverehrten Lehrer hiermit herzlichen Dank.

2) Stanley Lane Poole: Catalogue of Oriental Coins in the British Museum VIII voll. 1875—1888.

Armînija Jahr 148 (nur bei Ties. 775 verzeichnet), 161, 248 (ebenf. nur bei Ties. 1939), .?. 2.

Iṣbahân 196: Rev. oben لله, unten هرثمة. Harthama (ben A'jan) ist der Name des Statthalters, der seit 191 Chorasan verwaltete.

Iṣbahân oder Samarkand; Ort und Jahr nicht erhalten. Av. unten [مـ]شرق, Rev unten: ذو الرياستين (cf. Poole I, pag. 99 u. 102; Lav. Nr. 901 u. 911).

Afrîkija 176; ferner ein Fragment ohne Jahr.

Buchâra 193 (2 Expl.). Rev. unten حموية (vergl. über Hammûja Stickel: Handbuch I, pag. 101). Ein Fragment ohne Ort u. Jahr; jedoch genau wie die bei Lav. 857 aus Buchâra 194 verzeichnete Münze.

al-Baṣra 134, 141, 160, 162; zwei Fragmente ohne Jahr.

Balch 185 (2 Expl.) 187, 194; vier Fragmente ohne Jahr.

Zerenǧ 181 (2 Expl.)

Serra-men-râ 233. Av. doppelte Randschrift. Rev. oben لله, unten المتوكل على الله (Ties. 1882, Tornb.[1]) p. 86, Nr. 349).

Samarkand 194, 195 (3 Expl.); zwei Fragmente ohne Jahr.

al-'Abbâsija 166 (2 Expl.). Rev. oben بخ, unten يزيد . .; ein Fragment . . 5.

Kermân 165.

al-Kûfa 132, 137, 147, drei Fragmente ohne Jahr.

al-Muḥammedija 154, 167, 180, 185, 186, 187, 188, 191; 21 Fragmente ohne Jahr.

Bemerkenswerth davon ist der Dirhem vom Jahre 186 (vollständig erhalten). Av. wie gewöhnlich. Rev. im Felde:

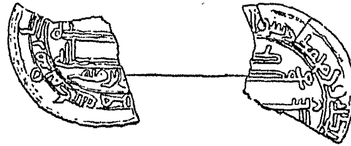
داود
محمد رسول
الله الامير ولى
عهد المسلمين
صرد

1) C. J. Tornberg: Numi Cufici Regii Numophylaciae Holmiensis Upsalae 1848.

Diese Münze ist jedenfalls die nämliche, welche Frähn: Rec. pag. 27* Nr. 209 beschreibt („rariss. notab.") Frähn vermochte jedoch auf dem ihm vorliegenden Exemplare den Namen داود nicht zu erkennen, sondern gibt nur die Zeichen كاىك. Die gleiche Münze, jedoch vom Jahre 184, verzeichnen Poole I, pag. 78; Lav. Nr. 820. Über Daûd sowie das Münzzeichen صرد cf. Stickel, Handb. I, pag. 96 f.

Medînet es-Salâm (Baghdâd) 149, 150, 155, 156, 157, 160, 161, 162, 164, 172, 180, 181, 186 (2 Expl.), 187 (4 Expl.), 188 (2 Expl.), 189 (3 Expl.), 190, 192, 195, 204. Ferner 47 Fragmente ohne Jahr.

Merw. Jahr? (Fragm.). Ineditum.



Av.: Im Felde die gewöhnliche Legende; darunter:

— بن ? ? ?

Ich vermag diesen Namen nicht zu lesen.

Randschrift: ...... مرو? بمدينة درهم ......

Die Bezeichnung مدينة vor dem Stadtnamen مرو findet sich ausserdem nur auf Münzen aus den Jahren 184, 186, 194, 195, 198 (sämmtl. bei Ties.)

Rev.: Im Felde, von einer Kreislinie eingeschlossen: der II. Teil des Symbolums; darüber ... ك, darunter? (abgebrochen).

Randschrift: محمد رسول .... ن كله ون

Die Randschrift schliesst augenscheinlich mit [الد]ين كله, da der Raum für die folgenden Worte des Spruches nicht mehr ausreichte. Darnach folgt aber noch ein einzelnes ن in der gewölbten Form, wie es sonst gewöhnlich die vollständige Randschrift abschliesst.

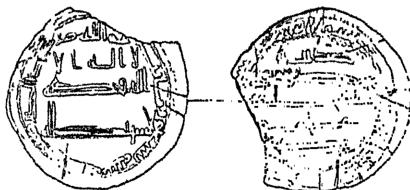
Maʿden eš-Sâš 190 (3 Expl.). cf. Poole I, pag. 86.

Naîsâbûr (?) .. 7. (Vom Namen des Ortes nur ..سابور erhalten.)

al-Hârûnija 169. Rev. oben: [خزيمة], unten: بن خازم cf. Stickel I, p. 81; ferner Poole I, p. 63. Ties. 1088.

al-Jemâma 167.

Ort (?) Jahr 209. (Am Rande ein Stück abgebrochen). Ineditum.



Av. Im Felde die gewöhnliche Legende.

Randschrift, von einem feingeperlten Kreise eingeschlossen:

بسم الله ضرب هذا الدرهم بالــة سنة تسع ومائتين

Rev. Im Felde, von einem feingeperlten Kreise umgeben:

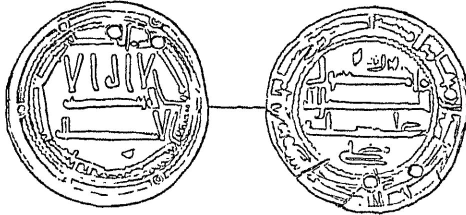
(?)عبد الله
محمد رسول
الله الخليفة
المامون
بن مكى

Randschrift (grossenteils verwischt): die proph. Sendung. Vom Namen des Prägeortes ist nur بالـــــة zu lesen; der Inhalt des ziemlich breiten Zwischenraumes ist leider völlig verwischt. —

16 Fragmente ohne Ortsnamen aus den Jahren 136—249. Ferner sechs Fragmente, die nur den Namen des Chalifen al-Mahdi (158—169 d. H.), vier, die nur den des Chalifen al-Muʿtaṣim billah (218—227 d. H.) bewahrt haben. Endlich mehrere Hundert Fragmente ohne genaueres Merkmal.

Idrisiden.

Walîla 172. (vollst.). Durchmesser 26 mm. Gewicht 2,2 gr. Ineditum.



Av. Im Felde die gewöhnliche Legende.

Randschrift, von doppeltem geperltem Kreise eingeschlossen:

بسم الله ضرب هذا الدرهم بوليلة سنة اثنتين
وسبعين ومئة

Rev. Im Felde, von einem geperlten Kreise eingeschlossen:

ا . ر . س
محمد رسول
الله صلى الله
عليه وسلم
على

Randschrift: مما امر [به] ادريس بن عبد الله جاء
الحق وزهق الباطل ان الباطل كان زهوقا

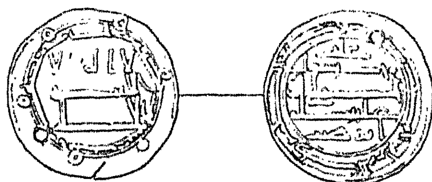
Dieser Spruch: „Es ist nun gekommen die Wahrheit und vergangen das Nichtige; denn das Nichtige ist vergänglich“ steht Koran, Sur. 17, 83.

Die zweite Zahl des Datums möchte man zunächst ستين lesen; allein das Jahr 162 ist hier unmöglich, da die Idrisidendynastie mit Idrîs I. ʿAbd-allah (172—177 d. H.) erst 172 zur Herrschaft kam. Man muss wohl annehmen, dass die vierte Zacke des Wortes, die allerdings sehr breit ist, die beiden Buchstaben بع darstellt, so dass das Wort سبعين zu lesen ist.

Idrisidenmünzen waren bisher erst vom Jahr 173 an belegt (Frähn: Rec. pag. 7*** Nr. 1.)

Aghlabiden.

Afrîkija 185. (vollst.). Durchmesser 22 mm. Gewicht 2,82 gr. Ineditum.



Av. Im Felde die gewöhnliche Legende.

Randschrift, von einfacher Kreislinie umschlossen:

بسم الله ضرب هذا الدرهم با—ة سنة خمس وثمنين ومئة

Rev. Im Felde, von einfacher Kreislinie eingeschlossen:

غلب
محمد رسول
الله صلى الله
عليه وسلم
ابرهيم

Randschrift: [مما امر به] الامير المامون عبد الله بن امير المؤمنين

Den Namen des Prägeortes lese ich Afrikija, wo ja die meisten Aghlabidenmünzen geprägt wurden. Allerdings sind auf vorliegender Münze die fünf Buchstaben zwischen ا und ة nicht einmal angedeutet; man vergleiche jedoch den eigentümlichen Schriftcharakter der vorhergehenden Worte.

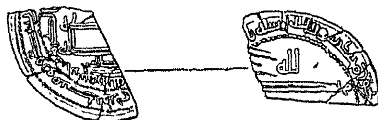
Von den durch Ibrahim I. ben Aghlab (184—196 d. H.) geprägten Münzen datirte die älteste bisher bekannte erst vom Jahre 190 d. H.[1]) (Poole I, p. 56).

---

1) Nachträglich finde ich unter den neueren Erwerbungen des Berl. Cab. einen Aghlabiden-Dirhem vom J. 184.

Ṭahiriden.

Abrašahr. Jahr? (Fragment.) Ineditum.



Av. Im Felde die gewöhnliche Legende; darunter:

[الـ]طاهرى

Innere Randschrift, von einem geperlten Kreise eingeschlossen: .... الدرهم بابرشهر سنة .....

Äussere Randschrift: لله الامر الخ.

Rev. Im Felde, innerhalb eines geperlten Kreises:

لله

محمد

....

(Abgebrochen).

Randschrift: die prophetische Sendung.

Tornb. l. c. p. 31, Nr. 8 beschreibt eine Münze aus Abrašahr vom Jahre 210 mit genau denselben Legenden wie auf der vorliegenden, wobei allerdings Tornb. das Wort الطاهرى noch unbestimmt lässt. Doch ist unsere Münze eine von jener verschiedene Prägung, da Tornb. ausdrücklich bemerkt, dass das Feld des Rev. von doppeltem geperltem Kreise eingeschlossen sei, während unsere Münze nur einen einfachen geperlten Kreis zeigt.

Samarḳand 208. (Vollst.) Durchmesser 25 mm. Gewicht 3,19 gr.

Av. Im Felde die gewöhnliche Legende.

Innere Randschrift, von einer Kreislinie eingeschlossen: das Datum.

Äussere Randschrift: لله الامر الخ.

Rev. Im Felde, innerhalb eines geperlten Kreises:

لله

محمد رسول

الله المامون

خليفة الله

طلحة

Randschrift: Die proph. Sendung.

Diese Münze war bisher durch ein einziges Exemplar (in Stockholm befindlich) belegt (Tornb. l. c. p. 129, Nr. 3). In der Revue Belge de Numism. T. XXXI, 1875 p. 191, Nr. 3 veröffentlicht Tiesenh. ebenfalls einen Tahiridendirhem aus Samarkand 208, auf dem jedoch an Stelle des Namens طلحة das Wort الطاهرى steht.

Fragment ohne Ort und Jahr; die Legenden, soweit erhalten, genau wie auf der eben beschriebenen Münze.

al-Muḥammedija 206. (Fragm.)

Av. Im Felde, innerhalb eines geperlten Kreises: die gewöhnliche Legende; darüber: [حفص]اسد; darunter: بن [يحيى]

Randschrift: ——ية سنة ست ومائتين

Rev. Im Felde, innerhalb einer Kreislinie: der II. Teil des Symbolums; [darüber ذو]; darunter: اليمنين

Randschrift: Die prophetische Sendung.

Dieselbe Münze bei Nesselm.[1]) p. 68, Nr. 240; cf. Tiesenh. in der Wiener numism. Ztschr. 1871, p. 175, Nr. 59.

Merw. Jahr? (Fragm.)

Av. Im Felde die gewöhnliche Legende; darunter:

المعتز بالله

---

1) Nesselmann: Die Orient. Münzen des Akadem. Münzcabinets in Königsberg. 1856.

Innere Randschrift, von einfacher Kreislinie eingeschlossen:

...... ب هذا الدرهم بمرو سنة ......

Äussere Randschrift: لله الامر الخ

Rev. Im Felde, von doppelter Kreislinie eingeschlossen: der II. Teil des Symbolums; darüber لله; darunter: [المتوكل] على الله

Randschrift: die prophetische Sendung.

Dieselben Legenden finden sich wohl auf Dinaren aus Merw vom Jahre 245; ein solcher Dirhem ist jedoch bisher nur bei Nesselm. p. 73 Nr. 261 verzeichnet. Auf den von Tornb. p. 140 Nr. 74 und von Frähn, Rec. pag 17*** Nr. 6 beschriebenen ähnlichen Dirhems vom Jahre 241 und 242 fehlt das لله des Rev.

Heinrich Nützel.

Die Schlesischen Münzen König Ferdinands vor 1546.

Nachtrag.

Nach dem Erscheinen der in der Überschrift bezeichneten Arbeit wurde ich von befreundeter Seite auf den Aufsatz des Herrn Professor Dr. von Luschin-Ebengreuth im XVIII. Bande der Wiener Numismat. Zeitschrift aufmerksam gemacht, in welchem dieser ausgezeichnete Kenner des österreichischen Münzwesens die von mir auf S. 223f. unter I und II bezeichneten Stücke für Krain in Anspruch nimmt, welche Landschaft bekanntlich einen dem schlesischen zum Verwechseln ähnlichen Adler im Wappen führt. Ich halte es für meine Pflicht, hier mit kurzen Worten zu dieser Ansicht Stellung zu nehmen.

Luschin stützt seine Zutheilung im Wesentlichen auf folgende Gründe:

1) In Schlesien sei bis 1532 keine königliche Münze im Betriebe gewesen.

2. Die vorliegenden Münzen passten nicht in das Münzsystem Schlesiens sondern in das der Alpenländer.

3. Für Krain habe Ende der 1520er Jahre eine Münzprägung stattgefunden.

Mir scheinen diese Gründe nicht ausreichend, die Frage zu Gunsten Krains zu entscheiden. Der erste basirt auf der Autorität Newalds und darf durch meinen Aufsatz wohl in soweit als beseitigt gelten, als man angesichts des von mir beigebrachten Materials wenigstens die Möglichkeit wird zugeben müssen, dass schon vor 1532 in Schlesien königliche Münzen und zwar

durch Konrad Sauermann geschlagen worden sind. Damit erledigt sich auch der zweite Einwand: das Bestreben des Königs ist offenbar von Anfang an darauf gerichtet gewesen, in Schlesien die österreichische Währung einzuführen, das beweisen die Urkunden wie die sicher schlesischen Münzen mit dem S von 1540 und 41. Was aber die krainer Münzung anlangt, so kennen wir sichere und datirte krainer Gepräge nur von 1527 (Sechser, Zwölfer und jene Pfennige mit C an Stelle des F auf den hier streitigen Stücken), auch weist keine urkundliche Nachricht eine längere Dauer dieser Prägung aus: die streitigen Münzen aber reichen bis einschliesslich 1536. Es wäre ferner sehr sonderbar, wenn man aus den zum Einschmelzen bestimmten krainer Kirchenkleinodien nur im ersten Jahre jene grösseren Münzen, dann aber noch neun Jahre lang diese elenden kleinen Heller geschlagen haben sollte. Näher liegt doch die Annahme, dass es in Krain überhaupt nicht viel solcher „Kleinater“ gegeben hat, mit welchen man sehr bald durch die Ausprägung weniger Stücke fertig geworden ist. Bedenklich erscheint es endlich auch, wenn Luschin, um sowohl die Stücke mit F als auch die mit C für Krain zu behaupten, annimmt, das ursprüngliche C habe dem F mit Rücksicht auf die einer grösseren Selbständigkeit der Landestheile abgeneigte Politik Ferdinands weichen müssen: diese Politik war doch bekannt genug und es ist sonst nirgends nöthig geworden, solch einen Buchstaben aus diesem Grunde durch das allgemeine F nachträglich zu ersetzen. Muss man nicht vielmehr annehmen, dass man in Krain ungeachtet der Politik des Königs das C auf die Münzen gesetzt hat, um sie von den Schlesiern zu unterscheiden?

Die Funde lassen uns bisher im Stich: ein in der Lausitz gemachter enthielt allerdings mehrere Exemplare der von mir als ganze Weisspfennige angesprochenen Stücke — neben breslauer Groschen von 1546f., aber da auch zahlreiche salzburger Pfennige darin auftraten, lässt er sich zur Entscheidung der hier interessierenden Frage nicht verwerthen. Auch aus dem Styl und der Fabrik dürfte sich bei der Kleinheit unserer Münzchen kein

Anhalt für eine Zutheilung entnehmen lassen, die Vergleichung derselben mit sicheren Krainern, Steyermärkern und Schlesiern also keine wesentlichen Resultate ergeben. Wichtiger dagegen scheint, dass die Titulatur auf der *Rf.* des von mir beschriebenen Richtsückes PRInceps Et INFans HISPAniae Archidux — so ist nach Luschins richtiger Ansicht zu lesen — mit der auf den älteren krainer Sechsern angebrachten genau übereinstimmt und dass es, wie Herr v. L. mir mittheilt, auch ein steyrisches Richtstück ganz derselben Art, nur mit dem Panther an Stelle des Adlers giebt. Da die krainer Münzen in der Prägestätte der Steyermark, zu Graz, geschlagen sind, so sprechen diese Thatsachen mehr für die Richtigkeit von Luschins Ansicht.

Alles in Allem genommen, stehe ich nicht, an die Entscheidung als sehr zweifelhaft zu bezeichnen: mögen weitere Nachforschungen glücklich zum Ziele führen!

F. Friedensburg.

Titakazos.

In dieser Zeitschrift (XV 1887 S. 13f. und 49, Taf. I, 7 = III, 16) haben A. v. Sallet und A. Löbbecke eine Münze von Titakazos bekannt gemacht, die ersterer Pisidien oder Phrygien zutheilen, letzterer wegen des Fundorts (Pyrgos zwischen Sardes und Tralles) in Lydien unterbringen möchte.

Titakazos ist, wenn auch Münzen dieser Stadt zuvor nicht bekannt waren, keineswegs neu, freilich auch in keinem unserer geographischen Handbücher verzeichnet. Galen erwähnt an nicht weniger als acht Stellen (Bd. VI S. 276, 335, 806; X S. 485, 833; XII S. 517; XIV S. 16; XV S. 648 ed. Kühn) den Wein von Titakazos (*Τιτακαζηνὸς οἶνος*) und empfiehlt diesen leichten, herben Weisswein für gewisse Krankheitszustände als besonders geeignet. Überall geschieht dies mit einer gewissen Gleichmässigkeit, d. h. überall führt er ausser den italischen Sorten auch noch die diesen entsprechenden kleinasiatischen auf. Galen war bekanntlich Pergamener und in Pergamon und Rom thätig; so erklärt sich, dass er Italien und Kleinasien neben einander berücksichtigt. Er stellt also so ziemlich überall dem Sabiner, Albaner und Adrianer Wein den Tibener, den Arsyiner (oder Arsyener) und den Titakazener als durchaus gleichartige Sorten zur Seite, ein Mal (XII S. 517) erwähnt er Titakazener, Arsyener, Arvisierwein als drei dem italischen Sabiner verwandte kleinasiatische Sorten.

Der Arvisische oder Ariousische Wein, den die Alten als den besten aller griechischen Weine nennen, wuchs auf der Insel Chios (vgl. Strabo XIV, 1 § 35 ed. Kramer; Athenaeus p. 32f

= I cap. 59; Galenus Bd. X S. 832; Plin. nat. hist. XIV § 73); der Arsyener nach Stephanus von Byzanz ebenfalls auf Chios (obgleich Stephanus mit *Ἀρσυηνός* doch wohl nur den *Ἀριούσιος* des Strabo meint, aus welchem er abgeschrieben hat; Galen nennt Arsyener und Ariousier als gleichartige Weine zwei Mal neben einander VI S. 276, XII S. 517); vom Tibener wissen wir durch Galen (XIV S. 16), dass er *παρ' ἡμῖν*, also in Pergamon, diesen Namen führte, weil er in einer *Τίβας* benannten Örtlichkeit gebaut wurde, also doch wohl im Pergamener Gebiet oder nicht allzuweit davon. Über den Titakazener fehlt jede Andeutung.

Diese von Galen mehrfach zusammen erwähnten kleinasiatischen Weinsorten könnten nun recht wohl ganz verschiedenen Landstrichen angehören, ebenso wie die entsprechenden italischen örtlich nicht zusammen gehören. Der Pergamener Arzt könnte aber auch seinen Patienten vorzugsweise solchen Wein empfohlen haben, der in Pergamon als Product der nächstliegenden Gebiete Jedermann erreichbar war; und wenn er VI S. 806 schreibt *κατὰ δὲ τὴν Ἀσίαν παρ' ἡμῖν ὅ τε Τιβηνός ἐστι τοιοῦτος, καὶ ὁ Ἀρσυΐνος, καὶ μετ' αὐτοὺς ὁ Τιτακαζηνός* d. h. „von derselben Beschaffenheit (leicht) sind in Asien bei uns der Tibener und der Arsyiner, nächst diesen der Titakazener“, so spricht der gewiss nicht müssige Zusatz „bei uns“ doch sehr für die Annahme, dass er nicht Weine aus weitab liegenden Orten Kleinasiens sondern aus den Pergamon benachbarten Landstrichen bezeichnet.

Von den mit dem Titakazener oben erwähnten drei Weinsorten ist eine sicher aus Chios (der Arvisier) und, wenn Meineke zu Stephanus v. B. S. 126 Recht hat, auch die zweite (der Arsyener), während die dritte (der Tibener) nicht allzu weit von Pergamon gebaut wurde: das würde also für Titakazos entweder auf Chios selbst, oder, was mir wahrscheinlicher vorkommt, auf das Küstenland etwa von Pergamon bis Smyrna führen. Auch der Fundort der Münze spricht für diese Gegend.

H. Dressel.

Ein Groschenfund in der Oberlausitz.

Bei dem Umbau eines Stalles auf dem Rittergute Nicolausdorf bei Görlitz wurde im Jahre 1887 ein unglasirtes Thongefäss zertrümmert, aus welchem eine Anzahl Münzen rollten. Der zufällig anwesende Besitzer, Herr Kaiserbrecht, sammelte dieselben sorgfältig und vereinigte sie mit den übrigen, die noch in bunte Seide gehüllt waren.

Der Fund bestand aus folgenden Geprägen:

Böhmen.

Wenzel II., 1278—1305.	Prager Groschen	2
„ III., 1305—1306.	„ „	3
Georg, 1458—1471.	„ „	3

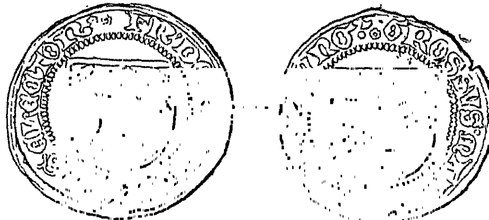
Brandenburg.

Churfürst Friedrich II., 1440—1470.

Brandenburger Groschen.

Hf. Adler im Schild, ohne Schleife oben und ohne Rosen zur Seite. Umschrift:

FR'DCR'C' MAR' P'CCPS ° CLECTOR ❀



Rf. Im Schild ohne Schleife und Beizeichen vierfeldiges Wappen von Zollern und Nürnberg. Umschrift:

GROSSVS · MAREN · BRA'DENBVRG ❀

Landgrafschaft Hessen.

Ludwig III., † 1471.

Groschen ohne Jahr mit folgenden Verschiedenheiten in der Legende:

Hf. LVDEWICVS°	DEI·	GRACIA°	L	*Rf.* GROSSVS·	LANTGRAVI·	h	2
„	„	„	LA	„	„	h	2
„	„	„	L	„	„	hA	10
„	„	„	LA	„	„	hA	3
„	„	„	LA	„	„	hAS	13
„	„	„	L	„	„	hAS	9
„	„	„	LA	„	„	hASS	1
„	„	„	LAN	„	„	h	1
undeutliche							7

Meissen-Thüringen.

Groschen.

Goetz 3543 (1), 3563 (1), 3591 (1), 3595 (2), 3606 (1), 3626 (1), 3627 (1), 3631 pp. (33), 3672 (6), 3709 u. 3710 (19), 3713 (2) — letztere 2 mit eingestempeltem ђ —, 3721 (1), 3728 (1), 3751/55 (4), 3789 (4), wie 3789 aber MISNENSISS (1), 3800 (3), 3806 (3), 3838 (1) aber mit MISS auf der *Hf.*

Im ganzen 143 Stück Groschen.

Auffallend scheint bei diesem Funde die beträchtliche Anzahl hessischer Groschen. Dieselben sind aber in jener Zeit in der Oberlausitz viel in Kurs gewesen, was aus einer Valvations-Notiz in einem alten Görlitzer Münzbuche hervorgeht. Dieses, in Schweinsleder geheftete, handschriftliche Tagebuch der Görlitzer Münze, über welches später berichtet werden wird, beginnt 1450 bei Wiedereröffnung der Münze und nennt uns Ao. 1460 folgende Werthe der verschiedenen Groschen unter der Ueberschrift:

„Mesnisch gr.“ wie folgt:

Item Leipcziger moncze die gewegene marg helt V loth 1 quētl.

Item am schrote LXXIII gr. alt Breslichsz gewichte.

Item freiberger gr. die Breslische gewegene mḡ. V loth 1 quētl.

Item am schrot LXXIII gr.

Item Kolditczer gr. die Breslische gewegene mrg V loth ½ quētl.

Item am schrote LXXIIII gr.

Item Hessische gr. die Brl. gewegene mr̄ V loth 1 quētl.

Item am schrote LXXIIII gr.

Item alde Hessische gr. habin VII loth ½ qutl.

Item Zcwickawische gr. mit dem Sterne VII lot 1 firtil eins quētl.

Item freiberger gr., die Rosen vnd Lilgen habin VII lot ane ein firteil eins quētl.

und so fort. Hieraus geht hervor, dass in der Oberlausitz die hessischen Groschen in jener Zeit gangbar und nicht die schlechtesten waren.

Was die Vergrabungszeit des Fundes anlangt, so mag dieselbe in das Jahr 1469 fallen, als Herzog Heinrich von Münsterberg im Auftrage seines Vaters, des Königs Georg von Podiebrad, die abtrünnigen Lausitzer heimsuchen wollte. Er rückte am 7. September des genannten Jahres vor Lauban und machte dann verheerende Ausfälle gegen Zittau, wobei Ostritz, Seidenberg und Schoenberg in Asche gelegt wurden und auch wohl das dazwischen liegende Nicolausdorf sein Teil mit abbekommen haben wird.

Rud. Scheuner.

Zur Pommerschen und Mecklenburgischen Münzkunde[1]).

IX.

A. Der Denarfund von Labenz.

Im Jahre 1889 wurde auf der in der Gemarkung Labenz (Kreis Schievelbein) belegenen, grössten der drei Inseln des Gangenow-Sees, die früher anscheinend bevölkert, jetzt unbewohnt ist, eine unsren Papierrollen ähnliche, etwa 3 Zoll lange Metallrolle ausgepflügt, welche die nachstehend beschriebenen, von dem Grundherrn Rittergutsbesitzer Pretzell der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde geschenkten Münzen enthielt:

1) Wendenpfennige mit Wiederkreuz, *Rf.* Malteserkreuz, wie Dannenberg, Mz. d. sächs. u. fränk. Ks.-Z. Nr. 1335.

2) Der oft für Pipin beanspruchte, niedersächsische Denar, Mader, krit. Beitr. IV, Taf. I, 2; Bl. f. Mzkde III, Taf. X, 189, mit entstelltem Tempel. *Rf.* entstelltem S. Colonia, über den ich mich bei Gelegenheit des Fundes von Horst (Bd. XIV, 252 d. Z.) ausführlich ausgelassen habe.

B o g i s l a w u n d K a s i m i r v o n P o m m e r n. 3) ✠ · M · CASEMAR BVGVZLAVS gekröntes Brustbild mit Scepter und Schwert linkshin. *Rf.* ✠ I · ASEMAR BVGVZLAVS dreithürmiges Gebäude (Dbg. P.[2]) Taf. I, 1). Gew. 1 Gr.

4) ✠ · B · O · G · V · Z · L · A · V · S · unbedecktes geharnischtes Brustbild mit Schwert und Fahne. *Rf.* ✠ + X + S + S + A + B + I + N + V + S

1) s. Bd. XVI, 89 d. Zeitschr.

2) d. h. Dannenberg, Pommerns Münzen im Mittelalter (Berlin 1864), Sonderdruck aus den Berl. Bl. f. Münzkunde Bd. I, 154.

Brustbild eines Bischofs mit Krummstab linkshin. (Dbg. P. I, 2) Durchschnittsgewicht 0,86 Gr.

5) + SCS IOHANNES Kopf des Heiligen mit erhobener Rechten, *Rf.* BVDIZLAV · KAZSOMER dreithürmige Kirche (Dbg. P. I, 6). Durchschnittsgewicht von zweimal je 10 Stück 0,87 und 0,85 Gr., unter denen eins, das auch im Stempelschnitt die Hand eines Stümpers verräth, auf der *Rf.* die sinnlose Umschrift VAHIV . . . ID hat. Feingehalt eines probirten Stückes 0,540.

6) Brakteat: über einer Mauer zwischen zwei Thürmen das Bild eines Geharnischten in halber Figur, mit Schwert und Fahne. 25 Mill. Gew. 0,65 u. 7 Gr.

Die bei Mittelaltermünzen so oft entstehende Frage, welchen von mehreren auf einander folgenden gleichnamigen Fürsten sie angehören, ist regelmässig eine sehr schwierige, und in vielen Fällen nicht mit Sicherheit, sondern höchstens dahin zu entscheiden, dass die eine Münze die ältere, die andere die jüngere ist, denn wir müssen doch immer bedenken, dass in jenen Zeiten die Fürsten keineswegs eine Aufsicht über das Münzwesen in ästhetisch-historischer Beziehung ausübten, keineswegs also besorgt waren, ihre Gepräge von denen ihrer Vorgänger unterscheidbar zu machen; gerade im Gegentheil lehren uns zahlreiche Beispiele, dass man oft lange Zeit die gewohnten Bilder und Umschriften beibehielt, ohne sich darum zu kümmern, ob sie auch noch passten. Die angedeutete Schwierigkeit tritt uns bei unserm ersten Schritt in der pommerschen Münzkunde entgegen, denn die ersten Fürsten, die geprägt haben können, sind Bogislaw I. und Kasimir I., die von 1151 bis 1181, wo Letzterer starb, gemeinschaftlich regiert haben, worauf dann Bogislaw bis zu seinem Tode 1187 Alleinherrscher blieb und seine Brudersöhne Bogislaw II. und Kasimir II. zu Nachfolgern hatte, von denen jener 1220, dieser 1219 starb. In meiner ersten Abhandlung über „Pommerns Münzen im Mittelalter“ (s. Anmerkung 2) habe ich diese Frage so zu ordnen versucht, dass ich vorstehende Nr. 3 an Bogislaw I. und Kasimir I., Nr. 4 ebenfalls an Bogislaw I., Nr. 5 aber an das jüngere Brüderpaar ge-

wiesen habe. Gründlich möchte ich hier die Frage nicht wieder erörtern, sondern mir das vorbehalten für meine in Aussicht genommene pommersche Münzgeschichte, möchte aber doch hier die Gesichtspunkte geltend machen, welche seit dem Erscheinen meiner ged. Abhandlung sich neu ergeben haben. Da stehen in erster Reihe die Funde. Wir wissen von einem Funde unbekannter Herkunft, der nur gewisse hier nicht vertretene Arten enhalten hat, nämlich die mit dem Namen Bogislaw allein oder auch ganz ohne Fürstennamen, nur mit dem des Münzmeisters und der Prägstatt (Godefridus *Rf.* Perennceslave u. s. w.), alle von gleicher Fabrik und mit einem Kreuze in vierbogiger Einfassung auf der einen, einer Kirche auf der andern Seite (s. Dbg. P. S. 7—9). Diese Denare haben, soviel bekannt, den Inhalt eines Fundes gebildet, den Thomsen (s. VIII u. IX. Jahresb. d. Ges. f. Pomm. Gesch. S. 72) von einem Berliner Münzfreunde (ich vermuthe Benoni Friedlaender) erhalten hat, und der jedenfalls nach diesem Berichte eine Beimischung anderweitiger Pommern nicht gehabt hat, wie auch daraus hervorgehen möchte, dass diese höchst seltenen und sonst gar nicht vorkommenden Münzen sich genau in dieser Zusammenstellung in Thomsens Katalog Nr. 7413 —7431 wiederfinden. Zwar sind hier unter Nr. 7412 und 7432 auch unsere vorstehende Nr. 3 und 5 aufgeführt, diese sind aber dem Besitzer jedenfalls anderswoher zugekommen. Denn Thomsen war ein sehr eifriger Sammler, auf seinen häufigen Reisen und durch Briefwechsel emsig um Vermehrung seiner ansehnlichen Sammlung bemüht, und so wäre es zu verwundern, wenn er nicht diese zwei Denare aus einer Quelle erworben hätte, die sich vor etwa 35 Jahren aufgethan hat. Damals nemlich besass der hiesige Münzhändler Weidhas einen kleinen Fund solcher Denare, in denen unsere Nr. 3 (Dbg. P. I, 1) mit etwa 6—10 Stück, Nr. 5 (Dbg. P. I, 6) aber mit etwa 25—30 Stück vertreten war; auf Befragen gab er mir die bestimmte Versicherung, dass der Fund einen weiteren Inhalt nicht gehabt, und ich habe, ohne seine Wahrhaftigkeit für unanfechtbar zu erklären, doch keinen Grund, in diesem Falle an seiner Angabe zu zweifeln. Endlich hat

auch der Fund von Glembokie (s. Polkowski: decouv. à Głębokie des moñ. polon., Gnesen 1876) unter mehr als 1500 polnischen Brakteaten, meistens von Miesko dem Alten (1173—1202) und Boleslaws, sieben obiger Johannes-Denare (Nr. 5) gebracht (a.a.O. S. 11 und 22). — Aus diesen vier Funden nun scheint doch die Thatsache hervorzugehen, dass die bildnisslosen Bogislaws (Dbg. P. 3—5 und Thomsen 7413—7431) nicht zusammen mit den Bildnissmünzen, unseren obigen Nr. 3—5 umgelaufen sind. Daher scheint weiter die Annahme begründet, dass beide Sorten sich im Alter unterscheiden, und es fragt sich nur, welche Art die ältere sei. Und da muss doch wohl die Entscheidung dahin ausfallen, dass jenen Denaren mit Kreuz und Gebäude das höhere Alter zukommt, denn abgesehen vom Styl, der freilich beim Mangel sicher datirter ähnlicher Münzen keinen festen Anhalt bietet, ist ausschlaggebend, dass nur auf ihnen Bogislaw sich König nennt, was man wohl von Bogislaw I., der erst 1170 in den Reichsverband trat, nicht aber von seinem Nachfolger begreiflich finden wird. Eine sehr weite Kluft wird aber zwischen allen diesen Münzen nicht liegen, zumal wenn, wie ich auch glaube, Polkowski die Niederlegung des Schatzes von Glembokie richtig auf das Jahr 1195, wo die blutige Schlacht von Mozgawa geschlagen wurde, berechnet. Es könnten dann die Denare mit REX kurz vor 1170 entstanden sein, wenig später wären die übrigen desselben Gepräges (Kreuz und Kirche) anzureihen, wobei es unerheblich ist, dass Bogislaw erst 1181 seinen Bruder verlor. Aus der Zeit seiner Alleinherrschaft 1181—87 scheint unsere Nr. 4 herzustammen. Sicher von dem jüngern Brüderpaar ist dann wohl Nr. 5 (Dbg. P. I, 6), noch dazu da sie dem Siegfried von Cammin 1185—1202 (Dbg. P. S. 39 Tf. I, 51) so sehr ähnlich sieht. Dunkler ist die Sache bezüglich unsrer Nr. 3. Seit meiner ged. Abhandlung habe ich nämlich die Überzeugung gewonnen, dass der in derselben S. 3 zum Vergleich herangezogene Denar mit OTTO MARICOO nicht bloss sicher brandenburgisch ist, sondern auch, dass er, der bisherigen Annahme entgegen, nicht vom ersten, sondern vom zweiten Mark-

grafen dieses Namens (1184—1205) geprägt ist. Diese Überzeugung habe ich Bd. VIII 169 d. Zeitschr. des Näheren begründet, und sie scheint auch allgemein getheilt zu werden (Bd. X 299 d. Z. Bahrfeldt, Brandbg. S. 114). Bei dieser geänderten Sachlage erscheint es mir noch schwieriger, über diesen Denar mit gekröntem Brustbilde ein entscheidendes Urtheil abzugeben, indessen könnte doch vielleicht für meine frühere Zutheilung an das ältere Herrscherpaar geltend gemacht werden, dass nur Ein Exemplar, und von minder guter Erhaltung hier vorgekommen ist, dass er also einer älteren, schon im Verschwinden begriffenen Prägung anzugehören scheint, und dann dass die schöne Arbeit mehr an die Glanzzeit der Brakteaten also an das dritte Viertel des Jahrhunderts als an dessen Wende mahnt.

Ausser dem vorstehend Dargelegten lernen wir aber aus unserm Funde noch mehr. Nicht bloss, dass die Wendenpfennige, die doch etwa anderthalb Jahrhunderte früher entstanden sind, ebenso wie die Köln-Andernacher Nachprägungen (Nr. 2) bis um das Jahr 1200 in Geltung gewesen sind, denn letztere Thatsache wenigstens war beinahe schon durch die ihnen sich anschliessenden Denare Heinrichs des Löwen (Bl. f. Münzkunde III, Tf. VI 104, 105, 117) erhärtet, sondern dass die ältesten Pommernherzöge gleich ihrem Zeitgenossen Jaromar von Rügen neben den Denaren auch Brakteaten geschlagen haben. Denn wohin anders als nach Pommern sollen wir Nr. 6 setzen? da Brandenburg ebensowohl als Mecklenburg ausgeschlossen ist. In „Pomm. Mz. im M. A." zwar habe ich mich schon zu diesem Satze bekannt, und zwei Brakteaten (Tf. III 21, 22) als Pommerische dem Anfange des XIII. Jahrhunderts zugetheilt, seitdem haben wir aber durch den grossen Brakteatenfund von Seelensdorf (Bl. f. Mzfreunde S. 428, Bd. IX 280 d. Z., Bahrfeldt 285) die bessere Einsicht erlangt, dass wenigstens der erstere (Dbg. P. III 21, Bahrfeldt 94) brandenburgisch ist; beide sind von derselben Grösse, demselben dicken Blech wie die ged. Rügischen, und das war damals für ihre Zutheilung an Pommern bestimmend, kann es aber jetzt nicht mehr sein, seitdem wir die Seelensdorfer

Brakteaten haben, deren Umschriften uns belehren, dass diese Fabrik altmärkisch ist. Dagegen hat sich von anderer Seite unsre Kenntniss der älteren pommerischen Gepräge in erfreulicher Weise erweitert, nämlich durch den Fund von Bünstorf. Dieser, etwa 1225 vergraben, hat eine Anzahl Brakteaten ans Licht gebracht, die ich aus verschiedenen Gründen für Gepräge von Demmin, Pyritz und Stargard, selbstverständlich herzogliche, nicht städtische erklärt habe (Bd. VII S. 413 Nr. 204—209 d. Z.), eine Aufstellung, die allseitigen Beifall gefunden zu haben scheint. Diese Brakteaten haben als Abzeichen eine Lilie, eine Rose und einen Stern, Abzeichen, welche im Laufe der Zeit sich zu ständigen Münzwappen dieser Städte herausgebildet haben. Mit ihnen nun haben unsre Brakteaten Nr. 6, wie mir scheint, die grösste Fabrikähnlichkeit, besonders haben sie dieselbe gestrichelte Einfassung wie Nr. 204 a. a. O. (Pyritz). Diese Bünstorfer Brakteaten machen es also noch glaublicher, dass die vorliegenden ebenfalls pommerisch sind, was anzunehmen beim Mangel von Gegengründen unser Fund ohnehin anräth. Es könnte zwar Jemand erinnern, dass doch unsre Nr. 6 grösser sind als die Bünstorfer, 25 statt 21 und 22 Mill. messen, allein abgesehen davon, dass sie doch wohl etwas älter sind als die Bünstorfer, so würde dieser Einwurf nicht Stich halten gegenüber der Thatsache, dass in jener Zeit nicht selten unter derselben Regierung Brakteaten von verschiedenstem Durchmesser geschlagen sind (Bernhard von Sachsen, Albrecht I. von Magdeburg u. s. w.). Ebensowenig kann in Betracht kommen, dass unter so vielen Denaren nur zwei Brakteaten vorgekommen sind, letztere daher wohl ebenso fremder Herkunft sein möchten wie die Wendenpfennige und die Denare Nr. 2; es ist demgegenüber hinzuweisen darauf, dass erfahrungsmässig die Funde nicht die Regelmässigkeit der Zusammensetzung aufweisen, wie der konstruirende Verstand sie voraussetzen möchte, gewöhnlich fehlt ihnen das, was wir erwarten, und umgekehrt liefern sie uns was wir nicht erwarteten; der Zufall hat zu sehr die Hand im Spiel. Aber bei allem, was ich vorstehend gesagt, bekenne ich, dass ich keine

Gewissheit, sondern nur Vermuthungen von gewisser Wahrscheinlichkeit bieten kann, die durch fernere Entdeckungen und Beobachtungen Bestätigung oder Widerlegung finden mögen.

B. Der Denarfund von Klötzin.

Es sind ungefähr 640 kleine Denare, etwa aus dem dritten Viertel des XIV. Jahrhunderts, welche zu Klötzin bei Gülzow (Kreis Cammin) ausgegraben und durch Schenkung des Herrn Edgar Schulze daselbst in die Sammlung des Pommerschen Geschichtsvereins gekommen sind. Sie sind durchaus ähnlich denen von Teschenbusch (Bd. VI 109 d. Z.), nur freilich war letzterer Schatz etwa zwanzigmal so gross und umfasst demgemäss auch viel mehr Arten. Aber wenn auch hier ausser anderen namentlich die in Teschenbusch allerdings nur in wenigen Exemplaren vertretenen schwedischen und polnischen Denare fehlen, so erscheinen dafür einige, die dort nicht vertreten waren: die bischöflichen, deren Vorkommen die Nähe der Prägestätte erklärt, die Mecklenburger und Brandenburger. Die Hauptmasse in beiden Funden bilden die Stettiner, wogegen die Colberger hier weniger zahlreich, andrerseits aber die Stargarder in verhältnissmässig grösserer Anzahl auftreten als in Teschenbusch. Dies sind jedoch zufällige Erscheinungen, wesentlich dagegen, dass in beiden Funden Brakteaten[1] ebensowenig anzutreffen waren als die Münzen von Cöslin, Garz und Stolp, was dem daraus von mir S. 130 a. a. O. gezogenen Schlusse, dass diese Städte erst später zu prägen angefangen, und das die Brakteaten zur Vergrabungszeit bereits aus dem Umlauf verschwunden gewesen, wohl neue

---

1) Grote irrt, wenn er Bd. VII 321 Mzstud. alle pommerschen Hohlmünzen, mit Ausnahme des Jaromar von Rügen, für Hohlpfennige, nicht für Brakteaten erklärt; er giebt S. 314 a. a. O. den Unterschied zwischen beiden Münzarten ganz richtig dahin an, dass die Hohlpfennige nach Einführung der gemünzten Schillinge u. s. w. als deren Zwölftel geschlagen wurden. Letzteres trifft aber bei den kleinen pommerschen Brakteaten aus der Zeit von etwa 1250 bis 1330 nicht zu, sie sind Ganzstücke ebenso wie die ihnen gleichzeitigen zweiseitigen Denare; freilich leugnet Grote das Nebeneinanderbestehen von Brakteaten und Denaren (s. Bd. VII 97 u. 106 a. a O.).

Unterstützung giebt. Einseitige Fehlschläge sind aber in unserem Funde fast noch häufiger als in jenem älteren. Bei der nachfolgenden Beschreibung haben wegen zu schlechter Erhaltung etwa 430 Stück ausser Acht gelassen werden müssen.

Bisthum Cammin. Alle diese sonst nicht eben häufigen Münzen zeigen auf der *Hf.* den stehenden Bischof, einen Krummstab in jeder Hand;

1) bei den einseitig ausgeprägten 5 Ex.
(Feingehalt 0,385[1]) bleibt die *Rf.* zweifelhaft. Die anderen haben auf der *Rf.*

2) einen Löwen linkshin (Gewicht von 3 Stück 0,69 Gr., Durchschnitt 0,23 Gr.) 3 Ex.

Es liegt nahe, in dem Löwen das Familienwappen des Bischofs, also Jaromars von Rügen 1288—1298 (Dbg. P. S. 45) zu sehen, und auf zwei Exemplaren ist er auch verschliffen genug, um an einen so langen Umlauf glauben zu lassen, desto besser erhalten aber ist er auf dem dritten. Und eine sichere Analogie bietet ein Bd. VI S. 111 d. Z. erwähnter Denar mit derselben *Hf.* und dem sächsischen Balkenschilde auf der *Rf.*, der also vom Bischof Johann I. 1343—1372, einem geborenen Herzoge von Sachsen-Lauenburg geprägt ist. — Ob die Figur der folgenden Münze

3) *Rf.* Sechsstrahliger Stern, eine Kugel in jedem Winkel (Gewicht beider 0,55 Gr., Durchschnitt 0,27 Gr.) 2 Ex.
ebenfalls ein Wappen enthält, ist schwer zu sagen, da uns die Wappen der Camminer Bischöfe zwischen Jaromar und Johann I. unbekannt sind. Es wäre wohl möglich, dass dem Sterne keine heraldische, sondern nur eine symbolische Bedeutung zukäme; man denke an die Hand, die Kanne u. s. w. der brandenburgischen Bischofsmünzen. (Bahrfeldt a. a. O. 750—756).

4) *Rf.* Kirche mit vier Thürmen (Dbg. P. I, 52) 1 Ex.

5) *Rf.* zweithürmiges Kirchenportal (Dbg. P. I, 53) 3 Ex.
doch ist bei zweien das Portal nicht deutlich erkennbar.

1) Nach gef. Ermittelung des Herrn Münzwardeins-Assistenten Brinkmann hierselbst.

Colberg. 6) Bischofsmütze, *Rf.* zwei gekreuzte Bischofsstäbe, umgeben von vier Kugeln (Gewicht von 10=2,63 Gr.) 15 Ex.

Demmin. 7) Lilie, theils mit, theils ohne Kugeln i. F., *Rf.* Greif links 5 Ex.

8) Eine Lilie (?), deren obere und untere Hälfte gleichgeformt, die Blätter ausgezackt (einseitig) 3 Ex.

Obwohl in der Bildung von der herkömmlichen sehr abweichend, ist diese Figur doch wohl nichts anderes als die Demminer Lilie; leider ist mir bisher ein zweiseitig ausgeprägtes Exemplar noch nicht vorgekommen.

Pyritz. 9) Sechsblättrige Rose, *Rf.* Greif links (Teschenbusch Taf. II, 11) 1 Ex.

10) Eben solche mit nicht ausgeprägter *Rf.* (Feingehalt 0,450) 4 Ex.

11) Ähnlich Nr. 9, doch nähert sich die Rose der Sternform (Teschenbusch Taf. II, 12) 5 Ex

12) Sechsblättrige Blume, deren schmale Blätter in je drei Lappen auslaufen, *Rf.* nicht ausgeprägt (Teschenbusch Taf. II, 13) 1 Ex.

Es ist hier wie bei Nr. 11 schwer zu entscheiden, ob die Pyritzer Rose oder der Stern von Stargard dargestellt sein soll, es scheint, die Stempelschneider haben absichtlich solche Ähnlichkeit mit den Geprägen der Nachbarstadt angestrebt.

Stargard. 13) Ein grösserer Thurm zwischen zwei kleineren *Rf.* sechsstrahliger Stern, in jedem Winkel eine Kugel (Feingehalt 0,372) 7 Ex.

Die Thürme sind ganz ähnlich denen des einseitigen Pfennigs Dbg. P. I, 55. Aber obwohl der Bischofsdenar Nr. 3 ebenfalls einen Stern trägt, wird man doch um deshalb unsre Münze nicht für bischöflich erachten dürfen, denn einerseits ist dieser Stern ganz anders gestaltet, andrerseits passen doch diese Thürme weit besser für ein städtisches als für ein bischöfliches Gepräge. Die grössere Zahl dieser Münzen sind einseitige Fehlschläge, wenn man bei ihrer Menge nicht vielmehr annehmen muss, dass

die Ausprägung der zweiten Seite damals in Pommern für etwas Überflüssiges erachtet wurde.

14) Nur mit dem Stern (Gewicht von 10 St. 2,86 Gr.) 23 Ex.

15) Nur mit den Thürmen 13 Ex.

16) Stern, dessen sechs Strahlen nicht spitz auslaufen, sondern Parallelogrammen mit abgerundeten Ecken gleichen, *Rf.* Greif 1 Ex.

17) Ebenso, aber mit einer Kugel in jedem Winkel 5 Ex.

18) Sechsstrahliger Stern, mit Kugeln in den Winkeln, *Rf.* Greif (ähnl. Teschenbusch Nr. 16) 4 Ex.

19) Ebenso, aber nur die Sternseite ausgeprägt (Gew. von 10 St. 2,64 Gr.) 16 Ex.

20) Fünfstrahliger Stern, ähnlich einer Sternblume, *Rf.* nicht ausgeprägt 1 Ex.

Ob auch diese Münze stargardisch ist, könnte zweifelhaft erscheinen, es giebt aber ein vollständiges Exemplar, das doch wohl dafür spricht: mit derselben Blume und vier Kreuzchen in den Winkeln, *Rf.* mit doppeltem S und zwei Ringeln. Die Stempelschneider haben eben, um die Jahrgänge zu unterscheiden, das Münzbild des Sternes auf die verschiedenste Weise gestaltet.

Stettin. 21) Dreithürmiges Thor, in dessen Öffnung ein Helm, *Rf.* Greif links (Feingehalt 0,485 Gr.) 43 Ex.

21 a) Ebenso, aber die *Rf.* nicht ausgeprägt 26 Ex.

Usedom. 22) Helm links, *Rf.* Greif links (ähnl. Teschenbusch Taf. II, 25) 2 Ex.

Der eine dieser Helme ist mit fünf Federn besteckt; ob der andere auch, erlaubt dessen schlechte Ausprägung nicht zu sehen.

Wolgast. 23) Zwei gekreuzte Schlüssel, *Rf.* Greif links (Bd. V, Taf. VII, 7 d. Z.) 2 Ex.

Es folgen einige einseitige, die wohl auch Pommern sein mögen.

24) Kreuz mit einer Kugel in jedem Winkel 1 Ex.

25) Zwischen zwei (?) Säulen abgerissener Adlerkopf linkshin 1 Ex.

Mecklenburg. 26) Stierkopf im Portale, *Rf.* undeutlich (Kreuz?) (Bd. V, Taf. VII, 17 d. Z.) 1 Ex.

27) Stierkopf, *Rf.* unkenntlich (Stadtthor?) 1 Ex.

27a) Desgleichen, aber einseitig ausgeprägt 3 Ex.

28) Einseitig; Kreuz mit DV · und drei Kugeln in den Winkeln 1 Ex.

Zweifelhaft ob DVX zu lesen. Die Ähnlichkeit mit Nr. 15 Taf. VII, Bd. V d. Z. räth. dies Münzchen eher hier als unter Pommern einzureihen.

Brandenburg. 29) Adler, *Rf.* Löwe linkshin 2 Ex.

Wegen der eigenthümlichen Fabrik habe ich nicht gewagt, ein ähnliches Stück meiner Sammlung für brandenburgisch zu erklären. Hier liegt aber wohl, namentlich mit Rücksicht auf die folgenden zwölf einseitigen, die nur das Hauptbild des Adlers tragen, keine andre Möglichkeit vor, und es dürfte der Löwe das Familienwappen wie der Adler das Landeswappen sein. Der Adler könnte also der pfälzische oder der luxemburgische sein, denn nicht nothwendig ist letzterem die Balkentheilung, die öfter auf kleineren luxemburgischen Münzen fehlt, nicht nur auf dem ältesten Denar, Bl. f. Mzkde. IV, Taf. XIII, 282, sondern auch ebenda XIV 300, 304, 305, 309; auch der böhmische Löwe ist trotz fehlenden Doppelschwanzes nicht ausgeschlossen. Dann wäre also diese Münze später als 1373 anzusetzen, in welchem Jahre das Haus Luxemburg zum Besitz der Mark gelangte. Aber ihre Vorgänger, die bairischen Markgrafen (1324—1373) waren als Pfalzgrafen ebenfalls zur Führung dieses Wappenthiers berechtigt, das vielfach, gekrönt und ungekrönt, nicht bloss auf bairischen und pfälzischen Münzen des Mittelalters (Beierlein, d. bair. Mz. d. Hauses Wittelsb. Nr. 9, 16, 39, 40, 60, 75, 76, 79, 90) erscheint und insbesondere auch von Otto V. dem Finner, der zugleich, mit der Namenszahl VII, in Brandenburg herrschte, seinen pfälzischen Münzen aufgeprägt wurde (Beierlein 62—64). — Dass übrigens unsre Münze in unsern brandenburgischen Funden, soviel bekannt, bisher nicht vorgekommen ist, will nichts besagen, denn sie ist offenbar zum Verkehr mit Pommern

und vermuthlich in einem Grenzorte geschlagen, ebenso wie z. B. die Prenzlower Vierchen von Friedrich II. und der etwas ältere Denar mit Adler, *Rf.* Helm (Bd. V, Taf. IV 55 d. Z. und unten S. 16 No. 24).

30) Desgleichen, aber nur der Adler ausgeprägt (Gewicht von 10 Stück 2,66 Gr.) 12 Ex.

Schwer erklärlich ist die grosse Abweichung in Schrot und Korn, welche dieser Fund im Vergleich mit dem ihm so ähnlichen von Teschenbusch zu erkennen giebt: bei letzterem ein Durchschnittsgewicht von 0,29 Gr. und ein Feingehalt von 0,630, hier nicht nur das Gewicht, soweit es festgestellt ist, sondern besonders auch der Feingehalt (0,372—0,385—0,450—0,485) bedeutend geringer, obwohl die Klötziner Münzen sich dem Auge ebenso weiss darstellen als die Teschenbuscher; sie scheinen also, wenn auch äusserlich diesen gleichwerthig, doch etwas jünger zu sein, und dürfte daher ihre Niederlegung gegen Ausgang des XIV. Jahrhunderts erfolgt sein.

C. Der Denarfund von Naseband.

Späteren Datums, etwa aus der Mitte des XV. Jahrhunderts, sind die ungefähr 2500 Münzen, welche bei Naseband (Kreis Neustettin) i. J. 1889 zu Tage gefördert sind. Dieser Fund ist dem von Arnswalde (Bd. V, 73 d. Z.) ziemlich gleichzeitig, unterscheidet sich aber doch von demselben durch das Fehlen von Witten, wogegen sich hier ein paar Hohlpfennige hinzugefügt finden, ausserdem sind auch die geographischen Grenzen beider verschieden, denn statt der westwärts heimathlichen Mecklenburger von Arnswalde ist hier der Osten nicht nur mit polnischen, sondern auch mit Hochmeistermünzen, die bei Arnswalde gefehlt haben, reichlich vertreten. Rechnet man von der Gesammtzahl etwa 120 unkenntliche ab, so bestanden die übrigen aus folgenden Arten:

Herzog K a s i m i r VI. von S t e t t i n, 1413—1434. 1) Grosses α im Felde, *Rf.* Greif links (Dbg. P. III, 39) 2 Ex.

Bei Arnswalde trat diese Münze in viel grösserer Zahl auf (Nr. 2).

2) Greif links, *Rf.* Kreuz mit gespaltenen Enden, in jedem Winkel ein Ringel (Gew. 0,35 Gr.) 3 Ex.

Über die Zueignung dieser Münze lässt sich streiten. Die hiernächst unter 3—5 aufgeführten, wegen des vierfachen Є (episcopus) der Nr. 5 doch wohl bischöflichen Denare, könnten uns veranlassen, auch dieser ebendenselben Ursprung zuzuschreiben, bedenkt man aber, dass sich das Kreuz für die Münzen eines weltlichen Fürsten ebenso gut schickt wie für die eines geistlichen, dass demgemäss auch die herzoglichen Witten dieses Zeitraums auf der einen Seite den Greifen, auf der andern das Kreuz zeigen, und dass auch, worauf ich Bd. V, 80 d. Z. bereits hingewiesen habe, der Arnswalder Fund uns ein ganz analoges mecklenburgisches Gepräge (mit Stierkopf, *Rf.* einfachem Kreuz, A. 42) gebracht hat, so wird der Schluss berechtigt sein, dass auch vorstehende Münze herzoglich ist.

Cammin. 3) Kreuz, mit einer von einem Kreise eingeschlossenen Kugel in der Mitte, *Rf.* Greif links (Feingehalt 0,143, Gewicht von 10 Stück 3,34 Gr.) 158 Ex.

4) Ebenso, jedoch der Greif rechtshin 9 Ex.

Von der Regel, dass der Greif auf pommerschen Mittelaltermünzen von der linken Seite dargestellt ist, bietet unser Fund bemerkenswerth viele Ausnahmen.

5) Wie Nr. 3, aber in jedem Kreuzungswinkel ein Є (Dbg. P. III 56). Gewicht von 10 Stück 3,32 Gr. 77 Ex.

Ich sehe keinen Grund, von meiner früheren Annahme, dass das Є episcopus bedeute, abzugehen.

Cöslin. 6) Kopf Johannis des Täufers, *Rf.* X zwischen zwei Sternen. (Köhne, neue Beiträge Nr. 471) 1 Ex.

Von diesem jedenfalls älteren Stücke unterscheiden sich die folgenden bedeutend durch grösseren Umfang und die Zeichnung des Kopfes, auf Nr. 7 sind Haare und Bart im Anschluss an die Natur ausgeführt, während die vorgedachte kleinere ältere Art wesentlich nur den Umriss des Kopfes giebt; mir ist Nr. 7 neu.

7) Kopf des Täufers, *Rf.* Σ ohne Beizeichen (Feingehalt 0,142, Gewicht von 10 Stück 3,09 Gr.) 50 Ex.

Colberg. 8) Zwei gekreuzte Bischofsstäbe, von Kugeln umgeben (Arnswalde Nr. 19). Feingehalt 0,153, Gewicht von 10 Stück 3,45 Gr. Etwa 1200 Ex.

Fast die Hälfte der ganzen Fundmasse!

Demmin. 9) Lilie, *Rf.* Greif links. (Feingehalt 0,157, Gewicht von 10 Stück 3,69 Gr.) 122 Ex.

Es liessen sich Unterabteilungen machen, die Lilie ist bisweilen, was ich so noch nicht beobachtet habe, der florentinischen ähnlich gestaltet, d. h. Staubfäden erheben sich zur Seite des mittleren Blattes, das mit gekreuzten Parallelen schraffirt ist; die Schwierigkeit aber, bei der meistens nicht vollkommenen Ausprägung diese Unterscheidung scharf durchzuführen, hat mich auf dieselbe verzichten lassen.

Garz. 10) Nesselblatt, *Rf.* Greif links (Köhne, n. B. 482) 7 Ex.

Gollnow. 11) Zwei von vier Sternen begleitete Halbmonde, *Rf.* Greif links (Köhne, n. B. 491). Gewicht von 10 Stück 2,64 Gr., 18 Ex.

Pyritz. 12) Rose mit herzförmigen Blättern, *Rf.* Greif links (Köhne, n. B. 499), Gewicht von 10 Stück 2,77 Gr. 22 Ex.

Stargard. 13) Breiter sechsstrahliger Stern mit einem Kreise in der Mitte, *Rf.* Greif links. (Gewicht 0,37 Gr.) 1 Ex.

Gehört zu derselben Münzreihe wie der Cösliner Nr. 6 und ist daher kleiner als die folgenden.

14) Breiter sechsstrahliger Stern, in der Mitte eine Kugel von einem Kreise umschlossen, zwischen den Strahlen je ein Punkt, *Rf.* Greif links (Köhne, n. B. 509). Gewicht von 10 Stück 2,50 Gr. 237 Ex.

15) Ebenso, aber der Greif von der rechten Seite 18 Ex., möglich auch mehr, die mangelhafte Prägung erschwert die Feststellung.

Stettin. 16) Gekrönter Greifenkopf in dreieckigem Schilde, über demselben und zu jeder Seite ein Ringel, *Rf.* Greif links (Dbg. P. IV 91). Gewicht von 10 Stück 2,48 Gr. 50 Ex.

17) Vierchen. S∘T∘E∘T∘T∘I∘N∘M∘O gekrönter Greifenkopf zwischen Stern und Ringel, links, *Rf.* Greif links (Köhne, n. B. 518—523), Feingehalt 0.14 Gr., (Gewicht 0,49 Gr. 1 Ex.

In dem ganzen Funde, dessen Reinheit keinem begründeten Zweifel unterliegt, kommt nur dies einzige Vierchen vor, und so könnte man dasselbe für das einzige gerettete Überbleibsel aus älterer Zeit halten; da aber diese Münzsorte noch lange nach der muthmasslichen Vergrabungszeit unseres Fundes geprägt wurde und umlief, so müssen wir dasselbe im Gegentheil für eine der ältesten derartigen Münzen halten und vielleicht annehmen, dass in Naseband die Vierchen weniger beliebt gewesen als die Denare. Es ist übrigens auch ganz natürlich, dass die Landeshauptstadt mit Einführung dieser neuen Münzsorte den Anfang gemacht hat.

18) Hohlpfennig. Gekrönter Greifenkopf links, dahinter ein Ringel (oder auch ein Stern). Gewicht von 9 Stück 2,04 Gr., also Durchschnitt 0,23 Gr. 9 Ex.

Nicht zu verwechseln mit den Brakteaten des XIII. Jahrhunderts, da diese Hohlpfennige den übrigen Münzen des Fundes ziemlich gleichartig und in schlechterer Metallmischung bis gegen den Schluss des Jahrhunderts geprägt worden sind.

Stolp. 19) Ein durch drei Wellen angedeuteter Fluss, *Rf.* Greif links (Köhne, n. B. 524) 109 Ex.

Stralsund. 20) Hohlpfennig. Im Strahlenrande die Flagge mit einem Sterne in derselben 1 Ex.

Treptow a. R. 21) Kleeblatt, *Rf.* Greif links (Köhne, n. B. 568), Feingehalt 0,150 Gr., Gewicht von 10 Stück 3,34 Gr. 178 Ex.

22) Desgleichen, aber der Greif rechtshin 11 Ex.

Wollin. 23) Halbe Lilie und halber Stern aneinandergestellt, *Rf.* Greif links. (Gewicht von 6 Stück 2,30 Gr., Durchschnitt 0,38 Gr.) 10 Ex.

Der Wittenpfennig Bd. XVI, S. 108, Taf. VI 15 d. Z. sichert diesen lange unerklärt gebliebenen, in zahlreichen Abarten auf uns gekommenen Denaren hier ihren Platz.

Diese sonst seltene Münze, durch ihre Fabrik eher hierher als nach Brandenburg gewiesen, scheint besonders für den Verkehr mit Pommern geschlagen zu sein, denn in den polnischen Sammlungen kommt sie kaum vor, nicht in den Katalogen der grossen Sammlungen Mikocki, Reichel, Radziwill, Zelt. Sie hat auch bei Arnswalde und Zezenow (Bd. XII, 398 d. Z.) gefehlt, und möchten gleich Nr. 32, die in beiden Funden anzutreffen war, eher diesem Wladislaw als seinem Nachfolger Wladislaw Varnenczyk 1434—1444 zugehören.

Bezüglich des Gehalts und Gewichts giebt auch dieser Fund gleich dem vorigen uns Räthsel auf. Denn der ihm verwandte Arnswalder ergab für seine Denare ein Durchschnittsgewicht von 0,25 Gr. und einen Gehalt von 0,200. Hier ist der Gehalt bedeutend geringer, soviel ermittelt zwischen 0,140 und 0,167, dagegen das Gewicht grösser, freilich mit bedeutenden Schwankungen, zwischen 0,25 und 0,38 Gr.

D. Der Fund von Doelitz,

der im Frühjahr 1887 unweit Stargard in Pommern ausgegraben wurde, ist dem vorhergehenden und den beiden Arnswaldern (s. auch Bd. XV, 194 d. Z.) zeitverwandt, darin aber von allen bisher beobachteten verschieden, dass er nicht bloss Scheidemünzen, sondern auch rheinische Goldgulden, elf an der Zahl, enthalten hat. Seine 829 Münzen vertheilen sich wie folgt:

Rheinische Goldgulden.

1) Kaiser Sigismund. Lüneburg 1 Ex.

2) Kaiser Friedrich III., Frankfurt (Cappe, K. Mz. III, 737, aber α statt des Weinbergischen Schildchens zwischen den Füssen des Heiligen) 1 Ex.

3) Mainz. Erzbischof Konrad III., geprägt in Höchst, mit St. Peter über dem Wappen, *Rf.* im Vierpass das Rad umgeben von 4 Wappen (ähnl. Cappe 585) 1 Ex.

4) Mainz. Konrad III, Bingen, mit dem Erzbischof über dem Wappen, *Rf.* im Dreipass das Rad im Schilde 1 Ex.

19) Gollnow. Denar mit zwei Halbmonden und vier Sternen, *Rf.* Greif 4 Ex.

20) Greifswald. Witte mit Greif, *Rf.* Balkenschild auf langem Kreuze (Dbg. P. S. 61 Nr. 81) 1 Ex.

21) Greifswald. Grosspfennig desselben Gepräges mit GRIPHSW (a. a. O. 82) 15 Ex.

22) Greifswald. Grosspfennig desselben Gepräges mit GRIPHSWO 4 Ex.

23) Greifswald. Grosspfennig desselben Gepräges mit GRIPHSWOL und GRIPHSWOL 2 Ex.

24) Pyritz. Denar mit Rose und Greifen 2 Ex.

25) Pyritz. Vierchen mit MONETA NOVA 1 Ex.

26) Stargard. Denar mit sechsstrahligem Stern, in dessen Mitte Ringel und Kugel, eine Kugel in jedem Winkel 579 Ex.

Also mehr als zwei Drittel der Gesammtmasse.

27) Stargard. Grosspfennig mit Greifen, *Rf.* MOG SHN ROC NOT Kreuz mit 4 Sternen in den Winkeln (Dbg. P. II 89) 2 Ex.

28) Stargard. Vierchen gleichen Gepräges, aber schriftlos 5 Ex.

29) Stettin. Witte mit Greifenkopf-Schild auf langem Kreuz, *Rf.* Greifen (Dbg. P. IV 93) 1 Ex.

30) Stettin. Grosspfennig mit Greifenkopf, *Rf.* Greifen (Dbg. P. II 92) 2 Ex.

31) Stettin. Hohlpfennig mit Greifenkopf 3 Ex.

32) Stettin. Denar mit Greifenkopf, *Rf.* Greifen 3 Ex.

33) Stettin. Denar mit Greifenkopf im Schilde, *Rf.* Greifen (Dbg. P. IV 91) 1 Ex.

34) Stettin. Vierchen mit S∘T∘H∘T∘I∘N∘M∘O Greifenkopf, *Rf.* Greif (in verschiedenen Arten) 52 Ex.

35) Stralsund. Grosspfennige mit Strahl und Kreuz ohne Abzeichen, Kreuz mit 2 Ringeln, Kreuz mit 2 Kreuzchen in 2 Gegenwinkeln 9 Ex.

36) Unkenntlich: 1 Witte und 4 Denare 5 Ex.

Mecklenburg. Rostock. 37) Grosspfennig mit Greifen, *Rf.* Kreuz 13 Ex.

Brandenburg. 38) Hohlpfennige mit Adler (1 im glatten, 3 im Strahlenrande) 4 Ex.

39) Hohlpfennige mit Helm 4 Ex.

40) Hohlpfennige mit Helm (Obol) 1 Ex.

41) Prenzlow. Vierchen. PREMSLOV Hohenzollernschild, *Rf.* Adler (Weidhas XII 20) 2 Ex.

Anhalt. 42) Hohlpfennig mit dem Wappen; (gestrahlter Rand) 1 Ex.

Meissen. 43) Groschen von Friedrich dem Streitbaren († 1428), Wilhelm II. dem Reichen († 1425) und Friedrich dem Einfältigen († 1440) F. W. F. 1 Ex.

Böhmen. 44) Wladislaw, Prager Groschen 4 Ex.

Deutscher Orden. 45) Hochmeister Michael (Vossberg S. 159, VIII. Art.) 2 Ex.

46) Hochmeister Michael (Vossberg S. 159, IX. Art.) 24 Ex.

47) Hochmeister Paul 51 Ex.

48) Hochmeister Konrad V. 51 Ex.

49) Hochmeister Ludwig (Vossberg S. 172, I. Art. mit DE 1 Ex.

50) Thorn. Denar mit Thor, *Rf.* Ordenschild (Vossberg Nr. 104) 2 Ex.

Wegen des Schillings Ludwigs von Erlichshausen (Nr. 49), der von 1450 bis 1467 regiert hat, werden wir unsern Fund um 1460 anzusetzen haben.

H. Dannenberg.

Literatur.

Le Bon J., de Chestret de Haneffe, numismatique de la principauté de Liège et de ses dépendances (Bouillon, Looz) depuis leurs annexions. II. partie. Bruxelles 1890. 4°. S. 249—466 u. Tf. 30—54.

Schnell ist dem Bd. XVI S. 359 besprochenen ersten Bande der zweite gefolgt. Er beginnt mit Bischof Georg, der 1545 die ersten Thaler, die Vorgänger der namentlich unter Robert de Berghes und Gerard de Groesbeeck zahlreich auftretenden, geschlagen hat und geht bis auf Bischof Johann Theodor, 1744—1763, nach welchem nur noch Sedisvakanzmünzen bis 1792 erscheinen. Angeschlossen sind den Münzbeschreibungen und Erklärungen ein kurzer Nachtrag zum ersten Bande, Nachrichten über die Stempelschneider, die aber erst mit dem 16. Jahrhundert beginnen, und Urkunden (pièces justificatives), sowie das a. a. O. vermisste Inhaltsverzeichniss. Alles, was dort Anerkennendes über den ersten Band gesagt ist, wird auch von diesem zweiten gelten, auf den näher einzugehen jedoch der Plan dieser Zeitschrift verbietet. Jeder Leser wird sich freuen, dass nunmehr dem lange empfundenen Mangel einer Monographie über einen so wichtigen Münzstand in so ausgiebiger Weise abgeholfen ist. H. D.

Nekrolog.

Am 24. Juni 1890 verschied der Königl. sächsische Hofrath Dr. jur. Albert Erbstein. Geboren am 3. Juli 1840 sah er sich fast schon durch seine Familienverhältnisse auf das Studium der Münzkunde hingewiesen, der schon der Vater und Grossvater (dieser Verfasser der „numismatischen Bruchstücke", jener des „Brakteatenfundes von Wolkenberg") sich gewidmet hatten. Nach beendigtem juristischen Studium nahm er nebst seinem überlebenden älteren Bruder Dr. Julius E. eine Stellung bei dem damals eben gegründeten germanischen Museum zu Nürnberg an, die ihm zur Erweiterung und Vertiefung seiner Kenntniss des deutschen Alterthums verhalf. Eine Frucht dieses Nürnberger Aufenthalts war das sorgfältige Verzeichniss der alten Nürnbergischen Münzsammlung des Isaac Payer, das er, wie fast ausnahmslos alle folgenden Arbeiten in Gemeinschaft mit seinem genannten Bruder verfasste, ein Beispiel fördernden Zusammenwirkens, wie unsere Literatur kein zweites aufzuweisen hat. Gemeinsam verfloss auch der Lebenslauf beider so innig verbundenen Brüder: beide fühlten sie sich nach einigen Jahren bewogen ihr Amt am germanischen Museum niederzulegen, beide übernahmen sie die Ordnung und Verzeichnung der berühmten Schulthess'schen Thalersammlung, der trefflichen Schellhass'schen Sammlung von Mittelaltermünzen sowie die Einordnung der grossartigen v. Römer'schen Sammlung Mittelaltermünzen in das K. Münzkabinet zu Dresden, wovon die betreffenden höchst lehrreichen Verzeichnisse („die Ritter von Schulthess-Rechberg'sche Münz- und Medaillen-Sammlung", „die Schellhass'sche Münzsammlung" und „des Königlichen Münzkabinetts zu Dresden Dubletten etc.") zu dauerndem Andenken gereichen, selbstverständlich keine Verzeichnisse von der Art der gewöhnlichen Eintagsfliegen, sondern vielmehr Handbücher von bleibendem Werth, bedeutsam durch zahlreich eingestreute unterrichtende Bemerkungen und mehr-

fache kleine Abhandlungen wie die über die Gemeinschaftsmünze von Richard von Friesack und Johann von Plotho, über den Brakteaten von Adorf u. s. w. Monographien über den wichtigen Brakteatenfund von Trebitz, „zur mittelalterlichen Münzgeschichte der Grafen von Mansfeld“, „Münzgeschichtliches über Langensalza“, „italienische Nachahmungen schweizerischer etc. Münzen“ nebst einigen Aufsätzen in Zeitschriften („der Münzfund von Zöckeritz“ in Bd. V d. Z. und „zur Geschichte des Doppeladlers“ in dem Anzeiger f. Kd. d. deutschen Vorzeit 1864 und 1868) füllen die nächste Zeit bis ihm im Jahre 1882 die Verwaltung des Königlichen Münzkabinets zu Dresden und mehrerer andrer Sammlungen übertragen wurde. Hier fanden sich aber der dringenden Arbeiten so viele, dass die Musse für literarische Thätigkeit auf dem Gebiete der Münzkunde beschränkter wurde, und nur einzelne Aufsätze in der Zeitschrift für Museologie und „aus Dresdener Sammlungen“ zur Vollendung gediehen. Wenn man aber auch von dem umfassenden Wissen und der gereiften Erfahrung des Verewigten vielleicht eine reichere Ernte auf diesem Felde hätte erwarten mögen, so wird man ihm doch das Lob nicht versagen können, dass er stets nur Mustergültiges und Durchdachtes vorgeführt hat, und wir werden uns der Hoffnung getrösten können, dass der Bruder, der Theilnehmer seiner Forschungen, gleichsam als ein theures Vermächtniss das von und mit ihm Begonnene, namentlich die schon so lange versprochene Bearbeitung des Denarfundes von Brümmerloh und die Ergänzung des v. Posern'schen Werkes zu Ende bringen wird, dem geliebten Verstorbenen und sich selbst zu stetem, ehrenden Gedächtniss.

H. D.

Statt Tafel X (vergl. p. 167) ist zu lesen: Tafel VI.

Register.

A.

A. Emissionszeichen auf Kupfermünzen Constantin's 127. Werthzeichen des Follis Constantin's 117.
Abbasiden 273 fg
al-Abbâsija 274.
Abolla 167.
Abrašahr 273. 279.
Abydos 169. 177. 237.
Achilleus 116. 117.
Adalbero II v. Metz 202.
Adela 204.
Adelheid und Otto 204. 211.
Aderbeiğân 272.
Adler auf Münzen von Abydus 117. 169. 237. Chalcis 3. Elis 5. Narnia 2. — zwischen zwei Feldzeichen: Ninive 239. — mit Ganymed: Ilium 9.
ADLO(cutio) AVG. Aufschrift: Corinth, Nero 182.
ADVE(ntus) AVG. Aufschrift: Corinth, Nero 182.
ADVENTVS AVG. Aufschrift: Allectus 231.
AЄV = ave. Aufschrift eines brandenburgischen Denars 104.
Aegypten 25.
Aelius (?) Münze v. Elaea 192.
Aeropus 234.
Afrikanische Prägung d. Maximian 125.
Afrîkija 274. 278.
Agathokleia 240.
Aghlabiden 278.
AΧ. Syracus 171. 178.
Aktaeon. Kopf. Lampsakos 8.
Albert v. Helmstedt 32.
Albrecht d. Bär 246.
Albrecht, Herzog v. Preussen 230.
Alexander d. Gr. Kopf auf einem Contorniaten 162.
Alexandria. Münze des Traian 26. — städtische Prägung 116 fg. — Reichsmünzstätte 117.
Allectus. Prägung der $1/_{10}$ Goldstücke 46. 231.
Altar. Beizeichen: Anactorium 172.
Amalthea mit dem Zeuskind. Sidon 24.
Amazone, reitend. Hyrgalea 22.
Amblada 12.
Amorium 19.
Amphiktyonen 177.
Anactorium 171.
Anastasius. Ausgedehnte Kupferprägung 135. 162. 164. — Werthzeichen auf Kupfermünzen 81.
Anemurium 18.
Anhalt. Nachprägungen 105. 309.
Anker. Brieg 248.
Anklam 307.
Anna v. Oesterreich 227.
Anthemius. Contorniat 162.
Antiochia 41. 195.
Antiochus IV v. Commagene 18.
Antoninianus 113. antoninianus aureus 152.
Antoninus Pius 244. Caesarea Capp. 193. Corasesium 16. Ephesus 10. Hyrgalea 22. Minoa 236. Nicaea 190 fg.
Antoninus u. M. Aurel. Antiochia 195.
C. Antonius 241.
Aphrodisias 11.
Aphrodite. Kopf: Corinth 175 fg. Salamis 19.
Apollo, stehend: Holmi 237. Ilium 9. Lampsacus 170. — mit Bogen und Fackel: Mopsuesta 17. — sitzend: Delphi 177. Phaloria 236. — Kopf: Abydos 237. Chalcidice 234. Cypern 238. Damastium 3. Nar... 1. Phaloria 236. Sicyon 4. — EKATOS: Ilium 9. — Leukates: Nicopolis 17.

ΑΠΟΛΛΩΝ. Strateg von Hyrgalea 22.
Apollonius v. Tyana. Contorniat 163.
Apuleius. Contorniat 163.
Aquileja. Münzstätte des Maxentius 126. Florentiner Münzpächter 266.
Arbitrage mit Kupfer des Constantius 159.
Arethusa. Kopf: Syracus 171.
Argo. Sidon 25.
Argos 6.
Argos Amphilochium 172.
ἀργυροῦς 68.
ΑΠΙ. Anactorium 173.
Ariminum. Münzstätte des Maxentius 126.
Aristotimus 6.
Armînija 272. 274.
Arnae 1.
Arsinoe. Ephesus 10.
Arsinoe III 25.
Artemis, sitzend: Phaloria 236. — stehend: Selinus 17. Beizeichen. Corinth 174. — neben dem Hirsche: Abydos 169. Ephesia: Minoa 236.
As 81. 141 fg.
ΑCΚΛΗΠΙΟC. Aufschrift: Philomelium 22.
Asklepiostempel. Philomelium 22.
Astartewagen. Gegenstempel. Sidon 25.
Astragalos. Beizeichen. Corinth 173.
Athen 4.
Augsburg 203.
Augustus: Lystra 14. unbest. Prägeort 195 fg.
Aurelian. Münzreformversuche 137. Goldmünzfuss 39. Verbot der städtischen Prägungen 117.
Aurelianus argenteus 152.
M. Aurel und Antoninus. Antiochia 195.
Ausfuhrverbot der Edelmetalle 220.

B.

B. Emissionszeichen auf Kupfermünzen Constantin's 127.
Βαρας ... Cibyra 21.
Bacharach 307.
Bahram V 271.
Bahrfeldt, E., Das Münzwesen der Mark Brandenburg von den ältesten Zeiten bis zum Anfange der Regierung der Hohenzolleen . . . besprochen v. Dannenberg 102.
Baktrien 239 fg.
Balch 274.
Baltische Slaven 109.
Baris 13.
Barth 307.
al Basra 274.
Bassianus Caracalla. Ceretape 20.
Beamtennamen auf Münzen zur Zeit des Antoninus nur in Asia und Byzanz 191.
Begiden 210.
Behaim, Th., Münzmeister in Wien 219.
Bellerophon. Corinth 174.
Berggott. Ephesus 10.
Beschneiden der Solidi 52. 78.
Biagota 107.
Biene. Abydos 237.
Bingen 305.
Bischöfliche Familienwappen 297.
Blitz. Beizeichen: Lampsacus 6. Syracus 171.
ΒΛΟΣΩΝ. Beamter. Ephesus 10.
Böhmen 107 fg. 205 fg. 266. 287. 309.
Bogen und Köcher. Ephesus 10.
Bogislaus u. Kasimir v Pommern 290.
Boleslaus I, II, III v. Böhmen 107 fg. 205 fg.
Boleslaus III v. Brieg 248.
Boleslaus Chrobry v. Polen 108. 246.
Boleslaus v. Polen 293.
Bologna. Florentiner Münzpächter 266.
Bonn 307.
BOZE, böhmische Münzaufschrift 105.
Brandenburg 98. 102 fg. 246. 250. 287. 293. 300. 306. 309.
Braunschweiger Bracteatenabdruck auf einer Glocke 27.
Brena 105.
Breslau 215. 224. 283. 306.
Bretislaus I v. Böhmen 211.
Brieg 248.
Britannien. Abfluss der $\frac{1}{60}$ Goldstücke 145. — Gleichung des Solidus mit 20 Miliarense 149.
Brünn. Münztag Ferdinand's I 217.
Brutus 241.
Buchâra 274.

C.

Cadi 19.
Caduceus. Beizeichen. Leucas 172.
Caesarea Capp. 193.
Calimala 256 fg.
Cammin 297. 302.
L. Caninius Agrippa, II vir. Corinth 188.
Caracalla: Ceretape 20. Colybrassus 15. Sebaste 23. Contorniat 164.

Carausius. Prägung der $\frac{1}{70}$ Goldmünze 42. 146.
Carinus. Goldmünzfuss 39.
Carnuntum. Congress 123. 307.
Casca Longus 241.
Cassiodor 71 fg.
Centenionalis 58. 63. 144. — als Festmünze ausgegeben 122 fg. — mit einem Götterbild versehen durch Constantius 134. — mit der Werthbezeichnung 1 = 10 versehen von Anastasius bis Justin 135.
Halber centenionalis mit einem Götterbild 134. — mit der Werthbezeichnung ϵ = 5 135.
Ceretape 20.
Cestrus 14.
Chalcidice. Didrachme 234.
Chalcis 3.
de Chestret de Haneffe. Numismatique de la principauté de Liège ces dépendances depuis leurs annexions II, besprochen von Dannenberg 310.
Chimaera. Corinth 175. Beizeichen: Corinth 174.
Cibyra 21.
Claudius Gothicus 244.
Ti. Claudius Optatus, II vir. Corinth 183. 187.
Clipeus aureus 94.
CN. Werthzeichen der halben Siliqua des Justin. 67. 82.
Coblenz 307.
Cöslin 302.
Colberg 298. 303. 307.
Collectarii. Innung der Wechsler 80.
Colosseum. Goldsiegel Friedrich's I Barbarossa 257.
Colybrassus 15.
Commodus. Elaea 193. Ilium 9.
Constans. Münzstätte Trier 51. Medaillen auf die Quinquennalien 70.
Constantinopel, bei der Einweihung der Stadt ausgegebene Münzen 129.
Constantinus, Caesar. Gallische Silbermünzen 64. Beseitigung des Follis 126. 150. Ausprägung des $\frac{1}{60}$ Goldstücks 148. Schaffung des Solidus, Verzicht auf ein einheitliches System der drei Metalle 148.
Constantinus II. Miliarense und siliqua 66.
Constantius Chlorus. Prägung des $\frac{1}{70}$ Goldstücks 147. — des Solidus 47.
Constantius. Münzreform mit Beseitigung des Denars 132. 153. Sturz der Währung 134. Prägung des Centenionalis 123. Medaille auf die Feier der Vicennalien 70.
Constantius Gallus. Miliarense 60.
Contorniaten 162 fg. Gleichung mit $\frac{1}{40}$ Pf. und dem Follis 163. Privatkupfermünze 164.
Coracesium 16.
Corbulo: Dioshieron 181.
Corinth 173 fg. Augustus 196. Nero 181.
Cos I 194.
Crispus, ohne Silberprägung 64. Prägung der Denare 129.
CVSTOS 180.
Cyrillische Münzaufschrift: Boleslaus Chrobry v. Polen 246.
Cypern 19. 238.

D.

Daldis 6.
Damastium 3.
Danzig 306.
Darabgard 272.
Dardanus 6. 8.
Decargyrus. Honorius 66.
Decentius. Miliarense 66.
Decimalsystem Diocletian's 58. 144.
Decius. Colybrassus 16.
Delphi 3. 177.
Delphin. Narnia 2. — zwei Delphine: Argos 6. — Beizeichen: Sicyon 4. Sidon 6.
Demeter auf dem Schlangenwagen: Coracesium 16. — schreitend: Hyrgalea 23. — stehend: Alexandria 26. — Kopf: Lampsacus 169.
Demmin 295. 298. 303. 307.
Demonetisirung der Kleinbronzen 116.
Demos. Kopf: Hyrgalea 22.
Denarius. Aufschrift deutscher Bracteaten 247.
Denar, römische Kupfermünze 71.
— = $\frac{1}{60000}$ Goldpfund 37. — Beseitigung durch Constantius 132. 153. — Prägung von 360—395 134.
Deutscher Orden 306. 309.
Deventer 204.
Dicaea 2 fg.
Didia Clara 241.
Diocletian. Münzpolitik 36 fg. Münzsysteme 63. Reform des Jahres 286 139. Reform des Jahres 296 142. Reform des Jahres 301 143.

Gold 39 fg. Silber 57 fg. Kupfer 71 fg. Preisedict 143.
Dionysos, als Knabe, sitzend: Cadi 20. Magnesia 20. — neben dem Panther: Ceretape 20.
Dioshieron Lyd. Nero 181.
Dioskuren auf der Argo. Sidon 25.
P. Domitius. II vir. Corinth 184.
Domitius Domitianus 117.
Donebauer, M. Beschreibung der Sammlung böhmischer Münzen und Medaillen, besprochen von Dannenberg 206.
Doppeldenar = Follis 118.
Dortmund 203. 204. 211.
Drachme. Athen 4. 74.
Dreibein. Beizeichen: Terina 171.
Dreifuss. Damastium 3.
Duodecimalsystem der Römer 58. Abschaffung durch Diocletian 144. Wiederherstellung durch die Söhne Constantins [illegible].

E.

Eber. Beizeichen. Corinth 174.
Eimbecker Bracteatenabdruck auf einer Glocke 27.
Eirene. Lokrer 6.
Εκατος Apollo. Ilium 1[illegible]
Elaea 192.
Elagabal. Mopsuesta 17. Ninive 239. Sidon 24 fg.
Elis 5.
Emisa 242.
Emissionszeichen auf Kupfermünzen Constantin's: A. B. R. III. 127.
Emma v. Böhmen 107. 207.
Emmerich v. Amboise 249.
England 212. vrgl. Britannien.
Ephesus 10.
'Επιφανής 191.
Erbstein, A. Nekrolog 311.
Esslingen 211.
Esthland 90 fg.
EYA Syracus 171. 178
Euboea 3, 167.
Eumenia 22.
Eule. Athen 4. Bz. Corinth 173.
Eutimius. Contorniat 163.

F.

Faber, Fr., gen. Köckritz, Stadtschreiber in Breslau 214.
Fackel. Narnia 2.
Falschmünzer 52.
Fausta. Denar 129 — keine Silbermünze 64.
Faustina min Cestrus 14. Ilium 9. Lystra 14.
Felicium temporum reparatio 36. 153.
Ferdinand I 213 fg. 282.
Flaccus (Fleck). Medaille 256.
Flandern. Florentiner Münzpächter 266. florenus flandrensis ponderis 93.
Fleck. Medaille 256.
Florenz 258 fg.
Florentiner Münzmeister im Ausland 266 fg.
Flussgott. Lystra 14.
Follis 52. — Kleiner Follis 62. Gleichung mit dem Doppeldenar und ½ Siliqua 77. 83. Justirung 122. Verbot durch Constantin 126. 150. Verbot im Jahre 395 160. — Grosser Follis 68. 144. Einführung zur Zeit des Preisediktes 85. Gleichung mit $\frac{1}{40}$ Pfd Kupfer 84. — Silberfollis (unselbstständig) 84. — Goldfollis (hat nicht bestanden) 85. — Follis, d. Senatorensteuer 82.
Frankfurt am Main. Goldgulden 305.
Freiberg. Florentiner Münzpächter 267. 288.
Friedrich I, Barbarossa. Goldenes Siegel 256.
Friedrich III, Kaiser. Frankfurter Goldgulden 305.
Friedrich II v. Brandenburg 287. 301.
Friedrich von Liegnitz 222. 230.
Friedrich von Schagen, Vogt von Wildeshausen 248.
Fünfzigstel Goldmünze Diocletians 45. 144.
Fulvia, Stadt 21.
Fulvia, Gem. d. Antonius 21.

G.

Galerius. Centenionalis 123.
Gallienus. Ephesus 11. — tiefster Stand des Silbergeldes 136.
Ganymed. Ilium 9.
Garz 303. 307.
Genio populi Romani. Aufschrift des centenionalis 123.
Gentilis, Florentiner Münzmeister 261.
Georg Podiebrad v. Böhmen 287.
Geta. Amorium 19. Ephesus 11. Siocharax 23.
Gittelde 32.
Glocken mit Münzzierrath 27.

Godefried, Münzmeister in Prenzlau 292.
Göttinger Bracteatenabdruck auf einer Glocke 27.
Görlitz. Groschen 229. Münzbuch 288.
Gold. Im römischen Reiche im dritten und vierten Jhrdt. 39 fg. — Steigen des Werthes gegenüber dem Silber 80. — Sinken des Werthes gegenüber dem Kupfer seit Julian 77. — Erhöhung des Goldpfundes durch Constantin 56. — Grösse der Goldmünzen 49 fg. — Goldmünzen zu $1/50$ Pfund 44. 144. 145. zu $1/60$ Pfund 42. 45. 49. 149. nicht justirt 140. zu $1/70$ Pfund 41. zu $1/72$ Pfund (Solidus) 46 fg. zu $1\frac{1}{2}$ siebsigstel Pf. 44.
Gollnow 106. 303. 307
Gorgonenmord. Daldis 6. Orchomenos 6. Sebaste 23.
Goslarer Bracteatenabdruck auf einer Glocke 27.
Gratian 80.
Graz 284.
Greifswald 308.
Guhde, Rolff, Münzeisenschneider 268.

H.

Hahn. Dardanus 6.
Halberstädter Bracteatenabdruck auf einer Glocke 27.
Hall. Florentiner Münzpächter 267.
Hamadan 271.
Hamburger Bracteatenabdruck auf einer Glocke 27.
Harold 212.
Harthama, Statthalter 274.
al-Hârûnija 276.
Heinrich II, Kaiser. Dortmund 211.
Heinrich I v. Baiern 203.
Heinrich II v. Baiern 203.
Heinrich I v. Hildesheim 34. 247.
Heinrich Dusemer, Hochmeister 90.
Helena. Keine Silbermünzen 64.
Helios, Kopf. Beizeichen: Corinth 174.
Helm. Cibyra 21. Beizeichen: Corinth 173.
Hera, stehend: Dioshieron 181. — Kopf: Argos 6.
Herakleitos. Ephesus 11.
Herakles, doppelköpfig: Baris 13. — löwenringend: Syracus 170. — sitzend: Agathokleia 240. — stehend: Phaestum 7. — Kopf: Aeropus 234 (?) Lampsacus 169. Dicaea 2. 3. Contorniat 162.
Hermes, Sandalen befestigend: Leucas 173. — Kopf: Lampsacus 169.
Hermann, Glockengiesser zu Hildesheim 27.
Hessen. Groschen 287 fg.
Hierapolis 22.
Hilaritas: Didia Clara 241.
Hildesheim. Bracteat 34 fg. 247.
Höchst. Goldgulden 305.
Holmoi 237.
Homer. Contorniat 163.
Honorius. Münzreform von 395 134. Centenionalis 162. Dekargyrus 66.
Horaz. Contorniat 163.
Hund, neben Talos 7. Beizeichen: Argos Amph. 172.
Hyrgalea 22.

J.

Jaromar v. Cammin 297.
Jaromar v. Rügen 294.
Idrisiden 277.
Ie lai emprins bien en aviengne Aufschrift einer Medaille Karl d. Kühnen 250.
al-Jemâna 276.
Ilium 9.
Invicta Roma. Contorniat 164.
Joachim II v. Brandenburg. Bleimedaille 250.
S. Johannes 290.
Johann v. Cammin 297.
Johann v. Hildesheim 34. 35.
Johann v. Küstrin 222. 230.
Johanniter 249.
Jost, Domnig. Münzmeister in Breslau 222.
Jotape von Commagene: Selinus 17.
Isbahân 274.
ISTHMIA. Münzaufschrift. Corinth, Nero 187.
Jüdische Münzmeister 268.
Julia Domna: Amblada 12.
Julia Mamaea: Coracesium 16.
Julia Soaemias: Sidon 25.
Julianus. Silbermünze 65 fg. — kehrt zur Ordnung Constantin's zurück 154. 159.
Julius, Divus. Contorniat 162.
Julius Nepos. Siliqua 66.
C. Julius Polyaenus, II vir. Corinth 184. 187.
IVPPITER LIBERATOR, auf Nero bezügliche Münzaufschrift. Patrae 180.
Justinian 47. 69. 79.

Justin 66. 82. Werthzahlen auf der halben und viertel Siliqua 165.
Justirung der Einzelmünzen 46.

K.

Kaiser, reitend. Allectus 231. Mopsuesta 17.
Kallippos. Abydos 237.
Kallisto Orchomenos 6.
Karthago, Münzstätte des Maxentius 126.
Karl der Grosse 245.
Karl der Einfältige 245.
Karl der Kühne v. Burgund. Medaille 249.
Kasimir VI v. Stettin 301. 307.
Κεράτιον 65.
Kermân 274.
Kiew, Boleslaus Chrobry 246.
Kleinater 283.
Kleinbronzen Diocletians 113 fg.
Knut 212.
Köln 202.
Königsberg i. d. Neumark 103.
Kolditz 288.
Konrad I, König. Mainz 245.
Konrad v. Hildesheim 34.
Konrad v. Minden 32.
Konrad III v. Mainz. Goldgulden 305.
Konrad v. Verden 31.
Konrad V, Hochmeister 309.
Korb. Elaea 192.
Krain 282 fg.
Krappe, H., Münzunternehmer in Breslau 215. 221.
al-Kûfa 274.
Kuno v. Minden 32.
Kupfer. Mangel an Kupfer im 5. Jhdt. 161. 156 fg. — Steigen des Werthes dem Gold gegenüber 77. — Rückgang der Production 157. — Kupferrechnung im 3. und 4. Jhrdt. 71 fg. — Kupfermünzen 113 fg. — Cursveränderungen derselben 156. — Einschmelzen derselben unter Constantius II 158. — Privatkupfermünzen 164. — Privatkupferprägung 393 verboten 160.
Kuttenberg 218. 229.
Kyane. Kopf: Syracus 171.

L.

Lacanitis 18.
Lampsacus 6. 169 fg.
Laon 245.
ΛΑΨ. Chalcis 3.
Leipzig 288.
Leo 72.
Leonhard von Keutschach 249.
Leto vor Python fliehend 11. — mit Apoll u. Artemis im Arme (Statue) Ephesus 10.
Leucas 172 fg.
Licinius. Prägung des $\frac{1}{60}$ Goldstücks 45. 149. — keine Silberprägung 64. — Prägung des Follis 126. 127.
Liegnitz. Florentiner Münzpächter 267.
Limyra 12.
Löwe. Cammin 297. Beizeichen: Syracus 171.
London, römische Münzstätte 39. Münzen des Divus Constantius 47. Pfennig des Knut 212. 266.
ΛΟΥΚΕΙΛΛΙΟΥ ΑΝΤΩΝΙΟΥ. Archon von Sebaste 23.
Lucius Caesar (Lucius Verus). Elaea 192
Lubic 209.
Ludwig II, Kaiser 245.
Ludwig III, Pfalzgraf 307.
Ludwig III v. Hessen 287.
Ludwig, Hochmeister 309.
Ludwig II v. Ungarn 215 fg.
Ludwigsmark 95.
Lübeck. Florentiner Münzpächter 267. 268. — lübische Pfennige 93. — lübische Florene 90 fg.
Lüneburg. Goldgulden 305.
Luxemburger in Brandenburg 300.
Lyra: Nar... 1.
ΛΥΞΙ. Anactorium 171.
Lystra 14.

M.

Ma'den eš-tâš 276.
al-Mahdi 276.
Magnentius. Miliarense 66.
Magnesia ad Sip. Nero 181.
Mailand. Florentiner Münzpächter 266.
Mainz. König Konrad I 245. Otto 203. Goldgulden 305.
[illegible]. [illegible] 152.
Maiorinus. Münze des Constantius 132.
Marca puri argenti 92. Coloniensis ponderis 92.
Maria v. Ungarn 215.
Marienburg 306.
Maske: Caesarea Capp. 193.
Maxentius. Kippermünzstätten 126. Münzen von Lyon 48. Tarraco 48. 148. nicht von Trier 48. centenionalis 123. follis 125. miliarense 64.

Maximian. Goldmünze 43. centenionalis 123.
Maximinus I. Ephesus 11. Ninive 239. Goldmünzfuss 39.
Maximinus II 49. 115. centenionalis 123.
Maximus. Ninive 239.
Mecklenburg 290 fg. 300. Bracteatenabdruck auf einer Glocke 27.
Medînet es-Salâm 275.
Mehl, Balth., Münzunternehmer in Breslau 215.
Meissen-Thüringer Groschen 288. 309.
Melnik 207.
P. Memmius Cleander, II vir. Corinth 182. 185.
Meran 267.
Merw 273. 275. 281.
Mesma 234.
Metallum germanicum: Karl d. Gr. 245. ex metallo novo: Karl d. Gr. 245.
Metz 202.
MICI DEDI ET EMIETT 103.
Michael, Hochmeister 309.
Miesko v. Polen 239.
Milet 11.
Miliarense = $1/_{96}$ 57. 59. 82. = $1/_{2}$ (Constantius) 150.
MILOST. Polnische Münzaufschrift 105.
Minden 33.
Mine 68.
Minoa 236.
Monan, P., Münzmeister in Schweidnitz 215.
Mopsuesta 17.
Mozeani 24.
al-Muetas im billah 276.
Münsterberg 215.
Münzbuch in Görlitz 261.
Münzbeamte und -arbeiter, Florentiner 265.
Münzfunde, griechische: Avola 167 fg. Kleinasien 178. Peloponnes 5. — römische der frühern Zeit: Minden 231. Weichselmünde 244. — römische der diocletian-constantinischen Zeit: Annecy 130. Aubonne 115. Bawtry 115. Blackmoor 115. Bristol 130. Chepstow 131. Cleeve 52. Cobham Park 133. Confeld 115. Dalheim 130. Dhron 131. East Harptree 59. Eller 128. 130. Emmersweiler 115. Erdorf 130. Ermsdorf 131. Evenly 129. Fallmouth 129. Frohme 131. Genf 115. Han sur Lesse 115. Heddert 115. Holway 59. Jersey 130. Imsbach 115. Little Malvern 115. Niederweil 131. Ollmuth 132. Orscholz 137. Rheinzabern 133. Salisbury-Rain 130. Strassburg 115. Trier 134. Vezenaz 115. Weeze 131. — arabische: Pinnow 270 fg. — deutsche der sächsisch-fränkischen Kaiserzeit: Frankenstein 210. Obersitzko 108. Olobok 202. Peisterwitz 107. Stolp 109. Tureff 108. — deutsche Bracteaten: Ausleben 34. Bünstorf 105. 295. Dölitz 305 fg. Gröningen 34. 35. Gross-Rosenberg 247. Horst 290. Kleinfreden 248. Lokstedt 33. im Odenwalde 257. Saalsdorf 34. Seelensdorf 294. Siedenburg 33. St. Magnus 33. Verden 33. — des ausgehenden Mittelalters: Arnswalde 301. Brandenburg 106. Glembokie 293. Klötzin 296. Labenz 290. Lausitz 283. Naseband 301 fg. Neuendorf 99. Nicolausdorf 287. Pinnow 270. Reichen 98. Spandau 99. Teschenbusch 296. Zezenow 305.
Münzkosten in Florenz 265.
Münzmeister, jüdische 268. Florentiner im Ausland 266 fg. in Florenz 258 fg.
Münzreformen Diocletian's 139 fg. Constantin's 148. Constantius' 132. 153. Honorius' 134. Ferdinand's I 214.
Münzsammlung: Arolsen (fürstlich) 181. Breslau (städtisch), Gotha (herzogl.) 165. Leipzig (Universtät) 31. Mailand (städtisch) 6. Dannenberg 246. Donebauer 206. Elberling 40. 244. Gréau 8. Grote 248. Löbbecke 1 fg. Pembroke 47. Ponton d'Amecourt 244. Reinhold 204. Schmidt 248. Trau 47 fg.
al-Muhammedija 274. 280.
Mulner, Casp., Münzmeister 223.
Myra Lyc. 12.
Myrrha, in einen Baum verwandelt Aphrodisias 12.
Myte. Osnabrücker Münze 28.

N.

Nabburg 203.
Naîsâbur 272. 276.
Narnia 1.
NAY. Anactorium 172.
Neapel. Florentiner Münzpächter 266.

Neisse, bischöfliche Goldmünzen 215.
Nero. Contorniat 64.
Neronischer Denar 60.
ΝΕΩΚΟΡΩΝ. Γ. Ephesus 11.
Nicaea 190 fg.
Nicomedia 138.
Nicopolis 17.
Niederelbische Agrippiner 290.
Nike. Augustus 196. sitzend: Terina 171. — opfernd: Abydus 177.
Ninive 239.
Nummus 52. Gleichung mit dem As und der $1/_2$ Siliqua unter Valentinian I 76. 77. 81. Prägung von Anastasius bis Justin 135.

O.

O. Werthzeichen der Goldmünze Diocletian's 41.
OB. Werthzeichen des Solidus 46.
Odoaker 185.
Odysseus (?) Kopf. Lampsacus 179.
Omajjaden 271 fg.
Omeriz. Prager Pfennige Boleslaus II 109. 207.
ΟΜΟΒΩΜΙ·· Cadi 19.
Oriens Aug. Diocletian 40.
Orpheus 178.
Ort 222.
Orbiana: Colybrassus 16.
Osnabrück, Abdruck einer Myte auf einer Glocke 28.
Ostia. Münzstätte des Maxentius 126.
Otto I, Kaiser. Dortmund 203. Köln 202.
Otto III, Kaiser. Mainz 203. Strassburg 203.
Otto v. Baiern 204.
Otto II v. Brandenburg 293.
Otto v. Hildesheim 32.
Otto v. Trier 307.

P.

Pallas, Kopf: Anactorium 171 fg. Argos Amph. 172. Athen 4. Corinth 173. Holmi 238. Lampsacus 169. Leucas 172 fg. Mesma 243. Syracus 171. — stehend: Holmi 237. — schreitend: Colybrassus 16. Fulvia 22. — Nikephorus: Bz. Corinth 174. — beim Gorgonenmorde: Sebaste 23. — über der Argo: Sidon 24.
Palmyrenisches Kaiserhaus 243.
Pan. Kopf: Lampsacus 169.
Patrae 180.
S. Paulus. Denar v. Wildeshausen 248.
Paul, Hochmeister 309.
Pax. Claudius Gothicus 244. vrgl. Eirene.
Pegasus. Anactorium 172. Argos Amph. 172. Corinth 173. Leucas 173. Mesma 234. Syracus 171. Vordertheil im Quadratum incusum: Lampsacus 169.
ΠΕΙΩΝ. Ephesus 10.
Perleberg 105.
Perlenkreis. Bz.: Syracus 170.
PERM(issu) IMP(eratoris) Corinth 189.
Perseus. Daldis 6. Sebaste 23.
Persien. Dareiken 169.
Peruggia, Florentin. Münzpächter 266.
Peter v. Cornillan, Johannitergrossmeister 249.
Petthaloi 235.
Petronius Maximus Contorniat 163.
Pfalz 307.
Pferd, schreitend: Aeropus 235. — Vordertheil aus dem Felsen springend: Petthaloi 235.
Phaestus 7.
Phaleria 236.
Philibert v. Naillac, Johannitergrossmeister 249.
Philippeus aereus 152.
Philippus 242 fg. Ephesus 11.
ΦΙΛΙϹΚΟΥΧ. Siocharax 23.
Philomelium 22.
Pisa 5.
Pisonische Verschwörung 180.
PK, PKE. Werthbezeichnungen der Viertelsiliqua des Justin 67. 82.
Pluralische Münzbezeichnung 249.
Pnytagoras, König v. Salamis 19.
Polchen 230. 306.
Polen 246. Halbbracteaten 204. Halbgroschen 215. 230.
Pommern 290 fg. Bracteaten 295.
PONTIFEX. C. Antonius 241.
POP. ROMANVS. Aufschrift der bei der Einweihung von Constantinopel ausgegebenen Pfennige 129.
Poseidon, Kopf: Lampsacus 179.
Preisedict Diocletian's 37.
Preisurne: Cadi 19.
Prenzlau. Denar 292. Vierchen 301. 309.
Preussen, Ordensmünzen 306. 309.
Priester mit Buckelochsen: Lystra 14.
Priesterinsignien: C. Antonius 241.
Princeps invictus. Maxentius 125.
Privatkupfermünzen, Contorniaten 164.

Privatkupferprägung 393 verboten 160.
Provinser pfennige 263.
Punkt, selten in den Münzaufschriften der diocl.-const. Zeit 117.
Pyritz 295. 298. 303. 308.
Python 11.

R.

Rad, im vertieften Viereck: Chalcis 3.
Ravenna. Siliqua des Julius Nepos 66.
Regensburg 203.
Regium Brittiorum. Münzstätte des Maxentius 126.
Regium Lepidi. Münzstätte des Maxentius 126.
Reichenstein. Goldgulden 215.
Richtstück 223 fg. 307.
Riel. Goldgulden 307.
Roma, Münzstätte des Maxentius 126. — Florentiner Münzpächter 266. — Bild der Stadt mit d. Colosseum auf der Bulle Friedrich's I 256 fg.
Roma, Kopf: Corinth 189. Contorniat 164.
ROMAE ET IMPERIO. Corinth 188.
Romulus, Sohn des Maxentius 123.
Rostock 308.
Rote, H., Münzunternehmer in Breslau 222.
v. Rotenhan 222.
L. Rutilius Piso, IIvir. Corinth 182. 185.

S.

S. Münzzeichen auf Schlesischen Münzen 221.
Sabinus 290.
Saeculares augg. Uranius 191. 242.
Salamis Cypri 19.
Salembene, florentiner Münzpächter in Lübeck 268.
Sallust, Contorniat 163.
Saloninus; Colybrassus 16.
Salus. Antoninus 244.
Salzburg 249. 283.
Samaniden 210.
Samarkand 274. 279.
Sassanidisch-muhamedanische Münzen 274. 279.
Sauermann, Konr., Münzmeister in Breslau 215. 283.
Schiff: Corinth 182. Sidon 24.
Schild. Bz: Argos Amph. 172. Corinth 173.
Schlange im Tempel des Asklep: Philomelium 22.
Schlesien 213 fg. 282 fg.
Schwarzmünze, florentinische, 265.
Schweidnitz 215.
Scipio, Valerius 219.
Scrinium a miliarensibus 57.
Scutati 90. 94.
Sebaste Cil. 18. 23.
Sechszehntheilung des Denars 82.
Securitas 244.
Seepferd, Vordertheil. Lampsacus 6.
Selinus 17.
Semis, Halbdenar. Leo 72.
Senat, Kopf: Corinth 189.
SENATVI PQR. Corinth 188.
Senatorensteuer, follis 86 fg.
Septimius Severus: Baris 13. Ceretape 21. Sebaste 23.
Serdica 244
Serra-men-râ 274.
Servus dei. Böhm. Münzaufschrift 111.
Sesterz Diocletian's 113.
Severus. centenionalis 123. follis 125.
Severus Alexander: Coracesium 16. Ninive 239. Philomelium 22.
Sicilien (?) Augustus 196.
Sicyon 4.
Sidon 24.
Siegel und Siegelstempel 256 fg.
Siegelbude der Münze in Florenz 264.
Siegfried v. Cammin 293.
Siegfried v. Hildesheim 24.
Sigismund, Kaiser. Lüneburger Goldgulden 305.
Sigismund v. Polen 230.
Silber, bei den Barbaren bevorzugt 154. — Sinken des Werthes gegenüber dem Gold 80. — Curs zur dioclet.-constantinischen Zeit 155. — tiefster Stand der Silbermünzen unter Gallien 136. — -Münzen Diocletians und seiner Nachfolger 57 fg. — -Medaillons Constantins 69. — -Sud des constantinischen Denars 128. — Härte des Silbers 100.
Siliqua 59. 65 fg. 153.
Siocharax 23.
Siscia 123.
ΣΜΕΡΤΟΡΙ. Eumenia 22. Fulvia 21.
Sobeslaus v. Lubic 209.
Socrates: Contorniat 162.
Σωκρατίδης. Beamte v. Damastium 3.
Solidus Constantins, Goldmünze zu 1/72 Pf., justirt 147 fg.
Speer. Bz.: Argos Amph 172
SPQR. Münzzeichen von Serdica 244.
Stargard 105. 295. 298 fg. 303. 308.
Stasioikos, König v. Cypern 238.

Stein des Elagabal: Uranius Antoninus 242.
Stern: Cammin 247. Bz.: Syracus 170.
Stettin 294. 303. 308.
Stier: Phaestus 7. — Vordertheil Euboea 167. — Kopf im vertieften Viereck: Dicaea 3. — Schädel, Bz.: Corinth 174.
Stigot 91.
Stolp 304.
Stolz, M., Münzmeister 222.
Stralsund 304. 308.
Strassburg 203 245.
Stüler, Chr., Münzmeister in Breslau 222.
Syracus 170 fg.
Syrien. Contorniaten 163.

T.

Tahiriden 279.
Talent, der Bibel. 74.
Talos: Phaestus 7.
Tanbûk 272.
Tarraco. Constantius 47. Maxentius 48. 148
Taube: Sicyon 4. Bz.: Corinth 174.
Telesphorus. Nicaea 190 fg.
Temenothyrae 22.
Tempel des Asklepios mit Schlange: Philomelium 22.
Terentiani = follares, die Contorniaten 164.
Terentius: Contorniat 165.
Terina 171.
Theoderich 79.
Theoderich v. Köln 307.
Theoderich I v. Metz 202.
Theodosius 74.
Thorn 306. 309.
Thurneisser. Medaillon 251.
Thymiaterion. Bz.: Anactorium 171.
Thyrsus. Bz: Corinth 173.
Timachares, König v. Cypern 238.
Titakazos, *Τιτακαζηνὸς οἶνος* 285.
Traian: Alexandria 26. Ninive 234. Contorniat 164.
Tranquillina: Limyra 12.
Traube. Bz.: Abydos 169.
Trebonianus Gallus: Cadi 19.
Treptow a. d. Rega 304.
Trient 267.
Trier, römische Münzstätte 38.
Tripolis Cariae 11.
Troyes Mark 96.
Tyche: Amblada 13. Cestrus 14. Coracesium 16. Lystra 14. Siocharax 23.

U.

Udalrich v. Böhmen 211.
Ungarische Pfennige 215.
Ulrich v. Augsburg 203.
ὕπατος α = cos I. Caesarea Capp. 113.
Uranius Antoninus 191. 242.
Urbs Roma. Aufschrift der bei der Einweihung Constantinopels ausgegebenen Münzen 129.
Usedom 299.

V.

Valens. Follis 126.
Valentinian I. Verpachtung der Goldwerke an Private 156. Reducirung des Goldpfundes 56. Verbot des Schmelzens von Kupfermünzen 158. Verschlechterung des follis 159.
Valentinian II 80.
Valentinian III 76 fg. 80.
Valerian: Aphrodisias 11. Mopsuesta 17.
Vellus aureus 250.
Verder Glocken 27 fg.
Vespasian entzieht Corinth und Patrae das Münzrecht 189.
Vetranio. Miliariense 66.
VIANA (Brena?) 106.
Viereck vertieft: Dardanus 6. Dicaea 2. — Mit Bildern: Chalcis 3. Dicaea 3. Lampsacus 169.
Villani, J., Florentiner Münzmeister 261.
de Villers, Jel, Siegesstempel 257.
S. Vitus 211.

W.

Wage, nicht gebraucht bei Zahlungen in dioclet. Zeit 52.
Waldemar v. Brandenburg 98.
Waldemar IV v. Dänemark 90.
Walîla 277.
Wâsil 272.
Wechsler in Florenz 258 fg.
Weib auf einem Stier. Cypern 238.
Weintraube: Euboea 147.
Weisspfennig, halber 228.
Wendenpfennige 204 211. 290.
Wenzel II, III v. Böhmen 287.
Werthzeichen auf römischen Goldmünzen 38.
Ξ = 60 auf 1 Pfund, Goldmünze des Diocletian 42. 45.
O = 70 auf 1 Pfund, Goldmünze des Diocletian 41.

OB / LXXII = 72 auf 1 Pfd., Solidus des Constantin 46.

Auf Silbermünzen:

XCVI = 96 auf 1 Pfd., Diocletian 43.

LXXII = 72 auf 1 miliar, Maiorinus des Constantius 132.

CN = 250 auf 1 Pfd., halbe Siliqua des Justin 67. 82.

PKE = 125 / PK = 120 auf 1 Pf., viertel Siliqua des Justin 67. 82.

Auf Bronzemünzen:

X = 10nummi. Denar Constantin's 117.

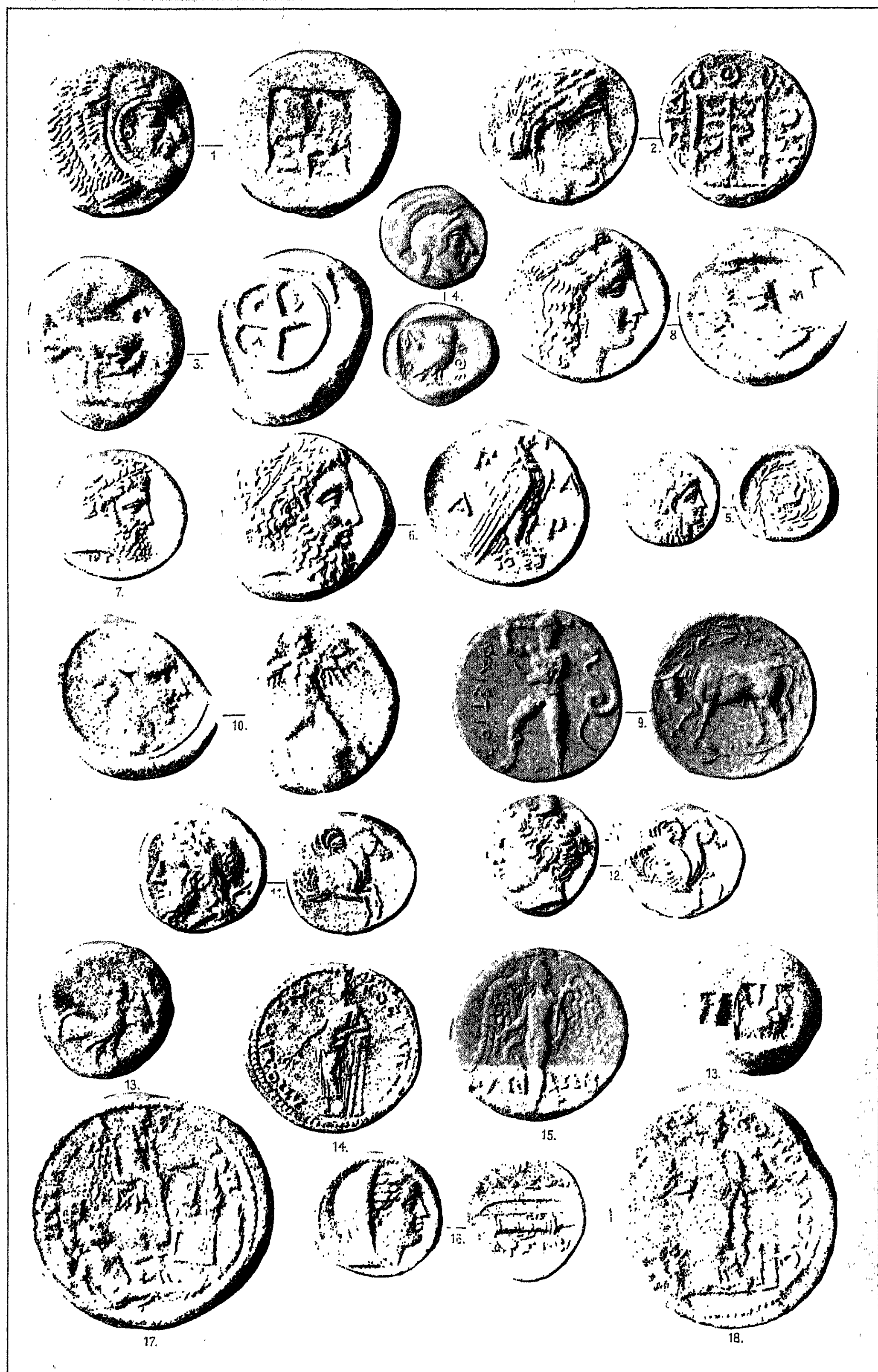
XX	= K	20 nummi.	Doppeldenar, Follis Constantin's 117 f.
XX·I	= KA	20 nummi. 1 f.	
XXI	= AK	1 f. 20 nummi.	
I	= A	1 f.	

Wiener Pfennige 222.
Wildeshausen 248.
Wittelsbacher in Brandenburg 300.
Wladislaus v. Böhmen 309.
Wladislaus Jagiello v. Polen 306.
Wolgast 299.
Wollin 304.

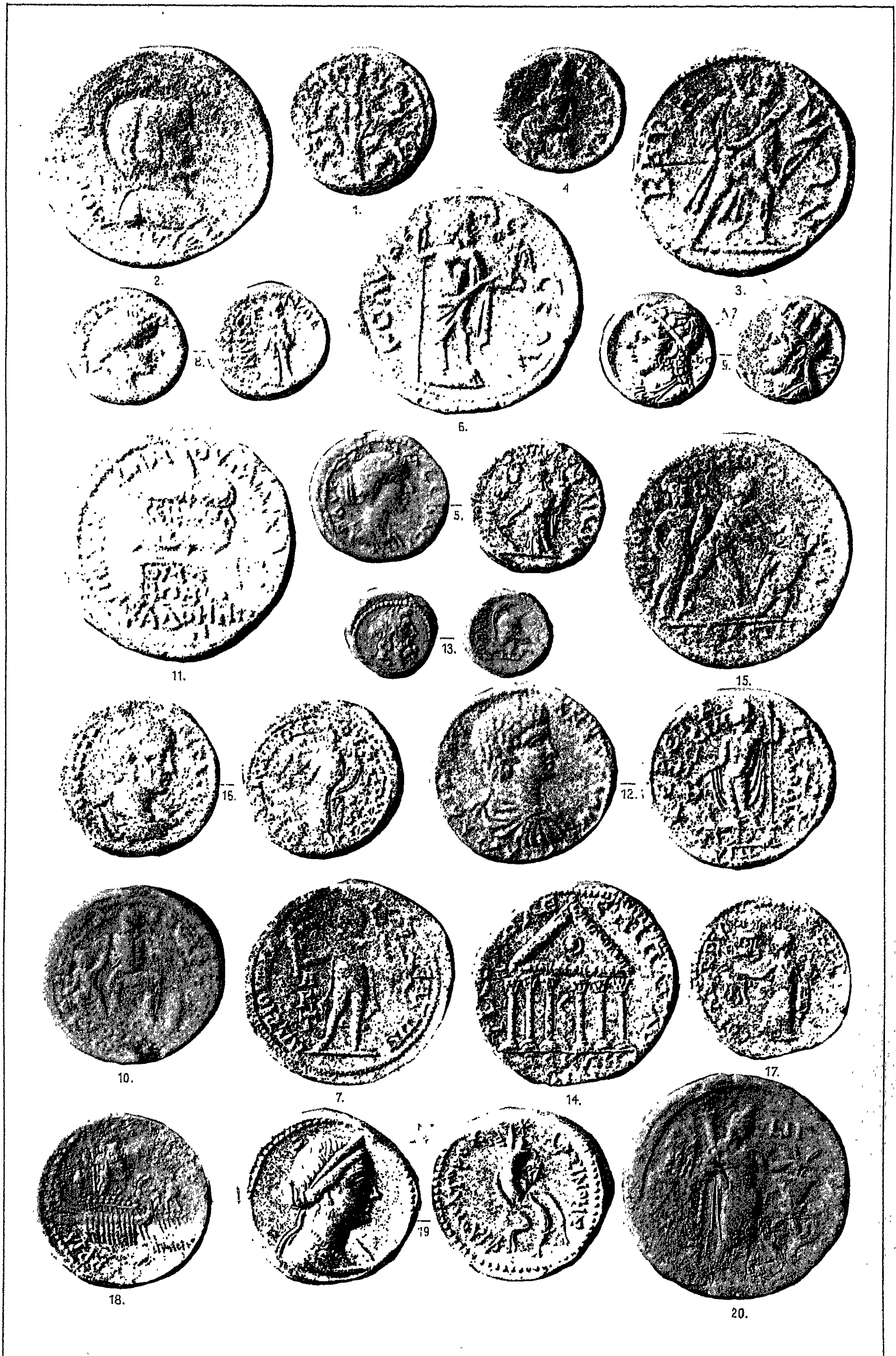
Z.

Zereng 274.
Zeus, stehend: Limyra 12. Patrae 180. — sitzend: Ephesus 10. — Kopf: Cibyra 21. Elis 5. Lampsacus 6. 179. Petthaloi 235.
Ζεὺς ἐλευθέριος. Nero 180.
Ζεὺς νικηφόρος. Colybrassus 15. Limyra 12. — Kind bei der Amalthea. Sidon 24. vgl. Jupiter.
ΖΩCIMOY ΔΟΜΝΟΥ. Strateg v. Ceretape 20.
Zwickau 288.

Druck von W. Pormetter in Berlin.



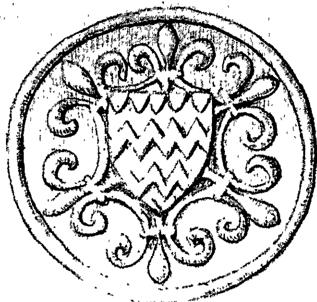
Lichtdruck v. A. Frisch, Berlin.



Lichtdruck v. A. Frisch, Berlin.



10.



2.



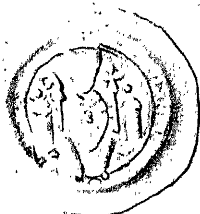
6.



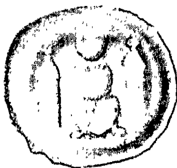
7.



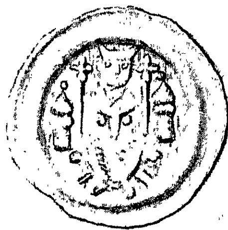
5.



9.



8.



4.

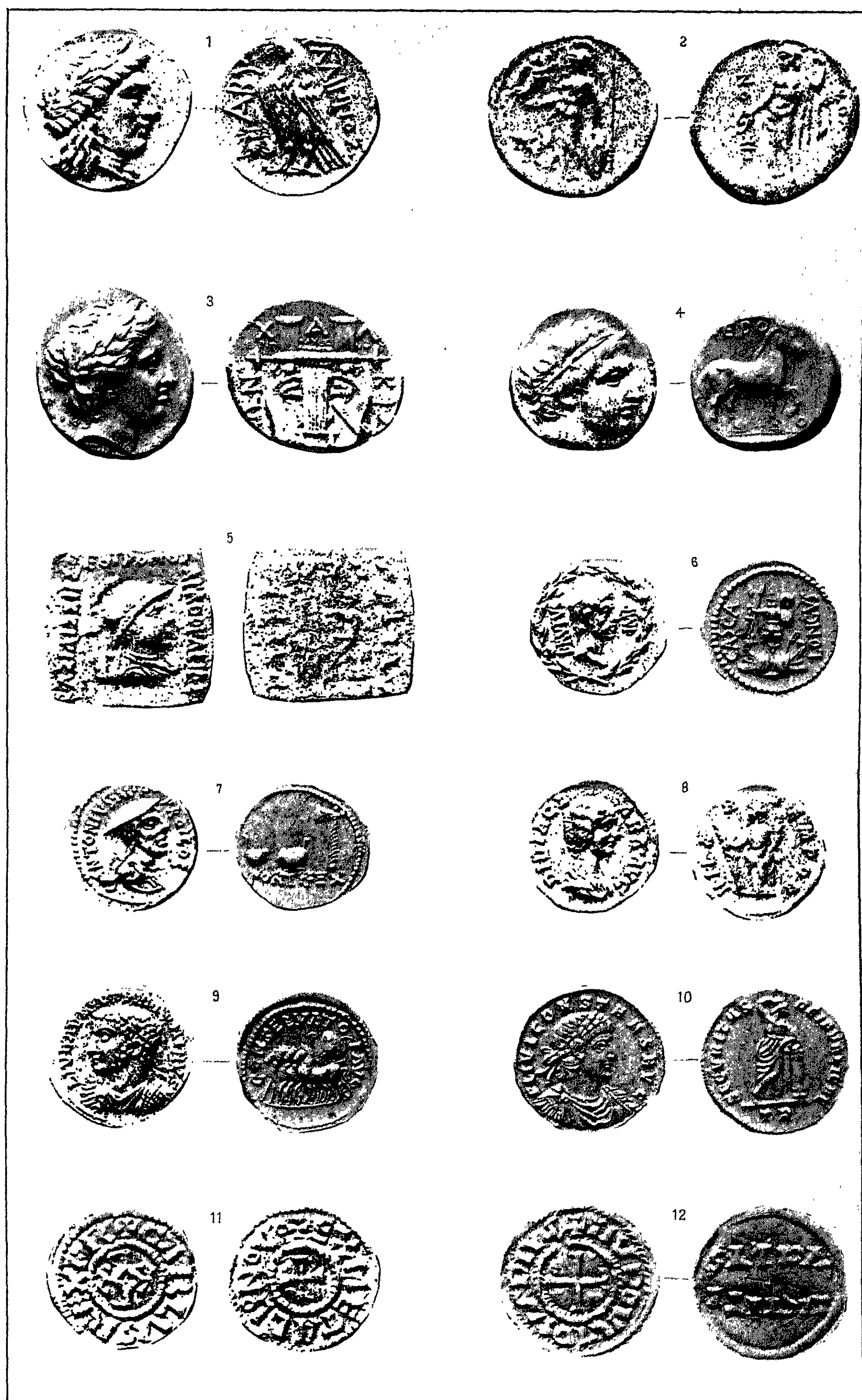


3.



1.

Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.



Weidmannsche Buchhandlung, Berlin.



Weidmannsche Buchhandlung, Berlin.

ZEITSCHRIFT

FÜR

NUMISMATIK.

REDIGIRT

VON

ALFRED VON SALLET.

ACHTZEHNTER BAND.

BERLIN
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1892.

Inhalt des achtzehnten Bandes.

Alterthum.

Seite

Fränkel, M., Die Münzen von Pergamon mit dem Bilde der Drusilla 5

Sallet, A. v., Die Erwerbungen des Königlichen Münzkabinets vom 1. April 1889 bis 1. April 1890. (Tafel I.) (Darin auch Mittelalter) 193

Fischer, Römische Münzen aus Bernburg 186

Hamburger, L., Die Silber-Münzprägungen während des letzten Aufstandes der Israeliten gegen Rom nach einem in der Nähe von Chebron gemachten Münzfunde klassifiziert. (Tafel II.) 241

Mittelalter u. a.

Hartmann, M., Zwei unedirte Silbermünzen des Mamlukensultans Salāmisch 1

Fikentscher, L., Beiträge zur hennebergischen und hessischen Münzkunde im Mittelalter. (Tafel III) 9

Scheuner, R., Ein Groschen der Stadt Görlitz 32

Scheuner, R., Einige Fragen zur schlesischen Münzkunde 36

Scheuner, R., Ein Wendenpfennig-Fund in der Oberlausitz 43

Scheuner, R., Die Münzen der Stadt Görlitz 59

Kull, J. V., Niederolm, eine Münzstätte des Pfalzgrafen Ludwigs I. von Zweybrücken-Veldenz 72

Nützel, H., Münzen der Rasuliden nebst einem Abriss der Geschichte dieser jemenischen Dynastie 81

Friedensburg, F., Studien zur Münzgeschichte Schlesiens im XVI. Jahrhundert. III. 157

Wunderlich, E., Der Münzfund von Remlin, 1890 211

Literatur.

Seite

Engel, A. und Serrure, R. 74
de Witte, A. 79
Joseph, P. 188
Hauberg, P. 352
Čermák, Kl. 355

Nekrolog.

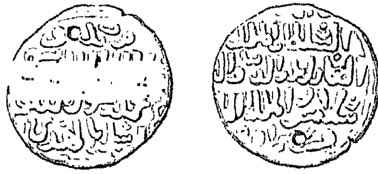
C. Ludwig Müller 349

Register 357

Zwei unedirte Silbermünzen des Mamlukensultans Salāmisch.

Bei dem Sammeln arabischer Münzen während meines Aufenthaltes in Syrien 1876—1887 wandte ich mein Hauptaugenmerk den Stücken zu, welche aus der Zeit der Mamlukensultane (648/1250—922/1516) stammen, und es gelang mir, eine Reihe von Münzen dieser Art zu erwerben, in welcher einige der Lücken, die in den grossen öffentlichen Kabinetten sich finden, ausgefüllt sind. So konnte ich in dieser Zeitschrift Bd. IX S. 85 ff. drei Silberstücke des Chalifen und Sultans Abul-fadl Al-ʿAbbās (815 d. Fl.) ediren, von welchem sich, so weit bekannt, sonst nur in der hiesigen Königlichen Sammlung ein Dinar findet (erwähnt von A. Erman in dieser Zeitschrift Bd. VIII S. 241).

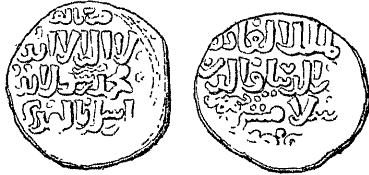
Zu einer vollständigen Beschreibung meiner Mamlukenmünzen, wie ich sie in Aussicht genommen, werde ich nicht so bald kommen. Doch mache ich gern von der mir freundlichst gewährten Erlaubniss des Herausgebers dieses Blattes Gebrauch, einiges besonders Interessante hier weiteren Kreisen zur Kenntniss zu bringen. Zunächst wähle ich hierzu zwei Silberstücke des unglücklichen Knaben Salāmisch, Sohnes des grossen Bibars (über die Regierung desselben von hundert Tagen i. J. 678/1279 siehe Makrizi, Histoire des Sultans Mamlouks, übersetzt von Quatremère I, 2 p. 172 ff., über seine weiteren Schicksale ibid. II, 2, 49 u. 54, vgl. auch Weil, Geschichte der Chalifen IV, S. 111).



1. Av. In einfachem Kreise fünf Zeilen: Z. 1: ....المو; Z. 2: السلطان الملك; Z. 3: ...العادل بدر الدنيا وال; Z. 4: سلامش بن الملك الظا..; Z. 5: ..قسيم امر. Der Kreisabschnitt auf Z. 1 vor المو und der kleine Kreis am Ende von Z. 5 scheinen Verzierungen zu sein. Sonst sind zu bemerken die Zeichen über den Sīns von sultān (Z. 2), Salāmisch (Z. 4) und kasīm Z. 5; die beiden ersteren haben das übliche v mit Punkt darüber; ferner Punkt über dem ʿain von el ʿādil. — Rev.: in einfachem Kreise vier Zeilen: Z. 1: ضرب بد[مش]ق; Z. 2: لا اله الا الله; Z. 3: محمد رسول الله; Z. 4: ارسله بالهدى. Am Rande links سنه ثمانية; rechts سنهادة; unten geringe Reste von وسبعين Verzierungen finden sich über الله in Z. 2 u. Z. 3, und über dem sīn von رسول Z. 3; die letztere ist vielleicht ein stilisirtes v, das sich in seiner einfachen Form über dem sīn von ارسله findet. Aus demselben Zeichen entstanden ist wohl der Punkt über dem hā von بالهدى, der zu dem dāl gehören dürfte. Das Stück ist gelocht und dadurch der Ausfall von mīm und schīn in بدمشق veranlasst; auf der entsprechenden Stelle des Av. ist nur das Zeichen über dem sīn von kasīm etwas beschädigt. Gr. 22 mm. Gew. 2,79 gr.

2. Av. Z. 1: .الملك العادل; Z. 2: .بدر الدنيا والدين; Z. 3: سلامش. Ob das Weitere Fortsetzung der Legende ist oder Verzierung, ist nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Doch das Letztere ist wahrscheinlicher. Auch hier befindet sich, wie bei

1, über dem ʿain von العادل (Z. 1) ein Punkt; ein ebensolcher über dem wāw vor الدين; das jā von الدنيا hat die beiden



Punkte; über dem nūn desselben Wortes steht das v, das zu dem dāl gehört; sīn und schīn von سلامش haben v, bezw. drei Punkte; am Ende von Z. 3, etwas erhöht, befindet sich die beliebte Verzierung: ✕✕. — Rev.: Symb. bis الهدى in 3 Zeilen; am Rande oben: ...ضرب بالقا; das Übrige verwischt, nur rechts schwache Spuren von ستماية; .Verzierungen ähnlich wie auf Rev. von 1. — Auch sind Spuren eines Doppelrandes, innen einfach, aussen geperlt, vorhanden. Gr. 22 mm. Gew. 2,68 gr.

Es ist als ein ganz besonders günstiger Umstand zu betrachten, dass mir in Beirut diese Stücke vorkamen und erworben wurden. Beide classificirte ich dort am 18. December 1881 mit der Notiz, dass das in Cairo geprägte Stück später erworben sei, als das Damascener. Frähn schrieb in seinen Notizen zu Pietraszewski, Numi Mohammedani, fasc. I, Berol. 1843, abgedruckt in Frähnii opusculorum postumorum p. II, Petersb. 1877, S. 35 ff.: „Desiderantur etiamnunc numi a 6° Bahritā Bedreddin Selamesch profecti“ (a. a. O. p. 37), weil Pietrazewskis Sammlung keine Stücke dieses Fürsten enthielt. Jetzt liegen zwei Stücke von ihm vor, und zwar aus den beiden Hauptstädten des Mamlukenreiches. Wenn die Nachricht Makrizis: „Les deux émirs ..... arrivèrent portant la formule du serment qui fut prêté par tout le monde à Damas, ainsi qu'il l'avait été en Égypte“ (Hist. Sultans Maml. I, 2 p. 173) noch einer Bestätigung bedurfte, so ist sie hier erbracht. Dagegen wird eine andere Angabe, welche

von Weil, Gesch. der Chalifen Bd. IV, S. 111 wahrscheinlich nach Abulmahāsin, gemacht wird, durch die hier vorliegenden Stücke zweifelhaft, nämlich die, dass die Münzen „Selamischs und Kilawuns Namen gemeinschaftlich trugen.“ Es wird sich wohl damit ebenso verhalten, wie mit der Nachricht des Makrizi I, 1 p. 10: „.... le serment de fidélité qui avait été prêté aux deux sultans Melik-Aschraf-Mousa et Melik-Moëzz-Aïbek. On décida que les noms des deux princes seraient écrits conjointement sur les actes et les diplômes et gravés sur la monnaie.“ Diese Notiz hatte Frähn an der Richtigkeit der Lesung von Pietraszewski No. 1 zweifeln lassen, wenn er diesen Zweifel auch selbst damit beschwichtigt, dass ja nach demselben Makrizi diese Gemeinsamkeit der Regierung nur bis 650 gedauert habe, da schon in diesem Jahre Musa von Aibek beseitigt worden sei. In der That haben sich Stücke, welche jene gemeinschaftliche Erwähnung der Namen Musas und Aibeks auf Münzen bestätigten, bis jetzt nicht gefunden.

Berlin, December 1890.

Martin Hartmann.

Die Münzen von Pergamon mit dem Bilde der Drusilla.

Das Bild der Drusilla, der Lieblingsschwester des Kaisers Caligula, soll von den Städten Kleinasiens ausser Smyrna und Mytilene auch Pergamon auf seine Münzen gesetzt haben [1]).

Die von Smyrna tragen auf der Vorderseite neben dem Kopfe des Caligula die Aufschrift ΓΑΙΟΝ ΚΑΙCΑΡΑ ΓΕΡΜΑΝΙΚΟΝ ЄΠΙ ΑΟΥΙΟΛΑ; auf der Rückseite ist Drusilla sitzend als Demeter mit Ähren in der Rechten, einer Lanze in der Linken dargestellt, die Aufschrift lautet ΔΡΟΥCΙΛΛΑΝ CΜΥΡΝΑΙΩΝ ΜΗΝΟΦΑΝΗC [2]).

Die Stücke von Pergamon werden mit den smyrnäischen in der Rückseite, natürlich bis auf den Städtenamen, völlig übereinstimmend beschrieben; auch die Inschrift der Vorderseite soll dieselbe sein, ihr Bildtypus zwischen dem Kopfe des Caligula und seiner stehenden Figur, theils mit einer Rolle in der Rechten, theils einer thurmgekrönten Frau die Hand reichend, wechseln. Solche pergamenische Stücke führt Mionnet II p. 596 Nr. 550 aus Gusseme, ferner Suppl. V p. 430 Nr. 943 aus Sestini *Museo Hedervariano* II 116 Nr. 40 und aus dem *Museum Hedervarianum* I 7394 an; man findet sie unter Angabe der gesamten Litteratur bei Borghesi *Oeuvres* II 139 zusammengestellt.

---

1) Cohen *Description des monnaies, 2de éd.* I 248.

2) Waddington *Fastes des provinces asiatiques* Nr. 79. Mionnet III p. 221 Nr. 1232; etwas anders Nr. 1233.

Die grosse Übereinstimmung in den Münzen zweier verschiedener Städte, bei welcher vor allem die Gleichheit des Beamtennamens anstössig ist, hat schon Eckhel (*D. n.* II 555) befremdet, und sein klarer Blick hat auch sofort die Lösung gesehen, dass es nämlich mit den pergamenischen Stücken seine Richtigkeit nicht haben kann: „*deceptos crederem in iis legendis auctores .... Sed vetant illud viri graves, qui in Pergami quoque lectione conspirant, Vaillandius (Num. Graec. p. 11), Morellius in numis Impp. (T. I p. 698) .... Ego ut decidere litem non ausim, probabilius tamen esse existimo lapsos antiquarios legendo in numis nonnihil vitiatis Pergami nomen pro certiore Smyrnae.*“

Borghesi a. a. O. sah sich durch die Autorität Sestinis, der die pergamenischen Münzen gesehen haben wollte, und durch die Mehrzahl der angeblichen Exemplare verhindert, dem Zweifel Eckhels Folge zu geben. Er möchte den Anstoss dadurch beseitigen, dass die Münzen von Pergamon und Smyrna auf Grund der zwischen diesen Städten bestehenden *ὁμόνοια* an einem der beiden Orte, dessen Magistrat Menophanes wäre, geprägt seien: ein Auskunftsmittel, das man als sehr überzeugend nicht anerkennen wird. Waddington macht in seinen ausgezeichneten *Fastes des provinces Asiatiques* bei der Besprechung des Proconsulats des Aviola (No. 79) die Sache kurzer Hand ab: Mionnet habe den Smyrnäer Münzen ähnliche Stücke Pergamon zugetheilt, aus Irrthum, wie der Name des Stadtmagistrats beweise. Aber es handelt sich nicht um eine auf Vermuthung beruhende Zutheilung, sondern um die Behauptung einer Thatsache, nämlich dass sich die Legende ΠΕΡΓΑΜ fände, und nur eine thatsächliche Feststellung kann Sicherheit schaffen, ob Borghesi recht hatte diese Behauptung für zutreffend zu halten oder ob Eckhel auf gutem Wege war, der sie verwerfen wollte.

Dass ich in der Lage bin, die Frage ihrer Entscheidung nahe zu führen, verdanke ich den verehrten Vorständen der beiden Cabinete von Gotha und Copenhagen, in denen Sestini pergamenische Stücke mit Drusilla gesehen haben wollte. Der Dank, den ich auch an dieser Stelle den Herren W. Pertsch und

L. Müller für die mir mit grösster Freundlichkeit gewährte Auskunft abstatte, wird von allen, die an der Frage Interesse nehmen, lebhaft getheilt werden.

Herr Pertsch in Gotha schreibt: „Die von Ihnen bezeichnete Münze befindet sich allerdings in unserem Cabinet; sie ist aber falsch oder besser gefälscht, d. h. es ist eine echte römische Mittelbronze des Caligula mit Vesta (Cohen I², 240, 27), welcher die griechischen Inschriften sowie die Ähren in der Hand der auf der Rückseite sitzenden Figur mit dem Grabstichel hinzugefügt sind. Es ist dies nicht nur meine Meinung, sondern auch die des Herrn Prof. v. Sallet, welchem ich die Münze einmal zur Begutachtung vorgelegt habe. Das Wort ΓΕΡΜΑΝΙΚΟΝ ist übrigens auf der Münze nicht vorhanden."

Über die Copenhagener Münze behauptete Sestini (*Lettera critica al estensore del libro intitolato: Catalogus Numorum Veterum .... regis Daniae p. 19)*, Ramus habe in seinem Cataloge der königlich dänischen Sammlung I 279, Nr. 12 ihre Aufschriften ganz falsch gelesen: ΣΑΡΔΙΑΝΩΝ ΣΕΒΑΣΤΩ ΚΑ ... *Rf.* ΣΕΒΑ ΣΤΗΙΟΥΛΙΟΣΚΛΕ ...; die Münze sei vielmehr mit der im *Museo Hedervariano* I p. 342 Nr. 7394 beschriebenen identisch, deren Aufschriften lauten sollen ΓΑΙΟΣ ΚΑΙΣΑΡ ΓΕΡΜΑΝΙΚΟΣ, *Rf.* ΜΗΝΟΦΑΝΗΣ ΔΡΟΥΣ. ΕΠΙ ΑΟΥΙΟΛΑ ΠΕΡΓΑΜ. In diesem Falle ist Sestini nicht durch eine Fälschung getäuscht, sondern durch vorgefasste Meinung verblendet worden. Denn Herr L. Müller schreibt mir: „Sestini hat sich gänzlich geirrt. Die Inschriften der von Ramus I p. 279 Nr. 12 beschriebenen Münze sind ganz verschieden von denjenigen auf der *Cat. Hederv.* Nr. 7394 herausgegebenen und Ramus' Lesung ist richtig. Sie werden auf dem eingelegten Abdruck deutlich .ΑΡΔΙΑΝΩΝ ΣΕΒΑ lesen können; auch der übrige Theil der Inschriften ist auf der Münze selbst recht leserlich, die unzweifelhaft echt und in allen Beziehungen unverfälscht ist."

Endlich war Herr Imhoof-Blumer in Winterthur so gütig mir mitzutheilen, dass ihm pergamenische Münzen mit Caligula und Drusilla nicht bekannt sind. Wir werden demnach getrost

annehmen können, dass Sestini auch im Museum Hedervarianum durch eine Fälschung oder durch seine Phantasie in die Irre geführt worden ist, und wir werden an eine so seltsame Übereinstimmung in den Münzen zweier Städte nicht früher glauben als ein echtes pergamenisches Exemplar von einem einwandfreien Zeugen gesehen worden ist.

M. Fränkel.

Beiträge zur hennebergischen und hessischen Münzkunde des Mittelalters.

Tafel III.

Zur Litteratur.

Ampachii Numophylacii. III. Sect. S. 332. No. 12361.

Appels Repetitorium. 3 Bände 1824. S. 353 ff. No. 1249—1258.

Bechstein, Bibliothekar in den Beiträgen des deutchen Alterthums, herausgegeben von dem hennebergischen Alterthumsforscher - Verein Meiningen 1837. I. Lieferung enthält:

1. Über das Wahrzeichen der Stadt Meiningen und über Kreuzpfennige insbesondere.
2. Nachträgliches über Würzburgische Kreuzpfennige.
3. Mittheilungen über einige Bracteaten, von demselben.
4. Abhandlung über hennebergische Münzen.
6. Zweite Abhandlung über hennebergische Münzen.
7. Versuch einer Deutung der Schrift auf Würzburgischen Kreuzpfennigen.
8. Berichtigender Nachtrag zu dem Aufsatze über Würzburgische Kreuzpfennige von Professor Panzerbieber.
9. Bemerkungen über das Münzrecht des Stifts Würzburg vor Bischof Mainhard, von demselben.

Belmonte, Julius, Verzeichniss einer Sammlung kleiner Münzen, Hamburg 1882. S. 48. No. 1524—1530.

Berg, Adams, Neu Müntzbuch. München 1597. S. 42a (Keine Münzen vor 1550).

Blätter für Münzfreunde, IV. Band: Glatz, Ad., Der Münzfund von Beyersdorf S. 568. XIX, 53—58. — Gebert, F., S. 767. — J. u. A. Erbstein, Zur Münzgeschichte der Grafschaft Henneberg, S. 705 ff., 719 und 725.

v. Bibra, k. bayer. Oberlandesgerichtsrath in München: Das Burggrafen-Amt des vormaligen Hochstifts Würzburg im Archiv des historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Bd. XXV, Heft 2 u. 3. 1881.

Büsching, A. F., Grosse Erdbeschreibung, XIX. Band, 1787.

Buchonia, von Dr. J. Schneider. Fulda 1826. 2 Bände.

Catalog der von Löhr'schen Sammlung von Hamburger in Frankfurt 1875. Nr. 4125—1429.
Catalog von Christoph Sedlmaier, München 1869. Nr. 13740—13758.
—, Whaites und Th. Rohde 1871. Baer und Hamburger, Frankfurt. Nr. 2150—2155.
Düning, Fund von Walternienburg 1882. S.-A. aus der Zeitschrift für Numismatik. Berlin. S. 82.
Dr. J. und A. Erbstein: Der Münzpfund von Zökeritz in der Zeitschrift für Numismatik 1877. Die Schellhassesche Münzsammlung 1870. S. 135. Nr. 1805 und 1806. Dresdner Dubletten-Catalog 1875. S. 129. Nr. 235 und 2352.
Europa im Kleinen. Dresden 1809. S. 110. No. 1142—1145.
Fikentscher, L., Funde von Weyers und von Rammingen, mitgetheilt in den Mitteilungen der bair. numism. Gesellschaft 1888.
Götz, Beiträge zum Groschenkabinet 1810. Bd. I. S. 99. Nr. 1091—1095.
Grobe, Dr., Mittheilungen aus dem Herzoglichen Münzkabinet in Meiningen im Programm des Realgymnasiums zu Meiningen 1886. S. 97.
Hagensches Original-Münzenkabinet in Nürnberg 1771. S. 271. Nr. 1—12.
Kirchner, K., Der Münzfund von Mailach in den Mittheilungen der Bayr. numismat. Gesellschaft. V. Jahrgang 1886, S. 85—90.
Köhler, Münzbelustigungen II. 8115, 120, 428; V. S. 345; VII. Vorrede 23.
Köhne, Neue Beiträge zum Groschenkabinet 1843. S. 47.
Leipziger Münzauktion von C. G. Thieme. Nr. 1829—1832.
Leitzmann, Deutsche Münzkunde resp. Wegweiser auf dem Gebiete derselben 1869. S. 233 u. 731, 125, 248, 238 ff., 230, 489.
Leitzmanns Numismatische Zeitung 1849. 16. Jahrgang S. 1 ff. 9, 25, 33, 46, 53.
Meusel, Geschichtsforscher, VI. Theil. 5. 11.
Mader, Kritische Beiträge zur Münzkunde des Mittelalters IV. S. 250. Nr. 84.
v. Posern-Klett, Sachsens Münzen im Mittelalter. S. 37, 91, 92, 200.
Reichenbach, Münz- und Medaillen-Sammlung, I. Theil, 1887. S. 122 u. 123.
Schönemann, Verzeichnis dessen nachgelassener Münzen. Hannover 1861. S. 136.
Schultes Diplomatische Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg. 2 Bände 1788, und derselbe: Coburgische Landesgeschichte des Mittelalters 1814.
Schulthefs-Rechberg, Thalerkabinet. 3 Bände. Wien 1840.
Spangenberg, Magister, Hennebergische Chronica. Strassburg 1699.
Streber, Franz, Abhandlg. der 1. Cl. der k. bayer. Akad. d. Wiss. IV. Bd. 1. Abthlg.: Achtzehn zu Schmalkalden geprägte hennebergische und hessische Münzen aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts, und derselbe: Abhandlungen der I. Cl. der k. b. Akadem. d. W. I. Cl. VII. Bd. 1. Abthlg. 1853: Die ältesten in Koburg und Hildburghausen geschlagenen Münzen.
Thomson Jürgensen. Cataloge. Copenhague 1873. Tom. II. Nr. 5184—1592.

Weyl, A., Berliner Münzblätter: Hebeler Fund. S. 282—283. Nr. 67—69.

Wellenheim, Verzeichniss der Münzen- und Medaillen-Sammlung. Wien 1843. II. Band. S. 292. Nr. 6274—6286.

Weinrich, Ivan Mich., in seinem Kirchen- und Schulen-Staat des Fürstenthums Henneberg Alter und Mittlerer Zeiten, dem beigefügt ist: II. Hennebergia numismatica. Leipzig 1720.

Hoffmeister, Historisch-kritische Beschreibung aller bis jetzt bekannt gewordenen Hessischen Münzen, Medaillen und Marken. Leipzig und Hannover 1862—1880. 4 Bde.

Prinz Alexander von Hessen, Hessisches Münzkabinet mit I. u. II. Nachtrag. Darmstadt 1877—1885.

Das Studium und die Bearbeitung der burggräflich nürnbergischen Münzen brachte es für den Schreiber dieses mit sich den fränkischen Mittelaltermünzen überhaupt ein reges Augenmerk zu schenken. — Besonderes Interesse erweckten dabei die hennebergischen und hessischen Gepräge, letztere soweit sie in den Bereich des fränkischen Münzgebietes gehören. — Der anregenden Abhandlung Strebers: „Achtzehn bisher meist unbekannte zu Schmalkalden und Schleusingen geschlagene hennebergische und hessische Münzen aus der zweiten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts (Abhandlungen der I. Cl. der Akademie der Wissenschaften IV. Band Abth. I. München 1843) lag leider ein verhältnissmässig kleines Material zu Grunde. — Weitere hierher gehörige wissenschaftliche Forschungen sind bis auf eine klärende Arbeit der Gebrüder Erbstein in den Blättern für Münzfreunde[1]), eine kurze Notiz von Gebert[2]), sowie die Abhandlung der Leitzmannschen numism. Zeitung über die Münzen der ehemaligen gefürsteten Grafen von Henneberg[3]) und endlich zwei Abschnitte im Münzfund von Mailach in den Mittheilungen der bayer. numismatischen Gesellschaft, vom k. Bauamtmann K. Kirchner in Freising 1886 nicht veröffentlicht worden.

---

1) Bl. f. Mzfrde. 1881 S. 705 ff., 719 u. 725, Taf. 62 Fig. 1 u. 2, sowie Taf. 59 Fig. 17.

2) Bl. f. Mzfrde. 1880 S. 767, Taf. 63 Fig. 41.

3) Numismatische Zeitung Jahrg. 1849 S. 1 ff., 9, 25, 33, 46, 53.

A. Henneberg.

Es ist geradezu auffallend, dass Mader, Grote, Köhne, Gersdorf, ersterer in seinen kritischen Beiträgen zur Münzkunde, letztere in ihren Zeitschriften der hennebergischen Münzen fast mit keiner Silbe erwähnen, was ebenso von der Wiener numismatischen Zeitschrift gilt. Auch in der Berliner Zeitschrift für Numismatik findet sich wenig. Im XIII. Bd. bespricht in den Verhandlungen der numismatischen Gesellschaft zu Berlin vom 5. Oktober 1885 Dr. Menadier das Münzwesen der Grafschaft Henneberg, und weist die (angeblich) ältesten Münzen der Grafschaft nach, indem er sagt: „Die ältesten unter den bisher bekannten Henneberger Münzen sind die Coburger Pfennige des Markgrafen Johann von Brandenburg aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, doch ist die Ausübung des Münzrechtes schon für das Jahr 1259 bezeugt, und unterliegt es von vorne herein keinem Zweifel, dass die Grafen bereits sehr viel früher und auch in den andern Theilen ihrer Herrschaft Prägungen vollzogen haben, zumal ihnen schon vom Kaiser Friedrich II. im Jahre 1226 das Bergregal verliehen wurde." Selbst in den grössten Münzsammlungen und deren Verzeichnissen, wie den von Appel, Ampach, Wellenheim, Maretich, Thomson, Wambold, Reichenbach, Götz' und Köhnes Groschenkabineten finden sich hennebergische Gepräge, insbesondere mittelalterliche, nur spärlich verzeichnet. Um so mehr ist es zu bedauern, dass Arbeiten auf dem Gebiete der hennebergischen Münzkunde, die jedenfalls wünschenswertes Material enthalten, verloren gegangen sind oder irgendwo unbeachtet liegen[1]). —

Das langjährige leider nunmehr verstorbene Vorstandsmitglied des hennebergischen Alterthumsforschenden Vereins, Postdirektor a. D. C. Dreissigacker in Meiningen konnte über deren Verbleib keine Auskunft geben; auch das Programm zur Prüfung der Zöglinge des Realgymnasiums in Meiningen vom

1) Bechstein im Archiv des hennebergischen, alterthumsforschenden Vereins 1837. 1. Lfg.

Jahre 1886, welches interessante Mittheilungen aus dem herzoglichen Münzkabinet dortselbst von Professor Dr. Grobe bringt, enthält keine diesbezügliche Notiz.

Der Mangel an schriftlichem, urkundlichem Material hat diese Arbeit sehr erschwert, da Schreiber dieses die Durchforschung der betreffenden Archive sich versagen musste. Es gilt hier, wie dies ja vielfach der Fall ist, dass Münzen das urkundliche Material ersetzen.

Bracteaten.

Münzstätten unbekannt, höchst wahrscheinlich im nördlichen Theile der Grafschaft gelegen.

Nach Menadier sind die Reiterbracteaten, welche bisher als landgräflich thüringische angesehen wurden, unzweifelhaft hennebergischen Gepräges. Der eine davon (in der kgl. Münzsammlung zu Berlin) hat die Henne auf dem Berge beiderseits auf dem Münzrande aufgeprägt; der andere (in der herzoglichen Münzsammlung zu Gotha) dieselbe als Schildzeichen, und auf dem Münzrande beiderseits ein H. Von letzterer Münze finden sich noch zwei Varianten abgebildet in einem Buche dortselbst.

In dem Verkaufskatalog Europa im Kleinen (1809) findet sich unter No. 1142 ein „grosser Bracteat mit der Henne“ ohne irgend welche nähere Beschreibung angeführt. Damit wäre die Frage, ob aus der früheren Bracteatenperiode (1180—1320) Henneberger Hohlmünzen hervorgingen, bejaht; über die Prägestätten derselben sind wir jedoch noch ganz im Ungewissen.

Jedenfalls einem späteren Zeitraum gehören die Hohlpfennige an, welche von Streber[1]) und von Posern-Klett[2]) beschrieben und abgebildet wurden. — Streber theilt diese Hohlmünzen dem Grafen Wilhelm III. von Henneberg (1427—1444), v. Posern-Klett

1) Streber, Achtzehn zu Schmalkalden geschlagene hennebergische und hessische Münzen aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Ak. d. Wissensch. München 1843. (Nr. 6 u. 7.)

2) v. Posern-Klett, Sachsens Münzen im Mittelalter. Leipzig 1846. (Nr. 792—795).

dem Grafen Wilhelm V. (IV.) 1444—1480 zu; letzterer mit urkundlichem Nachweis aus Meusels Geschichtsforscher Th. VI S. 11. Dass jene Bracteaten jedoch nicht die einzigen ältesten Münzen der Henneberger Grafen waren, ja dass diese auch Pfennige nach Würzburger Typus, und zwar mindestens zu eben so früher Zeit, wie jene Reiterbracteaten prägten, das soll in folgenden Zeilen nachgewiesen werden. Da es sich hierbei auch zugleich um den Nachweis handelt, in welchen Städten die Henneberger Grafen Münzen schlagen liessen — unter denen mehrere bisher als Münzstätten unbekannt waren —, so mögen diese dem Alter und ihrer Wichtigkeit nach aufgezählt werden. Sämmtliche näher zu beschreibende Münzen sind aus der Sammlung Schreiber dieses, theils aus dem schon öfters erwähnten Funde von Schwabach (1877), theils aus dem Billenhauser Funde bei Krumbach in Schwaben (1880). Der älteste nach Würzburger Schlag geprägte Denar ist aus einem bisher noch nicht veröffentlichten Funde von Massbach, k. Bezirks-Amt Kissingen in Unterfranken (1882).

1. Schweinfurt.

Als die nachweisbar älteste hennebergische Münzstätte ist Schweinfurt anzusehen. —

In Bundschuhs Beschreibung der Stadt Schweinfurt ist auf Seite 49 festgestellt, dass die Grafen von Henneberg im Jahre 1234 dortselbst eine Münzstätte besassen. — Nach einem von Spangenberg[1]) mitgetheilten Vertrag d. d. 6. Februar 1259 räumen die beiden Söhne Graf Poppos VII. (VIII.) von Henneberg, die Brüder Heinrich III. (1245—1262) und Hermann I. (1245—1290) dem Bischof Iring von Würzburg (1254—1266) den Mitgenuss des Münzrechts in Schweinfurt ein. Selbst Franz Streber

1) Cyriacus Spangenberg, Hennebergische Chronica S. 125: „So sollte auch die Münze ihrer beiden insgemein sein, desgleichen der Zoll und alle gemeinen Gefälle gleich getheilt werden, doch sollten hierüber die Grafen ihren halben Theil von der Münze, Zoll und Gewichten zu Schweinfurt vom Stifte Würzburg zu Lehen empfangen."

lässt mit diesen beiden Grafen die Nachrichten über das den Grafen von Henneberg zustehende Münzrecht beginnen, und stellt es sogar als „sehr zweifelhaft" hin, ob die beiden vorgenannten Brüder dasselbe wirklich ausübten, da sie vorher Schweinfurt allein besassen, und noch dazu ihren halben Theil von der Münze erst von dem Stifte Würzburg zu Lehen empfangen hatten. Als weiteren Grund der Nichtbenützung des Münzrechts zu Schweinfurt von Seite der Henneberger Grafen um das Jahr 1259 führt Streber an, dass wenig Jahre nach jenem Vertrage Graf Hermann — sein älterer Bruder Heinrich III. war inzwischen (1262) gestorben — statt in Schweinfurt nunmehr in Coburg prägen liess[1]). Dies geht aus einer Urkunde des Bischofs Iring von Würzburg vom Jahre 1265 hervor, wonach der Graf sich verpflichtet hatte ad assignationem pensionis octo librarum monete Coburgensis. C. P. Hoenn, Sachsen-Coburgsche Historica Buch II, S. 27.

Abgesehen davon, dass die Grafen von Henneberg, ein damals so mächtiges und reich begütertes Geschlecht, gleichzeitig nicht nur in einer Stadt, sondern recht wohl in zwei und noch mehr Münzstätten prägen lassen konnten und dies auch thaten, was wir später zur Genüge sehen werden, hat Streber übersehen, dass er selbst schon das Münzrecht der Grafen von Henneberg viel höher heraufsetzte. Im Jahre 1843[2]) sagt er in seiner Abhandlung über hennebergische und hessische Münzen:

> „Allerdings hatten die Grafen von Henneberg das „Bergwerks-, Zoll- und Münzrecht. Bereits Graf „Poppo VII. (VIII.) (1190—12. März 1245) hatte vom „Kaiser Friedrich II. sub dato apud Herbipolin Ann. 1226 „iiij Idus Maii indict. III. die Bergwerke auf Silber

1) Streber, Die ältesten in Koburg und Hildburghausen geschlagenen Münzen. Abhdlgn. der k. Ak. d. Wiss. I. Cl. VII. Bd. 1. Abthlg. München 1853. S. 14—15.

2) Derselbe, Achtzehn bisher meist unbekannt zu Schmalkalden und Schleusingen geschlagene hennebergische und hessische Münzen aus der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Abh. d. k. Ak. d. Wiss. IV. Bd. Abth. 1.

„und andere Metalle und bald darnach mense Iunii „indict. XIV die Bergwerke auf Gold, als ein Reichs- „lehen in seinen Landen erhalten“ [1]).

Ja sogar noch früher (1216) war wegen seiner Verdienste um das hohenstaufische Haus Graf Poppo VII. mit den Berg- und Salzwerken in der Grafschaft Henneberg von Kaiser Friedrich II. belehnt, und ihm die Freiheit ertheilt worden auf Silber und andere Metalle bauen zu dürfen. Sicher wird der Henneberger Graf nicht unterlassen haben, das aus den Bergwerken gewonnene Silber zu vermünzen. Im Jahre 1881 oder anfangs 1882 wurden in einem zu Massbach bei Schweinfurt gehobenen und in den Besitz Schreiber dieses gelangten Münzfunde elf Denare gefunden, deren Bestimmung und Zuteilung sofort zweifellos war. Leider sind nur wenige davon gut erhalten, immerhin geben dieselben ein vollkommen klares Bild der hennebergischen damaligen Münzverhältnisse.

Massbach, ein Dorf mit adeligem Ansitz zwischen Schweinfurt und Kissingen gelegen, gehörte, wie dieser ganze Landstrich, bis Ende des 14. Jahrhunderts den Grafen von Henneberg. Diese waren auch Burggrafen von Würzburg, und zwar theilten sich um das Jahr 1202 die beiden Brüder Berthold VI. und Poppo VII. (VIII.) in diese Würde, während sie zugleich mit ihrem Bruder Otto, Grafen von Botenlauben, sich im Besitze sämmtlicher hennebergischer Länder befanden.

Als nun Graf Berthold VI. 1213 starb, verblieb Graf Poppo VII. (VIII.) der alleinige Burggraf von Würzburg, welches wichtige Amt er bis 1240 verwaltete, in welchem Jahre er entweder auf das Burggrafenamt verzichtete, oder in welchem es ihm vom Bischof Hermann von Lobdeburg (1225—1254) abgenommen wurde, womit die Burggrafschaft der Henneberger überhaupt ihr Ende erreichte [2]).

---

1) Schöttgen et Kreysig Diplomatarium. Tom. II, pag. 588.

2) Wilhelm Freiherr von Bibra, Oberlandesgerichtsrath, das Burggrafen-Amt des vormaligen Hochstifts Würzburg. Archiv des hist. Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg, XXV. Bd., 2. und 3. Heft 1881.

Das Wappen der Burggrafen von Würzburg war damals ein halber doppelköpfiger Adler mit ausgebreiteten Flügeln über roth und weissen Schachfeldern. Doch erhielt sich der halbe Adler über den Schachfeldern nicht lange, indem Graf Poppo VII. (VIII.) von Henneberg gegen 1226, zu jener Zeit, wo er mit dem Stifte Würzburg im Streite lag, statt der bisherigen Wappenfigur eine schwarze Henne in goldenem Felde auf drei Hügel stehend als sein Siegel führte[1]).

Dass Meusel[2]) einen Solidus aus dem Numophylacio Rinckiano (Lipsiae 1716) für eine in Schweinfurt und zwar vom Grafen Heinrich IV. von Henneberg um das Jahr 1259 geschlagene Münze hielt, hat bereits Streber[3]) als unrichtig nachgewiesen, der diese Münze in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu Schmalkalden vom Grafen Heinrich XI. (1361—1405) geprägt sein lässt. —

Dagegen dürfte folgender Denar mit Sicherheit in Schweinfurt geschlagen, und in das erste Viertel des 13. Jahrhunderts zu setzen sein.

Graf Poppo VII. (IX.) von Henneberg 1190—1245. Doppelseitiger Denar nach Würzburger Typus.

---

1) Schultes in seiner diplomatischen Geschichte des Gräflichen Hauses Henneberg. Theil II, S. 222 sagt darüber: Das vom Grafen Poppo VI. im 12. Jahrhundert gebrauchte Siegel stellt keineswegs eine Henne, sondern einen Adler mit ausgespannten Flügeln vor als das Wappen des dem Hause Henneberg zuständigen kaiserlichen Burggrafenthums zu Würzburg; welches die Grafen noch im Jahre 1202 in ihren Siegeln zu führen pflegten. Da vor diesem Zeitraum an den hennebergischen Urkunden kein Siegel mit der Henne anzutreffen ist, so sollte man fast vermuthen, dass dieses Familienwappen damalen noch nicht gebräuchlich gewesen, und dass die Henneberger sich bisher blos des Adlers als eines charakteristischen Zeichens ihrer burggräflichen Würde bedient haben. Aber seit dem Jahre 1226, und gerade zu der Zeit, wo gedachtes Burggrafenamt von den Bischöfen zu Würzburg auf mancherlei Arten beeinträchtigt wurde, verschwindet der Adler auf den hennebergischen Siegeln, und statt dessen erblickt man eine auf drei Hügeln stehende Henne, dahingegen das burggräfliche Wappen beinahe 200 Jahre lang aus ihrem Schilde wegblieb.

2) Meusel, Beiträge zum hennebergischen Bergwerks- und Münzwesen.

3) Streber a. a. O-, A. Hennebergische Münzen. S. 192.

Vf. Im Perlenreife ein mit dem Fürstenhut (Barett) bedecktes Brustbild, von vorne mit langen Locken, in der Linken ein Liliensceptor haltend, mit der Rechten ein Schwert schulternd. Am Stirntheil des Baretts zwei Perlen. Im Felde: drei Ringlein, davon zwei rechts durch das Schwert getrennt, eines über dem Liliensceptor; unterhalb der beiden Hände ein starker Punkt.

Rf. Im Perlenreife über einer Thurmzinne der wachsende Doppeladler. Zu beiden Seiten des Thurmes und übereinanderstehend je zwei Ringlein. Unten am Rande A (MONETA?).

Dm. 14 mm., w., 0,4 grm. Gehalt 0,813. Taf. III, Fig. 1.

Ein zweiter Stempel der *Rf.* hat rechts oben am Rande V. (SVEVOFORTVM ?)

Diese Münze ist zwischen 1216, dem Jahre, in welchem Graf Poppo VII. von Henneberg mit den Berg- und Salzwerken belehnt wurde, und 1226 geprägt. Graf Poppo führte in diesem Jahre zum letzten Male das Wappen des Burggrafenthums Würzburg.

Erst circa 150 Jahre später finden sich wieder hennebergische Münzen mit dem wachsenden Doppeladler, bei denen jedoch die roth und weissen Schachfelder deutlich zu sehen sind, während auf jener frühsten Münze statt dessen eine Thurmzinne sichtbar ist.

Inzwischen wurden in verschiedenen hennebergischen Münzstätten Pfennige nach Regensburger oder Schwarzburger Typus geprägt. Letztere haben ihren Namen von dem Grafen Gerhard von Schwarzburg, Bischof von Würzburg (1372--1400), der die Neuerung einführte auf der einen Seite der Pfennige den Anfangsbuchstaben seines Namens (G), oder der Münzstätte (K) (Karlstadt), und auf der andern sein Familienwappen, den Schwarzburger Löwen, prägen zu lassen. Diese sämmtlichen nach Regensburger und Schwarzburger Typus geprägten Münzen haben den Vierschlag.

Was der obigen Auffassung noch grössere Sicherheit giebt, ist das hundertfältige Vorkommen im Massbacher Funde von Münzen Kaiser Friedrichs II. und seines Sohnes König Heinrichs, der 15 Jahre, von 1220—1235, meist in Würzburg sich aufhielt. Diese letzten Pfennige sind jedenfalls sämmtlich in Würzburg geprägt, und noch nirgends sicher beschrieben. Endlich ist noch ein sehr gut erhaltenes Richtstück des Massbacher Fundes zu erwähnen. Ein Denar Konrads, Grafen von Hochstaden, Erzbischofs von Köln (1237—1261)[1]) als Electus vom April 1238 bis 15. Juni oder 23. Juli 1238, an welch letzterem Tage er Electus und Confirmatus wurde[2]).

2. Schmalkalden.

Diese Stadt ist zwar als Münzstätte bereits bekannt, und wurden von Streber[3]) und Kirchner[4]) dortselbst geprägte Münzen beschrieben; jedoch noch unbekannt sind die von Henneberg und Hessen gemeinschaftlich dort geprägten, sowie die in der ersten Zeit der Regierung Heinrichs XI. und seiner Gemahlin Mechtildis von Baden daselbst geschlagenen Pfennige.

Nach des Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe's Tode (1247), kam Schmalkalden durch Erbschaft oder Vergleich in die Hände des Grafen Hermann I. von Henneberg (1245—1290), wenigstens wird dieser 1262 zum ersten Male als Besitzer dortselbst aufgeführt[5]). Durch Verheirathung seiner Tochter Jutta mit Otto dem Langen, Markgrafen von Brandenburg wurde dasselbe 1291 brandenburgischer Besitz, bis es 1312 durch Graf

1) Groschenkabinet Fach 10, Tafel VI, Nr. 55. (Merle, Beschreibung dessen kölnischer Münzsammlung, Seite 115, Nr. III). — Kappe, Beschreibung der kölnischen Münzen des Mittelalters No. 614.

2) Böhme, Kaiserregister. — Lacoublet, Urkundenbuch II.

3) Streber, Achtzehn bereits meist unbekannte zu Schmalkalden geprägte hennebergische und hessische Münzen aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Abhdlgn. d. Ak. d. Wiss. München 1843.

4) Kirchner, Der Münzfund von Mailach. Mitthlgn. d. Bayer. numism. Ges. V. Jahrg. 1886.

5) Schultes diplomatische Geschichte der Grafschaft Henneberg Bd. I. S. 124.

Berthold VII. (IX.) von Henneberg käuflich wieder erworben wurde. Bertholds VII. Sohn Graf Heinrich VIII. behielt Schmalkalden bis zu seinem Tode (13. September 1347), worauf es dessen Wittwe Jutta in der Teilung mit ihrem Schwager Johann I. von Henneberg-Schleusingen erhalten und bis zu ihrem Ableben 1353 inne hatte. Nun gelangte Schmalkalden an Juttas Nichte Sophie, welche seit 1342 an den Burggrafen Albrecht I., den Schönen, von Brandenburg verheirathet war, der es sieben Jahre im Besitz behielt. Im Jahre 1359 war Graf Johann von Henneberg-Schleusingen gestorben. Seine Wittwe Elisabeth, eine Tochter des Landgrafen Friedrich von Leuchtenberg, Vormünderin ihrer fünf noch unmündigen Kinder, trachtete die an das Burggrafenthum Nürnberg gekommenen Theile wieder an das Haus Henneberg zu bringen. — Da aber ihre Mittel hierzu nicht ausreichten, musste sie sich entschliessen, die beiden Landgrafen von Hessen, Heinrich II., den Eisernen, und dessen Sohn Otto mit Antheil nehmen zu lassen, und mit ihnen kaufte sie gemeinsam die Herrschaft Schmalkalden, den halben Cent Benshausen, die Vogtei über das Kloster Herrenbreitungen, das Dorf und Gericht Broderoda und das halbe Schloss zu Scharfenberg um 40000 Goldgulden. Dieser gemeinsame Besitz von Henneberg und Hessen währte 223 Jahre. Die Gemeinschaftlichkeit ging natürlich auch auf das Münzrecht über, doch wurde sie nur in dem ersten Jahre bis zum Tode Elisabeths, die schon im Jahre 1361 starb, aufrecht erhalten. Später hat jeder der beiden berechtigten Theile für sich prägen lassen. Die ältesten Gemeinschaftsmünzen aus jener Periode sind nach Regensburger Typus geprägte Pfennige wie sie Kaiser Karl zu Lauf (K—L), und der Burggraf Friedrich V. von Nürnberg zu Langenzenn (F—Z) schlagen liessen; jedoch mit dem Unterschied, dass gleich den drei Münzherren auch auf der Münze drei Buchstaben angebracht werden mussten, was in der Art geschah, dass Elisabeth von Henneberg mit E über dem Spitzdache, und Heinrich mit H und Otto mit O aussen beiderseits an der gewöhnlichen Stelle zu lesen sind. Zu bemerken ist noch, dass sowohl das eine

Bild auf der Hauptseite unter dem Œ, als auch die beiden Brustbilder auf der Rückseite baarhaupt dargestellt, während auf den späteren zu Schmalkalden geprägten hessischen Pfennigen, wie wir nachher sehen werden, die beiden Bilder der Rückseite mit Baretten bedeckt sind, ähnlich wie bei den ländgräflich leuchtenbergischen Pfennigen.

a) *Hſ.* In einer gothischen Einfassung unter einem Spitzdache ein Kopf von vorne mit lockigem Haar, baarhaupt und mit Spitzenkragen, darüber Œ (Elisabeth), zu beiden Seiten ausserhalb der Säulchen h (Heinrich) — O (Otto). Vierschlag.

Rſ. Zwei Brustbilder von vorne baarhaupt mit lockigem Haar und Spitzenkragen in einer gothischen Einfassung; unten eine fünfblättrige Rosette. Taf. III, Fig. 2.

b) *Hſ.* wie vorhergehender, jedoch zwischen Spitzdächern ein Thürmchen sichtbar, unten die Säulchen mit Halbbogen verbunden, darunter eine fünfblättrige Rosette. Taf. III, Fig. 3.

Nach Streber würde dem Brustbild der Hauptseite bloss eine sinnbildliche Bedeutung beigelegt werden, die sich entweder auf die Münzstätte oder die Münzgerechtigkeit bezieht; die beiden Bildnisse der Rückseite wären Porträts. Dass diese Auslegung jedoch nicht immer zutrifft, sehen wir deutlich an einem in Bamberg nach Regensburger Typus geprägten Pfennig, welcher auf der Hauptseite den Bamberger Löwen und auf der Rückseite zwei Bischöfe, mit der Mitra bedeckt, zeigt. Über die Ausnahmen, die sich mit Strebers Ansicht theilweise decken, soll später bei den hessischen Münzen gesprochen werden.

Graf Heinrich XI. von Henneberg besass mit seinem Bruder Berthold XII. gemeinschaftlich halb Schmalkalden jedoch nur bis 1375, in welchem Jahre letzterer in den geistlichen Stand trat.

Unterdessen hatte sich Heinrich XI. 1372 mit der Markgräfin Mechtildis von Baden vermählt. Dass dieser nicht in Schleusingen, wie Streber meint, sondern in Schmalkalden

prägen liess, hat Kirchner[1]) mit Gewissheit nachgewiesen. In dieser Abhandlung wird nun weiter bestätigt, dass Heinrich XI. nicht bloss Münzen mit seinem Namenszug H, sondern auch Münzen mit dem seiner Gemahlin M (Mechtildis) nach Regensburger Typus prägen liess, wie wir dies bei den halben Schillingen vorfinden, auf denen die Hauptseite die hennebergische Henne, die Rückseite das badische Wappen zeigt.

c) *Hſ.* Zwischen je drei Punkten ein 𝔥 (Henricus XI.).
Rſ. Zwei Brustbilder von vorn, baarhaupt, unter Spitzdächern, mit Spitzenkragen geschmückt, wie bei den nach Regensburger Typus geschlagenen burggräflich nürnbergischen Pfennigen. Vierschlag. Taf. III, Fig. 11.

d) *Hſ.* Zwischen drei Rosetten der Buchstabe 𝔥.
Rſ. wie vorhergehender. Vierschlag. Taf. III, Fig. 12.

e) *Hſ.* Zwischen drei fünfstrahligen Sternen der Buchstabe ★𝔐★ (★ oben)
Rſ. Zwei weibliche Köpfe unter Spitzdächern. Vierschlag. Taf III, Fig. 13.

f) *Hſ.* Der Buchstabe 𝔐 zwischen drei fünfblättrigen Rosetten oben und an den Seiten.
Rſ. wie vorstehender. Vierschlag. Taf. III, Fig. 14.

Die oben aufgeführten Münzen sind geprägt zwischen 1375, dem Jahre, in welchem Berthold XII. in den geistlichen Stand trat, und 1390, dem Jahre, in dem der Regensburger Typus sowie die Halbschillinge verboten wurden.

3. Themar.

Das Städtchen Themar, Teimar auch Theymar am Flusse Werra in der Grafschaft Henneberg gelegen, war bisher als Münzstätte nicht bekannt. Nachdem Amtsgerichtsrath Otto Müller in Saalfeld in seinen „Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken“ (Meiningen 1888) bereits

1) Kirchner, Der Fund von Mailach. S. 87.

meiner Forschungen über die Henneberger Münzen insbesondere auch Themars Erwähnung that, halte ich mich verpflichtet in Folgendem die nöthigen Beweise beizubringen, dass in Themar geprägt wurde. Höchst wahrscheinlich sind in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Buchstaben D und T einander substituirt und in gleicher Weise gebraucht worden, wie wir das bei den burggräflich nürnbergischen Münzen ganz bestimmt finden, wo gleichmässig V für F (FRIDЄRICVS und VRIDЄRICVS) und P für B in Burggraf und Purggraf, Bayreuth und Payreuth gleich häufig Anwendung finden. Bei dem schon öfter erwähnten Schwabacher Funde kamen eine Anzahl theils nach Regensburger, theils nach Schwarzburger Typus geprägte Henneberger Münzen zu Tage, die auf der Rückseite ein D führen. Da nun ein Henneberger Münzherr oder eine hennebergische Stadt oder Schloss mit dem Anfangsbuchstaben D bis jetzt nicht aufgefunden werden konnte, so scheint es ausser Zweifel, dass damit Themar gemeint ist.

Themar war in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in zwei Hälften getheilt, wovon die eine der Röhmhilder, die andere der Schleusinger Linie der Henneberger Grafen gehörte. — Möglicherweise kann diese Theilung in Führung des D und T auf Münzen zum Ausdruck; was um so eher stattfinden konnte, als die nach Schwarzburger Typus geprägten Henneberger Pfennige zwei verschiedene Formen aufweisen, die eine Art hat auf der *Hf.* ein Brustbild von linker Seite mit Helm, auf der *Rf.* D, die andere auf der *Hf.* T, auf der *Rf.* den Schild mit der Henne oder mit dem burggräflichen Würzburger Wappen.

Da Graf Heinrich XI. von Henneberg hauptsächlich das burggräflich Würzburger Wappen auf Münzen wieder zur Geltung brachte, so würden einfach die letzteren Pfennige als von Henneberg-Schleusingen, die ersteren von Henneberg-Römhild ausgegangen zu betrachten sein. — In Schultes finden wir zwar, dass der halbe Theil von Themar, welcher mit dem Schlosse Osterburg in der Theilung von 1274 dem Grafen von Henneberg-Hardenberg zugefallen war, mit Osterburg von dem Grafen Berthold von Henneberg an die beiden Grafen Johann und

Günther zu Schwarzburg um 3000 *tt* Heller auf Wiederkauf verkauft wurde (20. Juni 1359), welche beide Besitzungen Graf Wilhelm II. (1405—1426) von der Henneberg-Schleusinger Linie 1416 wieder erwarb. Allein abgesehen davon, dass die nachfolgenden Münzen recht wohl vor 1359 geprägt sein können, blieb der andere Theil von Themar bei Henneberg-Schleusingen.

Pfennige mit D nach Regensburger Typus, früher geprägt als die mit T.

1) *Hf.* Unter einem Spitzdach, das je neben mit einem Thürmchen geziert ist, ein vorwärts gekehrtes Brustbild baarhaupt mit gelocktem Haare und fünfzackigem Spitzenkragen, über dem Haupte D, nach aussen der beiden Säulchen, welche unten durch einen Halbkreis verbunden sind, je zwei fünfblättrige über einander stehende Rosetten.

Rf. Unter zwei Spitzdächern, die aussen mit Thürmchen geschmückt sind, zwei Brustbilder von vorn mit gelocktem Haar baarhaupt, mit Spitzenkragen. Die die Spitzdächer tragenden Säulchen sind unten durch zwei Halbbogen verbunden, zwischen denen eine fünfblättrige Rosette angebracht ist.

Im Zwischenraum der beiden Dächer der Buchstabe D. Vierschlag.

Durchmesser 17—17 mm. w. 0,45 grm. Taf. III, Fig. 4.

2) *Hf.* wie vorgehend, jedoch das D unmittelbar auf dem Kopfe aufsitzend, über demselben und unter dem Halbbogen eine fünfblättrige Rosette.

Rf. wie vorgehend, jedoch die beiden Köpfe grösser und die Spitzdächer nur angedeutet. Vierschlag. Taf. III, Fig. 5.

3) *Hf.* wie vorgehend.

Rf. wie vorgehend, jedoch der Buchstabe D zwischen den beiden Spitzdächern auf ein Thürmchen aufgeprägt. Vierschlag. Taf. III, Fig. 6.

4) *Hs.* Brustbild von linker Seite mit einer verzierten Krone bedeckt zwischen vier fünfblättrigen Rosetten.

Rs. Der Buchstabe D zwischen vier fünfblättrigen Rosetten. Vierschlag. Taf. III, Fig. 7.

5) *Hs.* wie vorgehend, jedoch statt der Rosetten auf jeder Seite acht Punkte.

Rs. wie vorhergehend, jedoch der Buchstabe D grösser. Vierschlag. Taf. III, Fig. 8.

Pfennige mit T nach Schwarzburger Typus, später geprägt.

1) *Hs.* In einem Linienreif das burggräflich Würzburger Wappen.

Rs. In einem Linienreif, der von vier fünfblätterigen Rosetten umgeben ist, der Buchstabe T. Kein Vierschlag. Taf. III, Fig. 9.

2) *Hs.* Das hennebergische Wappen, eine nach rechts gewendete Henne auf drei Hügeln stehend.

Rs. wie vorgehend Nr. 1, jedoch der Buchstabe T anders geformt. Kein Vierschlag. Taf. III, Fig. 10.

4. Fladungen (Frauenbreitungen?)

Auch von dieser hennebergischen Münzstätte ist bisher nichts bekannt, jedoch muss hier das F die Münzstätte bezeichnen, da zu jener Zeit kein hennebergischer Münzherr einen Namen führte, der mit F begann.

Pfennige nach Schwarzburger Typus geprägt.

1) *Hs.* Brustbild von links mit einer verzierten Krone bedeckt, zwischen zwei vierblätterigen Rosetten und viermal drei Punkten.

Rs. In einem von viermal drei Punkten umgebenen Linienreif der Buchstabe F. Vierschlag. Taf. III, Fig. 10—15.

2) *Hf.* wie vorgehend.

Rf. Der Buchstabe F in einem durch 4 Punkte unterbrochenem Linienreife. Vierschlag. Taf. III, Fig. 16.

3) *Hf.* In einem aussen von 4 Punkten umgebenen Linienreife ein Brustbild von linker Seite mit einer dreizackigen Krone, deren mittlerer Theil nicht wie bei den anderen Kronen in einem Federschmuck endigt, sondern in einer kolbigen Spitze. Das Brustbild durchbricht unten den Linienreif.

Rf. Unkenntlich. Vierschlag sehr deutlich. Dm. 16—18 mm. w. 0,38 grm. Taf. III, Fig. 17.

5. Römhild.

Dass Römhild eine Münzstätte unter Hermann V., Grafen von Henneberg 1352—1403 von der Aschbacher Linie war, hat Bauamtmann Kirchner zuerst nachgewiesen, und vier Halbgroschen, die dort geprägt wurden, beschrieben.

Amtsgerichtsrat Müller hat in seinen „Meininger Ortsnamen auf Münzen und Marken" bei Anführung der Beschreibung des Mailacher Fundes durch Kirchner diese Halbgroschen mit Silberpfennigen verwechselt.

In dem mehrerwähnten Schwabacher Fund befanden sich folgende, leider in der Mehrzahl schlecht erhaltene zu Römhild nach Schwarzburger Art geprägte Silberpfennige.

1) *Hf.* Im Linienreife der Buchstabe h. Umschrift OMh . . . Vierschlag.

Rf. In einem Linienreife Brustbild von linker Seite mit Krone, die Umschrift unten durchbrechend . . . . . COM. Dm. 17—18 mm. w. 0,38 grm. Taf. III, Fig. 18.

2) *Hf.* wie vorgehend.

Rf. Das Brustbild im Linienreife zwischen 2 Punkten. Umschrift: . . . . . COM. Taf. III, Fig. 19. Dm. 16 mm. w 0,42 grm.

3) *Hf.* Ohne Umschrift. Brustbild von der linken Seite mit der Krone zwischen zwei Kreuzchen und vier mal zwei Punkten; aus der Krone ragt ein langstieliger Federschmuck.

Rf. Zwischen zwei liegenden Kreuzchen der Buchstabe R, darüber ein Punkt. Dm. 18 zu 17 mm. w. 0,42 grm. Vierschlag.

4) *Hf.* wie vorgehend, jedoch viermal drei Kugeln.

Rf. Der Buchstabe R zwischen vier liegenden Kreuzchen. Vierschlag.

6. Wasungen.

Diese Stadt hatte am 30. Januar 1308 Kaiser Albrecht mit eben den Rechten und Freiheiten begnadigt, wie sie Schweinfurt zu geniessen hat, sohin auch mit dem Münzrechte [1]). —

Es wird bereits als im Besitze Graf Heinrichs III. von Henneberg (stirbt 1262), des Sohnes Poppo VII. (1247) genannt. Am 7. Mai des Jahres 1397 wurde es vom Grafen Heinrich XI. (1361—1405) und seiner Gemahlin Mechtildis von Baden an Gottschalk von Buchenau und Appel von Reckerode um zweitausend Goldgulden wiedereinlöslich verpfändet und zwar mit aller seiner Zugehörung, sohin auch mit der Münze [2]).

Bisher waren Münzen von Wasungen nicht bekannt, und freue ich mich die Zweifel des Amtsgerichtsraths Müller in seinen „Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Marken und Münzen" 1888 Seite 24 beseitigen zu können.

Graf Heinrich VI. von Henneberg-Schleusingen.

Doppelseitige Pfennige o. J. nach Schwarzburger Typus geprägt.

1) *Hf.* In einem feinen Linienring zwischen vier vierblättrigen Rosetten der Buchstabe h.

---

1) Schultes, Urkundenbuch zur Geschichte der Grafschaft Henneberg, schleussingischen Anteils. S. 9.

2) Schultes a. a. O. S. 193.

Rf. Im Linienreife der Buchstabe W zwischen zwei vierblättrigen Rosetten.

Dm. 17 zu 17 mm. w. 0,42 grm. Taf. III, Fig. 22a.

2) *Hf.* wie vorgehend, jedoch der Buchstabe h zwischen vier fünfblättrigen Röschen.

Rf. Im Linienreife der Buchstabe W zwischen zwei fünfblättrigen Rosetten. Taf. III, Fig. 22b.

3) Wie vorgehend, jedoch die Buchstaben h und W zwischen vier fünfstrahligen Sternchen. Dm. 18 zu 17 mm. w. 0,42 grm. Vierschlag. Taf. III, Fig. 23.

4) *Hf.* In einem feinen Linienreife der Buchstabe h. Umschrift WAS.

Rf. In einem Linienreife der Buchstabe W. Aus der Umschrift ist nur unten rechts der Buchstabe A sichtbar. Dm. 15 mm. w. 0,3 grm. Taf. III, Fig. 24.

Bei einem zweiten Exemplare ist ein Stückchen ausgebrochen, jedoch auch Reste des Wortes Wasungen zu erkennen.

Diese Pfennige sind jedenfalls vor dem Jahre 1397 geschlagen.

B. Hessen.

Wie schon eingangs erwähnt, kommt hier nur Schmalkalden, als die einzige nach Franken gehörige Münzstätte der Landgrafen von Hessen in Betracht. Dass diese Münzstätte 1360 durch Kauf in die Hände der Landgrafen von Hessen, Heinrich II. (1328—1376) und dessen Sohn Otto II., genannt der Schütz, der jedoch noch vor seinem Vater starb, und in die der Wittwe des Grafen Johann von Henneberg-Schleusingen († 2. Mai 1359), Elisabeth, einer geborenen Landgräfin von Leuchtenberg, kam, wurde bereits oben auseinandergesetzt. — Schon Streber[1]) und nach ihm Hoffmeister[2]) haben hessische Münzen aus der 2. Hälfte

1) Streber, „Achtzehn bisher meist unbekannte zu Schmalkalden geprägte hennebergische und hessische Münzen aus der 2. Hälfte des 14. Jahrh.“ Abhdlg. d. Acad. d. W. 4. Bd. Abth. I.

2) Hoffmeister, J. C., Historisch kritische Beschreibung aller hessischen Münzen. I. Bd. S. 17.

des 14. Jahrh. gekannt; unbekannt jedoch waren ihnen die ältesten, nachfolgend zu beschreibenden Silberpfennige geblieben. Dieselben kamen 1877 durch den Schwabacher Fund in meinen Besitz und sind theils nach Regensburger, theils nach Erlanger Typus geprägt.

a) Echter Regensburger Typus.

1. *Hſ.* Umgeben von vier fünfblättrigen Rosetten in einem Linienreif ein Frauenbild von vorne mit langen Haarlocken zu beiden Seiten des Gesichtes, baarhaupt, die Brust unverziert, zwischen den Buchstaben Ɛ (Elisabeth) und S (Schmalkalden).

Rſ. Umgeben von vier fünfblättrigen Rosetten in einem Linienreif zwei vorwärts gekehrte mit Baretts bebedeckte Brustbilder mit Spitzenkragen. Die beiden Brustbilder werden in der Mitte durch ein Säulchen getrennt. Vierschlag. Dm. 12—11 mm. Taf. I, Fig. 1.

Das Brustbild der *Hſ.* zeigt uns die heilige Elisabeth ohne Krone, die Schutzpatronin von Hessen, wie dies auf den schmalkaldischen, 1390 verbotenen Halbgroschen von Streber und Kirchner nachgewiesen wurde, — nicht Elisabeth, Gräfin von Henneberg, die wohl früher schon auf den Henneberger Münzen gemeinsam mit den beiden Landgrafen vorkam, welche aber z. Z. der Prägung dieses Pfennigs 1361 bereits tod war.

Auf den gemeinsamen von der 1361 gestorbenen Gräfin Elisabeth von Henneberg mit den beiden Landgrafen von Hessen Heinrich II. und Otto II. geprägten Regensburger Pfennigen haben alle drei Brustbilder eine sinnbildliche Bedeutung, während auf diesen hessischen Pfennigen nur auf der *Hſ.* die heilige Elisabeth, die Schutzpatronin von Hessen als Sinnbild der Münzherrlichkeit, die beiden Brustbilder der *Rſ.* aber die Porträts der beiden Landgrafen Vater und Sohn darstellen, ähnlich wie dies auf den zu Lauf nach Regensburger Typus geprägten Pfennigen Kaiser Karls IV. und seiner beiden Söhne Wenzeslaus und Sigismund zu sehen ist.

Erste Abart.

2) *Hf.* wie vorgehend Nr. 1.
Rf. wie vorgehend, jedoch zur linken Seite unter der fünfblättrigen Rosette noch ein S (Schmalkalden). Taf. III, Fig. 2.

Zweite Abart.

3) *Hf.* wie Nr. 1, jedoch der Buchstabe G auf den Linienreif aufgeprägt, keine Rosetten.
Rf. wie Nr. 1. Taf. III, Fig. 3.

Dritte Abart.

4) *Hf.* wie Nr. 1.
Rf. wie Nr. 2, jedoch unten noch eine rankenartige Verzierung. Vierschlag. Taf. III, Fig. 4.

b) Modificirter Regensburger Typus.

Hauptseite: Wappenthier Löwe v. l. S. Rückseite zwei Brustbilder (vergleiche Streber, „Die ältesten burggräfl. nürnbergischen Münzen“, Seite 89. Taf. II, Fig. 1 und 2.)

5) *Hf.* In einem Linienreife der hessische Löwe v. l. S.
Rf. wie Nr. 1, jedoch ohne die vier Rosetten. Taf. III, Fig. 6.

6) *Hf.* wie Nr. 5.
Rf. wie Nr. 5, jedoch unten die Buchstaben S. M. zu erkennen. Vierschlag. Taf. III, Fig. 7.

7) *Hf.* wie vorgehend.
Rf. Unter zwei Spitzdächern zwei vorwärts gekehrte Brustbilder ohne Baretts, eher Frauenbildern ähnlich. Vierschlag. Taf. III, Fig. 5.

c) Erlanger Typus.

1) *Hf.* Zwischen sechs Rosetten ein vorwärts gekehrtes Frauenbild, die heilige Elisabeth mit Schleier darstellend.

Rf. Im freien Felde geschlossener Helm mit hessischer Helmzier (zwei Büffelhörner mit je drei Lindenblättern besteckt). Vierschlag. Taf. III, Fig. 8a.

2) *Hf.* In einem durch vier Puckte gleichmässig geteilten Linienreif das Brustbild der heiligen Elisabeth von vorn mit Schleier.

Rf. In einem eben solchen Linienreif der kleine Helm, die Helmzier mit sechs Lindenblättern grösser. Vierschlag. Taf. III, Fig. 8b.

3) *Hf.* Dieselbe Darstellung in doppeltem Linienreife.

Rf. wie vorgehend Nr. 2.

d) Schwarzburger Typus.

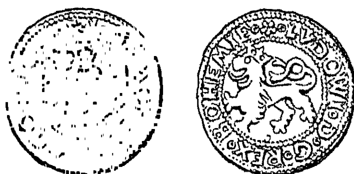
Die Münze Taf. III, Fig. 9 ist schon bei Streber[1]) unter Nr. 8 abgebildet und beschrieben und folgt hier nur zur Verdeutlichung des Helmes und der Helmzier. Vorzug der Photographie vor der Handzeichnung. Die Umschrift lautet auf der *Hf.* S . M . A . L . D . E .

Fig. 10 auf Taf. III. unterscheidet sich von dem bei Streber unter Fig. 11 abgebildeten Silberpfennig dadurch, dass er ein deutliches Kleeblatt zur rechten Seite, statt der drei Punkte zeigt.

1) Streber a. a. O.

Augsburg. Dr. L. Fikentscher.

Ein Groschen der Stadt Görlitz.



Die von der Stadt Görlitz im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts ausgegangenen Pfennige, welche in einem Viereck einen Weckenkreis mit der Inschrift **gor** und auf der Rückseite eine Krone zeigen (v. Posern, Tf. XIX, 18) sind allgemein bekannt, ebenso die kleineren, denen das Viereck fehlt (v. Posern, Tf. XIX, 19 und 20). Die ersteren sind die älteren; sie waren anfangs 5-löthig, wurden aber unter dem Bürgermeister Georg Emmerich in den 1480er Jahren auf 3 Loth gerichtet, ausserdem nach und nach am Schrot verringert, so dass man das Viereck weglassen musste. Während die älteren Pfennige eine beliebte und überall gangbare Münze waren, wurden die an Schrot und Korn verringerten Pfennige alsbald scheel angesehen, und schon 1490 setzten Kurfürst Friedrich und sein Vetter Georg zu Sachsen in einem Mandate d. d. Weymar die Görlitzer Pfennige so weit herab, dass ihrer zwanzig für einen Groschen genommen werden sollten [1]. Dazu trat nun auch noch der unglückliche Umstand, dass sehr viel falsche Münze auf den Schlag der Görlitzer Pfennige eingeführt wurde, und zwar in solchen Mengen,

1) Carpzow, Neu eröffneter Ehrentempel der Ober-Lausitz I, S. 202.

dass fast der dritte Theil des kursirenden Geldes falsch war[1]). Anfänglich soll ein harzländischer Graf zu Helmstädt bei Braunschweig, wie uns Hass in seinen Annalen[2]) berichtet, die Görlitzer Pfennige nachgeprägt haben, später aber wurde die Falschmünzerei in Böhmen, besonders im Königgrätzer Kreise[3]), und sogar auch in nächster Nähe der Stadt, auf einigen Dörfern in den Lausitzer Bergen ganz offenkundig betrieben, wo Weib und Mann unverhohlen münzten[4]). Alle Warnungen des Raths und selbst die strenge Bestrafung der Fälscher sowohl, wie derjenigen, welche die falsche Münze einschmuggelten, fruchteten nichts. Man bedrängte die Stadt von allen Seiten, dass sie mit der alten Münze aufhören und neue, den böhmischen gleichkommende Pfennige prägen sollte. In allen Nachbarländern wurden die Görlitzer Pfennige verboten und flossen nun in Massen nach ihrer Heimath zurück, wo sie arge Verlegenheiten und eine ausserordentliche Theuerung hervorriefen. Es wurden in den Jahren 1515/16 zur Hebung dieser Bedrängnisse Landtage zu Löbau, Bautzen etc. abgehalten, auf denen die Abgesandten der Stadt Görlitz den Anklagenden gegenüber einen sehr schweren Stand hatten und nur der muthigen, ausdauernden Vertheidigung eines Hass, welcher als Stadtschreiber dem Bürgermeister zur Seite stand, hatte man es zu verdanken, dass Görlitz seine Münze beibehalten durfte.

Um dem Verlangen, eine neue Münze zu schaffen, zu entsprechen, hatte der Rath von Görlitz Probemünzen schlagen lassen, welche die Abgesandten auf dem Landtage zu Bautzen am Montage nach Jacobi des Jahres 1516 vorlegten. Hass schreibt darüber ausführlich und es ist interessant genug, seinen Bericht wörtlich zu lesen[5]). Er lautet:

---

1) Carpzow, Neu eröffneter Ehrentempel der Ober-Lausitz I, S. 202.

2) Scriptores rerum Lusatic. neuer Folge III. Bd.: Mag. Joh. Hasse's Raths-Annalen II. S. 442. Ausführlich zu lesen in Numismatisch-sphragistischer Anzeiger No. 11. 1890.

3) Hass II, S. 498.

4) ebend. II, S. 527.

5) ebend. II, S. 468.

„Haben dorauff geweist dreierlei proba: die erste ist gewest auff das alde geprege schrot vnd korn, auff die marck erfurdisch sein gegangen 75[1]) groschen, die marck hat gehalden 5 lot fein, die andere ist gleichs geprege gewest, sein am schrot geringer, am korn besser gewest, sein auff die kuppermarck gegangen 82 gr. minus 2 pf., vnd hat gehalden 6 lot minus 2 quentin, die drietten sein den am schrot vnd korn allenthalben gemesz gewest, alleine am geprege etwas gewandelt, auff der seiten do das gor gestanden ist ein schlecht g geschlagen. Dorvmb, weile man den schrot geryngert, ist zu besorgen gewest, sie mochten sich mit viel buchstaben durchschlahen, derhalb die muntze zu Cuttemberg solchs zuuorhuetten schluge auff die eine seite ihrer pfennigen auch nichts.

Dornoch haben sie angesaget, weile, wie offtmals gehort, nicht moglich, dem behmischen schrot vnd korn allenthalben zufolgen, so hetten ire freunde gedocht, das sie gemeinem nutze zu guete groschen schlahen wolden, der tzwene 7 behmischen pfennigen gleichmessig vnd werdt sein solden, domit diszs bei den herrn vorkommenn, das sie vngleichheit des schrots vnd korns nicht zw abesagung der muntze nicht furwenden dorfftenn, vnd haben dorauff furgeleget zweierlei proba. die eine hat die marck gehalden 5 lot, die andere hat die marck gehalden 7 lot, das geprege auff der einen seiten ist gewest der stad wappen cum textu: „moneta nova gorlitzensis“, auff der andern eine chron cum textu: Ludo. d. g. rex Bohemie.“

Aus diesem Berichte ist zu ersehen, dass der von v. Posern Tafel XXV, 31 abgebildete Pfennig mit g und Krone eine der im Jahre 1516 geschlagenen Probemünzen ist und dass ähnliche Pfennige, nur mit g, vorher nicht aus der Görlitzer Münze hervorgegangen waren.

Von den zweierlei Groschen bezw. Halbgroschen beschreibt uns der Chronist nur den einen mit Stadtwappen und Krone. Derselbe ist meines Wissens noch nirgends aufgetaucht. Der andere aber ist in einem Exemplare vorgekommen; er ging in

[1]) Die römischen Zahlen sind durch arabische Ziffern wiedergegeben.

der Missongschen Auction unter Katalog-Nr. 3452 in den Besitz des Freiherrn v. Saurma-Jeltsch auf Jürtsch über, welcher die Güte hatte, das Stück der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften auf einige Zeit zu überlassen. Dadurch ist es möglich geworden, die Beschreibung und Abbildung dieses bis jetzt unbekannt gebliebenen Groschens hier zu geben.

Der Durchmesser beträgt 20 mm., das Gewicht 1250 mgr.

Die Hauptseite zeigt einen unten abgerundeten Schild mit dem alten Görlitzer Stadtwappen, wie es von Kaiser Sigismund im Jahre 1433 der Stadt verliehen worden war. Die Umschrift zwischen 2 Perlenkreisen lautet:

❀ MONE ◦ NOV ◦ GORLIC ❀ 1 ◦ 5 ◦ 1 ◦ 6

Die Rückseite zeigt den böhmischen Löwen mit der Umschrift zwischen zwei Perlenkreisen:

◦ ❀ ◦ LVDOWI ◦ D ◦ G ◦ REX ◦ BOHEMIE

Dem Striche nach hält die Münze mehr als 7 Loth; jedenfalls aber ist dies der von Hass erwähnte 7-löthige Probegroschen und der andere — 5-löthige — muss die Krone statt des Löwen im Felde der Rückseite geführt haben.

Diese Probemünzen, Pfennige wie Groschen, fanden zwar allgemeinen Beifall, aber man konnte sich darüber nicht einigen, wie das neue Geld gegen das alte einzuwechseln wäre. Die Probemünzen wurden auf jenem Landtage reichlich an die „Mannschaft“ verteilt, ein weiteres Ausprägen aber unterblieb. Der Rath von Görlitz entschloss sich endlich, die zurückfliessenden Mengen von Pfennigen zu „weissen“, und da die böhmische Münze auch immer geringer wurde, fanden die unglücklichen Münzwirren in der Oberlausitz ganz von selbst nach und nach ihr Ende. Die Görlitzer Pfennige wurden ausserhalb wieder in Zahlung genommen, bis 1547 der Pönfall die Münze der Stadt für eine lange Zeit schloss.

Görlitz. Rud. Scheuner.

Einige Fragen zur schlesischen Münzkunde.

Mit Woldemar's Tode war für die Oberlausitz ein Wechsel in der Herrscherfamilie eingetreten. Der einzige Stammhalter des brandenburgisch-askanischen Fürstengeschlechts, Heinrich das Kind, lebte noch, als Herzog Heinrich von Jauer und Fürstenberg, ein Enkel Otto's des Langen, Ansprüche auf die Nachfolge erhebend, in die Oberlausitz einrückte. Seine Kühnheit war so gross, dass er sich bereits zwölf Tage nach Woldemar's Tode von den Städten Görlitz und Lauban huldigen liess und ihnen dagegen ihre Privilegien bestätigte[1]).

Noch in demselben Jahre finden wir die Oberlausitz so vertheilt, dass König Johann von Böhmen das Budissiner Land, Heinrich von Jauer aber Görlitz und Lauban mit Umgegend inne hatte; die Niederlausitz wurde theilweise von letzterem, theilweise jedoch von Herzog Rudolf von Sachsen behauptet. Ausserdem erhielt Herzog Heinrich Zittau, das ihm von König Johann gegen Königingrätz eingetauscht wurde[2]).

Dieser Zustand währte bis 1329, in welchem Jahre Herzog Heinrich von Jauer Görlitz wieder an den König von Böhmen abtrat, nachdem er es zehn Jahre hindurch besessen.

Unter den brandenburgischen Fürsten waren die Münzen von Görlitz und Bautzen thätig gewesen und noch im Jahre 1312

1) Knothe, v. Weber's Archiv für sächs. Geschichte VIII, 226 ff.
2) Scheltz, Gesammt-Gesch. d. O.- u. N.-L. Halle 1847 I. S. 266.

wird in einer Urkunde von Görlitz ein Münzmeister, her Apezk, genannt[1]).

Herzog Heinrich fand also eine eingerichtete Münze in Görlitz vor; sollte dieselbe während der Dauer seiner Herrschaft nicht thätig gewesen sein?

In den uns bekannten Urkunden aus jener Zeit begegnen wir einige Male der Bezeichnung „Görlitzer Münze“ und „Görlitzer Gewicht“ bei Nennung von Geldsummen.

1319: triginta marcae Gorlicenses (cod. dipl. Lus. sup. S. 233). 1322: XXXXIV talenta Gorlicensis monete cum dimidio fertone argenti eiusdem monete (ebendas. S. 249). 1326: duas marcas redituum iuxta aestimationem ponderis Gorlicensis (ebendas. S. 261).

Es ist wohl anzunehmen, dass die Benennung Görlitzer Münze, welche eigenthümlicherweise vorher noch nicht in Gebrauch war, jetzt erst recht auf die Thätigkeit der Münze in Görlitz hinweist und nicht nur auf eine schon von früher her übliche Görlitzer Währung. Es tritt nun die Frage an uns heran: was für Münzen sind in dieser Zeit geprägt worden und sind uns selbige erhalten? Urkundlich ist bis jetzt über die Art der damaligen Münzen von Görlitz nichts Näheres bekannt, wir können deshalb nur Vermuthungen darüber anstellen.

Die Zeit der Bracteaten war vorüber; man war zu den Dichtmünzen zurückgekehrt. Böhmen prägte seine Prager Groschen, Schlesien die ihm eigenthümlichen Denare. Dem Herzog Heinrich dürfte die Wahl nicht schwer geworden sein, welcher Münzgattung er den Vorzug geben sollte, musste er doch als schlesischer Fürst, dessen neue Landeserwerbungen unmittelbar an seinen Stammbesitz grenzten, darauf bedacht sein, den Verkehr mit diesem, bezw. mit Schlesien mehr zu begünstigen, als den mit seinem böhmischen Nachbar, so dass es sehr wahrscheinlich ist, dass man sich die heimathlichen Piasten-Denare als Vorbild dienen liess. Münzen dieser Art sind indessen von diesem Fürsten bisher nicht bekannt geworden; selbst Friedens-

1) Cod. dipl. Lus. sup. S. 205.

burg hat in seinem umfassenden Werke „Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter“ keinen einzigen Denar diesem Dynasten zutheilen mögen. Man ist deshalb genöthigt, sich unter den von diesem Verfasser unbestimmt gelassenen, auf Taf. IX u. X. abgebildeten Geprägen umzusehen und in der That finden sich daselbst einige Stücke, die eine nähere Betrachtung verdienen.

Es sind dies insbesondere die Nummern 438. 439. 440. 448. 449. 450. 457. 458.

Der Obol 438 zeigt auf der Hauptseite einen Helm, auf der Rückseite eine Krone, welche ebenso wie diejenige auf den Denaren 439. 440 und 458 als die böhmische, bezw. Görlitzer Krone angesehen werden kann.

Schon etwa ein halbes Jahrhundert früher war aus der Görlitzer Münze der bekannte grosse Bracteat mit der Umschrift GORLIZ um die böhmische Krone hervorgegangen (abgebildet v. Posern XLV, 16)[1].

Das älteste bekannte Görlitzer Stadtsiegel an einer Urkunde v. J. 1298 zeigt im Felde eine gezinnte Stadtmauer mit zwei gezinnten spitzbedachten Thürmen, zwischen denen sich ein breiterer und höherer Thorthurm mit breitem Dache erhebt, vor dessen rundbogig geschlossener Thoröffnung ein nach rechts (her-) gelehnter dreieckiger Schild mit dem brandenburgischen Adler, darüber ein Topfhelm mit dem Adlerfluge sich befindet[2]. Dieses Siegel erfuhr bis 1329 keine Veränderung; erst in diesem Jahre wurde der brandenburgische Adler im Schilde durch den böhmischen Löwen ersetzt. Man ist demnach versucht, anzunehmen, dass

1) Die Münze gehörte damals den Markgrafen von Brandenburg und die böhmische Krone auf dem Bracteaten ist nur erklärlich wenn man annimmt, dass sie ein aus vorbrandenburgischer, also böhmischer Zeit überkommenes Wahrzeichen der Stadt war, worüber indessen Urkunden und Siegel einen Aufschluss bis jetzt nicht gegeben haben. Wahrscheinlich war damals die Münze der Stadt in Pacht gegeben, so dass sie die Krone und ihren Namen auf die Münzen prägen lassen durfte. Alle späteren Gestaltungen des Görlitzer Wappens enthalten immer wieder die Krone; auch die von 1450 ab fast ein Jahrhundert lang geprägten Pfennige zeigen nur die Krone und gor.

2) N. L. M. Bd. LXVII. Th. Heinrich, Die Siegel und Wappen der Stadt Görlitz. Abbildg. 1.

der auf der *Rf.* des Denar 439 ersichtliche Adlerschild dem Görlitzer, vielleicht auch dem ganz ähnlichen Laubaner Stadtsiegel entnommen ist, denn er trägt offenbar mehr brandenburgischen, als schlesischen Charakter. Es ist dies um so wahrscheinlicher, als ja Herzog Heinrich als Nachkomme und Erbe der brandenburgischen Fürsten die Lausitz in Besitz genommen hatte.

Die Denare 432 und 435 dürften möglicherweise aus gleichem Grunde hierher gehören, besonders ihres, vom echten schlesischen Typus etwas abweichenden Stiles wegen[1]).

Die Darstellung des einen Schlüssels auf dem Denare 448 sowohl, wie die der zwei gekreuzten auf 449 und 450 scheint auf die Stadt Lauban Bezug zu haben. Das älteste Siegel dieser Stadt[2]) zeigt ebenfalls in dem rechts (her-) geneigten, helmbedeckten Schilde den brandenburgischen Adler, daneben einen aufrechten Schlüssel. Herzog Heinrich von Jauer soll nun der Stadt Lauban, welche ihm gleich freiwillig die Schlüssel auslieferte, während Görlitz mit seiner Huldigung zurückhielt, aus Dankbarkeit zwei Schlüssel gekreuzt ins Wappen verliehen haben und zwar schon 1319 auf Grund des Entgegenkommens der Stadt, nicht erst später, wie in v. Saurma's Wappenbuch erzählt wird. In den Annalen des Hass[3]) finden wir darüber folgende Aufzeichnung:

> „Hie will ich Dir eins sagen, das ich auch neulich erfarn jn dem das ich von denen vom Luban ir wappen gebeten habe, jn die neue Cantzley adir schosstube, bei die andern der stete wappen zu malen, wie den diesen winter anno 1535 geschehen, das sie mir gesaget, do Hertzog Heinrich noch absterben der marggraffen zu Brandenburg gen Gorlitz kommenn vnd holdung begert, das jme die von Gorlitz gewegert, wie den auch der lange Brieffe etwas dorauff weist, wer er jn vngnaden

1) F. Friedensburg II S. 137. 138.
2) Köhler, Bund der Sechsstädte der Oberlausitz.
3) Script. rer. Lusat. Neuer Folge IV. Bd. S. 128.

von danne nochm Lauben getzogen. Do weren die vom Luban jre f. g. entkegen gangen vnd die schlussel zum gehorsam ubirantwort, des zum zeichen seiner g. hette er jnen gegeben die schlussel jn jrem wappen zu furen. Habenn mir auch des eine copia aus irem privilegio geweist domit bin ich bericht, worumb sie ij schlussel jn irem wappen fuhren. Diss thut wenig zu vnsern sachen, sed forsan et hec et alia olim meminisse juuabit."

Nicht unerwähnt darf bleiben, dass die v. Uechtritz, welche ebenfalls zwei gekreuzte Schlüssel in ihrem Wappen führen, zu den Mannen des Herzogs Heinrich gehörten. Gegen eine wahrscheinlich vorgestreckte Summe Geldes verschrieb letzterer 1328 „Herrn Peter von Uchteritz vnd Bernhard seinem Bruder" eine Rente von 15 Mark auf dem Zoll zu Zittau „zu einem rechten Erbe" doch wiederkäuflich um 100 Schock grosser Pfennige[1]).

Es ist ebenso gut möglich, dass die gekreuzten Schlüssel auf obengenannten Denaren sich auf das Wappen der v. Uechtritz beziehen solle. Vielleicht hat der Münzmeister, um eine neue Idee verlegen, das Wappenbild dieses, dem Herzoge so ergebenen Geschlechts auf der Münze wiedergegeben. Die Darstellung des neu geschaffenen Laubaner Stadtwappens ist aber wahrscheinlicher; es würden dann die Denare 449 und 450 als eine auf die Verbesserung des Laubaner Stadtwappens geschlagene Gedächtnissmünze angesehen werden können.

Die beiden Denare 457 und 458, welche im Felde einen schlichten, allgemeinen Löwen zeigen, können sehr wohl auf die Stadt Löwenberg hinweisen, wenn sie nicht etwa der Münze in dieser Stadt ihre Entstehung überhaupt verdanken. Vielleicht gehört auch Nr. 454 zu diesen. Herzog Heinrich gründete zu Lauban im Jahre 1320 das Jungfrauenkloster des Cistercienserordens zu S. Maria Magdalena; die ersten Nonnen wurden aus dem Kloster in Naumburg a Queis dahin überführt. Wollte vielleicht der Stempelschneider des Denar 457 mit der segnenden Hand diesen Act der Frömmigkeit des Fürsten markiren?

1) Knothe, Geschichte des oberlaus. Adels, S. 522.

Überblickt man nun nochmals die oben angeführten Denare, so scheint es doch nicht unmöglich, sondern sehr wahrscheinlich, dass die Darstellungen auf denselben auf die dem Herzog Heinrich gehörenden Städte hinweisen. Es passen

auf Lauban die Schlüssel,
auf Görlitz die Krone,
auf Löwenberg der Löwe.

Man wird es nach oben Gesagtem nicht für unmöglich halten können, dass diese Denare oder einige derselben in den Jahren von 1319—1329 in Görlitz geprägt worden sind.

Es sei hier ferner die Frage gestellt, ob von dem Denar Fr. 434 vielleicht ein gut ausgeprägtes, bezw. gut erhaltenes Exemplar in einer schlesischen Sammlung existirt und ob darauf zu erkennen ist, dass der auf der Zeichnung unverhältnismässig grosse Kopf des Reiters durch ein Zusammenfliessen von Nimbus und Kopf, zu einem Ganzen entstanden ist. Kann man einen Nimbus wahrnehmen, so wäre an den h. Martin, den berittenen Schutzpatron von Jauer zu denken, mit welcher Darstellung alle übrigen Einzelheiten dieser Münze in Einklang stehen würden. Nach der Zeichnung bei Friedensburg sowohl wie bei v. Saurma (VIII, 5) lässt sich Bestimmtes hierüber nicht feststellen.

Zu den Denaren Fr. 459. 460. 461 sei noch bemerkt, dass bezüglich der Hirschstange im Wappen der v. Biberstein durch Prof. Dr. Knothe's unlängst erfolgte Publication im Neuen Lausitzer Magazin[1]) bewiesen ist, dass die Zahl der Enden in ihren Siegeln sehr verschieden war. Es ist sogar ein Siegel abgebildet (Taf. V, 61), welches ein Hirschhorn mit nur Zwei Enden zeigt. Sorau erwarb Friedrich I. v. Biberstein erst 1355, dagegen waren den Herren v. B. der Landstrich Seidenberg-Friedland und mehrere Dörfer im Görlitzer Land in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts zu eigen.

Trotzdem scheinen die genannten Denare nicht für die Görlitzer Münzstätte in Anspruch genommen werden zu können,

1) N. L. M. LXVII. Bd. Tf. V.

sondern weit eher nach Glogau zu passen. Die Herren Johann und Günther v. Biberstein finden wir anfangs des 14. Jahrhunderts mehrfach als Mannen der Herzöge von Glogau erwähnt[1]).

Scheltz berichtet uns ferner[2]): Johann von Biberstein war bei Herzog Heinrich III. oder Getreuen von Glogau, soll auch für ihn einen Zug nach Polen angeführt haben, jedoch ohne Vortheile. Bei der Theilung des Herzogthums Glogau unter die Söhne Heinrich's III. am 28. Februar 1312 waren Günther und Johann v. Biberstein zugegen. Vermöge welcher Güter aber dieselben Vasallen der Herzöge von Glogau waren, ist noch nicht ganz bekannt; wir wissen nur, dass Johann von Biberstein am 25. März 1313 mit Genehmigung des Herzogs Conrad von Glogau und Einwilligung seiner Brüder sein Erbe, das Dorf Grosanow (Grossen) an das Cisterzienserkloster Leubus verkaufte, welcher Ort bei den bischöflichen Dörfern Pugalow und Stoba gelesen war. Ein Heinrich von Biberstein wird in dieser Urkunde als Zeuge genannt. Auf diesen oder auf den vorhergenannten Johann (Hans) könnte der Buchstabe h in dem Hirschhorn, Nr. 461, vielleicht Bezug haben.

Das in Vorstehendem Gesagte soll in keiner Weise bestimmte Behauptungen aufstellen, da die Beweise zu solchen noch fehlen; es soll nichts weiter als eine Hypothese sein, dass es sich möglicherweise so, wie oben ausgeführt, verhalten könne. Hoffentlich giebt der hier gegebene Versuch Anregung zu weiterer Erforschung dieses noch ziemlich dunklen Gebietes.

1) Knothe, Gesch. d. oberlaus. Adels, S. 118.
2) Scheltz, Gesammt-Geschichte d. Ober- und Nieder-Lausitz. Halle 1847. I. Band. S. 522.

Görlitz. Rud. Scheuner.

Ein Wendenpfennig-Fund in der Oberlausitz.

Beim Ausschachten des Ponte-Kanals zu Görlitz wurde im Jahre 1881 von den Arbeitern ein Münzfund gemacht, welcher dem städtischen Alterthumsmuseum überwiesen wurde und dort bis jetzt geruht hat. Es war ein unglasirtes, cylindrisches, oben in einen Hals sich verjüngendes, farbloses Thongefäss von etwa 15 cm Höhe und etwa 10 cm Durchmesser, welches die stark oxydirten, theilweise zusammengebackenen Münzen enthielt; ein Stück des Halses mit daran gebackenen Münzen war abgehauen und von den Arbeitern beiseite geschafft worden[1]). Der Inhalt erwies sich als Wendenpfennige der mittleren Sorte, jener Münzen, deren Bestimmung bezw. Zutheilung bisher noch nicht möglich gewesen ist. Der Umstand, dass eine grosse Anzahl prächtig erhaltener Exemplare die Ordnung des Fundes nicht allzu schwer machte, bewog mich, eine Beschreibung zu unternehmen, zumal sich in ausführlicher Weise noch Niemand dieser undankbaren Aufgabe unterzogen. Die Wendenpfennige werden in den Fundberichten meist sehr kurz abgethan.

Der Topf mag mit der abgeschlagenen Ecke wohl tausend Stück enthalten haben. Mir liegen 719 Stück vor, von denen ich 241 der am besten erhaltenen Exemplare zur Beschreibung heranzog, während ich minder deutliche beiseite liess, um nur solche Aufzeichnungen wiederzugeben, die keinen Zweifel zulassen.

1) Ich habe dieselben s. Zt. gesehen, es waren ebenfalls Wendenpfennige derselben Art.

Die Gepräge theilen sich in sechs Gruppen bezw. Sorten durch die Verschiedenheit der Hauptseiten. Die Rückseite zeigt bei allen Stücken das Dreieckkreuz; nur darin kommen Verschiedenheiten vor, dass die Winkel leer oder mit Zeichen mehr oder weniger ausgefüllt sind. Zu bemerken dürfte noch sein, dass das Dreieckkreuz nur in wenig Fällen eine Verbindung der vier Schilde zeigt, meistens sind dieselben nur ins Kreuz gestellt, ohne sich zu berühren.

Die **Erste Gruppe** zeigt das Stabkreuz auf der *Hf.*, welches aus zwei geradlinigen, rechtwinklig übereinandergelegten Stäben gebildet wird.

A. *Hf.* Stabkreuz, in zwei Gegenwinkeln eine Kugel oder ein Punkt, in den anderen ein Ringel, welches einem Armringe, bezw. einer zusammengerollten Schlange gleicht.

Umschrift bei 1. 2. 3 u. 4:

△△−△△↗△△> △△×

Die Rückseite zeigt das Dreieckkreuz, dessen Winkel leer sind.

Umschrift:

1. △△⊂△△△↗△△⊐△△× 3 Ex.
   13 mm Dm.; 793 mgr Gewicht.
2. △△△⊐△△↗△△⊐△△× 6 „
   14 mm 850 mgr.
3. △△⊂△△↗△△⊐△△× 2 „
   14 mm 875 mgr.
4. △△⊃△△↗△△⊐△△× 1 „
   13½ mm 920 mgr.

B. *Hf.* Dasselbe Bild wie bei A.

Umschrift bei 5, 6, 7, 8, 10:

△△−△△↖△△⊂△△×

Umschrift bei 9:

△△↖△△⊏△△×

Rf. Dreieckkreuz, Zwischenräume leer.

5. △△⊂△△↖△△K△△× 14 mm 975 mgr. 10 „
6. △△⊏△△↖△△⊂△△× 14 „ 910 „ 4 „
7. △△⊐△△↖△△⊐△△× 13½/14 „ 925 „ 2 „

8. △△⊂△△⋜△△△–△△× 14 mm 1000 mgr. 1 Ex.
9. △△⊏△△⋜△△⊏△△× 14/15 „ 972 „ 4 „
10. △△⊂△△⋜△△⊂△△× 14 „ 970 „ 3 „

11. *Hf.* Dasselbe Bild, Umschrift:
△△⊐△△⋝△△–△△×
Rf. ebenso wie vorher, Umschrift:
△△⊐△△⋝△△⊐△△× 14/14½ „ 770 „ 6 „

12. Ein schönes, einseitig ausgeprägtes Exemplar, welches die Rückseite von 11 zeigt 15 mm 900 mgr. 1 Ex.

13. *Hf.* wie A, Umschrift:
o△△⊐△△⋝△△–o⧖⌂o×
Rf. wie A, Umschrift:
oooo△△⋝△△⊐△△× 14 „ 900 „ 1 „

14. *Hf.* wie A, Umschrift:
△△⊃△△⋝△△⊐△△×
Rf. wie A, Umschrift:
△△⊐△△⋝△△⊐△△× 13½/14 „ 835 „ 3 „

15. *Hf.* wie A, Umschrift:
△△–△△⋜△△△⧖△△△×
Rf. wie A, Umschrift:
△△⋜△△⊃△△⊐△△× 15 „ 950 „ 1 „

16. *Hf.* wie A, Umschrift:
△△△oooo⋜△△△△–△△△△×
Rf. wie A, Umschrift:
△△△⊏△△△⋜△△△⊏△△△× 14 „ 760 „ 2 „
13 „ 680 „ 1 „

17. *Hf.* wie A, Umschrift:
△△–△△⋜△△△△△△△⌂
Rf. wie A, Umschrift:
△△⊐△△⋜△△⊏△△× 15 „ 1050 „ 1 „
△△⊂△△⋜△△⊏△△× 14 „ 930 „ 2 „

18. *Hf.* wie A, Umschrift:
△∘△□ △∘△∝..... ×

Rf. wie A, Umschrift:
△∘△□ .... ∘△∝△∘△× 15 mm 1170 mgr. 1 Ex.

19. *Hf.* wie A, Umschrift:
△△△⊂△△△⋈ △△△⋉△△×

Rf. wie A, Umschrift:
△△⊃△△△⊐△△⩫△△× 14 „ 940 „ 1 „

20. *Hf.* wie A, Umschrift:
△∘△□ △∘△Θ△△H△△×

Rf. wie A, Umschrift:
△△ ⊐△△Ͽ△△∝△△× 15½ „ 1100 „ 1 „

21. *Hf.* wie A, Umschrift:
∘△△□∘△△⩫△△⋈△△×

Rf. wie A, Umschrift:
△△□△△⩫△△⊃△△× 14 „ 950 „ 1 „

22. *Hf.* wie A, Umschrift:
⩫△△–∘△△∘×△△⊐△△

Rf. wie A, Umschrift:
⩫△△⊐△△×△△⊐△△ 14 „ 830 „ 1 „
15 „ 980 „ 1 „

23. *Hf.* wie A, Umschrift:
O△△∝△△⋉△△∘□△△

Rf. wie A, Umschrift:
⩬△∘△⊏△□△△∘...... △△ 14 „ 900 „ 1 „

24. *Hf.* wie A, Umschrift:
⩬△△–△△×△△⊏△△

Rf. wie A, Umschrift:
⩬△△⊏△△×△△⊏△△ 14 „ 960 „ 2 „

25. *Hſ.* wie A., Umschrift:
⊼△△−△△×△△−△△
Rſ. wie A, Umschrift:
ᴙ△△⊐△△×△△⊐△△ 14 mm 970 mgr. 1 Ex.

26. *Hſ.* wie A, Umschrift:
⊼△△−△△×△△△I△△△
Rſ. wie A, Umschrift:
⊼△△⊃△△×△△⊐△△ 15 „ 950 „ 1 „

27. *Hſ.* wie A, Umschrift:
×△△<△△−△△△△△□△△
Rſ. wie A, Umschrift:
×△△<△△□△△...△△△ 14½ „ 880 „ 1 „

28. *Hſ.* wie A, Umschrift:
△△△<△△△−△△△ꓘ△△×
Rſ. wie A, Umschrift:
△△⊃△△△⊐△△⊼△△× 14 „ 940 „ 1 „

29. *Hſ.* wie A, Umschrift:
a) △△⊼△△□△△×△⊏ 13½/14 „ 850 „ 4 „
b) △△ᴙ△△<△△×△△□ 14½ „ 880 „ 1 „
Rſ. Dreieckkreuz, in einem Zwischenraume ein Winkel, Umschrift:
a) ⊼△△□△△×△△□△△
b) △△ᴙ△△⊃△△ꓘ△△×

30. *Hſ.* wie A, Umschrift:
a) △△⊼△V△△×△△− 15 mm 960 mgr. 3 Ex.
b) △△⊐△△⊃△△×△△− 14½ „ 1000 „ 1 „
c) △△⊐△△⊼△△⊐△△× 13½ „ 750 „ 1 „
d) ⌓△△△△△△×△△−△△ 15/16 „ 1080 „ 1 „
Rſ. Dreieckkreuz, in einem Zwischenraume ein kleiner Bogen oder Halbmond, Umschrift:
a) ×△△⊐△△ᴙ....△△⊐△△
b) ×△△⊐△△−△△⊐△△
c) ×△△⊐△△ᴙ△△⊐△△
d) ×△△π△△Ↄ△△V△△

31\. *Hf.* wie A, Umschrift:

△△▭△△▭△△△⧗△△△✕ 15 mm 1100 mgr. 2 Ex.

Rf. Dreieckkreuz, aber in einem Zwischenraume ein Bogen mit einem Punkt darin. Umschrift:

△△⋉△△⋲△△⊂△△✕

32\. *Hf.* wie A, Umschrift:

⊃△△<△△✕△△△△△

Rf. Dreieckkreuz, in einem Zwischenraume ein Kreuzchen. Umschrift:

△△ɐ△△✕△△△⋊△△⊃ 15 mm 1150 mgr. 1 Ex.

33\. *Hf.* wie A, aber die Enden des Stabkreuzes verbreitern sich und laufen in drei Spitzen aus. Umschrift:

△⏢⏢⏢⏢△△△.....

Rf. Dreieckkreuz. Umschrift:

.....ɐ∘△∘△⊂△∘△.....✕ 14½ mm 920 mgr. 1 Ex.

Undeutliche zu 1—34 14½/15 „ 850 „ 70 „

Zweite Gruppe. Zwei nach den Enden sich verjüngende, in Kugeln auslaufende Stäbe übereinandergelegt bilden auf der Hauptseite ein Kreuz, cf. Dannenberg 1339.

(Der häufigen Wiederholung wegen sei es gestattet, dieses Kreuz kurzweg K u g e l s t a b k r e u z zu nennen.)

1\. *Hf.* Kugelstabkreuz, in den Winkeln innen je ein Malteserkreuzchen, nach dem Rande zu je zwei Kugeln, welche mit denen des Kreuzes einen Kreis (von 12 Kugeln) bilden. Umschrift:

△⊙⊙△ПП△⋉△⊏

Rf. Dreieckkreuz, in zwei sich gegenüberliegenden Zwischenräumen ein kleines Malteserkreuz. Umschrift:

⏢+⋉△ПП△⌶⌶ 13 mm 910 mgr. 3 Ex.

2\. *Hf.* wie vorher, aber nur in zwei Gegenwinkeln ein Bogenkreuzchen. Umschrift:

ПП△V△⊙△⊙.....ɐ

Rf. Dreieckkreuz, in den Zwischenräumen wechseln eine Kugel und ein Bogenkreuzchen ab. Umschrift:

ᴎ△ᗰ. . . . . . . ⌶△ 14 mm 800 mgr. 1 Ex.

3. *Hf.* wie bei Nr. 1, Umschrift unleserlich.

Rf. Dreieckkreuz, in den Zwischenräumen je eine Kugel. Umschrift:

V△ᴎ△. . . . . 5 Ex.

Gleichen Stempels mit ganz unleserlicher Umschrift 24 „

13 mm 875 mgr.

4. Kugelstabkreuz mit je zwei Kugeln in den Zwischenräumen, einen Kreis bildend; die Winkel leer. Umschrift:

V△ᴎᗰ△⊙△⊙△

Rf. Dreieckkreuz mit je einem Bogenkreuzchen in den Zwischenräumen. Umschrift:

V△⌶⌶△△°ᴎ△△ 2 Ex.

Mit unleserlicher Umschrift 5 „

13/13½ mm 856 mgr.

5. *Hf.* Kugelstabkreuz mit je zwei Kugeln in den Zwischenräumen, in den Winkeln je ein Bogenkreuzchen.

Rf. Dreieckkreuz mit je einem Bogenkreuzchen in den Winkeln. Umschrift beiderseits unleserlich.

13½ mm 828 mgr. 12 Ex.

6. *Hf.* wie vorher. Umschrift:

△ᴎ△ᗰ⊙△+△⊙△V

Rf. Dreieckkreuz, in den Zwischenräumen Bischofsstab und Bogenkreuzchen abwechselnd, cf. Dannenberg 1339. Umschrift:

△△ᴎ△△V△⌶⌶△△ᴎ 3 Ex.

7. *Hf.* wie vorher, Umschrift:

1. △ᗰ△⊙⊙△Vᴎ

2. △V△⊙△⊙△ᗰ△ᴎ

Rf. wie vorher, Umschrift:

1. △ᗰ△. . . . . . .

2. △△V△△Ƶ . . . ⌶⌶ 2 Ex.
Mit unkenntlicher Umschrift 3 „
13 mm 743 mgr.

8. *Hf.* wie vorher, Umschrift:
a) Ƶ△ᚥ⊙△✢△⊙V△ 9 Ex.
b) Ꙁ△✢V△⊙△⊙△ᚥ△ 3 „
c) Ƶ△ᚥ△⊙△⊙△ . . . . 1 „
d) ℸ△ᚥ△⊙△⊙△V△ 2 „

Rf. wie vorher, Umschrift:
a) Ꙁ△△V△⌶⌶△△ᚥ△
b) Ƶ△ᚥ△⌶⌶△△V△△
c) Ƶ△∘∘△ . . . . △
d) Ƶ△∘∘△⌶⌶△⌶△
Undeutliche 27 „
13/15 mm 875 mgr.

9. *Hf.* Kugelstabkreuz, in zwei Gegenwinkeln ein Kranz, darin ein Punkt; in den anderen beiden je 2 Kugeln, darunter ein Bogenkreuzchen. Umschrift:
. △V△ᚥ△Ꙁ△⊙△⊙△

Rf. Dreieckkreuz, in zwei Gegenwinkeln ein Bischofsstab. Umschrift:
△△Ꙁ△△⊏△△⌶ ︶ ︶ 4 Ex.
Undeutliche 8 „
14 mm 917 mgr.

10. *Hf.* u. *Rf.* wie bei 9. Umschrift:
Hf. △ooo△⊙△⊙ . . .
Rf. ⌶△V . . . . . 13 mm 750 mgr. 1 „

11. *Hf.* wie bei 1. Umschrift:
△ᚥ△Ꙁ△V△⊙△⊙✱

Rf. Dreieckkreuz, in zwei Gegenwinkeln ein Bischofsstab, die beiden anderen leer. Umschrift:
△△⌶✱⌶△△⊐△△Ƶ△△✕ 11 Ex.

12. *Hſ.* Kugelstabkreuz, in zwei Gegenwinkeln ein Kranz mit einem Punkt darin, in den beiden anderen zwei Kugeln, darunter ein Ringel. Umschrift:

⊼ △ ooo △ ⊙ △ ⊙ △ ⤚ △

Rſ. Dreieckkreuz, in zwei Gegenwinkeln eine Kugel, in den anderen beiden ein Bogenkreuzchen. Umschrift:

⊼ △ ooo △ ⌶ ⌶ 3 Ex.

Undeutliche 14 „

14 mm 857 mgr.

13. *Hſ.* wie bei 12. Umschrift:

⊽ △ ⊙ △ ⊙ △ V △ Ⲙooo

Rſ. Dreieckkreuz mit je einem Bogenkreuzchen in den Winkeln. Umschrift:

⊼ △ V △ ⌶ ⌶ 1 Ex.

Undeutliche 6 „

14. *Hſ.* wie bei 9. Umschrift:

△ ⊽ △ ⊙ △ ⊙ △ V

Rſ. wie bei 13. Umschrift:

△ V △ ooo △ ⊽ . . . . . . ⌶ 1 „

15. *Hſ.* wie bei 9, nur Malteser- statt Bogenkreuzchen. Umschrift:

V △ ⊙ △ ⊙ ✠ △ Ⲙooo △ ⊽ △

Rſ. wie bei 11. Umschrift:

⊼ △ △ × . . . . . △ △ ⊃ △ △ 1 Ex.

16. *Hſ.* Kugelstabkreuz, in zwei Gegenwinkeln je zwei Kugeln, darunter ein Ringel, in den beiden anderen ein Malteserkreuz. Umschrift:

△ V △ Ⲙooo △ ⊽ △ ⊙ △ ⊙

Rſ. Dreieckkreuz, in zwei Gegenwinkeln ein Malteserkreuz, die anderen beiden sind leer. Umschrift:

⌶ ⊙ △ ⊙ ⌶ △ △ △ ⊽ △ △ < △ △ 3 Ex.

Die folgenden 17 bis 21 sind der vorigen 16 ganz gleich bis auf die Umschrift der Rückseite, nämlich

17. ⌶ ⊙ ⌶ △ V △ △ ⊂ △ △ 4 Ex.

18. ⌶ ⊙ ⌶ △ ⩤ △ ᗰooo △ . . . . 2 Ex.
19. ⌶ ⊙ ⌶ △ △ ⩤ △ △ ⊏ △ △ 5 „
20. ⌶ ⊙ ⌶ ⩤ △ ooo △ 1 „
21. ⊙ ⌶ ⊙ △ ⊙ ⌶ △ △ △ ⩤ . . . . △ 1 „
Zu 16—21 undeutliche 23 „

14 mm 875 mgr.

22. *Hf.* wie bei 16, nur ist unter den beiden Malteserkreuzchen noch ein kleines Ringel. Umschrift:

△ ooo △ ⩤ △ ⊙ △ ⊙ △ V

Rf. wie bei 16. Umschrift:

△ △ ⌶ ⊙ ⌶ △ △ ⩤ △ △ ⊏ 14 mm 860 mgr. 5 Ex.

23. *Hf.* Kugelstabkreuz, in den Zwischenräumen je 2 Kugeln so geordnet, dass die zwölf Kugeln einen Kreis bilden. Umschrift:

△ ⊙ ° △ ⊙ △ ⩥ △ ᗰooo △ V

Rf. Dreieckkreuz, in den Zwischenräumen wechseln ab ein Punkt (Kugel?) und ein Winkel mit einem Punkt darin, cf. Weidhas I, 1—4. Umschrift:

△ ⩥ △ ᗰooo △ ⌶ △ V 3 Ex.

24—27 ganz wie 23, nur andere Umschriften:

24. *Hf.* △ ⊙ △ ⊙ △ ⩤ △ ᗰooo △ V 1 „
25. „ △ ᗰooo △ ⩤ △ △ ⊙ △ ⊙ △ V 1 „
26. „ △ ⊙ △ ⊙ △ △ ⩥ △ △ ᗰooo △ 2 „
27. „ △ ᗰooo △ ⩤ △ ⊙ △ ⊙ △ V 1 „

24. *Rf.* △ ⩤ △ △ ᗰooo △ △ △ ⌶ △V
25. „ △ ⩤ △ V △ △ ⌶ ⌶ . . . ᗰooo △
26. „ △ △ ooo △ △ ⩥ △ △ ⌶ ⌶ ⊙ △ ⊙
27. „ △ ⩥ △ ooo △ ⌶ △ V

28. *Hf.* Kugelstabkreuz, in den Zwischenräumen je 2 Kugeln, welche in gerader Linie stehen, so dass sie nicht einen Kreis, sondern ein Viereck bilden (fast Kleeblattkreuz). Umschrift:

△ ⊙ △ ⊙ △ V △ ᗰooo △ ⩥

Rf. Dreieckkreuz etc. wie 23. Umschrift:
△ ⌶ ⌶ △ ⵎ △ > △ V △ 1 Ex.

29—31 wie 28, nur die Umschriften verschieden:

29. *Hf.* △ △ ⊙ △ △ ⵎ △ △ V △ △ ᛕ 1 „
30. „ △ △ ⊙ △ ⊙ △ ⵎ △ △ V △ △ ᛕ 1 „
31. „ △ ⊙ △ ⊙ △ △ ⵎ △ △ V △ △ ᛕ 1 „

29. *Rf.* ⏢ ᛕ ⏢ ⏢ H ⏢ ⏢ ⵎ ⏢ V
30. „ ⏢ ⏢ ᛕ ⏢ ⏢ H ⏢ ⏢ ⵎ ⏢ ⏢ V
31. „ △ △ ꓘ △ △ V △ △ ⵎ △ △ H

32. *Hf.* wie bei 28, auch die Umschrift.
Rf. Dreieckkreuz, in den Winkeln ein Punkt (Kugel?) und ein Bogen mit einem Punkt darin abwechselnd, cf. Dannenberg 1351. Umschrift wie bei 30. 1 Ex.

33. *Hf.* und *Rf.* genau wie bei 32. Umschrift:
Hf. △ ⵎ △ △ ᛕ △ ⊙ △
Rf. V △ △ ⵎ △ △ H 15 mm 990 mgr. 1 „

34. *Hf.* wie bei 32. Umschrift:
△ ⊙ △ ⊙ △ ⵎ △ △ V △ ᛕ
Rf. Dreieckkreuz, in den Zwischenräumen eine Kugel, ein kleiner Bogen mit einem Punkt darin und wieder eine Kugel, der vierte ist leer. Umschrift:
△ △ ⊂ △°△ . . . . . △°△ V △ △ ⵎ 15/16 mm 1,050 gr. 2 Ex.

35. *Hf.* wie bei 32. Umschrift:
△ △ ⌓ △ ⊙ △ △ . . . . . . ⨯
Rf. wie bei 34. Umschrift:
a) ⵎ △ △ ◡ △ △ ꓘ △ ⊃ . . . . 1 „
b) . . . . ⊃ △ △ O △ O △ 1 „
16 mm; a) 900 mgr. b) 1110 mgr. Niedriger Rand.

36—39. *Hf.* und *Rf.* wie bei 23. Umschrift:
36. △ ⊙ △ ⊙ △ ꓘ △ ⵎ △ V 1 „
37. △ ⊙ △ ⊙ △ V △ ⵎ △ △ ꓘ 1 „

38. wie bei 36. 1 Ex.
39. V △ ⊙ Є △ ⊙ △ ≺ △ ꝏ △ 1 „

Umschrift der *Rf.*

36. △ ϡ △ ꝏ Ↄ △ ⌶ ⌶ △ V
37. △ ≺ C △ ꝏ △ ⌶ ⌶ △ V
38. △ ≺ △ V △ ⌶ ⌶ △ ꝏ
39. V △ ≺ △ ꝏ △ ⌶ ⌶ △

14 mm 960 mgr.

40. *Hf.* wie bei 28, fast Kleeblattkreuz. Umschrift:
△ ꝏ △ △ V △ ⊙ △

Rf. wie bei 32. Umschrift:
ϡ △ △ H △ △ V △ △ ꝏ 1 „

41. *Hf.* Kleeblattkreuz. cf. Dannenberg 1335[b]. Umschrift:
✢ △ ≺ △ ꝏ ⊙ I ⊙ I G̃ I G̃

Rf. wie bei 32. Umschrift:
△ △ ≺ △ △ H △ △ ꝏ △ △ V 1 „

17 mm 1,300 gr, niedriger Rand.

42. *Hf.* wie bei 28, fast Kleeblattkreuz. Umschrift:
△ ∘ △ ≺ △ ⊙ △ △ △ ꝏ △ △ V

Rf. wie bei 34. Umschrift:
△ ⊙ ◬ I △ ∘ △ ≺ △ Є △ ∘ △ ꝏ 15 mm 1,220 gr. 1 „

43. *Hf.* Kleeblattkreuz, Umschrift:
△ ϡ △ ∘ △ V △ ∘ ꝏ

Rf. wie bei 34. Umschrift:
△ ⊙ I △ ∘ ⌘ . . . . . Є △ ∘ △ ꝏ 16 mm 900 mgr. 1 „

44. *Hf.* Kleeblattkreuz. Umschrift:
△ △ ⊐ △ △ . . . . . △ △ ≺ △ △ ✕

Rf. Dreieckkreuz, Winkel leer.
△ △ ꝏ △ △ V △ △ ≺ . . . . . I 1 „

16½ mm 1,220 gr, niedriger Rand.

45—47. *Hf.* Kleeblattkreuz. Umschrift:
△ △ ≺ △ O △ ⊙ △ ꝏ △ △ V

Rf. wie bei 40. Umschriften:

45. △△ᚲ△△H△△ᗰ△△V 16 mm 1,070 gr. 3 Ex.
46. △△ᗰ△△.....△△V 15 „ 0,900 „ 1 „
47. △△ᗰ△△−△△V△△ᗯ $16\frac{1}{2}$ „ 1,000 „ 1 „

Undeutliche 5 „

48—50. *Hf.* wie 23. *Rf.* wie 34. Umschriften:

48. *Hf.* △ᗰ⊙△–△ᚱ△△V△
Rf. △⊐△△ᗰ△△V△∘△ᚱ $15\frac{1}{2}$ mm 960 mgr. 5 „
49. *Hf.* △△V△△ᗯ△△⊙ᗰ
Rf. △△ᛕ△△ᗯ△∘△V $15\frac{1}{2}/16$ mm 1,0 gr. 4 „
50. *Hf.* △△ᚲ△△⊙ ....
Rf. ∘∘∘△△×.....V△△ $15\frac{1}{2}$ mm 1,100 gr. 1 „
51. *Hf.* wie 23, Umschrift:
⊏⊃⊐△V△ᗰ......
Rf. wie 28, Umschrift:
⊐⊏△∘∘∘△⊃...... 15 „ 930 mgr. 1 „
52. *Hf.* Kugelstabkreuz, in einem Winkel V, im Nachbarwinkel nach rechts vier Kugeln traubenartig zusammengehäuft, in dem dritten und vierten Winkel je zwei Kugeln, einen Halbkreis bildend.

Umschrift: △V△ᗰ△ᚲ△⊙△⊙

Rf. Dreieckkreuz, in zwei gegenüberliegenden Zwischenräumen ein kleiner Winkel mit einem Punkt darin, im dritten eine Kugel, der vierte ist leer.

Umschrift: ⌶⌶ᗰ△ᚲ△V△ 8 Ex.

Mit undeutlicher Umschrift 18 „

14 mm 950 mgr.

53. *Hf.* Kugelstabkreuz, in einem Winkel V, in den drei anderen je zwei Kugeln.

Umschrift: △∘∘∘△⊙△⊙△V△ᚱ

Rf. Dreieckkreuz, in den Zwischenräumen wechseln eine Kugel und ein Winkel mit einem Punkt darin ab.

Umschrift: ᚱ△ᗰ△V⌶⌶△ 13 mm 872 mgr. 6 Ex.

54. *Hf.* wie vorher, aber die Schenkel des V sind bauchig gebogen und endigen in eine Kugel.
Umschrift der *Hf.* und die gesammte *Rf.* wie bei 53. 7 Ex.
Undeutlich 1 „
13½ mm 885 mgr.
Aus der Gruppe II undeutliche 13/15 „ 875 „ 89 „

Dritte Gruppe, mit Bischofsstab.

1. *Hf.* Bischofsstab und Kugelstab bilden ein Kreuz, der eine Winkel wird eingenommen von der Krümmung des Bischofsstabs und einem kleinen Ringel daneben, in den übrigen Zwischenräumen je 2 Kugeln, einen Kreis bildend, in den Winkeln nach der Mitte zu je ein kleines Ringel.
Umschrift: a) △ ⌢ooo △ ⌆ △ ⊙ △ ⊙ △ V
b) △ ooo △ V △ ⊙ △ ⊙ △ ⌆
c) △ ⌢ooo △ ⊕ △ ⊙ △ V △ ⌆
Rf. Dreieckkreuz, in den Zwischenräumen wechseln ab je eine Kugel und ein Bogen mit einem Punkt darin, in den Winkeln nach der Mitte zu je ein kleines Ringel.
Umschr.: a) ⌆ △ V △ ⌶ ⌶ △ ooo △ 14 mm 950 mgr. 2 Ex.
b) ⌆ △ ⌢ooo △ ⊕ △ ⊙ △ V △ 15 „ 850 „ 1 „
c) △ ⌢ooo G⌢ooo △ V △ △ ⌶ ⌶ 14 „ 700 „ 1 „
2. *Hf.* wie vorher, Umschrift wie 1 a.
Rf. wie II 40, „ „ „ 13½ „ 900 „ 7 „
Undeutliche 12/13 „ 803 „ 41 „
3. *Hf.* und Umschrift wie 1 a.
Rf. wie II 40. Umschrift wie 1 b 14 „ 660 „ 1 „
4. *Hf.* und Umschrift wie 1 a.
Rf. wie II 40. Umschrift:
⌶ ⌶ △ ⌆ △ ⌢ooo △ 14 „ 750 „ 2 „
5. *Hf.* und Umschrift wie 1 a.
Rf. wie II 40. Umschrift:
⌶ ⌶ △ ⌆ △ V △ 14 „ 950 „ 2 „
6. *Hf.* wie 1. Umschrift:
⊙ △ ⊕ . . . . . . △ ⌢ooo △

Rf. wie 1. Umschrift:
Ꮆ⁻∘O△V△ↆ△ 14 „ 810 „ 1 Ex.

Zu 1—6 mit undeutlicher Umschrift 90 „

7. *Hf.* wie 1. Umschrift:
ↆ ⌓ V∘△∘⊙∘△∘⊙∘△

Rf. wie 2. Umschrift:
∘△∘V∘△ↆ ⌓ △...... 14 „ 950 „ 1 „

8. *Hf.* wie 1. Umschrift:
a) ⦶△⦶△↖△∘∘∘ 14 „ 950 „ 1 „
b) ⦶△⦶ ↗△⌓△V△ 14 „ 985 „ 4 „

Rf. wie bei 2. Umschrift:
a) ⌶△∘∘∘△↖△V......
b) △∘∘∘△⌶⌶△V△ↆ

9. *Hf.* wie bei 1, nur statt des Ringels neben der Krümmung des Bischofsstabes eine Kugel, auch fehlen die kleinen Ringel in den Winkeln nach der Mitte zu. Umschrift:
a) ⦶△⦶△V△↗△⌓△ 13 mm 817 mgr. 3 Ex.
b) ⦶△⦶△V△⌓△↗△ 14 „ 1000 „ 2 „

Rf. wie bei 2. Umschrift:
a) △∘∘∘△↖△V△⌶⌶
b) △∘∘∘△↗△V△⌶⌶
Undeutliche 33 „

Vierte Gruppe.

Hf. wie Weidhas I, 1 u. 10, aber nur e i n Ringel.
Umschrift: ⦶△⦶△↖.....△△V△△

Rf. Dreieckkreuz, in den Zwischenräumen ein Winkel mit einem Punkt darin und eine Kugel abwechselnd.
Umschrift: V△↖△∘∘∘△⌶⌶△ 14 mm 890 mgr. 1 Ex.

Fünfte Gruppe, mit ETO und Fahne, wie Dannenberg 1351. $16\frac{1}{2}$ mm 1,220 gr. 1 Ex.

Sechste Gruppe.

Hf. roh gezeichnetes Gesicht, ähnlich Friedensburg 480 b.

Rf. Krückenkreuz oder Kreuz aus vier T gebildet.
Beiderseits Spuren von Umschrift. 12 mm 900 mgr. 1 Ex.

Zum Schluss sei noch bemerkt, dass in der Oberlausitz mehrfach Funde von Wendenpfennigen gehoben wurden. Mader erzählt uns in seinen Kritischen Beiträgen S. 72 von gewaltigen Mengen solcher Wendenpfennige, die bei Löbau gefunden worden seien. Die Neue Lausitzische Monatsschrift 1801 III giebt uns die Beschreibung eines, dem vorbeschriebenen ganz ähnlichen Fundes von einigen Hunderten solcher Wendenpfennige. Auch bei Königshayn wurde vor etwa 15 Jahren ein kleiner Fund gemacht, welcher zum fünften Theile aus Denaren, im übrigen aus Wendenpfennigen der kleineren Art bestand. Grosse Wendenpfennige sind meines Wissens nie in der Oberlausitz gefunden worden.

Rud. Scheuner.

Die Münzen der Stadt Görlitz.



Wann zuerst eine Münze in Görlitz errichtet wurde, ist uns nicht bekannt. Die früheste Nachricht von einer solchen finden wir in der Theilungsurkunde der Markgrafen Johann II. und Otto IV. von Brandenburg vom Jahre 1268 [1]), worin der Münze als einer bereits bestehenden gedacht und bezüglich derselben bestimmt wird, dass sie nebst dem Zoll beiden Linien gemeinsam gehören, aber, falls sie verpachtet würde, der Pächter, bezw. Münzmeister ein Jahr in Bautzen, das andere in Görlitz seinen Sitz haben sollte. Der Münzmeister aber sollte gehalten sein, die Pfennige im Gewicht und Werth wie von Alters her auch ferner auszubringen. Dieser Passus lässt erkennen, dass die Münze schon lange Zeit vorher thätig gewesen war, wahrscheinlich schon, als Görlitz noch zu Böhmen gehörte. Die Stadt Görlitz scheint einmal selbst Pächterin der Münze und des Zolles gewesen zu sein und es stammt aus dieser Zeit der bekannte grosse Bracteat:

1. Bracteat. Im Felde die böhmische Krone, im äusseren Rande die Umschrift: GORLIZ. Abgebildet v. Posern-Klett XLV, 16. Laus. Monatsschrift 1793. 2. S. 78.
   40 mm 765 mgr.

Kleine Bracteaten, wie sie der Wolkenberger Fund enthielt, sind in der Ober-Lausitz meines Wissens niemals gefunden

1) Cod. dipl. Lus. sup. S. 93.

worden, wenigstens ist in den alten Fundbeschreibungen nicht davon die Rede[1]). Man kann deshalb wohl annehmen, dass in Görlitz solche Münzen nicht geprägt worden sind, und der Bracteat No. 42 des Wolkenberger Fundes nicht nach Görlitz gelegt werden kann, wie man es versucht hat[2]). Die Darstellung auf diesem Stücke gleicht auch wenig einer Krone. Ich würde darin eher das Wappenbild der von Landiscron erblicken, allerdings nicht nach der stümperhaften Abbildung, welche Carpzow in seinem Ehrentempel d. O.-L. I, S. 282 giebt, sondern nach der, auch von Prof. Knothe[3]) wiedergegebenen Beschreibung, wonach auf einem Querbalken zwei Stangen sich erheben und zwischen denselben eine Lilie.

Im Jahre 1330[4]) überliess König Johann der Stadt das Münzrecht erb- und eigenthümlich und Kaiser Karl IV. bestätigte es ihr 1356 aufs Neue[5]) unter goldener Bulle.

Aus dem ganzen 14. Jahrhundert sind uns leider keine Görlitzer Münzen erhalten. Trotzdem scheint die Münze nicht unthätig gewesen zu sein. In den Raths-Rechnungen[6]) findet sich im J. 1376 eine kleine Zahlung mit der Bemerkung „der Muncze halber langen Briefe ein“. Ferner findet sich unter den Einnahmen am Schluss des Jahres 1385[7]) auch eine solche „aus dem Wechsel“. Später — in der Zeit nach 1468 — sind die Einnahmen aus der Münze stets als solche „aus dem Wechsel“ gebucht, so dass man wohl annehmen kann, es ist um 1385 herum gemünzt worden.

---

1) In dem Funde von Storche waren zwar 3 Typen von nur 6 As Schwere enthalten, sie gehören aber wohl nicht der Lausitz an. Cf. Leitzmann N. Z. 1844. No. 60. 62. 65.

2) G. Köhler, Die Rodewitzer Bracteaten. S. 6.

3) N.-Laus. Mag. Bd. 67. S. 28.

4) Cod. dipl. Lus. sup. S. 289.

5) Verz. O.-L. Urk. S. 67.

6) Excerpta aus denen alten Raths Rechnungen der Stadt Gorlitz, historica meistens betr. 1376 bis 1492. Die Bibl. d. O.-L. Gesellsch. d. W. L. I, 98 u. 99.

7) Leider sind die Raths-Rechnungen von 1381 — 1385 verloren gegangen.

Im Jahre 1429 bestätigte König Sigismund der Stadt aufs Neue ihr Münzrecht. Diesen Brief aus der Kanzlei zu lösen, kostete der Stadt lt. R.-R. 73 ungar. Gulden, welcher Betrag in 29 Schock 12 gr. (also zu 24 gr.) umgerechnet ist.

Aus dieser Zeit, bald nach 1429, wird der kleine Bracteat mit Krone stammen, welchen Leitzmann in seiner numism. Zeitg. 1846 S. 95 unter No. 48 als Görlitzer Münze beschreibt. Auch Fr. Bardt legte den Hohlpfennig nach Görlitz [1]). Ich führe ihn deshalb hier mit auf als

2. Bracteatenförmiger Silberheller. In einem erhabenen Rande eine Krone; stark kupferhaltig.

13/14 mm, 150—170 mgr.

Der Münzmeister hiess lt. G. R.-R. 1435 Johann. Aus derselben Quelle erfahren wir, dass in den 1430er und 1440er Jahren die Stadt noch keine Einnahmen aus der Münze zu verzeichnen hatte. Wahrscheinlich hat die Münzthätigkeit bald wieder aufgehört, da man in dieser Zeit zuviel von den Hussiten beunruhigt wurde. Ende der 1440er Jahre musste man sich behufs Einrichtung der Münze wieder von auswärts Raths erholen. Wir lesen in den Rathsrechnungen [2]):

1448. Nunc. gen Breslaw nach der Muncze 14 gr.

1448. Dom. Invocavit, als man nach dem Monczmeister sandte und selbiger hie lag, um usrichtunge willen der moncze und in der Herberge verzehrt 2½ ß⁰ gr.

1449. Dom. post Epiph. ist Keser's haus bey den Rathhausze gelegen angericht und gebouert worden, so in Sa. 17 ß⁰ 19 gr. ausgemacht.

1449. Vigilia Pentecostes wegen eines Silberkauffs wird Er Urban Emrich nach Breslaw gesendet 3 ß⁰ gr. Zehrung.

1449. Sa. feria post Luce an neu gemonczten phenigen 270 ß⁰ gr. wert.

1) v. Sallet Z. f. N. XI, S. 121.

2) Alle Mittheilungen aus dem G. R.-R. sind nach dem oben erwähnten, handschriftlichen Auszuge wiedergegeben.

Von der ferneren Münzthätigkeit geben uns noch vorhandene handschriftliche Tagebücher, welche bis 1470 reichen, ausführliche Kunde.

Nach des Stadtschreibers Hasse Aufzeichnungen[3]) waren die früheren Pfennige, welche aus der neu wieder aufgenommenen Münzthätigkeit stammten, im Gehalt besser (fünflöthig). Sie waren noch anfang des 16. Jahrhunderts beliebt und nach den damaligen Bürgermeistern „Greger Selige“ und „Bibersteiner“ benannt. Damit sind die folgenden Pfennige 3 und 4 gemeint, den letzteren nennt er ausdrücklich.

3. S-Pfennig. *Hf.* Gor im Weckenkreise, welcher wiederum in einem Viereck.

Rf. Im Weckenkreise der böhmische Löwe.

Abgeb. v. P.-K. Tfl. XIX, 16. 17.

Carpzow, Ehrentempel, I. 203. Bei 14 mm Durchm. schwankt das Gewicht zwischen 400 und 550 mgr. Dem Strich nach beträgt der Silbergehalt mehr als 5 Loth.

4. S-Pfennig. *Hf.* In einem Viereck ein Weckenkreis, in letzerem die Buchstaben gor

Rf. In einem Weckenkreise die böhmische Krone.

Abgebildet v. P.-K. cf. XIX, 18.

Diese Pfennige sind in Grösse und Gewicht sehr verschieden; eine bestimmte Grenze, wo die kleinen Pfennige bezw. Heller anfangen, ist nicht wahrnehmbar. Ungefähr 300 Exemplare, welche ich einzeln gewogen, gruppiren sich von 570 mgr hinab bis zu 220 mgr. Die meisten allerdings wiegen zwischen 400 und 450 mgr. Ebenso verschieden wie Grösse und Gewicht, ist die Darstellung der Krone. Bald ist sie breit und niedrig, bald hoch und schmal; der Varianten sind unzählige.

Zwei viereckige Exemplare dieses Pfennigs befinden sich im königl. Münzkabinet in Dresden. Goetz Gr.-C. Nr. 7674.

Der von Goetz, Groschen-Cabinet No. 7672, beschriebene Pfennig mit Gor auf der *Hf.* und der Krone auf der *Rf.* fällt

3) Scriptores rer. lus. Neuer Folge IV. Bd. S. 3.

zweifellos mit obigem Pfennig No. 4 zusammen, da in seinen Beschreibungen zwischen 𝔊 und 𝔤 kein Unterschied gemacht wird.

5. S-Pfennig wie Nr. 4, nur fehlt das Viereck.

v. P.-K. Tf. XIX, 19 u. 20.

Einen Pied fort dieses Pfennigs besitzt das Königl. Münz-Kabinet in Berlin. Durchm. 15 mm, Gew. 4,450 mgr.

Nach den Annalen des Hass[1]) hatte man den Quadrangel aus Mangel an Raum weggelassen. Der bekannte Bürgermeister Georg Emmerich[2]) hatte das Korn der Pfennige auf 3 Loth herabgesetzt; auch wurden sie am Schrot verringert, so dass man das Viereck auslassen musste.

Von den Pfennigen 4 und 5 giebt es noch heute sehr geringe und falsche Exemplare. Die von Friedensburg[3]) erwähnte Benennung „schottische Heller" finden wir auch in den Annalen des Hasse[4]) bei Aeusserungen über die bösen Pfennige wieder; er spricht von „schottischen und gottischen pfennigen" und meint mit den letzteren diejenigen gefälschten, welche nicht **gor** sondern **got** als Inschrift hatten. Mit den schottischen sind dann jedenfalls die vielen Fälschungen in Kupfer, Eisen etc. gemeint, welche buntfarbig genug ausgesehen haben mögen.

6. Halbgroschen vom J. 1516. Probemünze. *Hf.* In einem unten abgerundeten Schilde das Görlitzer Stadtwappen. Umschrift zwischen zwei Perlenreifen:

❀ MONET ⊙ NOV ⊙ GORLIC ❀ 1 ⊙ 5 ⊙ 1 ⊙ 6

Rf. Der böhmische Löwe, Umschrift zwischen zwei Perlenreifen:

⊙ ❀ ⊙ LVDOWI ⊙ D ⊙ G ⊙ REX ⊙ BOHEMIE

20 mm, 1250 mgr, siebenlöthig.

Vergl. Z. f. N. XVIII. Bd. S. 24 fg. N.-L. Mag. Bd. 66. S. 305 fg.

1) Script. rer. lus. Neuer Folge III. Bd. S. 447.
2) Er bekleidete 1483, 1488, 1494, 1498 u. 1503 dieses Amt.
3) Schlesiens Münzgeschichte im Mittelalter, Theil II. S. 100.
4) Scriptores a. a. O. S. 451.

7. Probe-Halbgroschen vom J. 1516 mit gleicher *Hf.* wie vorher. Die *Rf.* zeigt im Felde die böhmische Krone. Umschrift wie bei No. 6. Fünflöthig.

Von diesem Groschen, welchen wir nur aus der Beschreibung des Hasse kennen, ist bis jetzt noch kein Exemplar wieder aufgefunden worden.

8. Probe-Heller, ebenfalls 1516 geschlagen.
Hf. g in einem glatten Reif.
Rf. Krone in einem glatten Reif.
v. P.-K. Tf. XXV, 31. 10/12 mm, 175—200 mgr.

Diese letzten drei Probemünzen wurden nicht weiter geprägt; man blieb bei den alten Pfennigen, nur mit dem Unterschiede, dass man sie nicht mehr schwarz, sondern „geweisst" in Umlauf setzte, wodurch sie sich auch auswärts wieder Kurs verschafften.

Durch den Pönfall 1547 verlor Görlitz das Münzrecht.

Erst im Jahre 1621 erhielt die Stadt auf ihr dringendes Gesuch an den Kaiser sowohl, wie an Herzog Johann Georg I. von Sachsen von letzterem d. Löbau, 24. Novbr. a. St. die Erlaubniss, kleine Pfennige sechs Wochen lang zu prägen (vgl. Anl. I.), welche laut Privileg vom 6. Decbr. a. St. d. Dresden dahin erweitert wurde, dass die Stadt neben den Pfennigen auch Argent-Kreuzer und Gröschel 6 Wochen lang prägen lassen durfte. Sechsmal ist die Frist verlängert worden bis zum 5. Mai 1623 (vgl. Anl. II).

Von den erst erlaubten Pfennigen mögen wenige geprägt und uns erhalten sein. Leitzmann beschreibt einen derselben, wie folgt:

9. Kupferpfennig, einseitig. Unter der böhmischen Krone GOR darunter 1622.
Leitzmann N. Z. 1840. S. 29. N. 53. Neumann 4841.

10. Kupferdreier, einseitig, ohne Jahr. Um die Zahl 3 sind drei Schilde kleeblattartig gestellt, welche die Theile des Görlitzer Stadtwappens enthalten: Krone, Löwe und Adler.

Die Schilde stehen mit den Köpfen nach der Mitte. Zwischen denselben sind die Buchstaben G — O — R, welche entgegengesetzt stehen, vertheilt. 13/14 mm, 400 mgr. Abgebildet S. 59.

Drei verschiedene Stempel dieses nicht häufigen Dreiers sind mir vorgekommen:

a) Krone, G, Adler, O, Löwe, R,
b) Löwe, · G, Krone, O, Adler, R ·,
c) Adler, G, Krone, O, Löwe, R.

Auffallend ist, dass der Stempelschneider den Adler stets einköpfig dargestellt hat, während das Stadtwappen doch den Doppeladler hat.

Goetz führt in seinem Gr.-Cab. No. 7681 bei der Beschreibung zweimal Schild mit Löwe an.

11. Dreikreuzer, von Kupfer mit ganz schwachem Silberüberzug.
Hf. Der böhmische Löwe in verziertem Schilde, von einem Perlenkreise umschlossen.

Rf. Der Doppeladler im Perlenkreise, auf der Brust ein runder Schild mit 3.

Diese Dreikreuzer tragen die Jahreszahlen 1622 und 1623. Umschriften:

1. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1 · 6 · Z · Z · (✱)
   Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
2. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 16ZZ (✝)
   Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
3. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1 · 62 · 2 · (✝)
   Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP. Krone,
4. *Hf.* MON · NO · GORLIC 1622 (✝)
   Rf. FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
5. *Hf.* MON · NO · GOBLIC (sic!) 1622 (✝)
   Rf. ebenso wie Nr. 4.
6. *Hf.* MON · NO · GOBLIC · (sic!) 1 · 6 · 2 · 2 (✝)
   Rf. ebenso wie Nr. 4,
7. *Hf.* MON · NO · GORLIC · 1622 (✥)
   Rf. · FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,

8. *Hſ.* MON · NO · GORLIC 1622 (✝)
Rſ. FERD · II · D · G · ROM · IMI · Krone,
9. *Hſ.* MON · NO · GORLIC 1622 (✝)
Rſ. FERD II · D · G · ROM · IMI Krone,
10. *Hſ.* MON · NO · GORLIC · 1622 (✝)
Rſ. ebenso wie Nr. 9,
11. *Hſ.* MON · NO · GORLIC · 1622 (✝)
Rſ. FERD · II · D · G · ROM · IMI · Krone,
12. *Hſ.* MON · NO · GORLIC · 162 · 2 (✣)
Rſ. FERD · II · D · G · ROM · IMP · Krone,
13. *Hſ.* MON · NO · GORLIC · 1622 (✣)
Rſ. FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
14. *Hſ.* MON · NO · GORLIC · 1622 (✣)
Rſ. FERD · II · D · G · ROM · IMP · Krone,
15. *Hſ.* MON · NO · GORLIC 1622 (✝)
Rſ. FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
16. *Hſ.* ebenso wie Nr. 15.
Rſ. FERD · II · D · G · ROM · IMP · Krone,
17. *Hſ.* MON · NO · GORLIC 1622 (✣)
Rſ. FERD · II · D · G · ROM · IMP · Krone,
18. *Hſ.* MON · NO · GORLIC 1622 (✝)
Rſ. FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
19. *Hſ.* MON · NO · GORL · IC · 1623 (✣)
Rſ. FERD · II · D · G ROM · IMP · Krone,
20. *Hſ.* MON NO GORLIC 1623 ....
Rſ. ebenso wie Nr. 19.
21. *Hſ.* MON · NO · GORLIC 1623 (✣)
Rſ. FERD · II · D · G · ROM · IMP Krone,
22. *Hſ.* MON · NO · GORLIC 1623 (✝)
Rſ. ebenso wie Nr. 21.

17/19 mm, 550/630 mgr. Goetz 7677/80. Abgebildet bei Carpzow I, 203.

Diese Kippermünzen wurden aus dem Kupferdache der Peterskirche, welches der Sturm i. J. 1612 heruntergeworfen

hatte, geprägt. Man nahm danach zu gleichem Zwecke noch weitere 14 Centner von dem Kirchdache herunter. Bei folgenden Münzen, welche der Stadt Görlitz zugeschrieben werden, ist die Zutheilung nicht ganz zweifellos.

a) Einseitiger Kupferpfennig. Im Strichelkreise ein verzierter eirunder Schild, worin der böhmische Löwe. Über dem Schilde 2 · D · 1 12 mm, 450 mgr.

Von sorgfältiger Prägung. Vielleicht ein Probepfennig. Siehe Abbildung S. 59.

b) Einseitiger, bracteatenartiger Kupferpfennig. Grosse Krone, darunter G, zu dessen Seiten am Rande unten herum · 16 : — : Z I ·

Dieselbe Münze behandelt E. Bahrfeldt in seiner Schrift: „Die Brandenburgischen Städtemünzen aus der Kipperzeit 1621—1623" als Gubener Münze (No. 133—140).

c) Wie vorher, nur kleinere Krone, darunter ein grosses G. In dem G ein Punkt oder ein Pfennigzeichen (₰).

Auch diese Kippermünze legt Bahrfeldt a. a. O. nach Guben (141—150). Der älteste Münzforscher der Oberlausitz, Chr. Knauthe, legte dagegen den Pfennig c nach Görlitz[1]), und man sollte meinen, dass in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Kippermünzen der Heimath noch gut gekannt sein mussten.

Auch die „Neue Europaeische Staats- und Reisegeographie, Leipzig und Görlitz 1750" berichtet, dass in den Jahren 1621—23 in Görlitz auch eine Art Pfennige geprägt worden sei mit dem gekrönten Buchstaben G, worin 1 ₰ gestanden, ingleichen Heller mit dem Löwen, ferner 3 Pfennige etc. Erwähnt muss hierbei noch werden, dass man in Görlitz sich in Münzsachen schon früher von Guben Raths erholte. In den Görlitzer Raths-Rechnungen heisst es 1429: „Gabriel Schirmer, der moncz-meister von Gubin, als er besandt war, an jm zu erfahren

1) Vergl. seinen Entwurf eines O.-L. Münzcabinets.

usrichtunge zum Munczen was notic (?) der Stadt davon kam, man macht zu geschenke 2 ß⁰ gr."

Wahrscheinlich hat man sich auch später wieder an den Gubener Münzmeister gewandt; es würde sich daraus die Aehnlichkeit obiger Hohlpfennige erklären, die man jetzt bald zu Guben bald zu Görlitz legt. Hoffentlich gelingt es, hierüber noch genaueren Aufschluss zu erhalten. Mit dem in beiden oben angeführten Quellen erwähnten Heller mit dem Löwen könnte wohl der unter a beschriebene gemeint sein. Es existirt aber noch die Zeichnung eines anderen in M. Michael Conradi's Versuch einer Oberlausitzischen Münz-Geschichte[1]). Wir geben dieselbe S. 59 wieder; sie zeigt in einem schlichten Reif einen unten abgerundeten Schild, worin der böhmische Löwe. Das Stück scheint mir aber zweifelhaft.

Die Münze befand sich in den Jahren 1621 bis 23 in dem Hause der Frau Rademann an der Ecke am Markte, welches der Rath dazu angekauft hatte[2]).

Von den Münzmeistern kennen wir nur wenige. Oft erwähnt ist: Albrecht (Apetz, Apetzko) seit mindestens 1301 bis 1307 Münzmeister, ein angesehener Bürger der Stadt. Im Jahre 1308 war Heinrich von Salza der jüngere, einer anderen Görlitzer Patrizierfamilie angehörig, Münzmeister, gegen den die Bürgerschaft wegen mancherlei Unredlichkeit sich beim Landvoigt beklagte.

Im Jahre 1435 hiess, den G. R.-R. zufolge der Münzmeister „Johann". Von 1449 bis 1452 bekleidete Nicklusz, Nicklas, auch Nickel genannt, dieses Amt. Von 1452 bis 1462 Meister Hans. Am Sonnabend vor Margarethe 1462 wird Merten Heiderich zum Münzmeister ernannt. Später heisst er schlechtweg Meister Mertin. In den Jahren 1512—16 begegnen wir Hans Baldauff als Münzmeister.

---

1) Bibl. der O.-L. Ges. d. Wissenschaften Ms. SH. III. 66.

2) Handschriftl. Chronik von Joh. Gottlieb Strauss. O.-L. G. d. W.

Nicklas hatte 2½, Hans 4, Merten 4½ und Baldauff 7 Groschen Lohn von der gewogenen Mark gemünzten Geldes. Baldauff war in seinem Amte ein sehr reicher und begüterter Mann geworden.

Zum Schluss für Liebhaber die Bemerkung, dass in den Görlitzer Raths-Rechnungen des 15. Jahrhunderts öfters von Bier- und Brauzeichen die Rede ist, wovon indessen meines Wissens bis jetzt noch kein Exemplar aufgefunden worden ist.

Anl. I. *2648 b.* *1621.*

Der Röm: Key: auch in Vngern vnd Böhmen Kön: Maits. vollmechtiger Commissarius, Von Gottes gnaden Johann Georg, Herzog zu Sachſsen, Gülich, Cleve vnd Berg, Churfürst etc.

Vnsern gruſs zuvorn, Ersame, Weise lieben besondere, Wir habenn aus angehörter vorlesung euers vbergebenen vnderthenigsten Memorials vernommen, wie eure wegen der Münzgerechtigkeit vor diesem erlangte privilegia, in den Peensachen Anno p 47 euern Vorfahren restringiret vnnd eingezogen worden, vnnd Ir dannenhero entschlossen, bey itzo regierender Key: vnnd Kön: Maits: fördersambs supplicando allervnderthennigst zu suchen, daſs Ir neue Conceſsion bekommen möget, Vnſs aber vnderthenigst anlangen thut, wir wolten in betrachtung des groſsen mangels an kleiner münz, vnnd do das Armuth deſshalben schwere noth leidet, vnnd also in casu extremae necessitatis, auf ein interim vnnd bis Irer Key: vnnd Königl. Maits: Resolution Ir erlanget, gnedigst vergönnen, daſs Ir pfennigen pregen laſsen müget, Ob wir nun wol vrsach hetten, diſsfals an uns zu halten, und diese suche vf als Irer Key: vnd Kön: Maits. Ausschlag zv stellen: wann wir aber vormercken, daſs periculum in mora, daſs Armuth darunder noth leidet vnnd diesen dingen ehist zu remediren nötig, Alſs bewilligen wir hiemit unnd laſſen geschehen, daſs Ir Sechs wochen lang dergleichen kleine Münz verferttigen und pregen laſsen müget, Jedoch mit dieser bedingung, daſs Ir nach verflieſsung solcher Zeit (es wehre denn daſs hierzwischen Keyser: vnnd Königliche Conceſſion erfolgte) damit wieder innenhaltet,

auch die gemunzten pfennigen wieder einwechselt. Möchten wir Euch zu gnedigster resolution nicht bergen, Vnd seindt euch mit gnaden gewogen. Datum Löbau am 24. Novembris, anno 1621.

Johans Georg Churfürst,

Denen Ersamen vnnd Weisen
vnsern lieben besondern,
Dem Rathe zu Görliz.

Aus der handschriftlichen Urkundensammlung der Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Anl. II. *2648b.* *1621.*

Der Röm: Key: auch in Vngern vnd Böhmen Kön: Maits. vollmechtiger Commiſsarius, Von Gottes gnaden Johann Georg, Herzog zu Sachſsen Gülich, Cleue vnd Berg, Churfürst etc.

Vnsern gruſs zuuor, Ersame Weise, lieben besondere, Vns ist euer anderweit vnderthenigstes ſuchen, daſs Ir neben den Pfennigen auch Argent, Creuzer vnd Gröschel münzen laſsen möchtet, iedoch anderer gestaltt nicht, denn vff ein interim vnd die inn vnſerer iüngsten, den 24. Novembris datirten reſolution befindliche Maſs vnd zeit, fürgetragen worden, Worauſs wir zugleich verſtanden was an vns Ir wegen der ienigen Schulden, so zur Zeit des Marggraffen von Jägerndorff quartirung zu Görliz gemacht, vnd der Burgerschafft noch zubezahlen, vnderthenigst gelangen laſsen. Soviel nun das ſuchen wegen münzung Argent-Creuzer und Gröſchel neben den Pfennigen anlangt Wollen wir auch ſolches hiermit, iedoch dergestaldt, wie in obangezogener vnserer resolution wegen der Pfennigen vermeldet, nehmlich vff Sechs Wochen lang, vnnd die gemünzten sorten wieder einzuwechseln, bewilliget habenn. Die der Burgerschafft von der Marggraffischen einquartirung restirende Schuldt aber betreffende, seind wir nicht gemeinet, die Marggräffische Schulden auſs denen euch wohl bewuſten vrsachen zahlen zu lassen, sondern die ienigen, die dem Marggraffen getrauet, werden wissen, wie sie die bezahlung von demselben erlangen mögen. Wolten wir euch zu gnedigstem

bescheid nicht bergen, vnd seind euch mit gnaden gewogen. Datum Dreſsden am 6. Decembris Anno 1621.

Johans Georg Churfürst,

Denen Ersamen vnd Weisen vnserer lieben besondern, dem Rathe zu Görliz.

(Auf der Rückseite folgende Nachträge:)

auf duppelte Sächſsische frist vnd also zwölff wochen lang zu continuiren. Rescr. d. Dreſsden am 10. January 1622.

noch sechs wochen lang zu gebrauchen.
Rescr. d. ib. am 8. April 1622.

noch eine duppelte Sachſsische friest lang zu continuiren.
Reſcr. d. Langen Saltza am 18. May 1622.

noch zwey Sachſsische fristen oder drey Monat lang zu gebrauchen.
Rescr. d. Colditz 18. Sept. 1622.

als können wir izigen euren suchen nicht stadt geben, vnd weitere prorogation des euch zum Münzen bestimmten termins concediren, sondern laſsen die sache zu Irer Key: und Kön: Maits. resolution nunmehr gestellet sein.
Reſscr. d. Dreſsden am andern January 1623.

Ob wir nun wohl genugsamb vrsach hetten, bey vnserer iüngsten abschlägigen resolution zu verharren, Weil Ir aber so instendig vmb die prolongation bey uns anhalten thutt, als bewilligen wir hirmit vor diſsmal, und weiter nicht, daſs Ir diſs Münzwesen vff die Anno 1621 euch vergönnete maſs, noch Drey Monat lang, von dato anzurechnen, continuiren vnd gebrauchen müget. Rescr. d. Dreſsden am 5. february anno 1623.

Aus der handschriftlichen Urkundensammlung der Ober-Lausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften.

Görlitz. Rud. Scheuner.

Niederolm eine Münzstätte des Pfalzgrafen Ludwigs I. von Zweybrücken-Veldenz 1464—1465.

Am Schlusse des ersten Stücks Band II des Versuchs einer Sammlung von pfälzischen Münzen und Medaillen gibt uns Friedrich Exter fünf Urkunden des Pfalzgrafen Ludwig I. über dessen Münzstätten zu Wachenheim, Veldenz und Niederulm oder Niederolm bekannt, an welchen in den Jahren 1464—1467 die Münzmeister Reynher von Falkenburg und (nach dessen Tod) Lamprecht beschäftigt gewesen waren. Während wir die Goldgulden und Weissgroschen oder Raderalbus mit den Namen der beiden ersten Orte bereits kennen, sind die Gepräge, welche 1464—1465 in bedeutender Menge in Niederolm produzirt wurden, meines Wissens bis jetzt in der Münzliteratur nicht vorgekommen.

Die Urkunde La. C. vom Dienstag vor vincula Petri 1464, enthält die Quittung über den bezahlten Schlagschatz von „drye Margk goldes von eyner margk ein halben Gulden, vier margk an wifspfennigen von eyner margk ein alb9, und VI tusend hundert XVI gemargk an cleynem gelt, vnd dovon hat meister Reyner zu slegschatz geben von yglich margk II alb9 . . .“ Mit Münzmeister Lamprecht wird in Urkunde La. D. bei erhöhtem Schlagschatz in folgender Weise Abrechnung gepflogen. „Item von dem vorgemelt sand Lorentzigtag (1464) bis off dinstag nach Exaltatio ste. crucis hat er gemontzet fonffthalb hondert achtzehn Marcke gebürt von einer Marcke zwene albus dut drissig Nüne gulden. Item von demselben dinstag biss off dornstag sand Endrystag ist gemontzet Siebentzig achthalb marcke

an Alb9 gebürt von eyner marcke zweene alb9, dut Sieben Gulden sieben alb9. Item von demselben dornstag biss off den Heyligen crist abēt Ist gemontzet viertehalb hondert drissig nündehalb marcke sechs loit von einer marcke dritte halben alb9, dut viertzig gulden siebende halben blancken. Item von sand Johanstag In den Winachttagen biss off hute dato Ist gemontzet drittehalb hondert drittehalb marcke zwolff loit, von eyner marcke vier alb9 dut viertzig zwene gulden dry blancken . . .

Von diesen hier mehrfach genannten Weissgroschen oder Raderalbus habe ich jüngst bei der Controlle der pfälzischen Münzreihen meines Repertoriums, im K. Münz-Cabinet zu München folgenden Stempel angetroffen:

Hs. * LVDWIG C' P'—R' * DVX * BA * St. Petrus auf gothischem Throne, unten das Löwenschildchen.

Rs. * MONE' — * NOVA * — * OLMEA — Im verzierten Dreipass das vierfeldige Wappen, 1. 4 Löwe, 2. 3 Rauten, links zur Seite abermals ein Rautenschildchen, während rechts das Mainzer Rad leider nachgravirt wurde und Spuren zeigt, als wenn ursprünglich daselbst ein Löwe Insasse des Schildchens gewesen wäre.

Der ganze Habitus der Münze hat die grösste Ähnlichkeit mit dem Wachenheimer Albus (Joachim Gr. C. XI. T. XII. 107), überhaupt mit den Raderalbussen des rheinischen Münzvereins, dem Ludwig I. sowenig als die beiden anderen Pfalzgrafen, zu Mosbach und zu Simmern angehörte. Niederolm, im Grossherzogthum Hessen gelegen, ehemals zum Kurstaate Mainz gehörend, soll Ludwig I. in den Jahren 1461—1471 pfandweise besessen haben. (Vergl. Exter II, S. 7). Das Schildchen von Mainz hätte demnach seine rechtliche Bedeutung, und wäre geeignet auch über einige der gleichzeitigen pfalzgräflichen Schüsselpfennige Licht zu verbreiten.

München. J. V. Kull.

Literatur.

Arthur Engel und Raymond Serrure: Traité de numismatique du moyen-âge. Tome I. Paris, 1891. gr. 8°. S. 352. Mit 645 in den Text eingedruckten Münzabbildungen und Monogrammen. (Preis 15 francs).

Lelewel's Numismatique du moyen-âge, das erste Werk dieser Art, bezeichnet einen ungeheuren Fortschritt in der Münzkunde, aber so ausserordentlich auch die Begabung des Verfassers war, so war ihm doch kein geringer Theil des damals vorhandenen Stoffes unzugänglich geblieben, und der hieraus entsprungene Mangel war dadurch von Jahr zu Jahr fühlbarer geworden, dass seit jener Zeit, seit 1835, die Menge der neuentdeckten Münzen sich in unglaublich erfreulichem Maasse vermehrt hat. So hat sich denn schon seit langen Jahren ein lebhaftes Bedürfniss nach einer zeitgemässen Neubearbeitung dieser Doctrina numorum veterum geltend gemacht. Aber eine Ilias post Homerum? Die Schwierigkeit der Aufgabe hat gewiss Manchen zurückgeschreckt, denn um sie zu lösen, bedurfte es ausser umfassender Kenntnisse und Erfahrungen auch grossen Fleisses, um die so riesig angeschwollene Literatur zu bewältigen. Glücklicherweise haben die Herren Verf. sich nicht abschrecken lassen; haben sie sich doch beide schon durch frühere Arbeiten bestens eingeführt, und durch Sprachkenntnisse, namentlich die in Frankreich seltene Kenntniss unserer Muttersprache, als besonders gut vorbereitet bewiesen. Daher hat denn ihrem Beginnen der Erfolg nicht gefehlt.

Der Plan ihres Werkes ist umfassender als der Lelewel's, denn einerseits begreift er die Zeit seit der Theilung des römischen Reiches (395), andrerseits umfasst er das ganze Mittelalter und bricht nicht, wie Lelewel, mit der Groschenperiode ab. Diesen langen in Betracht kommenden Zeitraum theilen die Verf. in vier Perioden: 1) die barbarische, 2) die des karolingischen Denars bis zum Aussterben der Karolinger, 3) die des feudalen Denars und 4) die des Groschens und des Goldguldens;

man könnte hier die dritte Periode bemängeln, die eigentlich nur für Frankreich und Deutschland zutrifft, allein durch die vierte Periode findet sie ja ihre sichere Begränzung. — Der vorliegende erste Band hat die ältere Zeit, die ersten 6 Jahrhunderte bis etwa 1000 zum Gegenstande, und handelt diese in zwei Abschnitten ab. Vorangeht auf S. IX—LXXXVII eine Einleitung, welche mit der sehr lesenswerthen kurzen Übersicht über die Literatur, von den ersten Anfängen im 16. Jahrh. ab beginnt, sie ist so vollständig als Zweck und Raum es bedingen. Von Interesse ist auch namentlich noch was S. XLI über Münzverträge und S. LIX über Münzinschriften gesagt wird. Hier wird insbesondere der Ausnahmen von der Regel der lateinischen Inschriften gedacht. Ein vollständiges Verzeichniss derselben kann selbstverständlich nicht erwartet werden, doch wären die angeführten Beispiele wohl durch Erwähnung der italienischen der Grossmeister Antonio Fluviano und Johannes Lastic sowie der Serben Lazar und Stefan Lazarewitsch (Ljubic, Taf. XI 18—20 u. XII 1—3) und der interessanten norwegischen Runenmünzen, wie GVNAR A MOT THISA (Gunar besitzt diesen Stempel), ASKEL LO PENEC THEN (Askel besitzt diesen Pfennig) s. Stenersen, Graeslid-fundet, zu ergänzen gewesen. Und dann wird des Slavischen nicht in genügender Weise gedacht. Es sind die westslavischen Stämme von den südslavischen und den russischen zu sondern. Die erstgedachten halten sich, bis auf die wenigen polnischen Bracteaten mit hebräischen Inschriften stets an die lateinische Kirchensprache, mit Ausnahme des IAKZA COPNIC CNE und des schlesischen Brakteaten mit MILOSL (caritas), vielleicht auch des böhmischen BOZE (für DEVS und GOT), bei den Südslaven dagegen finden wir einen häufigen Wechsel des Lateinischen und Slavischen, während in Russland die Volkssprache ausschliesslich die Herrschaft behauptet, freilich nicht selten in Gemeinschaft mit dem Arabischen. Letztere Wahrnehmung leitet über zu der interessanten Erscheinung der zweisprachigen Münzen, lateinisch-arabischen und griechisch-arabischen in Spanien, Sicilien, Unteritalien und denen des Emirs Dzu'l Nun (Danunes).

Der auf die Einleitung folgende erste Abschnitt behandelt in Kapitel 2–10 das Münzwesen der Staaten, welche aus der Völkerwanderung hervorgegangen sind und beginnt im I. Kap. sehr zweckmässig mit einer Besprechung der römischen Gepräge, welche diese ältesten Münzen beeinflusst haben, während das letzte, elfte Kapitel den ältesten, der vorgefundenen christlichen Prägung sich anschliessenden arabischen Münzen gewidmet ist. Besonders eingehend sind die merovingischen Münzen behandelt, von denen wir jetzt etwa 800 Münzstätten kennen, die alle (S. 118—149 und 342, 343) nebst den betreffenden Münzmeistern aufgeführt werden. Die Verf. meinen, dass die Finanzbeamten, welche sich auf diesen Münzen als Monetarii bezeichnen, die in Metall, meist Gold, beigetriebenen Einkünfte sofort an Ort und Stelle vermünzten und zur Gewähr mit ihrem Namen versahen, daher es denn erklärlich sei, wenn die auf diesen Geprägen genannten Örtlichkeiten unter 18fältigen Namen (als civitas, pagus, vicus, viculus, castrum, castellum, curtis, mallum, villa, portus, domus, campus, silva, palatium, schola, basilica, ecclesia, monasterium) auftreten, und sie nehmen daher an, dass ihre theilweise durch neue Funde noch zu vermehrende Zahl ursprünglich eine viel grössere gewesen; auf Willkür aber beruht doch wohl die von den Herren Verfassern angenommene Schätzung auf 5000 Münzplätze. Eine gleiche finanzielle Thätigkeit haben die Münzmeister nirgends sonst entwickelt, daher wir auch nirgends einem ähnlichen Reichthum an Münzstätten begegnen. Dennoch ist deren Zahl, wie bekannt, von unserem zerspaltenen Vaterlande abgesehen, auch in England eine sehr beträchtliche gewesen, und sogar unter den Westgothen finden wir (S. 50—53) nicht weniger als 61 aufgeführt. Dankenswerth ist auch, dass (S. 104–109) die merovingischen Münzmeisternamen von der etymologischen Seite, die germanischen unter Zugrundelegung der Foerstemannschen Untersuchungen beleuchtet werden, hier haben sich viele der französischen Schriftsteller wegen Unkenntniss des Deutschen schwere Verstösse zu Schulden kommen lassen; es ergiebt sich die bemerkenswerthe Thatsache, dass vier Fünftel aller dieser

Namen germanischen Ursprungs sind. Auch das verdient erwähnt zu werden, dass sich ein paar merovingische Münzen mit Wappen nachweisen lassen (S. 163).

Im zweiten Theile wird das Münzwesen weiter verfolgt bis zum Beginn der feudalen Prägung und eine Übersicht über das byzantinische bis zum Ende dieses Zeitraums gegeben, es war dasselbe ja für so manches abendländische Gepräge vorbildlich. Besonders wichtig sind hier die ersten 4 Kapitel, welche die Karolinger in Frankreich und Deutschland behandeln, das 7. mit der italienischen, u. a. der päpstlichen Prägung, sowie das 8., das sich über die angelsächsische Prägung bis Ethelred II. einschliesslich verbreitet. Hier wäre nur die Reihe der Münzstätten S. 327 durch Hildebrand's anglosachsiska mynt zu berichtigen und zu ergänzen, beispielsweise würde dann der Anfang lauten: Aylesbury, Ashdown(?), Edingston(?), Axminster, Bardney, Bath, Bedford, Bristol, Bridgenorth, Buccingham u. s. w. und statt 66 würden wir dann 86 Münzstätten dieses Königs gewinnen.

Im Einzelnen seien noch einige kritische Bemerkungen gestattet. S. XLIII ist Zwoll statt Campen als 1488 dem Münzverein beitretend zu setzen. S. LXII AROSEI ist Aarhus, nicht Arosen. S. LXX heisst es, in Deutschland träten die Probemünzen, im Gegensatz zu den französischen, niederländischen und böhmischen Piedforts, meist als Klippen auf; das dürfte aber, für das Mittelalter wenigstens, kaum zutreffen, wir haben auch (von Münster, Goslar, Sachsen u. s. w.) ebensogut Piedforts wie die genannten Länder, wenn sie auch nicht so häufig vorkommen als die französischen. S. 24 wäre das Silbermünzchen mit FL · ODOVAC und seinem Kopfe aufzuführen gewesen, dessen Echtheit Friedlaender (Vandalen S. 58) mit guten Gründen vertritt. Oder glauben die Herren Verfasser nicht an dieselbe? S. 174. Das Scanomodu des Solidus No. 292 ist wohl kaum ein blosser Name, sondern eher zu übersetzen: „Scan hat diesen Stempel“, also wie auf den vorgedachten norwegischen Runendenaren. S. 207 lässt sich unter den Münzstätten Karls d. Gr. Lüttich (LEODICO Kat. Rousseau Nr. 233) vermissen. S. 222

werden die Gründe für die Zutheilung der Schriftdenare mit CARLVS REX FR an Karl d. Gr. entwickelt, dabei aber doch wohl Longpérier etwas zu abfällig beurtheilt, mindestens hätte sein vom Cuerdale-Funde hergenommenes Argument, das doch nicht so nichtig erscheint, gewürdigt werden müssen; auch hätte wohl für die hier vertretene Ansicht der italienische Denar mit dem Patricius-Titel (Nr. 391) herangezogen werden können. S. 255, sollte auf Nr. 482 des ΛI (S) im Felde nicht zur Vervollständigung der Umschrift RODOM CIFIT dienen, und somit das Vorbild des IVS auf späteren Denaren (von Conan, Gotfried u. s. w.) abgeben? dessen Erklärung durch DVX wohl weniger befriedigt. S. 275 neben Herzog Giselbert wäre auch dessen Zeitgenosse Arnulf von Baiern als frei von der königl. Münzhoheit zu nennen. S. 291. Der Denar LAN_PRI *Rf.* PAL_PRI war auch im Obrzycko-Funde muss also vor 970, und kann somit nicht von Pandulf III. und Landulf VI. geschlagen sein.

Man wird aus vorstehenden kurzen Angaben schon entnehmen, ein wie brauchbares Hülfsmittel vorliegendes Buch abgiebt, zumal dasselbe, in trefflicher Ausstattung, mit vielen hundert wohlgelungenen Abbildungen der interessantesten Münzen geziert ist. Es ist nicht zuviel gesagt, dass dasselbe eine ganze Reihe Bücher dem, der nicht gerade Specialstudien treiben will, entbehrlich macht, dass es auch der Kenner nicht ohne mannigfache Anregung aus der Hand legen wird, und dass es daher in keiner numismatischen Bibliothek fehlen darf. Mit Verlangen sehen wir daher dem zweiten Bande entgegen, der das Werk abschliessen soll, besorgen aber bei der Fülle des noch übrigen Stoffes, dass es entweder übermässig umfangreich ausfallen oder nicht überall so eingehend sich erweisen wird als der vorliegende erste. Hier wird sich der Abschnitt über unser Vaterland als besonders dornig erweisen, wie er auch dem sonst so trefflichen Werke von Barthélémy-Blanchet zur Klippe geworden ist; insbesondere wird hier eine grössere Sorgfalt bezüglich unserer Sprache aufzuwenden sein, gegen welche sich, nicht bloss in den Büchertiteln (S. XV, XVI) auffallend viele Verstösse finden,

die anerkennenswerther Weise von Blanchet vermieden sind. Berührt es uns nicht befremdend, wenn (S. XXXIX) das französische seigneuriage durch „Schlegeschatz“ statt „Schlagschatz“ verdeutscht wird, und wenn (S. 172 Anm. 1) das Sceat in dem holländischen Schat und Bruitschat wiedergefunden wird, ohne dass des entsprechenden deutschen „Schatz“ und „Brautschatz “Erwähnung geschieht? Indessen soll hiermit weniger ein Tadel als eine Warnung ausgesprochen werden, da im folgenden Bande das Deutsche wohl eine grössere Rolle spielen wird als im vorliegenden. H. D.

Alphonse de Witte: Supplement aux recherches sur les monnaies des comtes de Hainaut de M. Renier Chalon. Bruxelles 1891. 4°. S. 52. Mit 2 Kupfertafeln.

Wiederholte Münzfunde und verschärfte Aufmerksamkeit auf neue Vorkommnisse bewirken in unseren Tagen ein schnelles Anwachsen unserer Münzreihen, zugleich aber auch in demselben Maasse ein Veralten der betreffenden Münzbücher, denn in seltenen Fällen nur hat deren Verfasser Zeit und Gelegenheit, die erforderlichen Nachträge zu liefern und noch seltener findet er einen Nachfolger, der diese Arbeit für ihn ausführt. Von diesem Schicksale ist Chalon's treffliche Schrift über die hennegauischen Münzen (Recherches sur les monnaies des comtes de Hainaut, Bruxelles 1848) glücklich bewahrt geblieben; drei Hefte Nachträge hat der Verf. selbst 1852, 54 und 57 gegeben, und jetzt nach seinem Hinscheiden hat Freundschaft obiges Heft seinem Andenken gewidmet. — Sind auch nach so gründlichen Vorarbeiten die Ergänzungen begreiflicherweise nicht allzu zahlreich, so entbehren sie doch nicht des Interesses. Es sind namentlich fünf Goldstücke aus dem Mittelalter: der von mir veröffentlichte Floren von Wilhelm II. (G . COM . HANNIA), ein haie d'or von Wilhelm IV, ein ganzer und ein halber ange d'or von Johann IV., und ein halber cavalier d'or von Philipp dem Guten, sowie der hochwichtige Löwengroschen von Kaiser Ludwig IV. (mit MONETA

KATROMC R/. LVDOVIC RO IMP, aussen BNDICTV SIT NOMC DNI NRI IhV XPI). An letzteren ist die Bemerkung geknüpft, dass alle Gold- und Silbermünzen, die man bisher als von diesem Kaiser in Mons geschlagen angesehen hat, gar nicht in Hennegau, sondern jene in Antwerpen, diese in Deutschland geschlagen sind. Ebenso von dort weggewiesen werden auch die immer noch räthselhaften Florenen mit FLOR · CXChA, der des WILhELMVS DVX, der vielmehr nach Jülich als nach Hennegau gehöre, sowie der zweifellos österreichische des DVX ALBCRTVS, den Chalon auf Grund einer Urkunde für ein hennegauisches Gepräge des Herzogs Albert von Baiern erklärt hatte. Eine fernere Neuheit, eine unscheinbare Billonmünze Karls des Kühnen beweist wiederum, wie leicht man zu scheinbar gut begründeten Regeln gelangen kann, welche der erste beste Münzfund umstösst: aus dem gänzlichen Schweigen aller schriftlichen Überlieferungen über Prägungen nach Philipp dem Guten (1433—67) hatte Chalon den Schluss gezogen, dass eine solche überhaupt nicht mehr stattgefunden, und hier kommt nun diese billon noir (mit KLS . DV . . . . . BVRG Wappen, R/. . . . _CTA V_ALC_ . . . Kreuz), um diesen Satz über den Haufen zu werfen. Doppelt erfreulich sind alle solche Entdeckungen, welche nicht blos Neues enthalten, sondern zugleich frühere Annahmen berichtigen, frühere Streitfragen entscheiden, und dies ist u. a. das Verdienst eines von mir beschriebenen und hier S. 8 berührten Denars, der Chalon's Ansicht beseitigt, dass der ähnliche, von Köhne zuerst mitgetheilte mit RAINNADVS R/. MONTES von Reinhard V. 1013—1030 nicht sein könne, sondern dem 974 gestorbenen Rainald gehöre, den Erzbischof Bruno als Oberherzog von Lothringen zum Grafen von Mons eingesetzt hatte.

Nach Allem sind wir dem Hrn. Verf. für seine mit Urkunden und trefflichen Kupfern ausgestattete Gabe zu lebhaftem Danke verpflichtet und wünsche allen der Ergänzung bedürftigen Monographien ebenso tüchtige Fortsetzungen.

H. D.

Münzen der Rasuliden nebst einem Abriss der Geschichte dieser jemenischen Dynastie.

Südarabien ist geographisch und historisch zur Zeit vielfach noch eine terra incognita, besonders deshalb, weil es bisher nur sehr wenigen europäischen Reisenden glückte, tiefer ins Innere des Landes einzudringen und Forschungsmaterial zu sammeln. Einer dieser wenigen ist Herr Dr. phil. Eduard Glaser. Er hat mit aufopfernder Begeisterung für die Wissenschaft den grössten Teil des letzten Jahrzehnts im Jemen zugebracht, und es gelang ihm dort mit grossem Geschick und Verständnis ein überaus reiches und wertvolles wissenschaftliches Material für die Geographie und Geschichte el-Jemens, das die Ergebnisse früherer Forschungsreisen an Umfang und Inhalt weit hinter sich zurücklässt, zu sammeln und allen Gefahren zum Trotz glücklich aus dem Lande zu schaffen.

Darunter befand sich auch eine Collection von ca. 100 bisher unbekannten[1]) jemenischen Münzen, welche die Münzsammlung der Kgl. Museen in Berlin durch Kauf erwarb. Ich bestimmte dieselben als Münzen der banî Rasûl, einer jemenischen Dynastie, die vom Jahre 626—855 d. H. (= 1228—1454 n. Chr.) regierte. — Wegen der hervorragenden Bedeutung dieser Münzen für die orientalische Münzgeschichte unternahm ich es, dieselben in vorliegender Arbeit eingehender zu behandeln. —

Der vorausgeschickte Abriss der Geschichte der banî Rasûl ist ein Auszug aus den teilweise sehr eingehenden Berichten,

1) Über die zwischen dem Abschluss dieser Arbeit und deren Drucklegung erfolgte Veröffentlichuug rasulidischer Münzen durch Mr. Stanley Lane Poole siehe unten pag. 104 Anm.

die uns verschiedene arabische Originalwerke geben. Einige von diesen, und zwar die Hauptquellen, sind als Handschriften ebenfalls von Herrn Dr. Glaser im Jemen gesammelt, bis jetzt aber noch nicht wissenschaftlich verwertet. Sie befinden sich im Besitze der Kgl. Biblothek in Berlin (Handschriftensammlung Glaser. Kurzer Katalog von Ahlwardt).

Die litterarischen Quellen werden durch die Münzen vielfach bestätigt, ergänzt oder auch berichtigt, ein neuer Beweis für den bedeutsamen Wert der Münzen als beredter Original-Denkmäler.

Für die Geschichte der banî Rasûl wurden von mir folgende Werke benützt:

1. Jaḥja ibn el-Ḥusain ibn el-Muajjad billah: كتاب أنباء الزمن في أخبار اليمن (Ms. orient. fol. 1304 der Kgl. Bibliothek). Dieses Werk ist eine Chronik, welche die Geschichte el-Jemens von Muhammed bis zum Jahre 1045 d. H. (= 1635 n. Chr.) behandelt. Auf Bl. 88b—129a wird die Geschichte der Rasuliden ausführlich mitgeteilt. Unsere geschichtliche Darstellung hält sich hauptsächlich an den Bericht dieses Chronisten als die ausführlichste und augenscheinlich auch zuverlässigste Quelle. Abweichungen oder Ergänzungen der übrigen Quellen sind besonders als solche bezeichnet.

2. بغية المستفيد في أخبار مدينة زبيد, unter dem Titel: Historia Jemanae in lateinischer Übersetzung herausgeg. von C. Th. Johannsen. Bonn 1828. Geschichte der Rasuliden p. 156—186. — Dieser bedeutend kürzere und gedrängtere Bericht wird auch vom Chronisten Jaḥja als eine seiner Quellen erwähnt.

3. Muneǧǧim Bâshî's (in türkischer Sprache geschriebenes) grosses Geschichtswerk, 2. Band, der den Titel trägt: منجم باشي تاريخي ترجمه سنك جلد ثانيسي; pag. 655—660: Gesch. d. Rasuliden. — Seine Angaben stimmen fast genau mit denen der beiden eben genannten Werke überein, sind jedoch sehr unvollständig und beschränken sich für die letzten 50 Jahre der rasulidischen Herrschaft auf blosse Nennung der Namen. Dies rührt daher,

weil die (unten näher erwähnte) Quelle des Verfassers nur bis zum Jahre 803 d. H. reicht. —

4. Das pag. 90 ausführlicher angegebene Werk des rasulidischen Sultans el-Ashraf I. Dasselbe enthält eine genaue Genealogie der arabischen, sonderlich der jemenischen Geschlechter und konnte daher für des Autors eigene Familie wie für die Namen einiger Imâme als zuverlässige Quelle benützt werden.

5. Abulfedas Annales Muslemici, ed. J. G. C. Adler, tom. III u. IV, jedoch nur wenige abrupte Notizen über die Rasuliden enthaltend.

Sonstige gelegentlich benützte Werke finden sich im Texte erwähnt.

Eine Hauptquelle für die Geschichte der Rasuliden stand mir leider nicht zur Verfügung. Es ist dies eine Handschrift, die Otto Loth: A Catalogue of the Arabic Manuscripts in the Library of the India Office, London 1877 unter No. 710 pag. 203 verzeichnet. Dieselbe enthält eine Geschichte der banî Rasûl, bis zum Tode el-Ashrafs II. (803 d. H.) reichend, von ʿAlî ibn el-Ḥasan Chazraǧî (gest. 812 d. H.), betitelt: العقود اللؤلؤية في اخبار الدولة الرسولية. Dies Werk wird auch von Muneǧǧim Bâshî als Quelle citirt.

Geschichte der rasulidischen Sultane von el-Jemen.

Zu den Ländern des grossen abbasidischen Reiches, welche unter eigenen kleineren Dynastieen vom Chalifen in Baghdad sich unabhängig machten, gehört als eines der ersten el-Jemen, der südwestliche Teil der Halbinsel Arabien. Schon im Jahre 204 d. H. gelang es dem Statthalter dieses Landes, Muḥammed ibn ʿAbd-allah ibn Zijâd, eine selbständige Herrschaft zu begründen, in der sich seine Nachkommen 200 Jahre behaupteten, bis sie durch eine zweite, aus Abessynien stammende Dynastie verdrängt wurden, der nach 50 Jahren wiederum die der Ṣulai-

hiten folgte. Nachdem diese ein Jahrhundert (bis 553 d. H.) geherrscht hatten, und nach einer kurzen Zwischenregierung der banî Mahdi wurde el-Jemen für den grossen Eijubiden Saladin durch dessen Bruder Thaurânshah erobert (569 d. H.). Doch die eijubidischen Fürsten vermochten weder die Macht des einheimischen stolzen Adels zu unterdrücken, noch das stets erneute Auftreten von Usurpatoren zu verhindern, die sich als den wiedererschienenen zwölften Imâm ausgaben. Schon nach 50 Jahren wurde der eijubidischen Herrschaft im Jemen ein Ende gemacht, und zwar durch die Dynastie der banî Rasûl.

Was deren Ursprung betrifft[1]), so soll derselbe auf das alte Königsgeschlecht der Ghassaniden zurückgehen. Ein Nachkomme der letzeren wurde zur Zeit des Chalifen ʿOmar Christ und hielt sich am Hofe von Konstantinopel auf. Später lebte die Familie lange Zeit unter Turkmenen (bei dem Stamme بيجك), mit denen sie sich in Sprache und Sitte völlig vermischte, weshalb ihr Ursprung auch vielfach als turkmenisch bezeichnet wird. Lange Jahre vergingen; bis einer aus diesem Geschlechte, Muḥammed ibn Hârûn ibn abî-l-Fatḥ, nach Baghdâd kam, wo er, dem Chalifen die Dienste eines Gesandten leistend, den Beinamen Rasûl erhielt. Als dieser später nach Ägypten übergesiedelt war, kam von hier aus sein Sohn ʿAlî mit Thaurânshah nach el-Jemen, wo er mit seiner Familie sich dauernd niederliess.

Bereits während der Regierung des letzten eijubidischen Sultans im Jemen, el-Melik el-Masʿûd Ṣalâḥ-eddîn Jûsuf, hatten die Rasuliden grosse Macht erlangt. So wurde 619 d. H., als el-Masʿûd zur Bestrafung des Sherîfs einen Zug nach Mekka unternommen hatte, der Emir Nûr-eddîn ʿOmar ibn ʿAlî ibn Rasûl von ersterem zum Statthalter über die hl. Stadt ernannt, ja bei

1) Bei dem folgenden Bericht über die Genealogie folge ich hauptsächlich Muneǧǧim Bâshî, dessen Angaben hier am ausführlichsten und klarsten sind, auch (wegen übereinstimmender einzelner Notizen der anderen Quellen) am glaubwürdigsten erscheinen. — Über die Benennung Rasûl siehe auch Deguignes: Allgem. Gesch. d. Hunnen u. Türken. Übers. v. J. C. Dähnert. Einleitender Bd. Greifsw. 1771. p. 568: Der abbasidische Chalife hatte ihn „als Gesandten verschickt und daher nannte man ihn Rasul, d. h. Abgesandten“.

einer Reise el-Mas'ûds nach Ägypten zu dessen Vertreter in der Herrschaft über el-Jemen bestimmt, während einige seiner Brüder Statthalterposten erhielten. Die Rasuliden liessen diese günstige Gelegenheit nicht ungenützt: sie erlangten durch siegreiche Kämpfe mit den Edlen (الاشراف) und mit einzelnen Stämmen solche Macht, dass el-Mas'ûd 624 d. H. aus Furcht für seinen Thron nach dem Jemen zurückkehrte und zwei Brüder des Nur-eddîn gefangen nahm [1]). Aber als el-Mas'ûd bei einer zweiten Reise nach Ägypten unterwegs schwer erkrankte, sah er sich doch veranlasst von neuem Nûr-eddîn zu seinem Vertreter zu ernennen [2]). In Mekka erlag el-Mas'ûd seiner Krankheit (Reǧeb 625). —

Als nun Anfang 626 die Nachricht seines Todes nach el-Jemen gelangte, sann Nur-eddîn sofort darauf, die Herrschaft völlig an sich zu reissen. Er suchte zunächst allenthalben im Lande festen Fuss zu fassen, indem er Städte und Burgen besetzte, die eijubidischen Statthalter vertrieb und durch Verwandte (so z. B. durch seinen Neffen Asad-eddîn Muḥammed ibn Ḥasan) ersetzte, die Edlen durch Geschenke, Belehnungen und dergl. sich verpflichtete. Auf diese Weise war seine Macht in zwei Jahren bereits so weit erstarkt, dass er es (628) wagen durfte, dem eijubidischen Sultan von Ägypten, el-Kâmil, den Gehorsam zu verweigern und sogar, nachdem er im folgenden Jahre seine Herrschaft auch über einen Teil des oberen Jemen ausgedehnt hatte, ein Heer gegen das im Besitz der Eijubiden befindliche Mekka zu senden. Doch vermochte er diesmal und

1) Deguign. l. c. dagegen berichtet: „Nach des Masud Rückkunft wurde Nur-eddin und sein Bruder Bedr-eddîn festgenommen und nach Ägypten geschickt. In der Folge kam Nur-eddin auf freien Fuss und ward Atabek der Armeen in Jemen."

2) Deguign. l. c.: „Bei einer zweiten Reise liess Masud ihn in Jemen und bestimmte ihm das Land im Falle, da er sterben sollte. Dies geschah — —". Abweichend berichtet Abulfeda: Annales muslemici, IV. p. 324 ff., dass Nur-eddîns Vater 'Alî von el-Mas'ûd zu seinem Vertreter bestimmt worden sei, und Nur-eddîn sich erst später der Herrschaft bemächtigt habe. Deshalb bezeichnet auch Abulfeda IV, p. 394 'Alî ibn Rasûl bei Erwähnung seines Todes (629 d. H.) als نائب على اليمن

ebenso bei einem zweiten Zuge im J. 635 die hl. Stadt nur vorübergehend einzunehmen, und erst 638 gelang ihm mit grosser Heeresmacht eine länger dauernde Besetzung.

Bereits 630 jedoch konnte Nur-eddin, der sich nun el-Melik el-Manṣûr nannte, als unabhängiger Sultan auftreten, indem er auch die beiden Hoheitsrechte der Münzprägung (السكّة)[1] und des Kanzelgebets (الخطبة) für sich in Anspruch nahm.

Um auch die formelle Belehnung durch den rechtmässigen Nachfolger des Propheten zu erlangen (wie dies im Islam bis heutigen Tages üblich ist), sandte er im folgenden Jahre dem abbasidischen Chalifen reiche Geschenke, die dieser denn auch mit der Bestätigung al-Manṣûrs als selbstständigen Herrschers erwiderte.

So erfreute sich nun der Rasulide des unbestrittenen Besitzes eines Reiches, das sich von Hadramaut bis Mekka erstreckte; und bereits unter seiner Herrschaft begann jene Pflege und Blüte der Wissenschaft, die sich unter seinen späteren Nachfolgern in besonders glänzender Weise entwickeln sollte, indem diese Fürsten nicht nur zahlreiche Medresen gründeten, Bibliotheken sammelten, hervorragende Gelehrte an ihren Hof zogen, sondern auch eigene wissenschaftliche Thätigkeit entfalteten. — Kurz vor seinem Tode noch erstand jedoch für el-Manṣûr ein gefährlicher Gegner in dem Emir Aḥmed ibn el-Ḥusain ibn el-Ḳâsim, der sich unter dem Namen el-Mahdî li-dîn allah als Imâm[2]) erhob und sofort zahlreiche Anhänger, besonders unter den stets zur Opposition und zum Kampfe geneigten Edlen fand. Selbst el-Manṣûrs Neffe Asad-eddîn trat aus Furcht vor seinem Oheim, dessen Zorn er sich zugezogen hatte, in Unterhandlungen mit dem Imâm; unterwarf sich allerdings bald wieder, als ihm der Oheim mit seinem Heere unterwegs begegnete. Ein erster Kampf zwischen dem Sultan und dem Imâm bei Thulâ (s. Jaḳut I, 931) blieb

1) Über die trotzdem noch nach diesem Jahre von el-Manṣûr auf den Namen des Kâmil geprägten Münzen siehe unten pag. 105.

2) Nach Muneǧǧim Bâshî ging er, wie die meisten folgenden Imâme, aus der Secte der Zaiditen hervor.

unentschieden; im folgenden Jahre aber musste sich el-Manṣûr vor des Gegners Heer zurückziehen. Der Imâm gelangte zu immer grösserer Macht und liess sogar eigene Münzen schlagen (s. p. 77f.). Da wurde im Ḏu-l-Ḳa'da 647 der Sultan el-Manṣûr in der Burg el-Ǧennad (قصر الجند) von seiner mamelukischen Leibwache, wie es heisst, auf Anstiften seines Neffen Asad-eddîn, ermordet. Die mamelukischen Prätorianer riefen darauf in Fesâl (in Tihâma) den Bruder des Ermordeten abû Bekr unter dem Ehrennamen el-Melik el-Muʿaẓẓam zum Sultan aus.

Aber bereits hatte el-Manṣûrs ältester Sohn el-Melik el-Muẓaffar Shems-eddîn Jûsuf von el-Mahǧam aus, wo er sich bei des Vaters Tode befand, die Herrschaft übernommen. Beide Prätendenten zogen gegen Zebîd. Die verräterischen Mameluken liessen jedoch bald ihren Sultan im Stich und lieferten ihn samt el-Manṣûrs Mördern an el-Muẓaffar aus, in dessen Besitz nun Zebîd wie die Herrschaft über el-Jemen gelangte. Aber diese wurde ihm wieder von verschiedenen Seiten streitig gemacht, einerseits von dem mächtigen Imâm, der (648) von el-Ǧauf über Ṣaʿda bis nach Ṣanʿâ und Ḏamâr zog, andererseits von seinen beiden Oheimen Ḥasan und abû Bekr, die mit Heeresmacht anrückten. Der doppelten Gefahr suchte el-Muẓaffar zunächst durch einen Vertrag mit dem Imâm zu begegnen, dem er das obere Jemen, Füllung seiner Magazine mit Getreide und Übergabe mehrerer Burgen zugestand. Den beiden Oheimen aber liess er bei ihrem Herannahen grosse Ehren erweisen; als sie jedoch daraufhin voll Vertrauen sich zu ihm begaben, wurden sie in Ḥabîs festgenommen und nach Taizz gebracht (wo Ḥasan 662 im Gefängnis starb). Wegen dieses Verrates am Vater schloss sich Asad-eddîn ibn Ḥasan, der Statthalter in Ṣanʿâ war, dem Imâm an, wodurch natürlich der Vertrag des letzteren mit dem Sultan vernichtet wurde. Doch söhnte sich Asad-eddîn bald wieder mit dem Vetter aus und kehrte nach Ṣanʿâ zurück. —

In den folgenden Jahren breitete sich des Imâm's Herrschaft im Jemen in solch gefahrdrohender Weise aus, dass el-Muẓaffar sich des Feindes durch Meuchelmord zu entledigen suchte. Zwei

Gesandte des Chalifen von Baghdâd an den Imâm wurden von ihm gedungen letzteren zu ermorden; sie vermochten ihn jedoch nur zu verwunden. — Endlich, drei Jahre später, wurde der Rasulide von dem schlimmen Gegner befreit. Der Imâm hatte sich die Feindschaft der Edlen zugezogen; in dem dadurch verursachten Kampfe kam er durch die Verwundung seines Pferdes zu Fall und wurde getötet (Ṣafar 656)[1]). Als Belohnung dafür zahlte el-Muẓaffar den Edlen auf Verlangen eines Emirs von ihnen 100 000 Dirhems[2]).

Ungefähr um dieselbe Zeit wie dieser Imâm muss noch ein zweiter, el-Manṣûr billah ʿAbd-allah ibn Ḥamza ibn Suleimân, aufgetreten sein, und zwar in der Gegend von Ṣanʿâ, da wir Münzen von einem solchen aus den Jahren 653—662(?) besitzen (siehe pag. 109 u. 155f.). Die litterarischen Quellen erwähnen ihn nicht[3]), sodass wohl seine Macht nur eine beschränkte gewesen sein wird. —

Ein neuer Imâm erhob sich im J. 670, el-Mahdi Ibrahîm ibn Tâǧ-eddîn, der rasch Anhänger fand, sodass el-Muẓaffar nach verschiedenen Kämpfen (672) einen Vertrag mit ihm schliessen

---

1) Der Chronist Jaḥja nimmt in seinem ganzen Bericht entschieden Partei für diesen, wie für die späteren Imâme; so erzählt er z. B. mit grösster Genugthuung und eingehender Ausführlichkeit, dass die meisten der beim letzten Kampfe gegen den Imâm beteiligten Edlen kurze Zeit nach dessen Tode noch im nämlichen Jahre einzeln starben; ferner, dass die Vernichtung des Chalifates von Baghdad durch die Tataren genau am gleichen Tage erfolgt sei wie die Tötung des Imâms. — (Nach Muneǧǧim B. wurde der Imâm von seinem eigenen Gefolge ermordet.)

Die Kgl. Bibl. in Berlin besitzt aus der Glaserschen Handschriftensammlung (No. 1303) ein 298 Folioseiten umfassendes Werk, das (gleichzeitig verfasst) ausschliesslich die Geschichte dieses Imâms darstellt.

2) Über die bei dieser Gelegenheit vom Chronisten gegebene Beschreibung der Dirhems siehe pag. 106.

3) Nur in dem genealogischen Werke des Sultans el-Ashraf I. (cf. darüber pag. 90) wird er unter dem Geschlechte des Ḥamza aufgeführt als الامام المنصور عبد الله بن حمزة بن سليمن, der selbst zehn Söhne hatte, von denen einer durch den Rasuliden Bedr eddîn el-Ḥasan ibn ʿAlî, also den oben erwähnten Bruder des Sultans el-Manṣûr, am Thore von Ṣanʿâ getötet worden sei.

musste. Als jedoch 674 der Imâm Ṣan'â durch Verrat der mamelukischen Besatzung eingenommen hatte, zog el-Muẓaffar gegen ihn, sodass der Imâm die Stadt wieder verlassen musste. Bald darauf wurde dieser vom Sultan besiegt, gefangen und in Ta'izz, der rasulidischen Residenz, interniert, wo er 683 starb. Im gleichen Gefängnis war 677 auch der alte Empörer Asad-eddîn gestorben, der sich mit seinem Vetter el-Muẓaffar mehrmals entzweit und versöhnt hatte, bis er schliesslich durch seine Einkerkerung zur Ruhe gebracht worden war.

El-Muẓaffar, von allen mächtigen Feinden befreit, befestigte nun ohne grosse Mühe seine Herrschaft nach allen Seiten, indem er aufständige Edle und Emire besiegte und verjagte oder auch durch Verträge gewann. Ja, als er 678 durch einen glänzenden Kriegszug Ẓafâr eingenommen hatte, drang sein Ruhm sogar bis Persien und China, dessen König ihm Geschenke geschickt haben soll, wie auch der Mameluken-Sultan Ḳilaûn von Ägypten die von el-Muẓaffar ihm gesandten Gaben reichlich erwiderte[1]).

Bald aber galt es neue Kämpfe gegen empörerische Statthalter und Edle. Auch ein neuer Imâm, Muẓhir (مطهر) ibn Jaḥja, erhob sich 684, mit dem besonders el-Muẓaffars beide Söhne el-Ashraf und el-Muajjad unter wechselndem Kriegsglück sich viel herumschlugen. — Endlich erlangte el-Muẓaffar durch einen Vertrag mit dem Imâm und durch Aussöhnung mit den Edlen (693) wieder Ruhe, die er jedoch nur kurze Zeit geniessen konnte; denn am 13. Ramaḍân 694 starb er. — Ḥâǧî Chalfa in seinem grossen bibliographischen Werke (ed. Flügel) V, 622 rühmt ihn als den Verfasser eines sehr hochgeschätzten Buches über einfache Heilmittel (betitelt: معتمد فى الادوية المفردة); auch habe er vierzig Traditionen über den Propheten gesammelt (I, 238); durch Gelehrte an seinem Hofe liess er wissenschaftliche Werke verfassen, so z. B. eines über Astronomie (Ḥâǧî Ch. III, 567).

El-Muẓaffar hatte noch vor seinem Tode seinen Sohn el-

---

1) Nach Abulfeda V, 60.

Melik el-Ashraf (I.) Neğm-eddîn[1]) 'Omar zur Nachfolge bestimmt, die diesem jedoch alsbald durch seinen Bruder el-Muajjad streitig gemacht wurde. Letzterer zog (nach Abulf.) von esh-Shihr[2]) aus, das ihm sein Vater verliehen hatte, gegen el-Jemen heran. Als er unterwegs die Nachricht erhielt, dass sein Bruder zwei Assassinen gegen ihn ausgesandt habe, ging er nach Abjan[3]), dessen Besatzung nach dem Abzug des Commandanten zu ihm überging. In ähnlicher Weise gelang es ihm auch 'Aden einzunehmen. Als el-Ashraf sogar aus Ṣan'â fliehen musste, liess er endlich durch seinen Sohn en-Nâṣir ein Heer sammeln. Beim entscheidenden Kampfe wurde el-Muajjad mit seinen Söhnen gefangen genommen und in Ta'izz eingekerkert. — El-Ashraf war jetzt unbestrittener Herrscher vom Jemen und von Haḍramaut. — Ein sehr mildthätiger Fürst und ein Freund der Wissenschaften, war er auch, gleich seinem Vater, schriftstellerisch thätig; so verfasste er ein genealogisches Werk: كتاب طرفة الاصحاب في معرفة الانساب, das uns noch heute erhalten ist[4]). Ferner erwähnt ihn Ḥâğî Ch. II, 179 f. als Verfasser einer Schrift über Astrologie: تبصرة في علم النجوم.

Doch schon am 23. Muḥarram 696 starb el-Ashraf und machte dadurch seinem Bruder el-Melik el-Muajjad Dâud Platz, der alsbald von seinen Anhängern aus dem Gefängnis befreit und auf den Thron erhoben wurde. Wohl begaben sich el-Ashrafs Söhne en-Nâṣir und el-'Âdil zum Oheim, um ihre Ansprüche auf die Herrschaft geltend zu machen, mussten sich jedoch mit blossen Geschenken begnügen. Seine eigenen Söhne,

1) Bei Johannsen wird schon el-Ashraf I. der Ehrenname ممهد الدين gegeben; nach dem authentischen Zeugnis der Münzen führte denselben erst Ashraf II. Nach Deguign. l. c. p. 568 nennt sich el-Ashraf I. vielmehr Neğm-eddîn.

2) Am indischen Ocean zwischen 'Aden und 'Omân gelegen (Jaḳût III, 263).

3) Im Michlâf 'Aden (Jaḳût I, 110).

4) Handschrift, von Dr. Glaser im Jemen erworben, im Besitz der Kgl. Bibliothek zu Berlin (Ms. Glaser 22. Blatt 84a—141a). Es findet sich darin (Blatt 118 f.) auch die ausführliche Genealogie der Rasuliden bis auf el-Ashraf selbst und seinen Bruder el-Muajjad nebst dessen Söhnen. — Bei Ḥâğî Ch. findet sich dies Werk nicht erwähnt.

el-Muzaffar (gest. 712) und ez-Zâfir (gest. 703), belehnte der Sultan ersteren mit Ṣan'â, letzteren mit einer Landschaft in Tihâma. — Während nun el-Muajjad durch Eroberungen und Verträge mit den Edlen seine Herrschaft zu befestigen suchte, erhob sich gegen ihn 701 ein Gegner, der ihn und seinen Nachfolger hart bedrängen sollte, der Imâm el-Mahdî Muḥammed, der Sohn el-Muzhir's ibn Jaḥja. Bis zum Jahre 711 erlangte dieser solche Macht, dass ihm el-Muajjad in einem Vertrage auf zehn Jahre esh-Sharaf el-a'lâ[1]) nebst einer Anzahl Burgen, ja sogar eine jährliche Zahlung von 3000 Dinaren zugestehen musste. Und als der Sultan nach fünf Jahren diesen drückenden Vertrag brach, gewann der Imâm dadurch nur Gelegenheit zu neuen Erfolgen.

Am 1. Du-l-Higga 721 starb el-Muajjad (nach Deguign. l. c. an Gift). Er war ein hochherziger, freigebiger Mann gewesen, ein Gelehrter und ein Beschützer der Wissenschaften, der in Ta'izz die nach ihm benannte Medrese stiftete und für dieselbe eine Bibliothek von über 100 000 Bänden sammelte. — Dabei soll er sich durch eine ganz gewaltige Körperkraft und Kühnheit ausgezeichnet haben, von der man die merkwürdigsten Beweise berichtet[2]).

Zu seinem Nachfolger hatte el-Muajjad vor seinem Tode seinen einzigen noch übrigen Sohn 'Alî bestimmt, der sich als Sultan el-Melik el-Muğâhid Seif-el-Islâm 'Alî nannte. Dieser liess sofort zu seiner Sicherheit seinen Vetter en-Nâṣir Muḥammed ibn el-Ashraf gefangen nehmen und in Ta'izz, später in 'Aden einkerkern. Bald darauf riefen jedoch die Edlen, vereint mit der mamelukischen Garde, den Sohn des Sultans el-Muzaffar, el-Melik el-Manṣûr Eijûb[3]), zum Sultan aus und nahmen

1) Berg bei Zebîd (Jakût III, 268).

2) So vermochte er mit einem Stocke den Halbmond von der Spitze eines Minarets herabzuwerfen. — Einmal liess er bei einem Gastmahl einen Löwen ins Zimmer bringen, um sich am Schrecken seiner Gäste zu belustigen. Als diese vor Angst durch's Fenster flüchteten, ging er ruhig auf den Löwen los und tötete ihn. —

3) Der sich nach Abulf. V, 350 auch زَيْن الدين nannte.

el-Muǧâhid gefangen, der nun von el-Manṣûr in das Gefängnis von Ta'izz geworfen wurde, während en-Nâṣir freigelassen und mit el-Mahǧam belehnt wurde. Vier Monate[1]) nur erfreute sich el-Manṣûr der usurpierten Herrschaft. Denn inzwischen hatten sich die Trabanten und Freunde el-Muǧâhid's zu seiner Befreiung zusammengethan. Sie drangen Nachts in die Burg von Ta'izz, befreiten ihren Herrn und warfen in seinen Kerker el-Manṣûr, der denselben auch bis zu seinem im J. 723 erfolgten Tode nicht mehr verliess. — Aber gegen den von neuem zur Herrschaft erhobenen jugendlichen Sultan traten alsbald zwei neue Gegner auf, nämlich el-Manṣûrs Sohn eẓ-Ẓâhir, der sich in ed-Dumluwa (s. Jaḳut II, 599) festsetzte, und seines Vaters alter Feind, der Imâm Muḥammed. Letzterer mit seinen Verbündeten, den Edlen, schickte ein Heer gegen Ṣan'â, das drei Monate belagert wurde; doch gelang es dem Statthalter des Sultans, durch einen Vertrag den Imâm zum Abzug zu bewegen. Im folgenden Jahre jedoch eroberte letzterer nach erneuter längerer Belagerung Ṣan'â und brachte auch noch andere feste Orte in seine Gewalt. — Ta'izz selbst, die rasulidische Residenz, hatte ein Verbündeter eẓ-Ẓahirs, Ḥasan ibn el-Asad, mit Hülfe von baḥritischen Mameluken belagert, musste aber schon nach vier Tagen zu eẓ-Ẓâhir nach ed-Dumluwa zurückkehren, worauf die Mameluken für letzteren Zebîd einnahmen, nachdem sie vorher den nach es-Salâme (s. Jaḳut V, 21) verbannten Sohn el-Ashrafs, en-Nâṣir, vergeblich aufgefordert hatten sich an ihre Spitze zu stellen und gegen seinen Vetter, den Sultan, zu ziehen.

So war im Jahre 724 fast ganz el-Jemen bis auf Ta'izz und wenige einzelne Orte el-Muǧâhid entrissen. Und auch dieser geringe Besitz wurde nun noch ernstlich bedroht. Als nämlich zwischen der Einwohnerschaft und der Besatzung von Ta'izz ein Streit entstand, da eilten die Mameluken von Zebîd herbei und im Bunde mit ihnen 'Omar ibn Atabek ed-Duwîdâr aus der Gegend von 'Aden, der Ta'izz sogar mit Wurfmaschinen be-

---

1) Nach Abulf. V, 350 sogar nicht volle drei Monate.

stürmte, jedoch ohne Erfolg. Die Mameluken wurden darüber unzufrieden, und als mehrere edle Geschlechter, von el-Muğâhid durch reiche Geschenke gewonnen, den zu Zebîd zurückgebliebenen Mameluken eine schwere Niederlage beibrachten, da gaben die vor Taʿizz befindlichen die Belagerung auf. ʿOmar zog sich nach Laḥğ zurück und belagerte im folgenden Jahre (725) ʿAden, in das er durch Vertrag den Eintritt erlangte. Als er sich jedoch mit seinen Leuten im Wein berauschte, fiel der Statthalter von ʿAden über ihn her und machte ihn nebst vielen der Seinen nieder, worauf er auch Laḥğ für el-Muğâhid zurückgewann. Auch die Mameluken in Zebîd wurden bald darauf vertrieben, nachdem sie immer übermütiger geworden waren. Von neuem wandten sie sich nun an en-Nâṣir, der diesmal ihrem Andringen zu seinem Verderben nachgab; denn gar bald fiel er in el-Muğâhids Hände, sodass er den Rest seines Lebens im Gefängnis verbringen musste.

Weitere günstige Aussichten schienen sich für den Sultan el-Muğâhid zu bieten, als der ägyptische Sultan en-Nâṣir Muḥammed ibn Ḳilaûn ihm 4000 Mann Hülfstruppen sandte. Aber diese brachten es durch Gewaltthätigkeiten gegen die Einheimischen, ja durch verräterische Unterhandlungen mit el-Muğâhids Feinden bald dahin, dass es als ein Glück erschien, als sie nach kurzer Frist das Land verliessen und nach Ägypten zurückkehrten.

Indessen breitete eẓ-Ẓâhir seine Macht immer weiter aus; auch ʿAden fiel in seine Gewalt; el-Muğâhid, zum Entsatze herbeieilend, wurde besiegt. Zudem rückte nun auch der Imâm heran, sodass der Sultan eilends nach Taʿizz zurückkehrte, während der Imâm eẓ-Ẓahir aus ʿAden vertrieb. Allerdings gelang es el-Muğâhid zwei Jahre später (728) die Stadt durch Bestechung des Gouverneurs wieder zu erlangen, ebenso auch eẓ-Ẓâhirs Burg ed-Dumluwa, von wo er dessen Mutter und Schwester gefangen abführte. Dagegen wurde durch die stets sich vergrössernde Herrschaft des Imâms Muḥammed die rasulidische immer mehr und ernstlicher bedroht. Da befreite

plötzlich der Tod des Imâms, der am 22. Du-l-Higga 728 in Damarmar[1]) erfolgte, den Sultan aus der drängenden Gefahr. Zwar erhoben sich in verschiedenen Gegenden vom Jemen gleichzeitig nicht weniger als vier Imâme; doch vermochte eben deswegen keiner derselben grössere Gewalt zu erlangen. Ez-Zâhirs Macht aber nahm in wenigen Jahren derart ab, dass er (734) von Samadân (s. Jakût III, 132) aus el-Mugâhids Herrschaft anerkennen und bei diesem Schutz suchen musste. Gefangen genommen, starb er bereits nach drei Monaten in Ta'izz (Rebî'a I, 734).

Wie gänzlich erschöpft el-Mugâhids Mittel durch die langen schweren Kämpfe waren, beweist uns die Mitteilung des Chronisten, dass der Sultan in diesen Jahren Dirhems aus Eisen prägen liess (ضرب الدراهم الحديد).

Kleinere aufständige Bewegungen, durch Glieder der eigenen Familie hervorgerufen, vermochte der Sultan jedesmal rasch zu unterdrücken, so die seines eigenen Sohnes el-Muajjad, der sich wegen Bevorzugung seines Bruders el-Muzaffar in el-Mahgam festsetzte, und die eines Vetters el-Fâin (الفائن), den die wegen rückständigen Soldes unzufriedenen Mameluken an ihre Spitze gestellt hatten. Beide Empörer starben im Gefängnis.

Als el-Mugâhid im J. 751 zum zweiten Male die Pilgerfahrt ausführte, ward er auf Anstiften des Sherîfs vom ägyptischen Commandanten von Mekka gefangen genommen und nach Ägypten gebracht, von wo er jedoch sehr bald frei nach el-Jemen zurückkehren konnte[2]).

Im folgenden Jahre liess er auf Bitten seiner Mutter sämmtliche noch im Gefängnis lebenden Glieder seiner Familie frei; doch wies er ihnen einen bestimmten, gemeinsamen Aufenthaltsort, es-Salâme, an. —

Neue Aufstände erhoben sich gegen el-Mugâhid im letzten Jahrzehnt seines Lebens. Tihâma ging durch einen solchen bis

1) Burg bei San'â (Jakût II, 722).

2) Nach Johannsen: Hist. Jem. machte el-Mugâhid die Reise nach Ägypten völlig freiwillig.

auf Zebîd und Ḥaraḍ verloren (754). Der Sohn des Imâms Muḥammed, der seinem Vater als el-Mahdi ʿAlî gefolgt war, besetzte Ḏamâr. 763 erlangte ein Emîr, der Sherîf Muḥammed ibn Mîkâîl solche Macht, dass er Sultanshoheit in Anspruch nahm und eigene Münzen prägen liess. Sogar el-Muǧâhids eigene drei Söhne el-Muẓaffar, eṣ-Ṣâliḥ und el-ʿÂdil erhoben sich gegen den Vater. Ersterer hatte sich nach vergeblichem Kampfe gegen ʿAden in Laḥǧ festgesetzt. Als nun sein Vater gegen ihn auszog und von el-Ǧûwa (الجُوَّة Jaḳût II, 162) aus eine Anzahl Edler gegen ihn sandte, schlug el-Muẓaffar diese blutig zurück. Im folgenden Jahre erneuerte el-Muǧâhid den Zug gegen seinen Sohn; aber in ʿAden erreichte ihn der Tod (25. Ǧumâd I, 764). Er wird als ein durch Tapferkeit, Edelmut und ganz hervorragende Gelehrsamkeit[1]) ausgezeichneter Fürst geschildert.

Als Nachfolger wurde sofort sein Sohn el-Melik el-Afḍal el-ʿAbbâs ʿAlî ausgerufen. Noch bei dem Begräbnis seines Vaters erhielt dieser die Nachricht, dass (der bereits erwähnte) Muḥammed ibn Mîkâîl sich von Ḥaraḍ aus mit einem grossen Heere gegen el-Mahǧam gewandt, während ein Bundesgenosse desselben, esh-Shihâb ibn Samîr, Zebîd eingenommen habe. Doch mussten beide vor den Heeren des Sultans el-Afḍal ihre Eroberungen wieder räumen und fliehen. Ein neues Heer, mit dem Muḥammed zwei Jahre später gegen Ḥaraḍ zog, wurde unterwegs von el-Afḍals Macht geschlagen. —

Eine schwere Niederlage erlitt dagegen der Sultan 771, als sich die Edlen in Ḥaraḍ mit Unterstützung eines Imâms und mehrerer Emire gegen el-Afḍals Statthalter empörten. Sie zwangen diesen zur Übergabe der Stadt, besetzten auch el-Mahǧam und schlugen das vom Sultan ausgesandte Heer, dessen Führer sich nach Zebîd flüchteten, um hier nur eine neue Niederlage zu erfahren. Die um Zebîd wohnenden Beduinenstämme der ʿAvariten nämlich (العوارن), zur Empörung aufgereizt, sandten ihre Scheichs zu el-Afḍals nach Zebîd geflüchtetem Emîr ʿAlî ibn

1) Johannsen p. 164: doctissimus omnium regum e gente Rasulidarum.

Isma'îl ibn Ajâs, um Geschenke von ihm zu verlangen. Dieser aber, in Unkenntnis über die Macht der Beduinen, liess voll Zorn die Scheichs gefangen nehmen. Da drangen die 'Avariten „wie ein Giessbach" in die Stadt, verwüsteten dieselbe und töteten die Emîre, darunter auch ibn Ajâs. Nun verlangten die in Ḥaraḍ herrschenden Edlen von den 'Avariten die Übergabe der Stadt Zebîd, wurden jedoch blutig zurückgewiesen. Dagegen sandte el-Afḍal ein Heer unter eṭ-Tawâsh Emîr-eddîn Ahjaf, dem durch eine List die Einnahme Zebîds gelang. Auch die heranziehenden Edlen schlug dieser und gewann Ḥaraḍ und el-Mahǵam dem Sultan zurück.

Wie seinen Vorgängern blieb auch el-Afḍal der Kampf mit einem mächtigen Imâm nicht erspart. 773 erhob sich nämlich nach 'Alî ibn Muḥammeds Tode dessen Sohn en-Nâṣir lidîn-allah Ṣalâḥ-eddîn Muḥammed. Er belagerte 775 Ṣanʿâ, durchzog 777 die Gegenden Tihâmas, besetzte und zerstörte el-Mahǵam, belagerte sogar kurze Zeit Zebîd und errang sonstige Siege. So sah sich der Sultan genötigt, um den Imâm am Betreten des unteren Jemens zu hindern, ein Heer gegen ihn auszusenden.

Doch bald darauf erkrankte el-Afḍal nach einer Jagd in Zebîd und starb am 21. Sha'bân 778. Er war gleich seinen Vorfahren nicht nur ein tapferer Kriegsheld gewesen, sondern auch ein Mann von feinster Bildung und grosser Gelehrsamkeit, der selbst mehrere Werke genealogischen, biographischen und historischen Inhalts verfasste, von denen sich vier übereinstimmend bei dem Chronisten (fol. 115a) und bei Ḥâǵî Chalfa (II, 58. IV, 213 u. II, 159. VI, 329. VI, 455) verzeichnet finden[1]). — Zwei Medresen, zu Ta'izz und zu Mekka, sowie sonstige Anstalten wurden von ihm gestiftet.

Zu seinem Nachfolger hatte el-Afḍal vor seinem Tode noch seinen trefflichen Sohn el-Ashraf II. Mumahhid[2])-eddîn

---

1) Da Johannsen pag. 168 not. die Titel dieser Bücher bereits vollständig und richtig veröffentlicht hat, erscheint eine Wiederholung derselben an dieser Stelle unnötig.

2) Johannsen vocalisirt das Wort مُمْهِد Mumhid; die Wurzel مهد

Isma'îl bestimmt, der, in die Fusstapfen des Vaters tretend, einen glänzenden Hof in Ta'izz hielt. Am äusseren Umfange erlitt seine Herrschaft freilich durch die steten Eroberungen des Imâms Ṣalâḥ-eddîn starke Einschränkung.

Letzterer hatte einen eigenen Hof in Ṣan'â, an den er Gelehrte berief, stiftete Moscheen und Medresen und liess auch eigene Münzen als Souverain prägen[1]). Als er (3. Ḏi-l-Ḳa'da 793) starb, übernahm das Imamat sein Sohn el-Manṣûr billah 'Alî, der, als Ṣan'â durch einen Gegen-Imâm eingenommen wurde, die Residenz nach Ḏamâr verlegte. Von hier aus unternahm er jedes Jahr grössere Kriegszüge nach den verschiedensten Gegenden, sodass er in stetigem Kampfe lebte mit des Sultans Statthaltern wie mit einzelnen Emiren, mit den Adeligen und verschiedenen Beduinenstämmen (banî Hamdân u. A.), während andere dieser Stämme selbst ihn aufforderten ihr Gebiet zu besetzen. — 798 sandte der Imâm dem Sultan Geschenke, sodass eine vorübergehende Aussöhnung zwischen beiden stattgefunden zu haben scheint. Dies hinderte jedoch 'Alî nicht seine Macht immer weiter auszubreiten.

Am 19. Rebî'a I. 803 starb der Sultan el-Ashraf II. Ein überaus hochherziger Freund der Wissenschaft, errichtete er während seiner Regierungszeit zahlreiche Moscheen und Medresen (darunter die bedeutende Ashrafije in Ta'izz) und berief an seinen Hof aus den verschiedensten muhammedanischen Reichen die grössten Gelehrten, so auch als glänzendsten Stern den Verfasser des Ḳâmûs, Fîrûzabâdî[2]). Mit grossartiger Freigebigkeit belohnte er diese Männer; so schenkte er (nach Johannsen p. 169 f.) einmal einem Gelehrten für ein grosses Werk 12 000 Dinare. —

---

ist jedoch in der أَفْعَلَ Form nicht gebräuchlich, sodass also nur Mumahhid gelesen werden kann.

1) Der Chronist rühmt von denselben, dass sie „aus reinem Silber ohne Kupfer" waren.

2) Letztere Nachricht entnehme ich aus C. Ritter's Erdkunde von Arabien. Berlin 1846. 1. Bd. pag. 731. Seine Quelle ist mir unbekannt.

Unter seinem Sohne und Nachfolger el-Melik en-Nâṣir Aḥmed gelangte die rasulidische Herrschaft auch äusserlich wieder zu hoher Blüte. Wohl bestand die Macht des Imâms 'Alî neben der des Sultans fort. Aber letzterer unternahm, zur Regierung gelangt, sofort zahlreiche Kriegszüge, auf denen er Burgen zurückeroberte und neu gewann, unbotmässige Stämme züchtigte und unterwarf. 808 eroberte er el-Maḳâsira und gewann daselbst grosse Beute. Als er sich im folgenden Jahre gegen die Stadt Ǧâzân (s. Jaḳ. II, 7) wandte, unterwarf sich deren Befehlshaber und bat um Gnade. Darauf zog der Sultan nach Ḥali (s. Jaḳ. II, 327), aber bereits in el-Birk (s. Johannsen p. 172 not.) kam ihm der Präfekt entgegen und bat fussfällig um Verschonung der Stadt, die auch gegen das Versprechen eines jährlichen Tributes von 50 Pferden gewährt wurde. Auf Vermittelung der angesehensten Männer von Zebîd setzte en-Nâṣir auch den Befehlshaber von Ǧâzân unter reichen Ehrengeschenken wieder in seine Herrschaft ein. — Als der Imâm 'Alî im Jahre 818 (nach Joh. 820) gegen den dem Sultan ergebenen Stamm der banî Ṭâhir zog, wurde en-Nâṣir von diesen zu Hülfe gerufen. Er brachte dem Imâm bei eṣ-Ṣarâm eine entscheidende Niederlage bei und verfolgte ihn bis zum Wâdi Chabân (in der Nähe von Neǧrân, Jaḳ. III, 397). Dann zog er nach el-Maḳârana, das er zerstört fand, worauf er zur Wiedererbauung der Stadt 20 000 Dinare spendete. — Im gleichen Jahre eroberte der Sultan en-Nâṣir bei der Züchtigung des aufrührerischen Stammes Waṣâb nicht weniger als 40 Burgen. In einer derselben, Ḳawârîr (bei Zebîd, Jaḳ. IV, 197), errichtete er mehrere grosse Schlossbauten; hier hielt er sich oft auf. Als sein Bruder Ḥusain eẓ-Ẓâfir 822, Zebîd einnehmend, eine Empörung erregte, wurde diese rasch unterdrückt, Ḥusain gefangen nach Ta'izz, von hier nach der Feste Tha'bân gebracht. Auf die Kunde einer erneuten Erhebung desselben befahl en Nâsir einem zweiten Bruder, Jaḥja (dem er Ta'izz verliehen hatte), Ḥusain zu blenden, eine That, die er jedoch, als sein Zorn verflogen war, schmerzlich bereute. — En-Nâṣirs Ruhm hatte sich weit über Arabien

hinaus verbreitet; denn nicht nur der Scherîf von Mekka, el-Muntaṣir, brachte ihm bereits im Jahre 808 100 000 Dinare[1]), sondern sogar der König von China schickte zu ihm 823 einen Gesandten mit drei Schiffen, der reiche Geschenke im Werte von 20 Lakk[2]) Gold überbrachte.

Als aber der Sultan en-Nâṣir am 25. Ǧumâd I. 827[3]) in Ḳawârîr starb, erblich mit ihm auch der Glanz seiner Dynastie. Denn sein ihm folgender Sohn el-Melik el-Manṣûr ʿAbd-allah war zwar ein tüchtiger Mann, starb aber bereits nach drei Jahren (am 15. Rebîʿa I. 830). Die Herrschaft kam nun an dessen Bruder el-Melik el-Ashraf III. Ismaʿîl, der jedoch noch in sehr jugendlichem Alter stand, „daher das Unheil im Lande gross wurde“. Denn die Uneinigkeit der zu Vormündern bestimmten Edlen veranlasste bald eine Erhebung der Sklaven, die den jungen Sultan absetzten und gefangen nahmen (11. Ǧumâd II. 831). Hierauf befreiten sie dessen Oheim, den bereits oben erwähnten Jaḥja ibn Ismaʿîl aus dem Gefängnis, in das ihn sein Bruder en-Nâṣir aus irgend einem Grunde gesetzt hatte, und erhoben ihn als el-Melik eẓ-Ẓâhir Jaḥja auf den Thron. Dieser hielt seinen Neffen el-Ashraf bis zu dessen, bald darauf erfolgendem Tode in ed-Dumluwa gefangen. Ebenso bemächtigte er sich des Vezieres desselben, Ismaʿîl ibn ʿAbd-allah el-ʿAlawî, der die Freiheit nur gegen Überlassung grosser Schätze und seiner Gattin erhielt. Als dann später der Vezier nach Mekka flüchtete, liess der Sultan in grausamer Weise dessen Bruder enthaupten, sowie die ganze Familie all ihres Besitzes berauben.

Als die Sklaven, die ihn auf den Thron erhoben hatten, immer übermütiger und anmassender sich geberdeten, ging eẓ-

1) Nach Johannsen pag. 172 erhielt der Sherif diese Summe vom Sultan: der Chronist schreibt: فوصله بمائة ألف دينار; dies ist offenbar das Richtige.

2) Noch heute ist in Ostindien Lack die Rechnungseinheit = 100 000 Rupien.

3) Bei Johannsen ist 829 als Todesjahr angegeben; doch ist ebendaselbst eine dritte Quelle verzeichnet die gleichfalls 827 angibt. Ebenso Muneǧǧim Bâshî.

Ẓahir mit grosser Strenge gegen sie vor. Auch verschiedener Empörungen wurde er rasch wieder Herr, wie sie z. B. 834 in el-Maḥâlib[1]), 836 in Tihâma entstanden. 839 rief des Sultans Bruder el-'Abbâs im Bunde mit den Sklaven einen Aufstand hervor, musste jedoch bald, besiegt, zu seinem Bruder eẓ-Ẓâhir zurückkehren, worauf er nach es-Salâme verbannt wurde.

Eine schwere Heimsuchung kam unter der Regierung dieses Sultans über ganz Südarabien durch ein zweimaliges furchtbares Wüten der Pest, die z. B. 839 allein in 'Aden und Umgebung 10 000 Menschen dahinraffte, ebenso viele in Ta'izz, noch mehr in anderen Gegenden von 'Aden und Laḥǧ bis Mekka.

Auch der Imâm el-Manṣûr 'Alî ibn Ṣalâḥ-eddîn erlag derselben 840 in Ṣan'â. Da sein Sohn bereits einen Monat nach ihm starb, trat die Erbschaft ein Weib an, Fâṭima bint el-Ḥasan ibn Ṣalâḥ-eddîn. Gleichzeitig erhoben sich aber auch verschiedene andere Imâme, die sich unter einander mit Intriguen und Waffen bekämpften, darunter auch ein Enkel des Imâms el-Manṣûr 'Alî Namens en-Nâṣir, der Ṣan'â durch Verrat einnahm.

Am letzten Reǧeb 842 starb der Sultan eẓ-Ẓâhir. Sein jugendlicher Sohn, der ihn beerbte, el-Melik el-Ashraf IV. Isma'îl, hatte in seiner kurzen dreijährigen Regierungszeit zahlreiche Kämpfe, besonders mit den Stämmen Tihâmas zu bestehen, in denen er mehrmals siegreich war[2]), schliesslich aber schwere Niederlagen erlitt. El-Mahǧam wurde von den Beduinen eingenommen und verbrannt, ein von neuem dahin gesandter Statthalter ermordet. So ging ganz Tihâma für den Sultan verloren. In seinem Grimme lud dieser (844) die Scheichs eines Stammes, der Ma'âzabiten, zu einem Gastmahle ein, um hiebei in schmählichem Verrat vierzig von ihnen enthaupten zu lassen.

El-Ashraf IV. war überhaupt ein grausamer, willkürlicher und habgieriger Fürst, der das Volk schwer bedrückte[3]); dabei aber

1) Kleine Stadt unterhalb von Zebid (Jaḳ. IV, 422).

2) Es werden verschiedene Schlachttage genannt: el-'Aḏib, el-Faṣ (nach Jaḳ. III, 902 bei San'â), el-'Arama u. A.

3) Johannsen berichtet dagegen: Imperium eadem, qua pater, ratione bene administravit.

von verwegener Kühnheit und gewaltiger Körperkraft, sodass er „der Dämonische“ (الجنون) genannt wurde. Im Schauwâl 845 starb er.

Die Herrschaft ging nun an seinen Vetter[1]) el-Melik el-Muẓaffar II. Jûsuf ibn el-Melik el-Manṣûr ʿOmar ibn el-Melik el-Ashraf II. über. Doch die Sklaven in Zebîd erhoben bald gegen ihn einen anderen Rasuliden, el-Melik el-Mufaḍḍal[2]) Muḥammed ibn Ismaʿîl ibn ʿOthman ibn el-Melik el-Afḍal, zum Sultan. Dieser rief die Ḳoraʿischiten und die Maʿâzabiten zu Hülfe, die sich der Palmen Zebîds bemächtigten. Wohl gelang es dem vom Sultan el-Muẓaffar gegen Zebîd gesandten Scheich ʿAlî ibn Ṭâhir den feindlichen el-Mufaḍḍal gefangen nach Taʿizz zu bringen. Aber als el-Muẓaffar die Geldforderungen der Sklaven[3]) nicht erfüllte, erhoben diese alsbald (846) einen neuen Gegensultan, einen Nachkommen el-Muǧâhids, Aḥmed en-Nâṣir[4]), mit dem sie sich nach Zebîd begaben. Da sie jedoch die Stadt in ihrem Besitze nicht dauernd halten konnten, zerstörten sie die meisten Häuser und töteten, wen sie fanden; dann verliess der Sultan Aḥmed die Stadt. Während die Einwohner die Thore verschlossen und nur noch das Thor esh-Shabârâḳ offen stand, kehrten plötzlich die ʿAvariten, die sich mit Aḥmed entfernt hatten, zurück, ebenso am Abend dieser selbst, der nun die Plünderung der Stadt und erneute Niedermetzelung von Gross und Klein befahl. — In ähnlicher Weise trieb es Aḥmed ein Jahr, bis er im Rebîʿa I. 847 mit seinen Söhnen gefangen genommen und nach eṭ-Ṭalîḥa gebracht wurde.

An seine Stelle trat jedoch sofort wieder ein Anderer, der Sohn Ashrafs III., el-Melik el-Masʿûd Ṣalâh-eddîn, der in Aden residirte.

Die nun folgenden verderblichen Kämpfe der beiden Rasu-

---

1) Siehe die genealogische Tafel pag. 103.

2) So heisst er bei Joh. und Mun. Bâshî; der Chronist dagegen nennt ihn, offenbar aus Versehen, el-Afḍal.

3) welche نفقتهم (nach Joh. جوامك) verlangten.

4) Auch hier halte ich die Angabe bei Joh. und Mun. B. für die richtige; während der Chronist ihn Aḥmed ibn en-Nâsir nennt. cf. pag. 103.

liden el-Muzaffar und el-Mas'ûd unter einander liessen natürlich auch der Herrschaft verschiedener Imâme freien Raum; besonders erlangte der bereits erwähnte Imâm en-Nâṣir Muḥammed grosse Macht, die verstärkt und befestigt wurde, als er sich mit der in Ṣa'da herrschenden Fâṭima durch Verheiratung mit deren Tochter aussöhnte. Mit den banî Ṭâhir, die von Südosten her ihre Herrschaft im Jemen immer mehr ausbreiteten und bereits Laḥǧ besassen, kam dieser Imâm 848 in Kampf und besiegte sie; wenige Jahre später sah er sich bereits veranlasst mit ihnen einen Vertrag zu schliessen.

Aber auch sonstige Empörungen gegen die rasulidische Herrschaft entstanden, besonders im unteren Jemen und in Tihâma.

In dem Streite der beiden Sultane musste schliesslich el-Muzaffar selbst die Ṭâhiriden zu Hülfe rufen. Trotzdem gelang es el-Mas'ûd die Oberhand zu gewinnen und sogar 854 der Herrschaft seines Gegners durch dessen Gefangennahme ein Ende zu machen. Aber bereits im folgenden Jahre erhoben die Sklaven, die im Besitze von Zebîd waren, von neuem einen Gegensultan el-Melik el-Muajjad Ḥusain, den Sohn des (842 gestorbenen) Sultans eẓ-Ẓâhir. El-Mas'ûd wandte sich deshalb von Ta'izz gegen Zebîd, musste jedoch bald wegen der Unzuverlässigkeit und Treulosigkeit seiner Begleiter unverrichteter Dinge wieder umkehren. —

Nun ging es mit der Herrschaft der Rasuliden rasch zu Ende. Die Empörung wurde im Lande allgemein.

858 musste el-Muajjad von Zebîd abziehen, worauf er 'Aden besetzte, das el-Mas'ûd aufgegeben hatte. Aber bereits am 23. Reǧeb dieses Jahres drangen die beiden ṭâhiridischen Brüder el-Melik eẓ-Ẓâfir Ṣalâh-eddîn und el-Muǧâhid Shems-eddîn 'Alî Nachts heimlich in die Stadt, bemächtigten sich derselben und nahmen den Sultan gefangen. Dieser erhielt von den Beiden in liberaler Weise eine Entschädigungssumme, musste aber der Herrschaft entsagen.

Der letzte rasulidische Fürst, el-Mas'ûd, hatte unterdessen die Ṭâhiriden mit verschiedenem Kriegsglück bekämpft. Auch

Genealogische Tafel.

- Muḥammed Rasûl
  - ʿAlî † 629
    - Bedr-eddîn Ḥasan † 662
      - Asad-eddîn Muḥammed † 696
    - 1. el-Manṣûr I. ʿOmar 626—47
      - 2. el Muẓaffar I. Jûsuf 647—694
        - 3. el-Ashraf I. ʿOmar 694—96
          - en-Nâṣir Muḥammed † 725
        - 4. el-Muajjad Dâûd 696—721
          - el-Muzaffar † 712
          - 5. el Muǧâhid ʿAlî 721—64
            - el-Muajjad † 745
            - el-Muẓaffar † 764
            - 6. el-Afḍal el-ʿAbbâs 764—78
              - ʿOthmân
                - Ismaʿîl
                  - el-Mufaḍḍal Muḥammed (Usurp. 845)
              - 7. el-Ashraf II. Ismaʿîl 778—803
                - el-Manṣûr ʿOmar
                  - 13. el-Muẓaffar II. Ismaʿîl 845—54
                - eẓ-Ẓâfir Ḥusain
                - 8 en-Nâṣir Aḥmed 803—27
                  - 9. el-Manṣûr II. ʿAbd-allah 827—30
                  - 10. el Ashraf III. Ismaʿîl 830—31
                    - 14 el-Masʿûd 847—858.
                - el-ʿAbbâs
                - 11. eẓ-Ẓâhir Jaḥja 831—42
                  - 12. el-Ashraf IV. Ismaʿîl 842—45
                  - 15. el-Muajjad Ḥusain 855—58
            - es-Ṣâliḥ
            - el-ʿÂdil
            - ʿAbd-allah (?)
              - Jûsuf
                - eẓ-Ẓâhir
                  - Aḥmed en-Nâṣir (Usurp. 846—7)
          - eẓ-Ẓâfir † 703
        - el-Manṣûr Eijûb (Usurp.) † 723
          - eẓ-Ẓâhir (Usurp.) † 734
    - Faḥr-eddîn abû Bekr † 659

die Sklaven von Zebîd verbanden sich nun mit ihm gegen den gemeinsamen Feind und riefen ihn nach Zebîd. Hier blieb er etwa einen Monat, bis er sich am 21. Shauwâl 858 nach Ta'izz aufmachte. Unterwegs jedoch mochte er zur Erkenntnis kommen, dass alle weiteren Mühen und Kämpfe vergeblich seien, zumal da ihm vermutlich auch jegliche Hülfsmittel fehlten; denn auf dem Wege nach Ta'izz entschloss er sich freiwillig auf die Herrschaft zu verzichten. Die ihn begleitende Schaar der Sklaven schickte er nach Zebîd zurück und begab sich ins Exil nach Mekka.

El-Jemen wurde von den ṭâhiridischen Brüdern in Besitz genommen, und damit hatte die 230jährige Herrschaft der Rasuliden, die trotz mannigfacher Unruhen doch eine Zeit der Blüte und ruhmvollen Glanzes gewesen war, ihr Ende erreicht. —

'فسبحان من ملكه لا يحول ولا يزول'

Münzen der Rasuliden.

Von Münzen der Rasuliden waren bisher nur drei Exemplare veröffentlicht worden[1]): Nr. 19. 21^b und 22^d des folgenden Verzeichnisses; ein viertes Exemplar (Nr. 21) befand sich in der Münzsammlung der Kgl. Museen in Berlin. Alle übrigen Münzen

1) Nachdem die vorliegende Arbeit bereits (April 1891) vollständig druckfertig abgeschlossen und der philosophischen Facultät der Universität Jena als Inaugural-Dissertation vorgelegt war, erhielt ich erst (Juli 1891) Kenntnis von dem Erscheinen des 10. Bandes vom: Catalogue of Oriental Coins of the British Museum, worin pag. 55—71 Mr. Stanley Lane Poole, der hochverdiente englische Numismatiker, über 60 Münzen der Rasuliden veröffentlichte. Doch glaube ich, dass dadurch meine Arbeit nicht völlig entwertet ist, da dieselbe, abgesehen von den historischen Mitteilungen, ja eine ganze Reihe von Münzen verzeichnet, die sich in Mr. Poole's Veröffentlichung nicht finden. Im Folgenden habe ich zur Ergänzung und Vervollständigung meines Verzeichnisses die von Mr. Poole veröffentlichten Münzen unter Angabe des Prägeortes und -Jahres kurz notiert (und zwar immer im Anschluss an den entsprechenden Typus); für die genauere Beschreibung derselben verweise ich auf Mr. Poole's Werk selbst, dem auch zwei Tafeln sehr schön ausgeführter Abbildungen (Pl. XXIV u. XXV) beigegeben sind.

dieses Verzeichnisses, die erst im letzten Decennium von Herrn Dr. Glaser im Jemen selbst gesammelt wurden, waren bisher unbekannt.

Was zunächst die ältesten Kupfermünzen betrifft, so sind dieselben ausschliesslich auf den Namen des eijubidischen Sultans von Ägypten el-Kâmil geprägt. Doch können sie nicht etwa aus Ägypten nach el-Jemen importiert sein, da Nr. 1 und 3 als Prägeort Taʿizz im Jemen angeben. Nun wäre es denkbar, dass dieselben von el-Kâmil's Sohn el-Masʿûd, dem letzten eijubidischen Herrscher im Jemen, auf den Namen seines Vaters und Lehnsherren geprägt worden seien[1]). Dieser Annahme widersprechen aber die Jahreszahlen, die Nr. 1, 2 und 3 bewahrt haben. Denn im Jahre 628 (Nr. 1) herrschte im Jemen kein Eijubide mehr, sondern bereits ein Rasulide, dem daher diese Münzen zuzuschreiben sind. — Allerdings zeigen ja Nr. 4—11 weder Ort noch Jahr; aber da wir ähnliche von el-Kâmil in Ägypten geprägte Fulus nicht kennen, und da die vorliegenden gleichzeitig mit den anderen, datierten, ebenfalls im Jemen von Dr. Glaser gesammelt wurden, so ist es wohl nicht zu gewagt, auch sie dem ersten Rasuliden zuzuteilen. —

Im Jahre 626 d. H. hatte dieser, el-Melik el-Manṣûr Nûreddîn, die Alleinherrschaft im Jemen übernommen (cf. p. 85 f.); aber er durfte nicht sofort wagen, alle Rechte eines unabhängigen Sultans zu beanspruchen; deshalb berichtet auch der Chronist Jaḥja ausdrücklich: فلم يغيّر سكّة „er veränderte nicht die Münze“, sondern erst im Jahre 630 habe er die Münzen auf seinen Namen prägen lassen (أمر أن يضرب السكّة باسمه). Dieser Angabe in ihrer Allgemeinheit widerspricht nun aber die Thatsache, dass noch vom Jahre 634 ein Fels (Nr. 3) allein den Namen el-Kâmils zeigt. El-Manṣûr hat also doch über das Jahr 630 hinaus den Namen des ägyptischen Sultans auf Münzen beibehalten; ich vermute, dass dies nur bei den Kupfermünzen der Fall gewesen sein wird, sodass also jener Bericht, auf die Dirhems und Dinare beschränkt, historisch richtig wäre. —

1) Sie würden dadurch ein besonderes Interesse gewinnen, da Eijubidenmünzen aus el-Jemen bis jetzt noch nicht bekannt sind.

Übrigens liess el-Mansûr sofort nach dem Tode el-Kâmils (635) auch auf den Kupfermünzen dessen Namen durch seinen eigenen ersetzen (cf. Nr. 12). —

Was den Typus der Münzen betrifft, so behielt el-Manṣûr im allgemeinen den der eijubidischen Münzen bei.

Erst der zweite Rasulide, el-Melik el-Muẓaffar (647—694) liess eine Änderung darin eintreten. Dieselbe bestand, mit gelegentlichen Abweichungen, etwa in Folgendem: der Name der abbasidischen Chalifen wurde vom Felde in die Randschrift der *Rf.* verwiesen, in das Feld der *Vf.* kam das Glaubensbekenntnis mit der Eingangsformel بسم الله الرحمن الرحيم sowie die Anfangsworte der prophetischen Sendung (ارسله بالهدى الخ), die in der Randschrift fortgesetzt wird, woran sich die Nennung der vier ersten Imame الائمة رضى الله عنهم ابو بكر عمر عثمن على schliesst.

Beim Chronisten findet sich (fol. 97a) „der Muẓaffaridische Dirhem", wie er genannt wird[1]), folgendermassen beschrieben: هو فضة خالصة وزنه نصف قفلة او زيادة مكتوبه فى الدائرة الوسطى بسم الله الرحمن الرحيم لا اله الا الله محمد رسول الله ارسله بالهدى ودين الحق وفى الدائرة الخارجية ليظهره على الدين كله ابو بكر عمر عثمن على كرّم الله وجهه فى الجنة وفى الدائرة الوسطى من ظاهره عمر السلطان| الملك المظفر شمس الدين يوسف بن الملك المنصور وفى الخارجية الامام المستعصم بالله امير المؤمنين ضرب بزبيد سنة ٦٥٠

Ein günstiges Geschick hat uns das Original dieses hier be-

1) Diese Benennung will jedenfalls mehr besagen als bloss dies, dass dieser Dirhem von el-Muẓaffar geprägt sei; sondern „der Muẓaffaridische Dirhem" ist wohl die Bezeichnung der neuen (eben von el-Muẓaffar eingeführten) Münzgattung, die sich durch Form und Wert von der früheren bedeutend unterschied.

schriebenen Dirhems (Zebîd 650) erhalten (Nr. 20). Die beiden geringen Abweichungen[1]) in dem Berichte, nämlich 1. das Fehlen der Worte الائمة رضى الله عنهم; und 2. die Bezeichnung der Jahrzahl mit Ziffern statt mit Worten, rühren wohl davon her, dass der Chronist die Münze nicht nach eigenem Augenschein beschreibt, sondern auf Autorität eines Dritten (قال بعضهم). Sonst stimmt diese Schilderung so auffällig mit dem vorliegenden Originale überein, besonders auch bezüglich der Verteilung der Worte auf Feld und Rand, dass an der Identität durchaus kein Zweifel bestehen kann.

Über das Gewicht heisst es: وزنه نصف قفلة او زيادة d. h. sein Gewicht beträgt die Hälfte des regelrechten Gewichtes[2]) oder darüber. Das vorliegende Original wiegt 1,48 gr.; da es aber durchlöchert ist, müssen wir noch 0,04 gr.[3]) hinzunehmen, also 1,52 gr., sodass daher „das regelrechte Gewicht“, als das Doppelte davon, 3,04 gr. wäre. Nun berichtet aber der Chronist, dass der Dirhem wohl auch über die Hälfte gewogen habe. Damit erhalten wir als Normalgewicht (قفلة) das des abbasidischen Dirhems, der ja auch in den letzten Jahrzehnten des abbasidischen Chalifates von Baghdad noch (allerdings mit nicht unbedeutenden Schwankungen) 2,8—2,9 gr. wog. — Diese Gewichtsangabe (nämlich: über die Hälfte des abbas. Dirhems) trifft übrigens für sämmtliche rasulidische Dirhems zu, deren Durchschnittsgewicht ca. 1,60 gr. ist. —

Eine weitere einschneidende Änderung im Typus fand statt während der Regierung des Sultans el-Muǧâhid (721—764), indem auf den Dirhems Abbildungen angebracht wurden. Gerade hierdurch nun erlangen die Münzen der Rasuliden eine ganz

---

1) Der Segenswunsch nach dem Namen ʿAlîs ist natürlich nur Zusatz des schiʿitischen Autors.

2) قفلة ist nach den arabischen Originalwörterbüchern الوازن من الدراهم; justum pondus habens (de numis).

2) So viel etwa beträgt nach J. G. Stickel: Handbuch der morgenländ. Münzkunde Heft I, 1845 pag. 30 die durch die Durchlochung verursachte Gewichtsminderung.

besondere Bedeutung für die muhammedanische Münzgeschichte. Aus früherer Zeit finden sich, abgesehen von den kupfernen Bildmünzen der Selǧuken, Ortoḳiden, Eijubiden u. a., ja allerdings auch schon einige Silbermünzen mit Bildern, so Selǧuken-Dirhems mit dem Bilde eines kämpfenden Reiters oder eines Löwen mit aufgehender Sonne, Mameluken-Dirhems mit dem eines Löwen etc.; aber dies sind doch immer Münzen von nicht arabischen Eroberern, die insbesondere jene Bilder allermeist von fremden, byzantinischen oder anderen nicht muslimischen, Münzen entlehnt haben. Hier aber finden wir zum ersten Mal auf Dirhems eines arabisch-muhammedanischen Reiches Bilder, die durch ihre Ausführung sowohl wie durch die dargestellten Objekte vollständig abweichen von den vordem auf Münzen, Fulus wie Dirhems, vorkommenden Abbildungen. Es finden sich auf vorliegenden Münzen folgende Bilder:

ein sternartiges Ornament: Nr. 40. 45; anderes Ornament Nr. 55,
drei Schwerter: Nr. 38,
ein Kelch: Nr. 50. 51. 52. 53,
Fische: einzeln Nr. 30. 34, zwei Nr. 28. 29. 59,
ein Pfau: Nr. 58. 87. 88,
ein anderer Vogel: Nr. 27,
zwei kämpfende Vögel: Nr. 41,
ein Löwe: Nr. 26. 32. 54. 65. 66. 67. 68. 69,
ein Pferd mit Reiter: Nr. 70,
ein Mensch mit untergeschlagenen Beinen: Nr. 35. 36. 37. 46.

Fast für keines dieser Bilder lässt sich auf älteren Münzen ein Vorbild finden, wenigstens nicht in der hier dargestellten Form (nur eine Darstellung des Löwen erscheint ähnlich bereits früher auf mamelukischen Dirhems). —

Allerdings findet sich auf den jüdischen Sekeln auch schon das Bild eines Kelches. Es ist jedoch kaum anzunehmen, dafs die weit über ein Jahrtausend früher geprägten Sekel als Vorbild für die rasulidische Bildmünze gedient hätten, ebensowenig aber

auch, dafs der Kelch etwa von christlichen Darstellungen entlehnt sein könnte. — Dagegen mag als Erklärung für die vorliegende scheinbar höchst auffällige Abbildung des Kelches folgende Ausführung Prof. Karabaceks[1]) dienen, der über einen am Bâb en-Naufara oder Bâb Dscheirûn der Omajjaden-Moschee zu Damascus abgebildeten Kelch folgendes sagt, nachdem er den von griechischen Geistlichen auf Grund dieses Kelchbildes behaupteten christlichen Ursprung des Thores zurückgewiesen hat: „In der That verlegt die dabei befindliche Inschrift die Herkunft des Thores in die zweimonatliche Regierung des tscherkessischen Mamlûken-Sultâns el-Melik el-Mansûr 'Izz ed-dîn 'Abd ul-'azîz (1405), eines Sohnes des Sultâns Barkûk[2]), welch' letzterer schon den Kelch als Hauswappen angenommen hatte. Es ist dies der Kelch des Ritterthums (kâs el-futuwwa), aus dem ein Trunk die Stelle des occidentalischen Ritterschlags vertrat. Solch erbliche Haus- oder Familienwappen sind mehrfach nachweisbar." — Ob freilich im vorliegenden Fall die, selbst auf den Münzen eines einzigen Herrschers verschiedenste Objekte darstellenden, Bilder in entsprechender Weise als „Haus- oder Familienwappen" angesehen werden können, dürfte wohl zu bezweifeln sein. —

Im Anhange (Nr. 92—96) folgen einige Münzen zweier Imâme, die gleichzeitig mit den beiden ersten rasulidischen Sultanen im Jemen herrschten und denselben die Herrschaft streitig machten (cf. pag. 86 u. 88). Während über den ersten der beiden Imâme auch die litterarischen Quellen reiche Nachrichten uns geben, findet sich dagegen über den zweiten, el-Manṣûr billah 'Abd-dallah ibn Ḥamza ibn Sulaimân, ausser der einfachen Nennung seines Namens in dem genealogischen Werke des Sultans el-Ashraf I. (cf. pag. 90), — soweit ich sehen kann — nirgends eine Mitteilung. Desto

1) Jos. Karabacek: Beiträge zur Geschichte der Mazjaditen. Leipzig 1874. pag. 5 Anm. 5.

2) reg. 784—801 d. H. (= 1382—1399 n. Chr.) also gleichzeitig mit dem rasulidischen Sultan el-Ashraf II. Isma'il (778—803), auf dessen Münzen das Bild des Kelches sich findet.

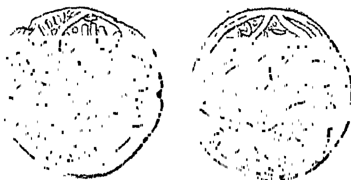
wertvollere historische Denkmäler sind seine uns erhaltenen Münzen, die uns nicht nur den mit der erwähnten Notiz genau übereinstimmenden Namen des Imâms nennen, sondern auch Zeit und Gebiet seiner Herrschaft im Allgemeinen erkennen lassen. —

I. el-Melik el-Manṣûr Nûr-eddîn ʿOmar ibn ʿAlî ibn Rasûl. (626–647 d. H. = 1229—1249 n. Chr.)

A. Älteste Kupfermünzen.

a) Nur mit dem Namen des Sultans el-Kâmil.

1.



Taʿizz 628 d. H. Dchm. 21,5 mm.

Vf. Innerhalb eines aus gewundenen Linien gebildeten Quadrates:

لا اله
سول
الله
صلى الله
٦٢٨

Das zu dem Segenswunsche über Muḥammed صلى الله gehörige عليه fehlt hier, anscheinend wegen Mangels an Raum.

Randschrift in den vier Segmenten:

الملك الكا | مل محمد الملك (sic!) | — | — |

Rf. Quadrat wie *Vf.*

الامام ا
بالله
امير المو
منين ضرب

المستنصر

d. i.

الامام ابو جعفر المنصور المستنصر بالله امير المومنين[1] ضرب .

Randschrift in den vier Segmenten:

| — | ثمان عشرين | بتعز سنة | — |

2.

Ort? 629/7? Dchm. 21 mm.

Vf. Quadrat wie bei Nr. 1, darinnen:

لا اله
رسول
الله
٦٢٩

Randschrift in den vier Segmenten:

| . . . بن ابى | — | كامل . | . الملك

Rf. Quadrat wie *Vf.*

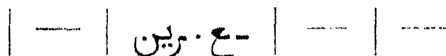
بالله
المستنصر
امير المومنين
ضرب

الامام المنصور

---

1) Dies ist der Name des vorletzten abbasidischen Chalifen von Baghdâd (reg. 623—640 d. H.) — Zur scheinbaren Anerkennung des nominellen Oberhauptes der Gläubigen fügten meist auch die völlig selbständigen muhammedanischen Fürsten auf ihren Münzen den Namen des jeweiligen Cha-

Randschrift in den vier Segmenten:



3.



Ta'izz 634. Dchm. 22 mm.

Vf. Eigentümliches in der Mitte geteiltes Ornament; rings in demselben:



Randschrift:

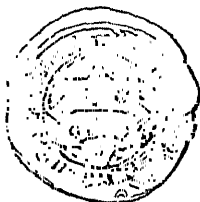
محمد. سول الله ضرب بتعز سنة اربع ثلاثين ستمائة

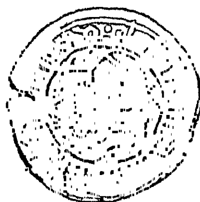
Rf. Ornament wie *Vf.*

الملك الكا | مل ابو

Randschrift: المع . . . [م]حمد —— بكر(?) بن ايو[ب]

4.





Zebîd (?) Jahr? Dchm. 25 mm.

---

lifen bei. Selbst nach der Vernichtung des Chalifates von Baghdâd durch die Mongolen wurde doch noch lange Zeit der Name des letzten abbasidischen Chalifen von Baghdâd abû Aḥmed 'Abd-allah el-Musta'ṣim billah vielfach auf Münzen genannt; so auch auf den Münzen der folgenden Rasuliden (siehe die späteren Nrn.).

Vf. Innerhalb eines aus zwei ineinander geschlungenen Vierpässen gebildeten Ornamentes:

لا الہ ا
لا الله

Die Randschrift besteht aus eigentümlichen Buchstaben, die auf einer Kreislinie aufstehen:

بسم الله ضرب هذا الفلس زبيد ? ?

Die Lesung Zebîd erscheint mir selbst höchst fraglich, zudem auch die Präposition ب fehlen würde.

Rf. In einem Ornament wie *Vf.*

الملك ا
لكامل . .

Hinter el-Kamil scheinen noch einige Buchstaben zu folgen, etwa wie حم (? محمد ?).

Die Randschrift, mit gleichen Schriftcharakteren wie *Vf.*, obwohl teilweise gut erhalten, vermag ich doch nicht zu bestimmen.

5.

Ort? 630 (?) Dchm. 24 mm.

Wie Nr. 4.

Randschrift *Vf.* (mit gleicher Schrift wie Nr. 4):

محمد رسول الله ——— بلك؟ سنة ثلاثين؟ ستمائة (?)

Randschrift *Rf.* ähnlich wie bei Nr. 4.

6.



Ort? Jahr? Dchm. 24 mm.

Vf. Eigentümliches Ornament; die Klammer in der Mitte

desselben stellt das erste Wort des Glaubensbekenntnisses لا vor; in den Aussenseiten folgt:

| رسول | محمد | الا | اله |

Das الله in der Mitte gilt augenscheinlich doppelt, da ja الله nach الا fehlt.

Randschrift nicht erhalten.

Rf. Ornament wie *Vf.*; in der Mitte ابو; in den Aussenseiten:

| الا | مام | المنصور | [in der Mitte ابو] جعفر

Randschrift nicht erhalten.

7.

Ort? Jahr? Dchm. 24 mm.

Vf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie ein eigentümliches Ornament wie eine Schlinge: rechts davon: لا; links اله; in der Mitte الا الله.

Randschrift (mit gleicher Schrift wie Nr. 4):

محمد رسول الله ...?...?...?...

Rf. Ornament wie *Vf.*; darinnen

مل ابو الكا .....

Randschrift (Schrift wie Nr. 4): ? ? ? محمد. لمعال

8.

Ort? Jahr? Dchm. 20 mm.

Wie Nr. 7. Von den Randschriften nur wenige Worte zu lesen.

9.

Ort? Jahr? Dchm. 22,5 mm.

Vf. und *Rf.* je ein aus zwei Dreiecken gebildeter sechseckiger Stern; darinnen ein Ornament ohne Legende.

In den 6 Aussenwinkeln der *Vf.*:

الامام | ابو | جعفر | المنصور | المستنصر | بالله

der *Rf.*: الملك | الكا | مل | الملك | العا | دل
Das بن nach el-Kâmil fehlt.

10.

Ort? Jahr? Dchm. 25,5 mm.

Vf. In einem eigenartigen Ornament: 

لا اله الا ا
لله محمد ر
سول الله

Innere Randschrift, in den Verzierungen des Ornaments:

بسم | الله | الر | حمن | ا | لر | —

Äussere Randschrift:

الامام | ابو | جعفر | المنصور | المستنصر | بالله | — | — |

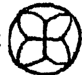
Rf. Ornament wie *Vf.*; darinnen:

الملك . . .
امل محمد بن
. . . . . .

Randschriften unleserlich.

11.

Ort? Jahr? Dchm. 19,5 mm.

Vf. In einem aus Kreisbögen gebildeten Vierblatte: 

الملك | الكامل | — | — |

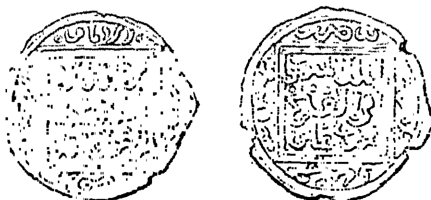
In den äusseren Ecken: دل | العا | — | —

Rf. Ornament wie *Vf.*; darinnen: ضرب بر | . ل — | — | بعز ? (بر ? بر)

In den äusseren Ecken: nicht mehr zu bestimmen.

b) Mit dem Namen des el-Melik el-Manṣûr ʿOmar.

12.



مسں? 635. Dchm. 24 mm.

Vf. Innerhalb eines aus Doppellinien gebildeten Quadrates:

لا اله الا
الله محمد
رسول الله

Randschrift in den vier Segmenten:

الامام | ابو جعفر | امير | المومنين

Rf. Quadrat wie *Vf.*; darinnen:

الملك المنصور
ابى الفتح
عمر بن على

Randschrift in den vier Segmenten:

ىة ضرب | بمسں سنة | خمس و | ثلاثين ستما |

Einen den Buchstaben مسں entsprechenden Ortsnamen im Jemen konnte ich bei den Geographen nicht auffinden.

13.

مسں? Ohne Jahr. Dchm. 23 mm.

Vf. Doppelte Kreislinie mit drei Schlingen am Rande:

الامام
المستنصر

Randschrift: بالله . بو | جعفر امير | المومنين

Rf. Ornament wie *Vf.*; darinnen:

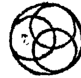
الملك
المنصور

Randschrift: | عمر النائب | ضرب هذا ا | لفلس بمس |

Das Wort nach عمر kann nur النائب gelesen werden (besonders deutlich auch auf der folgenden Münze Nr. 14). Sollte sich jedoch el-Manṣûr noch als den „Vertreter“ (scil. des eijub. Sultans) bezeichnen, da er doch die Münze nicht mehr in dessen, sondern in seinem eigenen Namen prägt und sich auch schon „el-Melik“ nennt?!

14.

Ohne Ort und Jahr. Dchm. 24 mm.

Vf. Drei ineinander geschlungene Kreise; in denselben: 

الائمة ا | بو بكر عمر | عثمان على

In den drei Ecken: الامام | ابو | جعفر

Rf. Ornament wie *Vf.*

الملك ا | لمنصور | عمر النائب

In den drei Ecken: لا اله | الا ا | لله

15.

Ṣan'â (?) Ohne Jahr. Dchm. 24,5 mm.

Vf. Innerhalb eines achteckigen Ornamentes (das aus zwei ineinander geschlungenen Vierpässen gebildet):

الامام ا
لمستنصر بالله ا
بو جعفر

Rf. Ornament wie *Vf.*; darinnen:

الملك ا
لمنصور عمر
بن على بصنعا ?

Das letzte Wort zeigt deutlich die Form des Namens صنعا mit der Präposition بـ. Allerdings ist diese ganz unvermittelte Angabe des Prägeortes im Felde hinter dem Namen des Prägeherrn höchst auffällig und befremdend, sodass ich vorsichtiger Weise der Lesung Sanʿâ ein Fragezeichen beisetzen zu müssen glaubte. Da jedoch *Vf.* und *Rf.* ohne Randschrift sind, wäre die Angabe des Prägeortes an dieser ungewöhnlichen Stelle doch nicht unmöglich.

16.

Ort? Jahr? Dchm. 24 mm.

Vf. Innerhalb einer Kreislinie mit vier Ausbuchtungen : wie Nr. 15.

Randschrift nicht zu entziffern.

Rf. In einem Ornament wie *Vf.*:

الملك
المنصور
عمر بن على

Von der Randschrift (Schrift wie Nr. 4 und 5) nur ضرب zu entziffern.

17.

Ort? Ohne Jahr. Dchm. 22,5 mm.

Vf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie ein aus zwei ineinander geschlungenen Vierpässen gebildetes Ornament, in dessen Mitte ein kleinerer Kreis. Ohne Legende.

Randschrift: .... الامام المستنصر بالله . بو جعفر .... المو

Rf. Ornament wie *Vf.*

Randschrift: -------- الملك المنصور عمر بن

B. Silber.

18.



Ort? 64 ³/? Dchm. 21 mm. Gew. 1,43 gr. (Gel.)

Vf. In einem fünfseitigen, aus mehrfachen Kreisbögen gebildeten Ornament:

لا اله الا

الله محمد رسو

? ل الله ?

Randschrift: الاملى (sic!) ابو بكر الصديق عمر

الدر . صد — باق بالمها على .

Die meisten Worte dieser Randschrift sind mir nicht verständlich.

Rf. Ornament wie *Vf.*; darinnen:

المستعصم

بالله امير المومنين

المنصور عمر

Randschrift: الملك بن على ا.. ا.. لاما — الضد — — —

ثلث اربع .. ستمائة

II. el-Melik el-Muẓaffar Shems-eddîn Jûsuf ibn ʿOmar.
(647 - 694 d. H. = 1249—1295 n. Chr.)

19.

Taʿizz 649. *N.* Dchm.? Gew.?

N. Siouffi, französischer Viceconsul in Mossul, beschreibt diesen Dinar in den Mitteilungen über seine Sammlung, Febr. 1880:

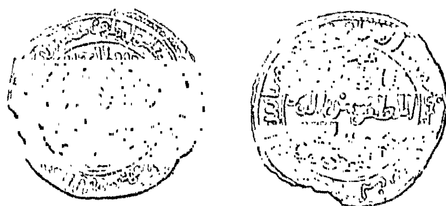
Vf. In einem Quadrat: بسم الله الرحمن الرحيم لا
اله الا الله وحده لا شريك له محمد رسول
الله صلى الله عليه واله

Randschrift: الائمة الراشدون ابو بكر الصديق وعمر
وعثمن وعلى رضى الله عنهم

Rf. In einem Quadrat:
السلطان الملك المظفر شمس الدنيا والدين ابو
المنصور يوسف بن الملك المنصور عمر بن على

Randschrift: الامام المستعصم بالله امير المومنين
ضرب هذا الدينار بتعز سنة تسع واربعين ستماية

20.



Zebîd 650. *Æ.* Dchm. 25 mm. Gew. 1,48 gr. (Gel.)

Vf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

بسم الله الرحمن الرحيم
لا اله الا الله محمد
رسول الله ارسله
بالهدى ودين
الحق

Randschrift: ليظهره على الدين كله [الائمة ر] ضى الله عنهم ابو بكر عمر عثمان على

R/. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

عمر
السلطان الملك
المظفر شمس الدين
يوسف بن الملك
المنصور

Randschrift: الامام المستعصم بالله امير [المومنين ضرب] بزبيد سنة خمسين ستمائة

Vergl. über diesen Dirhem pag. 106 f.

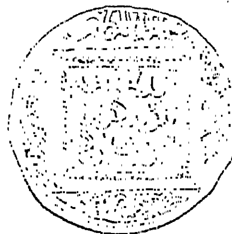
20a.

Zebîd 656. Æ. Poole X, pag. 55. Nr. 358d.

IV. el-Melik el-Muajjad Hizbar-eddîn[1]) Dâûd ibn Jûsuf.

(696—721 d. H. = 1297—1321 n. Chr.)

21.

ʿAden 719. 𝔑. Dchm. 30 mm. Gew. 5,01 gr.

---

1) Diesen Beinamen Hizbar-eddîn (Löwe des Glaubens), der sich auf den Münzen findet, giebt auch ʿAbulf. V p. 348 an.

Vf. Innerhalb eines dreifachen Quadrates:

لا اله الا الله
محمد رسول الله
صلى الله عليه واله

Randschrift in den vier Segmenten:

بسم الله الرحمن الرحيم | الائمة الراشدون | ابو
بكر وعمر | وعثمن وعلى |

Rf. Quadrat wie *Vf.*:

السلطان الملك
المؤيد هزبر
الدين داود

Randschrift in den vier Segmenten:

بن الملك المظفر | المستعصم بالله | امير المومنين ضرب
بعدن | سنة تسع عشر سبعمائة

(Dieser Dinar kam 1876 durch Dr. Jagor mit einigen gleichzeitigen Mamelukendinaren ins Berliner Cabinet.)

21 a—c.

ʿAden 710. AV. Poole X, p. 56 Nr. 358 f.
ʿAden 718. „ „ „ Nr. 359 a u. V, p. 123 Nr. 359.
ʿAden 719. „ „ „ Nr. 359 d.

22.

el-Mahǧam 709. AR. Dchm. 29 mm. Gew. 1,73 gr.

Vf. Wie Nr. 20.

Randschrift, durch vier an der Kreislinie angebrachte Ecken unterbrochen:

ليظهره على ..... ^ ... الائمة رضى ^ الله عنهم ابو بكر ^
عمر عثمان على ^

Rj. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

يوسف
السلطان الملك
المؤيد هزبر الدين
داود بن الملك
المظفر

Randschrift wie auf *Vj.* unterbrochen:

الامام المستـ . . . ^ بالله امير المومنين ^ ضر . . لمهجم ^
سنة تسع (?) سبعمائة ^

el-Mahǧam, das auch in den litterarischen Quellen vielfach erwähnt wird, ist nach Jaḳut IV, 692[1]) eine Stadt und Vilâjet, drei Tagereisen von Zebîd entfernt.

22a—c.

Zebid Jahr?
el-Mahǧam Jahr?
Ort? Jahr?
} Poole X, p. 56 Nr. 359h—k.

V. el-Melik el-Muǧâhid Seif-el-Islâm ʿAlî ibn Dâûd.
(721—764 d. H. = 1321—1363 n. Chr.)

22d.

ʿAden 739. *N.* Poole V, p. 124 Nr. 360 u. X, p. 57 Nr. 360—1.

23.

el-Mahǧam (?) 7?2. Ʀ. Dchm. 28 mm. Gew. 1,82 gr.

Vj. Wie Nr. 20; jedoch ist die Randschrift viermal durch je einen fünfstrahligen Stern innerhalb eines kleinen Kreises unterbrochen.

---

1) Die dort verzeichnete Lesung المُهْجَم ist ein Druckfehler; cf. Jaḳ. V, p. 458.

Rf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

داود
السلطان الملك
المجاهد .... لاسلام
الملك —
......

Randschrift, wie auf der *Vf.* unterbrochen:

المتعصم بالله ✪ . ميم .... مهجم (?) ... اثنتين ✪
.. رين سبعمائة ✪

23a—c.

ʿAden 728.	Æ.	Poole X,	p. 57,	Nr. 360—6.
ʿAden 732.	Æ.	„	p. 58,	Nr. 360—15.
ʿAden 745.	Æ.	„	p. 59.	Nr. 360—23.

24.

el-Mahǧam 728/? Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,68 gr.

Vf. Wie Nr. 20; jedoch in der Mitte des Feldes ein kleiner Kreis mit einem fünfstrahligen Stern.

Rf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

داود
السلطان الملك
سيف
المجاهد ★ الاسلام
على بن الملك
المؤيد

Randschrift: ...... المتعصم بالله .... المو... . ضرب
بالمهجم سنة ثمان (?) عشرين سبعمائة

25.

Ort? 7²/? ?. Æ. Dchm. 27 mm. Gew. 1,6 gr. (Gel.)

Ähnlich wie Nr. 23; jedoch die Randschriften (stark verwischt) nur dreimal unterbrochen.

26.

el-Mahğam 733. Æ. Dchm. 27 mm. Gew. 1,7 gr. (2mal gel.)

Vf. In der Mitte des Feldes, innerhalb eines Achtpasses:

بسم الله
الرحمن الرحيم
لا اله الا
الله

Innere Randschrift, von einfacher Kreislinie eingeschlossen:

محمد رسول الله ارسله بالهدى ودين الحق

Äufsere Randschrift: ليظهره على الدين كله الا .. ة رضى الله عنهم ابو بكر عمر ..من على

Rf. In der Mitte des Feldes innerhalb eines Achtpasses: das Bild eines nach links laufenden Löwen mit erhobenem Schweife.

Innere Randschrift, von einer einfachen Kreislinie eingeschlossen:

السلطان الملك المجاهد سيف الاسلام على بن داود

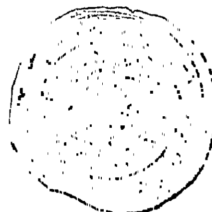
Äufsere Randschrift:

الامام .... تعصم بالله امير المومنين ض ..... مهاجم سنة ثمان ثلثين سبعمائة

26 a - c.

el-Mahğam 737. Æ. Poole X, p. 58. Nr. 360—9.
el-Mahğam 747. Æ. „ p. 59. Nr. 360—27.
el-Mahğam Jahr? Æ. „ „ Nr. 360—30.

27.

Zebîd 744. Æ. Dchm. 26 mm. Gew. 1,81 gr.

Vf. wie bei Nr. 26; jedoch Sechspass.

Rf. In der Mitte des Feldes innerhalb eines Sechspasses: das Bild eines nach links gewandten, beide Flügel schwingenden Vogels mit übermässig grossem Kopfe.

Innere Randschrift wie bei Nr. 26.

Äufsere Randschrift: الا .... لمتعصم بالله امير المومنين
ضرب بزبيد سنة اربع واربعين سبعمائة

28.

ʿAden 744. Æ. Dchm. 27 mm. Gew. 1,72 gr.

Vf. Genau wie Nr. 26.

Rf. In der Mitte des Feldes innerhalb eines Achtpasses: zwei breite Fische über einander, der obere nach links, der untere nach rechts gewandt.

Innere Randschrift wie bei Nr. 26.

Äufsere Randschrift: .... الامام المتعصم بالله
بعدن سنة اربع واربعين سبعمائة

(Auch bei Poole X, pag. 58. Nr. 360—20).

29.

ʿAden 7⁶/₆1. Æ. Dchm. 29,5 mm. Gew. 1,76 gr. (Gel.)

Vf. Wie bei Nr. 27.

Rf. In der Mitte des Feldes innerhalb eines Sechspasses: zwei Fische wie bei Nr. 28.

Innere Randschrift wie bei Nr. 26.

Äufsere Randschrift: الامام المتعصم بالله امير المومنين
ضرب بعدن سنة احد وستين (?) سبعمائة

29 a. b.

Zebîd? 745? Æ. Poole X, p. 58. Nr. 360—22.
ʿAden 746? Æ. „ „ Nr. 360—25.

VI. el-Melik el-Afḍal Ḍirghâm-eddîn el-ʿAbbâs ibn ʿAlî.
(764—778 d. H. = 1363—1376 n. Chr.)

30.

el-Mahğam 768. Æ. Dchm. 27 mm. Gew. 1,79 gr.

Vf. wie Nr. 20.

Rf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

على
السلطان الملك
الافضل ضرغام الدين
العباس بن الملك
المجاهد

Randschrift: الامام المتعصم بالله .... منين ضرب
بالمهجم سنة ثمان ستين سبعمائة

(Auch bei Poole X, pag. 60. Nr. 360—44.)

31.

el-Mahğam 770(?). Æ. Dchm. 24,5 mm. Gew. 1,5 gr.

Wie Nr. 30.

Randschrift der *Rf.*: الامام المتعصم بالله اميرا .... ن
ضرب بالمهجم سنة .. عين (?) وسبعمائة

31 a—c.

el-Mahğam	765.	Æ.	Poole X, p. 60.	Nr. 360—40.
Zebîd	769.	Æ.	„ „	Nr. 360—45.
Thaʿbât	769.	Æ.	„ „	Nr. 360—46.

32.



el-Mahğam 773. Æ. Dchm. 26 mm. Gew. 1,77 gr.

Vf. wie Nr. 20.

Rf. Unterhalb des durch einen ¾ Kreis eingeschlossenen Feldes, in die Randschrift eingefügt: das Bild eines nach links laufenden Löwen.

Im Felde:

بن على
السلطان الملك
الافضل ضرغام
الدين العباس

Randschrift: المتعصم بالله امير المومنين ضرب
بالمهجم سنة ثلث سبعين سبعمائة

32 a. b.

el-Mahǧam 773. Æ. Poole X, p. 61. Nr. 360—50.
el-Mahǧam 775. Æ. „ „ Nr. 360—53.

33.

ʿAden 7.?.. Æ. Dchm. 26 mm. Gew. 1,78 gr.

Vf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

بسم الله الرحمن الرحيم
لا اله الا الله
محمد رسول الله
ارسله بالهدى

Randschrift: ودين الحق الائمة رضى الله عنهم ابو
... عمر عثمان على

Rf. Wie Nr. 32; jedoch an Stelle des Löwen das Bild eines nach rechts gewandten Fisches.

Randschrift: المتعصم بالله امير المومنين ضرب بعدن
.... عمائة

33 a. b.

ʿAden 776. Æ. Poole X, p. 61. Nr. 360—54.
Ort? 777. Æ. „ „ Nr. 360—57.

34.

Ort? 77•. Æ. Dchm. 25,5 mm. Gew. 1,83 gr.

Vf. Wie Nr. 33 (schlecht erhalten).

Rf. Wie Nr. 33; jedoch ist der Fisch nach links gewandt. Hinter غا steht noch ein einzelnes ا.

Randschrift: سبعين ———— .. المستعصم بالله ام
سبعمائة

34 a.

ʿAden 774. Æ. Poole X, p. 61 Nr. 360—52.

VII. el-Melik el-Ashraf II. Mumahhid-eddîn Ismaʿîl ibn el-ʿAbbâs.

(778—803 d. H. = 1376—1400 n. Chr.)

35.



el-Mahǧam 781. Æ. Dchm. 27 mm. Gew. 1,81 gr.

Vf. Innerhalb eines doppelten Kreises:

بسم الله الرحمن الرحيم
لا اله الا الله محمد
رسول الله ارسله
بالهدى ودين

Randschrift: الحق ...... على الدين .... لائمة رضى
...... بهم ابا (sic!) بكر عمر عثمان على

Rf. In dem von doppelter Kreislinie eingeschlossenen Felde befindet sich oben ein besonderer kleinerer Doppelkreis; darinnen die Figur eines mit untergeschlagenen Beinen sitzenden Menschen; links und rechts von demselben je ein Ringelchen und ein kleiner Halbmond. In dem übrigen Teil des Feldes:

السلطان الملك الاشرف مميد
الدين اسمعيل

Randschrift: المتعصم بالله امير المومن.....بالمهجم
...احد وثمانين؟

Die Hundertzahl fehlt; wenn nicht etwa die letzte Zahl 800 statt 80 heisst; doch kann der Zug nach ثما weder ثمانئة noch ثمنئة gelesen werden.

36.

el-Mahğam 781. Æ. Dchm. 23,5 mm. Gew. 1,26 gr. (Gel. u. beschn.)

Vf. Mit dem nämlichen Stempel geprägt wie Nr. 35.

Rf. Wie Nr. 35; das letzte Zahlwort in der Form abweichend, jedoch noch undeutlicher.

37.

el-Mahğam (781). Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,49 gr.

Vf. Im Felde, von doppeltem Kreise eingeschlossen:

بسم الله الرحمن الرحيم
لا اله الا الله محمد
رسول الله
ارسله

Randschrift: بالهدى———ى الله عنهم ابا بكر
عمر عثمان

(على fehlt wegen Mangel an Raum.)

Rſ. Mit dem nämlichen Stempel geprägt wie Nr. 36. (Das Datum leider nicht mehr zu erkennen).

38.



Zebîd 783. Æ. Dchm. 29 mm. Gew. 1,91 gr.

Vſ. Wie Nr. 35; jedoch beginnt die Randschrift mit ودين, dies Wort also wiederholend.

Rſ. Im Felde wie Nr. 35; jedoch an Stelle des Mannes drei gekrümmte Schwerter, das linke und mittlere nach unten, das rechte nach oben gerichtet.

Darunter: السلطان الملك الاشرف
ممهد الدين اسمعيل

Randschrift: المستعصم بالله امير المومنين ضرب بزبيد
سنة ثلاث وثمانين

Betreffs der Hundertzahl vergl. die Bemerkung zu Nr. 35.

39.

el-Mahǧam 783. Æ. (2 Expl.) Dchm. 26 u. 28 mm. Gew. 1,95 u. 1,51 gr.

Vſ. Innerhalb eines aus verschlungenen Kreisbögen gebildeten Ornamentes[1]): Legende wie Nr. 37; ebenso Randschrift, jedoch أبو بكر (statt أبا بكر).

1) Siehe gleiches Ornament bei Poole IV Tafel V Nr. 439.

Rf. Ornament wie *Vf.*

السلطان
الملك الاشرف
مهد الدين
اسمعيل

Randschrift: بن العباس ا————ضرب بالمهجم
سنة ثلث وثمانين سبعمائة

39a.

el-Mahǧam 784. Æ. Poole X, p. 62, Nr. 360—50.

40.

el-Mahǧam 784. Æ. Dchm. 26 mm. Gew. 1,87 gr.

Vf. Im Felde innerhalb eines doppelten Kreises: eigentümlich verschnörkelte Züge, die allenfalls بن على gelesen werden könnten: [ornament]

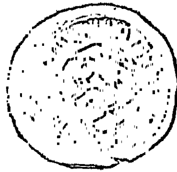
Rings um diesen Kreis die Randschrift mit grossen steilen Buchstaben:

بسم الله الرحمن الرحيم لا اله الا الله محمد رسول
الله الا ... دين؟

Rf. Innerhalb eines Kreises wie *Vf.* eine sechsblätterige Rosette: ❀

Randschrift: السلطان الملك الاشرف اسمعيل بن العباس
ضرب بالمهجم سنة ٧٨٤

41.



Zebîd 786. Æ. Dchm. 21 mm. Gew. 2,09 gr.

Vf. Ähnlich wie Nr. 33.

Rf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie: das Bild eines rasch nach links laufenden Vogels, anscheinend eines Strausses, auf dessen Rücken ein zweiter Vogel mit ausgebreiteten Flügeln steht, der mit einem Fusse und mit dem Schnabel den unteren Vogel am Kopfe gepackt hält.[1])

Randschrift: السلطان الملك الاشرف ممهد الدين اسمعيل
بن العباس ضرب بزبيد سنة ٧٨٦

42.

el-Mahǧam 788. Æ. Dchm. 26 mm. Gew. 1,74 gr.

Vf. Wie Nr. 33.

Rf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

السلطان
الملك الاشرف
ممهد الدين
اسمعيل بن

Randschrift: العباس المستعصم بالله امير المومنين
ضرب بالمهجم سنة ٧٨٨

1) Eine ähnliche Darstellung findet sich auf einem Fils aus Hamadân vom J. 1054 d. H.; s. Poole: The Coins of the Sháhs of Persia 1887 p. 261 Tafel XXIII Nr. 195.

Die 2. Zahl zeigt den Schenkel sehr verkürzt, sodass sie fast wie die Zahl ٩ erscheint; eine 6 ist jedoch hier nicht möglich, da el-Ashraf erst a. 778 zur Herrschaft gelangte. Auf den Münzen des en-Nâṣir Aḥmed findet sich das Zahlzeichen 8 stets in dieser Form.

43.

el-Mahǧam 797. Æ. Dchm. 22 mm. Gew. 1,63 gr.

Vf. Ähnlich wie Nr. 33; stark verwischt.

Rf. Das Feld, völlig verwischt, zeigt nur wenige Spuren von Schrift.

Randschrift: السلطان .... الاشرف مهد الدين اسمعيل بن العباس ضرب بالمهجم سنة ٧٩٧

44.

Ort? 797. Æ. (2 Expl.) Dchm. 27 mm. Gew. 1,84 u. 1,61 gr.

Der Stempel der *Rf.* ist teilweise verdorben gewesen, da beide Dubletten in genau gleicher Weise auf der halben *Rf.* eine grosse Lücke zeigen.

Vf. Ähnlich wie Nr. 35; jedoch einfache Kreislinie.

Rf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

العبـ..
السلطان الم..
الاشرف مهج......
اسمعيل بن.......
الاف..

Randschrift: ———— سبع وتسعين وسبعما ..

45.

Zebîd 799. Æ. Dchm. 24 mm. Gew. 1,46 gr. (Beschn.)

Vf. Wie Nr. 20; jedoch doppelter Kreis. Randschrift sehr verwischt.

Rf. Wie Nr. 35; jedoch an Stelle der menschlichen Figur eine Rosette: ❋

Randschrift: ضرب ...... ومنين ..... بالله امـ ..... المـتـ (?) ... هاذ (sic!) الدرهم .. ببيد سنة ٧٩٩

Die ersten Zeichen der Randschrift, die ähnlich auch auf der folgenden Münze sich finden, vermag ich nicht zu deuten.

45 a.

Ort? 801. Æ. Poole X, p. 63 Nr. 360—76.

46.

el-Mahǧam 799/? Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,68 gr.

Vf. Wie Nr. 35; Randschrift teilweise verwischt.

Rf. Wie Nr. 35; Bild eines sitzenden Mannes, links und rechts von ihm je zwei einzelne Punkte.

Randschrift: ... (?) المستعصم بالله امير المومنين ضـ ..... مهجم سنة ٧٩٩؟

(Auch bei Poole X p. 63 Nr. 360—71, 72.)

47.

ʿAden ··7. Æ. Dchm. 26,5 mm. Gew. 1,88 gr.

Vf. Ähnlich wie Nr. 20; jedoch schliefst die Legende des Feldes mit بالهدى, die der Randschrift beginnt mit ودين.

Rf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

..... (?)
السلطان الملك
الاشرف ممهد الدين
اسمعيل العبا
س

Das بن vor العباس fehlt.

Randschrift: المـتعصم بالله امير المومنين ضرب بعدن
سنة سبع و———

48.

el-Mahǧam ··9. Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,82 gr.

Vf. Innerhalb einer sechseckigen Rosette: die Legende wie Nr. 33.

Rf. Ornament wie *Vf.*

س
السلطان الملك
الاشرف ممهد ا
لدين اسمعيل
بن العبا

Randschrift: المـنعـ.. بالله... المومنين ضرب بالمهجم
سنة تسع ———

Dieselbe Münze (el-Mahǧam 779) bei Poole X p. 62 Nr. 360—54.

48 a.

ʿAden 779. Æ. Poole X p. 62 Nr. 360—53.

49.

el-Mahǧam. Jahr? Æ. Dchm. 28,5 mm. Gew. 1,85 gr.

Vf. Ähnlich wie Nr. 35; jedoch einfache Kreislinie.

Rf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

على
السلطان الملك
الاشرف ممهد الدين
اسمعيل بن العبا
س بن

Randschrift: المـتعصم بالله امير المومنين ضرب
بالمهاجم .... (?)

Die Jahrzahl ist nur zum geringeren Teile verwischt; aber die erhaltenen Schriftzüge sind derart eigentümlich, von fast barbarischem Charakter, dass ich sie unbestimmt lassen muss.

50.

'Aden (797?) Æ. Dchm. 28 mm. Gew. 1,82 gr.

Vs. Wie Nr. 35 (stark abgegriffen).

Rs. Feld wie Nr. 35; jedoch an Stelle der menschlichen Figur das Bild eines Kelches, zu dessen beiden Seiten je ein Ringelchen (siehe Abbildung zu Nr. 52).

Legende: السلطان الملك الاشرف
ممهد الدين اسمعيل

Randschrift: (?) ضرب بعدن سنة ٧٩٧ ———

Ob die Jahreszahl 797 gelesen werden darf, ist mir sehr fraglich.

51.

'Aden. Jahr? Æ. Dchm. 26,5 mm. Gew. 1,39 gr.

Genau wie Nr. 50; vom Datum ist nur ضرب بعد — zu erkennen.

52.



Ort? ··1. Æ. Dchm. 22,5 mm. Gew. 1,27 gr. (Beschn.)

Wie Nr. 50; jedoch Legende des Feldes nur bis بالهدى.

Datum: .... سنة احد و ....

53.

Ort? Jahr? Æ. Dchm. 27,5 mm. Gew. 1,79 gr. (Gel.)

Wie Nr. 52. Randschrift auf beiden Seiten völlig verwischt.

54.

Ort? Jahr? Æ. Dchm. 28 mm. Gew. 1,98 gr.

Vf. Wie Nr. 45.

Rf. Wie Nr. 35; jedoch das Bild eines nach links laufenden Löwen mit erhobenem Schweife.

Randschrift völlig verwischt.

54 a.

Ort? Jahr? Æ. Poole X, p. 63 Nr. 360—75.

55.

Ort? Jahr? Æ. Dchm. 23 mm. Gew. 1,43 gr. (Beschn.)

Wie Nr. 50; jedoch an Stelle des Kelches ein Ornament:



Datum nicht erhalten.

55 a.

Ort? Jahr? Æ. Poole X, p. 63, Nr. 360—77.

56.

Ort? Jahr? Æ. Dchm. 27 mm. Gew. 1,91 gr.

(Sehr schlechte Prägung.)

Vf. Wie gewöhnlich: einfache Kreislinie; Legende bis ارسله.

Rf. Innerhalb eines schlecht erkennbaren Ornamentes (einer Art Rosette):

.....
السلطان الملك
الاشرف مهد لد (sic!!)
اسمعيل

Randschrift, in den Verzierungen der Rosette, nicht mehr erkennbar.

57.

Ort? Jahr? Æ. Dchm. 26,5 mm. Gew. 1,72 gr. (Gel.)

Vf. Achtpass. Legende grösstenteils verwischt.

Rf. Innerhalb eines eigentümlichen, schlecht gezeichneten Ornamentes:

الاشرف
السلطان الملك
اسمعيل (?)

Die Randschrift in den vier äusseren Winkeln des Ornamentes zeigt nur einzelne unbestimmbare Schriftzüge.

57 a.

Ta'izz 799. Æ. Poole X, p. 63 Nr. 360—70.

VIII. el-Melik en-Nâṣir Ṣalâḥ-eddîn Aḥmed ibn Isma'îl.
(803—827 d. H. = 1400—1423 n. Chr.)

58.



Zebîd 807. Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,86 gr.

Vf. Innerhalb eines aus zwei ineinander geschlungenen Vierpässen gebildeten Ornamentes:

الرحمن الرحيم
الله
بسم
لا اله [الا الله]
محمد [رسول الله]

Randschrift: الائمة [رضی] الله عنهم ابو بكر عمر
عثمان على

Rf. Ornament wie *Vf.*; darinnen das Bild eines nach links gewandten Pfaues mit vier nach oben gerichteten Schwanzfedern.

Randschrift: السلطان الملك الناصر صلاح [الدين] احمد
ضرب بزبيد سنة ٨٥٧

59.

Ort? 807. Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,71 gr.

Vf. Wie Nr. 58; jedoch ابا بكر

Rf. Ornament wie Nr. 58; darinnen zwei lange schmale Fische, von denen der eine nach links, der andere nach rechts gewandt ist. In der Mitte ein Punkt.

Randschrift (nach aussen gerichtet):
السلطان الملك الناصر صلاح الدين احمد ———— ٨٥٧

59 a.

Ort? 806. Æ. Poole X, p. 64 Nr. 360—80.

60.

Zebîd 808. Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,87 gr.

Vf. Innerhalb eines geperlten Quadrates mit concaven Seiten:

بسم الله
الرحمن الر
حيم لا اله
الا الله

Randschrift in den vier Segmenten:
محمد ر|سول الله | ابا بكر عمر | عثمان [على]

Die Schrift der *Vf.* zeigt, im Unterschiede von der (Current-) Schrift der *Rf.*, einen ganz eigentümlichen monumentalen Charakter.

Rf. Quadrat wie *Vf.*, darinnen:

السلطان الملك
الناصر صلاح
الدنيا والدين
احمد بن اسمعيل

Randschrift in den vier Segmenten:

المستعصم بالله | امير المومنين | ضرب بزبيد سنة | ثمان وثمان مائة

61.

'Aden (?) 808. Æ. Dchm. 26,5 mm. Gew. 1,80 gr.

Vf. Geperltes Quadrat mit concaven Seiten; darinnen:

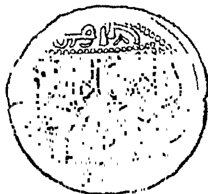
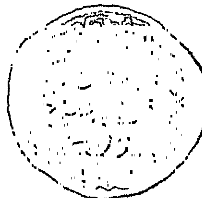
بسم الله
الرحمن الر
حيم لا اله الا
الله محمد

Randschrift: رسول | الا (sic!!) الله | ابا بكر عمر | — |

Rf. Wie Nr. 60.

Randschrift: المستعصم | بالله امير المومنين | ضرب
بعدن (?) | سنة ثمان وثما......

62.

el-Mahğam 808. Æ. (2 Expl.) Dchm. 25 u. 24 mm. Gew. 1,80 u. 1,65 gr.

Vf. Innerhalb eines Quadrates wie Nr. 60 mit noch schärfer charakterisirter Schrift:

لا اله الا الله
محمد
رسول الله

Randschrift in den vier Segmenten: على | عثمان | ... | ....كر

Rf. Quadrat wie *Vf.*

السلطان الملك
الناصر صلاح
الدين احمد

Randschrift in den vier Segmenten:

المستعصم بالله | امير المومنين | ضرب بالمهجم |
سنة ثمان وثمانمائة

63.

el-Mahǧam 808. Æ. (2 Expl.) Dchm. 25 mm. Gew. 1,85 u. 1,90 gr.

Wie Nr. 60; Randschrift der *Rf.* wie Nr. 62.

64.

ʿAden 809. Æ. Dchm. 24,5 mm. Gew. 1,72 gr.

Vf. Wie Nr. 58; jedoch ابا بكر

Rf. Ähnlich wie Nr. 60.

Randschrift (nach innen gerichtet):

السلطان الملك الناصر صلاح الدين احمد ضرب بعدن
... ٨٠٩

65.

el-Mahǧam 809. Æ. (2 Expl.) Dchm. 25 mm. Gew. 1,65 u. 1,78 gr.

Vf. Wie Nr. 64.

Rf. Ornament wie *Vf.*; darinnen ein nach links laufender Löwe mit erhobenem Schweife; unter demselben eine kleine Verzierung

Randschrift: السلطان الملك الناصر صلاح الدين احمد ضرب بالمهجم سنة ٨٠٩

66.

el-Mahǧam 809. Æ. Dchm. 24 mm. Gew. 1,67 gr.

Wie Nr. 65.

67.

el-Mahǧam 809. Æ. (2 Expl.) Dchm. 26 u. 24 mm. Gew. 1,40 u. 1,30 gr.

Wie Nr. 65.

68.

el-Mahǧam ?. Æ. Dchm. 25,5 mm. Gew. 1,88 gr.

Wie Nr. 65.

69.

el-Mahǧam 809. Æ. (2 Expl.) Dchm. 25 u. 22 mm. Gew. 1,87 u. 1,43 gr.

Wie Nr. 65; jedoch ist hier der Löwe nicht nach links, sondern nach rechts gewandt.

70.



Ort? 809. Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,86 gr.

Vf. Wie Nr. 65.

Rf. Ornament wie *Vf.*; darinnen das Bild eines nach links schreitenden Pferdes, auf welchem ein Reiter

sitzt (letztere Figur ist sehr schlecht gezeichnet und geprägt und deshalb kaum erkennbar).

Randschrift: السلطان .... الناصر صلاح الدين احمد
ضرب بـ ——— ٥٠٩

71.

el-Mahğam 809 (?). Æ. Dchm. 25,5 mm. Gew. 1,76 gr.

Vf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

بسم الله
الرحمن الرحيم
لا اله الا الله
محمد رسول الله

Randschrift (nach auswärts gerichtet):

......الهدا ودين الحق الائمة ابو بكر وع... عثمان وعلى

Rf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

السلطان
الملك الناصر
صلاح الدنيا والدين
احمد بن اسماعيل

Randschrift: المتع .. بالله .... المهجم سنة — ع
وثمان مائة (??)

72.

el-Mahgam 809 (?). Æ. (2 Expl.) Dchm. 24 u. 25 mm.
Gew. 1,78 u. 1,84 gr.

Vf. Im Felde wie Nr. 71.

Randschrift: ارسله بالهدا ودين الحـ ابو بكر ع.....ان
على

Rf. Mit dem nämlichen Stempel geprägt wie Nr. 71; die erste Zahl des Datums ist leider verwischt.

73.

Taʿizz 811. Æ. Dchm. 22,5 mm. Gew. 1,76 gr.

Vs. Ähnlich wie Nr. 72. Im Felde links oben eine kleine Verzierung: ꕤ

Rs. Ähnlich wie Nr. 71; jedoch اسمعيل. (Doppelschlag bei der Prägung.)

Randschrift: .... المومنين ضرب بتعز سنة احدا عشر وثمان مائة

74.

Taʿizz 811. Æ. Dchm. 24 mm. Gew. 1,75 gr.

Wie Nr. 73; Ort (بتـ)عز

75.

el-Mahǧam 811. Æ. Dchm. 24 mm. Gew. 1,57 gr. (Fragm.)

Vs. Im Felde wie Nr. 71.

Randschrift: ارسله بالهدا ودين ا... الائمة ابا بكر عمر عثمن وعلى

Rs. Wie Nr. 71.

Randschrift: المستعصم بالله امير المومنين ضرب بالمهجم سنة احدا عشر وثما (sic!)

Wegen Raummangels bricht die Schrift mit وثما ab.

76.

Ort? 811. Æ. Dchm. 24 mm. Gew. 1,75 gr.

Vs. Wie Nr. 71.

Randschrift: ارسله بالهدا ودين ... — بو ... وعمر وعثمان وعلى الائمة (?)

Rf. Innerhalb einer einfachen Kreislinie:

السلطان
الملك الناصر
صلاح الدنيا والدين
احمد

Randschrift: المتعصم بالله ———— سنة احد عشر وثمان

Das Wort مائة fehlt wegen Raummangels.

77.

Ort? 814. Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 2,50 gr.

Vf. In der Mitte des Feldes ein kleiner Kreis, dessen Inneres leider völlig verwischt ist. (Nach Poole steht darinnen: ضرب).

Rings um diesen Kreis die innere Randschrift, von einfacher Kreislinie eingeschlossen:

بسم الله الرحمن الرحيم لا اله الا الله

Äussere Randschrift, von einem Achtpass umgeben:

محمد رسول الله الا ———— عمر ...ان على

Rf. In der Mitte ein kleiner Kreis, dessen Inneres ebenfalls nicht mehr zu erkennen.

Innere Randschrift: السلطان الملك الناصر .صلاح .....

Äufsere Randschrift: احمد بن اسما .بيل المنتع .....

.ميبر المو (sic!) ٤و١و٨

In sehr merkwürdiger Weise sind hier die einzelnen Ziffern durch و verbunden.

77 a—c.

Zebîd	814.	Æ.	Poole X, p. 65.	Nr. 360—90.
ʿAden	814.	Æ.	„ „	Nr. 360—91.
Mahǧam	814.	Æ.	„ „	Nr. 360—92.

78.

el-Mahǵam 807 (?) Æ. (3 Expl.) Dchm. 26 u. 24 mm.
Gew. 1,87, 1,77 u. 1,77 gr.

Wie Nr. 65 (Löwe nach links laufend).

Randschrift der *Rf.*: السلطان الملك الناصر صلاح الدين
احمد ضرب بالمهجم سنة ١٨٥٧

Obwohl die zweite Zahl deutlich die Form eines و zeigt, kann die Jahrzahl doch kaum anders als 807 gelesen werden. Der einzelne Strich am Ende dient wohl nur zur Ausfüllung des Raumes.

79.

'Aden? Jahr? Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,73 gr.

Vf. Ähnlich wie Nr. 61; jedoch glatte, nicht geperlte Linien.

Rf. Ähnlich wie Nr. 60.

Randschrift:

....تعصم | بالله امير المومنين | ضرب بعدن (?) | —— |

80.

'Aden Jahr? Æ. Dchm. 25,5 mm. Gew. 1,75 gr.

Vf. Quadrat wie Nr. 60; ebenso Charakter der Schrift.

بسم الله
الرحمن لر
حيم لا اله ا
لا الله محمد

Randschrift: —— | الله | ابا بكر.. | عثمان على |

Rf. Wie Nr. 79. Randschrift nur wenig erhalten (بعدن).

81.

'Aden Jahr? Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,75 gr.

Sehr schlechte (fast barbarische) Prägung.

Im Allgemeinen wie Nr. 80; im Einzelnen vielfach unleserlich.

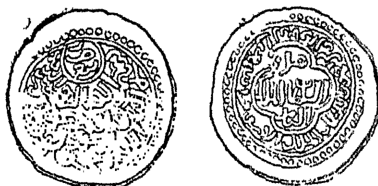
82.

el-Mahğam. Ohne Jahr. Æ. Dchm. 25,5 mm. Gew. 1,33 gr.

Sehr schlechte Prägung.

Wie Nr. 65; jedoch die Randschrift mit بالمهجم

83.



Ta'izz. Ohne Jahr. Æ. Dchm. 22 mm. Gew. 1,94 gr.

Vj. Oben im Felde ein kleiner einfacher Kreis; darinnen:

ضرب
بتعز

Darunter im übrigen Raum des Feldes, in bogenförmigen Zeilen:

بسم الله الرحمن الرحيم
لا اله الا الله محمد رسول
الله ارسله بالهدى ودين
الحق

Ohne Randschrift.

Vj. Innerhalb eines Vierpasses:

صلاح
السلطان الملك
الناصر

Randschrift (nach auswärts gerichtet):

الدنيا والدين احمد بن السلطان الملك الاشرف اسمعيل

84.

Ort? Ohne Jahr. Æ. Dchm. 24 mm. Gew. 1,90 gr.

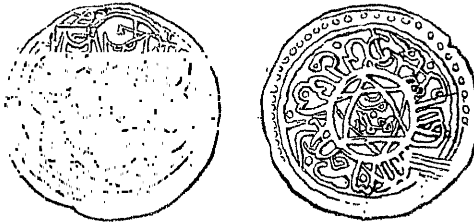
Genau wie Nr. 83; jedoch Datum: ضرب
بحب.

Die vier ersten Buchstaben des Datums scheinen zu sein بحب. ich vermag dieselben nicht zu einem passenden Namen zu ergänzen.[1])

84 a. b.

Zebîd. Ohne Jahr. Æ. Poole X p. 64 Nr. 360—85.
ʿAden. „ „ Æ. „ p. 65 Nr. 360—86.

85.



Hamdân (??) Ohne Jahr. Æ. Dchm. 28 mm. Gew. 1,83 gr.

Vf. Innerhalb eines Quadrates, in dessen Seiten Kreisbögen eingefügt sind, mit verschnörkelter, teilweise schwer lesbarer Schrift:

بسم الله الرحمن الرحيم
لا اله الا الله محمد
رسول الله

In den Aussenwinkeln scheinen noch einige Worte eingefügt zu sein, die jedoch nicht mehr zu erkennen sind.

---

1) Dieselbe Münze bei Poole X p. 65 Nr. 360—88. Poole liest بهجة حجر; ich halte diese Lesung für unmöglich, da dieser Name nie ohne den Artikel erscheint, zudem auch (wenigstens auf dem Berliner Exemplar) kein ة vorhanden ist.

Vf. Im Felde, von einer starken Kreislinie umgeben, ein durch zwei Dreiecke gebildeter sechseckiger Stern; in demselben:

ضرب
? بهمدان ?

Randschrift mit eigentümlich verzogenen Buchstaben:

السلطان الملك الناصر صلاح الدنيا والدين احمد بن اسمعيل

Es ist mir sehr fraglich, ob die Lesung des Namens Hamdân zulässig ist. Hamdân ist ein bekannter Ort im nordöstlichen Jemen, die Heimat el-Hamdânî's, des Geographen und Historikers der Halbinsel Arabien.

85 a—c.

Zebîd	Ohne Jahr.	Æ.	Poole X p. 66	Nr. 360—95.
'Aden	„ „	Æ.	„ „	Nr. 360—96.
el-Mahğam	„ „	Æ.	„ ,	Nr. 360—97.

86.

Ort? 8.. Æ. Dchm. 23,5 mm. Gew. 1,64 gr.

Ähnlich wie Nr. 73 (jedoch ohne Verzierung). (Doppelschlag auf der *Vf.*)

Vom Datum nur مائة وثمان ين —— erhalten.

87.

Ort? (806?) Æ. Dchm. 24,5 mm. Gew. 1,83 gr.

Genau wie Nr. 60 (Bild eines Pfau); jedoch Datum

ضرب —— سنة ستة وثما

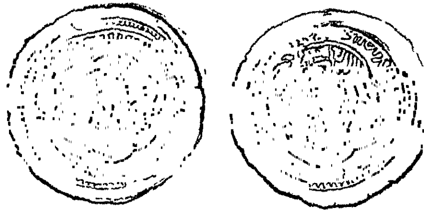
Die Jahrzahl dürfte wohl سنة وثما = 806 zu lesen sein.

88.

Ort? Jahr? Æ. Dchm. 23,5 mm. Gew. 1,64 gr.

Genau wie die vorige Nr. 87; die *Rf.* ist sogar mit dem nämlichen Stempel geprägt. Datum leider nicht erhalten.

89.



Ort? Jahr? Æ. Dchm. 25 mm. Gew. 1,97 gr.

Vf. Innerhalb eines Sechspasses:

بسم
الله الرحمن الرحيم
لا اله الا الله
محمد رسول الله

Randschrift (nach auswärts gerichtet) mit eigentümlicher, auf fortlaufender Kreislinie aufstehender Schrift:

...له بلهدى (sic!) ودين الحق الائمة رضى الل. ———

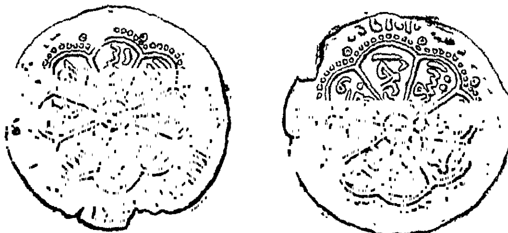
Rf. Innerhalb eines Vierpasses:

السلطان
الملك الناصر
صلاح الدين احمد بن
اسماعيل

Randschrift mit gleicher Schrift wie auf der *Vf.*

...ستعصم بالله ——— ? ——— ? ———

90.



Ort? Jahr? Æ. Dchm. 28 mm. Gew. 2,86 gr.

Vf. In der Mitte ein sehr kleiner Kreis mit einem fünfeckigen Sterne; von hier laufen acht Radien aus, die aussen durch Kreisbögen mit einander verbunden sind.

In den acht Kreisausschnitten mit radialer Richtung der Zeilen:

بسم الله | الرحمن | الرحيم | لا اله الا | الله | محمد | رسول | الله

Randschrift mit ähnlichen Buchstaben wie auf voriger Nr. 89.

——— بهدا ودين الحق الاد ———

Rf. Einteilung des Feldes wie *Vf.*

السلطان | الملك | الناصر | صلاح | الدنيا | والدين | احمد بن اسمعيل

Von der Randschrift sind nur noch einige Zeichen zu erkennen, die vielleicht وثنها zu lesen sind.

(Auch bei Poole X p. 67 Nr. 360—100, 101 (Randschrift nicht erhalten).

91.

Ort? Jahr? Æ. Dchm. 30 mm. Gew. 1,83 gr.

Genau wie vorige Nr. 90; beide Randschriften völlig verwischt.

91 a—d. (*Vf.* Ornament, *Rf.* Malteserkreuz.)

Mahǧam?	824.	Æ.	Poole X	p. 67	Nr. 360—105, 106.
Ta'izz	82•.	Æ.	„	p. 68	Nr. 360—108.
Ort?	Jahr?	Æ.	„	„	Nr. 360—110.
Ort?	824?	Æ.	„	„	Nr. 360—112.

91 e—h. (Sechseck.)

Zebîd	824.	Æ.	Poole X	p. 69	Nr. 360—115.
'Aden	824.	Æ.	„	„	Nr. 360—116, 117.
Zebîd	824.	Æ.	„	„	Nr. 360—118.
Zebîd	824.	Æ.	„	p. 70	Nr. 360—120, 121.

91 i—m. (*Vf.* Ornament ψ, *Rf.* [Ornament])

Zebîd.	Ohne Jahr.	Æ.	Poole X	p. 70	Nr. 360—125, 126.
Mahǧam.	„	Æ.	„	p. 71	Nr. 360—128.
Ort?	„	Æ.	„	„	Nr. 360—130.
Zebîd.	82•.	Æ.	„	„	Nr. 360—132.

Unbestimmt.

92.

Ort? Jahr? Æ. Dchm. 26 mm. Gew. 1,60 gr.

Vf. In einem schwer zu bestimmenden Ornament (Rosette?):

الله
لا الٰه الا
بسم الله الرحمن الرحيم
محمد رسول الله
ارسله بال ——

Randschrift in den Winkeln und Schnörkeln des Ornamentes:
— ودين الحق الائمه — الله عنهم . بى (sic!) بكر . . . عثمن
على

Rf. Sechseckiger, aus zwei Dreiecken gebildeter Stern. Legende des Feldes und der Randschrift nur noch in einzelnen Buchstaben erhalten, daher nicht mehr zu bestimmen.

Doch ist diese Münze nach ihrem ganzen Charakter wohl sicher den banî Rasûl zuzuschreiben.

Anhang.

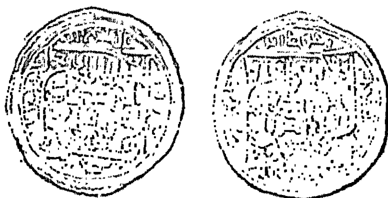
Münzen zweier gegen die rasulidischen Sultane sich empörenden Imame.

A. el-Imâm el-Mahdi lidîn-allah Aḥmed ibn el-Ḥusain ibn el-Ḳâsim[1]) ibn Rasûl-allah.
(646—656 d. H. = 1248—1258 n. Chr.)

---

1) In den litterarischen Quellen findet sich statt el-Ḳâsim vielfach auch el-Ḳasem (mit kurzem a). Da die Münzen als authentische Denkmäler die erste Form bezeugen, ist sie jedenfalls die richtige. In dem grossen Specialwerk über diesen Imâm (s. pag. 12) scheinen beide Formen promiscue gebraucht zu sein.

93.



Ḏarwa $6\frac{5}{?}5$. Æ. Dchm. 22,5 mm. Gew. 1,59 gr.

Vf. In einem zu einem Quadrat ergänzten Vierpass:

لا اله الا
الله محمد رسو
ل الله على ولى
الله

In den vier Segmenten:

بسم الله | الرحمن الر | حيم ضرب | بذروة

In den vier Ecken des Quadrates:

سنة | خمسة | . خ——— | . مائة (?)

Rf. Ornament wie *Vf.*, darinnen:

الامام
المهدى لدين
الله امير المو
منين

In den vier Segmenten:

احمد ابن | الحسين بن | القاسم | ابن رسول

In den vier Ecken des Quadrates: الله | صلى | الله | عليه

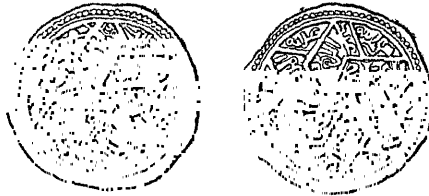
Ḏarwa ist nach Jaḳut II, 719 eine Stadt im Jemen im Gebirge eṣ-Ṣaid. Die Chronik des Jaḥja erzählt (fol. 93 a), dass der Imâm el-Mahdi Aḥmed im J. 647 die Burg Ḏarwa belagert und eingenommen habe. Dabei wird erwähnt, dass diese alte unzugängliche Feste bereits von einem der Ṣulaiḥîtischen Könige vom Jemen (reg. ca. 452—553 d. H. cf. pag. 83 f.) erbaut worden sei.

93 a.

Ṣanʿâ 648. Æ. Poole V p. 128 Nr. 368.

B. el-Imâm el-Manṣûr billah 'Abd-allah ibn Ḥamza ibn Sulaimân.

94.



Ẓafâr 653. Æ. (2 Expl.) Dchm. 25 u. 24 mm. Gew. 1,70 u. 1,80 gr.

Vf. Im Felde ein grosser sechseckiger Stern, der in sechs Rauten geteilt ist; in denselben:

بسم الله الرحمن الرحيم لا اله الا الله محمد رسول الله على ولى الله

Randschrift in den sechs Winkeln:

ضرب | بظفار | سنة | ثلث | خمـــ | ستمئة

Rf. Ornament wie *Vf.*; in demselben:

الامام عبد الله بن حمزة بن سليمن المنصور بالله امير المومنين

Randschrift in den sechs Winkeln:

ابن ? رسول | الله | صلى الله | عليه | واله

Das erste Wort der Randschrift scheint keineswegs محمد, wie man zunächst vermuten möchte, sondern vielmehr ابن zu sein. Der Imâm will also jedenfalls zur Beglaubigung seiner Ansprüche auf die Herrschaft seine Genealogie auf den Propheten zurückführen.

Ẓafâr ist nach Jaḳut III, 576f. ein Ort in der Nähe von Ṣan'â. Eine genaue Beschreibung dieser Burg gibt Hamdânî (cf. Dav. Heinr. Müller: Die Burgen und Schlösser Südarabiens nach dem Iklîl des Hamdânî. Wien. 1879. p. 37—40 u. p. 73ff.). Auch in der Chronik des Jaḥja ist der Ort oft erwähnt. Bei ibn Chordadbeh (ed. de Goeje) p. 140 wird Ẓafar als Residenz der

alten Könige vom Jemen genannt. — Ein zweites Ẓafâr liegt nach Jaḳut l. c. an der Küste des Indischen Oceans.

95.

ez-Ẓufr 659. Æ. Dchm. 22,5 mm. Gew. 1,69 gr.

Genau wie Nr. 94.

Randschrift der *Vf.*:

ضرب | بالظفر | سنة | تسع | خمسين | ستمئة

Randschrift der *Rf.*:

ابن ر | سول | الله | صلى | الله | عليه |

ez-Ẓufr ist eine Burg im Gebiete von Ṣan'â, cf. Jaḳut III, 578.

96.

Ǧauf (?) 6$\frac{6}{?}$2. Æ. Dchm. 24,5 mm. Gew. 1,68 gr.

Genau wie Nr. 94.

Randschrift der *Vf.*

ضرب | حوف | سنة | اثنان | ستين و | ستمئة

Der erste Buchstabe des zweiten Zahlwortes ist leider undeutlich; vielleicht ist es س, möglicherweise aber auch ع, sodass عشرة zu lesen wäre. Doch ist die Zahl 612 chronologisch kaum möglich.

Randschrift der *Rf.*:

سليمن | ولى | عهد | الملو. | مرعد | الله |

Die letzten Worte sind unklar; ich vermag auch nicht eine passende Conjectur zu geben.

Vom Prägeort, der leider nicht deutlich zu lesen ist, scheinen die Buchstaben حو sicher vorhanden zu sein; der letzte Buchstabe zeigt die Form ب. — Die Lesung Ǧauf erscheint mir selbst sehr fraglich, zumal da ja dieser Name stets nur mit dem Artikel vorkommt. Doch war letzterer vielleicht auf der Münze vorhanden, ist aber verwischt; der vorhandene leere Raum lässt darüber keine Entscheidung zu. —

Dr. Heinrich Nützel.

Studien zur Münzgeschichte Schlesiens im XVI. Jahrhundert.

III.

Die schlesischen Münzen seit 1546.

Die nachstehenden Untersuchungen, welche die schlesische Münzgeschichte vom Jahre 1546 an zum Gegenstande haben, beruhen zum Theil wiederum auf den überaus dankenswerthen und höchst werthvollen Mittheilungen Newalds aus den Wiener Archiven, im Übrigen durchweg auf dem vom Verfasser aus schlesischen Urkunden, Akten und Chroniken zusammengesuchten reichen Material. Um die ermüdende und prunkhaft aussehende Menge der Citate zu vermeiden, sind die Newaldschen Bücher, soweit es die Rücksicht auf die Deutlichkeit gestattet, möglichst immer nur einmal bezüglich aller Nachrichten aus der Regierungszeit jedes der hier in Betracht kommenden Kaisers angeführt werden und wird bemerkt, dass die citirten Patente sich, wenn nichts anderes angegeben, in den Sammlungen des Stadtarchivs zu Breslau, des dortigen Königlichen Staatsarchivs oder des Verfassers befinden und an erstgenannter Stelle auch die Akten des schlesischen Fürstentages und die Proklamationen des Breslauer Raths aufbewahrt werden. Die Münzen werden nach dem bekannten grundlegenden Werke von Saurmas citirt, von dort fehlenden Stücken ist der Besitzer jedesmal genannt. —

König Ferdinand hatte in den ersten zwanzig Jahren seiner Regierung Zeit genug gehabt sich zu überzeugen, dass er auf dem Wege gütlichen Verhandelns mit den Fürstentagen das schlesische Münzwesen nie würde ins Reine bringen können. Daher benützte er 1546 seine dritte Anwesenheit in Breslau, welche vom 12. April bis zum 23. Mai dauerte und während deren er in allen Stücken

auch der höheren Politik seinen Willen mit grösster Energie durchsetzte, diese Angelegenheit endlich nach seinen Wünschen zu ordnen[1]).

Vor allen Dingen beendigte er die Münzprägung Herzog Friedrichs von Liegnitz. Dieser, der mächtigste unter den schlesischen Herzögen, schlug seit 1541 Thaler und Groschen, dazu seit 1543 auch noch Dreigröscher, und zwar diese kleinen Sorten im Gepräge den entsprechenden polnischen Münzen sehr ähnlich, in Schrot und Korn ihnen ein wenig nachstehend, um auf diese Weise einigen Gewinn zn haben, wenn seine Münzen nach Polen eingeführt würden. Diese Absicht desto sicherer zu erreichen, hatte sich der Herzog im Frühjahr 1544 sogar mit Markgraf Johannes von Brandenburg-Küstrin in Verbindung gesetzt, der infolge dessen die gleichen Münzsorten unter seinem Zeichen durch den Liegnitzer Münzmeister Michael Stoltz mitschlagen liess. Natürlich hatte diese Münzpolitik heftige Beschwerden nicht nur der Polen, sondern auch der böhmischen Stände, denen der Herzog wegen seiner Machtstellung und namentlich auch wegen seiner 1537 mit Brandenburg geschlossenen Erbverbrüderung verhasst war, zur Folge, doch blieben die wiederholten Befehle des Königs, diesen Münzbetrieb einzustellen, wirkungslos. Erst jetzt (1546), als der greise Herzog aufs Empfindlichste gedemüthigt und die Erbverbrüderung mit Brandenburg als unwirksam erklärt wurde, untersagte man ihm auch die Ausübung des Münzregals, „bis er weitern und lautern bericht thäte, aus was ursachen Seine Gnade darzu befugt zu sein vermeynten". Das wäre nun dem Herzog angesichts seiner und seiner Ahnen Privilegien[2]) gerade bezüglich des Münzrechts nicht schwer gefallen, hätte es sich um einen ernsthaften juristischen und historischen Nachweis gehandelt; davon war aber nicht die Rede, die

1) Eine ausführliche Darstellung dieser Ereignisse von Friedensburg unter dem Titel: Der Breslauer Pönfall und die Münzordnung König Ferdinands in der Ztschr. f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens Bd. 24 S. 88 fg. Dort auch genaue und sorgfältige Quellenangaben.

2) Friedensburg, Schlesiens Münzen und Münzwesen im Mittelalter II, S. 196.

angeführten Worte sind nur die Einkleidung der Absicht, ihm die Ausübung seines unanzweifelbaren Rechtes so lange unmöglich zu machen, als es dem König belieben würde.

Auch der Stadt Breslau erging es ähnlich. Sie prägte seit 1543 ausser ihren Dukaten [1]) ganze und halbe Thaler, ohne dass sich bisher eine besondere Begnadung, auch diese Münzsorte schlagen zu dürfen, hätte nachweisen lassen. Da ihre alten Münzprivilegien [2]) natürlich die Thaler noch nicht erwähnen, so konnte man ihr dies Recht füglich streitig machen. Jetzt musste auch sie die Prägung von Silbergeld einstellen und das Begehren des Rathes, Königliche Majestät möchte ihnen dieserhalb einen Revers zum Schutze ihrer Freiheiten ausstellen, fand bei derselben „aus ettlichen nachgedencken und bewegnussen etwas befrembdung“ und eine ausweichende Antwort [3]).

Mit dem Jahre 1546 schliesst endlich auch die Münzreihe des Freiherrn Johann von Pernstein, der die Grafschaft Glatz pfandweise besass und dort seit 1540 Gold- und Silbermünzen hatte prägen lassen. Gleich im ersten Jahre hatte es deshalb mit der böhmischen Kammer des Silberkaufs halber Zerwürfnisse gegeben [4]), die anscheinend bereits 1543 zur Beendigung der Thalerprägung geführt haben, während der letzte Dukat aus dem Jahre 1546 stammt. Genauere Nachrichten über das Münzwesen dieses Ländchens haben sich noch nicht auffinden lassen.

Während seines Aufenthalts in Breslau liess Ferdinand der Münze halber mit einem Ausschuss der Stände verhandeln, der unter dem Einfluss seines energischen Auftretens Alles in die

---

1) 1531 lässt die Stadt einmal — offenbar probeweise — auch einen — heut höchst selten gewordenen — rheinischen Gulden (v. S. XXXXI 18) schlagen, nachdem sie schon zwei Jahre vorher vergeblich um die Genehmigung dazu eingekommen war (Stadtarch. Breslau).

2) In Betracht könnte nur der Brief des Matthias vom 16. Mai 1471 (Friedensburg I. S. 15) kommen, der allein sich nicht auf eine bestimmte Geldsorte und eine beschränkte Zeit bezieht.

3) Franz Faber.

4) Newald, österr. Münzwesen unter Ferdinand I. S. 43.

Hände des Königs legte, doch kam das Mandat noch nicht gleich heraus, da Ferdinand der Kriegsereignisse wegen schleunigst abreisen musste. Von Regensburg schickte er dann die vom 12. Juni 1546 datirte Münzordnung[1]) für Schlesien und beide Lausitzen und bereits am 6. Juli wurden an den vier Ecken des Ringes die neuen Münzen durch den böhmischen Berghauptmann Christoph von Gendorf unter Paukenschall unter das Volk gestreut. Es waren dies zufolge des mit den Münzen übereinstimmenden Zeugnisses des Chronisten nur folgende Sorten:

1) Groschen, 96 auf die gemischte Breslauer Mark zu 6 Loth 3 Quint fein, mit dem böhmischen Löwen und dem schlesischen Adler (Dewerdeck, Silenia numismatica I 7, v. Saurma XXXXVI 14);

2) einseitige Pfennige, den Kuttenbergern im Gepräge gleich, d. h. mit dem böhmischen Löwen bezeichnet, welche sich bisher unter den mancherlei Stücken dieser Art noch nicht mit Sicherheit haben herausfinden lassen;

3) Heller mit der gekrönten Namensinitiale des Königs und dem Anfangsbuchstaben des Landesnamens S, welche früher irrig der Stadt Sagan zugetheilt wurden (vgl. Bd. 16 S. 345 d. Z.).

Als Münzmeister war zuerst der aus der Schweidnitzer Münzgeschichte bekannte Paul Monau in Aussicht genommen worden, da er aber die Münze nach Inhalt des Patentes nicht halten zu können glaubte, so wurde ein gewisser Lorenz Westermayer mit ihrer Leitung betraut, der sich aber vielfach im Reiche umherreisend in Breslau durch einen Juden Namens Isaak Mayer vertreten lies. Mit diesem Juden gab es nun alsbald heftigsten Zank: Rath und Volk sahen in der neuen Münze und namentlich in der Entwerthung der alten eine Schädigung ihrer Interessen und liessen ihren Groll an dem „Judas Mayer" aus, da sie an die „unbeschnittenen Judengenossen", wie Franz Faber, der Stadtschreiber, in seinen Aufzeichnungen die vornehmen, aber wohl eigennützigen Gönner des Juden unter dem Landadel bezeichnet,

---

1) Newald S. 75. Ein Druck des Patentes im Breslauer Staatsarchiv, eine Abschrift in Franz Fabers Aufzeichnungen. Nach letzteren (vgl. Bd. 17 S. 214 d. Z.) auch das Folgende. Vgl. auch Cod. dipl. Sil. XI S. 31.

nicht herankonnten. Es kam so weit, dass dem Mayer bei seinen Ausgängen Rathsdiener zum Schutze mitgegeben werden mussten, und schliesslich kündigte man ihm sogar das Geleit. Briefe und Boten von beiden Theilen gingen nach Prag und Wien, bis endlich der König zwei Kommissarien nach Breslau sandte, die nach langen Verhandlungen endlich einen „Kehrab" genannten königlichen Befehl verkündeten, durch den eine Anzahl Personen aus dem Rath und der Bürgerschaft vor den König gefordert wurden. Aber noch einmal ging der gefürchtete Schlag an Breslau vorüber, Ferdinand gab sich damit zufrieden, dass jetzt, am 21. Dezember, also sechs Monate nach ihrem Erlass, die Münzordnung durch den Rath öffentlich ausgerufen wurde, und begnügte sich, die Erwartung ferneren Gehorsams auszusprechen. Die politische Constellation jener Tage, insbesondere der drohende Einfall des Kurfürsten Johann Friedrich in die böhmischen Erblande, liessen die Breslauer Ereignisse beim Könige in den Hintergrund des Interesses treten. Erst im Jahre 1549 erfolgte das Strafgericht, doch unterscheidet sich der Breslauer „Pönfall", wie man dieses Ereigniss entsprechend den zahlreichen ähnlichen Vorkommnissen nach der Niederwerfung des Schmalkaldischen Bundes zu bezeichnen pflegt, von letzteren durch die innerliche Unbedeutendheit der den Bürgern vorgeworfenen Vergehungen und den verhältnissmässig glimpflichen Ausgang. Das vom 14. Oktober 1549 datirte königliche Schreiben, welches den Breslauern ihr Sündenregister vorhält, tadelt in acht Punkten ihr Verhalten gegenüber der Münzordnung: da sind all die losen Redensarten des Pöbels, der am königlichen Hofe, wo die Münzstätte sich befand, angeschlagene „lesterliche Zedel" mit der Inschrift:

Kunig Ferdinand ein trewloser man,
Der guete munnze vortrayben wil und nit kan,

die Misshandlung des Juden und noch viele andere Kleinigkeiten und Kleinlichkeiten zu besonderen Anklagepunkten aufgebauscht. Durch Zahlung und bezw. Erlass von 80 000 Gulden und Bewilligung eines „ewigen Biergeldes" erlangte man schliesslich die Gunst des Königs wieder.

Die Prägung der neuen Münzen hatte sich nicht lange durchführen lassen: wir besitzen von 1546, 47 und 48 Groschen und Heller, von 1549 aber, in welchem Jahre man am 22. August auf der Münze „aufräumte", nur noch Heller, dann tritt wieder ein Stillstand in der Prägung von Silbergeld im ganzen Lande ein. Der Reformversuch des Königs war, wie so viele ähnliche Unternehmungen vor ihm, gescheitert, und es hatte nicht einmal genützt, dass[1]) Ferdinand auf dem Fürstentage des Jahres 1547 den Wünschen der Stände hatte entgegenkommen wollen: sie blieben hartnäckig bei all ihren alten Forderungen stehen und verlangten insbesondere, dass der König seine Münze nach den bei ihnen geschlagenen polnischen Groschen einrichtete. Aus Mangel an Silber, den die Herbeischaffung des Edelmetalls von Kuttenberg und aus Joachimsthal[2]) nicht zu heilen vermochte, war nur eine verhältnissmässig geringe Menge des neuen Geldes geprägt worden, so dass dieses die alten bösen Sorten nicht zu verdrängen vermochte, an denen trotz allem Schaden, den es damit erlitt, das Volk doch vielfach hing: die Funde zeigen nach wie vor dieser Periode dieselbe Zusammensetzung und nur gering ist die Beimischung des neuen Königsgeldes. Es beginnt nun die Zeit der sogenannten „Valvationen": unfähig, die zahllosen fremden und alten Münzen aus dem Lande zu schaffen, beschränkten sich Fürsten, Reichstage und Ständeversammlungen darauf, denselben nach ihrem inneren Werth, zuweilen auch unter Berücksichtigung der besonderen Vorliebe des Landes für dies oder jenes Geldstück, einen bestimmten Kurs beizulegen und diesen in immer häufiger werdenden Valvationstabellen und -patenten zu veröffentlichen. Die Aussichtslosigkeit dieses Mittels braucht nicht erst dargelegt zu werden: es liegt auf der Hand, dass der gemeine Mann ungeachtet der in den Valvationen gebotenen Beschreibungen, denen später oft sogar Abbildungen beigefügt wurden, sich in der unendlichen Menge von Münzsorten nicht zurechtfinden konnte.

---

1) Nach Franz Faber und den Protokollen der Fürstentage.

2) Franz Faber uud Quittung Westermayers im Breslauer Stadtarchiv.

Im Februar des Jahres 1551[1]) hatten sich die Stände des Reiches wieder einmal zu einer neuen Münzordnung nebst Valvation geeinigt: diese liess König Ferdinand alsbald mittels Patentes vom 25. Februar 1551 in allen seinen Landen mit dem Gebot, sich danach zu richten, verkünden, worauf der Prager Landtag mehrere Personen als Probirer bestellte, deren Tarifirungen für alle Kronlande bindend sein sollten. Das missfiel wieder den schlesischen Ständen, die auf dem Fürstentage des Jahres 1552 erklärten[2]), dass damit ihren Privilegien „zu nahendt gegangen" sei, und ihren alten Wunsch nach einer Vergleichung mit Polen wiederholten, was aber, wie sie nicht unterliessen beizufügen, „uber alle menschliche sinnligkeit, die wir bein uns hatten bewogen, fuglichen nicht beschehen kann, es sey dann, das wir fursten und privilegirten stende uns dem muntzbrive noch unseres habenden rechtens brauchten". Ungeachtet sie ausserdem noch über den Mangel an kleinem Gelde klagten, der bald dazu führen werde, dass das Volk Waare für Waare werde geben und nehmen müssen, und diese Klage auch im folgenden Jahre wiederholten, ist doch damals nichts weiter erfolgt, überhaupt haben die lebhaften Verhandlungen, welche in den nächsten Jahren im Reiche stattfanden, auf Schlesien weiter keine Einwirkung geübt, als dass 1556, wo man in den österreichischen Landen die neue Münzordnung schon wieder abänderte, ein Patent den Schlesiern die Ausfuhr von Gold und Silber zum so und sovielten Male untersagte.

Erst das Jahr 1561 bringt Bewegung in die stagnirenden Verhältnisse. Zwei Jahre zuvor war auf dem Augsburger Reichstage wieder einmal eine neue Münzordnung geschaffen worden, welche die sogenannten Guldenthaler zu 60 Kreuzern ins Leben rief. Ihre Einführung in den böhmischen Landen erfolgte mittels Patentes vom 16. August 1561, welchem ein Erlass vom 10. Juli desselben Jahres, gegen die Einfuhr fremder böser Münze ge-

---

1) Vgl. Newald S. 50 fg.

2) Franz Faber. Ähnliche inhaltlose Verhandlungen auch noch in späteren Jahren.

richtet, voranging. Wie nicht anders zu erwarten, protestirten die Stände Schlesiens[1]) gegen die neue Münze und weissagten in gewohnter Weise allerlei Landschaden, der aus ihr entstehen würde: sie erhielten darauf eine ziemlich weitschweifige, aber recht inhaltsarme Antwort und den Trost, sie würden ja vielleicht in der ersten Zeit ein wenig „gegen denen von Polen" zu leiden haben, aber die endliche Abstellung aller Beschwer mit geringem Verlust sei doch besser als der stete Schade durch das schlechte Geld. Ein Patent vom 10. Februar 1562 führte die neue Münzordnung in Schlesien besonders ein, ein zweites vom 28. Juni gebot nochmals, die böse Münze bis Martini aus dem Lande zu schaffen, ein drittes vom 29. Oktober wiederholte dies Gebot. Am 23. Juni war inzwischen die neue Valvation auf Befehl der königlichen Kammer durch den Breslauer Rath ausgerufen worden, der sich jedoch getröstete und in diesem Glauben durch eine Nachricht von Prag bestätigt wurde, man werde die Münze nach dem alten Satz weiter nehmen können. „Der teuffel aber feiert nicht — sagt ein Chronist in einer für die Auffassung vom Unterthanengehorsam höchst bezeichnenden Weise — und wolt gerne zwitracht und uneinigkeit anrichten, wirfft ein bein darzwischen, das nichts daraus wirt, das man sie nemen must, wie sie ausgeruffen war laut des mandats." Nachher kam dann doch noch das Gebot, die Münze zum alten Satz zu nehmen, bis endlich ein Befehl des Königs vom 3. November die nochmalige Publikation des Mandats verordnete, die schliesslich am 25. desselben Monats geschah: so schwankte die Valvation im Laufe weniger Monate hin und her. Auch mit dem Wechsel machte der Rath Schwierigkeiten: noch am 3. November musste ihm der König, am 21. Erzherzog Ferdinand befehlen, den dazu verordneten Personen ein Zimmer im Rathhause oder Brenngaden zu diesem Zwecke einzuräumen oder ein klein Häuslein am Ringe erbauen zu lassen.

1) Das Folgende nach urkundlichem und chronikalischem Material im Breslauer Stadtarchiv.

Man scheint damals in Wien ursprünglich eine regere Münzthätigkeit, vielleicht gar eine Neuregelung des ganzen Breslauer Betriebes geplant zu haben, wenigstens verlangte der Kaiser 1561 von dem Rath der Stadt die Einräumung des Dorotheenklosters zu den Zwecken einer Münze [1]), doch heisst es, das sei nur ein Vorwand gewesen, um in das genannte Kloster Jesuiten einschmuggeln zu können. Diese neue Prägung hat jedoch wiederum nur vier Jahre gedauert und scheint sich — mit Ausnahme jenes wohl nur als Probemünze geprägten, bei Dewerdeck auf Tafel I unter No. 7 abgebildeten Dukaten von 1563, an dessen Echtheit sich nicht zweifeln lässt, wenn er auch seither nicht wieder aufgetaucht ist — nur auf kleine Münzen beschränkt zu haben. Wir besitzen

1) von 1561 ein Zweikreuzerstück von dem für die österreichischen Erblande vorgeschriebenen Gepräge — Doppeladler und Reichsapfel, darin die Werthziffer — (v. S. XXXXVI 15), das aber wohl nur einem Versehen des Stempelschneiders seinen Ursprung verdankt, was auch seine grosse Seltenheit erklären würde, und einen Kreuzer desjenigen Stempels, der für die böhmischen wie die österreichischen Erblande gleichmässig vorgesehen war (ebenda 16),

2) von 1562 und 63 Zweikreuzerstücke, welche aber statt des Reichsapfels den schlesischen Adler aufweisen, also sich an die für Böhmen vorgesehene Prägeweise anschliessen (a. a. O. 17), ferner Kreuzer und endlich Heller, diese wiederum mit F und S [2]),

3) von 1564 nur Heller des zuletzt beschriebenen Stempels.

So ist denn die Thätigkeit der Breslauer Münze im Jahre 1564 allmälich eingeschlafen, wenngleich wir noch vom 12. April eine Verordnung besitzen, welche die bis dahin üblich gewesene

---

1) Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthums Schlesiens 18 S. 69.

2) Man könnte, da von 1561 solche Heller nicht vorhanden sind, vermuthen, dass das bereits Bd. 16 S. 348, Anm. 1 erwähnte Stück ohne Jahreszahl in diesem Jahre geschlagen ist, doch da es in der Zeichnung des Gepräges etwas abweicht, so bleibt die Sache zweifelhaft.

Verleihung eines Gewandes an den Münzschmiedemeister und seine Gesellen in eine Geldspende verwandelt [1]).

Die Jahreszahl 1564 trägt aber auch noch ein bei v. Saurma auf Tafel XXXXVI 18 abgebildeter sehr seltener Thaler, welcher nach der Umschrift und dem Herzschild des auf der Brust des Doppeladlers angebrachten Wappens nur in Schlesien geschlagen sein kann. Sein Gepräge und Gewicht entsprechen nicht der Münzordnung von 1561: es ist kein Guldenthaler, sondern ein schwerer Thaler [2]). Die anscheinend naheliegende Erklärung dieser auffallenden Thatsache, welche Newald gleichwohl nicht in den Kreis seiner Betrachtung zieht, dürfte die unten noch weiter zu erörternde Annahme bilden, dass das Stück erst unter Maximilian II., der eine Zeit lang die Guldenthalerprägung einstellte und wieder schwere Thaler nach der Münzordnung von 1524 schlug, auch nachweislich in Kremnitz und wahrscheinlich in Wien die Stempel seines Vorgängers hat weiterbenutzen lassen (vgl. Newald S. 61, 32), entstanden ist. Allerdings besitzen wir noch ein Verzeichniss [3]) derjenigen „Eisen“ (Stempel), welche die Wittwe des Eisenschneiders Leonhard Wurster zu Breslau im Jahre 1565 dem Nachfolger ihres Mannes bei der kaiserlichen Münze daselbst übergeben hat, und unter denen sich ausser zwei Guldenstöcken und vier Obereisen dazu auch sechs Stöcke zu ganzen und Viertel-Thalern nebst zwölf Obereisen aufgeführt finden. Unter den Gulden sind zweifellos die Dukaten gemeint, da an einer anderen Stelle desselben Schriftstücks die Rede von Eisen ist, die Leonhard Wurster dem Bischof zu Neisse „auf die Gulden geschnitten“ habe, aber ob man aus der Erwähnung der Eisen zu Thalern und Viertelthalern berechtigt ist zu folgern, dass solche Münzen auch wirklich nach 1561 — eine frühere Zeit kann nicht in Betracht kommen — geprägt worden sind, ist angesichts der Verordnung vom 1. August 1561 doch recht zweifelhaft. Vielleicht haben diese Stempel Wursters in Folge

1) Newald S. 76.
2) Ebendas. S. 121.
3) Zeitschr. f. Gesch. u. Alterth. Schlesiens Bd. 5 S. 25.

des Wechsels im Münzwesen die königliche Genehmigung nicht erlangt. Probestempel und Probemünzen werden in den Akten nicht selten erwähnt.

An diese Königliche Prägung schliesst sich eng die des Herzogs von Jägerndorf, Markgraf Georg Friedrichs von Brandenburg, an. Demselben brachten seine Tarnowitzer Bergwerke reichen Ertrag auch an Edelmetall, welches er seit Ende der fünfziger Jahre [1]) in Jägerndorf zu Thalern, später auch zu Guldenthalern ausmünzen liess. Der Betrieb steigerte sich bald so, dass sein Münzmeister daran denken konnte, auch von anderswoher, zu Engelsberg und in Mähren, Silber einzukaufen und zu vermünzen. Dies erregte, ähnlich wie es zwanzig Jahre früher mit der Glatzer Prägung der Fall gewesen war, die Unzufriedenheit der böhmischen Kammer [2]), welche ein Vorzugsrecht in Bezug auf alles in den Kronlanden gewonnene Edelmetall zu haben behauptete, und der König untersagte Ende 1561 dem Markgrafen nicht nur den Silberkauf, sondern wies ihn auch an, entweder die Prägung einzustellen oder sein Münzrecht nachzuweisen. Hierüber sind dann im Jahre 1562 weitläufige, zur Zeit in allen Einzelheiten noch nicht genügend nachweisbare Verhandlungen zwischen dem Könige, dem Markgrafen, dem Fürstentage und der Jägerndorfer Regierung gepflogen worden, während deren



1) Die ersten bekannten Jägerndorfer Münzen sind von 1558 und haben das Zeichen des Hans Andres — ein Herz —, obwohl ausweislich einer Notiz v. Saurmas Stephan Kemlein 1557 als Münzmeister zu J. angestellt wurde, dessen Zeichen — ein Kamm — aber erst die Guldenthaler von 1573 und 74 (St. Breslau) tragen. Auch der obenerwähnte Leonhard Wurster hat einige Stempel für Markgraf Georg Friedrich geschnitten. Diejenigen Münzen dieser Fürsten, welche weder den schlesischen Adlerschild noch das Münzmeisterzeichen in der Umschrift aufweisen, mögen wohl in ihren fränkischen Besitzungen geprägt sein.

2) Zeitschr. f. Gesch. u. Alterthum Schlesiens 11 S. 46.

ruhig weiter geprägt wurde, und zwar, was die Abgunst des Königs noch verschärft haben mag, in direkter Nachahmung von dessen Münzen. Im Jahre 1562 erscheinen Kreuzer, den oben beschriebenen bis auf den Hohenzollernschild, der statt des Adlerschildes auf dem Doppelkreuz liegt, durchaus ähnlich, von 1563 besitzen wir den Bd. XVI, S. 348 d. Z. abgebildeten Heller mit F und S, sowie böhmische Löwenpfennige mit der Umschrift des Königs, die übrigens auch ohne Jahreszahl vorkommen[1]), weshalb der Beginn ihrer Prägung wohl schon in das vorangehende Jahr zu setzen ist. Dazu noch Zweikreuzerstücke (Groschen) mit der Jahreszahl 1563 (v. S. XXXIII 6), die aber auch schon mindestens im Jahre vorher geprägt sein müssen, da das erwähnte Patent vom 10. Februar 1562 unter den valvirten Sorten auch „der Hertzogen von .... Jägerndorff Schlesische Groschen, deren einer in der Cron Beheim biszher auch für zween Kreuzer genomen“, aufführt. Der endliche Ausgang des Streites mit dem Könige muss für den Markgrafen günstig gewesen sein, wie dessen fast überreiche Münzreihe, die bei v. Saurma lange nicht vollständig wiedergegeben ist, ausweist.

Am 25. Juli 1564 starb König Ferdinand, ihm folgte sein Sohn Maximilian[2]). Zu Beginn von dessen Regierung feiert die Breslauer Münze aus Mangel an Silber, wie aus einem Erlass vom 13. September 1565[3]) hervorgeht, durch den der König den bei derselben beschäftigten Beamten, Münzmeister und Wardein, ein Wartegeld bewilligt. Erst 1567 hat man wieder einmal einen Versuch gemacht, ihre Thätigkeit neu zu beleben: ein Kreuzer von dem bisherigen Gepräge und bemerkenswerther Weise auch ein Dukat sind die einzigen auf uns gekommenen Denkmäler dieses Unternehmens, welches in einem Ausrufen des Breslauer Rathes vom 22. März: man solle sich nach der vorigen und der jetzigen Münzordnung und den Mandaten richten, die übliche

1) Beide Sorten im Münzcabinet der Stadt Breslau.

2) Von jetzt an wird mit Newald dessen Buch „Das österr. Münzwesen unter ... Maximilian, Rudolf und Matthias“ citirt.

3) Newald S. 54 fg.

Einführung gefunden hat. Dann folgt ein von Newald berichteter Zwist zwischen dem Münzmeister Martin Kempf und seinen Gesellen, welche sich durch die von ersterem errichtete „Streckbank" in ihrem Verdienst beeinträchtigt glaubten und durch einen Ausstand die Entlassung des missliebig gewordenen Mannes erzwangen. Ein Kreuzer mit der Jahreszahl 1569 fällt in die Zeit dieser ebenfalls nur sehr kurzen Münzcampagne, nach welcher der Betrieb wiederum längere Zeit stillsteht.

Hier ist nun, um Wiederholungen zu vermeiden, eine Bemerkung einzuschalten, welche sich auf einen weiteren Zeitraum als den bisher betrachteten bezieht. Wir kennen aus dem 16. Jahrhundert eine nicht unbeträchtliche Anzahl Wardeine,' Münzmeister, Eisenschneider, die in Breslau thätig gewesen sind[1]), und besitzen von den Königen Maximilian und Rudolf eine hübsche Reihe sogenannter Raitpfennige[2]), sämmtlich mit Jahreszahlen versehen. Weder aus den einen noch aus den anderen lassen sich aber Schlüsse auf den jeweiligen Münzbetrieb ziehen. Denn auch die höheren Stellen in der Münzverwaltung werden jetzt in der Regel an berufsmässig vorgebildete Personen, nicht mehr wie früher an Kaufleute vergeben, der Münzmeister behält also seinen Charaktër und Titel, auch wenn seine Münzstätte feiert. Und wenn auch viele dieser Leute, wie Michael Stoltz, Westermaier und der später nochmals zu erwähnende Hans Endres oder Andres, ein Wanderleben geführt und bald da, bald dort ihren Hammer geschwungen haben, so finden sich doch auch nicht weniger zahlreiche Männer, welche — auf Wartegeld gesetzt, nebenher aber wohl noch irgend eine bürgerliche Nahrung treibend — in ihrer Vaterstadt ausharren, wie die auf sie bezüglichen Eintragungen

1) Ausser den von v. Saurma zusammengetragenen Notizen namentlich A. Schultz in Bd. XII d. Zeitschr.

2) Von Maximilian solche aus den Jahren 1571 und 1575, von Rudolf aus den Jahren 1580, 1584, 85, 88, 89, 1604, 7; die bei v. Saurma nicht erwähnten Jahrgänge im städt. Münzkabinet zu Breslau. Wegen der Verwendung dieser Rechenpfennige vgl. Wiener num. Zeitschr. Bd. 18 S. 81 u. Bd. 19 S. 309 fg.

in den Kirchenbüchern erweisen. Was aber die Raitpfennige anlangt, so dienten sie ausweislich ihrer sich gleichbleibenden Umschriften

RAITPFENNIG DER CAMMER BVCHhALTerei
IM FVRSTENTVMB SCHLESIEN

lediglich den besonderen Zwecken dieser von Ferdinand I. im Jahre 1557 ins Leben gerufenen Behörde und stehen ausser Beziehung zum Münzwesen: die Kammer mochte sie je nach Bedarf in der Königlichen Münzstätte, wenn diese im Betriebe war, oder aber von einem der zahlreichen privatisirenden Eisen- und Wappenschneider in der Stadt, oder endlich auch in der städtischen oder gar in einer auswärtigen Münze anfertigen lassen. Es ist also weder aus dem Vorkommen eines Raitpfennigs noch aus der Nennung eines Münzbeamten in einer Urkunde ohne Weiteres auf den Betrieb der Münze in dem betreffenden Jahre zu schliessen, wesshalb forthin ebenso wenig wie bisher auf solche Nachrichten und Gepräge Rücksicht genommen wird, da sie für unsere heutigen Untersuchungen nur geringes Interesse bieten. Dass auch etwa vorhandene Medaillen der Fürsten[1]) mit Jahreszahlen zum gedachten Zwecke sich nicht verwenden lassen, bedarf wohl nicht der Ausführung.

Wie bereits erwähnt, hatten sich die Guldenthaler nicht in gehoffter Weise bewährt und sich insbesondere für die österreichischen Erblande schädlich gezeigt. Daher wies Maximilian mittels Resolution vom 17. März 1573 die böhmische Kammer an, fernerhin statt der Guldenthaler die Thaler weiland Kaiser Ferdinands wieder zu münzen, am 15. Juni folgte dann ein Patent für Schlesien, Inhalts dessen:

1) Die bei Dewerdeck Taf. I No. 11 abgebildete Medaille mit dem Bilde des Königs und einem Adler nebst Weltkugel ist trotz der Nachricht des hinsichtlich seiner Glaubwürdigkeit übel beläumdeten Lucae, sie sei in Breslau geprägt worden und der Kaiser habe „die considerablesten Patrioten damit regalirt“, und obwohl sie auch in das v. Saurmasche Verzeichniss aufgenommen worden ist, nicht schlesisch. Die Darstellung der Rückseite ist ein beliebtes Symbol Maximilians und hat mit Schlesien nicht das Geringste zu thun. Auch was Lucae sonst über das schlesische Münzwesen dieser Zeit berichtet (S. 2111 fg.), ist völlig werthlos.

„hinfuran in denselben (den schlesischen Landen) berürte unser Behaimische muntz, nemlich die kleine in dem werth wie in unserm Kunigreich Behaimb, und nit destoweniger die Reichs gantze und halbe gulden, zehen, zway, und ain Kreuzer, so wol auch die andern auszlendischen gantze, halbe und viertl Taler, so sich mit mer hocherwehntes Kayser Ferdinanden Taler an Schrot und Korn verglichen, . . . genommen und auszgegeben . . . (werden sollen)"

Diese Münzordnung, welche schon selbst die Valvation einiger Sorten enthält, ist zudem noch wie gewöhnlich von mehreren Patenten begleitet, deren jedes sich gegen eine besonders im Schwange gehende Münzsorte — hier Polen, Franzosen und die „kahlköpfigten Marzellen" — richtet. Am 3. September liess der Breslauer Rath gebieten die Münzordnung zu halten und wiederholte dies Gebot am 23. November desselben und am 29. Mai des folgenden Jahres, woraus sich schliessen lässt, dass durch das neue Edikt die Verwirrung nur immer grösser, der Ungehorsam des Volkes nur immer hartnäckiger geworden ist. Wer hätte aber auch jederzeit wissen mögen, ob ein Thaler, ein Groschen, ein Kreuzer zu den valvirten oder unterwerthigen Sorten gehörte? Daher die fortwährenden Warnungen in den Proklamationen des Breslauer Rathes:

1574 Juni 9 und 1576 September 15 vor valvirten Thalern
1575 September 24 vor Ueberzahlung der Kreuzer,
1576 März 28 vor geringen Kreuzern,
1578 Mai 15, Juli 10 und September 10 schlechthin vor ausländischen und valvirten Münzen,
1581 Februar 28 vor bösen beschnittenen Thalern und Gulden, auf denen die (den Werth in Kreuzern angebenden) Zahlen und Ziffern ausgekratzt worden.

Noch kurz bevor man die Guldenthalerprägung wegen der „nachthailigen zerritligkeit und unbequemigkeit", welche sie angeblich zur Folge gehabt hatte, einstellte, hat man in Breslau[1]) nun

1) Ebenso sind zu Kuttenberg in diesem Jahre Gulden- und schwere Thaler geschlagen worden (vgl. Kat. Donebauer 1325 u. 1333 fg.).

gerade solche Thaler geprägt. Wir besitzen von 1573 einen ganzen (K. Cabinet Berlin) und einen halben Guldenthaler und dürfen nach den obigen Ausführungen salvo meliori auch noch den Thaler mit dem Bilde König Ferdinands und der Jahreszahl 1564 in dieses Jahr setzen, da sein Gewicht genau dem der Münzordnung von 1524, welche nach Newalds überzeugenden Ausführungen jetzt wieder maassgeblich wurde, entspricht. Von kleinen Münzen kennen wir aus diesem Jahre nur ein Zweikreuzerstück mit dem bisher für diese Münzsorte üblichen Gepräge (v. S. XXXXVI 24).

Der Münzmeister, welcher zu dieser Zeit mit der Leitung des Betriebes betraut war, Wolf Freiberger, schon im Jahre 1553 als Römisch Kaiserlicher Majestät Wardein genannt, scheint sein Amt nicht mit besonders rühmlicher Sorgfalt verwaltet zu haben. Allerdings erhielt er unter dem 1. Juli 1573 auf sein Ansuchen eine Gehaltserhöhung, aber schon am 20. September desselben Jahres beauftragt der Kaiser die Schlesische Kammer, ihn verhaften zu lassen, wenn er nicht binnen einer ihm zu stellenden Frist die rückständigen Rechnungen vorlege. Er ist damals noch glücklich davongekommen, da er noch später unter seinem alten Titel genannt wird, doch lässt das Vorkommniss darauf schliessen, dass auch diesmal die Münze sich nicht als ertragreich genug erwiesen hat, ihr Dasein noch ein zweites Jahr zu fristen. Auch eine nur im Regest erhaltene Urkunde des Breslauer Stadtarchivs vom 12. August 1574 wirft ein bedenkliches Licht auf die damaligen Zustände der königlichen Münze: der Kaiser weist darin die Breslauer Rathmanne an, dem Wolf Freyberger Münzmeister den arrestirten Messing seines „Vorfahrn“ (d. i. Vorgängers) Hans Andres gegen genugsame Caution folgen zu lassen oder ihm davon gründlichen Bericht zu thun. Im Jahre 1575 ist das Feiern der Breslauer Münze durch eine Verordnung vom 3. Mai, durch welche das Wartegeld der Münzergesellen bestimmt wird, ausdrücklich bezeugt.

Auch an die Münze dieses Kaisers knüpft sich eine Reihe von Nachprägungen, von denen die Teschner Fürsten die meisten ins Leben gerufen haben. Diese Herzöge haben es besonders

arg getrieben mit der Nachahmung fremder Sorten, ihre Reihen sind daher vielleicht die interessantesten dieser Zeit. Wenzel III. († 1579) hat in den Jahren 1559, 62, 72 und 74, sein älterer Sohn Friedrich Kasimir 1568 und 69, der zweite Sohn Adam Wenzel in den 1590er Jahren allerlei polnisches Geld, Groschen, Dreigröscher, Viergröscher und kleine Münzen [1]), nachgeprägt. Besonders merkwürdig ist die nachstehend abgebildete Nachahmung der Halbgroschen aus dem Anfange des Jahrhunderts.



An Wenzel III. erliess [2]) Kaiser Maximilian desshalb ein vom 15. Oktober 1574 datirtes Verbot, dessen Eingang als von allgemeinerem Interesse hier eine Stelle finden möge:

> Wir haben abermals dein underthenigs suchen und bitten, das wir dir gnedigist vorstatten wolten, dein fürhabendes münzwerch nach polnischem korn und schrodt in voltziehung zu richten, gnedigist vernomen. Ob du uns nun woll zu deiner entschuldigung vermeldest, das du etwas allein zu probirung und underhaldung des gesindes gemuntzet und dieselbe muntz, deren prob du uns mit übersendet, nach des reichs ordnung gerichtet hettest, so befinden wir doch ausz unserer quardin bericht im grundt sovil, das die taller des heiligen römischen reichs und der cron Behaim montzordnung an derselben schrott und korn nicht gemes sondern umb wesz zu geringe fürnemblich aber der polnisch groschen, der für 8 kreutzer geschlagen, an seinem holdt nur für 7 kreutzer befunden worden.

1) v. S. XXX 4 fg. Ob die Bezeichnung der kleinen, nach dem Muster der Ternare Sigismunds I. (Stronczynski Bd. 3, S. 91) geprägten Münzen Nr. 8 a. a. O. als „Ternare“ richtig ist, mag hier vorläufig dahingestellt bleiben, das T der Rs. bedeutet wohl sicher Teschen nicht Ternarius. Es giebt übrigens schon von 1562 solche Münzen. (städt. Kabinet zu Breslau).

2) Nach Urkunden des Staatsarchivs.

Ungeachtet des „Fürwerdens" des Herzogs, „das solche müntz allein in der cron Polln und andern weit entlegenen landen ausz-gegeben werden sollen", wird ihm doch geboten, dieses Münzwerk gänzlich einzustellen und der Bischof beauftragt, Acht zu haben, dass das schlechte Geld nicht in die böhmischen Kronlande eindringe. Was nun die teschener Nachahmungen der kaiserlichen Sorten anlangt, so bestehen dieselben in jenen Bd. XVI, S. 348 d. Z. erwähnten Hellern mit gekröntem Adler und S aus den Jahren 1570 bis 72, die also gleich dem oben abgebildeten Stück auffallend lange nach ihren Vorbildern geschlagen sind, sowie in Kreuzern Herzog Friedrich Kasimirs von 1569 und 70 (Münzkabinet der Stadt Breslau) und Herzog Wenzels von 1574 (v. S. XXX, 11, 15). Auch Markgraf Georg Friedrich von Jägerndorf hat 1575 nochmals Kreuzer vom früheren Stempel prägen lassen. Es könnte übrigens bezweifelt werden, ob diese teschnischen und jägerndorfischen Kreuzer angesichts der Bestimmungen der Münzordnung von 1561 über das Gepräge dieser Geldsorte und der eigenthümlichen staatsrechtlichen Stellung der schlesischen Fürsten als eigentliche Nachahmungen juristisch zu bezeichnen sind: thatsächlich dürfte die Absicht der Nachahmung schon daraus zu folgernsein, dass auch Münzen, deren Gepräge nicht vorgeschrieben war, wie die Heller, in beiden Fürstenthümern kopirt wurden.

Ist die kurze Regierung Maximilians nicht eben reich an schlesischen Königsmünzen, so ist dies auch bei der soviel längeren Herrschaft Rudolfs II.[1]) nicht der Fall. Bald nach seiner Thronbesteigung verlautet allerdings die Absicht, nach der Schweidnitzer Gewerken Begehr und dem Gutachten der Kammer das von ersteren geförderte Silber in ganzen, halben und viertel Thalern nach Kuttenbergischem Schrot und Korn auszuprägen, welche bis auf Weiteres „mittlerweil mit dem alten Gepräg inmassen die negst zu Breslaw geschlagenen Taller vermünzt werden mögen". Ob diese Absicht zur That geworden, ob man also

1) Newald S. 118 fg.

wirklich im Jahre 1577 Thaler mit dem Stempel Maximilians oder gar Ferdinands I. geprägt hat, lässt sich füglich bezweifeln, da wir von Maximilian nur die 1573er Guldenthaler besitzen, deren Prägung, soviel bekannt, auch anderwärts in den Königlichen Münzstätten nicht wieder aufgenommen worden ist und die Thaler Ferdinands doch gar zu selten sind, als dass sich annehmen liesse, man habe ihre Prägung wiederholt erneuert. Jene Zeit ist überaus reich an allerlei das Münzwesen betreffenden Plänen, Gutachten und Instruktionen: nicht jedes dieser Schriftstücke aber ist zugleich der Vorläufer einer wirklichen Prägung. So wird denn auch in der Instruktion einer zu Anfang 1580 nach Breslau zur Untersuchung des schlesischen Kammerwesens gesandten Kommission die Münze gar nicht erwähnt, woraus man mit Newald berechtigter Weise folgern mag, dass dieselbe zu dieser Zeit jedenfalls stillstand. Diese Kommission hat sich nun nichtsdestoweniger auch mit dem Münzwesen befasst und die Wiederaufnahme der Prägethätigkeit empfohlen. Die umständlichen Verhandlungen darüber durchziehen noch die Jahre 1582 und 83, ein Beweis, welche Mühe die Wiederaufrichtung der Breslauer Münze machte. Erst zu Ende dieses letzteren Jahres scheint man damit begonnen zu haben, freilich nicht mit Glück: ein schon 1565 als Münzmeister genannter, jetzt als „Raitdiener bei der Cammer“ bezeichneter Beamter Namens Salomon Lew wird beschuldigt, die Goldmünzen zu niedrig ausgebracht zu haben, und soll dieserhalb laut Befehl der Prager Hofkammer vom 15. November 1583 in Haft genommen werden. Lew dürfte die gegen ihn erhobene Anschuldigung glücklich widerlegt haben, da er von 1587 bis 1600 wieder als Wardein erscheint.

In den Verhandlungen des Jahres 1583 wird erwähnt, dass man dem Könige zwei probeweis geprägte Thaler vorgelegt habe. Damit dürfte jener in zwei unwesentlichen Stempelverschiedenheiten vorkommende Thaler mit dem Brustbild Rudolfs und dem schlesischen Adler im Herzschild der Rückseite, deren Umschrift mit dem ausgeschriebenen Namen Schlesiens schliesst (v. S. XXXVI 25), gemeint sein; dem Charakter der Probemünze ent-

spricht sowohl die besondere Seltenheit des Stückes als auch das in dieser Zeit sonst ungewöhnliche Fehlen der Jahreszahl. Ob aber der Stempel zu diesem Thaler wirklich, wie in einem Münzkatalog zu lesen, von Antonio Abbondio geschnitten ist, scheint mir sehr fraglich: dazu ist die Arbeit nicht schön genug. Von 1584 besitzen wir nun folgende Stücke:

1) jenen überaus interessanten, im vorigen Bande d. Ztschr. S. 346 erwähnten halben Weissgroschen mit der Aufschrift DIMIDII GROSSI ALBI (v. S. XXXV St. Sagan 5),
2) einen Heller mit dem gekrönten R und dem die Jahreszahl trennenden Buchstaben S, also denjenigen Ferdinands genau entsprechend (v. S. ebenda 6).

Von diesem Stück verwahrt das k. k. Kabinet in Wien einen Goldabschlag im Gewicht eines Vierteldukatens[1]), der offenbar die Veranlassung zu der sich hiernach berichtigenden Mittheilung Newalds (S. 122), es befinde sich dort ein Dukaten von diesem Jahre, gegeben hat. Eigentliche Goldmünzen Rudolfs aus dieser Zeit kennen wir nicht, man wird daher annehmen müssen, dass die von Lew nach der oben erwähnten Nachricht etwa geprägten Stücke als unterwerthig nicht zur Ausgabe gelangt sind. Keinenfalls ist mit Newald anzunehmen, dass der Betrieb damals ein auch nur einigermassen lebhafter gewesen ist; der von ihm als Beweis angeführte Erlass vom 29. Februar 1586, aus dem dies hervorgehen soll, enthält nur die Anordnung eines Berichts, wie das ins Rentamt verkaufte Gold und Silber vermünzt und verwandt werde.

Dieses von vornherein laut ausdrücklicher Bemerkung der Quellen nur als ein Versuch ins Leben gerufene Münzwerk hat das Jahr 1584 nicht überdauert, dann folgt wieder ein Stillstand, unterbrochen durch eine im Juni 1586 veranstaltete Hetze der polnischen und preussischen Heller[2]), welche mit den andern geringhaltigen Sorten das stete Steigen des für die guten Dukaten,

1) Der Gefälligkeit des Herrn v. Höfken in Wien verdanke ich diese Feststellung wie die Mittheilung verschiedener Wiener Archivalien.

2) Nach Schweidnitzer und Breslauer Archivalien.

Thaler und Gulden gezahlten Aufgeldes verschuldeten. Schon 1587 aber erblüht neues Leben im Breslauer Münzhofe und es spielt sich ein Vorgang dort ab, der in Bezug auf seine münzrechtliche Seite zu den interessanten gerechnet werden darf. Der Posener Münzmeister Dietrich von Bussa, der nach dem Tode König Stephans wegen der damals in Polen sich entspinnenden Wirren seine Thätigkeit einstellen musste, erbat und erhielt die Genehmigung, seine Vorräthe an Edelmetall in der königlichen Münze zu Breslau in gute Reichsmünze zu verschlagen. Ursprünglich sollte dies Unternehmen nur versuchsweise auf ein Jahr gestattet werden, auf die Gutachten der Prager Münzbeamten aber wurde dem Bussa auf unbeschränkte Zeit die Breslauer Münze eingeräumt, ihm der Einkauf weiterer Vorräthe an Gold und Silber gestattet und er angewiesen, sich nach dem böhmischen Schrot und Korn und der Prager Münzmeister-Instruktion zu richten; auch sollten seine Münzen von den anderen königlichen Geprägen sich unterscheiden. Noch im Jahre 1587 hat darauf hin Bussa Dukaten, doppelte und einfache Thaler von wenig hübschem Stempelschnitt geprägt, die als sein Münzzeichen zwei gekreuzte Zainhacken, darunter ein Kreuzchen, aufweisen. doch hat auch er sich nicht lange halten können, vielmehr den Betrieb offenbar sehr bald einstellen müssen.

Die Münzen Dietrichs von Bussa aus dem Jahre 1587 sind die letzten, welche das XVI. Jahrhundert aus der Prägestätte im Königshofe zu Breslau hat hervorgehen sehen, mehr als 30 Jahre hat seither der Hammer geruht und selbst urkundliche Nachrichten aus dieser Zeit sind in nur spärlicher Anzahl erhalten. Im Jahre 1594 hat man die Wiederaufrichtung des Münzwerkes wohl noch einmal ins Auge gefasst und daran gedacht, einen Kölner Münzmeister, Johann Vogt, mit dem schwierigen Unternehmen zu betrauen, dieser aber scheint die ihm zugedachte Ehre abgelehnt zu haben und so ist der ganze Plan über das Stadium der Unterhandlungen wohl nicht hinausgelangt. Die stetig wachsende Fluth der Mandate und Patente führt lediglich den Kampf bald gegen die schlechte Münze im Allgemeinen, bald gegen ein-

zelne Sorten im Besonderen, aber ohne Erfolg. In Breslau insbesondere ward ein schwunghafter Handel mit Münzen betrieben, man wechselte namentlich die guten Thaler ein, führte sie nach Polen aus und brachte sie von dort in Gestalt von schlechten „Dütgen“ wieder ins Land. Vergeblich waren die Klagen und Beschwerden, die verschiedene Probationstage im Reich dieserhalb erhoben [1]), vergeblich auch ein Patent vom 24. März 1599, durch welches der Kaiser eine genaue Ueberwachung der Ausfuhr in den Zollstätten und die Einziehung der dort durchgehenden und nicht zu den Zwecken des Waarenkaufs bestimmten Geldbeträge anordnete: in schwer verständlicher Kurzsichtigkeit verwendeten sich sowohl der Bischof als Landeshauptmann, wie auch der Breslauer Rath im Interesse der die Aufhebung dieser Maassregel erbittenden Kaufleute [2]).

Ist hiernach die Münzpolitik des böhmischen Oberlehnsherren in unserm Lande auch noch im ganzen XVI. Jahrhundert und die darauffolgenden Jahrzehnte hindurch keine erfolgreiche, so hat sich dagegen das Münzwesen der Landesfürsten um so üppiger entwickelt, freilich nicht überall zum Glück oder zum Ruhme unseres Landes. Erwähnt ist schon, wie Maximilian II. dem Herzog Wenzel von Teschen die Nachprägung der polnischen Münzen, welche derselbe durch seinen Münzmeister Hans Andres [3]) eifrig betreiben liess, untersagte. Das Verbot hat die erstaunlich lange Zeit von etwa 16 Jahren vorgehalten, erst 1590 verhandeln die Stände des Landes mit der Herzogin-Wittwe Katharina Sidonia, der Vormünderin des minderjährigen Adam Wenzel wegen Wiederaufnahme der Münzthätigkeit. Höchst charakteristischer Weise lassen sie ihr vortragen: sie erachteten

---

1) Hirsch, Reichsmünzarchiv III, S. 155, 198.

2) Urk. d. Breslauer Staatsarchivs.

3) In des Verf. Besitz befindet sich Abschrift einer jetzt angeblich verschollenen teschener Urkunde o. J., durch welche der genannte Herzog dem Rath von Teschen gebietet, seinen Münzmeister H. A. in seinem Werke nicht zu hindern, da derselbe wegen der befürchteten Feuersgefahr genugsame Sicherheit geleistet habe. Das Folgende ebenfalls nach Abschriften im gleichen Besitz.

nicht für nöthig, das herzogliche Münzrecht neuerdings der kaiserlichen Bestätigung zu unterziehen, weil das einige hundert Gulden kosten würde und dieses Recht sich ohnehin auf alte Verleihungen und Privilegien[1]) gründe. Wenn jemand Einwendungen dagegen hätte, so würden sie ihm leicht ausgeredet werden können, da die teschner Münze immer noch (!) von besserem Schrot und Korn sei als das sonst in Schlesien und Ungarn umlaufende Geld und daher durchdringen müsste. Vom Jahre 1591[2]) ab ward denn auch in der That aufs Neue herzoglich teschnisches Geld geschlagen und zwar zunächst wieder nach polnischem Vorbild, später unter eigenem Gepräge. Dies geschah mit solchem Eifer, dass man sogar dem Kaiser einige Kremnitzer Münzer abwendig machte,[3]) und in einer Weise, welche den alten nicht feinen Ruhm des teschner Geldes nicht besserte. Dass der jägerndorfer Markgraf gleichfalls sehr eifrig Geld schlug, ist bereits erwähnt, seine Münzen bestehen seither durchgehends in Dukaten und Thalern. Die übrigen oberschlesischen Fürstenthümer stehen zu dieser Zeit nach dem Aussterben ihrer landesherrlichen Familien direkt unter dem Kaiser, eines derselben, das Fürstenthum Troppau, wird 1613 an den Fürsten Karl zu Liechtenstein gegeben, der dort auf Gruud eines schon im Jahre 1607 erlangten Privilegs Gold- und Silbermünzen prägen lässt.

Im bemerkenswerthen Gegensatz zu dieser verhältnissmässig regen Thätigkeit Oberschlesiens stehen die niederschlesischen Verhältnisse[4]). Die Stadt Breslau hat es nicht wieder ver-

---

1) Solche sind nicht bekannt.

2) Dreigröscher von diesem Jahre im städtischen Münzcabinet zu Breslau. Damals war Münzmeister in Teschen Caspar Rietkher (Newald S. 121), auf den sich das auf teschener Münzen von 1596 und 97 erscheinende Monogramm offenbar bezieht, da es die Buchstaben C. R. enthält.

3) Newald S. 228.

4) Nur im Vorübergehen seien, um nicht zu vergessen, die Glatzer Münzen des ehemaligeu Erzbischofs von Salzburg, Ernst von Bayern, aus den Jahren 1549 und 1554 erwähnt, die nach einer verbreiteten Angabe in Salzburg und wohl nur zu dem Zweck geschlagen sind, den Besitz des Münzrechts durch thatsächliche Ausübung zu wahren.

sucht Silbergeld schlagen zu lassen, sondern sich damit begnügt, ihre Dukaten — anscheinend nicht alljährlich, also wohl je nach dem Bedürfniss des Verkehrs — weiter zu prägen, mit dem Jahre 1578[1]) bricht die Reihe dieser Goldmünzen sogar völlig ab, um erst 1611 wieder aufgenommen zu werden. Die Liegnitzer Herzöge haben sich das ganze XVI. Jahrhundert hindurch streng an das ihrem Ahnherrn Friedrich II. zu Theil gewordene Verbot gehalten und so besitzen wir von ihnen aus dieser Zeit nur einige Medaillen, darunter mindestens eine Arbeit des kunstreichen Meisters Tobias Wolff (vgl. v. Sallets Zeitschr. 9, S. 70). Noch 1596 verpflichtet sich Herzog Friedrich IV. in einem besonderen Revers[2]), sich der Bestätigung seiner Privilegien nicht zu Gunsten seines Münzrechtes zu bedienen, sondern sich jenem Verbote gemäss der Ausübung desselben zu enthalten, bis „dem 1546 jährigen Abschied . . . durch mich aber meine Erben und Nachkommen mit Edir- und Auflegung solches Rechts gäntzlich nachgesetzt, vollzogen und ein Genügen geschehen oder aber ich mit J. K. M. derhalben gäntzlich vereiniget und verglichen“. Aber schon fünf Jahre später erlangt[3]) sein Sohn und Nachfolger Joachim Friedrich „durch grosse Mühe und Arbeit“ seines Kanzlers Andreas Heugel ein neues Privileg, das ihn berechtigt, goldene und silberne Münzen, an Gewicht und Werth den kaiserlichen gleich, zu schlagen. Interessant ist der vom 26. März 1601 datirte Bericht Heugels über seine Bemühungen bei dem böhmischen Kanzler: der habe anfangs 2000 ung. Gulden „zuer Taxa“ haben wollen, nachdem aber Heugel „ezliche tage mit sonderem vleisz sollicitiret“, habe er sich mit tausend Gulden zufrieden gegeben, die aber gleich hätten müssen erlegt werden, dazu seien noch 101 Gulden „wegen der registratur und des wachses“ und „vom schreiben“ 6 Thaler gekommen. Aus diesem Bericht lässt sich auch entnehmen, dass es der Herzog sehr eilig hatte, mit dem

1) Dukat aus diesem Jahre im städt. Münzkabinet zu Breslau.

2) Dewerdeck S. 317.

3) Diese und die folgenden Nachrichten ohne Quellenangabe nach Urkunden des Staatsarchivs zu Breslau.

Münzen zu beginnen, und wir besitzen merkwürdiger Weise einen Dukaten von ihm, der noch die Jahreszahl 1600 trägt, also wohl in Erwartung des Privilegs, dessen Erlass sich dann, wie so oft[1]), verzögert hat, geprägt ist. Nur gering ist die Zahl der auf uns gekommenen Münzen Joachim Friedrichs, desto zahlreicher die Reihe derjenigen seiner 1602 unmündig zur Regierung gelangten Söhne Johann Christian und Georg Rudolf. Die Nachricht des bereits charakterisirten Chronisten Lucae: Herzog Joachim Friedrich habe seine Münzstätte zu Ohlau gehabt, ist gewiss irrig: ist der Erwerb der Bergstadt Reichenstein, von der sogleich des Weiteren die Rede sein wird, der offenbare Grund für die Bemühungen des Herzogs um ein Münzprivileg gewesen, so wird man nicht annehmen können, dass er die dort geförderten Edelmetalle die weite und gefährliche Reise nach Ohlau machen lassen, sondern sie gleich an Ort und Stelle vermünzt haben wird[2]). Die Münzen bezeichnen erst seit 1614 Reichenstein als die Stätte ihres Ursprunges, aber schon von 1606 besitzen wir ein Schreiben, in welchem dem Herzog Karl II. von Münsterberg-Oels als dem Vormunde der genannten fürstlichen Brüder mitgetheilt wird, die „briegischen Dukaten und andere Münzen auf dem Reichenstein geschlagen" seien verboten worden, worauf er eine nachträglich als genügend befundene Entschuldigung[3]) einreicht und eine entsprechende Weisung an seinen Hauptmann zu Reichenstein erlässt. Auch hiernach muss man wohl annehmen, dass die neue Münze der Liegnitzer Fürsten sogleich auf dem Reichenstein eingerichtet worden ist, zumal da sich dort seit Alters ein diesem Zwecke dienendes Gebäude befand.

Bekanntlich hatten schon Karl und Albrecht von Münster-

---

1) Vgl. die Vorgänge bei Erlangung des Goldmünzenprivilegs des Breslauer Bisthums Friedensburg II, S. 284.

2) Unterstützend kommt neben einer Nachricht des zuverlässigen Schönwälder (Piasten z. Briege III, S. 81), wonach erst Herzog Johann Christian die Ohlauer Münze eingerichtet hat, noch hinzu, dass Lucae die Ohlauer Münze in das „Hedwigersche Haus" verlegt, während ein Christoph Hedwiger als Münzmeister zu Reichenstein urkundlich nachweisbar ist.

3) Hirsch, Reichsmünzarchiv III, S. 326.

berg-Oels seit 1507 auf dem Reichenstein Gold- und Silbermünzen prägen lassen[1]), dann beginnt noch unter Karl, im Jahre 1521, eine reiche Reihe von Dukaten, welche, nur unterbrochen durch wenige grössere goldene Schaustücke, unter den folgenden Herzögen bis zum Jahre 1570 sich fortsetzt: es ist vom geldgeschichtlichen wie vom münzrechtlichen Standpunkt aus bemerkenswerth, dass gerade diese Münzsorte geschlagen wird, obwohl die alten Begnadungen der Herzöge[2]) nur auf Gulden lauten. Um das genannte Jahr begann das Bergwerk, nachdem es zuvor sehr reiche Erträge geliefert, in Verfall zu gerathen und zwar, wie berichtet wird, durch die schlechte Wirthschaft Herzog Johanns aus Mangel an dem erforderlichen Holz, man trug es daher dem Kaiser zum Kaufe an, doch zerschlugen sich die Unterhandlungen. Im Jahre 1581 erwarb dann der böhmische Edelherr Wilhelm von Rosenberg den Reichenstein: ihm verlieh unter dem 7. Dezember desselben Jahres der Kaiser das Recht:

> das Er sich hinführo und in künftig zeit in der stadt R. der münz auf goldt und silber sambt allem was hierzu gehöret allermassen dasselbe die herzogen zue Münsterberg von unsern vorfahren romischen kaysern auch khunigen zue Behaimb gehabt und diezfahls privilegirt gewesen, solches alles auch von hochgedachtem unserem anherrn kayser Ferdinando confirmiret und bestettiget worden, unserer gehorsamen fursten und stende in Schlesien erfolgten vergleichung, dan auch der erbarn unser lieben getreuen N. rahtmannen unser stadt Breszlaw schrot korn und gewicht nach, als darauf sich angeregte privilegia referiren und ziehen, ... gebrauchen soll und müg.

Die Familie der Rosenberge[3]), eine der ältesten und angesehensten Böhmens, hatte schon von den alten Landesfürsten und

1) Friedensburg II, S. 267 fg.

2) ebenda I, S. 91 fg.

3) Weder bei Hanka, die Münzen der Familie Rosenberg, noch bei Miltner und Neumann ist das Privileg von 1581 erwähnt. Die Letzgenannten erklären übrigens ebenfalls die Raitpfennige für ausschliesslich böhmisch (S. 482). Der Thaler ist auch in der Wiener num. Zeitschr. Bd. 8, S. 199 fg. beschrieben.

zuletzt noch 1529 von Ferdinand I. wiederholt die Begnadung mit einem selbständigen, wenn auch nicht uneingeschränkten Münzrecht empfangen, doch anscheinend sich des letzteren nie bedient. Jetzt beginnt mit dem Jahre 1582 eine nicht unbeträchtliche Reihe von Dukaten, sämmtlich mit dem bisher in Reichenstein üblichen Gepräge, dem „grossen Christoph", versehen, nach welchem Heiligen sich eine der auf dem „goldenen Esel", der reichsten unter den dortigen Gruben, arbeitenden Zechen nannte. Daneben erscheinen einige grössere goldene Schaustücke und höchst auffallender Weise 1587 auch ein Thaler mit dem Brustbild Wilhelms und dem heiligen Christoph, auch wohl nur ein Probe- oder Paradestück. Wilhelms Sohn, Peter Wock, der letzte seines Stammes, setzte die Dukatenprägung fort, die letzte Münze, die bisher von ihm aufgetaucht ist, trägt die Jahreszahl 1595, vier Jahre später erfolgt, wie bemerkt, der Verkauf an die Brieger Fürsten. Ausserdem besitzen wir von den genannten beiden Herren noch eine ansehnliche Zahl kupferner „Raitpfennige", diese sind aber — obwohl zu dem einen der Reversstempel eines Reichensteiner Dukaten benutzt ist — nicht unter die schlesischen Münzen zu rechnen, da sie nach einem in Böhmen sehr verbreiteten Gebrauch für die Kammerverwaltung der in diesem Lande belegenen Güter der Familie geprägt sind: einzelne dieser Stücke bezeichnen sich ausdrücklich als für die Kanzlei zu Krumau, einer der böhmischen Herrschaften der Rosenberge, bestimmt.

Noch einmal ist kurz der Münsterberg-Ölser Fürsten zu gedenken. Nach dem Verkauf des Reichensteins erleidet ihre Münzreihe eine längere Unterbrechung [1]), ganz vereinzelt erscheint 1593 ein Dukat, nach dem durch die Umschrift DOMIMVS FORTITVDO MEA bestätigten glaubhaften Zeugniss des Ölser

---

1) Dewerdeck (Taf. XIV, 10) hat noch eine zwei Dukaten schwere Goldmünze Herzog Heinrichs IV. von eigenthümlichem Gepräge: die Hs. zeigt das Wappen zwischen der getheilten Jahreszahl 1582, darüber die Buchstaben Herzog Heinrich Zu Münsterberg, auf der Rs. steht wieder der heilige Christoph. Auch diese Münze, deren Original verschollen scheint, ist wohl nur ein Schaustück und aus einer bestimmten — uns allerdings bisher unbekannten — Veranlassung zu erklären.

Hofpredigers Sinapius († 1726) eine Gedächtnissmünze auf die kurz hintereinander erfolgte Geburt zweier Prinzen, erst 1611 beginnt die neue Folge der Münzen dieser Linie. Die Prägestätte befand sich in Öls[1]), auf deren Errichtung denn auch eine besondere Denkmünze in Kupfer (v. Saurma Taf. XXVI, 32) geschlagen worden ist.

Was nun schliesslich noch das Fürstenthum Neisse, das Bischofsland, anlangt, so haben wir von diesem aus der hier behandelten Zeit ebenfalls nur Goldmünzen, aus den Erträgnissen der Zuckmanteler und Freiwaldauer Bergwerke im Altvatergebirge geschlagen. Darunter befinden sich auch verhältnissmässig viele Medaillen von verschiedenstem Kunstwerth, neben ziemlich geringen, handwerksmässigen Arbeiten auch einige hübsche Erzeugnisse kunstreicher einheimischer Goldschmiede, namentlich des auch über die Grenzen seines engeren Vaterlandes hinaus bekannt gewordenen Paul Nietsch. Die Reihe der Silbermünzen beginnt auch hier erst mit dem Jahre 1614.

Dies der Vorrath an schlesischen Münzen der uns heut beschäftigenden Periode. Ist es uns möglich gewesen, demselben einige bisher nicht bekannt gewesene Stücke hinzuzufügen, so müssen wir dafür zum Schluss den Abstrich einer gegenwärtig noch als schlesich geltenden Gruppe vornehmen. Es sind dies jene einseitigen Heller mit dem Anfangsbuchstaben des Königsnamens zwischen der getheilten Jahreszahl und den allgemein Rex Bohemiae gelesenen Buchstaben R. B. Wir besitzen solche Heller von Maximilian, Rudolf und Matthias in ziemlich zusammenhängender Reihe[2]), sowie von Ferdinand II. aus dem Jahre 1619

1) In dem in No. 61 der Berliner Münzblätter von 1885 abgedruckten Aufsatz über Matthes Kauerhase ist dem Verfasser leider das Versehen widerfahren, dass er „Reichenstein“ statt „Öls“ als die Münzstätte dieser Fürsten bezeichnet. Eine beabsichtigte Bekanntmachung weiterer Mittheilungen über K. wird Gelegenheit geben, den Fehler auch in den „Münzblättern“ zu verbessern.

2) Die bei v. Saurma gegebene Reihe dieser Münzen ergänzt sich vielfach aus den Beständen des städtischen Münzcabinets in Breslau und dem Katalog Donebauer.

und von Ferdinand III. von 1638 und 1647, letztere zeigen an Stelle des R. B. die zur Zeit undeutbaren, sich zweifellos auf einen Münzer beziehenden Buchstaben H S und L W. Alle diese können wir nicht länger als schlesich betrachten: ihr Zusammenhang mit den völlig gleichartigen bereits früher[1]) von Schlesien weggewiesenen Stücken Ludwigs II. und Ferdinands I., die auf einen lebhaften Münzbetrieb deutende nicht unterbrochene Folge, die zu den Breslauer Verhältnissen nicht stimmt, endlich der Umstand, dass die erwähnten Buchstaben zu keinem der zahlreich bekannten Namen von kaiserlichen Münzbeamten in Schlesien sich ergänzen lassen, zwingen uns, diese Stücke an Böhmen zurückzugeben, unter dessen Geprägen sie denn auch schon im Katalog der Donebauerschen Sammlung erscheinen.

Soweit die vorläufige Untersuchung der schlesischen Münzreihen bis zu dem Zeitpunkt, der das Ende dieser ganzen Periode unserer Münzgeschichte darstellt. Wir sehen in dieser Zeit die obersten Landesherren eifrig bemüht, die in unserer Provinz auf dem Gebiete des Münzwesens eingerissene Verwirrung durch möglichste Beschränkung der einheimischen Prägung wenigstens von Silbergeld zu beseitigen, allmälich müssen sie dieselbe jedoch mehr und mehr freigeben und so beginnt um 1600, in den verschiedenen Fürstenthümern zu verschiedenen Zeiten, eine neue allgemeine und überaus lebhafte Münzthätigkeit, die dann in wenigen Jahren zu der wohl den Gipfel des Münzelends darstellenden Kipperzeit führt. Von dieser vielleicht später einmal. Der Leser wolle entschuldigen, wenn dieser letzte Aufsatz ungewöhnlich lang geworden ist, aber er wuchs dem Verfasser von vornherein unbewusst zu immer weiterem Umfange an. Bei der Behandlung der königlichen Münzen stellte sich die Nothwendigkeit immer klarer heraus, auch die landesfürstlichen Prägungen mit heranzuziehen, um eine Vorstellung von den Wirkungen der in Prag betriebenen Münzpolitik und damit einen Ueberblick über das ganze schlesische Münzwesen im XVI. Jahrhundert zu erhalten.

F. Friedensburg.

1) Friedensburg II, S. 184 und Bd. 17, S. 229 d. Ztschr.

Kleinere Mittheilungen.

Römische Münzen aus Bernburg.

(Brief an den Herausgeber).

Dem Versprechen gemäss, das ich Ihnen gab, als Sie die Güte hatten, mir den Vitellius zu bestimmen, theile ich Ihnen die bei Bernburg gefundenen römischen Münzen mit.

1) Der Vitellius, Silber, ist bei A gefunden, als dort noch Feld war. Ein Knecht brachte ihn mir. Es ist kein Grund, an seiner Angabe zu zweifeln.

2) Antonius
3) M. Aurelius } Kupfer,

nach Angabe des Sanitätsraths Fränkel, früheren Direktors der hiesigen Irrenanstalt, bei B gefunden, als das Feld dort bebaut wurde.

4) die Salonina, Silber, die Sie sahen,
5) Claudius Gothicus, Kupfer,
6) unkenntlich, Kupfer, }

bei C von Arbeitern gefunden, als sie Lehm zum Ziegelbrennen gruben.

7) Eine Kupfermünze. Soll in der Aue gefunden sein. Sie war so abgescheuert, dass ich nur durch Vergleichung mit Nr. 2 herausbekam, dass sie dieser gleich sei.

8) Marcus Aurelius,
9) Antoninus Pius,
10) Vespasianus, } Kupfer,

bei Wulfen gefunden und von dem Historienmaler Dr. Naue in München mir für die hiesige Sammlung geschenkt. Wulfen liegt

an der Eisenbahn Cöthen-Magdeburg, etwa 1 ¼ Meile von ersterer Stadt.

Wer Besitzer von Nr. 7 ist, weiss ich nicht. Alle anderen Münzen gehören der Sammlung des hiesigen Alterthumsvereins.

11) Erzählte mir ein Pastor eines Dorfes, das 1 Meile südlich von Bernburg liegt, er habe einmal eine römische Münze im Klingelbeutel gefunden und sie seinem Sohne geschenkt. Natürlich ist sie verschollen.

12) Ein Pastor zu Sandersleben (2 Meilen südwestlich von Bernburg), der sich früher etwas mit römischen Münzen beschäftigt hat, erzählte mir vor ¼ Jahre, dass bei Sandersleben eine Münze des Augustus gefunden sei. Gesehen habe ich sie nicht.

Die Thalstadt von Bernburg liegt wenig höher als die Saale; die Bergstadt liegt auf einer Höhe, die nach der Saale zu steil abfällt und sich nach Osten zu ganz allmählich abdacht. Wo die Eisenbahn die Saale überschreitet, da führt eine Art von Schlucht an den Fluss und hier, vermute ich, hat in alten Zeiten ein Handelsweg durch eine Furt der Saale das andere Ufer der Saale gewonnnen. Beweise dafür habe ich nicht; aber die Münzfunde von Giebichenstein bei Halle und die Möglichkeit, auf diesem Wege den Petersberg sowie die Höhen bei Calbe zu benutzen, widersprechen meiner Annahme wenigstens nicht. Ein steinzeitlicher Handelsweg von der Elbe die Saale und z. T. die Unstrut hinauf ist von Dr. O. Olshausen in Berlin nachgewiesen.

Bernburg. Dr. Fischer,
Realgymnasialdirektor.

Literatur.

Paul Joseph: Der Bonner Denarfund von 1890 (Sonderabdruck aus den Bonner Jahrbüchern 1890. S. 103—157). Mit 1 Tafel Abbildungen.

Es ist bekannt, dass wir den Bestand unserer vaterländischen Münzen aus der vorhohenstaufischen Zeit zum allergrössten Theile dem Auslande, nämlich Skandinavien und den slavischen Ländern, d. h. Russland und Polen mit Einschluss der damals noch nicht germanisirten und dem Reiche einverleibten östlichen Gebiete (Mecklenburg, Pommern, Brandenburg, Sachsen, Schlesien) verdanken, und dass ihnen gegenüber die im Inlande gehobenen Funde an Zahl und Bedeutung weit zurückstehen. Auch dass zwischen beiden ihrem Inhalte nach ein grosser Unterschied besteht, ist bekannt, denn während jene Funde ausser den deutschen Münzen aller Provinzen nicht wenige fremde (arabische, byzantinische und besonders englische) enthalten, liefern die inländischen begreiflicherweise fast nur deutsche Münzen, und zwar in engster Beschränkung auf die dem Fundorte zunächst gelegenen Prägstätten. Es sind nun in den 16 Jahren seit dem Erscheinen meines Werkes über „die deutschen Münzen der sächsischen und fränkischen Kaiserzeit" in unserem Vaterlande mehrere solcher Schätze zu Tage gekommen, welche die von mir S. 57 daselbst aufgeführte kleine Reihe vermehren, aber verschiedene sind sofort durch den Handel zerstreut worden, ohne eine wissenschaftliche Bearbeitung erfahren zu haben, so namentlich der grosse 1886 bei Diedenhofen gemachte, aus dem Ende des X. Jahrhunderts, und daher ist es mit Freude zu

begrüssen, dass sich des in der Überschrift bezeichneten ein Kenner angenommen und durch eine sorgfältige, von guten photolithographischen Abbildungen begleitete Beschreibung vor dem Vergessenwerden bewahrt hat. Da seine Arbeit aber in einer nicht jedem Münzfreunde zugänglichen historischen Zeitschrift abgedruckt ist, so halte ich es für erspriesslich, hier Rechenschaft über dieselbe zu geben, statt mich auf die nothwendige kurze Inhaltsangabe in dem beabsichtigten Nachtrage zu meinem ged. Buche zu beschränken. Es steht übrigens diesem Funde ein anderer 1879 ebenfalls in Bonn gehobener zur Seite, mit dem uns Hr. van Vleuten in dieser Zeitschrift Bd. VIII, S. 133 bekannt gemacht hat; dieser enthielt nur 125 Stück, und zwar, bis auf 1 Dortmunder und 6 bergische vom Grafen Adolf II, sämmtlich kölnische von den Erzbischöfen Anno, Hiltolf und Siegwin (1056—89), und hat wesentlich Neues nicht geliefert.

Bedeutend umfangreicher der Zahl nach ist der vorliegende, ungefähr ein halbes Jahrhundert früher niedergelegte, denn er enthält, soweit er gerettet ist, 1612 Stück ausser 500 halbirten. Auch er bewährt seinen Charakter als einheimischer Fund, da nicht weniger als 1592 kölnischen Gepräges und 2 in Bonn selbst geschlagen sind, während das nahe Andernach mit 8, Thiel mit 2, und Trier, Huy, Worms, Würzburg, Soest, Dortmund und Hildesheim mit je 1 Stück betheiligt sind; ähnlich verhalten sich selbstredend die zerschnittenen Münzen. Auch in einem zweiten Punkte unterscheidet sich unser Heimathsfund von den ausländischen, denn letztere, selbst wenn sie noch weiter herabgehen als der vorliegende, bringen stets eine grofse Menge kölner Ottonen, freilich keine ächten, sondern nur westfälische Nachprägungen, hier aber haben sich von solchen Denaren mit Kreuz und SCOLONIA (D. 342) und $7^{1}/_{2}$ antreffen lassen; es steht dies im Einklange mit der schon betonten Thatsache, dass die Fundmünzen nur der nächsten Nachbarschaft angehören, und scheint zu beweisen, dass in Köln selbst die Ottonen längst durch jüngere Gepräge verdrängt waren. Das sind von Heinrich II. 133 ganze und 61 halbe sowie nicht

weniger als 1449 ganze und 429 halbe aus Konrads II Zeit, nämlich 28 ganze und 1 halber allein mit des Kaisers Namen, 1291 ganze und 402 halbe vom Erzbischof Piligrim (1021—36) und 130 ganze, 26 halbe von Hermann II (1536—26). Merkwürdig, dass von dem so gewöhnlichen Denare dieses Herrmann mit CRISTIANA (nicht CHRISTIANA, wie bei Nr. 65 ergänzt ist), RELICIO statt des Kaisers Name (D. 387) nur eine Hälfte sich gefunden hat. Der Zufall bezüglich dessen, was vorhanden ist, und bezüglich dessen, was sich vermissen lässt, spielt bei den Münzfunden eine sehr grosse Rolle, und äussert sich hier z. B. in dem Verhältniss der ganzen zu den durchschnittenen Denaren, von Nr. 5 bei 2 ganzen 2/2, bei Nr. 8 nur 24 ganze, bei Nr. 9 wieder 48 ganze 54/2 u. s. w., und sein Werk ist es wohl auch, dass sich gar kein ganzes Exemplar der ged. Nr. 65 (D. 387) hat betreffen lassen, dennoch wird man ohne Bedenken dem Hrn. Verf. beistimmen können, dass dieser Denar in die Zeit nach Konrads II Tode (1039) gehört und für die Festsetzung der Vergrabungszeit massgebend ist. Den grössten Beitrag zu unserem Schatze hat Erzbischof Piligrim mit seinen 1291 ganzen und 402 halben Denaren geliefert, von denen nicht weniger als 1108 auf die so häufige Art mit PILIGRIM im Kreuze, 183 aber auf die bisher keineswegs gewöhnliche mit dem Brustbilde des Kaisers kamen. Bemerkenswerth und neu ist unter letzteren eine Abart (Nr. 53), welche vor dem Kopfe ein Fischchen, wohl ein Münzmeisterzeichen, zeigt; der Hr. Verf. nimmt davon Gelegenheit, das menschliche Gesicht auf den bekannten Trierschen Goldgulden der Erzbischöfe Kuno und Werner in Betracht zu ziehen, das er für das Zeichen der Familie Winterbach als Inhaberin der Trierschen Münzstätte zu Coblenz, Wesel und Offenbach erklärt; dasselbe Zeichen treffen wir auch auf den Groschen des Jodocus von Luxemburg und Alberts von Hennegau, dort in Luxemburg war auch ein Gerhard v. Winterbach Münzmeister (s. Joseph Goldmünzen S. 36 und 80). Bei weitem wichtiger noch ist Nr. 67, welche uns eine in dieser Frühzeit noch nicht als solche bekannte

Münzstätte kennen lehrt, sie hat das übliche Kreuz, umgeben von Heinrichs II Namen, auf der Rückseite aber VI-ERO-NA im Felde. Ist nun auch dieser Stadtname ähnlich geordnet wie auf den in den gleichzeitigen Funden bisweilen erscheinenden Denaren des italienischen Verona, so ist doch hier nicht das welsche Bern, sondern das deutsche Verona, unser Bonn, zu verstehen, das bekanntlich mit diesem urkundlich vorkommenden und eigentlich nur dem ältesten Stadttheil gebührenden Namen noch auf den Münzen der Erzbischöfe Siegfried (1275—97) und Heinrich II (1304—32) bezeichnet wird. Ganz neu freilich ist diese Prägstätte auch in dieser Zeit nicht, vielmehr habe ich selbst Nr. 1384 a. a. O. einen ähnlichen Denar aber von Kaiser Otto — das auf einer Abbildung angegebene OT ist zwar schwach, aber doch unzweifelhaft zu erkennen — veröffentlicht, habe aber allerdings die das ganze Feld der Rückseite ausfüllenden Buchstaben ER-N um so weniger zu deuten vermocht, als ja auch jetzt noch schwer abzusehen ist, wo, von dem O und A ganz zu schweigen, der nöthige Raum für den Anfangsbuchstaben V (oder B?) herkommen soll. — Ausserdem hat der Fund hervorragendes nicht gebracht, nur etwa den Andernacher Nr. 71 mit Sca-Col-a und die Zwittermünze Nr. 20 mit dem Kreuze und Heinrichs II Name auf beiden Seiten, denn auch Nr. 3 mit OTTO REX *Rf.* ∽CA-COLO-NIA ist von mir schon aus dem Funde von Vofsberg bekannt gemacht (Bd. XI. d. Z. S. 273 Nr. 51, s. auch Verzeichniss meiner Sammlung Nr. 181); ob sie aber wirklich erst unter Heinrich II entstanden ist? wie der Hr. Verf. meint, man muss nur erwägen, dass das 3 zeilige Sca Colonia schon unter diesem Kaiser wieder verschwindet, während das S-COLONI-A ein so zähes Leben 4 Jahrhunderte hindurch bewährt, warum also soll jenes nicht schon unter Otto III auftreten, dennoch aber unter seinem Nachfolger diesem alten sogenannten Monogramme gewichen sein? Man denke nur an die Denare Heinrichs II von Pavia, deren einzeiliges PAPIA das längst verschwundene Lothars I wieder aufnimmt, ohne Nachfolge zu haben. — Von Wichtigkeit gegen-

über der von mir bekämpften, und auch vom Verfasser nicht getheilten Annahme einer ausgedehnten Nachprägung in Polen (s. Dbg a. a. O S. 33 und Münzstudien VIII 88) ist die Thatsache, dass auch hier wieder dieselben Münzen mit fehlerhaften Inschriften höchst zahlreich vorkommen, welche die polnischen Funde uns liefern, zum Beweise, dass sie lediglich auf die Schreibensunkunde unserer deutschen, nicht aber ausländischer Stempelschneider zurückzuführen sind. Zum Schluss noch die Nachricht, dass nach genauer chemischer Untersuchung in 2 kölnischen Denaren, dem Heinrich II mit ꝏ CA-COLO-NIA (D. 350) 0,939, und dem Piligrim mit PILIGRIM im Kreuz (D. 381) 0,938 Feingehalt nebst je 0,001 Gold festgestellt ist. Im Wesentlichen mit dem Hrn. Verf. einverstanden habe ich noch ein paar kritische Bemerkungen anzufügen: S. 106 die hier angedeuteten Verletzungen dieser alten Denare mit einem spitzen Werkzeuge sind keineswegs allen Funden gemein und am häufigsten bei den spätzeitigen. S. 111. Dem hier gegebenen und am Schlusse ergänzten Verzeichnisse der Münzen mit nachgeahmtem kölnischen S-COLONI-A ist der Denar von Driburg Münzstudien VII 82 anzufügen (abgebildet in meinen Grundzügen Taf. VII 58). S. 151. Man muss dem Hrn. Verf. unbedingt darin beitreten, dass das ✠ E (R) - ONA meiner Nr. 450 (s. Hess Aukt. v. 19. 10. 1891 Nr. 170) nur Andernach (ANO-ER ✠), nicht etwa Verona bedeutet, die mannigfachen Übergangsformen (von AND-ERN in AND-EOR oder END-EOR und ENO-EOR u. s. w.) lassen keinen Zweifel darüber, dass auch das ANO-ER ✠ oder ✠ER-ONA nur eine Entartung der ursprünglichen Namensform darstellt. Endlich Nr. 88 ist doch wohl ein Brügger oder Genter Denar des Markgrafen Balduin von Flandern, ähnlich meiner Nr. 151 bis 153, auch sind in der Inschrift der Kreuzseite nicht blos Striche, sondern deutlich ein E (für B?) und D zu erkennen; vielleicht aber blos eine Nachmünze. H. D.

Die Erwerbungen des Königlichen Münzcabinets vom 1. April 1889 bis 1. April 1890.

Taf. I.

Im Jahre 1889/90 hat die Sammlung 560 Stück erworben:

	AV	AR	AE
Griechen . . .	2	21	15
Römer	4	2	11 und zwei Gussformen
Orientalen . .	1	8	20
Mittelalter . .	4	351	111 und 5 Damenbretsteine
Siegelstempel .	—	2	2
	11	384	159

Geschenke erhielt die Sammlung: von Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich (zwei unten besprochene schöne Medaillons mit den Bildnissen des hochseligen Kaiser Friedrich und der hohen Geberin), von Herrn Dr. Brunnius in Landskrona (3 schwedische Kupferplatten zu 4, 2 und ½ Daler), Frau von Derschau, Herrn Dr. Dressel, Staatsminister Dr. v. Gossler Exc., Geh. Rath Prof. Dr. Grimm, Bankier Hahlo (†), Martini ein zweites Exemplar der weiter unten abgebildeten Münze von Achulla mit dem Kopfe des P. Quinctilius Varus), Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rath Präsidenten Dr. v. Neefe, Osswald, Pan Fei Sing in Canton, Prof. Dr. Weissbrodt, dem hohen Ministerium für Landwirthschaft und von der Akademie der Künste.

Die wichtigsten Stücke lasse ich hier folgen:

Terone Satyr mit Pferdeschweif r. sitzend, aus einer grossen Amphora trinkend.

Rf. Schreitender Ziegenbock r. im Quadratum incusum mit abgerundeten Ecken.

Æ. 3. 2,21 Grm.

Diese inschriftlose Münze gehört, wie die ganz ähnlichen mit dem Namen von Terone beweisen, sicher dieser Stadt. Das Stück ist durch die sehr lebendige Darstellung der Vorderseite ausgezeichnet; das gierige und thierische an sich reissen des Gefässes ist gut wiedergegeben.

Aërmenaos, macedonischer König oder Dynast um 450 v. Chr. AEPMHNAO Reiter mit macedonischem Hut r., im Schritt, in der L. zwei gesenkte Speere.

Rf. Quadratum incusum, durch zwei Diagonalen getheilt.

Æ. 6. 14,62 Grm. Taf. I., Nr. 1.

Dieses Stück habe ich bereits im Vorwort der Beschreibung der antiken Münzen des Berliner Museums besprochen. Seitdem hat Herr Svoronos, der Director des Münzcabinets in Athen, die Münze für eine moderne Fälschung erklärt (Ἐφημερὶς ἀρχ. 1890). Bewogen wurde Herr Svoronos durch eine nach Paris neuerdings aus Macedonien gelangte rohe Fälschung: Reiter mit erhobener R. r. sprengend, unter dem Pferde AEPMHNA.

Rf. Vierfach getheiltes flaches Quadratum incusum.

Æ. 8.

Herr Svoronos sagt nun: beide Münzen sind falsch. Seine einzelnen Gründe sind: das Quadratum incusum der Berliner Münze des Aërmenaos sei genau nach der bedeutend älteren Münze von Potidaea copirt, der Reiter aber nach macedonischen Münzen des Archelaus mit A und Vordertheil einer Ziege. Diese Münzen „des Archelaos“, welcher 413—399 regierte, sind aber bekanntlich gar nicht von Archelaus, sondern von Alexander I. (Perserkriege bis etwa 450 v. Chr.)! Eine dieser Münzen hat AΛ und ist seit sechsig Jahren bekannt und zwar nicht etwa in irgend einer vergessenen Broschüre, sondern in dem all-

Cousinéry
bekannten schönen Werk von Cadalvène, Voyage en Macedoine (1831) Taf. II, 8 p. 192! Jetzt ist sogar eine mir im Abdruck vorliegende derartige Münze: Reiter *Rf.* Vordertheil einer Ziege im flachen vertieften Viereck und ΑΛΕ, also sicher Alexander I.*) aufgetaucht!

Also die Münzen mit Reiter und halbem Ziegenbock sind um 454 v. Chr. von Alexander I. geprägt, es sind seine spätesten Münzen; ganz ebensolche Stücke von ganz demselben Styl giebt es auch mit Quadratum incusum (in vier kleine Quadrate getheilt. Catalog der antiken Münzen (Berlin) Macedonien p. 164. Nr. 2).

Dass das Quadratum unserer Münze des Aërmenaos die ältere Form mit den Diagonalen hat, wie es ähnlich, aber viel roher und primitiver in Potidaea, in Lete etc. vorkommt, soll die Falschheit dieser Münze beweisen. Ich weiss nicht, warum sich nicht diese ältere Form, die doch um 370 v. Chr. etwa die gewöhnliche war, auch bis etwa 354 gehalten haben sollte. Wenn es bei den alten Macedoniern Gesetze über die Dauer dieser Quadratums gab, kennen wir sie eben nicht.

Was das Aussehen unserer Münze des Aërmenaos anangt, so ist das Stück stark abgerieben, von edelster Zeichnung, das Pferd ganz vorzüglich schön, ganz genau im Style der ähnlichen Stücke aus Alexander's I. Zeit, der Kopf des Reiters hat durch Verprägung gelitten.

Die Pariser Münze mit ΑΕΡΜΗΝΑ ist, wie sich jeder aus dem von Herrn Svoronos gegebenen Lichtdruck überzeugen kann, ein ganz kindisch gezeichnetes elendes modernes Machwerk, die Buchstaben von den schlechtesten Formen, mit Punkten an den Enden, das Pferd völlig kinderhaft ausgeführt; es ist eine ganz elende moderne Copie der Münzen von Sermyle.

Entstanden ist dieses moderne Stück so: die Händler in Salonichi haben mehrere Stücke von Sermyle gehabt und die kleine Schrift derselben nicht lesen können; einer von ihnen

*) An den weit späteren Alexander II. (369—368 v. Chr.) ist natürlich nicht zu denken.

hat ausserdem das nicht aus dem Sermyle-Fund stammende Stück mit dem ganz deutlichen ΑΕΡΜΗΝΑΟ gehabt. Der Händler hat nun geglaubt, die von ihm nicht oder nur halb zu entziffernde Beischrift ΣΕΡΜΥΛΙΑΟΝ sei identisch mit der andern, der fünfzig Jahre jüngeren Inschrift ΑΕΡΜΗΝΑΟ, und hat nun, um noch etwas mehr Geld zu verdienen, schnell das Pariser Monstrum gemacht: eine elende Copie der alterthümlichen Münzen von Sermyle, aber mit der von der Aërmenaosmünze entnommenen Inschrift ΑΕΡΜΗΝΑ, weil er sich einbildete, so stünde auch auf den ächten Münzen von Sermyle.

So ist das falsche Pariser Stück entstanden. —

Unsere Münze des Aërmenaos, ein stark beriebenes, offenbar viele Jahrzehnte im Verkehr gewesenes, aber deutliches und ganz vorzüglich gezeichnetes Stück anzuzweifeln, erscheint mir geradezu unbegreiflich. Der Name Aërmenaos (von ἀήρ und μήν) ist vollkommen grammatisch richtig und, wie Aëropos, durchaus für jene Gegend passend. Es wäre doch wunderlich, wenn jene Dunkelmänner in Salonichi so gut griechisch gekonnt hätten.

Übrigens mag sich jeder, den die Münze interessirt, das Stück selbst ansehen.

Philipp V. von Macedonien 220—179 v. Chr.

Kopf des Königs mit Diadem r.

Rf. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΦΙΛΙΠΠΟΥ Pallas Promachos l. in der in Macedonien, üblichen archaischen Form. Zwei Monogramme aus ΣΤΡ und Ρ. Æ. 8½. 17,02 Grm.

Die sehr seltene Tetradrachme von Philipp V. war in der Sammlung bisher nur in einem arg fragmentirten Stück vorhanden; das neuerworbene ist von tadelloser Erhaltung, der Kopf, wie bisweilen auch bei Philipp's Nachfolger Perseus, von sehr schöner geistreicher Arbeit.

Alipheira, achaeischer Bund.

Zeus l. stehend, ihm zuschwebende Nicke auf der R., die L. auf das Scepter gestützt. Magistratsname undeutlich, man sieht Ε . ΜΑ

Rf. ΑΧΑΙΩΝ ΑΛΙΦΕΙΡΕΩΝ Thronende Demeter l. mit Schale und Scepter. Æ. 5.

Die achaeischen Bundesmünzen von Alipheira sind äusserst selten. Rud. Weil (d. Münzwesen des achaeischen Bundes) kennt nur das Exemplar des Britischen Museums (s. Zeitschr. f. Num. IX, 256).

Zacynthus.

Apollokopf mit Lorbeerkranz r.

Rf. ΙΑΚΥΝΘΙΩΝ und oben ΦΙ Knabe zwischen zwei Schlangen r.; die eine Schlange mit der R. am Halse berührend.

Æ. 6. 11,38 Grm. Taf. I., Nr. 2.

Diese äusserst seltene Münze edelsten Styls, wohl um 360 v. Chr. geprägt, stellt nach gewöhnlicher Annahme den jugendlichen Herakles als Schlangentödter dar. Herr Prof. Dr. Robert machte mich aber mit vollem Recht darauf aufmerksam, dass hier offenbar ein freundlicher Verkehr mit den Schlangen gemeint ist, kein Tödten der Schlangen, und dass wir hier wohl eher eine Beziehung zu Asklepios suchen müssen. Mein College Dr. Dressel führt gewiss richtig als Beleg hierzu die schöne Didrachme von Zacynthos mit sitzendem jugendlichen Asklepios (wohl nicht Apollo) an, der die Hand auf die Schlange legt (Num. chron. III. Ser. Bd. V. Taf. III, Nr. 18).

Also wird wohl auf vorliegender Münze ebenfalls ein ganz jugendlicher Asklepios, der seine Schlangen liebkost, dargestellt sein. Auf allen bekannten Münzdarstellungen des die Schlangen würgenden Herakles fasst das Kind mit jeder Hand eine Schlange um den Hals, auf der Münze von Zakynth legt er nur die Hand an den Hals der einen Schlange, während die andere völlig frei sich hinter ihm emporringelt und ihn bequem tödten könnte. Die griechischen Künstler waren aber nicht so gedankenlos, um einen derartigen sofort in die Augen fallenden Fehler zu machen.

Mir scheint daher die Deutung des Münzbildes als Asklepios als Kind die einzig mögliche.

Polemo II von Pontus (37—63 n. Chr.) und Tryphaena.

ΕΤΟΥϹ ΙΖ Kopf Polemo's II. mit Diadem r. Am Halse der kleine Medusenkopf der Aegis.

Rf. ΤΡΥΦΑΙΝΗϹ ΒΑϹΙΛΙϹϹΗϹ Brustbild der Tryphaena r. mit hohem Diadem.

Æ. 3. 3,57 Grm. Taf. I., Nr. 3.

Tryphaena ist nicht, wie man früher annahm, die Gemahlin, sondern die Mutter Polemo's II. und Tochter Polemo's I. und der Pythodoris (Imhoof, Portraitköpfe etc. p. 35 und Anm. 27). Die Münze ist ausserordentlich selten, ebenso wie die andere desselben Königs mit der Namensinschrift der Königin als Typus der Rückseite, welche unsere Sammlung bereits aus der Sammlung Prokesch besitzt.

Mallus Ciliciae.

SACRA SINATVS (es scheint wirklich I statt E zu stehen; das V hat diese Form: Ʊ, wie ein umgekehrtes Omega). Weiblicher, verschleierter Kopf r.

Rf. COLONIA MAL Thronende Stadtgöttin von vorn, zwischen zwei Vexillen, unten zwei auftauchende Flussgötter.

Æ. 7.

Merkwürdig ist hier die Rückübersetzung der gewöhnlichen griechischen Benennung des Senats: ΙЄΡΑ ϹΥΝΚΛΗΤΟϹ in SACRA SENATVS. Das weibliche Geschlecht des griechischen Wortes für Senat ist hier dem weiblichen Kopfe, der Personification des Senats, zu Liebe beibehalten. Ein gleichzeitiges Stück mit anderer Rückseite und der Umschrift SACER SENATƱS ist in London, s. Imhoof, Annuaire de numismat. VII, 1883. p. 120 Nr. 65.

Ariarathes IV. von Cappadocien (220—163). Kopf mit Diadem r.

Rf. ΒΑΣΙΛΕΩΣ ΑΡΙΑΡΑΘΟΥ ΕΥΣΕΒΟΥΣ stehende Pallas nicephorus l., drei Monogramme, unten Λ.

Æ. 9. 16,8 Grm.

Über diese äusserst seltene, vorzüglich gearbeitete Tetradrachme s. Reinach, Trois royaumes de l'Asie mineure p. 36.

Über zwei von uns erworbene sassanidische Seltenheiten ersten Ranges berichtet mein College Dr. Nützel:

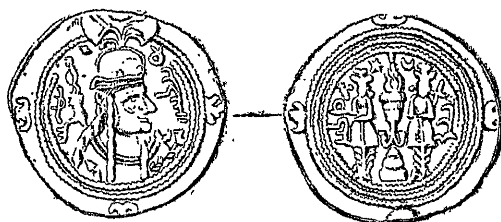
Zwei Silbermünzen der Sassanidischen Königin Puranducht.

1. *Vf.* Weiblicher Kopf nach rechts mit verziertem Diadem und geflügelter Krone; mit langem, bis auf die Brust herabreichendem Ohrgehänge; das in einer langen Strähne herabhängende Haar ist mit ringförmigen Schmuckstücken durchflochten; vor dem Kinn ein Halbmond; vor der Krone Halbmond und Stern; ausserhalb der doppelten Einfassung viermal Halbmond mit Stern.

Rechts vom Kopfe der Name: פוראן Pûrân;
links: זמן אפזוט zeman afzud = tempus augeatur!

Rf. Feueraltar mit den beiden Wächtern; rechts davon der Prägeort: כר = Kirmân, links die Jahrzahl: אחדי = 1. Taf. I., Nr. 10.

2.



Wie No. 1; jedoch *Rf.* Prägeort יזד = Jezd;
Jahrzahl תרין = 2.

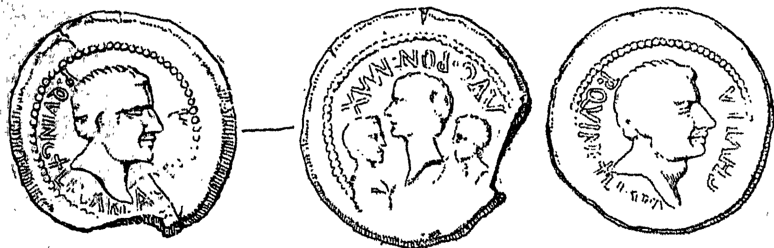
Puranducht (griech. *Βοϱάνη*, bei den Arabern durch Versetzung der diakritischen Punkte des ersten Buchstabens Turanducht genannt, Schillers Turandot) war die Tochter des sassanidischen Königs Chosru II., der bei einem Aufstande, an dessen Spitze sein eigener Sohn Kobad Shiruje stand, getötet wurde. Aber auch Kobad wurde schon nach wenigen Monaten ermordet, und das gleiche Schicksal erlitt nach einjähriger Regierung sein siebenjähriger Sohn Ardeschir III., der ihm gefolgt war, durch einen Usurpator, den Feldherrn Schahrbarz. Als letzterer nach kurzer Herrschaft durch eine von Puranducht geleitete Ver-

schwörung beseitigt worden war (629 oder nach Anderen 631), ergriff diese die Zügel der Regierung, und zwar mit fester Hand: indem sie vor Allem die Macht der aufrührerischen Aristokratie brach, stellte sie Ruhe und Ordnung im Reiche wieder her. Aber schon nach 16 Monaten starb sie, wahrscheinlich von einigen Adeligen vergiftet. (Nach verschiedenen anderen Quellen hat ihre Regierung sogar nur 7 Monate gedauert.) — Mit Puranducht erloschen die letzten Hoffnungen auf eine Wiederherstellung der sassanidischen Macht. Nach kurzen Zwischenregierungen eines jungen unfähigen Prinzen und einer Schwester Puranducht's, Azermiducht, kam der letzte Sassanide, Jezdegird III., zur Herrschaft, der von den Arabern besiegt, vertrieben und getödtet wurde. —

Die erste der vorliegenden Münzen ist bereits von Mordtmann in der Z. D. M. G. Bd. 19 pag. 458 veröffentlicht; das zweite besonders wegen der Jahrzahl wichtige Stück ist Ineditum. —

Nützel.

Eine durch höchste Seltenheit und grosses vaterländisches Interesse ausgezeichnete Erwerbung verdankt unsere Sammlung Herr Martini, welcher uns zwei einander ergänzende Exemplare der grossen Kupfermünze von Achulla in Africa mit dem Brustbilde des im Jahre 9 n. Chr. in der Schlacht im Teutoburger Walde gefallenen P. Quinctilius Varus schenkte:



Achulla, Augustus, Gaius und Lucius und der Proconsul von Africa, P. Quinctilius Varus.

P · QVINCTLI · VARI ACHVLLA Kopf des Varus r.

Das Kreuz ist Monogramm aus T und I.

Rf. AVG. PON MAX C L Kopf des Augustus l. zwischen den Köpfen des Gaius r. und des Lucius l. Æ. 9.

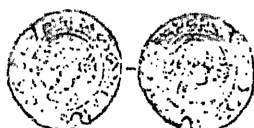
Varus war vor seiner syrischen Statthalterschaft Proconsul von Africa. Das Auftreten von Bildnissen der Proconsuln hat der verstorbene L. Müller in Kopenhagen entdeckt und Waddington später umfassend behandelt; den Grund des Auftretens der Statthalterbildnisse hat aber erst Mommsen erkannt: nicht die Verwandtschaft mit dem Kaiserhause ist die Ursache, es ist eine Concession des Augustus an den Senat, der durch solche äusserliche Ehrenbezeugungen, wie Verleihung des Bildnissrechts an die Proconsuln der senatorischen Provinzen von Augustus gewonnen werden sollte, seiner Dynastie (also zunächst dem Gaius und Lucius) die Thronfolge zu gewähren. Es giebt ausser dieser überaus seltenen Münze noch drei andere mit Varus' Namen: von Hadrumetum, von Berytus und von Antiochia: Berytus mit Augustus' Kopf, Antiochia mit Zeuskopf und Stadtgöttin, die von Hadrumetrum mit einem Kopf, welchen man ebenfalls für Varus hält; unser Exemplar scheint mir aber sicher einen etwas plumpen, aber recht charakteristischen Ausgustuskopf zu zeigen, welcher mit dem sichern und nicht schlecht gezeichneten Varuskopfe der Münze von Achulla gar keine Ähnlichkeit hat. Unsere Sammlung besitzt jetzt alle erwähnten Münzen mit Varus Namen. Die von Hadrumetum und Berytus sind wie unsere neu erworbenen Stücke von Achulla von äusserster Seltenheit, die von Berytus ist ziemlich häufig.

Chaleb, Sohn des Thezena, König von Axum, seit etwa 522 n. Chr.

ΧΑΛИΒ ΒΑϽΙΛϽ·VϽ d. i. *χαληβ βασιλευς* oder *βασιλευυς*?) Brustbild mit Tiara r., von zwei Zweigen umgeben.

Rf. ☩ V!OϽ ●Ͽ ƷϿИΑ d.i. *υιος ϑεζενα* (der Querstrich des A nicht deutlich es ist unsicher ob A oder A) am Ende noch ein Zeichen, wie ⩶ und noch ein Kreuz ☩.

AV. 3. 1,4 Grm.



Ein zweites in einigen Theilen etwas deutlicheres, abweichendes Exemplar ist von Schlumberger in der Revue numismatique 1886 (Ser. III, 4). Taf. XIX und p. 356 ff besprochen. Zwei der drei von Dillmann bekannt gemachten alten Königslisten von Axum (das Reich von Axum entspricht dem heutigen Abyssinien, reichte aber auch nach Arabien hinüber) nennen den König „Kaleb" und seinen Vorgänger „Tazena", also haben wir hier fast volle Übereinstimmung der schriftlichen Überlieferung mit der Münze. — Der König Kaleb ist eine geschichtlich wohl bekannte Persönlichkeit: die aethiopischen Annalen erzählen von seinen siegreichen Kriegen gegen die arabischen Himjariten (in Südarabien, woher auch unsere Münze kommt) im Jahre 525 n. Chr. und berichten, dass nach der zweiten Expedition gegen Arabien König Kaleb seine Krone nach Jerusalem sandte, in ein Kloster ging und dort mehrere Jahre später im Geruch der Heiligkeit starb.

Unsere Sammlung besitzt von den merkwürdigen Münzen dieses antiken christlichen Reiches von Axum eine ganz vorzügliche Reihe: die Könige Aphilas (Gold), Ulzebas (Kupfer), Chaleb (Gold) und Nezana (Gold).

Unter den erworbenen Römern befinden sich einige Stücke von hervorragender Bedeutung, sogar zwei uns noch gänzlich fehlende Kaiser: Nigrinian und Valerius Valens. Ich gebe die Beschreibungen der wichtigsten Stücke:

Cn. Domitius Ahenobarbus.

AHENOBAR Kopf r.

R/. CN · DOMITIVS · L · F · IMP Tempel in perspectivischer Ansicht, dabei NE PT *AV.* Taf. I., Nr. 4.

Cn. Domitius Ahenobarbus, Anhänger und Parteigänger des Pompeius, des Brutus, des Antonius gegen Octavian, ging unmittelbar vor der Schlacht von Actium zu Octavian über und starb kurze Zeit nachher. Seine Silbermünzen zeigen einen bärtigen, hageren Kopf und den Namen Ahenobarbus. Dieser Kopf ist von dem bartlosen vollen Gesicht der Goldmünze völlig verschieden. Im Kopfe des Aureus haben wir mit Sicherheit das Bildniss des Domitius zu erkennen, der wie viele Machthaber jener Zeit, wie Caesar, Sextus Pompeius, Brutus, Labienus, sein eingenes Bild — entweder gesetzlich dazu befugt oder vielleicht auch während des Bürgerkrieges nach Willkür — auf die Münzen setzte, während der Kopf des Denars den bärtigen Ahnherrn, den ursprünglichen „Ahenobarbus", darstellt.

Laelianus.

IMP C LAELIANVS P F AVG Brustbild im Panzer mit Kranz r.

Rf. TEMPORVM FELICITAS Liegende Hispania l. mit Ölzweig in der R., die L. auf das Kaninchen, das Symbol Hispaniens, legend.

Æ. 6,7 Gr. Taf. I., Nr. 5.

Dieses prächtig erhaltene Stück beweist, dass Laelian's kurze Herrschaft (von 267 n. Chr. an) sich nicht nur über Gallien, sondern auch über Hispanien oder doch einen Theil des Landes erstreckte, und ist somit auch abgesehen von der grossen Seltenheit von historischem Werth.

Nigrinianus.

DIVO NIGRINIANO Kopf r.

Rf. CONSECRATIO hoher Scheiterhaufen, oben Nigrinian im Zweigespann. Æ. 4,67 Gr. Taf. I., Nr. 6.

Nigrinian ist, wie man annimmt, der Sohn des Carinus. Der Kopf der Gemahlin des Carinus, Magnia Urbica, zeigt auf ihren gut gearbeiteteten Münzen auch ganz unverkennbar dieselben Gesichtszüge, wie der offenbar im Kindesalter verstorbene Nigrinin, dessen Goldmünzen von äusserster Seltenheit sind, noch seltener als die seiner Mutter.

M. Aurelius Valerius Valens, Mitkaiser des Licinius im Kriege gegen Constantin, † 314 n. Chr.

IMPC M AVR VAL VALENS P F AVG Kopf mit Diadem r.

Rf. IOVI CONSERVATORI, im Abschnitt SKM, rechts im Felde VI, Jupiter mit Scepter, Victoria auf der R. linkshinstehend, l. unten Adler mit Kranz im Schnabel.

Æ. III. Taf. I., Nr. 8.

Valerius Valens war von Licinius im Kriege gegen Constantin den Grossen zum Mitkaiser angenommen worden. Als nach dem Missglücken der Unternehmungen in Thracien Constantin um Frieden gebeten wurde, gewährte er ihn nur dem Licinius und liess den Valerius Valens hinrichten. Eine Münze dieses Valerius Valens war bereits im vorigen Jahrhundert aus dem Catalog der Sammlung d'Ennery (p. 635) bekannt, und Eckhel beschrieb das Stück in seiner Doctrina ohne daran zu zweifeln. Da aber niemals wieder ein Exemplar auftauchte, blieb die Münze bedenklich bis zum Erscheinen des Auctionscatalogs Badeigts de Laborde, Paris 1869 (Nr. 954), wo offenbar dasselbe Stück beschrieben und abgebildet wurde; die Rückseite ist wie bei unserem Exemplar, doch steht im Abschnitt ALE, im Felde K und Kranz, darunter $\frac{X}{A}$. Der Prägeort des Stückes ist also Alexandria, und der des zweiten hier bekannt gemachten Stückes mit SKM Carthago, das SKM wohl sicher so zu erklären, dass der Stadtname K (Karthago, wie immer mit K geschrieben) zwischen S M, d. i. Sacra Moneta, steht.

Die beiden einzigen bekannten Stücke des Valerius Valens, ersteres in Paris, das andere jetzt von uns erworben, beweisen, dass die Herrschaft des Valens doch wohl von einiger Dauer gewesen sein muss, da für ihn in den von Thracien weit entfernten Orten Carthago und Alexandria geprägt wurde.

Alexander, Gegenkaiser des Maxentius in Africa, † 311.

IMP C ALEXANDER P F AVG Kopf mit Kranz r.

Rf. INVITA (sic) ROMA FELIX KARTHAGO Thronende

Roma l., behelmt, mit Victoria auf der R., Lanze in der L. Unten PK (d. h. erste Münzstätte in Karthago).
AV. Taf. I., Nr. 7.

Alexander prägte zwei als Pendants zusammengehörende Münzen, beide mit der Aufschrift „invicta Roma Felix Karthago", einmal mit der stehenden Stadtgöttin von Carthago, Ähren haltend, die andere mit der thronenden Roma. Das „invita" ist natürlich Stempelfehler. Alexanders Münzen sind alle sehr selten, die goldene wohl nur in zwei Exemplaren bekannt.

Unsere Reihe der Merowingischen Königsmünzen erhielt eine erwünschte Bereicherung durch zwei kleine Silberstücke mit den Namen der Münzmeister (d. h. hohe Beamte der Finanzverwaltung) „Nimphidius" und Ansedert, ganz besonders aber durch Ankauf eines goldenen Prachtstückes von allererster Seltenheit und hohem vaterländischen Interesse:

Theodebert I. (534—548 n. Chr.)

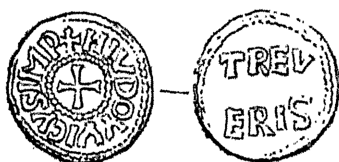
DN THEODEBERTVS VI (nicht deutlich; d. i. VICTOR, wie sonst ausgeschrieben steht). Brustbild mit Helm, Schild und Lanze von vorn, auf dem Schild Reiter r.

Rf. VICTORIA AVGGG I links COL unter einander, rechts V der König auf einen Feind tretend r., im l. Arm langen Palmzweig, auf der R. kleine Victoria mit Kreuz. AV. 4,4 Grm. Taf. I., Nr. 9.

Theodebert, welcher von Justinian als Mitregent anerkannt war, aber niemals den Augustustitel, sondern an Stelle desselben den titelartig angewendeten Beinamen VICTOR führte, prägte nach byzantinischem Muster eine Reihe ähnlicher Goldmünzen; eine derselben soll die volle Bezeichnung des Prägeortes Mainz: MAGVNCIA tragen (s. Engel et Serrure, Traité de numismatique du moyen-age I, p. 60, Deloche, Monnaies mérovingiennes, Revue numismat. 1889 p. 63 ff). Das Stück scheint leider verschollen, erwähnt ist es von Robert (s. darüber Deloche l. c. p. 65 Anm.), der es aber nicht gesehen zu haben scheint; A. de Barthélemy hat erklärt, er könne auf dem betreffenden Stück den Namen

von Mainz nicht lesen — also schwebt die Sache wohl sehr in der Luft).

Eine andere Münze des Theodebert (siehe über die ganze Frage das angeführte Werk: Engel et Serrure, traité de numismatique du moyen-âge (1891) p. 60 f.) hat IR im Abschnitt, was man auf Remagen, Ricomagus, bezogen hat, eine andere hat BO, worin man die Prägestätte Bonn (BONA steht auf den Carolingermünzen) erkennen will (Deloche in der Revue numismat. 1886 p. 27). Auf unserem Stück steht COL V, was man auf Cöln gedeutet und COLonia Vbiorum gelesen hat. Gewiss ist die Deutung COLonia ansprechend und wahrscheinlich, aber schwerlich darf man das V in Vbiorum ergänzen; Köln heisst in der Kaiserzeit doch nur Colonia (Claudia) Agrippina (so auch auf den seltenen Münzen des Postumus: COL·CL·AGRIP·), den verschollenen Namen der Ubier wird Theodebert, der Mitregent des Kaisers, schwerlich hervorgesucht haben. — Das Gepräge der Rückseite ähnelt etwas dem bei der Umschrift „felicium temporum reperatio", ist aber doch höcht originell und einzig.



Ludwig der Fromme, Trier.

+ HLVDOVVICVS IMP Kreuz

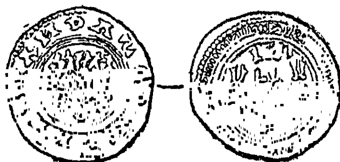
Rf. TREV ERIS *AR.*

Dieses schöne unzweifelhafte Stück mit der vollen Aufschrift von Trier ist sehr selten. Unsere Sammlung besass bereits ein zuerst von Friedlaender, danach von Bohl beschriebenes Stück, welches aber auf beiden Seiten verwilderte Umschriften hat; der Name von Trier ist so geschrieben: TKUV / EKIS, das neue völlig correcte Stück ist also sehr erwünscht.

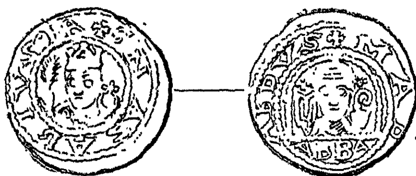
Berengar Raimund, Graf von Barcelona, 1018—1035.

ƧƎMOƆ ƧVᗡИVMIAЯ In der Mitte sinnlose Nachahmung arabischer Schrift.

R/. Sinnlose Nachahmung arabischer Schrift, in der Mitte das Glaubensbekenntniss. *AV.* 1,94 Grm.



Graf Raimund kam in früher Jugend zur Herrschaft, zuerst unter Vormundschaft seiner Mutter; er starb 1035 im dreissigsten Jahre. Man kennt von ihm nur dies einzige Gepräge; die Münze ist von grösster Seltenheit. Die scheinbar arabischen Schriftzüge sind als Gepräge gewählt, um das Goldstück im arabischen Spanien gangbar zu machen.



Lorsch, Abt Marquard 1140—1150.

+SNAΣARIVS M (martyr) Gekröntes Brustbild des Königs mit Reichsapfel und Palmzweig.

R/. MARquARDVS Brustbild des Abtes mit Buch und Krummstab unter einem von zwei Säulen gehaltenen Rundbogen: unter dem Brustbild ABBA. *Æ.*

Dieses merkwürdige Unicum hat mein College Dr. Menadier in Weyl's Münzblättern ausführlich mit urkundlichem Material publicirt. Durch den Namen des heiligen Nazarius wird der Prägeort Lorsch gesichert.

Unter den übrigen Mittelaltermünzen verdienen Erwähnung ein grössrer Denarfund von Lodzyn, welcher u. a. die ausseror-

dentlich seltenen Denare des Grafen Heinrich von Stade und des Grafen Dietrich von Catlenburg enthielt; ein vielleicht nach Lüttich gehörender Golddenar des 12. Jahrhunderts mit dem Brustbild eines Bischofs oder Abtes von vorn und einem Kreuz auf der Rückseite (0,71 Grm.).

Durch seine Darstellung sehr merkwürdig ist der Brakteat:



Boleslaus IV. von Polen (1102—1139).

BOLEZLAVS ƧVTREBLADS (d. i. S. Adlbertus). Der Herzog mit aufgerichtetem Schwert in der R. vor dem heiligen Adalbert mit Krummstab knieend, der Heilige legt ihm die Rechte segnend aufs Haupt. Æ.

Diese äusserst seltene Münze bezieht sich nach der sehr ansprechenden Erklärung Stronczynski's auf die Pilgerfahrt, welche Boleslaus i. J. 1119 nach Gnesen unternahm, um dort am Grabe des heiligen Adalbert Ablass für den von ihm befohlenen Mord seines Stiefbruders Sbitignew zu erhalten (s. darüber: Kirmis in der Zeitschrift der histor. Gesellsch. f. d. Prov. Posen 1889: Einleitung in d. polnische Münzkunde p. 320).

Eine sehr bedeutende Bereicherung der orientalischen Münzen sind drei nach dem Muster der Münzen des Königs Robert von Neapel geprägte Silbermünzen, sogenannte „gigliati“ (von den Lilien) mit theonendem Fürsten und einem grossen, mit Lilien verziertem Kreuz, und lateinischen Aufschriften: „moneta que fit ma(n)glasie“ — „de voluntate dni eiusde(m)“. Diese Stücke tragen zum Theil den Namen des in Magnesia (am Maeander) residirenden Seldschuken — Emir's Sarcan, 1299 bis etwa 1341, was J. Friedlaender entdeckt hat. Leider ist das Stück mit dem Namen: „de voluntate sarcani“ immer noch ein Desideratum unserer Sammlung. — Noch weit

seltener als diese Münzen des Sarcan sind die des Emirs Urcan von Palatscha (Palatia), welche Karabacek (Numismatische Zeitschrift, Wien, 1877 p. 200) entdeckt hat, während Schlumberger in der Umschrift die Landschaft Urcania sehen will. Eines unserer beiden neuerworbenen Exemplare ist das von Karabacek in der Wiener numismatischen Zeitschrift l. c. zuerst publicirte Stück. Die Umschriften, z. Th. von etwas wilden Buchstaben, sind doch klar und deutlich:

„mandavit dominus palatie“
„hanc monetam fierit urch“;

das andre mal: „urcnli“.

Palatia, heut Palatscha, liegt wie Magnesia am Maeander. Im Jahre 1348 schloss Venedig einen Vertrag „cum lo Signor de la Palatia“ (Karabacek l. c. p. 203). Ebenso merkwürdig und von grösster Seltenheit ist eine grosse Kupfermünze des Emirs aus der Dynastie der Danischmende, D'sul Karneïn, welcher in Cappadocien von 1151—1166 herrschte. Dies von Schlumberger (Revue numimatique 1878 p. 71) publicirte merkwürdige Stück zeigt griechische und arabische Inschriften. Der Fürst heisst ΟΜЄΓΑC ΑΜΗΡΑC ΔȣΛΧΑΡΝΑΙ, *Δουλχαρναῒν* zu lesen, die griechische Transcription des arabischen „d'sul Karnaïn.“ —

Unsere Sammlung der Siegelstempel erwarb einige interessante mittelalterliche Stücke und ein künstlerisch vollendetes Prachtstück des 16. Jahrhunderts, einen 65 Millimeter grossen, silbernen und vergoldeten Siegelstempel mit dem Braunschweiger Wappen und den auf Rückseite eingravirten Buchstaben F · H · Z · B · 1549, d. i. Franz Herzog zu Braunschweig 1549. Das herrliche Stück zeigt einen stehenden Krieger, der die Hand auf den Wappenschild stützt; unten drei Kindern, deren eines den Helm mit Helmzierde hält, oben ein Spruchband: DOMINI SVMVS SIVE VIVIMVS SIVE MORIMVR. Die Darstellung ist ein schönes Beispiel üppigster Renaissance, alles ist vorzüglich gezeichnet, fast etwas überladen. Die spielenden Kinderfiguren sind von unvergleichlicher Anmuth. Es existirt ein zweiter, offenbar von demselben Künstler gearbeiteter, ebenfalls in Silber

geschnittener und vergoldeter Silberstempel, welchen ich hier gesehen, wenn ich mich recht erinnere in den Händen des Herrn Zschille in Grossenhain, des bekannten Kunstfreundes und Sammlers, und ausserdem noch der Bronzeabguss eines andern Siegels (Wappen mit stehendem Hahn, als Helmzierde Vordertheil eines Schwanes, links vom Wappen die grossen Figuren von Adam und Eva. Spruchband mit Inschrift) im Berliner Museum (Abtheilung der mittelalterlichen und neueren Sculpturen).

Zum Schluss bleibt noch ein schönes Geschenk zu erwähnen, welches wir der Gnade Ihrer Majestät der Kaiserin und Königin Friedrich verdanken: zwei grosse gegossene Bronzemedaillons mit den Brustbildern des hochseligen Protectors unserer Museen, Kaiser Friedrich und I. M. der Kaiserin Friedrich, modellirt von Uhlmann. Diese in der Art der Behandlung der Brustbilder sich an die Arbeiten des französischen Medailleurs Dupré aus dem Anfange des siebzehnten Jahrhunderts anlehnenden Arbeiten gehören zum besten, was die heutige Medaillenkunst hervorgebracht hat und schliessen sich in durchaus würdiger Weise ihren Dupré'schen Vorbildern an.

A. v. Sallet.

Der Münzfund von Remlin, 1890.

Im Anfang Octobers 1890 wurden auf der Feldmark des an der Teterow-Gnoyener Chaussée, etwa eine Meile vor Gnoyen belegenen, den Erben des Herrn W. von Oertzen gehörenden Gutes Remlin (ritt. Amtes Gnoyen), wo bereits im Jahre 1843 ein grösserer aus Silberschmuck und Münzen des X. und XI. Jahrhunderts bestehender Fund, der von dem damaligen Besitzer von Remlin, dem Herrn von Kardorff, dem Vereine für mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde geschenkt worden, gemacht ist, mit dem Dampfpfluge eine Menge Silbermünzen ausgepflügt. Die Münzen sollen in einer irdenen Urne gelegen haben, welche jedoch durch den Dampfpflug derartig zertrümmert ist, dass aus den Scherben weder Grösse noch Form der Urne mehr erkennbar. Der Fund ist bis auf einige wenige Stücke, welche inzwischen in andere Hände übergegangen waren, von der Gutsherrschaft Remlin dem Hohen Grossherzoglichen Ministerium des Innern für den Silberwerth überlassen und von dem Letzterem dem Grossherzoglichen Münzcabinet überwiesen worden.

Das Gesammtgewicht des Fundes beträgt 1660 gr, die Münzen sind, wenn auch stark mit Grünspan und Schmutz bedeckt, bis auf wenig Ausnahmen leidlich erhalten. Nach geschehener Reinigung sind dieselben nachstehend bestimmt.

Rostock.

I. Schillinge.

Exemplare.

1. Der nach links gekehrte[1]) Greif. MONETA∘ROS TOKCE✱
   Rev. Auf langem Kreuze der Buchstabe r, im linken unteren Kreuzeswinkel sechsstrahliger Stern CIVI — TASM — AGN — OPOL 1,4 gr. 64
2. Wie voriger, nur im *Av.* mit ROSTOKCEN 1,4 gr. 25
3. Wie voriger, nur im *Av.* mit ROSTOKCE❁ 1,4 gr. 21
4. Wie voriger, nur im *Av.* mit ROSTOKCN✱ *Rev.* CIVI — TASM — AGN — OPSL 1,4 gr. 1
5. *Av.* wie voriger, mit MONETA∘ROSTOKCEN❁
   Rev. ohne Stern im unteren Kreuzeswinkel und mit CIVI∘ — TAS∘M — AGN — OPOL 1,3 gr. 3
6. Wie voriger, nur im *Av.* mit je 2 und im *Rev.* ohne Ringel. 1,4 gr. 24
7. Wie voriger mit ROSTOKCE❁ 1,4 gr. 5
8. Wie voriger mit ROSTOKCENE❁ 1,4 gr. 1
9. Wie voriger mit ROSTOCENE❁ 1,4 gr. 1
10. *Av.* MONETA⁚ROSTOKEN❁ *Rev* CIVI — TASM — AG⁚N — OPOL 1,3 gr. 1
11. Wie voriger, nur im *Av.* mit ROSTOKCE❁ 1,4 gr. 1

II. Witten.

1. Der Greif, unter dessen Schnabel ein Ringel MONETA⁚ ROSTOKE❁
   Rev. Ein kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein fünfstrahliger Stern. CIVITAS⁚ MAGNOPOL❁ 0,9 gr. 60
2. Wie voriger, nur im *Rev.* mit MAGNOPO⁚ 0,9 gr. 2
3. Wie voriger, nur im *Rev.* mit MAGNOPO❁ 0,9 gr. 14
4. Wie voriger, nur m *Av.* mit ROSTOKCEN❁ 0,9 gr. 3
5. Wie voriger, nur mit ROSTOKCE❁

[1]) Diese Wendung nach Links — im objektiven, nichtheraldischen Sinne gebraucht — wird als selbstverständlich nicht ferner Erwähnung finden.

Exemplare.

Rev. wie voriger, nur mit MAGNOPOL❀ 0,9 gr. 53

6. Wie voriger, nur im *Rev.* mit MAGNOPO❀ 0,8 gr. 2

7. Wie voriger, nur im *Av.* mit ROSTOKCEN❀ 0,9 gr. 7

8. Wie voriger, nur im *Rev.* mit MAGNOPOL❀ 0,9 gr. 5

9. Wie voriger mit ROSTOKCI❀
Rev. wie voriger mit MAGNOPO❀ 0,9 gr. 1

10. Der Greif ohne Ringel unter dem Schnabel, MONETA: ROSTOKCE✱
Rev. wie voriger, nur in der Mitte des Kreuzes in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt, CIVITAS: MAGNOPOL✱ 0,9 gr. 78

11. Wie voriger, nur im *Rev.* mit CIVIATS: (!) 0,8 gr. 1

12. Wie voriger mit MONETA⁝ROSTOKCE❀
Rev. Ein kurzes Kreuz, über dessen Balkenenden je ein kleiner fünfstrahliger Stern und auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt. CIVITAS⁝ MAGNOPOL❀ 0,9 gr. 6

13. Wie voriger, nur im *Rev.* ohne die Sterne über den Balkenenden und mit CIVITAS: 0,9 gr. 1

14. Der Greif, zwischen dessen Vorder- und Hinterpranken ein fünfstrahliger Stern, MONETA⁝ROSTOKCE❀
Rev. wie von Nr. 12. 0,9 gr. 32

15. Der Greif, mit MONETA:ROSTOKCE❀
Rev. Kurzes Kreuz, über dessen unterem Balkenende ein fünfstrahliger Stern und in dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein fünfstrahliger Stern, CIVI TAS:MAGNOPOL❀ 0,9 gr. 2

16. Wie voriger mit MONETA:ROSTOKCE⊕
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt. CIVITS:MAGNOPOL⊕ 0,9 gr. 133

17. Wie voriger, nur im *Rev.* mit CIVI'S:MAGNOPOL⊕ 0,9 gr. 1

18. Wie voriger, nur im *Rev.* mit CIVITS°MAGNOPOL❀ 0,9 gr. 1

Exemplare.

19. *Av.* wie voriger mit MONETA⁑ROSTOKCE⊕
Rev. wie voriger mit CIVIT'S⁑MAGNOPOL❀ 0,9 gr. 38
20. Wie voriger, nur im *Rev.* mit CIVITAS: 0,9 gr. 10
21. (Fehlpräge.) Der Greif. MONETA:ROKCE⊕KCE⊕
Rev. wie voriger mit CIVITS⁑MAGNOPOL❀ 0,9 gr. 1
22. *Av.* wie voriger mit MONETA:ROSTOKCE⊕
Rev. wie voriger mit CIVITS⁑MAGNOPOL❀ 0,8 gr. 14
23. *Av.* wie voriger mit MONETA:ROSTOKCE❀
Rev. wie voriger mit CIVITS:MAGNOPOL⊕ 0,8 gr. 1
24. *Av.* wie voriger mit MONETA⁑ROSTOKCEN★
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein fünfstrahliger Stern. CIVITAS ⁑MAGNOPOL❀ 0,9 gr. 2
25. *Av.* wie voriger mit MONETA⁑ROSTOKCE⁑
Rev. wie voriger mit CIVITAS⁑MAGNOPOL∴
0,9 gr. 39
26. Wie voriger, nur im *Rev.* mit MAGNOPOL⁑ 0,9 gr. 1
27. Wie Nr. 25, nur im *Rev.* mit CIVITAS: 0,9 gr. 1
28. *Av.* wie voriger mit MONETA⁑ROSTOKCE*
Rev. wie voriger mit CIVITAS⁑MAGNOPOL∴
0,9 gr. 1
29. *Av.* wie voriger mit MONETA⁑ROSTOKCEN∴
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt, CIVITAS⁑MAGNO POL∴ 1,1 gr. 4
30. Wie voriger, nur im *Rev.* mit CIVITAS·MAGNOPOL⁑
1,0 gr. 4
31. *Av.* wie voriger mit MONETA:ROSTOKCE❀
Rev. wie voriger mit CIVITAS:MAGNOPOL❀
0,95 gr. 4
32. *Av.* wie voriger mit MONETA:ROSTOKCE❀
Rev. wie voriger mit CIVITAS:MAGNOPOL❀
0,9 gr 21
33. *Av.* wie voriger mit MONETA⁑ROSTOKCE❀
Rev. wie voriger mit einem fünfstrahligen Sterne im

Exemplare.

rechten unteren Kreuzeswinkel und CIVITAS:MAG NOPOL ❀ 0,9 gr. 9

34. Wie voriger, nur im *Av.* mit MONETA: 0,9 gr. 13

35. *Av.* wie voriger mit MONETA*CIVIOKCE*

Rev. wie voriger, jedoch ohne den Stern im Winkel und mit CIVITAS:MAGNOPOL* 0,8 gr. 1

36. *Av.* wie voriger mit CIVITAS:MAGNOPOL ❀

Rev. wie voriger mit CIVITAS:MAGNOPOL∴ 1,0 gr. 2

37. *Av.* wie voriger mit MONETA:ROSTOKE ❀

Rev. wie voriger mit CIVITAS:MAGNOPOL ❀ 0,9 gr. 2

38. *Av.* Der Greif, CIVITAS:MAGNOPOL ❀

Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein fünfstrahliger Stern, MONE TA:ROSTOKCE ❀ 0,9 gr. 1

39. *Av.* wie voriger.

Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt. CIVITAS:MAGNO POL ❀ 0,8 gr. 4

40. Der Greif, zwischen dessen Vorder- und Hinterpranken ein grosser Punkt, MONETA:ROSTOKCE ❀

Rev. Kurzes Kreuz mit CIVITAS:MAGNOPOL: 0,9 gr. 5

41. Der Greif, MONETA:ROSTKCES*

Rev. Kurzes Kreuz auf dessen Mitte in einem Rondel ein sechsstrahliger Stern, CIVITAS:MAGNO POL* 0,9 gr. 2

42. In einem unten Spitz zulaufendem Schilde der nach links auf einem Balken fortschreitende Greif, das Feld unter dem Balken ist schraffirt. MONEAT (sic!):ROS TOKCEN*

Rev. Ein langes Kreuz, auf welchem der Buchstabe r. CIVI:—TASM—AGN—OPOL 0,8 gr. 2

Exemplare.

43. *Av.* Wie voriger, nur MONETA:
Rev. wie voriger, nur CIVI—TAS:—MAG—NOPO 0,8 gr. 3

44. Wie voriger, nur im *Rev.* CIVI—TASM—AGN—OPOL 0,8 gr. 16

45. Wie voriger, nur im *Rev.* OPO 0,8 gr. 4

46. Wie voriger, nur im *Rev.* CIVI—TAS:—MAG:—NOP: 0,8 gr. 19

47. Wie voriger, nur im *Rev.* CIVI°—TAS°—MAGN—OPOL 0,8 gr. 2

48. Wie voriger, nur im *Rev.* CIVI—TAS:—MAG:—NOPO 0,8 gr. 4

49. *Av.* wie voriger mit MONETA:ROSTOKCEN*
Rev. wie voriger mit CIVI—TAS:—MAG—NOP 0,8 gr. 9

50. *Av.* wie voriger mit MONETA:ROSTOKCENSI:*
Rev. wie voriger mit CIVI—TAS:N—AGNO—POLE 0,9 gr. 1

51. *Av.* wie voriger mit MONETA:ROSTOKCEI*
Rev. wie voriger mit CIVI—TASM—AGN—OPOL 0,8 gr. 3

52. Wie voriger, nur im *Rev.* mit CIV—ITA:—SMA—GNO: 0,8 gr. 1

53. Wie voriger, nur im *Rev.* mit CIVI—TASM—AGN—OPO 0,8 gr. 1

54. *Av.* wie voriger mit MONET:ROSTOKCEI (?)
Rev. wie voriger mit CIV:—ITA—SMA—GNO: 0,8 gr. 1

55. Der Greif, MONETA:ROSTOKCES
Rev. In einem unten spitz zulaufenden, gegatterten Schilde ein breiter Balken, über dem Schilde ein Punkt. CIVITAS:MAGNOPOL° 1,3 gr. 1

56. *Av.* wie voriger mit MONETA:ROSTOKCEN:
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein fünfstrahliger Stern ★. Umschrift CIVITAS:MAGNOPOL★ 1,1 gr. 1

Exemplare.

57. *Av.* Der Greif mit grossem Ringel unter dem Schnabel MONETA:ROSTOKE ❀
Rev. wie voriger mit SIVITAS:NAGNO:PO ❀ 1,0 gr. 2

58. *Av.* Der Greif MONETA:ROSTOKCE ❀
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt. CIVITAS:NAGNOPOL ❀
0,9 gr. 1

59. *Av.* wie voriger mit MONETA:ROSTOKCE ★
Rev. Langes Kreuz, in dessen rechtem Oberwinkel ein halber Greif. CIV—ITAS—NAG—NOP 1,1 gr. 1

III. Halbe Witten.

1. Der Greif. MONETA:ROSTOKCE ★
Rev. Auf einem langen Kreuze der Buchstabe r, im linken unteren Kreuzeswinkel grosser Punkt. CIVI—TASM—AGN—OPOL 0,5 gr. 5

806

Gnoyen.

Witten.

1. Der Greif. CIVITAS:NAGNOPO eine halbe Lilie.
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt. MONETA∘GNOGENSI eine halbe Lilie. 0,7 gr. 209

2. *Av.* wie voriger mit CIVITAS:NAGNOPO eine halbe Lilie.
Rev. wie voriger mit MONETA∘GNOGENS eine halbe Lilie. 0,7 gr. 5

3. *Av.* wie voriger.
Rev. Kurzes Kreuz, in dessen linkem Oberwinkel eine halbe Lilie. MONETA:GNOGENSIS eine halbe Lilie.
0,8 gr. 6

4. Wie voriger, nur im *Av.* mit NAGNOPOL 0,8 gr. 1

5. Der Greif. CIVITAS:NAGNOPOL eine halbe Lilie.
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt. MONETA:GNOGHEN SIS eine halbe Lilie. 0,9 gr. 9

Exemplare.

6. *Av.* wie voriger mit CIVITAS eine halbe Lilie. MAG NOPOL eine halbe Lilie.
Rev. wie voriger mit MONETA eine halbe Lilie GNOGHENSIS eine halbe Lilie. 0,7 gr. 2
7. *Av.* Der Greif CIVITAS:MAGNOPOL eine halbe Lilie.
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte im Rondel eine halbe Lilie. MONETA:GNOGHENSIS eine halbe Lilie. 0,9 gr. 7
8. *Av.* wie voriger, nur mit CIVITAS eine halbe Lilie.
Rev. wie voriger mit MONETA halbe Lilie GNOG HENSIS eine halbe Lilie. 0,9 gr. 1
9. *Av.* wie voriger mit GEIS eine halbe Lilie N∘MAG NOPO eine halbe Lilie.
Rev. wie voriger mit NONTAS:GNOGEIS eine halbe Lilie. 0,8 gr. 1
10. *Av.* wie voriger mit CIS:MAS:MAGNOPO eine halbe Lilie.
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt. .....S:NETA:GNO GENS..... 0,7 gr. 1

242

Parchim.

I. Witten.

1. Der Büffelskopf, MONETA:P ..... M★
Rev. Langes Kreuz, im linken Unterwinkel ein fünfstrahliger Stern. CIVI—TAS—DOM—INVS 0,8 gr. 1
2. *Av.* wie voriger mit MONETA:PARCHAN★
Rev. Langes Kreuz, im rechten Oberwinkel ein fünfstrahliger Stern, CIVI∘—TAN—DON—INVS 0,9 gr. 2

II. Halbe Witten.

1. *Av.* Der Büffelskopf MONETA:PARCHAM★
Rev. Langes Kreuz, in dessen linkem Oberwinkel ein fünfstrahliger Stern. CIVI—TAS—DOM—INVS 0,55 gr. 1

4

Exemplare.

Malchin.

Witten.

1. *Av.* Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt; im linken oberen Kreuzeswinkel gleichfalls ein Punkt. ·MONETA:MALCHNEN❀

Rev. Der Büffelskopf mit Lilienkrone, grofsen gerade abstehenden Ohren und aushangender Zunge, grofsen Augen und Hörnern, ohne Halsfell; an jeder Seite des Büffelskopfes ein Punkt. CIVIT:DNI·DVVERLE❀

1,15 gr. 1

Güstrow.

I. Schillinge.

1. Im Schilde der Büffelskopf mit Lilienkrone, grofsen Ohren, Augen und aushangender Zunge, ohne Halsfell. MONETA:GVSTROWE★

Rev. Langes Kreuz. CIVI—TASD—OMI—NVS:

14 gr. 4

2. Wie voriger, nur im *Av.* mit GVSTOWE:❀ (!) 1,5 gr. 1

3. *Av.* wie voriger mit MONETA:GVSTROWEE❀

Rev. wie voriger mit einer sechsblättrigen Rose im linken Oberwinkel und mit CIVI—TASD—OMI—NVS:

1,3 gr. 1

4. *Av.* wie voriger mit MONETA:GVSTROWE❀

Rev. wie voriger, nur ist die sechsblättrige Rose im rechten Oberwinkel, und CIVI—TAS:—DOM—INVS

1,3 gr. 2

5. Wie voriger, nur im *Rev.* mit CIVI:—TAS:—DOM—INVS 1,3 gr. 1

6. Wie voriger, nur im *Rev.* mit CIVI—TASD—OMI∘—NVS 1,3 gr. 1

7. *Av.* wie voriger mit MONETA:GVST:ROW . . . :❀

Rev. wie voriger, jedoch die sechsblättrige Rose im rechten Unterwinkel, und mit CIVI— . . . . . O— . . . . . :—INVS: 1,3 gr. 1

Exemplare.

8. *Av.* wie voriger mit MONETA:GVSTROWEN ❀
Rev. wie voriger ohne Rose mit CIVI—TAS:—DOM—INVS 1,3 gr. 1
9. *Av.* wie voriger mit MONETA:GVSTROWE:❀
Rev. wie voriger. 1,2 gr. 1
10. *Av.* wie voriger mit MONETA:GVSTROWE ❀
Rev. wie voriger mit CIVI°—TAS—DOM—INVS 1,3 gr. 1
11. *Av.* wie voriger mit MONETA:GVSTROWEN ❀
Rev. wie voriger mit CIVI—TAS:—DOM—INVS 1,3 gr. 1
12. *Av.* wie voriger mit MONETA:GVSTROWE ❀
Rev. wie voriger mit einer fünfblättrigen Rose im linken Unterwinkel und mit CIVI—TASD—OMI—NVS: 1,3 gr. 1

II. Witten.

1. *Av.* Der Büffelskopf mit grossen Hörnern, Augen, Ohren, aushangender Zunge und Krone, zwischen den Hörnern ein aufrechtstehendes Kleeblatt, ohne Halsfell. MONETA°GVSTROWE★
Rev. Langes Kreuz. DEV°—INN—OMI—C°TV★ 0,8 gr. 1
2. *Av.* wie voriger mit MONETA:GVTSROWE:★
Rev. wie voriger mit DEVS—IN°N—OMI:—NE:T 0,8—1,0 gr. 16
3. Wie voriger, nur im *Rev.* mit DEV—S:IN—NOM—INE★ 0,9 gr. 3
4. Wie voriger, nur im *Rev.* mit DEVS—IN:N—OMI—NE★ 0,8 gr. 2
5. Wie voriger, nur im *Rev.* mit DEV—S:IN—NOM—MIN★ 0,8 gr. 1
6. *Av.* wie voriger mit MONETA°GVSTROWE★
Rev. Ein Blumenkreuz, auf dessen Mitte in einem Rondel ein fünfstrahliger Stern. DEVS:IN:NOMINE:T★ 0,7 gr. 1

Exemplare.

7. *Av.* wie voriger mit MONETA: GVSTROW★

Rev. Langes Kreuz, in dessen unterem linken Winkel ein fünfstrahliger Stern. CIVI—TAS—DOM—INVS 0,8 gr. 1

8. *Av.* wie voriger mit CITAS (sic!) DNIDEWERLE

Rev. Langes Kreuz. MCI—TAG—VST—ROW 0,75 gr. 8

9. Wie voriger, nur im *Rev.* MCE—GVS—TRO—WEC 0,7 gr. 4

10. *Av.* Im doppelten Dreipass der Büffelskopf ohne Halsfell mit langen Hörnern, aushangender Zunge, grossen Augen, Ohren und Krone, zwischen den Hörnern ein aufrechtstehendes Kleeblatt. CIVITAS:DNI:DWERLE:

Rev. Kurzes Kreuz, dessen oberer und unterer Balken aus zwei nach auswärts gezackten Blättern, zwischen denen ein aufrecht stehendes Kleeblatt mit langem Stile, besteht und auf dessen Mitte in einem Rondel ein Punkt. MONETA:GVSTEROWE 1,0 gr. 1

54

Greifswald.

I. Bracteaten.

1. 2 cm. Durchmesser. — Gekrönter Kopf von vorn mit grossen Seitenlocken; Strahlenrand von 26 Strahlen. 0,4 gr. 1

2. 2 cm. Durchmesser. — Gekrönter Kopf von vorn mit kleinen Seitenlocken; Strahlenrand von21 Strahlen. 0,5 gr. 1

3. 2 cm. Durchmesser. — Gekrönter Kopf von vorn ohne Seitenlocken; Strahlenrand von 23 Strahlen. 0,5 gr. 1

Vorbeschriebene drei, der Mitte des XIII. Jahrhunderts angehörende Bracteaten habe ich der Stadt Greifswald zugerechnet und nicht als Lübecker Prägen angesehen, einmal weil der Kopf genau derselben Zeichnung ist wie der auf den beiden unten unter Nr. 1 und 2 auf-

Exemplare.

geführten redenden Witten, andererseits aber auch darum, weil in dem ganzen Funde eine Lübecker Münze sich sonst nicht findet.

4. 3 ctm. Durchmesser. Der nach links zum Kampf aufgerichtete Greif; Strahlenrand von resp. 23, 24 und 26 Strahlen. 0,5 gr. 6

II. Schillinge.

1. Der Greif, zwischen dessen Vorder- und Hinterpranken ein fünfstrahliger Stern. MONETA:GRIPESW★ *Rev.* Auf langem Kreuze das Stadtwappen im unten spitz zulaufenden Schilde, über welchem oben zwei fünfstralige Sterne, unten neben dem Schilde an jeder Seite des Kreuzesbalken ein Ringel ✤DA—LAV—DEN—DEO 1,45 gr. 1
2. Wie voriger, nur im *Av.* der fünfstrahlige Stern unter dem Schnabel des Greifen. 1,45 gr. 4
3. Wie voriger, nur im *Av.* mit HONETA:D'RPESWO★ (sic!) 1,4 gr. 1
4. Wie voriger, nur mit GRIPESWOL★ 1,3 gr. 1
5. Wie voriger, nur mit GRIPESWO✤ 1,3 gr. 1
6. Wie voriger, nur mit GRIPESWO★ 1,3 gr. 1
7. *Av.* wie voriger, nur statt des Sternes ein grosser Punkt zwischen dem Schnabel und der rechten Vorderpranke des Greifen, mit HONETA:GRIPESWO★ *Rev.* wie voriger, nur über dem Schilde zwei Ringel und unten neben demselben keine Beizeichen. 1,45 gr. 3
8. Wie voriger, nur im *Av.* mit GRIPESWOL★ 1,2-1,3 gr. 4
9. Wie voriger, nur fehlt im *Av.* der Punkt unter dem Schnabel des Greifen und mit GRIPESWO★ 1,3 gr. 3
10. *Av.* Der Greif, zwischen dessen Vorder- und Hinterpranken ein Ringel. MONETA:GRIPESWO: *Rev.* Auf einem langen Kreuze im unten spitz zulaufenden Schilde das Stadtwappen, über dem Schilde

Exemplare.

an jeder Seite des Kreuzesbalken ein Ringel. ✿DA—LAV—DEM—DEO 2,0 gr. 1

11. Wie voriger, nur im *Av.* ohne Ringel zwischen den Vorder- und Hinterpranken des Greifen. 1,8 gr. 1

12. Wie voriger, nur im *Rev.* mit ☙DA—LAV—DAM—DEO 1,65 gr. 1

13. Der Geif. MONETA⁝GRIPESWO★

Rev. Auf langem Kreuze das Stadtwappen, wie bei vorigem, mit ★DA—LAV— . . . . —DEO 1,4 gr. 2

III. Witten.

1. *Av.* Ein gekrönter Kopf von vorn mit Halsansatz und langen gewellten Seitenlocken. MONETA∘GRIPES WO✿

Rev. Auf durchgehendem Kreuze das Stadtwappen, auf dessen Querbalken ein Punkt, in einem unten spitz zulaufenden Schilde. ✿DA—LAV—DEM—DEO 0,7 gr. 1

2. Wie voriger nur mit GRIPESW✿ (s. Dannenberg: Pommerns Münzen im Mittelalter. pag: 61 Nr. 83.) 0,7 gr. 1

3. Der Greif. MONETAGRIPESWAL

Rev. Auf einem kurzen Kreuze in einem unten spitz zulaufenden kleinen Schilde das Stadtwappen ohne Punkt auf dem Querbalken. DA⚘LAVDEM⚘DEO⚘ 0,8 gr. 1

4. *Av.* wie voriger mit MONETAGRIPESWOL⁝

Rev. Auf einem langen Kreuze im unten spitz zulaufenden Schilde das Stadtwappen ohne Punkt auf dem Querbalken mit DAL—AVD—EM∵—DEO 0,95 gr. 1

5. *Av.* wie voriger mit MONETA⁝GRIPESWOL⁝

Rev. wie voriger, nur über dem Schilde zu jeder Seite des Kreuzesbalken ein Ringel mit ∘⁝∘DA—LAV—DEM—DEO 0,9 gr. 2

Exemplare.

6. *Av.* wie voriger, nur mit einem Ringel zwischen den Vorder- und Hinterpranken des Greifen und MONETA∘ GRIPESWOL∘ Punkt auf dem Querbalken des Stadtwappens.

Rev. wie voriger, nur über und unten neben dem Schilde zu jeder Seite des Kreuzesbalken ein Ringel. 0,8 gr. 19

7. Wie voriger, nur im *Av.* mit GRIPESWOL★ 0,95 gr. 6

8. Wie voriger, nur im *Rev.* noch ein Ringel auf dem oberen Kreuzesbalken. 0,9 gr. 1

9. Wie voriger, nur im *Rev.* ohne Ringel auf dem oberen Kreuzesbalken und zu Beginn der Umschrift statt des Vierblattes ein fünfstrahliger Stern. 0,9 gr. 2

10. Wie voriger, nur im *Av.* mit MONETA∘GRIPESWO∘ 0,9 gr. 15

11. Wie voriger, nur im *Av.* mit GRIPESWOL∘ und im *Rev.* mit Punkt auf dem Querbalken des Wappens. 0,9—1,0 gr. 42

12. *Av.* wie voriger, mit × zwischen den Vorder- und Hinterpranken des Greifen und mit MONETA∘GRI PESWO×

Rev. wie voriger, nur über dem Wappenschilde zu jeder Seite des oberen Kreuzesbalken ein × und unten neben dem Schilde ohne Beizeichen, mit ✿DA—LAV—DEM—DEO 0,85 gr. 5

13. Wie voriger, nur im *Av.* am Ende der Umschrift ein fünfstrahliger Stern. 0,8 gr. 2

14. Wie voriger, nur am Emde der Umschrift ein Punkt statt des fünfstrahligen Sternes. 0,8 gr. 1

15. Der Greif MONETA∘GRIPESWOL∘

Rev. Auf langem Kreuze in einem unten spitz zulaufenden Schilde das Wappen mit einem Punkte auf dem Querbalken; über dem Schilde zu jeder Seite des Kreuzesbalken ein Punkt. ★DA—LAV—DEN—DEO 0,95 gr. 4

16. Wie voriger, nur im *Av.* mit GRIPESWO∘ 1,0 gr. 7

Exemplare.

17. Wie voriger, nur im *Av.* mit GRIPESWOLT: 1,0 gr. 1
18. Wie voriger, nur im *Av.* mit GRIPESWO: und zwischen den Vorder- und Hinterpranken des Greifen der Buchstabe G 1,0 gr. 1
19. *Av.* wie voriger, nur zwischen den Vorder- und Hinterpranken des Greifen ein Ringel, MONETA:GRIPES WO★

Rev. wie voriger, nur über dem Schilde an jeder Seite des Kreuzesbalken und unten neben dem Schilde an jeder Seite des unteren Kreuzesbalken ein Ringel. 0,9 gr. 6

151

Anclam.

I. Schillinge.

1. Der Strahl. MONETA:TANGLIME❀

Rev. Ein kurzes Kreuz, in dessen rechtem unteren Winkel eine halbe Lilie. DEVS:IN:NOMINETVO: 2,0 gr 1

2. *Av.* wie voriger mit MONETA:TANAGLIM❀

Rev. Der Greif, vor dessen Schnabel ★ MONETA: TANAGLIM❀ 1,5 gr. 3

3. *Av.* wie voriger mit MONETA∘AIVI∘TANGLIM∘

Rev. wie voriger, nur ohne Stern vor dem Greifenschnabel. 1,4 gr. 2

II. Witten.

1. Der Strahl, auf dessen ausgebogtem Schafte in einer runden Vertiefung ein Punkt. MONETA:TANGLIM:

Rev. Kurzes Kreuz, in dessen rechtem oberen und linkem unteren Winkel ein Punkt DEVS∘IN∘ NOMINE∘TV: 0,8 gr. 1

2. Der Strahl mit ausgebogtem Schafte. MONETA: TANGLIM:

Rev. Kurzes Kreuz, in dessen linkem unteren Winkel eine Lilie mit DEVS:IN:NOMINETVO: 0,8 gr. 2

Exemplare.

3. *Av.* wie voriger mit MONETA:TANGLIME'
Rev. wie voriger, nur die Lilie im rechten unteren Kreuzeswinkel. 0,8 gr. 1

4. *Av.* wie voriger mit TANGLIME:
Rev. wie voriger, nur die Lilie im rechten oberen Kreuzeswinkel. 0,8 gr. 11

5. Wie voriger, nur im *Av.* mit TANGLIME' 0,8 gr. 1

6. Der Strahl mit ausgebogtem Schafte, unter welchem ein Punkt. MONETA:TANGLIM★
Rev. Kurzes Kreuz, in dessen rechtem oberen Winkel ein Punkt, mit DEVS:IN:NOMINETV: 0,8 gr. 1

7. Wie voriger, nur im *Rev.* mit TVO: 0,8 gr. 2

8. Der Strahl mit ausgebogtem Schafte, auf welchem in einer runden Vertiefung ein Punkt MONETA:TANG LIM❀
Rev. wie voriger, aber der Punkt im linken unteren Kreuzeswinkel und DEVS∘IN∘NOMINETV: 0,8 gr. 2

9. Der Strahl mit ausgebogtem Schafte, unter welchem ein Ringel. MONETA:TANGLIM:
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte im Rondel ein Punkt. DEVS:IN:NOMINE:TVO: 0,8 gr. 3

10. Der Greif. MONETA:TANGLIM eine Lilie.
DP 180? *Rev.* Kurzes Kreuz, in dessen linkem Oberwinkel eine Lilie. DEVS:IN:NOMINETV❀ 0,8 gr. 2

11. Der Strahl mit ausgebogtem Schafte MONETA:TANG LIM❀
Rev. Kurzes Kreuz, in dessen rechtem Oberwinkel ein Doppelpunkt. DEVS∘IN∘NOMINETV: 0,8 gr. 1

33

Demmin.

I. Schillinge.

1. Lilie mit schraffirten Blättern. MONETA:DEMINENS'❀
Rev. Kurzes Kreuz. CIVITAS:CVC:WOLGA❀
2,2 gr. 1

2. *Av.* wie voriger mit MONETA:DEMMNES★
Rev. Kurzes Kreuz, in dessen rechtem Oberwinkel eine Lilie, im linken Unterwinkel der Buchstabe D—DEVS :IN:NOMINE:TVO ꝏ 1,4 gr. 2

3

II. Witten.

1. *Av.* Lilie. MONETA:DEMMINENS★
Rev. Der Greif. CIVITAS:DVC:WOLGA: 0,9 gr. 1
2. Wie voriger, nur im *Av.* zu Ende der Umschrift statt des Sternes 2 Ringel. 0,9 gr. 2
3. Wie voriger, nur *Av.* mit DEMMINENSI: 0,9 gr. 1
4. *Av.* wie voriger mit MONETA∘DEMMINEN:
Rev. wie voriger mit CIVITAS∘DVC?WOLGA∘ 0,7 gr. 1
5. *Av.* wie voriger mit MONETA:DEMMINE'S★
Rev. wie voriger mit DEVS : IN : NOMINE ∘ T★ 0,9 gr. 13
6. *Av.* wie voriger mit DEMMINENS:
Rev. wie voriger mit CIVITAS:CVC?WOLG❀ 0,9 gr. 1
7. Wie voriger, nur an jeder Seite der Lilie ein Ringel und DEMMINENS❀ 0,9 gr. 8
8. *Av.* wie voriger, nur am Ende der Umschrift statt der Rose 2 Ringel
Rev. wie voriger mit CIVITAS:DVC'∘WOLGA: 0,9 gr. 5
9. Wie voriger, nur im *Rev.* mit WOLG: 0,9 gr. 1
10. Wie Nr. 8, nur im *Av.* mit DEMMINE'S: 0,9 gr. 1
11. Wie voriger, nur im *Av.* mit DEMMINEN': 0,9 gr. 1
12. *Av.* Lilie. MONETA:DEMMINE'S♣
Rev. Der Greif. DEVS:IN:NOMINET♣ 0,7 gr. 1
13. *Av.* wie voriger mit DEMMINE'S×
Rev. wie voriger mit DEVS:IN:NOMINETV× 0,7 gr. 1
14. *Av.* wie voriger mit DEMMNES×
Rev. wie voriger mit DEVS:IN:NOMINET★ 0,7 gr. 1

Exemplare.

15. *Av.* wie voriger mit DЄIIIIRЄIS ❀
Rev. wie voriger mit DЄVS:IR:ROИIRЄTV ❀
0,7 gr. 2
43

Stralsund.

I. Bracteaten.

1. 2 cm. Durchmesser. Der Strahl mit glattem Schafte; Strahlenrand von 23 Strahlen. 0,5 gr. 3
2. 2 cm. Durchmesser. Die Flagge nach links, unter derselben ein kleiner Strahl, Strahlenrand von 19, 21 und 23 Strahlen. 0,45 gr. 4

II. Schillinge.

1. Der Strahl mit hohlem Schafte, auf welchem in einer runden Vertiefung ein Punkt; an jeder Seite des Strahls ein Dreiblatt. ★ИOREТA SVRDERS
Rev. Kurzes Kreuz, in dessen linkem Unterwinkel ein kleiner Strahl. ★DЄVS:IR:ROИIRЄT 1,5 gr. 4
2. Wie voriger, nur im *Rev.* der Strahl im linken Oberwinkel und DЄVS:IR:ROИIRЄ:T★ 1,5 gr. 2
3. *Av.* wie voriger mit ★ИOREТA SVRDERSI
Rev. wie voriger mit DЄVS:IR:ROИIRЄ∘TVO★
1,5 gr. 1
4. *Av.* wie voriger mit ★ИOREТA:SVRDERS
Rev. wie voriger, nur der Strahl im rechten Oberwinkel und mit DЄVS:IR:ROИIRЄ:T★ 1,5 gr. 2
5. Wie voriger, nur im *Rev.* mit DЄVS:IR:ИOИIRЄT★
1,5 gr. 2
6. Wie voriger, nur fehlen im *Av.* die Ringel zwischen den Worten der Umschrift. 1,45 gr. 1
7. Wie voriger, nur im *Av.* mit ИOREТA∘SVRDERS★
1,5 gr. 1
8. *Av.* wie voriger mit ИOREТA SVRDERS★
Rev. wie voriger mit DЄV∘IR:ROИIRЄ∘T★ 1,4 gr. 1

Exemplare.

9. *Av.* Der Strahl mit hohlem Schafte, auf welchem in einer runden Vertiefung ein Punkt. MONETA:SVNDENSIS:
Rev. Kurzes Kreuz. DEVS:IN:NOMINETV❀ 1,5 gr. 1

10. *Av.* wie voriger mit MONETA:SVNDENS dahinter ein kleiner, mit der Spitze nach rechts gekehrter Strahl.
Rev. wie voriger mit DEVS:IN:NOMINE:T dahinter ein kleiner, mit der Spitze nach rechts gekehrter Strahl. 1,4 gr. 1

11. *Av.* wie voriger mit MONETA:SVNDENSI★
Rev. wie voriger mit DEVS:IN:NOMINETV❀ 1,4 gr. 2

12. *Av.* wie voriger, nur statt des Sternes eine sechsblättrige Rose.
Rev. wie voriger mit DEVS:IN:NOMINE:TVO❀ 1,4 gr. 2

13. *Av.* wie voriger mit Dreiblatt an jeder Seite des Strahls und MONETA:SVNDENS★
Rev. wie voriger mit einem kleinen Strahl im rechten Unterwinkel und DEVS:IN:NOMINE:T★ 1,4 gr. 4

14. *Av.* wie voriger mit MONETA:SVNDENSI★
Rev. wie voriger mit DEVS:IN:NOMINET★ 1,5 gr. 1

15. Der Strahl mit hohlem schraffirten Schafte, auf welchem in einer runden Vertiefung ein Punkt. Umschrift von unten MONETA❀SVNDEN'★
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte im Rondel ein sechsstrahliger Stern. Umschrift von oben DEVS:IN° NOMINETV❀ 2 gr. 1

III. Witten.

1. *Av.* Der Strahl mit hohlem Schafte, auf welchem ein Ringel. MONETA:SVNDENSI❀
Rev. Auf kurzem Kreuze der gothische Buchstabe 𝔰
DEVS:IN:NOMINETV❀ 0,8 gr. 5

2. *Av.* wie voriger, nur unter den beiden Strahlen je ein Ringel und hinter MONETA statt der Ringel ein Punkt.
Rev. wie voriger mit DEVS·IN·NOMINETV: 0,6 gr. 1

Exemplare.

3. Wie Nr. 1, nur im *Av.* auf dem Schafte zwei Ringel übereinander. 0,8 gr. 1

4. *Av.* Ein links geneigtes, unten spitz zulaufendes Schild, in welchem der Strahl, über dem Schilde ein Ringel. MONETA:SVNDENSIS✠

Rev. wie der *Av.*, nur mit einem Punkte über dem Schilde statt des Ringels und mit DEVS:IN:NOMINE TVO★ 0,8 gr. 1

5. Wie voriger, nur im *Av.* mit SVNDENSI✠ 0,8 gr. 1

6. Wie voriger, nur im *Av.* mit SVNDENSIS✠ und ohne Ringel und im *Rev.* ohne Punkt über dem Schilde. 0,8 gr. 18

7. Wie voriger, nur die Schilder rechts geneigt und im *Rev.* hinter der Umschrift statt ★ ein ✠ 0,8 gr. 3

8. Wie voriger, nur die Schilder links geneigt und im *Rev.* mit NOMINE:TV★ 0,8 gr. 1

9. *Av.* wie voriger mit MONETA:SVNDOENSIS✠

Rev. wie voriger mit DOEVS:IN:NOMINETV★ 0,8 gr. 1

10. Wie Nr. 6, nur im *Rev.* mit TV★ 0,8 gr. 4

11. Wie voriger, aber die Schilder rechts geneigt und im *Av.* mit SVNDENSI✠ und im *Rev.* mit TVO★ 0,8 gr. 3

12. *Av.* In einem unten spitz zulaufenden Schilde der Strahl. MONETA:SVNDENSI eine kleine Lilie.

Rev. Im rechts geneigten Schilde der Strahl mit DEVS:IN:NOMINETV★ 0,8 gr. 1

13. *Av.* wie voriger mit MONETA:SVNDENSIS★

Rev. Kurzes Kreuz DEVS:IN∘NOMINE:TV★ 0,8 gr. 1

14. *Av.* wie voriger mit MONETA:SVNDENS★

Rev. Im rechts geneigten Schilde der Strahl. DEVS:IN:NOMINETVO★ 1,0 gr. 1

15. *Av.* Im rechts geneigten Schilde der Strahl. MONETA:SVNDENSIS✠

Rev. wie der *Av.* mit DEVS:IN:NOMINE:TVO★ 1,0 gr. 16

Exemplare.

16. Wie voriger, nur im *Rev.* mit TV★ 0,8 gr. 5

17. *Av.* wie voriger mit SVNDENSI✠
Rev. wie voriger mit DEVS⁚IN⁚NOMINETV★ 0,8 gr. 2

18. Wie voriger, nur im *Rev.* mit DEVS⁚IN⁚NOMINE⁚TVO⁚
1,0 gr. 7

19. Wie voriger, nur im *Av.* mit SVNDENSIS✠ 0,9 gr. 2

20. Wie voriger, nur im *Av.* mit SVNDENSI, eine kleine Lilie. 0,9 gr. 1

21. *Av.* wie voriger, nur mit SVNDENSI✠
Rev. wie voriger, nur mit DEVS⁚IN⁚NOMINETVO★
0,8 gr. 17

22. Wie voriger, nur sind die Schilder links geneigt. 0,8 gr. 18

23. *Av.* Im rechts geneigten Schilde der Strahl. MONETA⁚SVNDENES✶
Rev. wie der *Av.* mit DEVS⁚IN⁚NOMINE⁚TVO✢
0,8 gr. 1

24. *Av.* Im rechts geneigten Schilde der Strahl. MONETA⁚SVNDENSIS, eine kleine Lilie.
Rev. wie der *Av.* mit DEVS⁚IN⁚NOMINE⁚TVO★ 0,9 gr. 4

25. Wie voriger. nur im *Rev.* mit TV✠ 0,8 gr. 2

26. *Av.* Im rechts geneigten Schilde der Strahl. MONETA⁚SVNDENSI:⁝
Rev. wie der *Av.* mit DEVS⁚IN⁚NOMINETVO★
0,8 gr. 1

27. *Av.* wie voriger mit MONETA·SVNDENSIS⁝
Rev. wie voriger mit DEVS·IN:NOMINETVO⁝
0,8 gr. 1

28. *Av.* wie voriger mit MONETA·SVNDENSIS∘ eine kleine Lilie.
Rev. wie voriger mit DEVS⁚IN⁚NOMINETVO✠
0,8 gr. 1

29. *Av.* wie voriger mit MONETA⁚SVNDENSIS✠
Rev. wie voriger mit DEVS⁚IN⁚NOMINE∘TV★
0,9 gr. 1

Exemplare.

30. *Av.* Im links geneigten Schilde der Strahl, unter dessen linken Spitze ein Ringel. MONETA : SVNDENSI ✠

Rev. Im links geneigten Schilde, über welchem ein Punkt, der Strahl, unter dessen linken Spitze ein Punkt, DEVS : IN : NOMINETVO ★ 1,0 gr. 1

31. *Av.* Im links geneigten Schilde der Strahl. MONETA : SVNDENSIS ✠

Rev. Im rechts geneigten Schilde der Strahl. DEVS : IN : NOMINETVO ★ 1,0 gr. 7

32. *Av.* Der Strahl mit ausgebogtem schraffirten Schafte. MONETA ❀ SVNDENS ❀

Rev. Kurzes Kreuz, in dessen rechtem unteren und linkem oberen Winkel je ein kleiner, mit der Spitze nach dem Mittelpunkt gerichteter Strahl. DEVS : IN : NOMINETV ❀ 0,8 gr. 2

33. Wie voriger, nur im *Rev.* mit DEVS : IN : NOMINE : T ❀ 1,2 gr. 1

34. *Av.* Der Strahl mit ausgebogtem Schafte. HONETA SVNDENSIS ★

Rev. wie der *Av.* mit TVO DEV ∴ S IN NOHINE 1,15 gr. 1

35. *Av.* Im rechtsgeneigten Schilde der Strahl mit ausgebogtem Schafte. NONETA : SVNDENSIS ✶

Rev. Kurzes Kreuz. DEVS : INNOHINE : T ✶ 0,8 gr. 1

36. Wie voriger, *Rev.* Schild wie im *Av.* und DEVS : IN : NONINETVO ✠ 0,9 gr. 1

37. *Av.* Der Strahl, auf dessen Schaft ein Ringel, im rechts geneigten Schilde. Umschrift von oben ★ MONETA : SVNDENS :

Rev. Kurzes Kreuz. DEVS : IN : NOHINET ★ 0,9 gr. 3

38. *Av.* wie voriger mit MONETA : SVNDENSIS ★

Rev. wie voriger mit DEVS : IN : NOHINE : TV ★ 0,85 gr. 1

39. Wie voriger, nur im *Rev.* mit NOHINE ∘ T ★ 0,9 gr. 1

Exemplare.

40. *Av.* Im rechts geneigten Schilde der Strahl. MONE TA°SVNDENSIS*

Rev. Kurzes Kreuz. DEVS°IN°NOMINE°TVO* 1,0 gr. 2

41. Wie voriger, nur fehlt im *Rev.* hinter der Umschrift der Stern. 0,8 gr. 1

42. *Av.* Der Strahl mit ausgebogtem schraffirten Schafte. MONETA✿ SVNDENS✿

Rev. Kurzes Kreuz, in dessen rechtem Ober- und linkem Unterwinkel ein kleiner, mit der Spitze nach der Mitte gerichteter Strahl. DEVS°IN°NOMINE TVO° 1,0 gr. 3

43. *Av.* Der Strahl mit ausgebogten Enden. MONETA° SVNDENSIS★

Rev. Langes Kreuz, in dessen rechtem Ober- und linken Unterwinkel ein kleiner, mit der Spitze nach der Mitte gerichteter Strahl. DEV—SIN—OMIN—ETV 0,8 gr. 1

44. *Av.* Im Strichelkreise der Strahl mit ausgebogtem Schafte. HONETAA SVNDENSIS*

Rev. Kurzes Kreuz, in dessen rechtem Oberwinkel ein kleiner Strahl. DEVS×INNOMINENE×TV 1,0 gr. 1

45. *Av.* Die nach unten hängende Flagge, darüber ein kleines Kreuz, links von der Flagge ein kleiner Strahl HONETA:SVNDENSIS✿

Rev. Kurzes Kreuz mit einem kleinen Strahl in jedem Winkel. DEVS°IN°NOMINE°TVO✿ 0,85 gr. 1

46. *Av.* wie voriger mit HONETA SVNDENS

Rev. wie voriger mit DEVS IN:NOHINETVO 0,85 gr. 1

47. *Av.* Im rechts geneigten Schilde der Strahl mit ausgebogtem Schafte. MONETA°SVNDENSIS✠

Rev. Im links geneigten Schilde der Strahl mit ausgebogtem Schafte. DEVS°IN°NOMINETVO★ 0,9 gr. 2

48. *Av.* Der Strahl mit ausgebogtem Schafte, neben dem Strahle an jeder Seite ein Ringel. MONETA°SVNDENSIS°

Exemplare.

Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte im Rondel ein kleiner Strahl. DEVS:IN:NOMINE:TVO: 1,1 gr. 1

49. *Av.* Im rechts geneigten Schilde der Strahl. DEVS: IN:NOMINE:TVO★

Rev. Kurzes Kreuz. DEVS:IN:NOMINETVO∘ 0,7 gr. 1

50. *Av.* Der Strahl. DEVS·IN·NOMINE .....

Rev. Kurzes Kreuz mit Punkt im rechten Ober- und linken Unterwinkel. DEVS·IN·NOMINE:TVO: 0,8 gr. 1

51. *Av.* Der Strahl. Umschrift unleserlich.

Rev. Langes Kreuz, im rechten Ober- und linken Unterwinkel ein kleiner Strahl. Umschrift unleserlich. 1,1 gr. 1

52. *Av.* Der Strahl. DEVS IN NOMINE×T.....

Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigeu Vertiefung ein fünfstrahliger Stern, mit .....TAS:HAGNO..... 0,8 gr. 1

Ausserdem drei Witten, welche wegen völliger Abgenutzheitt unbestimmbar.

183

Stettin.

Witten des Herzogs Otto II. von Stettin (1413—1428).

1. *Av.* Der Greif. MONETA∘DVC:STET★

Rev. Kurzes Kreuz, in dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt, im rcehten Oberwinkel ×—BENEDICTVS∘DEVS★ 0,8 gr. 12

2. Wie voriger, nur im *Av.* mit MONEDVSTESTET★ und im *Rev.* mit NTVSBCTVSEVS★ (Fehlpräge.) 0,8 gr. 1

3. *Av.* wie voriger mit MON..... DVC'STE.....

Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt, im linken Oberwinkel des Kreuzes ein Punkt. BENE..... 0,8 gr. 1

4. *Av.* wie voriger mit MONETDVC'STET★M'

Rev. wie Nr. 1 mit BENEDICVS·DEVS'S★ 0,9 gr. 3

Exemplare.

Av. wie voriger mit . . . . . DVCIS:STE . . . . .

Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte im Rondel ein fünfstrahliger Stern; im rechten oberen und linken unteren Kreuzeswinkel je ein Punkt. Umschrift unleserlich. 0,7 gr. 1

6. *Av.* wie voriger mit MONETA∘DVC'STET★

Rev. Kurzes Kreuz, in dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt; im rechten oberen Kreuzeswinkel ·· —BENEDICTVSDEVS★ 0,8 gr. 81

7. Wie voriger, nur im *Av.* mit DVC'∘ und im *Rev.* mit DEVS∘ 0,8 gr. 2

8. Wie Nr. 6, nur das × im rechten unteren Kreuzeswinkel. 0,7 gr. 5

9. *Av.* wie voriger mit MONETA∘DVC'∘STETI★

Rev. wie voriger, nur das × im rechten oberen Kreuzeswinkel und BENEDICTVS∘DEVS★ 0,8 gr. 5

10. Wie voriger, nur im *Rev.* mit DEV'★ 0,8 gr. 3

11. *Av.* wie voriger mit NONETA∘DVC'STET★

Rev. wie voriger, nur das × im linken oberen Kreuzeswinkel und mit BENEDIETVSDEVS★ 0,8 gr. 2

12. *Av.* wie voriger mit NONETB∘DVC'STET❀

Rev. wie voriger, nur im rechten Oberwinkel ein fünfstrahliger Stern und mit BENEDICTVSDEVS❀ 0,75 gr. 2

13. *Av.* wie voriger mit MONETA∘DVC'∘STETI✱

Rev. wie voriger, nur ohne Stern im rechten Oberwinkel und mit × im linken Oberwinkel mit BENE DICTVS∘DEVS★ 0,9gr. 2

14. Wie voriger, nur im *Av.* mit DVC'STET★ 0,8 gr. 1

15. *Av.* wie voriger mit DVC'∘STET★

Rev. wie voriger, nur das × im linken Unterwinkel und mit BENEDICTVSDEVS★ 0,6 gr. 3

16. Wie voriger, nur im *Rev.* mit BENEDICTVS∘DEVS★ 0,9 gr. 2

17. *Av.* wie voriger mit MONETA∘DVC'STET★

Exemplare.

Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt, im linken Oberwinkel ✳, mit DEVS∘BENEDICTVS★ 0,8 gr. 2

18. Wie voriger, nur fehlt im *Rev.* das ✳ und mit BENE DICTVSDEVS★ 0,8 gr. 2

19. *Av.* wie voriger mit MONETA∘DVC'STETT★

Rev. wie voriger mit ✳ im linken Unterwinkel und BENTVSDEV∘DEVS★ (Fehlpräge) 0,8 gr. 1

20. Wie voriger mit MONETA∘DVCIS∘STE★

Rev. Kurzes Kreuz, in dessen linkem Oberwinkel ×, mit BENEDICTVS∘DEVS⁘ 0,7 gr. 1

21. *Av.* wie voriger mit MONETA∘DVC'∘STETI★

Rev. Kurzes Kreuz, in dessen rechtem Oberwinkel × mit BENEDICTVS∘DEVS∘ 1,0 gr. 1

22. *Av.* wie voriger mit MONETADVC'STET (?)

Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt, im rechten Oberwinkel ♣, mit BENEDICTVSDEVS (?) 0,75 gr. 2

Witten der Stadt Stettin.

23. *Av.* Der Greif. MONETA⁘STETINES⁘

Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte im unten spitz zulaufenden Schilde ein gekrönter Greifenkopf SIT LAVS⁘DEO⁘PATRI 0,7 gr. 1

24. Wie voriger, nur im *Rev.* mit PATR★ 0,7 gr. 1

25. *Av.* wie voriger mit STETINENS★

Rev. wie voriger mit SIT⁘LAVS⁘DEO⁘PATRI★ 0,75 gr. 5

26. Wie voriger, nur im *Rev.* mit PATRI• 0,75 gr. 4

147

Treptow an der Tollense.

Witten Svantibors I. von Stettin (1368—2413.)

1. *Av.* Der Greif. MONETA∘DVsVSTET•

Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte im Rondel ein fünstrahliger Stern. MONETA∘TREPETO: 0,8 gr. 3

Exemplare.

2. Wie voriger, nur im *Rev.* mit TREPETO∘ 0,8 gr. 1
3. Wie voriger, nur im *Rev.* mit einem sechsstrahligen Sterne und MONETA:TREPETO 0,8 gr. 1
4. Wie voriger mit TREPETO ❀ 0,8 gr. 1
5. *Av.* wie voriger mit MONETA:DVCIS:STETIN·
   Rev. wie voriger mit MONETA · TREPETON★ 0,8 gr. 2
6. Wie voriger, nur im *Rev.* mit MONETA:TREPETOW ♣ 0,8 gr. 3
7. *Av.* wie voriger mit STETTIN·
   Rev. wie voriger mit TREPETOW·♣ 0,8 gr. 1

12

Ückermünde.

Witten Svantibors I. von Stettin. (1368—1413.)

1. *Av.* Der Greif. MONETA:DVC∘STETI★
   Rev. Kurzes Kreuz. CIVITAS:VKERMVDE: 0,9 gr. 1
2. *Av.* wie voriger mit MONETA:DVC'∘STETh★
   Rev. wie voriger, mit einer Greifenklaue im rechten Oberwinkel und CIVITAS:VKERMVND: 0,9 gr. 2
3. *Av.* wie voriger mit STETIN★
   Rev. wie voriger mit VKERMVNDE: 0,9 gr. 1
4. *Av.* wie voriger, mit MONETA:DVC'∘STETI★
   Rev. wie voriger mit der Greifenklaue im rechten Unterwinkel und VKERMVND: 0,9 gr. 1
5. Wie voriger, nur im *Rev.* die Greifenklaue im linken Oberwinkel und mit CIVITAS:DVCISSTETI: (Vgl. Dannenberg Pomm. Tf. II, 33.) 0,9 gr. 1

6

Bart.

Witten des Herzogs Barnim VI. von Pommern-Wolgast diesseits der Swine. (1394—1408.)

1. *Av.* Der Greif. MONETA∘DVC'D'BAR:
   Rev. Langes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt. AVE—MA—RIA—GRA 0,8 gr. 2

Exemplare.

2. Wie voriger, nur im *Av.* MONETA:DVCD:BAR: 0,8 gr. 3
3. Wie voriger, nur im *Av.* MONE .... VC°D':BAR: 0,8 gr. 1
4. Wie voriger, nur im *Av.* mit MONET .... DVC' D'°BAR: 0,8 gr. 2
5. Schilling. Barnim VI. von Bart.
Av. wie voriger mit ..... NETA:DVCIS .....
Rev. Kurzes Kreuz, in dessen linkem Oberwinkel drei Ringel ⁂ MONETACIVIT ..... (Vgl. Dannenberg, Zur Pommerschen und Mecklenburg. Münzkunde in dieser Zeitschrift Bd. XVI., S. 107, Nr. 13.) 1,3 gr. 1

9

Wolgast.

Witten der Herzöge Wratislav IX. und Barnim VII. von Pommern-Wolgast jenseits der Swine. (1405—1456.)

1. *Av.* Der Greif. CIVITAS:DVC'WOLG✿
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt. MONETA°DVC' WOLG✿ 0,8 gr. 51
2. Wie voriger, nur im *Rev.* im rechten oberen Kreuzeswinkel ein Punkt, MONETA°DVC'WOLG: 0,8 gr. 6
3. *Av.* wie voriger mit MONETA:DVC'WOLG:
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ⊡ — BENEDICTVS:DEVS: 0,8 gr. 5
4. *Av.* wie voriger mit MONETA°DVC'°DE°WO:
Rev. Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte im Rondel eine fünfblätterige Rose DEVS°IN°NOMINETV: 0,9 gr. 1
5. Wie voriger, nur im *Rev.* mit DEVS:IN°NOMINE TVO: 0,9 gr. 1
6. Wie voriger, nur im *Av.* mit MONETA°DVC'°WOLG: und im *Rev.* mit DEVS°IN°NOMINETV: 0,8 gr. 9
7. Wie voriger, nur im *Rev.* mit DEVS:IN°NOMINE TVO: 1,0 gr. 2

Exemplare.

8. Wie voriger, nur im *Rev.* im linken Ober- und rechten Unterwinkel je ein Ringel mit DEVS∘IN∘NOMINE TVO⁚ 0,8 gr. 1
9. Wie voriger nur im *Av.* MONETA∘DVC'∘D∘WOL∘ 1,0 gr. 3
10. *Av.* wie voriger mit MONTA∘DVC'∘WOLGA⁚ *Rev.* wie voriger. 1,0 gr. 5
11. Wie voriger, nur im *Rev.* mit TV⁚ 1,0 gr. 1
12. *Av.* wie voriger mit MONETA∘DVC'WOL⁚ *Rev.* wie voriger mit DEVS⁚IN∘NOMINETVC 1,0 gr. 1
13. *Av.* wie voriger mit MONETADVC'WOLG *Rev.* Kurzes Kreuz, auf dessen Mitte in einer vierbogigen Vertiefung ein Punkt und in dessen rechtem Oberwinkel ein Halbmond. MONETA ..... VO ❀ MONE ..... 0,8 gr. 1
14. *Av.* wie voriger mit MONETA∘DVC'∘WOLGAS❀ *Rev.* Kurzes Kreuz, in dessen linkem Oberwinkel × MONETA⁚WOLGAST 1,2 gr. 1

88

Lund.

Dreipfennigstücke (Engelsche) König Erich XII. († ~~1442.~~) 59

1. *Av.* Krone. ERICVS⁚REX⁚D⁚S⁚N⁚ *Rev.* Kurzes Kreuz. MONETA⁚LVNDENS❀ 0,8 gr. 2
2. *Av.* wie voriger mit ERICVS⁚REX⁚D⁚S⁚N❀ *Rev.* wie voriger mit LVNDENSI❀ 0,8 gr. 1

3

Zu vorstehender Beschreibung wird erläuternd bemerkt, dass die Ausdrücke „rechts“ und „links“ nicht im heraldischen Sinne gebraucht sind.

Die gefundenen 1785 Münzen vertheilen sich ihrer Landsmannschaft nach folgendermassen; es gehören:

1. nach Rostock . . . . 806 Stück
2. nach Gnoyen . . . . 242 „
3. nach Güstrow . . . . 54 „
4. nach Parchim . . . . 4 „

5. nach Malchin	1	Stück
6. nach Stralsund	183	"
7. nach Greifswald	151	"
8. nach Stettin	147	"
9. nach Wolgast	88	"
10. nach Demmin	43	"
11. nach Anclam	33	"
12. nach Treptow	12	"
13. nach Bart	9	"
14. nach Ückermünde	6	"
15. nach Lund	3	"
während unbestimmbar sind	3	"
	1785	Stücke

Es entfallen mithin 1107 Stück auf Mecklenburg, während 678 pommerschen Gepräges sind. Unter den Münzen mecklenburgischen Gepräges sind in überwiegender Anzahl die Rostocker Wittenpfennige vertreten, nächst diesen die Gnoyener, deren zahlreiches Vorkommen wohl durch die Nähe des Fundortes bei Gnoyen seine Erklärung findet.

Die Münzen sind, abgesehen von den Bracteaten, welche dem XIII. Jahrhundert angehören werden, alle ziemlich gleichalterig unnd stammen aus dem Ende des XIV. und Anfang des XV. Jahrhunderts. Man wird daher nicht fehlgreifen, wenn man die Vergrabung derselben in die erste Hälfte des XV. Jahrhunderts setzt, wo dieselben wohl bei einer der zahllosen Fehden und Raubzüge, von denen Mecklenburg damals heimgesucht wurde, der Erde anvertraut worden sind.

E. Wunderlich.

Die Silber-Münzprägungen während des letzten Aufstandes der Israeliten gegen Rom,

von Leopold Hamburger nach einem in der Nähe von Chebron gemachten Münzfunde classificirt.

Der in nachfolgenden Zeilen beschriebene Münzfund ist im fernen Orient gemacht und die Unmöglichkeit persönlicher Einsichtnahme an Ort und Stelle verhinderte genaue Kenntnis aller Details. Daher müssen die Leser entschuldigen, dass ich, mehrere Jahre nach dem Funde, ihnen über Ort, Zeit und Stückzahl nicht alle Details geben kann, wie wir es in Europa gewohnt sind. —

Möge es mir gestattet sein, zum Verständniss alles Folgenden kurz zu berichten, wie ich nach und nach in den Besitz der stattlichen Denare- (und Tetradrachmen-) Zahl gelangt bin, welche dieser Bearbeitung zu Grunde liegt.

Bis zum Jahre 1885 entbehrte meine bescheidene palästinensische Sammlung eines jeden Repräsentanten der silbernen sogenannten „israelitischen Aufstands-Denare“, und zwar deswegen, weil alle Exemplare, die von meinen Pariser und andern Collegen, (wie ich später zeigen werde, *bona fide*) als ächt angeboten wurden, angesichts ihres mehr oder weniger gussartigen Aussehens mir kein Vertrauen einflössen konnten. Das erste unbedingt ächte Exemplar (Nr. 7, übrigens gleich den meisten alten Falsi gelocht) verdanke ich der Sammlung des verstorbenen erzbischöflichen Generalvikars de Noyers, durch Vermittelung meines verehrten Collegen Herrn Feuardent.

Im Jahre 1887 trat mir Herr Löbbecke gütigst ein nicht gelochtes Exemplar der Nr. 50 ab, und 1889, als ein italienischer Freund seine gewählte griechische Sammlung meinem Hause zur Auktion übergab, hatte er die Güte, den einzigen Aufstands-Denar derselben mir vorher zu überlassen. Gegenwärtig weiss ich, dass vorstehende beiden Exemplare sich zusammen in einem „Lot“ befunden hatten, bei dessen übrigen von Herrn Löbbecke erworbenen Exemplaren ich überall in der Beschreibung das Jahr der Erwerbung, 1887, beibemerkt habe.

Ob dieses kleine „Lot“ von 1887 ein besonderer, damals gemachter, oder ein früherer Fund war, der viele Jahre in einer Sammlung geschlummert, wie den Käufern angedeutet wurde, oder endlich ob es schon die nach Europa gekommenen Erstlinge des uns gegenwärtig beschäftigenden Fundes waren, konnte ich bis jetzt nicht ermitteln.

Endlich im Frühjahr 1890 sandte man mir aus dem heiligen Lande direkt Abdrücke von fünf Denaren und ich beeilte mich, trotz des ziemlich hohen Preises sie anzunehmen. Nach ein bis zwei Monaten kamen die Stücke endlich an, genau wie die angebotenen Typen, aber — Stempelvarianten von den Abdrücken, dabei sogar das interessante Zwitterstück Nr. 4.

Ich beeilte mich unter Einsendung des schuldigen Betrags dem Verkäufer anzudeuten, dass er mir keineswegs schlechtere, aber andere als die offerirten Münzen geliefert, dass dieses schlechte Gedächtniss seinerseits auf einen grösseren Fund hindeute und er mir nun klar sagen möge, wieviel Stücke gefunden und was deren Preis sei? Als Antwort empfing ich die Worte: „Allerdings habe er mehrere Exemplare gehabt, er verstehe aber das Münzgeschäft besser als wir Europäer, und was er mit den andern gethan, gehe mich nichts an!“

Diesem orientalischen Eigensinn gegenüber und, wie gesagt, in der Unmöglichkeit, persönlich hinzureisen, blieb mir nichts übrig, als — abwarten. So verging das Jahr 1890, ohne dass mir ein weiteres Exemplar zu Gesicht kam als Nr. 18, das einzige beschädigte Stück des Fundes, wenn es überhaupt aus gleichem Funde.

Inzwischen muss aber die Höhe der von mir gezahlten Preise im heiligen Lande weiter bekannt geworden sein, denn im vorigen und gegenwärtigen Jahre wurden mir bis jetzt nach und nach über 40 weitere Exemplare von dort zum Kauf angeboten, so dass nunmehr meine eignen (weit über 50 verschiedene) Denare und Tetradrachmen und über 100 andere, welche mir die Herren Direktoren und Custoden von vier grossen europäischen Staatscabinetten, sowie von mehreren kleineren, die Herren Besitzer einiger der bedeutendsten Privatsammlungen palästiensischer Münzen und meine Herrn Collegen zur Verfügung stellten, das reiche Material zu gegenwärtiger Classificirung bilden.

Es sei mir an dieser Stelle gestattet, allen diesen Herren — und namentlich auch meinem verehrten Collegen Herrn Ready, der gütigst die Vermittelung mit den Britischen Cabinetten übernahm — ebenso auch den hiesigen Herrn Gelehrten, die mich mit ihren Bibliotheken und ihren reichen literarischen Kenntnissen gütigst unterstützt, meinen verbindlichsten Dank für ihre Mitwirkung auszusprechen.

Das folgende ist nun das Wenige, was ich bis jetzt an Details über den Fund in Erfahrung bringen konnte:

Derselbe wurde 1889, vielleicht schon früher, im südlichen Theil des hl. Landes gemacht, nämlich in dem zwischen dem westlichen Tiefland und dem todten Meer sich erstreckenden Gebirge des Stammes Juda, dem sogenannten נגב (Negeb, Süden). Der Finder scheint nach den Mittheilungen ein alter kinderloser arabischer Bauer, namens Abd-Allah, in einem Dorfe in der Nähe der alten Patriarchenstadt Chebron. — Da mir der Name dieses Dorfes bald Daireh, bald Duran angegeben wurde (wohl verschiedene Aussprache), so fehlt mir absolute Sicherheit; wahrscheinlich ist es das Dorf Dura, 10 Kilometer westlich von Chebron, das alte von König Rechabeam befestigte Edurajim (אדורים; 2. Chron. 11, 9; LXX Ἀδωραί). Dem alten Abdallah also stürzte sein Haus in der Regenzeit ein, und als er den Grund zum Neubau legte, stiess man auf einen irdenen Topf

der die Münzen enthielt, und von denen der Maurermeister, die Arbeiter und der Hausherr, jeder so viel er konnte, ganz wie in Europa, sich anzueignen suchte und später verkaufte.

Was die Stückzahl betrifft, so müsste man zu deren genauer Feststellung den Kubikinhalt einer arabischen männlichen Hand kennen.

Es waren zwei oder drei Hände voll (nach dem Ausdruck meines Berichterstatters: מלא חפנים או שלוש) und daher kommt es, dass die Stückzahl der Denare verschieden, zwischen 200 und 350, angegeben wird. Die Tetradrachmen wurden aber, wie es scheint, gezählt: es waren 46 Stücke. Die Münzen gelangten zuerst, mit dickem Überzug bedeckt, nach Jerusalem, wo sie damals Wenige kannten und zu schätzen wussten. Jetzt aber sind sie dort nicht nur allseitig gekannt und geschätzt und werden mit schwerem Gelde (nach dem Ausdruck meines Korrespondenten in Anlehnung an Genesis 23, 9: בכסף מלא) bezahlt, sondern es hat sich schon eine Fälscherindustrie Bethlehemitaner Griechen darin entwickelt. Dieselben fertigen rohe Nachgüsse, überziehen sie mit Kupferoxyd und verkaufen sie an die Pilger als angebliche „Seckel der altisraelitischen Könige, die damit die Lämmer für die Tempelopfer im Hebroner Thal angekauft und bezahlt hätten!!“ Für das Auge des Numismatikers sind die Abgüsse auf den ersten Blick als solche kenntlich.

Was den Fundort anbelangt, so liegt die Stadt Chebron ca. 25—30 Kilometer südlich von Bethlehem; und ebensoweit ist die Entfernung von dem höchstens 10 Kilometer westlich von Bethlehem gelegenen Dorfe Bitir bis zum westlich von Chebron gelegenen Dura.

Dass die bei der Katastrophe von Bethar in römische Gefangenschaft gerathenen heldenmüthigen Vertheidiger auf dem Marktplatz bei der Terebinthe (אשל אברהם) zu Chebron als Sklaven verkauft, und, als sich nicht genug Käufer fanden, zum gleichen Behufe auf den Sklavenmarkt der ca. 65 Kilometer westlich gelegenen phönizisch-griechischen Seestadt Gaza geschleppt wurden, finden wir, allseitig beglaubigt, berichtet.

Dürfen wir angesichts dieser Thatsache nicht vermuthen, dass unser Fund, möglicherweise ein Theil einer Kriegskasse, auf der Flucht von einem der Überlebenden Bethars vergraben wurde, der gleich darauf in Gefangenschaft gerieth?

Bethar, dessen Einnahme und grausame Zerstörung das Schicksal des Aufstands besiegelte, wurde zwar oft in Samaria oder an der Meeresküste gesucht, aber mit Neubauer, Sepp und Andern weist obige Thatsache, wie auch die israelitische Literatur und ebenso unser Fund auf das Gebirge Juda, südlich von Jerusalem, hin[1]).

Die jetzigen Israeliten in Jerusalem erwähnen es als bekanntes Faktum, das genannte Bitur, nahe Bethlehem, sei das alte Bethar.

Dasselbe, auf einer Anhöhe gelegen, enthält eine zweite Terrasse mit Mauerruinen, die im Volksmunde „Chirbet-el-Jehud, Ruinen der Israeliten", genannt werden.

Noch mehr: vor einigen Monaten wurde mir ein Aufstands-Denar angeboten, den ich, da ich ihn schon besass, für meine Sammlung nicht erwerben konnte, und der Jerusalemer Besitzer versicherte, er sei nicht aus dem Fund, sondern er habe ihn von einem der Bauern Bitirs, welchen bei Gelegenheit der Feldbestellung nach den grossen Herbstregen schon öfters altjüdische, namentlich Kupfermünzen in die Hand gekommen. Und der

---

1) Im palästinensischen Talmud (der örtlich und zeitlich nächsten Quelle) findet sich Taanith K. 4 § 5, die Erzählung, das Meer sei vom Blut der Erschlagenen Bethars 4 Mil (8000 Schritt) weit geröthet gewesen, obgleich Bethar 40 Meilen weit vom Meer entfernt; dies stimmt ganz mit der Lage Bitirs; und unter Meer ist, da dasselbe an der östlichen Wasserscheide, das todte Meer zu verstehen, umsomehr als sich an anderer Stelle vorstehende Mittheilung in der oratorischen Version findet, das Blut der Erschlagenen hätte die nahe bei Jericho im Jordan (nahe seiner Mündung ins todte Meer) seit Josua's Einzug aufgerichtet gewesenen zwölf Bundessteine (Josua 4, 9) weggeschwemmt. — Wenn nun die spätere Literatur, der babylonische Talmud, Gittin p. 57a und Midr. Threni II, 2, die Erzählung variirend, von nur vier oder gar einer israelitischen Meile Entfernung Bethars vom Meer sprechen, so dürfen diese örtlich und zeitlich vom Schauplatz viel weiter entfernten Angaben, die wohl freien Trauervorträgen am jährlichen Tage der Tempelzerstörung entstammen, uns nicht bestimmen, Bethar nahe dem Meeresufer zu suchen.

gleichen Fundstelle, Bitir, entstammen auch die beiden Palmen-Gr.-Br. unseres Aufstandes, welche die schöne Sammlung des früheren k. k. Generalkonsuls in Jerusalem, des Herrn Dr. Walcher Ritter v. Moltheim, verwahrt. Doch bin ich weit entfernt, in dieser Frage der Lage Bethars den Historikern von Fach mehr als Andeutungen geben zu wollen; namentlich möchte ich auch nicht behaupten, dass im belagerten Bethar noch eine Münzstätte funktionirte, unsre Münzen nicht vielleicht schon während der früheren Episoden des Aufstands, vor und während der Besitznahme der Hauptstadt, geprägt seien, und behalte mir vor auf diese Frage zurückzukommen.

Die nachfolgende doppelte Beschreibung der gesammten Silbermünzprägung dieses Aufstandes begreift nun in erster Linie eine allgemeine Übersicht derselben in fünf Hauptserien und sechszehn Gattungen der Denare, wozu noch drei Zwittergattungen und vier den Denaren sich anschliessende Gattungen von Tetradrachmen kommen. Es sind also im Ganzen 23 Gattungen, welche Zahl sich durch die bis jetzt meines Wissens noch nicht zum Vorschein gekommenen Posaunen-Denare der Serie B des zweiten Jahres wohl sicher auf die stattliche Zahl von 24 verschiedenen Silbermünzgattungen (abgesehen von den Nebengeprägen Gattung 1^II^, 8^II^ und Nr. 69) in der kurzen, höchstens 3½jährigen Prägezeit, vermehren dürfte.

Dieser allgemeinen Classification folgt dann die möglichst genaue Beschreibung aller mir zu Gesicht gekommenen Exemplare, jede Variante in der Palaeographie und Schriftstellung mit fortlaufender Nummer bezeichnet, während die bloss individuellen, durch die Überprägungen entstandenen Abweichungen der einzelnen Stücke stets in derselben Nummer, mit kleinerer Schrift, angegeben sind.

Da die Werke des Herrn Frederic W. Madden in Händen aller Spezialinteressenten, und derselbe alle seine Vorgänger ausführlich citirt, habe ich nicht durch Citation anderer Werke als

des seinigen die Leser ermüden und den Raum verschwenden wollen.

Völlig überflüssig ist es eigentlich, wenn ich das System meiner Classification oder meiner Zuschreibung hier rechtfertigen wollte. Denn nicht ich habe den Münzen ihren Platz gegeben, sondern die Münzen selbst. Höchstens darf ich es als einen mir beschiedenen günstigen Zufall betrachten, dass mir, nachdem die erste, an die Maddensche Nummerordnung sich anschliessende Beschreibung schon fertig, die Idee kam, es müsse für das System dieser Münzprägungen sich ein „Schlüssel" finden. Ich suchte und fand ihn, einfacher als nur zu hoffen war. Nachdem der „Schlüssel" einmal gefunden, ergab sich alles Übrige nach und nach von selbst.

Wenn aber die nachfolgende Classification die Zuschreibungen meiner Vorgänger zum Theil über den Haufen wirft, wenn sie alle früheren scharfsinnigen Deutungen über die verschiedenen Helden und Episoden des denkwürdigen Kampfes gegen Vespasian und Titus als numismatisch gegenstandslos erscheinen lässt, so muss ich mich doch gegen den Gedanken verwahren, als wollte ich meine persönliche Autorität derjenigen meiner Vorgänger, Meistern wie de Saulcy, Prof. von Sallet, Prof. Derenburg, Dr. Merzbacher, Abbé Cavedoni, Dr. Levy, Th. Reinach, F. W. Madden etc. gegenüberstellen und meine schwachen Kenntnisse den ihrigen für überlegen halten.

Dieselben haben angesichts des ihnen nur mangelhaft zu Gebote stehenden Materials mehr geleistet, als ich.

Mir war es nur vergönnt, die Hoffnung meines verstorbenen Freundes Dr. Levy in seiner Vorrede pag. VI, „dass neue Funde und Entdeckungen seine Ansichten widerlegen und modificiren möchten," zu erfüllen.

Gleichwie in dem Funde die Stücke mit den vereinigten Namen Eleasar und Simeon und die der verschiedenen Inschriften der Simeonsmünzen bunt durcheinander gemischt waren (und zwar auch Eleasar-Stücke, Nr. 2 und 3, mit Überprägungsspur), ebenso musste sich auch dem Auge des Lesers in den bisherigen

Beschreibungen (nicht durch Schuld der Autoren, sondern des mangelhaften Materials) ein ähnliches Durcheinander von launenhaften Prägungen darstellen. Kein numismatischer Kenner aber, der die Exemplare mit dem Namen Eleäsar und dem Opferkrug vor dem Palmzweig, dann die gleiche Vorderseite mit den 3 Buchstaben שמע im Felde der Rückseite, sodann wieder diese 3 Buchstaben als Vorderseite, und dagegen den früheren Typus der Opferkanne etc. als Rückseite neben einander liegen, sodann das שמע bei der vierten Denar-Gattung in das volle Wort שמעון sich entwickeln und die Traube der Eleasar-Rückseite bei der fünften Gattung wieder als Vorderseite dazukommen sieht, — kein Kenner, sage ich, wird mehr einen Zweifel hegen, dass alle diese Prägungen derselben Periode, und nicht zwei durch 65 Jahre von einander getrennten Zeiträumen angehören müssen. Er wird es um so weniger bezweifeln, wenn er weiss, dass alle diese verschiedenen Prägungen bunt gemischt zusammengefunden wurden, wenn er die paläographischen Varianten und Übergänge studirt, und namentlich, wenn er in diesem Gemisch des Fundes, in den Simeon-, wie auch den Eleasarmünzen, alle Stadien der Überprägung der verschiedenen Kaiser: Galba, Vitellius, Vespasian, Titus, Domitian (auch ein Exemplar von Nerva), Trajan und schliesslich Hadrian, von der unleserlichen Buchstabenspur an bis zu vollständig erhaltenen Köpfen, brüderlich vereinigt findet.

Ob im Aufstand Barkochba's zu den Silbermünzen auch neue Schrötlinge ausser den kaiserlichen Denaren, Drachmen und Tetradrachmen benutzt wurden, wage ich nicht zu entscheiden. Bei manchen Exemplaren zeigte sich die frühere Schrift erst nach vollkommener Reinigung. Sollten die anscheinend nicht überprägten Exemplare nicht vielmehr besser als sorgfältig und vollkommen überprägte zu bezeichnen sein?

Übersicht der bis jetzt bekannten Silbermünzen-Gattungen des Bar-Kochba'schen Aufstandes (des sogenannten „מעות בן כוזיבא“).

Erstes Jahr der Erlösung Jisraels.

שנת אחת לגאלת ישראל

Denare mit Namen des Priesters Eleāsar.

Vorderseite: Opferkanne; oben: kleiner Palmzweig. Rückseite: Traube. Madd. 1881 p. 198, I und 1864 p. 162, I.

NB. Dieser Denar fehlte meines Wissens im Funde, der jedoch dessen unten beschriebene beide Zwittergepräge 1 und 2 enthielt.

Tetradrachmen.

Ohne Personennamen. Inschrift: „Jer-usa-lem“ um die conventionelle Darstellung der Tempelhalle oder des Tempelbergthores (siehe genaue Beschreibung Nr. 58 und 59).

Madd. 1881 p. 202, 6 und 1864 p. 164 unten.

Ausser diesen Silbermünzen existiren vom ersten Jahr Kupfermünzen mit dem Namen des Priesters Eleāsar und solche mit Namen Simeons und dessen Titel „Fürst Jisraels“.

Zwitterdenare von Eleāsar und Simeon,

und zwar:

1. Mit den beiden Namen, also Vorderseite des vorstehenden Eleasardenars mit der Vorderseite der Gattungen 1 bis 3, resp. 4 der Simeonsdenare vereinigt.
   Madd. 1881 pag. 201, 5 und 1864 p. 162, 2.
2. Mit den beiden Jahreszahlen, erstes und zweites Jahr; Rückseite des vorstehenden Eleasardenars mit der Rückseite der vierten Gattung der Simeonsdenare vereint. — Vorstehende beide Zwittergattungen waren im Funde vertreten.
3. Mit denselben beiden Jahreszahlen, die Rückseite des Eleasardenars mit der Rückseite der zweiten Gattung der Simeonsdenare vereinigt. — Madd. 1881 p. 236 unten. — Kam meines Wissens im Funde nicht vor.

Zweites Jahr der Freiheit Israels.

ש'ב' לחרות ישראל

Simeonsdenare.

Dieselben bestehen aus zwei Serien, nämlich:

A) mit dem Namen Simeon, abgekürzt oder vollständig, im Kranz, und

B) mit dem gleichen, stets vollständigen, Namen über einer Traube.

Jede dieser Serien besteht aber aus folgenden vier Gattungen (d. h. verschiedenen Rückseiten) und zwar:

a) Rückseite: Opferkanne, oben kleiner Palmzweig, also Typus der Vorderseite der Eleasardenare (ev. Nebengepräg mit der Opferkanne ohne den kleinen Palmzweig).

b) Rückseite: dreisaitige Leier.

c) Rückseite: zwei Posaunen, und

d) Rückseite: Palmzweig im Felde.

Tetradrachmen.

Dieselben existiren vom zweiten Jahr sowohl mit der Inschrift „Jerusalem“ als mit dem Namen „Simeon“ (siehe genaue Beschreibung Nr. 60 bis 64). Madden 1881 p. 244, 37 u. 38 und 1864 p. 165 oben und p. 171, 8.

NB. Die existirenden Kupfermünzen des zweiten Jahres tragen sämmtlich nur den einfachen Namen Simeon ohne Fürstentitel, ausser der von Dr. Merzbacher publicirten Gf. Cahen'schen Bronze mit der Leier (Madd. 1881 p. 205, 10).

Vergl. auch die ähnliche Zwitter-Kupfermünze des Jahres 2 und ohne Jahr mit der Leier, deren Abbildung ich später beifüge.

Undatirte Münzen der Freiheit Jerusalems.

לחרות ירושלם

Simeonsdenare.

Dieselben bestehen aus zwei ähnlichen Serien und jede derselben aus den gleichen vier Rückseiten-Gattungen wie die vorstehenden des zweiten Jahres, nur dass der Name Simeon

hier stets vollständig erscheint, mit alleiniger Ausnahme zweier barbarischer Exemplare der Traubenserie Nr. 52 und 57.

Tetradrachmen und Kupfermünzen.

Die undatirten Tetradrachmen (Madd. 1881 p. 239, 19 und 1864 p. 170, 7, siehe genaue Beschreibung Nr. 65 bis 69) und ebenso die undatirten Kupfermünzen tragen sämmtlich nur den einfachen Namen Simeon ohne Fürstentitel.

(Ausserdem existiren kleine Bronzen, ohne J. und J. 2, die statt des Personnamens „Jerusalem“ bei der Palme tragen.)

Aus Vorstehendem ergiebt sich, dass (excl. der beiden ev. Nebengepräge) im ganzen 4mal4, also 16 verschiedene Gattungen der Simeonsdenare geprägt sind; d. h. von diesen 16 Gattungen existiren in Wirklichkeit meines Wissens nur 15; von der 16ten, der Rückseite: „zwei Posaunen“ von der Traubenserie des zweiten Jahres, ist nämlich bis jetzt meines Wissens noch kein Exemplar zum Vorschein gekommen. —

Diese 15 Gattungen der Simeonsdenare sind demnach:

Serie A des zweiten Jahres.

1. Gattung: Abgekürzter Name im Kranz und Rückseite a.
   Vgl. Madd. 1881 p. 243, 33 und 1864 p. 168, 4.
   (NB. Ob von dieser Gattung das Nebengepräge ohne den kleinen Palmzweig existirt, ist laut Madd. 1881 p. 243 32 und 1864 p. 168, 4 nicht sicher. Sicher existirt dieses Nebengepräge nur von der achten Gattung, siehe unten).
2. Gattung: Gleiche Vorderseite und Rückseite b.
   Madd. 1881 p. 243, 34 und 1864 p. 168, 5.
   Diese Gattung fehlte meines Wissens im Fund.
3. Gattung: Gleiche Vorderseite und Rückseite c.
   Madd. 1881 p. 243, 35 u. 36; 1864 p. 207, 7 u. 8.
4. Gattung: Ähnliche Vorderseite mit dem Namen theils abgekürzt, theils vollständig. Rückseite d.
   Madd. 1881 p. 242, 31 und 1864 p. 208, 9.

Serie B des zweiten Jahres der Simeonsdenare.

5. Gattung: Voller Name Simeons um eine Traube und zwar das ו und נ stets in Form ✝ und ⅃. Rückseite a.
   Madd. 1881 p. 241, 26 und 1864 p. 167, 2.

6. Gattung: Gleiche Vorderseite und Rückseite b, nur die Leier viel schmäler.
   Madd. 1881 p. 242, 30.
   NB. Von dieser Serie B ist, wie schon bemerkt, die Rückseite c (2 Posaunen) bis jetzt unbekannt.

7. Gattung: Ähnliche Vorderseite, nur erscheinen die Buchstaben ו und נ, sowie auch ש, in verschiedener Form. Rückseite d.
   Madd. 1881 p. 242, 27—29 und 1864 p. 168, 3.

Serie A der undatirten Simeonsdenare.

8. Gattung: Voller Name Simeons im Kranz, und zwar die Buchstaben ו, נ und ש in verschiedener Form. Rückseite a.
   Madd. 1881 p. 233, 1 und 234, 3 u. 4 und 1864 p. 167, 1 und 204, 1.

8. Gattung: Nebengepräge ohne den kleinen Palmzweig.
   Madd. 1881 p. 235, 5 und 1864 p. 205, 2.

9. Gattung: Gleiche Vorderseite, Rückseite b.
   Madd. 1881 p. 234, 2 und 235, 8 und 1864 p. 205, 3.

10. Gattung: Gleiche Vorderseite, Rückseite c.
   Madd. 1881 p. 235, 7.

11. Gattung: Gleiche Vorderseite, Rückseite d.
   Madd. 1881 p. 235, 6.

Serie B der undatirten Simeonsdenare.

12. Gattung: Vollständiger Name Simeons um eine Traube, und zwar die Buchstaben ו, נ und ש hier stets in der Form ⸓, ყ und ω (welche Form auch durchgängig bei der Rückseite-Inschrift der beiden Serien, also aller acht Gattungen, der undatirten Simeonsdenare erscheint). Rückseite a.
   Madd. 1881 p. 237, 11.

13. Gattung: Gleiche Vorderseite, nur bei einem barbarischen Exemplar Nr. 52 der Name abgekürzt. Rückseite **b.**
    Madd. 1881 p. 236, 9 u. 10. Madd. 1864 p. 170, 6 und p. 206, 4.
14. Gattung: Gleiche Vorderseite, Rückseite **c.**
    Madd. 1881 p. 238, 16 u. 17 und 1864 p. 206, 5 und 207, 6.
15. Gattung: Gleiche Vorderseite, ebenfalls bei einem barbarischen Exemplar Nr. 57 der Name abgekürzt. Rückseite **d.**
    Madd. 1881 p. 237, 12 u. 15 und 1864 p. 208, 10.

Nun folgt die genaue Beschreibung sämmtlicher mir bekannt gewordenen Exemplare der vorstehend classificirten Silbermünzen des Bar-Kochba'schen Aufstandes:

Eleāsar-Denare.

1. Eleāsar allein. Fehlte meines Wissens im Funde. Nach der Abbildung Madd. 1881 p. 198, 1 u. 1864 p. 162, 1 ist das ז in gewöhnlicher Form ⲭ, die ש rund ω, die נ aber sind unvollkommen abgebildet.

   Sammlung des Herrn Marquis de Vogüé.

Zwitterdenare von Eleāsar und Simeon.

Erste Zwittergattung.

Das ש rund.

2. Vorderseite wie bei Nr. 1: אלעזר ה־כוהן Krug und kleiner Palmzweig, *Rs.* שמ / ע, in zwei Zeilen in einem Kranze, Punkt in der Mitte.

   Kgl. Cabinet in Berlin: gelochtes Exemplar, aus Samml. Prokesch-Osten.

   Meine Sammlung: 2 Exemplare mit grösserer und kleinerer Kanne.

   Sammlung des Herrn Montagu, aus dem Fund, gleichwie, mit Ausnahme von Nr. 5, alle Exemplare desselben. Überprägungsspur der früheren Caesareer Drachme: ΤΡΑΙΑΝ CΕΒ ΓΕ.

   (Siehe Abbildung.)

   Herr Generalconsul Dr. Walcher Ritter v. Moltheim: gelochtes Exemplar, Gr. 2,80 wiegend; das Loch an gleicher Stelle wie auf dem bei Madd. 1881 p. 201, 5 u. 1864 p. 162, 2 abgebildeten Exemplar.

   Herr Marquis de Vogüé besitzt ein Exemplar dieses Zwitterdenars, das nach dem Prokesch'schen, nun Berliner, Exemplar abgegossen ist.

3. Gleiche Münze mit Abtheilung: אלעזר—הכוהן Die *Rs.* anscheinend gleicher Stempel wie Nr. 2.

Sammlung des Herrn Löbbecke, 1887 erworben; bei den Buchstaben אזר deutliche Spur eines rechtsgewandten Gesichts; ebenso erscheint sichere, doch unleserliche Schriftspur.

Zweite Zwittergattung.

Alle ש rund.

4. שנת אח—ת לגאלת ישר [Erstes Jahr der Erlösung Jisr(aels)] Traube am Stiel. *Rs.* ש ב לחר—ישראל (J. 2 der Freiheit Jisraels.) Palmzweig. (Zwitter der Rückseiten von Nr. 1 und 17.)

Meine Sammlung: Exemplar aus dem Fund, 1890 gekauft.
(Siehe Abbildung.)
Sammlung des Herrn Montagu: sehr schönes Exemplar.

Dritte Zwittergattung.

Alle ש rund.

5. .... אח—ת לג(Loch)ת יש Traube, (wie bei voriger, jedoch anderer Stempel.) *Rs.* חר י—שראל (Loch)ב ש Grosse breite Leier (wie die der Rückseite von Nr. 10, von Madd. 1881 p. 243, 34 u. 1864 p. 168, 5 abgebildet.) Das חרי über der Leier.

Sammlung des Herrn Montagu, das Madd. 1881 p. 230 unten ungenau beschriebene Exemplar der früheren Sammlung Babington.
(Siehe Abbildung.)
Das Exemplar der Sammlung Reichhardt, Madd. l. c., ergänzt die Inschrift שנת אחת der Vorderseite, giebt aber die Umschrift der Rückseite irrig ש'א statt ש'ב an.[1])

---

[1]) Die Ächtheit beider Exemplare, des der Sammlung Babington wie des Reichhardt'schen, ist bekanntlich von Herrn Madden und Herrn Levy in Zweifel gezogen worden. (Dieselben hatten die Existenz nicht für möglich gehalten, da sie weder Nr. 4, noch ächte Exemplare der Zwitter Nr. 2 und 3 gesehen.)

Nachdem das erstere nicht nur von seinem gegenwärtigen Besitzer Herrn Montagu, sondern auch vom British Museum und Herrn Ready als ächt erklärt worden, und da das Gewicht des Stückes mit dem von Nr. 4 genau übereinstimmt, halte ich es doppelt angezeigt, mit gütiger Erlaubniss des Herrn Besitzers, das interessante Stück in einer Abbildung (die leider nicht sehr gelungen) vorzulegen:

1) weil der Fund meines Wissens keinen Simeons-Denar mit der breiten Leier enthielt, welche auf denen des 2. Jahres mit Namen im

Erste Gattung der Simeonsdenare.

Bei derselben kommt ו und נ nicht vor, die ש sind mit Ausnahme dreier Exemplare beiderseits eckig.

6. שמע im Kranz. *Rs.* שב לחר־ישראל Krug und kleiner Palmzweig.

Br. Museum: 1877 erworbenes Exemplar des früheren Münzcabinets der englischen Bank, anscheinend ohne Überprägungsspur und etwas geringhaltig.

Kranz (2. Gattung Nr. 10) erscheint und auf denen des 2. Jahres mit der Traube (6. Gattung Nr. 21) schon in die schmale Leier übergeht — und

2) weil unsere Abbildung die früheren irrigen Beschreibungen berichtigt.

Dass Madden den in seinem Haupttheil vollkommen deutlichen Jahresbuchstaben ב (rechts vom Loch) übersehen konnte, ist leicht erklärlich, wenn wir bedenken, dass ihm nicht, wie uns, durch den Anblick so vieler der Fundstücke die zu suchenden Buchstaben bekannt waren.

Aus gleicher Ursache muss Reichhardt das ב für ein א gehalten haben. Dass Zwitterstücke mit ש׳א nicht existiren können, weil überhaupt keine Münzen des ersten Aufstandsjahres mit dem Jahr in Zahlbuchstaben א, sondern nur solche mit dem vollen אחת existiren, das wissen wir erst jetzt durch das reiche Material unseres Fundes, der uns ja überhaupt das „System" und die Ordnung in dem früher anscheinenden Durcheinander der Aufstandsmünzen gezeigt.

Dieses „System" und die „Ordnung in der Mannigfaltigkeit" ist bei den Aufstandsmünzen um so merkwürdiger, da ja sicherlich die zu den Umschriften verwandte altjüdische Schrift damals aufgehört hatte, im allgemeinen Gebrauch zu sein, für diesen vielmehr wohl längst in die noch jetzt gebräuchliche sogenannte assyrische Quadratschrift (כתב מרובעת) übergegangen war.

Den deutlichsten Beweis für letzteres liefert wohl eine Stelle der christlichen Überlieferung. Der Ausdruck im Munde des Stifters der christlichen Religion: „Eher werden Himmel und Erde vergehen als dass das kleinste Jota des göttlichen Gesetzes umgestossen würde", würde bei der altjüdischen Schrift mit ihrem grossen Jod Ƶ unverständlich sein; dieser Ausdruck setzt vielmehr den allgemeinen Gebrauch der jetzigen Quadratschrift mit ihrem kleinsten Buchstaben Jod י, wenigstens zur Zeit der Abfassung des Evangel. Math. V. 18, voraus, und ist dann gleichbedeutend mit dem Ausdruck קוצו של יוד (Jod-Pünktchen oder Jod-Strichlein) in der talmudischen Literatur für „ein Minimum, das Geringste," wie ja auch bis heute sich der Ausdruck „das kleinste Jota" erhalten hat. —

Wir müssen die Verwendung der altjüdischen Schrift zu den Aufstandsmünzen (wie zu den Münzen der Landesregierung im Krieg gegen Vespasian als auf einer Linie stehend denken mit beispielsweise der späten Verwendung der gothischen Schrift auf den Hamburger Ducaten bis 1660, auf den englischen Florins und goth. Crowns der Königin Viktoria u. A.

Meine Sammlung: 2 Exemplare, aus dem Fund 1891 gekauft, das eine ohne Überprägungsspur, das andere auf eine Caesareer Drachme Trajans überprägt, von deren Vs.-Gepräge noch .... AIC NЄ .... neben dem Kranz, von der *Rs.*-Inschrift aber noch (Δ)HMAP(X) neben dem Krug sichtbar ist.

Sammlung des Herrn Montagu, auf eine griechische Trajans-Drachme überprägt, von der noch: CЄB ΓЄPM über dem Krug zu lesen. Das ש auf der Vorderseite rund, auf der Rückseite eckig.

Vorstehende 4 Exemplare (des Br. Museums, des Herrn Montagu und meiner Sammlung) haben sämmtlich das Schluss-ל dem Anfangs-ש ganz nahe wie bei Nr. 19.

Exemplar des Herrn Meyer: sicher überprägt, aber Nichts mehr vom früheren Gepräge zu lesen; endlich:

Exemplar des Herrn Löbbecke, 1887 erworben, mit beiderseits rundem ש, und mit überprägtem ר in ישראל scheint ebenfalls etwas geringhaltiger.

7. Wie Nr. 6 mit abgekürzter Rückseite: שב לח־ר ישא, also ר und ל fehlend.

Sehr schönes Exemplar meiner Sammlung, durch meinen Collegen Feuardent mit der palästinensischen Serie des verstorbenen erzbischöfl. Generalvicars Abbé de Noyers in Orleans erworben. Gelocht. Auf einen Galba-Denar überprägt, dessen Inschrift (G)ALBA neben den Buchstaben ישא deutlich erscheint.

8. Ebenso, mit שב ...... ישאל, also das ר zwischen ש und א fehlend. (Die Buchstaben לחר durch die Überprägung unsichtbar. —) Die ש beiderseits rund.

Sammlung des Herrn Generalconsul Dr. Walcher Ritter v. Moltheim, 2,8 gr. wiegend; mit Loch am Anfang der *Rs.*-Umschrift. Auf der Rückseite ... A IMP C .., auf der Vorderseite ... DIA PR ... zu lesen, also auf Galba-Denar Coh. I. Ausg. Nr. 13 überprägt.

9. Ebenso mit שב חרל־ישאר־ל, also א und ר verstellt und das Schluss-ל wegen Raummangels rechts vor die Jahresangabe gerückt.

Sammlung des Herrn John Evans in London, aus dem Fund, auf eine *Caesareer Drachme* überprägt, von der *noch* ΔH ..... auf der Vorderseite zu lesen, während auf der Rückseite nach gütiger Mittheilung des Herrn Besitzers der obere Theil des Trajankopfes noch sichtbar ist.

Madden 1881 p. 243, 33 scheint ein ähnliches Exemplar zu beschreiben, auf dem das erste ר und das י nicht mehr sichtbar waren.

Nebengepräge der ersten Gattung.

Form des ש beiderseits eckig.

Würde ausser dem hier fehlenden kleinen Palmzweig mit Nr. 7 stimmen, und da Madd. 1881 p. 243, 32 und 1864 p. 168, 4

in Parenthese die Existenz des Palmzweigs zulässt, die Abbildung denselben durch einen kleinen Strich beim Loch anzudeuten scheint, und auch der Fund meines Wissens kein Exemplar ohne Palmzweig enthielt, so scheint es, dass auch sein Exemplar mit Nr. 7 übereinstimmt, also noch kein Exemplar ohne den kleinen Palmzweig zum Vorschein gekommen ist.

Zweite Gattung der Simeonsdenare.

Bei derselben kommt ו und נ nicht vor; die ש beiderseits rund, gleichwie beim Zwitterexemplar der Rückseite (oben Nr. 5)

10. Name שמע Rückseite: breite Leier.

Madd. 1881 p. 243, 34 und 1864 p. 168, 5 beschrieben und abgebildet. Fehlte meines Wissens im Fund.

Dritte Gattung der Simeonsdenare.

Bei derselben kommt ו und נ nicht vor, die ש beiderseits eckig.

11. Vorderseite wie Nr. 6.

Rs. שבל-אחל-..יש-ר Zwei Posaunen; das ל rechts, das ח oben zwischen den Posaunen und das verkehrte ר inmitten derselben bilden das Wort לחר', während vom Wort ישראל das א auf der rechten Posaune, die Buchstaben יש(ר) links und das ל auf der linken Posaune steht; an Stelle des Buchstaben ר sieht man jedoch noch: CVS der früheren *Rs.*-Inschrift des Domitian-Denars Coh. I. Ausg. 54 u. f., von dessen Typus auch schwache Spuren vorhanden, während auf der Vorderseite noch DO . . . . . von der früheren *Vs.*-Inschrift sichtbar ist.

Aus dem Fund, Herbst 1891 erworben. Vgl. Madd. 1881 p. 243, 35, 36 u. Note und 1864 p. 207, 7 u. p. 208, 8. (S. Abbildung.)

12. Ebenso, mit שבל-ח-ר יש-א-ר-ל. Das ח über den Posaunen, das zweite ר verkehrt zwischen denselben, das א unten, und das Schluss-ל aus Platzmangel an den Anfang der Umschrift gerückt.

Kgl. Cabinet in Berlin: ausgezeichnet schönes Exemplar, 1875 erworben, anscheinend ohne Überprägungsspur.

13. Ebenso, mit שבל־ח · ר יש־ר. Nur ח oben, und verkehrtes ר in der Mitte, die Schlussbuchstaben אל fehlen.

Kgl. Cabinet in Berlin: gelochtes Exemplar, aus Sammlung Prokesch-Osten.

Herr Marquis de Vogüé: zweifelhaftes Exemplar, in Jerusalem erworben.

14. Gleiche Vorderseite. *Rs.* שבל־חר־ישרא־ל (חר über, ל unter den Posaunen).

Cabinet des allerhöchsten Kaiserhauses in Wien: überprägtes Exemplar, vor dem Fund erworben, wie alle Exemplare dieses Cabinets. Gr. 3,57 wiegend. Das ר hat eckig-gebogene Form.

15. Ebenso, mit שבל־רח־ישרא־ל (ר vor ח oben und das ל unten)

Kgl. Cabinet in Berlin: gelochtes Exemplar, aus Sammlung Prokesch-Osten.

Vierte Gattung der Simeonsdenare.

Auf der *Vs.* die ש eckig und bei dem Exemplar mit vollem Namen das ו und נ von der Form ⊦ und ȷ. Die ש der Rückseite, auf der ו und נ nicht vorkommen, sind bei den Exemplaren des Fundes rund, bei Madden eckig.

16. שמ ע wie bei der vorigen. *Rs.* שבל חר־ישאל (statt ישראל) Palmzweig im Felde.

Sammlung Montagu: sehr schönes Exemplar, auf eine griech. Drachme überprägt, von der bei der Palmenseite . . . AIAN CEB . . und neben dem Simeonsnamen noch (YΠ)AT Γ zu lesen ist.

Madd. 1881 p. 242, 31 und 1864 p. 208, 9; gelochtes Exemplar, aus dessen Abbildung nicht sicher zu erkennen ist, ob das Stück nur שמ ע oder, wie das folgende Nr. 17, שמ נעו trägt. Von den drei ש sind zwei durch das Loch zerstört, das dritte der Rückseite ist eckig.

17. שמ נעו im Kranz. *Rs.* לחר יש־ראל שב Palmzweig.

Während bei Nr. 16 und allen späteren Stücken mit dem Palmzweig unwandelbar die Schrift rechts unten (vom Beschauer) beginnt, nach oben läuft und von da wieder links unten schliesst, ist hier an der gewöhnlichen Stelle des Palmzweigs nur ein Stempelriss, während der Palmzweig selbst (infolge Laune oder Irrthums des Stempelschneiders) mit dem Fusse

auf dem ersten ל steht und seine Spitze zwischen ש und ר gerichtet ist; dadurch ist also das שב ans Ende der Schrift gerückt.

Meine Sammlung: aus dem Fund 1891 erworben, ohne Spur von Überprägung. Siehe Abbildung.

NB. Das Münzcabinet des allerhöchsten Kaiserhauses besitzt von dieser vierten Gattung zwei Exemplare.

Fünfte Gattung der Simeonsdenare.

ו und נ in der Form ꟸ und ȷ, die ש beiderseits eckig.

18. שמ(ע)ון Traube am Stiel. *Rs.* Opferkrug mit kleinem Palmzweig und Inschrift wie bei Nr. 9, mit dem an den Anfang der Umschrift gerückten Schluss-ל von Jisrael.

Meine Sammlung: 1890 von einem Freunde in Jaffa erworben, als in einer Ruine in Chebron bei Ausgrabung alter Bausteine gefunden. Links an der durch Ausbruch beim ע beschädigten Vorderseite ist noch das Wort AVGVSTVS vom überprägten Kaiserdenar zu lesen.

19. Ähnlich und gleiche Inschrift, vollständig שמ–עון, jedoch steht der Opferkrug höher, theilt also die Inschrift nur oben, nicht unten, so dass Ende und Anfang zusammenhängend erscheinen: ישארלשבלחר

Meine Sammlung: August 1891 erworben, in Bitir gefunden.
Madd. 1881 p. 241, 26. Madd. 1864 p. 167, 2.

Sechste Gattung der Simeonsdenare.

Form von נ, ו und ש bei den Exemplaren des Fundes wie bei voriger, bei Madden nicht abgebildet, beim Exemplar des kgl. Cabinets Nr. 20 die ש auf der Rückseite rund.

20. שמ–עון (in Form ꟸ, ȷ und W, wie bei vorigen). Traube am Stiel. *Rs.* שב לח–רי–שראל (das רי oben, die ש rund). Leier von grosser breiter Form, wie bei Nr. 5 und Nr. 10.

Kgl. Cabinet in Berlin: sehr schönes, 1875 erworbenes Exemplar, ohne Überprägungsspur. (Siehe Abbildung.)

21. Gleiche Vorderseite. *Rs.* שב לח–ר–ישא (also abgekürzt). Leier in viel schmälerer Form als bei vorigem (das ר über der Leier).

Meine Sammlung: aus dem Fund, 1891 gekauft, mit Überpr.: Kopfspur.

22. Ebenso, mit ישאל statt ישא

Sammlung des Herrn Meyer: auf einen Kaiserdenar überprägt, von dem noch ... SAR über der Traube zu lesen.

23. Ebenso, mit vollständiger Inschrift שב לחרות ישראל
Madd. 1881 p. 242, 30.

NB. Zwischen die 6. und 7. Gattung sollte die Gattung: Traube und zwei Posaunen, des zweiten Jahres, kommen, welche ohne Zweifel aus künftigen Funden zum Vorschein gelangen wird. —

Siebente Gattung der Simeonsdenare.

Buchstabenform: Vorderseite Nr. 24 u. 25: ⳼ und ȷ für ו u. ן und eckige ש. Vorderseite Nr. 26: ו und נ in der gewöhnlicheren Form ⳼ und ע, die ש verschieden. Rückseite (ohne נ und ו): die ש bei Nr. 24 und 25 rund, bei Nr. 26 verschieden.

24. Vorderseite der vorigen. *Rs.* Palmzweig und Inschrift (ישאל mit fehlendem ר) wie bei Nr. 16.

Madd. 1881 p. 242, 27 u. 29 und 1864 p. 168, 3.
British Museum: sehr schönes gelochtes Exemplar, 1839 erworben.
Sammlung des Herrn Löbbecke: sehr schönes Exemplar aus dem Fund.
Sammlung des Herrn Meyer: Exemplar aus dem Fund.
Meine Sammlung: aus dem Fund, 1891 erworben. Alle ohne Überprägungsspur.
Sammlung des Herrn Dr. Imhoof-Blumer: Gr. 3,18 wiegend.

25. Ebenso, mit vollständigem ישראל.

Madd. 1881 p. 242, 28.
Kgl. Cabinet in Berlin: 2 schöne Exemplare; das eine aus d. Sammlung Prokesch-Osten; das zweite, 1875 erworben, scheint auf einen Domitian-Denar überprägt, von dem bei der Traube: . . . TIAN lesbar.
Sammlung des Herrn Meyer: sehr schönes Exemplar, ohne Überprägungsspur.
Meine Sammlung: aus dem Fund, Herbst 1891 erworbenes, schönes überprägtes Exemplar, die frühere Schrift undeutlich.

26. שמ־עון, das ו und ן nun in der gewöhnlicheren Form ⳼ und ע. Traube am Stiel. *Rs.* Palmzweig und Inschrift wie Nr. 16 und 24, mit fehlendem ר.

Meine Sammlung: aus dem Fund 1891, auf griechische Kaiserdrachme überprägt, von deren Schrift nur KAIC NEP beim Palmzweig und der Buchstabe A neben der Traube zu lesen sind. Die ש auf der *Vs.* rund, auf der *Rs.* das erste eckig, das zweite rund. — Siehe Abbildung.
Sammlung des Herrn Montagu: auf griech. Trajansdrachme überprägt, von der neben der Palme noch C CEB ΓΕΡΜ Δ und neben der Traube ΥΠΑΤ . . . zu lesen. ש auf der *Vs.* rund, auf der *Rs.* eckig.

Sammlung des Herrn Meyer: sicher überprägtes Exemplar, ohne dass aber Schrift und früherer Typus deutlich zu erkennen wäre. ש beiderseits eckig (das zweite auf der *Rs.* scheint halbrund).

Sammlung des Herrn Dr. Merzbacher: wie alle Exemplare desselben, vor dem Fund erworben. Gelochtes, nicht schönes Exemplar, alle ש eckig; Überprägung: bei der Palme PAIAN CEB, bei der Traube undeutlich.

Achte Gattung der Simeonsdenare.

Buchstabenform: Vorderseite sowohl ħ, ȷ für נ und ר und eckiges ש, als auch ɤ, y und rundes ש. Rückseite stets ɤ und rundes ש, wie überhaupt stets auf der Rückseite der undatirten Denare (8. bis 15. Gattung).

27. שמ / נעו (das ו und נ in Form von ħ und ȷ und das ש eckig), in zwei Zeilen im Kranz. *Rs.* לחרות–ירושלם Krug und kleine Palme. Das י über dem Krug.

Meine Sammlung: zwei Exemplare aus d. Fund, 1891 gekauft, anscheinend vom gleichen *Vs.*-Stempel; bei dem einen erscheint statt der Buchstaben רושל noch die Inschrift des überprägten Kaiserdenars: VITELLIVS GE(RM), bei dem andern ist unter dem Krug noch der Kopf Vespasians n. r. deutlich sichtbar, und statt der Buchstaben לם–ל die frühere Inschrift (V)ESP AVG PM C(OS etc.), während auf der *Vs.* noch VBLI als Rest von FIDES PVBLICA erscheint.

Herr Löbbecke: Exemplar aus d. Fund mit nur sehr schwacher Schriftspur . . . SA AVG (?) des früheren Kaiserdenars; ein zweites, weniger schönes, 1887 gekauftes Exemplar dess. scheint Schriftspur SP(QR) O(PTIMO etc.) zu tragen, also auf Trajansdenar überprägt zu sein.

Herr Meyer: Exemplar mit vollständiger Schrift, ohne Überprägungsspur.

Herr Montagu: Exemplar auf griech. Drachme überprägt, von der ΔHMA auf der *Vs.* und AY . . . . beim י der *Rs.* zu lesen. Das ר ganz nahe beim י, daher diese beiden Buchstaben über dem Krug stehen.

Herr Evans: Exemplar aus dem Fund, ebenfalls mit יר über dem Krug, auf römischen Denar überprägt, von dem auf der Vorderseite CAESAR zu lesen.

Herr Feuardent: zwei Exemplare, ohne deutliche Überprägungsspur, das eine etwas verletzt, das andere mit dem י und ר über dem Krug, wie bei den beiden vorigen Exemplaren.

28. Ebenso, jedoch ל und ח durch die herabreichende untere Spitze des kleinen Palmzweiges getrennt.

Sammlung des Herrn Meyer: überprägter Denar, von dessen früherer Schrift noch CAE zu erkennen ist.

29. Ähnlich Nr. 27, jedoch das י links vom Krug und infolge des dadurch bedingten Platzmangels hat der Stempelschneider das letzte ל unter das ש und das Schluss-ם unter den Krug gestellt.

Meine Sammlung: aus d. Fund, Herbst 1891 erworben; vom früheren Gepräge ist nur KAIC N . . unten auf der Vorderseite deutlich zu lesen.

Herr Dr. Merzbacher besitzt davon ein altes gelochtes Falsifikat, ohne Überprägungsspur.

Madd. 1881 p. 233, 1 bildet ein ähnliches gelochtes Exemplar mit rundem ש, auch auf der *Vs.* ab; da aber rundes ש mit der Form ת und נ sich nur bei den Tetradrachmen Nr. 62 und 63a zusammen findet, Madd. übrigens auch ein Kreuz statt des ת zeichnet und diese Abbildung, wie so viele, von seinem ersten Werke 1864 p. 167, 1 und dort wieder von den Werken anderer Autoren copirt ist, ist es möglich, dass es sich um ein barbarisches oder schlecht gezeichnetes Exemplar handelt.

Kaiserl. Münzcabinet in Wien: gelochtes, überprägtes Exemplar, Gr. 3,9 wiegend.

Kgl. Münzcabinet in Berlin: gelochtes Exemplar, aus der Sammlung Prokesch-Osten.

30. שמ / נעו im Kranz, wie vorher, jedoch נ und ו in der gewöhnlicheren Form ע und נ und das ש rund. *Rs.* ähnlich wie vorher, mit dem י links, das letzte ל etwas unter dem ש, das Schluss-ם vom Krug und Anfangs-ל mehr getrennt.

Meine Sammlung: aus dem Fund 1891 erworben, beiderseits ziemlich rohe Arbeit.

Sammlung des Herrn Montagu: schönes Exemplar, feinere Arbeit, das י noch theilweise über dem Krug.

Beide Exemplare ohne Überprägungsspur.

Sammlung des „Palaestina - Exploration - Fund“: schlecht erhaltenes Exemplar mit grossem Loch.

Sammlung des Herrn Dr. Walcher Ritter von Moltheim: ungelochtes Exemplar, 3,05 Gr. wiegend.

31. Vorderseite wie vorige. Rückseite wie Nr. 27, das י über dem Krug, und das ר auf dem Henkel.

Meine Sammlung: 1891 von meinem Collegen Herrn Feuardent aus d. Fund erworben. Unter der Vorderseite ist der rechtsgewandte Tituskopf mit Umschrift . . . . SAR IMP VESPA . . . . sichtbar.

Bibl. nationale in Paris: 1875 erworbenes Exemplar ohne Überprägungsspur.

Kgl. Cabinet in Berlin: sehr schönes, 1874 erworbenes Exemplar ohne Überprägungsspur.

32. Gleicher Name in andrer Stellung: שמ/ענו (נ und ו in gewöhnlicherer Form, ע, א und ש rund) und zwischen ש und מ über dem נ dicker Punkt. *Rs.* wie Nr. 27 mit dem י über dem Krug.

(Siehe die *Vs.* Madd. 1881 p. 235, 5 und 1864 p. 205, 2.)

Meine Sammlung: 3 Exemplare aus dem Fund.

Das erste, 1891 erworben, zeigt auf der *Rs.* deutlich die *Vs.* der früheren Inschrift des Titus-Denars: (TIT)VS CÆS VESP . . . ., während die Vorderseite unter dem Namen Simeons noch deutliche Spur der Rückseite dieses Denars: Anker von Delphin umschlungen und der Inschrift TRP IX . . . . . . VIII PP (Cohen I. Ausg. Nr. 90) ausweist.

Das zweite, 1890 erworbene Exemplar, etwas verschiedener Stempel hat neben dem Namen Simeons den Inschrift-Rest: (TR)AIANO . . . . . . PM TR P COS VI PP und auf der Rückseite den Inschrift-Rest der Rückseite dieses Denars: (S)PQR OP(TIMO etc.).

Das dritte, etwas kleinere und leichtere, 1891 erworbene Exemplar, ebenfalls etwas versch. Stempel, zeigt auf der Seite des Krugs die Inschriftspur der Antiochener Trajansdrachme: AY . . . . CЄB ΓЄPM ΔAK, während die Tribunats- und Consulatsjahrzahl der Rückseite dieser Drachme: (ΔHMAPX)EΞ IZ YΠA S (Mion. V. 176. 233) hier auf der Vorderseite erscheint.

Sammlung des Herrn Montagu: auf Caesareer Drachme überprägt, von der bei dem Simeonsnamen noch . . . AIC NEP TRAIA . . ., auf der Rückseite ΔHM . . . zu lesen, überdies auf der Vorderseite noch die Conturen des Kaiserkopfes zu sehen sind.

Sammlung des Herrn Meyer: zwei überprägte Kaiserdenare Domitians und Trajans, auf dem ersteren noch DOM . . . ., auf dem zweiten: (TR)AIANO GER DAC *Rs.* (OPTIMO) PRINC zu lesen.

33. Vorderseite der vorigen ähnlich. Rückseite לחרות י־רושלם (das zweite ר über dem Krug). Sonst wie voriger.

Kgl. Cabinet in Berlin: zwei Exemplare; das eine gelocht, aus der Sammlung Prokesch-Osten, auf Vespasiansdenar überprägt, von dessen nach auswärts stehender Inschrift neben dem Simeonsnamen noch . . GVSTVS VESPASI . . . zu lesen ist, ähnlich dem unten stehenden Pariser Exemplar.

Das zweite, aus dem Fund 1891 erworben, zeigt unter der Opferkanne den vollen rechtsgewandten Kopf von Vitellius mit Inschrift . . . . RMAN IMP, während quer unter dem Simeonsnamen noch die Rückseite-Inschrift SPQR — OB — . . . . (Cohen I. Ausgabe Nr. 33) sichtbar ist. —

Sammlung des Herrn Löbbecke: Exemplar aus dem Fund, auf dessen Rückseite noch der Hintertheil des Trajanskopfes mit der Bandschleife und die Inschrift der Caesareer Drachme mit Titel APICTω (= OPTIMO; Mionn. Suppl. VII. 668, 54): KAIC NEP TRAIANω

APIC erscheint, während auf der Vorderseite der Anfang des griechischen Titels ΔH(MAPX) und die Füsse von zwei schreitenden Figuren als Rest des früheren Typus sichtbar sind.

Bibl. nationale in Paris: gelochtes Exemplar, lange vor dem Fund erworben; Überprägung: auf der Vorderseite: . . . GVSTVS VESPASI . . . .; auf der Rückseite: undeutliche Buchstabenspur.

Kaiserliches Münzcabinet in Wien: gelochtes, überprägtes Exemplar, Gr. 2,8 wiegend.

Madd. 1881 p. 234, 3 und 1864 p. 204, 1, ohne den Punkt über dem ג abgebildet. — Gelochtes Exemplar, auf Vespasian-Denar überprägt.

Ich besitze unter meinen Falsi ein vor vielen Jahren mir zugekommenes ähnliches Exemplar (von den bekannten gelochten, oft als echt eingelegten Stücken), das die Überprägungsspur (VESP)AS AVG PM trägt.

Nebengepräge der achten Gattung.

Buchstabenform: beiderseits ש und א, sowie rundes ש.

34. Vorderseite und Inschrift der Rückseite wie Nr. 33 mit dem Punkt in der Mitte der Schrift und dem zweiten ר über dem Krug. Der Krug ohne den kleinen Palmzweig.

Meine Sammlung: Exemplar 1891 aus dem Fund erworben, vom früheren Denar das Wort: VESPASIANVS um die Conturen des Kopfes deutlich erhalten. Siehe Abbildung.

Herr Löbbecke besitzt aus dem Fund ein Exemplar von anscheinend gleichem Stempel, mit schwer lesbarer überprägter Schrift auf der Vorderseite.

Sammlung des Herrn Montagu: schönes Exemplar, auf Vespasians-Denar überprägt. Auf der *Vs.* noch (IM)P CAES VES und auf der Rückseite MAXIM (von PONTIF MAXIM, Cohen 1. Ausgabe 163) zu lesen.

Sammlung des Herrn Meyer: zwei Exemplare, eines davon mit überprägtem Vespasianskopf nach rechts unter dem Krug und dabei: (VE)SP AVG PM TR *Rs.* (PACI) AVGVST (ähnlich Cohen 1. Ausgabe 132); das andre zeigt die überprägte Schrift des Domitiandenars: GERM PM TR P VIII *Rs.* CENS PP (Cohen 1. Ausgabe 111).

Madd. 1881 p. 235, 5 und 1864 p. 205 2, auf Titusdenar überprägt.

NB. Der Raum, den bei der siebenten Gattung Nr. 24—33 der kleine Palmzweig einnimmt, ist hier entschieden leer, und keine Möglichkeit, dass ein etwa vorhanden gewesener Palmzweig verwischt oder überprägt wäre. — Es scheint, dass dieser die Festumzüge andeutende Palmzweig nur bei wenigen Exemplaren, und

nur bei dieser Serie (*Vs.* Name, *Rs.* ohne J.) durch Versehen des Stempelschneiders, weggelassen wurde.

Siehe die Bemerkung oben zwischen Nr. 9 und 10.

Neunte Gattung der Simeonsdenare.

In der Buchstabenform der Vorderseite gleiche Verschiedenheiten wie bei der 8. Gattung.

35. שמ/נעו, das ו und נ in Form ŧ und J, das ש eckig, wie bei Nr. 27 bis 29. *Rs.* לחרות־ירושל (das Schluss-ם fehlend und der Raum über der Leier leer.) Dreisaitige Leier, in der Form ähnlich wie Nr. 21—23.

Meine Sammlung: Exemplar aus dem Fund, anscheinend ohne Spur eines früheren Gepräges.

Cartons des Herrn Feuardent: unleserliche Überprägungsspur.

Madd. 1881 p. 234, 2: anscheinend unvollständig erhaltenes, auf eine Caesareer Drachme überprägtes Exemplar.

36. Ebenso mit לחרות־י־רושלם (das י über der Leier.)

Sammlung des Herrn Meyer: zwei Exemplare aus dem Fund, ohne Überprägungsspur.

British Museum: 1852 erworbenes gelochtes Exemplar, mit undeutlicher Überprägungsspur.

37. שמ/ענו mit ו und נ in der gewöhnlicheren Form, das ש beiderseits rund, mit dem Punkt in der Mitte wie bei Nr. 32 und 33. *Rs.* wie bei voriger, mit dem י über der Leyer.

Meine Sammlung: Exemplar aus dem Fund, 1891 gekauft.

Sammlung des Herrn Löbbecke: Exemplar aus dem Fund; beide ohne Überprägungsspur — und ein zweites meiner Sammlung auf Trajan überpr.

Sammlung des Herrn Evans: aus dem Fund; auf Seite der Leier Spur eines rechtsgewandten Kaiserkopfes und beiderseits undeutliche Schriftspur.

British Museum: gelochtes, 1852 erworbenes Exemplar, beiderseits mit Überprägungsspur, von der auf der Vorderseite: ..... AIAN AVG vor den Konturen eines Kaiserkopfes zu sehen.

Sammlung des Herrn Montagu: mit Überprägungsspur bei der Leier: CAE .... DOMITIAN und dem sichtbaren Band des Lorbeerkranzes, nebst undeutlicher Schriftspur neben dem Kranz.

Sammlung des Herrn Dr. Merzbacher: rechts vom Kranz der *Vs.* ist die hintere Bandschleife vom Lorbeerkranz des Kaiserkopfes sichtbar.

Sammlung des Herrn Meyer: auf Caesareer Drachme, mit CEB ΓERM (und davor, wie es scheint ... AIAN) bei der Traube, und ... YΠAT ... auf der *Rs.*, überprägt.

Cartons des Herrn Feuardent: bei der Leier Kopfspur und AIANVS .... D; neben dem Krug der Vorderseite: ΛI(?)

Sammlung des Herrn Walcher Ritter v. Moltheim: gelochtes Exemplar, Gr. 3,30 wiegend.

Cabinet des allerhöchsten Kaiserhauses in Wien: überprägtes Exemplar, Gr. 3,12 wiegend.

Madd. 1881 p. 235, 8 und 1864 p. 205, 3: gelochtes Exemplar, auf Domitiansdenar überprägt.

38. שמ/נעו (Buchstabenform der vorigen, ohne den Punkt in der Mitte, wie bei Nr. 30). *Rs.* wie vorige, doch anderer Stempel

Meine Sammlung: zwei Exemplare aus dem Fund, das eine 1890 erworben, ohne Überprägungsspur; das andere, 1891 gekauft, mit dem Rest der früheren Inschrift: IMP CAES DOMIT .... bei der Leier, während auf der Schriftseite noch die Zahl der Imperatorenwürde: XXI (Cohen 1. Ausgabe Nr. 92 und f.) sichtbar ist.

Sammlung des Herrn Meyer: überprägtes Exemplar, bei dem unter der Leier noch der Kopf Trajans nach rechts mit der Schleife des Lorbeerkranzes und dem Umschriftsrest ....RAIANO AVG GER DAC, auf der Schriftseite dagegen noch der Schluss der *Rs.*-Umschrift .... PRINC und die Abschnittschrift: DAC CAP (ähnlich Cohen 1. Ausgabe 74) deutlich zu sehen sind.

39. Vorderseite wie vorige. Rückseite wie Nr. 35 mit fehlendem Schluss-מ.

Sammlung des Herrn Montagu: auf griechische Trajansdrachme überprägt, deren *Vs.*-Inschrift: NEP TRAIANω AP(ICTω etc.) noch beim Simeonsnamen deutlich zu lesen ist.

Zehnte Gattung der Simeonsdenare.

In der Buchstabenform der Vorderseite gleiche Verschiedenheiten wie bei der achten und neunten Gattung.

40. Vorderseite mit ✝, ȷ etc. wie Nr. 27. *Rs.* לחרו־ת י־רושל־ם, das ו wie stets in Form ⌿ und ש rund. Zwei Posaunen, in der Mitte Punkt, (das חו über, das ם unter denselben und zwischen sie hineinragend).

Meine Sammlung: Herbst 1891 erworben. Überprägungsspur: über und hinter dem ersten ו die hintere Bandschleife des Kaiserkopfes und unkenntliche Buchstaben. Siehe Abbildung.

41. Vorderseite wie Nr. 32, mit ⌿ ꝟ, Punkt etc. *Rs.* לחרו־ת י־רושלם; das Schluss-מ nicht unten, sondern links. Zwischen den Posaunen ein Punkt.

K. K. Cabinet in Wien: überprägtes Exemplar, Gr. 2,31 wiegend.

42. Wie voriger, nur לחרו ·· ח – ירושל ·· ם (nur das ח in der Mitte über, das ם unter den Posaunen).

Sammlung des Herrn Evans: aus dem Fund. Auf der Vorderseite neben den Buchstaben מ und ו der Schädel eines Kaiserkopfes mit Spitzen des Lorbeerkranzes sichtbar, sowie undeutliche Buchstabenspur.

Madd. 1881 p. 235, 7 kurz beschrieben.

Meine Sammlung: December 1891 erworbenes Exemplar, auf einen Galbadenar überprägt.

Elfte Gattung der Simeonsdenare.

In der Buchstabenform der Vorderseite gleiche Verschiedenheiten wie bei der achten, neunten und zehnten Gattung.

43. Vorderseite wie Nr. 27, 35 und 40, mit ﬡ etc. *Rs.* לחרות– ירושלם Palmzweig im Felde.

Sammlung des Herrn Evans: aus dem Fund, das Schluss-ם unter den Palmenzweig, nahe an das Anfangs-ל, gerückt. Unter der Mitte des Palmenzweigs links sieht man deutlich ein rechtsgewandtes Gesicht, so dass der frühere Kopf nur die Hälfte der Münze einnahm, während unter dem Kranze der *Vs.* die Spur eines Bacchusstabes zu entdecken ist. (Etwa auf Drachme von Phanagoria M. S. IV, 416, 7 überprägt?). Beiderseits undeutliche Spur der überprägten Schrift. Siehe Abbildung.

44. *Vs.* wie Nr. 32 und 41. *Rs.* wie vorige.

British Museum: schönes Exemplar aus dem Fund, unter der Palme der wohlbekannte rechtsgewandte Kopf Hadrian's vollkommen sichtbar mit der getheilten Umschrift: ... RIANVS—AVGV ...; es bleiben dadurch von der hebräischen Umschrift nur Anfangs- und Endbuchstaben ל ...... לם vollständig sichtbar; um die Vorderseite dagegen liest man noch deutlich die bekannte *Rs.*-Umschrift dieses Hadriandenars: COS—III (Siehe Abbildung Nr. 44a.)

Sammlung des Herrn Montagu: ohne deutliche Überprägungsspur.

Sammlung des Herrn Meyer: Überprägungsspur des früheren Kopfes (mit Auge) nach rechts unter der Palme und Schriftrest: GERM.

Sammlung des Herrn Dr. Merzbacher: ohne Überprägungsspur.

Meine Sammlung: 2 Exemplare; das eine aus dem Fund 1891 erworben; auf ihm ist neben der Palme: ... IC NEP TPAIAN CEB ΓEP, neben dem Simeonsnamen dagegen: ΔHM ..... YΠATO zu entdecken.

Das zweite Exemplar, 1891 von Herrn Feuardent aus dem Fund erworben, ergänzt das vorstehende Hadrian-Exemplar des British-Museum; unter der Palme der Hadrianskopf nach rechts, vor ihm: AVGVSTVS; und unterhalb des Kranzes der Rückseite die deutliche III der Rückseiten-Umschrift: COS—III. (Siehe Abbildung Nr. 44b.)

Herr Feuardent: 2 Exemplare aus dem Fund, anscheinend gleichen Stempels; das eine anscheinend ohne Überprägungsspur, das andere mit

Rest der Inschrift auf der Rückseite: (DOMITI)ANVS AVG G(ER MANI)CVS(?)

Sammlung des Herrn Evans: aus dem Fund, auf Vespasiansdenar überprägt, von dem auf der Rückseite noch der rechtsgewandte belorbeerte Kopf und . . . . SAR VESPASIA . . ., auf der Vorderseite dagegen PON . . . . . PCOS V (Coh. I. Ausg. Nr. 151 etc.) zu lesen ist.

Vorstehende 5 Exemplare der Herren Evans, Feuardent und meiner Sammlung haben alle den Punkt dicht über dem נ. Der untere Theil des zweiten ל ist aber nicht nur bei diesen 5 Stücken aus dem Fund, sondern auch bei dem Dr. Merzbacher'schen längst vor dem Fund erworbenen, nochmals darunter schwach wiederholt: ≨

Madden 1881 p. 235, 6; ohne Abbildung.

45. Wie vorige, ohne den Punkt in der Mitte der Vorderseite.

Bodleianum in Oxford.

46. *Vs.* ähnlich, ebenfalls ohne den Punkt in der Mitte der Schrift. *Rs.* לחרו–ח ירוש (לם im Stempel ausgelassen). Gleicher Palmzweig.

Sammlung des Herrn Meyer: ohne Überprägungsspur und auf der Rückseite mit grösseren und magereren Buchstaben als sonst.

47. שמ נען ohne den Punkt in der Mitte, wie bei Nr. 30 und 38. *Rs.* wie vorige Nr. 43 bis 45.

Sammlung des Herrn Montagu: auf Trajansdenar überprägt, von dem . . . NO AVG DAC P neben dem Kranz deutlich lesbar ist, ebenso auf der *Rs.* schwach SP . . . . . PI.

Zwölfte Gattung der Simeonsdenare.

Buchstabenform auf der *Vs.* wie *Rs.* ⲁ ע und runde ש, gleichwie bei dieser ganzen Serie (12. bis 15. Gattung).

48. שמ–עון Traube am Stiel. *Rs.* wie Nr. 27.

Meine Sammlung: aus dem Fund 1891 erworben, ohne Spur von Überprägung. (Siehe Abbildung.)

Herrn Meyers Sammlung: auf Caesareer Drachme überprägt, von deren Inschrift nur . . . AN . . . . auf Seite der Traube und (ΔΗΜΑΡ)Χ ΕΞ auf der Rückseite deutlich zu erkennen ist.

Kgl. Cabinet in Berlin: 1875 erworbenes Exemplar, anscheinend ohne Überprägungsspur.

Madd. 1881 p. 237, 11, ohne Abbildung.

49. Ebenso, mit לחרות י–רושלם Raum über dem Krug leer.

Kais. Münzcabinet in Wien: gelochtes Exemplar, Gr. 3,02 wiegend.

Dreizehnte Gattung der Simeonsdenare.

Buchstabenform wie 12. Gattung, überall 𐤀, 𐤑 und runde 𐤔.

50. Vorderseite wie vorige. Rückseite mit der Leier wie bei Nr. 36, 37 und 38.

Meine Sammlung: mehrere Exemplare, darunter ein besonders schönes und vollständiges Exemplar, 1891 aus dem Fund erworben, ohne Spur früheren Gepräges.

Ein zweites Exemplar, 1890 aus dem Fund erworben, zeigt unter der Traube deutlich den Kopf Vespasians und den Rest der früheren Inschrift: IMP CAES VESP..... AVG C(ENS); auf der Rückseite den Rest der früheren *Rs.*-Inschrift: PONTIF—MAX(IM) (Cohen I. Ausg. Nr. 166).

Ein drittes, 1891 aus dem Fund erworbenes, hat unter der Leier den Kopf von Titus, mit dem Band des Lorbeerkranzes und dem Umschriftrest: (TIT)VS CAES VESPASIA ...., während unter der Traube noch Theile des Thrones mit der Umschrift: TRP .... (V)III PP (Cohen I. Ausgabe Nr. 92) sichtbar sind.

Ein viertes, bereits 1887 mir von Herrn Löbbecke überlassenes Exemplar zeigt neben der Traube den Schriftrest: CAES DOM.... Die *Rs.*-Schriftspur dieses Domitiandenars ist unleserlich.

Ferner ein fünftes, etwas kleineres Exemplar, auf Trajansdrachme von Caesarea Cappadociae überprägt, hat deren *Vs.*-Umschrift: (AYTOK)P KAIC NEP TPAIA auf der Rückseite; rechts von der Traube dagegen den Anfang des *Rs.*-Titels: ΔHMAP ....

Endlich aber erwarb ich 1891 aus dem Fund von Herrn Feuardent ein sechstes, auf einen Hadriansdenar überprägtes Exemplar, das unter der Traube den rechtsgewandten Hadrianskopf und bei deren Stiel deutlich das .... ADRIANVS .. des früheren Gepräges zeigt. (Siehe dessen Abbildung.)

Auch das British Museum besitzt ein sehr schönes, auf eine Caesareer Drachme überprägtes Exemplar aus dem Fund; neben der Leier ist AYTOKP KAIC, neben der Traube (ΔH)MAPX .... zu lesen.

Ebenso hat Herr Meyer mehrere Exemplare, eines mit dem unter der Traube sichtbaren Kopf von Titus nach rechts, mit der Bandschleife hinten und dem Umschrift-Rest: VESPASIA AV .... *Rs.* TR P VIIII (Cohen I. Ausg. Nr. 69 u. f.), die andern ohne wesentliche Überprägungsspuren.

Herr Löbbecke besitzt davon zwei 1887 erworbene Exemplare, das eine ohne Überprägungsspur, während bei dem zweiten, dessen *Rs.*-Inschrift etwas barbarisch scheint, auf der Vorderseite IMP CA ...., auf der Rückseite nur schwach AC zu lesen ist.

Sammlung des Herrn Montagu: schönes Exemplar, anscheinend ohne Überprägungsspur.

Sammlung des Herrn Evans: zwei Exemplare, das eine vor dem Fund

erworben, gelocht, anscheinend ohne Überprägung, ist im Catalog der Anglo-Jewish Exhibition abgebildet; bei dem anderen, aus dem Fund, liest man auf der Rückseite über der Leier .... VG ....

Auch das Bodleianum in Oxford besitzt ein Exemplar dieses Denares.

Herr Feuardant besitzt zwei auf Caesareer Drachmen überprägte Exemplare, das erste mit ΔOM auf der *Rs.*, das zweite mit .. EP TPAIAN CEB ΓEP auf der *Vs.* und YΠATς auf der *Rs.*, auch ein Exemplar ohne deutliche Überprägungsspur.

Bibl. nationale in Paris: gelochtes, lange vor dem Fund erworbenes Exemplar, auf Trajansdenar überprägt, von dessen *Rs.*-Umschrift noch auf der Vorderseite (S P Q R OPTIM .... zu lesen.

K. K. Münzkabinet in Wien: gelochtes Exemplar, 2,9 Gr. wiegend.

Madd. 1881 p. 236, 9 u. 10, 1864 p. 170, 6 und 236, 4: überprägte Galba- und Trajansdenare und ein Exemplar ohne Überprägung.

NB. Die Vorder- wie Rückseiten der verschiedenen Exemplare dieser Nr. 50 sind sicher von mehreren verschiedenen Stempeln; bei einzelnen Exemplaren ist es sehr schwer zu entscheiden, ob der Stempel der gleiche. Bei mehreren, sonst sehr schönen Exemplaren erscheint die gleiche Stelle des *Vs.*-Stempels, nämlich der Buchstabe מ, etwas matter.

51. *Rs.* לחרות–ירושם, sonst wie vorige. Der Raum über der Leier ist leer. Infolge des dadurch entstandenen Platzmangels musste das ל unterhalb des ש und das Schluss-ם unter der Leier Platz finden.

Meine Sammlung: aus dem Fund 1891 erworben, vom früheren Typus erscheint der Rest eines Ankers (?) unter der Leier.

52. שמ–ע Gleiche Traube. *Rs.* לחרות–ושלם Gleiche Leier.

Sammlung des Herrn Meyer: kleineres, leichteres, aber vollständig erhaltenes Exemplar barbarischen Gepräges, bei dem ון auf der Vorderseite und יר auf der Rückseite ausgelassen sind.

53. Auch das Königl. Münzcabinet in Berlin besitzt ein schlecht erhaltenes gelochtes Exemplar barbarischen Gepräges mit sehr mageren Buchstaben, aus der Sammlung Prokesch-Osten. Auch bei diesem scheint יר über der Leier zu fehlen, während auf der Vorderseite שמ– ון zu lesen, das ע abgewetzt ist. —

Vierzehnte Gattung der Simeonsdenare.

Buchstabenform: wie bei der 12. und 13. Gattung, stets ע und rundes ש.

54. Vorderseite: שמ־עון Traube am Stiel, wie vorige Gattungen. Rückseite: לחרו־ת־י־ר־ושלם 2 Posaunen und in der Mitte meist ein Punkt (das ת über der rechten, das ר über der linken Posaune, und das י in der Mitte).

Königl. Münzcabinet in Berlin: gelochtes Exemplar, aus der Sammlung Prokesch-Osten, auf Caesareer Drachme überprägt, von deren Rückseiten-Inschrift bei der Traube noch ΔΗΜΑ ... zu lesen ist.

Meine Sammlung: zwei Exemplare aus dem Fund, mit verschiedener Höhe und Entfernung der Posaunen; das eine ohne Überprägungsspur, 1890 gekauft; das andere, 1891 erworbene, trägt über den Posaunen die Buchstaben: ..A.. S VE (von CAES VESP).

Herr Löbbecke: sehr schönes Exemplar, 1887 erworben, ohne Überprägungsspur.

Herr Meyer: überprägter Trajansdenar mit ..P Q R OPT bei der Traube, unter den Posaunen ist Spur des Kaiserkopfes sichtbar.

Sammlung des Herrn Evans: aus dem Fund, auf der Vorderseite die überprägte Schrift: ...PAIA... CEB zu lesen.

Sammlung des Herrn Dr. Merzbacher: etwas beschädigtes Exemplar, Überprägungsspur der früheren Caesareer Drachme (bei der Traube) .AIC NEP TPAIA..

K. K. Münzcabinet in Wien: Exemplar, 3,7 Gr. wiegend, Überprägung dem vorigen Exemplar ähnlich.

Herr Generalkonsul Dr. Walcher Ritter v. Moltheim besitzt ebenfalls ein ähnliches gelochtes Exemplar, 3,45 Gr. wiegend.

Pariser Nationalbibliothek: gelochtes Exemplar, lange vor dem Fund erworben; auf der Rückseite: Spur des überprägten belorbeerten Kaiserkopfes und undeutliche Buchstaben; auf der Vorderseite ....TR....

Sammlung des Herrn Montagu: ohne den Punkt zwischen den Posaunen, bei denen ...AIANO AVG GER D.... und über der Traube COS V..... vom früheren Trajansdenar zu lesen ist.

British-Museum: sehr schönes, 1845 erworbenes Exemplar. Unter der Traube der Hinterkopf Trajans mit der Bandschleife, dabei undeutliche Schriftspur, und über den Posaunen, die von ungleicher Höhe und zwischen denen ebenfalls kein Punkt, ein ausgestreckter Arm, der einen Zweig über ein Kameel hält (Cohen I. Ausg. Nr. 47).

Madd. 1881 p. 238, 17 u. 18 (und p. 239 oben) und 1864 p. 207, 6 (dieses Exemplar des Br. Museums).

Ferner liegt mir von diesem Typus ein vor vielen Jahren erworbenes Falsum, breiter und dünner als die ächten, vor.

55. Wie vorige, mit לחרו־ת י ־ רושלם (das תו über den Posaunen, das ר bereits links abwärts stehend) und dem Punkt zwischen den Posaunen.

Meine Sammlung: 1891 erworbenes Exemplar aus dem Fund; der ursprüngliche Denar Vespasians bekam durch die Gewalt der Überprägung einen Riss und zum Theil ausserhalb dieses Risses erscheint neben der Traube die frühere Umschrift .... AESAR VESPAS .... und auf der *Rs.* der Rest der früheren Umschrift: COS.

Ferner: im December 1891 erworbenes Exemplar, auf eine Caesareer Drachme von Nerva überprägt; bei der Traube ist .... ΚΡΑΤ ΝΕΡΟΥ ..... und bei den Posaunen ΥΠΑΤΟΥ zu lesen.

(Siehe Abbildung.)

Sammlung des Herrn Meyer: scheint auf eine Caesareer Drachme überprägt.

Kgl. Cabinet in Berlin: 2 Exemplare. Das eine gelochte, aus der Sammlung Prokesch-Osten, zeigt bei der Traube den Vordertheil des früheren Trajanskopfes und den Inschriftrest: ΑΡΙΣΤΩ ΣΕΒ ΓΕΡ, auf der Rückseite Spur des Kameel-Hintertheils (Mion. VI, 694, 546). Das zweite Exemplar, 1875 erworben, ist auf einen römischen Trajansdenar überprägt, von dem bei der Traube. . PM TRP COS V PP . . und bei den Posaunen . R OP . . MO PRINCI . . . zu lesen.

Fünfzehnte Gattung der Simeonsdenare.

Buchstabenform, wie bei der 12. bis 14. Gattung: stets ע, א und rundes ש.

56. Vorderseite der Vorigen. *Rs.* לחרות ־ירושלם Palmzweig im Felde.

Meine Sammlung: zwei überprägte Exemplare, aus dem Fund 1891 erworben; das eine zeigt unter der Palme das vollkommen erhaltene rechtsgewandte Gesicht Trajans und am Rande den Rest der Umschrift: .... VG GER DAC PM; von der *Rs.*-Umschrift: COS V PP SPQR OPTIMO PRINC ist noch COS ..... PRINC und die Füsse der stehenden Figur unter der Traube zu sehen.

(Siehe Abbildung.)

Bei dem zweiten Exemplar ist neben der Palme der obere Theil des Kaiserkopfes mit Lorbeer, sowie .... ΙΣ ΝΕΡ ..... Ν ΣΕΒ ΓΕ . . ., als Inschrift-Reste der früheren griechischen Kaiserdrachme zu sehen, während neben der Palme schwach ΔΜΗ . . . und deutlich . . . ΑΤ ς zu lesen ist.

Kgl. Münzcabinet in Berlin: gelochtes, auf eine Trajansdrachme überprägtes Exemplar aus der Sammlung Prokesch-Osten. Unterhalb der Traube ist noch: AN ΣΕΒ . . lesbar.

Sammlung des Herrn Löbbecke: Exemplar aus dem Fund, auf dessen Vorderseite die gleiche Inschrift der Caesareer Drachme wie auf seinem Exemplar der Nr. 33: ΚΑΙϹ ΝΕΡ ΤΡΑΙΑΝΩ ΑΡΙϹ und auf der Rückseite der Berg Argäus (?) und die Anfangsbuchstaben ΔΗΜ .... zu erkennen sind.

Herr Dr. Merzbacher: gelochtes, etwas beschädigtes Exemplar, ohne Überprägungsspur.

Münzcabinet des allerhöchsten Kaiserhauses in Wien: gelochtes überprägtes Exemplar, 3,38 Gr. wiegend.

Madd. 1881 p. 237, 12 und 13 und 1864 p. 208, 10, ein Exemplar davon auf Trajansdrachme überprägt.

57. שמ-ע *Rs.* לחרות-ושלם, also mit fehlendem ון auf der Vorderseite und יר auf der Rückseite, gleichwie oben bei Nr. 52.

Madd. 1881 p. 238, 15: anscheinend ebenfalls barbarisch geprägtes Exemplar der Sammlung Reichhardt, und Copie eines ähnlichen Exemplars, von de Saulcy beschrieben, jetzt in der Sammlung des Hrn. Dr. Imhoof-Blumer, 3 Gr. wiegend, id. p. 237, 14.

Tetradrachmen.

Buchstabenform für ו und נ bei allen Tetradrachmen stets ⳩ und ϑ.

Tetradrachmen des ersten Jahres.

Die ש alle rund.

58. יר-וש-לם Eine Halle, vielleicht das goldene Thor des Tempelbergs. *Rs.* שנת אחת לג-אלת ישראל Lulab, links: Ethrog.

Bibl. nationale in Paris: lange vor dem Fund erworbenes Exemplar ohne Überprägungsspur.

Madd. 1881 p. 202, 6 und 1864 p. 164.

59. Gleiche Tetradrachme mit שנת אחת ל-גאלת ישרא (das ל vom Schluss der Inschrift aus Platzmangel unter das Anfangs-ש gestellt); unter dem Lulab das Gesicht eines römischen Kaisers, wohl das Trajans, sichtbar.

Sehr schönes Exemplar des Herrn Löbbecke aus dem Fund, der nur 1—2 Stücke davon enthalten haben soll. (Siehe Abbildung.)

Tetradrachmen des zweiten Jahres mit der Inschrift: Jerusalem.

Die ש bei Nr. 60 und 61 alle rund, bei Nr. 62 und 63 eckig.

60. יר־ו+ש־לם Gleiches Thor; unten eine Art Colonnade und oben zwischen ו und ש ein Kreuzchen. Rückseite: שב לחר־ישראל Ähnliches Lulab und Ethrog.

Sammlung des Herrn Dr. Merzbacher: scheint nach Grösse (Æ 6½) Gewicht (12 Gr.) und Aussehen auf eine geringerhaltige spätseleucidische oder Alexander-Tetradrachme überprägt. (Siehe Abbildung.)

61. Ebenso, mit ירו־שלם auf beide Seiten vertheilt; oben nur Kreuzchen mit fünftem schwachen Schenkel und rechts daneben ein schwacher Strich.

Sehr schönes Exemplar, Sammlung des Herrn Montagu, überprägt auf Antiochener Tetradrachme, von der auf der Rückseite noch Hintertheil des rechtsgewandten Kaiserkopfes mit der Bandschleife zu sehen.

62. Gleiche Vorderseite; oben nur Kreuzchen. *Rs.* wie die vorige, mit sehr kleinem Ethrog. (Die ש beiderseits eckig.)

Sammlung des Herrn Generalconsul Ritter Dr. Walcher v. Moltheim, welcher, wie Madd. p. 244 (Note) angegeben, unter der Halle die lateinischen Buchstaben NO gelesen. 14¼ Gr.

Meine Sammlung, October 1892 erworbenes, anscheinend überprägtes, geringhaltiges Explr. 12¾ Gr.

63. Wie vorige mit dem kleinen Ethrog und eckigen ש, jedoch statt des Kreuzes über dem Thore ein Stern.

Sehr schönes Exemplar des Herrn Löbbecke, aus dem Fund. Unter dem Lulab die Spur eines linksgewandten Kopfes. (Siehe Abbildung.)

Madd. 1881 p. 244, 37 (Exemplar Babington) mit rundem ש, bildet oben ein Kreuz und daneben Strich ab, während im Auctions-Catalog Babington Nr. 344: „above a star" angegeben ist.

Tetradrachmen des zweiten Jahres mit Inschrift: Simeon.

Buchstabenform des ש auf der *Vs.* rund, auf der *Rs.* eckig.

64. שמ־עון Gleiches Thor mit der Colonnade und Stern oben. *Rs.* wie die vorige.

Madd. 1881 p. 244, 38 und 1864 p. 171, 8.

Meine Sammlung: gelochtes, unvollkommen erhaltenenes Exemplar, das ich vor vielen Jahren von meinem Freund und Collegen, Herrn Alessandro Foa in Turin, erwarb. Unter dem Lulab und Ethrog erscheint die Spur des rechtsgewandten kleineren Trajankopfes der Antiochener Tetradrachme mit der Keule darunter.

Auch das k. k. Münzcabinet in Wien besitzt eine Tetradrachme dieser Gattung.

Undatirte Tetradrachmen.

Die ש alle rund.

65. Vorderseite der vorigen mit der Colonnade und Stern. *Rs.* לחרות י--רושלם Lulab und Ethrog, schmälere Form.

Sehr schönes Exemplar des Herrn Löbbecke, aus dem Fund.

Sammlung des Herrn Montagu: schwache Überprägungsspur eines Kopfes.

Sammlung des Herrn Consul Weber: überprägtes Exemplar, von dessen früherem Typus noch Spur eines Kopfes deutlich sichtbar.

Meine Sammlung: zwei Exemplare, 1892 aus dem heiligen Lande erhalten, von verschiedener Grösse und verschiedener Zeichnung der sternförmigen Figur. Bei dem einen, sehr schönen Exemplar befindet sich das Ethrog links unten, unterhalb des ם; bei dem anderen, etwas kleineren, in der Mitte, zwischen ל und ם.

Kgl. Cabinet in Berlin: sehr schönes Exemplar, auf der Vorderseite ein Stempelsprung, auf der Rückseite Spur des überprägten Kaiserkopfes.

Sammlung des Herrn Meyer: Exemplar mit grösserem Ethrog.

Madd. 1881 p. 239, 19 und 20 und 1864 p. 170 Nr. 7, wovon eines auf eine Antiochener Tetradrachme von Titus überprägt.

66. Wie die vorige mit dem Stern oben, jedoch andere Eintheilung der Inschrift: לחרות–ירושלם.

British-Museum: lange vor dem Fund erworben, anscheinend ohne Überprägungsspur.

67. Wie die vorige, jedoch statt des Sterns oben ein dem alten א ähnliches Zeichen.

Meine Sammlung: Herbst 1891 aus dem Fund erworbenes Exemplar, ohne Überprägungsspur.

68. Ähnlich, jedoch oben statt des Sterns eine wellenförmige Verzierung.

Zwei Exemplare des Herrn Löbbecke, anscheinend vom gleichen *Vs.*-Stempel, eines 1887 erworben, das andere, sehr schöne, aus dem Fund; die *Rs.* in Zeichnung und Buchstabenstellung sehr verschieden. Bei letzterem scheint der Buchstabe ו zwischen ר und ת zuerst im Stempel ge-

fehlt zu haben und nachträglich vom Stempelschneider beigefügt worden zu sein. (Siehe Abbildungen.)

Herren Rollin und Feuardent: Exemplar mit anscheinend sehr schwacher Überprägungsspur, bei dem nicht nur das erste ו, sondern auch das letzte ל vom Stempelschneider nachträglich beigefügt zu sein scheint.

Meine Sammlung: im Frühjahr 1892 aus dem heiligen Lande erworbenes Exemplar; ebenfalls mit anscheinend im Stempel *nachträglich* eingesetztem ו zwischen ר und ת. Ohne Überprägungsspur.

Ein zweites, 1892 aus dem heiligen Lande gekommenes Exemplar meiner Sammlung, angeblich im alten Bitir gefunden, ist anscheinend auf eine Tetradrachme Trajans, mit *beiderseit.* Kopf, überprägt; oben auf der *Rs.* ist noch . . ΕΡ ΤΡΑΙΑΝΟ . . . zu lesen.

Auf einem überprägten Exemplare der Sammlung des Herrn Generalconsul von Wilmersdörffer, das ebenfalls frühere Schriftspur trägt (Gewicht 14 Gr., die Thüre(?) der Halle(?) etwas schmäler), erscheint als *Rs.*-Inschrift לחרות—. . . . שם d. h. das ל nach ש fehlt entweder, oder befindet sich im Felde, durch grünen Überzug bedeckt. —

Bei den beiden letzteren Exemplaren, des Herrn von Wilmersdörffer und meiner Sammlung, vermischt sich die Spur des früheren Kaiserkopfes derart mit der Wellenlinie über der Halle, dass statt desselben auf den ersten Blick eine Art Kuppel erscheint.

Nebengepräge der undatirten Tetradrachmen, ohne Ethrog.

Alle ש rund.

69. Vorderseite wie Nr. 65 mit dem Stern. *Rs.* לחרו(ת י)-רושלם Lulab ohne den Ethrog.

Meine Sammlung: aus dem Fund, Herbst 1891 erworben. An Stelle der Buchstaben י ת ist noch das linksgewandte Kaisergesicht (Vespasian?) der überprägten Tetradrachme zu entdecken.

(Siehe Abbildung.)

Es würde nicht nur den Rahmen dieses Versuchs, sondern auch meine Competenz — angesichts des vergleichsweise geringeren mir dazu zur Verfügung stehenden Materials — weit überschreiten, wenn ich denselben auch auf genaue Beschreibung der mit den vorstehend beschriebenen Silbermünzen congruenten Kupferprägungen ausdehnen wollte[1]). Weniges wird

1) Auch darüber, ob und warum bei den Kupferprägungen die Überprägungen römischer und griechischer Stücke weniger sich zeigen, als bei den Silbermünzen, wage ich kein Urtheil.

aber genügen, auch letzteren, nun für immer, ihren Platz an der Seite der ersteren unbestritten zuzutheilen.

Dass die Gross-Bronzen, mit dem Namen Simeon, שמעון, neben einer Palme vertheilt, und dem Traubenblatt auf der Rückseite, sowohl die vom Jahr 2 der Freiheit Jisraels, als die undatirten der Freiheit Jerusalems und ebenso die seltenen Halbstücke derselben mit der Traube selbst statt ihres Blattes — und zwar nicht nur die in Bronze viel seltneren auf Trajan etc. überprägten Stücke, Madden 1881 pag. 240. 22, als auch die nicht überprägten — nur dem letzten Aufstand zugehören können, das haben meine Vorgänger nachgerade Alle erkannt, und Madden in seiner 1881er Ausgabe hat sich wie bei den gleichartigen Silberstücken (zweite bis fünfte Serie meiner Beschreibung) dieser Auffassung bereits rückhaltlos angeschlossen.

Es erübrigt mir in dieser Beziehung nur noch auf einige bis jetzt wohl kaum beachtete Ähnlichkeiten in der Prägung hinzuweisen.

Gleichwie die undatirten Denare der Freiheit Jerusalems, 8. bis 15. Gattung mit Ausnahme von ein paar barbarischen Exemplaren mit der Traube (Nr. 52 und 57), den Namen Simeon und ebenso die Rückseite-Inschrift stets vollständig tragen, so ist dies auch unwandelbar bei den undatirten Palmen-Bronzen der Fall — wogegen ein Theil der Bronzen vom Jahr 2 der Freiheit Jisraels, gleich allen ihren silbernen Brüdern der 1., 2., 3. und theilweise auch 4. Gattung, statt des vollen Namens Simeon oft nur שמ–ע zeigt, und ebenso finden sich Buchstabenmängel und Versetzungen auf der Rückseite des 2. Jahres ähnlich bei Silber und bei Bronze.

Ausser vollkommen erhaltenen Bronze-Exemplaren mit שמ–ע besitze ich Stücke mit anscheinend räthselhafter Umschrift (siehe Auctions-Catalog unseres Hauses 1889 Nr. 325), die sich bei Vergleichung mehrerer Stücke als Exemplare mit שיראל statt ישראל entpuppen, wie sie Madden 1881 pag. 245 unten in der Note nach de Saulcy erwähnt, bei denen aber der 2. Buchstabe י meist anormale Form hat, ähnlich dem ב oder כ, etc. etc. —

Wenn nun auf diese Weise die grössere Anzahl der Exemplare, nämlich die Simeon'schen Palmbaum-Gross-Bronzen und deren Halbstücke, dem Aufstande gegen Hadrian schon zugewiesen sind, verbleibt doch noch die grössere Anzahl von Typen der Bronzen, nämlich die sämmtlich in wenigen Exemplaren bekannten:

1. Palmbaum-Bronzen mit Namen des Priesters Eleāsar, Madden 1881 pag. 198, 2—4 (nur Halbstücke *Rs.* Traube).
2. Palmbaum-Bronzen Simeons mit dessen Titel „Fürst Jisraels", Madden 1881 pag. 204, 8 (nur Ganzstücke).
3. Die Bronzen mit gleichem Titel um ein Lulab (Palmzweig) und bald sechs-, bald fünf- oder viersaitiger Leier auf der Rückseite, Madden 1881 pag. 205, 9. Ich besitze sie in zwei Ganzstücken und einem anscheinenden Halbstück. Diese, wie die vorstehenden beiden Gattungen vom ersten Jahr der Erlösung Jisraels.
4. Bronze-Stücke von ganz gleichem Typus, jedoch mit einfachem Namen Simeons, ohne Titel Fürst Jisraels, um eine dreisaitige Leier, und auf der Rückseite „Freiheit Jerusalems" um ein Lulab (Palmzweig). Madden 1881 pag. 241, 24. (Meine 2 Exemplare scheinen Halbstücke); wozu noch
5. die Bronze-Medaillons der Pariser National-Bibliothek und des British Museum mit dem Namen Simeons als „Fürst Jisraels" im Kranz und auf der Rückseite „das erste Jahr der Erlösung Jisraels" um eine doppelt gehenkelte Vase — Madden 1881 pag. 203, 7 — kommen,

welche Stücke in den Werken meiner Vorgänger sämmtlich oder mit Ausnahme der 4. Gattung noch dem Krieg gegen Vespasian sich zugewiesen finden.

Was die erste und zweite dieser Gattungen betrifft, — Stücke, die den gewöhnlichen Simeon'schen Palmbaumstücken derart ähnlich sehen, dass es ohne Studium der Inschrift, nach dem Ausdruck meines verstorbenen Freundes de Saulcy, absolut unmöglich wäre diese angeblich über 60 Jahre älteren Stücke von den jüngeren zu unterscheiden, die, nebenbei gesagt, auch gleiche Reverseintheilung: das Traubenblatt für das Ganzstück, und die

Frucht für das Halbstück, haben — so ist nunmehr jeder Zweifel der zeitlichen Zusammengehörigkeit durch die im Funde befindlich gewesenen Eleāsar-Denare Nr. 2 und 3 und namentlich durch die Zwitterstücke Nr. 4 und 5 beseitigt.

Es war auch Herrn Director Dr. v. Sallet's numismatischem Kennerauge nie zweifelhaft gewesen, dass alle diese Gattungen zeitlich zusammengehören müssen. (Ztschr. f. Num. 1877. V, 110.)

Ebenso schwer wird aber der numismatische Kennerblick sich entschliessen können, obige vierte Kupfermünzen-Gattung mit der Leier, die auch von Madden pag. 241, 24 dem Hadrianischen Aufstande zugewiesen ist, von der dritten zu trennen. Der Unterschied der beiden ist absolut der gleiche, wie der der obigen zweiten Gattung von den gewöhnlichen Palmen-Bronzen Simeons und wie der der Eleasar- und Zwitter-Denare von den Simeons-Denaren.

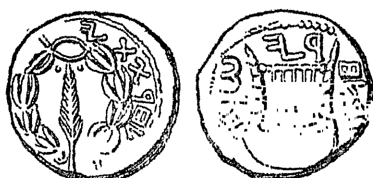
Mein verehrter Freund Herr Dr. Merzbacher hat aber auch eine Gross-Bronze mit Namen Simeons ohne Fürstentitel und auf der Rückseite „J. 2 der Freiheit Jisraels" um eine zweihenkelige Vase (Exemplar des Berliner Cabinets) 1873 publizirt (Madden 1881 pag. 244, 39), welches sicherlich das nur um ein Jahr jüngere Halbstück der grossen Medaillons, oben Nr. 5, repräsentirt, wenn auch Herr Madden sie durch 41 Seiten und 65 Jahre trennt.

Eine ähnliche Gr.-Br. besitzt das Münzcabinet der Leipziger Universität, leider mangelhaft erhalten. Dasselbe trägt jedoch innerhalb des Kranzes statt des Personennamens den Namen: ירו–שלם (Jerusalem, das ש rund) in 2 Zeilen; auf der Rückseite dagegen wie das Berliner Exemplar: ש ב לחר–י–שראל um die Vase.

Von den obenerwähnten Kupfermünzen mit der Leier hätte man noch Exemplare des 2. Jahres und von den grossen Stücken mit der Vase noch Exemplare ohne Jahr aus späteren Funden erhoffen dürfen. — Das Erstere schien in dem von meinem Freunde Dr. Merzbacher 1873 und 1877 Nr. 94 bis beschriebenen, unvollständigen Exemplar der Wigan-, jetzt Gf. Cahen'sche Sammlung mit · · · · שמעון נשיא *Rs.* ישראל · · · · · · (Madd. 1881 p. 205, 10) bereits

gefunden; die fehlende Stelle der Rückseite schien höchstens nur für שב לחר Platz zu gewähren und damit vielleicht ein neues Bindeglied gewonnen, das anscheinend erste Kupfergepräge des zweiten Jahres, bei dem Simeons Titel „Fürst Jisraels“ noch nicht weggelassen war.

Zur absoluten Richtigkeit der Dr. Merzbacher'schen Lesart und der Unrichtigkeit der Madden'schen, welcher das Graf Cahen'sche Stück unter die des ersten Jahres einreihen wollte, fehlte jedoch, nach Ausdruck des Letzteren (pag. 205): „the positive proof afforded by a well-preserved and legible specimen.“ Dieses gut erhaltene und als neuentdecktes Zwitterstück doppelt interessante Exemplar war ich so glücklich, während der Drucklegung dieser Abhandlung aus dem hl. Lande zu erwerben und kann es in genauer Beschreibung und Abbildung vorlegen.



Vorderseite: . . שב לח־ר־י־שרא (runde ש) Leier mit drei starken und zwei schwachen Saiten; die Form der Leier und die Stellung der Buchstaben י־שרא entsprechen genau jenen des Dr. Merzbacher-Graf Cahen'schen Exemplares, Madd. 1883 p. 205, 10. — Rückseite: .....י־ר לחרות Palmzweig im Kranz, wie Madd. p. 241, 24.

Bei allen bekannten Stücken des ersten Jahres dieser Serie (Madd. 205, 9) erscheint die Jahrzahl auf der Seite der Leier gleichwie bei gegenwärtigem und dem Graf Cahen'schen des 2. Jahres, während im Gegentheil alle undatirten Exemplare Madd. 241, 24 das entsprechende: לחרות ירושלם auf der Seite des Palmzweigs tragen; also zeigt auch in dieser Hinsicht unser gegenwärtiges Zwitterexemplar, das noch zudem auf beiden Seiten schwache Überprägungsspur trägt, die zeitliche Zusammengehörigkeit beider Gattungen.

Kaum brauche ich noch darauf hinzudeuten, dass auch die aus bisher unbekannter Ursache vereinzelt, ohne Personennamen und statt dessen mit der Inschrift „Jerusalem“ geprägten Stücke, nämlich die Tetradrachmen Nr. 58 bis 63 meines Verzeichnisses, Madden 1881 pag. 202, 6 und 244, 37 (und davon mehrere Exemplare mit Kopf-Überprägungsspur) und die Palmbaum-Halbstücke Madd. 241, 25 und 245, 42 (sowie die eben erwähnte Vasen-Gr.-Br. der Leipziger Universität) ebenfalls auf gleichzeitige und nicht auf eine durch 65 Jahre getrennte Prägezeit hinweisen, der sie bis jetzt zugetheilt wurden.

Allein nun erscheint die in vielfacher Tonart ventilirte Frage: „Was verbleibt dann der grossen welthistorischen Tragödie des Verzweiflungskampfes des israelitischen Volkes gegen Vespasians und Titus' Legionen noch von Münzen übrig, wenn wir diese Gattungen alle hinwegnehmen?“, eine Frage, die ich am liebsten in den natürlich scherzhaften Ausdruck meines Freundes Herrn Dr. Schultze, zur Zeit als er der „leader“ der Nothmünzensammler war, kleiden möchte: „Eine Belagerung .... hat gar kein Recht zu existiren, wenn man nicht zu allererst ans Nothmünzenprägen denkt!“

Und so stehe ich denn nicht an, zu erkennen, dass, allen numismatischen Augen zum Trotz, die gleiche Rückseite-Inschrift, שנת אחת לגאלת ישראל „Erstes (und zwar erstes, nicht 1.) Jahr der Erlösung Jisraels“ auf obigen Kupfermünzen-Gattungen 1, 2, 3 und 5, sie von den anderen Gattungen mit J. 2 der Freiheit Jisraels und (o. J.) der Freiheit Jerusalems selbst auf 65 Jahre trennen könnte, wenn — sich kein Bindeglied fände.

Und dieses Bindeglied, gleich wie für die Silbermünzen unser gegenwärtiger Fund durch die Zwitterstücke Nr. 2 bis 5 und für die Bronzen mit der Leier das daneben abgebildete Zwitterstück sie geboten, hat mir ein glücklicher Zufall und das Wohlwollen meines verehrten Freundes Herrn Gnecchi auch für die Palmen-Bronze zugeführt.

Derselbe hatte die Güte, im Frühjahr 1889 meiner Samm-

lung mehrere schön erhaltene und dunkelgrün patinirte Palmen-Gross-Bronzen abzutreten, alle mit dem Namen Simeon und den gewohnten Rückseite-Inschriften ohne Datum und J. 2, unter denselben aber auch das Folgende: שמ־מע (ohne Fürstentitel) Palme; Rückseite: שנת אחת לג־אלת ישראל in aller Vollständigkeit. Traubenblatt. (Die ש alle rund). Siehe Abbildung A.

Nicht nur ist damit das Bindeglied gefunden, das alle Simeon Nasi- und Eleăsar-Kupfermünzen mit שנת אחת לגאלת ישראל ebenfalls dem Aufstande Bar-Kochba's zuweist, sondern noch mehr: Das vollständige Exemplar zeigt die gleiche Abkürzung des Namens Simeon=שמע, wie wir sie schon bei den Zwitter-Denaren Nr. 2 u. 3 und ähnlich bei den ersten Prägungen des J. 2, der 1., 2., 3. und theilweise auch 4. Gattung, gefunden haben.

Würde sich nun wirklich als Resultat vorstehender Untersuchung ergeben, dass der Vertheidigungskrieg gegen Vespasian und Titus und die Belagerung Jerusalems vom Jahre 70 gar keine numismatischen Denkmäler uns hinterlassen, so müsste ich Herrn Dr. Schultze und seinen Genossen eben antworten:

> „Keineswegs zum Zweck der Bereicherung der Numismatik pflegen auf dieser Welt die Gebieter der Armeen Belagerungen zu unternehmen oder belagerte Städte zu vertheidigen. Eine besondere Ausnahme ist es, wenn ein Herr de Surville in Tournay 1709, um seinen Kopf auf Nothmünzen zu verewigen, ... seinen Hals riskirte. Fast stets sind es gewichtige materielle oder ideelle Ursachen, die zur Ausprägung von Nothmünzen führten, und ich werde später darauf zurückkommen, ob und in wie weit solche Ursachen in den Aufständen von 66—70 und 132—135 (oder vielmehr um 120) vorhanden waren. Ohne solche Ursachen lässt uns die Millionenstadt an der Seine, der es nicht an materiellen Umlaufs-, sondern bekanntlich nur an essbaren Lebensmitteln fehlte, während ihrer Vertheidigung gegen Deutschland 1870 und 71 leider .... ohne jede Nothmünze, während

mit solchen Ursachen das kleine Städtchen am Haarlemer Meer 1572—73 sich das Verdienst erwarb, das so geschätzte Werk unsres verstorbenen Obrist Mailliet mit 4 oder mehr vollen Tafeln zu bereichern!"

Doch ..... trösten wir uns! Nicht nur kein Grund liegt vor, die kleinen sogenannten Zionsmünzen (Madd. 1881 p. 206, 11 u. 12 und 1864 p. 180, 1 u. 2) dem Vespasianischen Kriege zu entziehen, wie wir später sehen werden, sondern noch mehr: Die Vermuthung, dass alle uns erhaltenen jüdischen Silbermünzen vor dem Krieg gegen Hadrian, nämlich die Schekel und Halbschekel des ersten bis fünften Jahres, den $4\frac{1}{3}$ Jahren des Krieges gegen Vespasian und Titus (Frühjahr 66 bis Sommer 70 chr. Zeitr.) angehören, scheint zur Gewissheit zu werden. — Da zur abschliessenden Entscheidung über Letzteres auch genaues Schriftstudium der kleinen Maccabäer-Kupfermünzen erforderlich und für dieselben mein Auge zu schwach geworden, enthalte ich mich des Urtheils darüber, will aber auf den sehr beachtenswerthen Umstand hinweisen, dass grosse Gelehrte: Herr Dr. Imhoof-Blumer, Herr Theodor Reinach, Herr Sixt (und ebenso mein Freund Herr W. Talb. Ready, wie auch mein eigener Sohn) ein jeder selbständig, zu gleichem Resultate, der Zutheilung der Schekel J. 1—5 an den Krieg gegen Vespasian, gelangt sind.

Ich darf den eigentlich numismatischen Theil dieses Versuches nicht schliessen, ohne kurz die Schreibweise, Palaeographie, unserer Aufstandsmünzen zu besprechen.

Abgesehen davon, dass das Wort „Jerusalem" bei den Aufstandsmünzen stets in der kurzen Schreibweise ירושלם, wie auf den Schekeln und Halbschekeln des ersten Jahres (und nicht mit vollem ירושלים, wie bei denen des zweiten bis fünften Jahres) erscheint, — auch die jetzigen Einwohner Jerusalems pflegen es ohne das י zu schreiben, „da die Stadt nicht vollkommen" — ist die Buchstabenform bald eine eckigere, bald eine abgerundetere; doch nur die drei Buchstaben ו, נ und ש sind wesentlich verschieden.

Die erste Form hat ħ für ו, ſ für נ und das eckige W für ש.

Die zweite Form hat ⊀ für ו, ʒ für נ und das runde ω für ש.

Wenn ich die Form ħ ſ W die erste nenne, so geschieht dies nur zur Unterscheidung, nicht weil sie zeitlich zuerst erscheint, sondern weil ihr allgemeiner Anblick mehr dem der Schrift auf den Schekeln und auf den kleinen Zionskupfermünzen des zweiten und dritten Jahres entspricht. —

Vollkommen aber entspricht der Schrift dieser Schekel und Zionsmünzen eigentlich eine

dritte, gemischte Form, welche ⊀ und ʒ der zweiten, dagegen das eckige W der ersten hat.

Es scheint mir für jetzt unmöglich, aus den Verschiedenheiten der Palaeographie irgend ein weiteres Resultat zu ziehen, als vielleicht das kleine, das ich bei Besprechung der Eleāsar- und Simeon-Zwitterstücke andeuten werde. —

Nicht nur der Gedanke an verschiedene Prägezeiträume ist ausgeschlossen, sondern auch der von verschiedenen Münzstätten, da Vorderseite der einen und Rückseite der anderen Form sich vereinigt finden.

Aber auch selbst verschiedene Münzgraveure für die beiden Formen sind durch die Mittelform und durch das Exemplar von Nr. 26, bei dem eckiges und rundes ש auf einer Seite vereinigt vorkommen, ausgeschlossen. —

Zu allem Überfluss finden wir auf den der ersten Makkabäerzeit zugeschriebenen Kupfermünzen des vierten Jahres, die alle ein von vorstehenden beiden ganz verschiedenes ו = ᛘ haben, beide Formen des ש. Die kleinste Sorte Madd. 1881 p. 72, 3 hat fast stets das eckige ש, doch besitze ich ein Exemplar mit vollkommen rundem ש, das dagegen auf den halben und viertel Kupferschekeln Madd. 1881 p. 71, 1 u. 2 Regel zu sein scheint.

Dagegen hat auf allen diesen Kupfermünzen des vierten Jahres das Aleph א eine Form, welche dem ו der ersten Form

unserer Aufstandsmünzen etwas ähnlich ist, mit Ausnahme eines *einzigen* Exemplars meiner Sammlung (s. p. 72, 3), welches das א in der sonst bei den Makkabäerkupfermünzen üblichen Form 𐤀 trägt.

Mit einem Wort: es verbleibt mir nur die Pflicht, nachstehend die *Thatsachen* der palaeographischen Verschiedenheiten, hoffentlich zum Vortheil *weiterer* Forschungen, *klarzustellen.*

Die *zweite*, bei weitem häufigste Schreibform, 𐤀 ყ und rundes ω, erscheint *durchgängig* auf der Vorder- wie Rückseite:

1. *aller* Gepräge des ersten Jahres, also auf *allen* Eleāsarmünzen (Denar Nr. 1 und Kupfer), auf den Tetradrachmen Nr. 58 u. 59, auf *allen* Simeonsmünzen mit Titel Nasi (sowohl mit dem Palmbaum als mit der Leier), und endlich auf den grossen Medaillons des Pariser Cabinets und Br. Museums (Madden p. 203, 7) mit der Vase;
2. bei *allen* Zwitterstücken, die Averse oder Reverse des ersten und 2. Jahres vereinigt tragen, also bei den Denaren Nr. 2 bis 5, der abgebildeten Zwitter-Palmen-Bronze (Tafel Abb. A.), ebenso bei der von Dr. Merzbacher publicirten Leier-Bronze J. 2 (Madd. 205, 10) und bei dem von mir p. 280 publicirten ähnlichen Zwitterstück J. 2 und ohne J.; endlich:
3. auf Vorder- wie Rückseite *aller* undatirten *Kupfermünzen* Simeons „der Freiheit Jerusalems" (sowohl mit Palmbaum als mit der Leier), aller solchen *Tetradrachmen* Nr. 65 bis 69 und *aller* solchen Denare mit der *Traube* im Avers (12., 13., 14. und 15. Gattung meiner Beschreibung), also *aller* undatirten Stücke mit Ausnahme der Denare mit Namen Simeon im Kranz; und endlich: auf den Tetradrachmen Nr. 60 u. 61 des 2. Jahres.

Durchgängig nur auf *der Rückseite* erscheint dagegen diese zweite Form ყ, 𐤀 und rundes ω bei allen ebengedachten undatirten Denaren mit Namen Simeon im Kranz auf der Vorderseite (8. bis 11. Gattung der Simeonsdenare) und bei dem

Trauben-Halbstück mit „Jerusalem“ Madd. 241, 25 — dagegen auf der Vorderseite der Gr.-Br. des zweiten Jahres mit der Vase, Madd. 244, 39, und der Tetradrachme des 2. Jahres mit dem Namen „Simeon“ Nr. 64.

Die gemischte Form, ≺ und ꟻ mit eckigem W vereinigt, erscheint bei den Tetradrachmen des zweiten Jahres Nr. 62 u. 63, sowie auf der Vorderseite ירו–שלם der beiden Trauben-Bronzehalbstücke Madd. 241, 25 und 245, 42, während bei Denar Nr. 26 sich sogar rundes ω und eckiges W auf einer *Rs.*-Inschrift vereinigt finden (siehe Abbildung Nr. 26).

Die erste seltenere Form, mit ﻝ ﺤ und eckigem ש, erscheint nur:

1. bei Prägungen des zweiten Jahres (Simeons-Denare 1. bis 7. Gattung, und Palmbaumbronzen),
2. auf der Vorderseite der undatirten Denare, wenn sie den Namen im Kranz haben (auch auf der Rückseite der Tetradrachme Nr. 64, der Vasen-Gr.-Bronze und der kleinen Bronze mit „Jerusalem“, Madd. 244, 39 und 245, 42),

jedoch sie erscheint auf denselben nicht durchgängig, sondern mit der zweiten Form abwechselnd, so wie ich es in der Beschreibung der Denare stets genau angegeben habe.

Angesichts der gleichen Buchstabenform, wie sie vorstehend gezeigt ist, möchte man gern die Stücke ohne Jahr und die des ersten Jahres als unmittelbar zeitlich zusammenhängend denken, allein die des 2. Jahres können doch denen des ersten Jahres nicht vorausgehen, und, wollte man an ein Vorausgehen der undatirten denken, so wäre man von „Simeon“ auf „Simeon-Nasi“, von diesen auf „Sime“ in drei Lettern übergegangen, um schliesslich wieder zum Anfang „Simeon“ zurückzukehren — und zwischen die grossen Emissionen ohne Jahr und die kleineren des zweiten Jahres kämen die paar ganz vereinzelten des ersten Jahres zeitlich zu liegen, beides gegen das Gefühl des Numismatikers.

Dagegen: gleichzeitige Emission der Stücke des ersten Jahres in einer armen Provinzialstadt, und der undatirten der „Freiheit Jerusalems" in der Hauptstadt, unter Überprägung des reichen Bestandes der in die Hände der Patrioten gefallenen Kassen der römischen Besatzung, Legion X, und Verlegung der Gepräge des 2. Jahres mit ihren schwankenden Buchstabenformen und mangelhaften Inschriften in das belagerte Bethar, nach Einnahme der Hauptstadt durch den Feind, wäre — eine Hypothese wie jede andre.

Und nun, nach Erledigung des eigentlich Numismatischen, verbleibt mir noch, folgende historische Fragen zu beantworten:

1. Wann sind diese Aufstandsmünzen eigentlich geprägt?
2. Wer waren Simon und der Priester Eleasar, deren Namen auf denselben genannt sind?
3. Welche Gründe lagen wohl für die Emission der kleinen Kupfermünzen vom Jahre zwei und drei des Krieges gegen Vespasian (und eventuell des Schekel Jahr eins bis fünf) vor, und welche für die zahlreichen Emissionen des Bar-Kochba'schen Aufstandes? Und endlich:
4. widersprechen die Zeugnisse der israelitischen Literatur, wie sie Madden 1881 pag. 311—313 nach „Levy" citirt, nicht den Resultaten des Fundes und unserer Untersuchung?

Nehmen wir eine dieser Fragen nach der anderen vor!

Die erste Frage nach der Prägezeit scheint verwunderlich. Wissen wir doch jetzt, dass alle unsere Münzen gleichzeitig, d. h. während des von Hadrian in Blut und Brand erstickten Aufstandes geprägt sind, und, da auch die israelitischen Quellen an vielen Stellen von „Bar Cosiba-Geld" sprechen, der von demselben geleitete Aufstand nach allgemeiner Annahme von 132 bis 135 dauerte, so sollte man ja denken, diese Zeit, 132—135, wäre von selbst gegeben. Jedoch ein Numismatiker, der Nichts von der Geschichte vorher gelesen hätte und

die Überprägungen dieser Münzenreihen studiren würde, müsste sich aussprechen: „Dieselben können allerdings nicht vor dem dritten Consulat Hadrians (119) geprägt sein, ihre Emission muss aber in eine Zeit fallen, in welcher das umlaufende Geld in der Hauptsache noch aus Trajansmünzen bestand.“ Hadrian gelangte aber schon 11. August 117 auf den Thron, fünfzehn Jahre vor 132!

Erst in den jüngsten Monaten gelang es mir, im British-Museum einen sicher auf Hadrian überprägten Denar zu entdecken und dann für meine eigne Sammlung noch zwei solche zu erwerben, welche alle drei, Tafel Nr. 44a, 44b und 50, abgebildet sind.

Während der Heldenkampf der Jahre 66—70 wenigstens an seinem „Bazaine“, Josephus, den Historiker gefunden, ist uns die Geschichte der Schluss-Tragödie des altisraelitischen Staatslebens von keinem gleichzeitigen Schriftsteller überliefert worden. Alles, was wir wissen, ist aus kurzen Andeutungen der heimischen Literatur, der Kirchenväter und aus wenigen erhaltenen Bruchstücken einiger römisch-griechischer Geschichtsschreiber zusammengestellt.

Letztere bestehen im Wesentlichen aus 1½ Zeilen, ohne Zeitangabe, im „Leben Hadrians“ von Spartianus (zur Zeit Diocletians) und aus dem 68. und 69. Buch von Dio Cassius, von dessen um 229 der chr. Zeit erschienenem Geschichtswerk aber schon bald nach des Verfassers Tod Vieles fehlte, u. a. elf volle Jahre der Geschichte Hadrians.

Selbstverständlich sind bei Dio die christlichen, wahrscheinlich aber auch die Jahreszahlen der Erbauung Roms, später beigefügt; und wie dieser Theil Dio's, 61.—80. Buch, nun vor uns liegt, verdanken wir ihn der Neuredigirung und Ordnung des griechischen Mönchs Xiphilinus aus dem 11. Jahrhundert. Vom Kriege selbst umfasst Dio's Bericht eine Seite, und er erwähnt nicht einmal den Namen des feindlichen Feldherrn Bar-Kochba, ebensowenig wie Spartianus.

Und, gleichsam in einer Anwandlung seines satyrischen Zugs auch gegen die künftigen Geschichtsschreiber, hat Hadrian

seit seinem dritten Consulat (119) kein weiteres angenommen. Also Münzen, wie Inschriften mit dem ewigen COS III. liessen stets und lassen der Conjectural-Geschichtsschreibung und der romanhaften Beschreibung seiner Kaiserreisen Thür und Thor offen. Gregorovius (1884) liefert uns einen dicken Band über Hadrian und bekennt doch pag. 67: „Die Angaben Spartian's und Xiphilin's Auszüge aus Dio bieten nur ein Gewirre verwirrter Notizen dar." Der Titel P. P. gibt ebensowenig wie das COS III. Anhaltspunkte; nicht nur sind die Angaben über das Jahr der Annahme dieses Titels verschieden, sondern nach Ekhel's richtiger Meinung scheinen die hauptsächlich in Frage kommenden Reisemünzen Hadrians alle gleichzeitig in einem seiner letzten Jahre commemorativ geprägt.

Und selbst sein Regierungsjahr XI (127—128) auf den ägyptischen Nomen-Münzen, welches mit der Annahme einer neuen Aera auf den Münzen Gaza's an der palästinensischen Meeresküste, J. 882 Roms, zu Ehren des Kaiserbesuches (?) ganz harmoniren würde, stimmt nicht mit den üblichen Meinungen über Hadrians Reisen. —

Da nun aber die eigentliche Geschichtsforschung, soweit sie nicht durch die Numismatik aufzuhellen ist, ausserhalb des Bereiches dieser Blätter und noch mehr meiner Kraft liegt, muss ich die verschiedenen Versionen, wie bei Dio, Buch 69, Cap. XI und folg., bei Spartianus 5. und 12. Abschnitt und bei den Späteren, Hadrians Aufnahme in die eleusinischen Mysterien in Athen, seinen Aufenthalt in Antiochien und in Ägypten, des Kaisers durch Stürme und durch den „jüdischen Aufstand" vereitelte Absicht, Phönicien von Antiochia zu trennen, den Tod seines Lieblings Antinous, die Trauer um diesen und die Gründung von Antinoōpolis, die mit dem Aufstande in Palästina in nächste zeitliche Berührung gebracht werden, hier unberührt und Geschichtsschreibern von Fach überlassen.

Nur Folgendes sei das Resumé der verschiedenen Traditionen:

Von den Kirchenvätern ist St. Hieronymus nicht entschieden.

— Dieser Verfasser der Vulgata, dem als Schüler isr. Gelehrten die israelitischen Traditionen wohl bekannt waren, giebt zwar ein wirkliches Datum für Jerusalems Zerstörung durch Hadrian an, nämlich „50 Jahre nach der ersten durch Titus“. Da diese nach christlicher Annahme im Jahre 70 war, so ergiebt sich das J. 120, aber an anderen Stellen (z. B. Zach. VIII) scheint er sich zu der vielleicht in christlichen Kreisen damals schon verbreiteten Annahme hinzuneigen und, wie Eusebius, das Ende des Kriegs ins 20. oder 18. Regierungsjahr Hadrians zu verlegen.

Dagegen berichtet die Alexandriner Chronik ausdrücklich: Hadrian sei während seines Consulats mit Rusticus wegen des ausgebrochenen jüdischen Aufstandes von Ägypten nach Palästina gereist, und dieses Consulat Hadrians in Gemeinschaft mit Q. Julius Rusticus ist eben das dritte und letzte im Jahre 119.

Ferner meldet die gleiche Chronik die Vollendung der 119 neu gegründeten Aelia Capitolina nach dem Aufstand unter dem Consulat von Augurinus mit Trebius Sergianus (= 132), also zur Zeit, als nach üblicher Annahme der Aufstand gerade ausgebrochen war.

Durch die israelitische Überlieferung dagegen zieht sich in allen verschiedenen Versionen stets die Zahl 52 nach der Zerstörung durch Titus, was, nach der israelitischen Annahme für letztere = 68, das Jahr 120 ergiebt, also unter Berücksichtigung der verschiedenen Jahresanfänge mit der Alexandriner Chronik ganz übereinstimmt.

Im palästinensischen Talmud (Taanit IV, 5) berichtet R. Josë, der Schüler des von Hadrian mit eisernen Kämmen zu Tode gemarterten R. Akiba, ausdrücklich:

Bethar blieb verschont bis zum Jahr 52 (חמישים ושתים) nach der Zerstörung des Tempels. Letztere, 68 nach der israelitischen Annahme, führt uns wieder auf 120.

Der Ausdruck עשה (hatte Ruhe, blieb verschont) bedeutet nicht absolut, dass Bethar 120 schon erobert worden, sondern im Gegentheil nur, dass die Belagerung dieser Stadt,

die gleich Lydda und Jabne zwischen den beiden Aufständen eine bedeutende und einigermassen wieder aufblühende jüdische Bevölkerung enthielt, erst im Jahre 120 begann.

Derselbe Gelehrte, R. Josë, hat auch das erste wirkliche israelitische Chronikon bis auf seine Zeit „Seder olam rabbah" (Grosse Chronik), mit sehr correkten historischen Notizen verfasst. Leider aber ist gerade dessen Schlusspagina durch Verwechslung der Buchstabenzahl נ'ב = 52 mit dem formähnlichen כ'ב = 22, des Namens Titus mit Quietus, dem trajanischen General, und durch wahrscheinlich spätere Interpolationen verstümmelt, so dass man sich vergebens darüber den Kopf zerbricht.

Dagegen die spätere Fortsetzung dieses Büchleins „Seder olam sutah" bringt wieder die Jahreszahl 52 und zwar ebenfalls חמישים ושתים ausgeschrieben, nach der ersten Zerstörung als die des zweiten Krieges, und diese Tradition des Jahres 68 + 52 = 120 erhält sich bis ins 12. Jahrhundert. In diesem, um 1160, wurde in dem Büchlein „Sefer hakabalah" „Buch der Überlieferungen", die alte Tradition „Bar-Kochba = 52 Jahre nach Titus Sieg" durch Aufnahme von unhistorischen Erzählungen einer Dynastie Bar-Kochba's etc. aus dem samaritanischen Fabelbuche „Josua" getrübt und später dann so copirt; aus dieser getrübten Tradition wussten selbst die neueren israelitischen Historiker, wie der verstorbene Prof. Grätz, kein Resultat zu ziehen und suchten daher „tant bien que mal" mit der allgemeinen Annahme 132—135 sich abzufinden.

Und diese getrübte Tradition, zudem nicht im Original von 1160, sondern nach der Eisenmenger'schen[1]) Verunstaltung,

1) Über dies Eisenmenger'sche Skandalbuch, dessen Druck und Ausgabe auf Intervention des hochsinnigen Churerzkanzlers und Churfürsten zu Mainz, Lothar Franz von Schönborn, 1701 von Kaiser Leopold und sodann auch von E'.s Landesherrn, Kurfürst Joh. Wilh. v. d. Pfalz, inhibirt wurde, urtheilt der genannte hohe Kirchenfürst in seinem Schreiben vom 8. Oktober 1701 an den Kaiser: „Es sei nur für das gemeine, sich gleich zusammen rotirende Gesindlein, dem es um Sturm und plünderung zu thun" während „die beförderung der Ehr Gottes und verthädigung des christl. Glaubens nur zum prätext genohmen wird."

war es dann, die Dr. Münter in seinem Buch über diesen Krieg, 1821, als „Träumereien der Rabbinen“ verachten zu können glaubt.

Wenn aber trotz Münter diese „Träumereien“ und die positiven Berichte der Alexandriner Chronik jetzt, nach dem Resultat der Münzfunde, der treusten Denkmäler der Geschichte, sich als Wahrheit zu entpuppen scheinen, wieso kam es denn, dass man trotz allem Vorstehenden zu der allgemeinen Annahme 132—135 gelangen konnte?

Einfach dadurch, dass in den uns erhaltenen Bruchstücken von Dio Cassius sich eine Lücke von 11 Jahren findet, die von Xiphilinus, und vielleicht schon früher, nach 875 Roms und vor den Bar-Kochba'schen Aufstand, dieser Letztere also auf 886 der Stadt Rom gesetzt wurde.

Dieses einmal angenommen, musste man consequenter Weise nicht nur die genauen Angaben der Kirchenväter in der Alexandriner Chronik etc. des Irrthums zeihen, sondern auch ebenso die israelitische Überlieferung und Dio selbst, die übereinstimmend von der Anwesenheit des Kaisers auf dem Kriegsschauplatze melden.

Bei seinem Bericht an den Senat, so meldet Dio 69, 14, habe der Kaiser die sonst übliche Form:

„Ego quidem et exercitus valemus“ „Ich und das Heer befinden uns wohl“ wegen der grossen Verluste römischerseits abgeändert und nur sein eigenes Wohlbefinden gemeldet.

Dies musste ein „Irrthum“ sein, „da Hadrian ja 132—135 gar nicht in Asien gewesen!!“ Hätte *Xiphilinus* aber, wie es der gelehrte Rappaport 1843 im „Kerem Chemed“ berichtigt, die Lücke von 11 Jahren correct nach dem Aufstand, nach Capitel 15 oder 16 angenommen, so würde Dio Cassius mit der genauen Consulats-Angabe der Alexandriner Chronik, mit der israelitischen Überlieferung, mit den Kirchenvätern und — mit dem Resultat unseres Münzfundes stimmen.

Erlauben wir uns nun trotz Münter den Augenschein unseres Münzfundes, d. h. den Aufstand kurz nach 119 als mög-

licherweise massgebend anzunehmen und betrachten wir die Pragmatik der historischen Begebenheiten, wie sie sich uns alsdann darstellen. Nicht im heiligen Lande, sondern im Zweistromland des Ostens werden wir dann seinen Ursprung finden, in den Weltereignissen, welche die dortige altisraelitische Colonie in ihre Kreise und in ihre Mitleidenschaft zogen. —

Babel, d. h. Mesopotamien und die Gegenden um und zwischen dem Euphrat und Tigris, war einem grossen Theil der Israeliten zum zweiten und geliebten Vaterland geworden. — Zuerst durch Nebukadnezar unfreiwillig dort angesiedelt, hatte nur eine Minorität Cyrus' Erlaubniss und Mithülfe zur Rückkehr nach Palästina benutzt. Die Stürme im alten Vaterlande während der syrischen und römischen Zeit hatten nicht nur die babylonische Colonie verschont, sondern im Gegentheil ihr stets neuen Zuzug verschafft. Alle aufeinander folgenden Dynastien, die Achämeniden sowohl, wie die griechischen Grosskönige aus dem Hause Arsaces' (ebenso später die einheimisch persischen Magier-Könige, die Sassaniden und zuletzt die Kalifen) behandelten ihre israelitischen Unterthanen im Zweistromland unter seltenen Unterbrechungen mit gleicher Gunst. Gleichwie Artaban V., der letzte der Arsaciden, den grossen Talmudgelehrten Abba Aricha, gewöhnlich Rav' genannt, den Gründer der Hochschule von Sura, mit seiner persönlichen Freundschaft beehrte, so schenkte auch Schapur, der erste Sassanidische König (240—271), gleiche Freundschaft dem berühmten israelitischen Arzt und Astronomen Samuel, dem Vorsteher der Hochschule von Nahardea.

Die Israeliten Babels genossen vollständige Autonomie unter ihrem Exilarch, dem Resch-Galutha, dem Civil- wie Criminal-Jurisdiction, das öffentliche Communications- wie das Marktwesen unterstanden, während er selbst, der Exilarch, die vierte Stelle unter den Grosswürdenträgern im Reiche des Grosskönigs einnahm. Anschliessend an die Gebete für den Landesherrn, den Grosskönig, waren allwöchentlich Gebete für das Wohl des Exilarchen, der Obergerichtspräsidenten, der Vorsteher der grossen Akademien in Nisibis, Nahardea, Sura und später in

Pumpaditha üblich. — Ackerbau und Handel, Viehzucht und alle Handwerke, namentlich aber Schifffahrt und Kanalbau waren die Beschäftigungen der Israeliten Babylons. Und so blieb es, unter allen politischen Wandlungen, bis endlich im elften chr. Jahrhundert mit dem Kalifat auch die israelitische Colonie in Babel verfiel und diese einst blühende Provinz zu einer Einöde wurde, wo jetzt nomadisirende Kurden den wenigen Reisenden, die sich noch dem alten חִדֶּקֶל (Chidekel-Tigris) anvertrauen mögen, auflauern, um sie bis aufs Hemd auszuplündern.

Während des ganzen Bestandes der Colonie hatten die Israeliten das Gebot und den Rath des Propheten Jeremias zur Zeit ihrer Gründung treu befolgt: „Für das Wohl des Landes, wohin sie jetzt die Vorsehung geführt, mit ihrer ganzen Kraft einzustehen," und diese Vorschrift hatte der eben genannte Akademievorsteher Samuel noch speziell zur gesetzlichen Vorschrift für alle Israeliten ergänzt: „Das Landesgesetz ist stets unverbrüchliches Gesetz." (Babil. Talmud, Baba Batra 54 b.) Selbstverständlich waren stets viele Israeliten Angehörige des parthischen Heeres, und Unterthanenpflicht wie Sympathie der Israeliten vereinigten sich für ihr liebgewonnenes neues Vaterland.

Diese israelitische Colonie in Babylon war es nun, welche durch den Einfall Trajans (115) am empfindlichsten und grausamsten sich betroffen sah. Der Ehrgeiz, in die Fusstapfen Alexanders des Grossen zu treten, um die damalige „orientalische Frage" zu lösen, hatte Trajan mit seinen Legionen über den Euphrat geführt. In schnellem Siegeslauf hatte er einen grossen Theil des Königreichs, auch die zweite Hauptstadt Ktesiphon, Nisibis, sowie Seleucia am Tigris erobert, Chosroes entthront und statt dessen Parthamaspates dem Reich und Volke aufgezwungen.

Aber während der Kaiser 116 den Strom bis zum persischen Golf hinunterschiffte, erhoben sich hinter seinem Rücken die unterworfenen Völker, vor Allem die Israeliten der Euphrat-Länder und mit ihnen das arsacidische Suzerain-Königreich Adiabene, dessen Fürsten Monobaz und Izates mit ihrer Mutter

Helena ein halbes Jahrhundert vorher freiwillig zur israelitischen Religion übergetreten waren und deren Wohlthaten für die heilige Stadt vor und nach der Belagerung noch Jahrhunderte lang in dankbarem Gedächtniss sich erhielten[1]).

Der Kaiser weiss sich keinen anderen Rath, als den kühnsten und grausamsten seiner Generäle, den Mauretanier Lusius Quietus mit blutigen Instruktionen zur Bändigung der Israeliten nach dem Euphrat zu senden. Quietus, ein früherer Häuptling in seiner Heimath, an Kühnheit, aber nicht an Edelsinn unserem Zeitgenossen, dem Verbannten in Brussa, gleich, entledigt sich mit afrikanischer Grausamkeit des kaiserlichen Auftrags. Blut und Brand bezeichnen seinen Weg, und als Belohnung für seine Dienste will ihm der Kaiser das Proconsulat von Palästina selbst verleihen. Sichere Nachricht, ob er dieses auch angetreten, haben wir nicht; denn das Scheitern seines Lieblingsgedankens, der Ausdehnung der römischen Weltherrschaft über den ganzen Orient, wirft den Kaiser in Selinus (Cilicien) auf das Todtenbett.

Schnell und dank der ihm wohlwollenden Kaiserin Wittwe Plotina wird die Welt mit der Nachricht der Adoption Hadrians durch den Verstorbenen überrascht; der neue Imperator, eifersüchtig auf den General, der als bestimmter Thronfolger früher ausersehen war oder sich als solchen dünkte, beeilt sich nicht nur, Quietus zu entlassen und zu verbannen, sondern als erste Regierungshandlung Friede mit den Parthern zu schliessen, Chosroes als König anzuerkennen, den Prätendenten Parthamaspates zurückzuziehen und auf alle eroberten Gebiete jenseits des Euphrats zu verzichten.

1) Siehe z. B. Talmud, Mischnah Jomah Cap. 3 § 10. Es sind wohl unzweifelhaft die stattlichen Grabgewölbe dieser königlichen Proselyten, nordwestlich vom Sichemer (Damascus-) Thor in Jerusalem, die zuerst mein verstorbener Freund de Saulcy beschrieb, und irrig dem König Zidkijah zuschreiben wollte; sie sind Besitz der französischen Regierung, man nennt sie gewöhnlich „Königsgräber", während der israelitische Volksmund ihnen den Namen des „Kalba Sabua", eines andern Volkswohlthäters während der Hungersnoth zur Zeit der Cernirung durch Titus, beilegt. — Die von de Saulcy entdeckten Schriftreste in israelitischer Quadratschrift bezeugen die Richtigkeit meiner Bemerkung oben pag. 255.

Was der Orientzug Trajans der Welt hinterlassen, sind die prahlerischen Gross-Bronzen und Aurei: ARMENIA ET MESOPOTAMIA IN POTESTATEM P. R. REDACTAE; REX PARTHVS; REX PARTHIS DATVS und . . . . . die Verwünschungen der von Quietus' Legionen verwüsteten Provinzen.

Während nach den Leidensbotschaften aus Mesopotamien neue Trauersymbole vom israelitischen Synedrium den früheren (von der Zeit der Tempelzerstörung her) hinzugefügt wurden wegen des „Polemos schel Quietus“ — es ward z. B. der Braut an ihrem Ehrentage der Schmuck mit goldenem Stirnblech untersagt u. dgl. (Mischnah Sota Kap. 9 § 14 und Talmud zur Stelle pag. 49 b) — zeichnete man den Tag der Verbannung des Wütherichs „Jom Trajanus“ als Halbfeiertag im Kalender aus[1]).

Während dieser Zeit aber und noch vor Trajans Tod hatten sich die Nachrichten vom Unglück der grössten israelitischen Ansiedelung in den Küstenländern des Mittelmeeres verbreitet.

In Cyrene, Ägypten und namentlich auf der Insel Cypern loderte überall unter der zahlreichen israelitischen Bewohnerschaft der Aufruhr gegen die römische Herrschaft hell auf. Kaum glaublich ist die Menge des beiderseits vergossenen Blutes in diesen Kämpfen, von denen die Geschichtschreiber uns zu melden wissen.

Wer die Führer waren, die verschiedentlich genannt werden, darüber fehlen uns genaue Nachrichten. Ebenso, ob der Aufstand vom Nildelta sich über die Suezhalbinsel bis nach Palästina erstreckte und ob der Heerführer Lucuas, den „Abulpharagius“ seine israelitischen Schaaren nach dem Lande ihrer Väter führen lässt, mit Pappus und Julianus, die von israelitischen Quellen genannt werden, oder gar mit Bar-Kochba etwas gemein hat.

Was aber aus allen Berichten hervorzugehen scheint, ist, dass der neue Kaiser Hadrian in der ersten Zeit seiner Regierung wie nach aussen, so auch nach innen wirklich „Frieden

1) d. 12. Adar v. „Megillath Täänis“. Wahrscheinlich personificirt auch im apokryphischen Buch Judith „Holofernes“ den Wütherich Quietus, während die personificirte Judäa als „Judith“ und Trajan als „Nebukadnezar“ dort auftreten.

haben wollte mit seinen Völkern“ und in der That den Grausamkeiten Einhalt gebot.

Nicht nur in Antiochia zur Zeit seines Regierungsantrittes, sondern auch später scheint der Kaiser, der ja als „Schöngeist“ die Unterhaltung mit Angehörigen aller Nationalitäten und Culte liebte, Abgeordnete der Israeliten gut empfangen und ihnen wohlwollende Versprechungen gemacht zu haben.

Viele Stellen der israelitischen wie der römischen Überlieferung und ein Brief des Kaisers selbst an seinen Schwager Servianus deuten darauf hin; ja die Alexandriner „Sibylle“ (von gräco-israelitischen Autoren der Philo'schen Schule) verherrlicht den Regierungsantritt von Trajans Nachfolger, „des trefflichen Fürsten, dem ein Meer seinen Namen gegeben und der Jerusalem neues Glück bringen würde.“

So berichten denn einheimische Quellen, wie auch die Kirchenväter, dass der Kaiser den Wiederaufbau von Stadt und Tempel nicht nur gestattet, sondern eifrigst unterstützt habe. Julianus und Pappus, die oben genannten Volksführer, haben nach den israelitischen Quellen (Genesis Rabbah Cap. 64 gegen den Schluss, Sifrah III. B. M. 26, 19 u. A.) bei diesem geplanten Aufbau eifrigst mitgewirkt; sogar der Bauleiter wird genannt, der Proselyt Aquilas oder Onkelos aus Pontus, der Verfasser classischer Bibelübertragung in das aramäische Landesidiom und angeblicher Verwandter des Kaisers.

Jedoch nicht lange konnte der anscheinende Friede dauern. Er sollte nur das Vorspiel einer neuen, noch blutigeren Tragödie werden.

Die Bedingung, die conditio sine qua non, welche Hadrian für den Aufbau des Tempels stellte und als Römer stellen musste, sie konnten und durften die Israeliten nicht erfüllen.

Alle Cultusformen, die vielgestaltigen Götterbilder aller Nationen waren dem Pantheon des kaiserlichen Rom willkommen, wenn nur der Cultus des irdischen Zeus, des Imperators, demselben gleich oder übergeordnet war. In Athen opferte im neu errichteten prachtvollen Olympiäon derselbe Priester dem

himmlischen und dem irdischen Zeus, die Säulenhallen der Tempel waren erfüllt von Statuen des Letzteren, die heute noch unsere Museen zieren; selbst die antiken Institutionen der Freiheit, wie der Amphiktyonen-Bund, erfreuten sich der Wiederaufrichtung und des Schutzes durch den Kaiser, solange sie die Vergötterung des Imperators als ihre vorzüglichste Aufgabe betrachteten. Freiheit, wirkliche Freiheit, das heisst Municipalfreiheit, nebst Geschenken und Bauten kaiserlicher Municifenz winkte allen Städten, Freizügigkeit und Sicherheit allen Bewohnern des weiten Weltreiches, ein goldenes Zeitalter der Anerkennung und des Reichthums den Legionen von Künstlern in den vielen Tempeln, die der baulustige kunstsinnige Kaiser allerorten seiner . . . . Eitelkeit und seiner Gottähnlichkeit errichten liess, wie in den zahllosen Luxusbauten der Reichen.

Musste es nicht von seinem und vom römischen Standpunkte überhaupt als ein Verkennen seiner wohlwollenden Absichten, mussten die Israeliten selbst nicht als altmodische Querköpfe erscheinen, die lieber all dies cosmopolitische Glück ausschlugen, als dem Kaiser, gleich allen Völkern und Städten, im Wetteifer göttliche Ehren erwiesen?

Sehr bald wurden die Israeliten inne, was Hadrians wirkliche Absichten bei dem Neubau waren, doch — lassen wir lieber den Bericht des Arztes Joseph Hakohen (in Avignon, später Novi und Genua, um 1550) in seinem Geschichtswerk: „Emek Habachah“ (das Thal der Thränen) in seiner Einfachheit sprechen:

„Hadrian befahl, die Trümmer Jerusalems wieder aufzubauen. Die Juden freuten sich und beeilten sich, seinem Befehle nachzukommen, obwohl es dem Herrn missfiel, weil er, der Herr, es nicht befohlen; denn fremde Götter sollten dort verehrt und den Götzen Altäre errichtet werden. Darüber betrübten sich dann die Juden, lehnten sich gegen Jene auf, vertrieben die römischen Legionen aus dem Lande und richteten eine grosse Niederlage unter ihnen an. Hadrian schickte endlich seinen Feldherrn Julius Severus, die Israeliten wurden von ihren

Feinden geschlagen, die Gefallenen waren sehr zahlreich, Severus' Heere verwüsteten alles fruchtbare Gefilde, schleiften zahlreiche Thürme und Burgen, und der Rauch von 985 Städten stieg in jener trostlosen Zeit zum Himmel empor. Die noch übrigen Israeliten wurden aus Jerusalem vertrieben ....; was von den Gefangenen nicht auf den Sklavenmärkten verkauft wurde, führte Hadrian gefangen nach Spanien, und diese sind die Vorfahren der Exulanten Jerusalems in Spanien bis zum heutigen Tage."

„Doch der Allgütige in seiner Gnadenfülle begnadigte uns auch unter der Herrschaft dieses unseres Feindes, denn als nach 21jähriger Regierung Hadrian an qualvoller Krankheit starb, kam an seine Stelle der fromme Antoninus, bei dem und bei dessen Nachfolgern unser frommer Patriarch und Lehrer Jehudah Gunst fand, so dass er im 120. Jahre nach der Tempelzerstörung die Mischnah (die erste Talmud-Sammlung) redigiren konnte."

Vorstehender Bericht des „Emek Habacha" enthält wohl kurz das meiste Thatsächliche, was wir über den allernächsten Anlass und Verlauf des Aufstandes gegen Hadrian wissen.

Die Gräuelthaten der römischen Befehlshaber dieser Zeit, des Quietus, von Hadrian selbst und am meisten das blutige Wüthen von Turannus Rufus, des Vorgängers Sever's in der ersten Zeit des Aufstandes, hatten unter den Israeliten ein solches grauenvolles Andenken hinterlassen, dass gegen sie selbst die Leiden unter Nebukadnezar und im Vespasianischen Krieg im milden Lichte erschienen.

„Während der Babylonier doch wie der Leu offen dahersprang, נְבוּכַדְנֶאצַּר קָפַץ כְּמוֹ אַרְיֵה לִהְיוֹת — rannte Hadrian wie der blutdürstige Tiger, der vor dem Thore lauert, אַדְרִיאָנוּס רָץ כְּנָמֵר שָׁקַד שְׁעָרִים. Mit den Legionen seiner vier Heerflügel flog er herbei, um uns in alle 4 Winde zu zerstreuen, אַדְרִיאָנוּס דָּאָה כְּנָפָיו אַרְבַּע, וֵרוּנוּ לְרוּחוֹת אַרְבַּע. Priester, Priesterin und alles Edle gab er hin zum Gespött, verkaufte die Knaben für die Buhlerinnen, die Mädchen für einen Trunk Wein, אַדְרִיאָנוּס חִלֵּל כֹּהֵן וְכֹהֶנֶת וּמַחְמַד עַיִן · וַיְשִׂימֵם לְלַעַג וּלְאַיִן · וַיִּקַּח הַיֶּלֶד בְּזוֹנָה וְהַיַּלְדָּה מָכַר בְּיַיִן. Während Nebukadnezar nur den grossen Prachttempel in

Splitter geschlagen, ···· וְהִכָּה הַבַּיִת הַגָּדוֹל רְסִיסִים, וְעָשָׂהוּ רְסִיסִים רְסִיסִים, liess Hadrian auch von den im Lande übrigen 480 kleinen Bethäusern die Spähne weit wegfliegen und sie in Rauch aufgehen. וְהִכָּה הַבַּיִת הַקָּטָן בְּקִעִים—וַיַּעַל וַיִּשְׂרוֹף אַרְבַּע מֵאוֹת וּשְׁמוֹנִים בָּתֵּי כְנֵסִיּוֹת. Die Überreste des Tempels zerstörte er noch vollends הֶחֱרִיב בֵּית הַמִּקְדָּשׁ בְּיוֹתֵר. Er hauste doppelt grausam, kehrte den Tempelberg völlig um und schrie: „Zerstört, zerstört bis auf den Grund!", אַדְרִיאָנוּס עָשָׂה כְּפֵלַיִם בָּהּ—וַיַּהֲפוֹךְ מְסִבָּה—וְצָוַח עָרוּ עָרוּ עַד הַיְסוֹד בָּהּ — so zeichnet noch in späteren Jahrhunderten die synagogale Poesie diese Schreckenszeit unter Hadrian und Tyrannus Rufus (Trauergesänge für den Gedenktag der Tempelzerstörung, Nr. 25 des deutschen Ritus)." —

Ob meine vorstehende Darstellung oder die bisherige Annahme von einem elf- bis zwölfjährigen Zwischenraum zwischen der anscheinenden Beruhigung des Landes und dem Ausbruch der angeblich „im Stillen" vorbereiteten Empörung grössere historische Wahrscheinlichkeit für sich hat, möge der Leser an der Hand unserer Münzen selbst beurtheilen!

Dass aber die Hauptstadt Jerusalem selbst im Verlaufe des Krieges in die Hände der Patrioten gefallen war und ihnen von Severus wieder entrissen wurde, möchte ich apodiktisch nicht behaupten.

Weder der Ausdruck „aus Jerusalem vertrieben", „Exulanten Jerusalems" in oben citirtem Geschichtswerke beweisen es (ebensowenig die Erwähnung des Tempels in poetischen Stücken), noch die Inschriften unserer Münzen „Der Freiheit Jerusalems", denn der Anfangsbuchstabe ל in dem Worte „Lecheruth" (ohne Zusammenhang mit einer Jahreszahl, wie bei den Münzen des ersten und zweiten Jahres) könnte eben so gut nur einen Wunsch für die Befreiung Jerusalems ausdrücken, gleichwie ja die Typen der Tempelgeräthe: „Harfen, Posaunen, Opferkrüge etc." keineswegs effektiv damals vorhandene, sondern in ihrer Wiederherstellung ersehnte Gegenstände repräsentirten.

Wohl aber spricht für die Einnahme Jerusalems mit seinen grösseren materiellen Hilfsquellen (und wohl der Kriegskasse

der zehnten Legion) durch die Patrioten die verhältnissmässig viel grössere Zahl der mit dieser Inschrift geprägten und uns erhaltenen Stücke. Die Berichte der Kirchenväter erwähnen die Einnahme Jerusalems unter Hadrian als eine Thatsache und die folgende vielleicht bisher wenig beachtete, ganz den Stempel der Ursprünglichkeit an der Stirne tragende Erzählung aus dem Jerusalemitischen Talmud dürfte vielleicht einiges Licht darauf und jedenfalls Licht auf die Verhältnisse in Jerusalem nach der Einnahme durch Titus werfen.

In der bereits oben erwähnten Stelle Taanith IV, 5 drückt sich Rabbi Josë, der nur eine Generation nach Bar-Kochba lebte, wie folgt aus:

„Bis zum Jahre 52 nach der Tempelzerstörung blieb Bethar verschont. Warum wurde es aber schliesslich verdientermaassen auch zerstört? Weil seine Bewohner nach der Tempelzerstörung gefrohlockt (הִדְלִיקוּ נֵירוֹת; illuminirt) hatten. Was war aber die Ursache ihrer Schadenfreude? Der Hohn und Spott und materielle Unbill, den die Betharianer so manchmal erfahren hatten, wenn sie nach Jerusalem hereinkamen. Sie trafen dort die Senatoren (בוליוטי, Mitglieder der BOYΛH), die sie im Ton des Grossstädters gegen den biedern Landmann spöttisch fragten: „Was thust Du, mein Lieber, in der Stadt? Möchtest wohl auch gerne Mitglied der BOYΛH werden oder gar Archont (ארכונטס)?“, die ihnen mit allerlei Kniffen ihre Felder und Güter daheim um einen Spottpreis abzudrücken suchten, so dass der biedere Kleinstädter, endlich mit Ach und Krach zu seinen Penaten zurückgekehrt, keinen lebhafteren Wunsch hatte, als: „Hätte ich doch lieber das Bein gebrochen, so dass ich in dieses Nest nicht hineingekommen wäre!“ (Es folgen dann weitere Erzählungen, wie auch andere damals zerstörte Städte ihr Schicksal moralisch verdient.)

Diese Erzählung, die in ihrer Natürlichkeit so ganz die Gefühle des Kleinstädters und des Bauern gegen die „Stadtherren“ erkennen lässt, wie sie wohl zu allen Zeiten herrschten, scheint mir zweierlei sicher anzudeuten:

1) dass Bethar sehr nahe der Hauptstadt lag, wie ich oben schon zeigte; circa 10 Kilometer südwestlich.

2) dass sich im Anschluss an die bedeutende Garnison — der 10. Legion Fretensis — in und um die alte Davidsburg (der von Titus verschonten Thürme Phasaël, Hippicus und Mariamne) zwischen 70 und 120 auch eine nicht unbedeutende Civilbevölkerung von Griechen, Israeliten und Judenchristen, von welch Letzteren ja die christlichen Religionsschriften melden, in der Hauptstadt angesiedelt haben muss, die eine städtische Organisation nach griechischem Muster sich geben konnte. Es scheint sogar, die vermögenderen Stadtbürger suchten sich schon wieder durch Ankauf von Bauernbesitz zu arrondiren. Von BOYΛH und gar von Archonten konnte ja vor der Einnahme durch Titus keine Rede sein und die Gelehrten des früheren israelitischen Synedriums waren wahrlich nicht die reichen Parvenu's, die uns hier als Mitglieder der BOYΛH vorgeführt werden.

Nur der Ausdruck „sie, die Einwohner Bethars, illuminirten nach der Zerstörung des Tempels" bietet einige Schwierigkeit. Sollte der Verfasser R. Josë damit nur das frühere und spätere Unglück der Stadt in Eins zusammengefasst haben? Oder sollte es einfach so zu verstehen sein: Die Betharianer, als ihnen im neuen Jerusalem, 70—120, so mancherlei Unbill passirte, frohlockten über das „Nest", dem es damals recht geschehen, dass seine Herrlichkeit, der Tempel, zerstört wurde? oder endlich: Haben wir hier vielleicht gar eine Andeutung an die Episoden des Bar-Kochba'schen Kriegs, dass der von Hadrian durch Aquilas begonnene Wiederaufbau des Tempels nach der Wiedereinnahme durch Severus in neue Ruinen verwandelt war, worüber der Kleinstädter anfänglich schadenfroh die Hände gerieben, bis nur allzubald auch seine Stadt, in die sich das ganze patriotische Heer geworfen, vom Feinde cernirt und von der endlichen Katastrophe ereilt worden? Ich bin weit entfernt, diese Fragen entscheiden zu wollen, und wenn ich auch den Beginn der Belagerung der Feste Bethar um das Jahr 120 d. chr. Zeitr. bewiesen zu haben glaube, so sind wir zur Zeit

doch ausser Stande zu behaupten, wie lange dieselbe dauerte, ob die Katastrophe nach Monaten oder nach Jahren erfolgte. Es scheint gewiss, dass die Dauer des Kampfes gegen Vespasian und Titus und viele Einzelheiten desselben von den Überlieferungen vielfach auf den Krieg gegen Hadrian übertragen wurden.

Unsere zweite historische Frage, die Bedeutung der Namen Simeon und Eleasar, dürfte auch über alle Erwartung einfach sich lösen, sobald wir erst die kleinen, dieser Lösung im Wege liegenden Steinchen hinweggeräumt. An die beiden Simeone, der eine Fürst im ersten Jahre, der andere Nichtfürst im zweiten Jahre und ohne Jahr, wird nach allem Vorhergesagten wohl Niemand im Ernste mehr denken, auch ohne die von Dr. Merzbacher publizirte Graf Cahensche Leier-Bronze des zweiten Jahres mit Fürstentitel (Madd. p. 205, 10) und als Gegenstück meine eigene Palmen-Bronze des ersten Jahres ohne Fürstentitel, oben pag. 282. Welchen Grund hatte aber die Beifügung und resp. Weglassung des Fürstentitels? Er liegt uns so vor Augen, ein rein technischer Grund, dass wir wahrlich nach keinem mysteriösen historischen zu suchen brauchen. Der Grund ist derselbe, wie der Unterschied zwischen שנת אחת und ש׳ב, oder noch genauer ausgedrückt: zwischen שמעון und שמעון נשיא ישראל auf der Vorderseite ergiebt sich ungefähr die ähnliche Buchstabenersparniss wie zwischen שנת אחת לגאלת ישראל und ש׳ב לחר׳ ישר׳ oder ש׳ב לחר׳ ישראל auf der Rückseite. Der Stempelschneider wollte oder musste sich die Arbeit vereinfachen, sei es, dass die Stempel sich zu bald abnutzten, sei es, dass die dem patriotischen Heere bei seinem schnellen Siegeslauf in die Hände fallenden Kriegskassen der hinweggefegten römischen Kohorten eine stärkere resp. schnellere Aus- oder Umprägung wünschenswerth machten.

Nun stehen wir aber vor einem zweiten grösseren Bedenken.

„Da die Münzen Simeons demselben den Fürstentitel geben, so musste er wohl Fürst sein“ und „da die Münzen des Fürsten den Namen Simeon tragen, so musste er wohl

Simeon heissen" — das ist der Zirkelschluss, dem die Legende von der Fürstenwürde Barkochba's und seinem Namen Simeon ihren Ursprung verdankt, eine Legende, die in romanhaften Geschichtswerken bis zu einer Übertragung der Königswürde in einer Volksversammlung ausgesponnen wurde. —

Wer war aber Barkochba in Wirklichkeit? Einfach nicht mehr und nicht weniger als der „Garibaldi", der tapfere Guerillaführer des israelitischen Freiheitskampfes gegen Hadrian, wie der alte Richterheld Simson meteorgleich auftauchend. So wenig wir Courantmünzen von Garibaldi mit seinem Namen haben, vielmehr das Gepräge aller dem neuen Königreiche sich anschliessenden italienischen Provinzen stante pede den Namen Viktor Emanuels als „Re eletto" trug — gleichwie Gambetta's Courantmünzen (nicht seine posthumen) keineswegs den Namen des Diktators tragen — so verhält es sich auch bei unserem Barkosiba-Geld.

Oder um mich noch deutlicher auszudrücken: mit demselben Recht, wie die kleinste Münzsammlung „Andreas Hofer 20er" und „Görz'sche Nothdaler" aufweist, ohne dass auf denselben eine Spur vom Namen Hofer oder Görz zu entdecken ist, mit demselben Recht spricht die einheimische israelitische Literatur von dem zur Zeit des Aufstandes, dessen kriegerische Seele Barkochba war, geprägten Geld und nennt es das eine Mal „Aufstandsgeld" und das andere Mal „Barkosiba-Geld", ohne dass des Letzteren Name darauf erscheint.

Der Messias, der langersehnte, als welcher unser Heerführer von R. Akiba und vielen Zeitgenossen begrüsst wurde, ward als Helfer gegen die Unterdrücker und als Friedensbringer für die ganze Welt gedacht, aber von einem mit der Messiaswürde verbundenen Münzrecht — davon findet sich in keiner Prophezeiung etwas; ebensowenig kennt die israelitische Geschichte einen Fall von einem Feldherrnprägerecht, wie es uns die Schlussperiode der römischen Republik zeigt.

Sehr glücklich, d. h. se non è vero è ben trovato, schien Madden 1881 pag. 239 in dem Stern über der konventionellen Dar-

stellung des Tempelthores eine direkte Andeutung an den „Sternensohn“, an die von R. Akiba auf den Feldherrn bezogenen Worte des Heidenpropheten Bileam: „Ein Stern tritt aus Jacob hervor“, Numeri 24, 17, entdeckt zu haben. Wenn Madden aber Recht darin hätte (das wissen wir nun durch unsere verschiedenen Exemplare), dann müsste eben die juden-christliche Gemeinde in Jerusalem oder ihr damaliger erster nichtisraelitischer Bischof Marcus (Euseb., H. E. IV, 6) die Tetradrachmen mit dem Kreuzchen geprägt haben, und jene Schaar 300 todesmuthiger Jünglinge, die, von den Sklavenschiffen Hadrians aus Gaza der philistäischen Küste entlang nach Ägypten geführt, den Tod im Meere der Gefangenschaft vorzog, hätte dann in ihren letzten Minuten die Tetradrachmen mit den Wellen oben der Nachwelt hinterlassen. Die ernstliche Numismatik hat mit solchen Hypothesen nichts zu thun und ohne jeden Zweifel wird unser allverehrter F. W. Madden Esqu. jetzt Sternchen wie Kreuzchen, Röschen wie Wellen, allesammt als Zieraten erklären, die der Stempelschneider nach seinem Geschmack anbrachte.

Da wir von den Verzierungen der Halle auf den Tetradrachmen sprechen, verweilen wir noch einen Augenblick bei dieser Halle selbst zur Rechtfertigung meiner Bezeichnung: „conventionelle Darstellung“.

Wir kennen alle die verschiedenen Bezeichnungen dieser Darstellung als: Tempelhalle, Tempelthor, das goldene Thor des Tempelberges, heilige Lade u. s. w. Der selige Professor Dr. Grätz wollte bekanntlich in dieser Darstellung die säulengeschmückte Laubhütte der Reichen während des bekannten Herbstfestes — vielleicht die Laubhütte der obenerwähnten königlichen Proselyten von Adiabene — finden. Und diese Darstellung brachte er in Zusammenhang mit dem Rückseitetypus — den vier gottesdienstlichen Festpflanzen der gleichen Feier und zwar ebenfalls nach dem Privileg der Patrizier der Hauptstadt: Palmzweig, Myrthe und Bachweide in goldenem oder silbernem Gefäss vereinigt getragen. So einleuchtend die letztere Deutung scheint (umsomehr, als die Poesie oft Laubhütte und Tempel identifizirte,

und Wiederherstellung der zerstörten „Davidshütte“ der Ausdruck für die Sehnsucht nach Wiederherstellnng des Heiligthums war und blieb), so ist doch Prof. Grätz’ historische Anlehnung, „die Proklamirung der Freiheit im ersten Aufstand habe in Jerusalem am gedachten Hüttenfest stattgefunden und die Tetradrachmen seien zu deren Gedächtniss geprägt“, dadurch gegenstandslos geworden, dass alle unsere Tetradrachmen eben dem letzten Aufstande angehören. Im Jahre 1883 hatte ich noch keine Veranlassung, zwischen unseren Tetradrachmen und dem „goldenen Thor“ vergleichende Studien zu machen, darf aber nicht unerwähnt lassen, dass mehrere meiner Jerusalemer Freunde auf der Vorderseite der Tetradrachmen durchaus nicht das goldene Thor finden wollen, sondern — das בית החפשית. Letzteres ist eine im Kidronthal dem Tempelberg gegenüber an den unteren Ölberg angelehnte Halle, jedenfalls altisraelitischen Ursprungs; die Volksmeinung bezeichnet sie als das Absonderungshaus des Königs Usiah während seiner Krankheit (II. Kön. 15, 5). Als solches kann sie natürlich keine Beziehung zu unseren Münzen haben.

Indem wir die Richtigkeit aller vorstehenden Meinungen dahin gestellt sein lassen, giebt uns vielleicht die Inschrift „Jerusalem“ um die Tetradrachmen des ersten und mehrerer des zweiten Jahres die einfachste Deutung: das „conventionelle Bild“ für die heilige Stadt, wie ja auch im gegenwärtigen Jahrtausend so viele Städte die conventionelle Darstellung eines Stadtthores zu ihrem Embleme gewählt; „Jerusalem“ wäre dann die Erklärung (inscription parlante), wie wir sie so oft auf griechischen Münzen finden, und das Bild der Thorhalle wäre gleichbedeutend mit dem personifizirten Stadtkopf auf so vielen asiatischen Stadtmünzen.

Eine Reminiscenz dieser alten conventionellen Darstellung Jerusalems ist vielleicht die jetzt übliche, wie sie als Vignetet oder Siegel den vielfachen Unterstützungs- und Hülfsgesuchen für mehr oder weniger edle Zwecke in der heiligen Stadt an die betreffenden europäischen Glaubensgenossen beigedruckt zu sein pflegt (für Hospitäler, Schulen, Suppenanstalten, Waisen-

häuser und wohlthätige Anstalten aller Art). Wir finden da stets eine Art Mauerwerk und dahinter drei Bäume hervorlugend, conventionell die noch erhaltene Westmauer des Berges Moriah, von der Höhe Zions aus gesehen, und dahinter die baumbepflanzte Esplanade des Tempelbergs (manchmal auch die Kubbat-es-Sachra = Omarmoschee im Hintergrund) darstellend, ohne aber mit der Wirklichkeit genau zu stimmen. —

Sogleich muss ich aber hinzufügen, dass meine so einfach einleuchtende Deutung der Vorderseite-Inschrift der Tetradrachmen einem ernstlichen Einwand ausgesetzt ist; nämlich auch einzelne Halbstücke der Palmenbronze mit der Inschrift „Jerusalem“ sind publizirt (Madd. 241, 25 und 245, 42) und auch das Vasen-Gr.-Br. des Leipziger Universitätskabinets (oben p. 279) trägt diese Inschrift, wenn richtig gelesen. Was bedeutet auf diesen „Jerusalem“ statt des Personennamens? Ich antworte mit meinem Freund de Saulcy: „Il ne faut pas vouloir expliquer tout“.

Auf unsern Bar-Kosiba zurückkommend, fragen wir: „Wenn er nicht Simeon hiess, wie hiess er dann?“ Wir wissen es einfach nicht. Der einzige Name Bar-Kosiba, der uns von ihm überliefert ist, bezeichnet höchstwahrscheinlich den Namen seines Vaters, eine Bezeichnungsweise, die in jener Zeit durchaus nicht ungewöhnlich war und noch jetzt unter den Muhamedanern des Orients oft vorkommt: ibn und der Name des Vaters, ohne dass der eigene Name dabei genannt wird. Unter den uns überlieferten derartigen Namen israelitischer Gelehrter des zweiten chr. Jahrhunderts erwähne ich: Ben Bagbag, Ben Nanes, Ben Hëhë (Talmud, Aboth u. a. O.). „Vier grosse Gelehrte,“ wird u. A. berichtet, „wagten sich in die Irrgänge des Gnostizismus (ארבעה נכנסו בפרדס), von denen sich drei mehr oder weniger darin verirrten und nur Einer den Rückweg fand“; unter diesen vier Gelehrten sind Ben Soma und Ben Asai nur mit Vatersnamen genannt (Talmud, Chagiga 14 b).

Der grosse Philosoph des spanisch-israelitischen Mittelalters Ibn Esra wird ebenfalls nur unter diesem Namen seines Vaters genannt, obgleich sein eigener wohl bekannt ist.

Ausgeschlossen ist aber nicht, dass „Ben Kosiba“ auch etwa den Namen seiner Vaterstadt bedeuten könne und er aus Kesib, an der Nordgrenze Galiläas, stammte. Ben (arramäisch Bar) bedeutet bekanntlich heutzutage noch wie damals bei den Arabern nicht nur den leiblichen Sohn, sondern auch die Herkunft, die Stammzugehörigkeit.

Bar-Kochba (Sternensohn) ist ein Wortspiel, die Messianische Deutung, die Akibah an den wirklichen Namen Ben Kosiba anlehnte, während erst nach dem unglücklichen Ausgang des Kampfes und wohl lange nach dem Tode des Feldherrn der satyrische Volksmund dem Barkosiba die Bedeutung „Sohn der Täuschung“ בַּר כָּזְבָה unterlegte, welches mit בַּר כּוֹזִיבָא Gleichklang hat: „Der angebliche Sternensohn ist für uns Sohn der Täuschung geworden.“

Sobald wir aber nicht nur dem früheren Irrthum entsagt, in den Namen auf unseren Münzen die Parteihäupter des neronischen Aufstandes zu suchen, sondern auch von dem späteren, der in der Inschrift „Simeon“ wenigstens den Namen des Guerillahelden gegen Hadrian finden wollte, wird es unserem Blick sehr leicht, die wahre Bedeutung unserer Inschriften zu erkennen.

Im Augenblick des Sturzes der römischen Zwangsherrschaft existirte und konnte im heiligen Land keine andere legitime Autorität existiren, als die Souveränität des jüdischen Volkes, repräsentirt im hohen Rath, der Gerusia, dem Synedrion (der חבר היהודים nach dem Ausdruck auf den Hasmonäermünzen) und verkörpert in der Person des Fürstpräsidenten der Letzteren, des נשיא = Nasi; die Staatsakte, und selbstverständlich auch die Münzprägung, konnten von keiner andern Autorität, als der seinigen, ausgehen.

Während des Krieges gegen Vespasian hatte Simeon II., Sohn Gamaliels des Älteren, Sohn Simeons I., Sohn des grossen Hillels, die Würde des Synedral-Fürsten bekleidet[1]). Über sein

1) Diese vier Generationen aus dem Hillelschen Hause werden zu allem Überfluss (Talmud, Sabbath 15a) ausdrücklich als die Inhaber der Nasiwürde in dem Jahrhundert 30 v. chr. Zeitr. — 70 n. chr. Zeitr. bezeichnet.

Schicksal nach Einäscherung des Tempels durch Titus haben wir keine historische Gewissheit.

Seine Wegführung nach Rom und Hinrichtung sind nicht historisch beglaubigt; für uns genügt es, zu wissen: der Nasi Simeon II., Sohn Gamaliels I., verschwindet mit der Katastrophe vom Jahre 70 vom Schauplatz[1]).

Schon während der Belagerung hatte der greise Jochanan ben Sackai, das Haupt der Friedenspartei in der Stadt, mit Titus' Erlaubniss das Synedrion (selbstverständlich ohne politischen Charakter) in Jabne, jetzt Ibna, südlich von Jaffa, neugegründet.

In einem Sarge von seinen Schülern durch die beiderseitigen Vorposten zum Oberfeldherrn geleitet, stellte dieser, von der freiwilligen Unterwerfung des bedeutenden Mannes gerührt, ihm eine beliebige Bitte frei, und Jochanan erbat sich — תן לי יבנה וחכמיה, die Erlaubniss zur Gründung der Hochschule in Jabne, der er fast ein Jahrzehnt vorstand. (Talm. Gittin p. 56 b.) Nach seinem Tode wurde wieder auf das Hillelsche Haus zurück-

1) Nicht unterlassen will ich, schon hier dem Folgenden vorauszuschicken, dass die synagogale Poesie den historisch sicheren Martyrtod von acht ausgezeichneten Synedralmitgliedern durch Hadrians Schergen mit der Hinrichtung unseres Simeon, des Nasi vom Jahre 70, und des gleichzeitigen Hohenpriesters R. Ismael in einem Bild vereinigt, und dabei unseren älteren Simeon wörtlich mit demselben Titel bezeichnet, wie ihn unsere Aufstandsmünzen seinem Enkel geben: וּשְׁנַיִם מֵהֶם הוֹצִיאוּ תְּחִלָּה שֶׁהֵם גְּדוֹלֵי יִשְׂרָאֵל, רַבִּי יִשְׁמָעֵאל כֹּהֵן גָּדוֹל וְרַבָּן שִׁמְעוֹן בֶּן גַּמְלִיאֵל נְשִׂיא יִשְׂרָאֵל „Zwei von diesen Grossen Jisraels wurden zuerst (oder: schon früher תְּחִלָּה) dem Tode geweiht; es waren der Hohepriester R. Ismael und R. Simeon ben Gamliel, Nasi Jisraels,“ sodass selbst halbwegs in der israelitischen Liturgie Bewanderte schon seit jeher uns Numismatikern hätten Fingerzeige geben können, an wen wir bei „Simeon Nasi Jisrael“ zu denken haben. — Die Zehnzahl bei der poetischen Behandlung dieses Märtyrertodes scheint gewählt, um demselben die Schuld der zehn alten Stammeshäupter, den Verkauf ihres Bruders Joseph nach Aegypten (Genes. 37, 28) gegenüber zu stellen. — Der Gegenstand wurde in mehrfachen Elegien behandelt, die am Gedenktage der Tempelzerstörung (Nr. 45 des deutschen Ritus), am Versöhnungsfeste (Nr. 54, 155) und dessen vorhergehenden Tagen (Nr. 113) der Liturgie einverleibt sind. Turannus Rufus ist ohne Namensnennung als צִפְעוֹן, בְּלִיַּעַל, הַשַּׂר־, בִּימֵי קֵיסָר der „Wüthrich“, der „Nichtswürdige“, oder einfach der „Befehlshaber, in der Zeit der Caesaren - Herrschaft“ bezeichnet.

gegriffen und R. Gamaliel (der Jüngere, genannt R. Gamaliel von Jabne), Sohn Simeons II., bekleidete die Nasiwürde während der ganzen Regierungszeit Domitians, Nervas und Trajans.

Trotz der Verdienste dieses grossen Regenerators um das jetzt mit dem Nationalheiligthum auch jeder äusseren Machtstellung entkleidete Religionsgesetz, war unseres Gamaliels Ansehen unter seinen Genossen nicht unbestritten, so dass einst der jung schon berühmte Eleasar ben Asaria an seine Stelle zum Nasi erwählt wurde. Dieser aber, ebenso bescheiden wie gelehrt, lehnte den Vorsitz ab und begnügte sich, in Leitung der Lehrvorträge allwöchentlich mit dem Nasi abzuwechseln. Der Tod R. Gamaliels von Jabne erfolgte 116 der christl. Zeitr. und seine Beerdigung fand unter grosser allseitiger Trauer statt. Von seinem genannten Mitvorsitzenden Eleasar ben Asaria wissen wir ebenfalls, dass er lange wirkte, ohne dass wir sein Todesjahr kennen. Da er aber unter den Opfern der hadrianischen Gelehrtenverfolgungen nicht erwähnt ist, auch später nicht mehr historisch auftritt, so ist es so gut wie sicher, dass er schon vor dem Ende des Aufstandes sein Leben beschlossen hatte.

R. Gamaliel hatte wieder einen Sohn Simeon III., der in der Liste der Fürstpatriarchen nach ihm aufgeführt wird. Derselbe erzählt selbst von sich, dass er, damals noch sehr jung, einer der wenigen gewesen, die dem Blutbad von Bethar durch die Flucht nach Babel entgingen. (Jerus. Taänith IV, 5 u. Talmud Sotah 49b.) Dortselbst blieb er bis nach Hadrians Tod; von regelmässiger Wirksamkeit des Nasi und des nach Galiläa von Ort zu Ort (Uscha u. A.) geflüchteten Synedrions konnte in dieser Grauenszeit der Vertilgung (wie sie genannt wird שְׁעַת הַשְּׁמַד, natürlich keine Rede sein. Alle Lehrvorträge der israelitischen Gelehrten und namenlich die Einsetzung von Lehrnachfolgern zogen ja, gleichwie die Sabbatfeier, die Ausübung der Beschneidung etc., grausamen Martyrtod nach sich. Unter der milden Sonne der Regierung Antonins kehrte der Patriarch Simeon nach dem heiligen Lande zurück und beschloss seine Laufbahn in Frieden und von der römischen Regierung anerkannt, um 163.

Wie schon früher erwähnt, war es sein durch Gelehrsamkeit, wie durch seine Milde und Wohlthätigkeit berühmter Sohn Jehuda (von späteren Generationen mit dem Beinamen „unser heiliger Lehrer“ ausgezeichnet), der die erste schriftliche Talmudsammlung, die „Mischna“, zusammenstellte, und der mit der persönlichen Freundschaft der Kaiser aus Antonin's Haus beehrt wurde. Sephoris = צפורין wurde Sitz seiner und des Synedrions Lehrthätigkeit. —

Für unsere Numismatik ergiebt sich aus vorstehendem historischen Abriss ganz von selbst, wessen Namen unsere Aufstandsmünzen tragen: den Namen Eleasar ben Asarias, sei es als wirklicher Inhaber der Nasiwürde, zwischen Gamaliels und seinem eigenen Tod, oder als Stellvertreter von Gamaliels Sohn während seiner allzugrossen Jugend. Und Simeon ist natürlich Niemand anders als dieser später aus der Katastrophe von Bethar geflüchtete junge Fürstpatriarch, der Sohn Gamaliels II. und Vater Jehudas — wie Herr de Saulcy es schon 1865 gesagt.

So einfach und klar dieses Resultat auch scheint, so kenne ich wohl die zwei Einwendungen dagegen:

1) Die alte Behauptung, Nasi und Sanhedrin seien ja dem Barkochba feindlich entgegengestanden; und

2) Eleasar ist auf den Münzen nicht Nasi, sondern Priester genannt. War er Letzteres?

Was den ersten Einwand betrifft, so beweist die glückliche Flucht des jungen Simeon aus Bethar[1]) und die mehrerwähnte grausame Hinrichtung der angesehensten Synedralmitglieder durch den siegenden Unterdrücker ipso facto das Gegentheil. Unter den letzteren befand sich ausser R. Akiba, dem geistigen Haupt des Aufstandes, u. A. auch R. Jeschebob, der Schriftführer des Synedrions, und ebenso R. Chuzpis, der Gerichtsdolmetsch desselben (Dragoman, מתורגמן). —

1) Talm. Sanhedrin S. 17b berichtet ausdrücklich, dass die Synedralmitglieder in Bethar, gleich denen in Jabne, in allen Zweigen des Wissens, namentlich auch in Sprachkenntnissen, hervorragten; es geht daraus hervor, dass das Syn., wenn auch nur während der kurzen Kriegeszeit, in Bethar tagte.

„Wer aber auf dieser Welt den Schaden hat,“ sagt das Sprüchwort, „braucht für den Spott nicht sorgen.“ Daher es nicht wundern darf, dass gleich dem früher erwähnten Spottnamen „Sohn der Täuschung“ sich auch Mittheilungen erhielten, wie die Talmud Sanhedrin p. 93 b, nach welcher unser Heerführer vom Synedrion selbst, „weil er sich für seine Messiaswürde nicht hätte legitimiren können,“ verurtheilt worden wäre, eine Mittheilung, die nie als historisch gelten sollte, die aber wohl eine wichtige historische Andeutung zu enthalten scheint: die Zeitdauer von 2½ Jahren des ganzen Krieges; also nicht drei Jahre allein die Belagerung Bethars.

Die historische Wahrheit ist, dass, wie bei jeder grösseren Körperschaft in ähnlicher Lage, die persönlichen Meinungen der Mitglieder getheilt waren, und gegenüber der ungestümen Begeisterung R. Akibas und vieler seiner Genossen es auch manche Andere gab, welche, den schlimmen Ausgang einer Erhebung gegen Roms Riesenmacht voraussehend, Unterwerfung und Frieden im Interesse des Vaterlandes gelegen hielten.

Von R. Jochanan b. Toreta, dem Genossen R. Akibas, kennen wir nicht nur den drastischen Ausdruck, mit dem er R. Akibas Begrüssung des angeblichen „Messias“ entgegentrat[1]), sondern es ist uns auch des grossen Synedristen R. Josua Ansprache an eine grössere Versammlung der Patrioten in Bet-Rimmon erhalten, in der er das Gleichniss vom Kranich, der dem Löwen den Knochen aus dem Hals gezogen und als Belohnung sich glücklich schätzen darf, vom König der Thiere nicht verschlungen worden zu sein — auf die Zeitverhältnisse und als Mahnung zur geduldigen Unterwerfung unter Rom anwendet. (Gen. Rabba 64).

Nebenbei gesagt war es gerade dieser uns erhaltene Bericht, welcher die Historiker zu der willkürlichen Hypothese veran-

1) „Du wirst, Akibah, längst ins Gras gebissen haben, ehe der Sohn Davids, der Messias, erscheint.“ Herr Dr. Lebrecht, dem ich diese Übersetzung entlehne, weist auch gleich mir darauf hin, dass vom Erfolg des Friedensraths R. Josua's Nichts bekannt, und auch er hat schon 1876, jedoch ohne weitere Begründung, unsern Aufstand in der Zeit um 120 angenommen.

lasste, R. Josua's Friedensrath sei auch ca. 12 Jahre lang befolgt worden, und der Ausbruch der Empörung habe erst 132 d. chr. Zeitr. stattgefunden; die talmudische Quelle jedoch berichtet Nichts über den Erfolg der Friedensrede, weder pro noch contra, geht vielmehr nach der gewöhnlichen Weise der in diesem Werk eingestreuten historischen Notizen und Parabeln im folgenden Satz auf einen anderen Gegenstand über.

Ob der junge Nasi und der greise R. Eleasar persönlich für Krieg oder Frieden gestimmt waren, ist für unseren numismatischen Zweck gleichgültig; die Autoritätsakte und natürlich auch die Münzausprägе konnten nur im Namen der einzig bestehenden legitimen Regierung, des Synedrion und dessen Repräsentanten, des Nasi, vollzogen werden. Wir dürfen dabei an die Münzen der gegen Heinrich IV. aufständigen französischen Liguisten denken, welche den Namen des Cardinal Carl (X.) von Bourbon tragen, obgleich dieser nie aufhörte, Heinrich als seinen König anzuerkennen.

Die zweite Einwendung betreffend, finden wir R. Eleasar ben Asaria schon früher mit mehreren Genossen im Interesse des Vaterlandes nach der damaligen Welthauptstadt reisend. Auf dem Schiff erinnern sich die mitreisenden Gefährten, dass sie vergessen, von der Erndte ihres Grundbesitzes die gesetzliche Priesterabgabe (תְּרוּמָה) abzugeben, und sie cediren dieselbe an R. Eleasar als dem Einzigen aus Priesterstamm in ihrer Mitte. Wundern darf es uns nicht, dass unser R. Eleasar, auch wenn etwa zum „Nasi" erwählt, auf den Münzen nur Priester genannt wird. Die letztere Würde galt wohl als die höhere und die Münzgraveure folgten nur dem alten Präzedenz. Denn „Nasi Jisrael" ist vollständig synonym mit dem griechischen Titel ΕΘΝΑΡΧΟΣ oder ΗΓΕΜΩΝ, den die ersten Makkabäerfürsten durch Wahl des Volkes und mit Genehmigung der syrischen Könige trugen, und dennoch bezeichnen sie die Münzen nur als כהן הגדל (Hoherpriester), die in Gemeinschaft mit der Volksrepräsentation, dem Synedrion, die Staatsgewalt ausüben. Erst mit dem Wachsen der dynastischen Gelüste ver-

wandelt Alexander Jannäus das וחבר = Hoherpriester und der Senat, in וראש חבר, Hoherpriester und Oberhaupt des Senats der Juden, welch letzteres wieder mit Nasi vollständig synonym ist[1]).

Wollen wir uns aber orientiren, wie unser R. Eleasar ben Asaria zu den herrschenden Zeitideen sich verhielt, so dürfen wir wohl eine Mittheilung in Betracht ziehen, deren historisches Interesse bis jetzt kaum gewürdigt wurde. Zu deren Verständniss müssen wir uns erinnern, dass auch unter der griechisch sprechenden israelitischen Colonie in Alexandrien und Ägypten in jener bewegten Zeit mannichfache Dichterwerke circulirten, und sogar Schauspiele aufgeführt wurden, deren Stoff die „Befreiung aus Ägypten" war, d. h. die erhoffte baldige Befreiung von dem unter dem Bild „Pharaos" verschleierten Römerjoch. Wir finden nun im Talmud, Tosephat Kesuboth S. 105, folgende Notiz: Bei R. Akiba, auf dessen Landsitz Bne-Berak[2]) unweit vom Synedralsitz Jabne, wo ein grosser Schülerkreis sich um den berühmten Lehrer gesammelt, waren die grossen zeitgenössischen Gelehrten, und unter ihnen R. Eleasar ben Asaria[3]) zu Tisch geladen (היו מסובין). Die Unterhaltung verlängerte sich die ganze Nacht hindurch bis zur Ankündigung der Zeit des Morgengebets, und sie bewegte sich um — den „Auszug aus Ägypten". (Siehe auch Tosephta, Pesachim, Schluss.)

---

1) Meine Sammlung weist ein Exemplar dieser Münze auf, welches merkwürdigerweise deutlich רוש mit ֻ statt ראש zu tragen scheint. Rosch mit א bedeutet Oberhaupt, Rosch mit ו aber Gift; ist dies Spiel zufälligen Irrthums, oder nahm sich ein satyrischer Stempelschneider heraus, die Herrschaft des Fürsten als das Gift für Synedrium und Gemeinschaft, Cheber, wie es leider die Folge als richtig erwies, darstellen zu wollen?

2) Die Ruinen dieses Dorfes sieht man heute, von Jaffa nach Jerusalem reisend, unweit von Jazur und von der Ackerbauschule der isr. Allianz, links von der Landstrasse, ungefähr in halber Entfernung zwischen Jaffa und Er-Ramleh, ca. 7 Kilometer südwestlich von Lydda = לוד, und ebensoweit südöstlich vom israelitischen Bauerndorf Pethach-Tikwah = פתח תקוה.

3) In seinem Commentar zu dieser Stelle der Osterfestagenda bezeichnet der berühmte Philosoph und spanische Minister Don J. Abarbanel (um 1460) unseren Eleasar als „Nasi Eleasar ben Asaria".

Diese kleine Erzählung ist in die Agenda (הגדה) der abendlichen häuslichen Feier des israelitischen Osterfestes (des Festes des Auszugs aus Ägypten) aufgenommen, somit selbst israelitischen Kindern im Wortlaut bekannt, und damit folgende andere Äusserung desselben Eleasar ben Asaria über gleichen Gegenstand (Mischnah Berachoth I, 5 und Sifri zu Deut. 16, 3) verbunden: Während seines langen Lebens habe er über das vom Gesetz gebotene Gedächtniss des Auszugs aus Ägypten während der ganzen Lebenszeit (Deut. 16, 3) vergeblich studirt, bis der schon genannte Ben Soma und die alten Lehrer ihm die Aufklärung gegeben: „Die ganze Lebenszeit, כל ימי חייך, deute an, dass das Gedächtniss des Auszugs aus Ägypten auch in den Nächten dieses Lebens, ja auch noch in der Zukunft in der Zeit des Messias gleiche volle Bedeutung habe." Der Messias, das wissen wir, wurde damals nicht idealistisch in ferner Zukunft, sondern in persönlichster Erscheinung täglich und stündlich als Helfer gegen Roms Druck erwartet. Daher Eleasar unter dem Ausdruck „Lebensnächten" wohl auch die dunkle trübe Zeit des Wüthens von Quietus verstanden haben mag!

Ehe wir aber Eleasar ben Asaria verlassen, kann ich nicht umhin, einen Umstand bei unseren Aufstandsmünzen in Betracht zu ziehen, der schon dem scharfen Blick meines Freundes de Saulcy nicht entgangen war, nämlich dass die Vorderseite-Inschrift im Kranze: שמע statt des vollen שמעון keine zufällige, sondern absichtliche scheint, und meinte Herr de Saulcy (Mel. de Num. 1877 p. 89), es möchte in den drei Buchstaben nicht sowohl der Name Simeon, als vielmehr das Anfangs-„Schema" des israelitischen Bekenntnisses an den einzigen Gott und des täglichen Gebetes (Deut. 6, 4), also gleichsam das Feldgeschrei des patriotischen Heeres gefunden werden.

Jetzt kennen wir:

1) Die echten Denare Nr. 4 und 5 mit doppelter Jahrzahl, und ebenso die pag. 280 abgebildete kupferne Zwittermünze mit der Leier. Da es undenkbar scheint, unter welchen Umständen das erste

Jahr der Erlösung Jisraels zugleich das zweite Jahr der Freiheit Jisraels gewesen sein könnte, müssen wir diese Stücke als wirkliche Zwittermünzen betrachten, und ebenso die Gegenstücke Nr. 2 und 3 als Zwittermünzen aus den vereinigten Vorderseiten von Eleasar und dem שמע der ersten bis vierten Simeons-Gattung. Ferner aber wissen wir

2) durch die vierte Denargattung Nr. 16 und 17, das eine Exemplar mit שמע abgekürzt, das andere mit vollständigem שמעון, dass beide Inschriften gleiche Bedeutung, Simeon, haben[1]).

Dagegen darf ich auch:

3) nicht unerwähnt lassen, dass die grosse Mehrzahl der שמע-Denare des zweiten Jahres das eckige W haben — nur vier Exemplare mit rundem ש wurden mir bekannt —, während im Gegentheil auf allen mir bekannten Eleasar-Denaren mit שמע das ש rund erscheint, gleichwie ja überhaupt im ersten Jahre nur rundes ω, ✗ und 9 vorkommt.

Aus der Konstatirung dieser Thatsachen geht ebenso sicher hervor, dass die Abkürzung שמע auf den Zwitterdenaren und auf denen des zweiten Jahres (sowie auf einer Anzahl Palmen-Gr.-Br.) keine zufällige, sondern eine absichtliche, wie andererseits dass שמע in erster Linie, ebenso wie שמעון, den Namen des Nasi Simeon ausdrückt. Damit ist aber nicht ausgeschlossen, dass in dem שמע auch gleichzeitig die Bedeutung „Schema" liegen sollte, wie ja die hebräische Sprache derartige Wortspiele und Doppelbedeutungen liebt. Wir haben gesehen, wie die Nachwelt aus dem Namen „Bar Cosiba" das Wortspiel: „Sohn der Täuschung" machte. Der Ausdruck דרכמוני = Darkemonim hat wahrscheinlich den dreifachen Sinn von Münzen des Darius, Drachmen und Münzen mit dem Bogenschützen = דורך קשת. Sicher irrte jedoch Herr de Saulcy darin, bei dem „Schema" an Deut. 6, 4 zu denken. „Inter arma" —

---

1) *Die Rückseite: Palme im Feld, bildet überhaupt den Übergangstypus.* Gleichwie bei ihr in der vierten Gattung das שמע in שמעון übergeht, so geht auch bei ihr in der siebenten Gattung Nr. 24 bis 26 die Buchstabenform der Vorderseite ⊹ J und eckige W in ✗ 9 und runde ω über.

in jener Aufstandszeit wird man wahrlich an diesen ethischen Glaubenssatz, der zu allen Zeiten bei den Israeliten das erste Wort des lernenden Kindes, wie das letzte der Sterbenden und auch der vom Glaubenshass dem Feuertode Überlieferten war, — an ihn wird man als Kriegs-Feldgeschrei kaum gedacht haben. Wenn שמע „Schema“ bedeutet, so kann es nur jenes andere „Schema“ sein (Deut. 20, 3), der Beginn der feierlichen Anrede des משוח מלחמה, des das Heer der Patrioten begleitenden priesterlichen Vertreters der Staatsgewalt. Dessen kurze, vom Gesetz gebotene Ansprache vor dem Auszuge in den Kampf bestand bekanntlich in der Aufforderung zur treuen Hingebung für Vaterland und Gesetz und — in der Einladung an alle Kurzverheiratheten oder Verlobten, an alle mit dem Bau eines neuen Hauses oder Anlage eines neuen Weinbergs Beschäftigten, endlich an alle — etwa Muthlosen, sich nach Hause zu begeben.

Das „Schema“ hätte alsdann auf unseren Münzen dieselbe Bedeutung wie das „Songez, que du haut de ces monuments etc.“ auf der Rückseite der bekannten Medaille Napoleons, der Anrede an das Heer bei der Landung in Ägypten, und wie die Medaille Carl X. 1826 mit seiner Antrittsrede: J'AIS PROMIS etc.

Die Eleasarmünzen wie die des zweiten Jahres mit „Schema“ würden uns sagen, dass Eleasar ben Asaria nicht „Nasi“ nach dem Tode Gamaliels oder Vertreter von dessen Nachfolger, des jungen Simeon (Ab-beth-din), sondern der officielle Vertreter von Synedrion und Volk beim vaterländischen Heer, der משוח מלחמה, war; es wäre, nebenbei gesagt, der einzige Fall, in welchem die Ausführung der ebengedachten israelitischen Gesetzbestimmung, Deut. 20, 3, auch geschichtlich konstatirt wäre, was ganz mit dem Gesammtcharakter unserer Aufstandsmünzen als „historischer Stücke“ übereinstimmen würde.

Ebenso wie Lulab und Ethrog auf den Tetradrachmen, deuten die Rückseiten unserer Denare und auch einzelner Bronzen auf die feierlichen Umzüge am jährlichen Laubhüttenfest, auf die Feier des Wassergiessens am 7. Tag desselben und auf die bei diesen Umzügen und beim Tempeldienst mitwirkenden musika-

lischen Instrumente — und zwar, wie schon bemerkt, stellen sie nicht sowohl vorhandene, als in ihrer Wiederherstellung ersehnte Gegenstände an, da ja seit dem Jahre 70 d. chr. Zeitr. der Tempel in Trümmern lag[1]).

Die Typen der Vorderseite dagegen dürfen wir als wirkliche Landessymbole, als „armes parlantes", betrachten und ebenso die Rückseite der Eleasardenare und die Typen der Palmenbronzen. Hohe Palmen sind es, die dem im Hafen von Jaffa Ankommenden zuerst ins Auge fallen, und im Alterthum war viel grösserer Reichthum an Dattelpalmen wie jetzt, namentlich in der tiefen Jordanebene.

Der Weinstock aber, dessen Blatt wie Frucht das stets wiederkehrende Emblem unserer Münzen bildet, war zu aller Zeit das vorzüglichste unter den Produkten Südpalästinas, dem Gebirgslande des früheren Reiches Juda und Grundstock des neuen kleinen Staatsgebietes nach der Rückkehr aus Babylon. Der Boden des Gebirges Juda besteht aus weisser Kalkerde, verwittertem Kalkstein, dem besten Erdreich für die Weinkultur.

Schon in uralter Zeit, im Segen des Patriarchen Jacob für seine Söhne (Genes. 49, 11 u. 12): „Das Füllen wird man dort an den Weinstock, die Eselin an die Rebe binden, in Wein statt in Wasser wird man das Gewand waschen und das Pferd in Traubensaft baden. Das Auge wird vom Weingenuss funkeln, wie die reiche Milch dort die Zähne blendend weiss erhält," wird diese Eigenschaft des Erdreichs des Stammgebietes Jehudah angedeutet, und auch heutzutage, nach Jahrtausenden, hat sich dieselbe nicht verändert.

Für die arabischen Fellachen, denen von Religionswegen

1) *Unwahrscheinlich ist es nicht*, dass der feierliche Staatsakt der Lossagung von Rom und der Ansprache des Heerespriesters sogleich nach diesem Herbstfest, dessen Embleme auf den Münzen, stattgefunden hätte. — Es ist dies die Zeit nach völliger Beendigung der Ernte und vor Beginn der nach den Herbstregen stattfindenden neuen Aussaat; gleiche Zeit hatte auch Salomo für Einweihung des ersten Tempels (1. Kön. K. 8) und Nehemiah für das grosse Volksmeeting nach Wiederaufbau der Hauptstadt gewählt (Neh. K. 9.)

nur der Traubengenuss gestattet und der des Weins verboten ist, hatte dieselbe weniger Bedeutung. Aber seitdem im letzten Jahrzehnt Deutsche (Württemberger) und die infolge der bekannten Ereignisse aus Russland ausgewanderten Israeliten die Weincultur wieder kräftig in die Hand genommen, hat sie alle Aussicht, nach und nach wieder zu ihrer alten Blüthe zu gelangen, zumal Missernten darin, auch in Jahren des Regenmangels, kaum vorkommen. Schon jetzt existiren in früheren Wüsteneien blühende Dörfer mit Weingärten von über einer Million Stöcken, von russisch-israelitischen Exulanten angelegt und bebaut. —

Weit entfernt bin ich jedoch, das über Eleasar ben Asaria Gesagte für etwas anderes auszugeben, als für die bis jetzt beste Deutung der Inschrift: „Eleasar hakohen", und sicher würde Herr de Saulcy, wenn er noch lebte, seinen Nothbehelf „Eleasar von Modaïm" jetzt gerne zurückziehen. Apodiktisch sicher scheint mir dagegen, dass die Münzen Simeons keinen andern Namen tragen, als eben den Simeon (III.), dem der Titel „Nasi Jisrael" kraft seines Amtes zukam.

Manchem Leser dürfte es auffallend erscheinen, vom Vater Simeon III. ben Gamaliel Aufstandsmünzen gegen Rom zu finden, während schon der Sohn, der Patriarch Jehuda ben Simeon, von seinem Secretär R. Ephes die Aufschrift eines Briefes an seinen kaiserlichen Gönner: „Von Jehuda, dem Nasi, an unsern Herrn, den König Antoninus" in: „Von Deinem Diener Jehuda an unsern Herrn, den König Antoninus" abändern lässt (Midrasch Rabba ad Genes. 32, 5), eine Änderung des gegenseitigen Verhältnisses, zwischen welche die frühere Annahme von Simeon II. drei Generationen setzte. Nun kennen wir ja auch aus unserer zeitgenössischen Geschichte das freundschaftliche Verhältniss, in dem z. B. Se. Kgl. Hoheit der Herzog von Nassau, Grossherzog von Luxemburg, mit dem preussisch-deutschen Kaiserhause steht, das doch sein Erbland in Besitz genommen. Zum besseren Verständniss dürfen wir jedoch einen Blick auf Würde, Stellung und Befugnisse des Nasi sowohl, als des Synedriums überhaupt, dem er vorstand, werfen.

Wir dürfen bei Synedrium, wie bei Nasi, nicht an Behörden und Würden mit verfassungsmässig und urkundlich genau abgegrenzten Befugnissen denken, um so weniger, als die Mitglieder des Ersteren gleich allen israelitischen Richtern keinerlei Gehalt erhielten, die Nasi, wenn begütert, im Gegentheil honoris causa aus eigenen Mitteln für den Unterhalt zahlreicher Schüler zu sorgen pflegten.

Schuhmacherei, Nadlerei, Kohlenbrennerei u. a. der gewöhnlichsten Handwerke waren es, welche den Synedristen, den Mitgliedern des ersten Rathes der Nation, den Lebensunterhalt lieferten. (Mischn. Aboth 4, 14; Berachoth 28 a u. A.)

Der grössere oder kleinere Thätigkeitskreis des Synedriums wie seines Vorsitzenden modificirte sich im Laufe der Jahrhunderte, je nach der politischen Lage, und ebenso selbst der Name.

Nach der Rückkehr aus Babylon wurde der oberste Rath mit „Männer der grossen Synode“ bezeichnet, und wir wissen geschichtlich nicht genau, wann die späteren Bezeichnungen Sanhedrin u. s. w. dafür aufkamen. Die Bezeichnung חבר היהודים (welche übrigens ebenso sprachrichtig mit „jüdische Republik“ statt „Senat der Juden“ übersetzt werden könnte) ist sogar ein Ausdruck, der meines Wissens nur numismatisch auf den kleinen Makkabäer-Münzen vorkommt, während sonst חבר die engere Genossenschaft derer, die zur striktesten Beobachtung der Reinheits-, Speise- und Enthaltsamkeitsgesetze sich verpflichtet, ausdrückt.

Das Synedrium besass ideell die höchste gesetzgebende und richterliche Gewalt, vereinigt mit dem höchsten Lehramt und dadurch ausgeübt, dass das gegebene feststehende religiöse Staatsgesetz nach den jedesmaligen Verhältnissen und auf die sich ergebenden Rechtsfälle angewandt, und damit gleichzeitig das religiöse und öffentliche Recht immer mehr ausgebildet wurde. Die Entscheidungen wurden nur von den Mitgliedern gefällt, aber bei den stets öffentlichen Verhandlungen hatten die anwesenden zahlreichen Gelehrtenschüler, sowie jeder gebildete Laie volles Recht der Meinungsäusserung und Motivirung.

Vorstehende theoretische Stellung der höchsten Behörde war

jedoch, wie gesagt, sehr oft durch die Eingriffe der äusseren Gewalt modifizirt. Von den Idumäer-Königen schreckte namentlich Herodes (der Grosse genannt) auch davor nicht zurück, seine Hände mit dem Blute der edlen Patrioten vom Synedrium zu beflecken; selbstverständlich war Letzterem jeder politische Machteinfluss entzogen, solange Herodes und später Rom mit eiserner Gewalt die Herrschaft führten. Schon 40 Jahre vor der Zerstörung, also J. 30 d. chr. Zeitr., hat das Synedrium den Sitzungssaal aus der Quaderhalle (לשכת הגזית) vom Areal des Tempelberges weg verlegt, damit seinen freiwillig-gezwungenen Verzicht auf die höchste Gerichtsbarkeit bekundend[1]).

Und ebenso verschieden war die Stellung des vorsitzenden Nasi zu den verschiedenen Zeiten.

Obgleich schon Ezech. Cap. 46 die Ehren bezeichnet, die dem „Nasi" als Vertreter der Volksmajestät bei seinem öffentlichen Auftreten zu Theil werden sollen, wissen wir nicht einmal, ob der erste Fürst der Zurückgekehrten, Serubabel, auch den Titel Nasi wirklich führte, und ist diese Titelführung erst vom Vater unseres Simeon, Gamaliel II. von Jabne, anfangend sicher. Selbst von den früher genannten Vorgängern des letzteren ist die Titelführung nicht gewiss.

Der „Nasi" in seiner ideellen Stellung war Vertreter des kleinen Gemeinwesens nach Aussen und Chef der die Gesetze ausführenden Gewalt nach Innen, während der Hohepriester alles,

---

1) Die Quaderhalle, einen grossen Saal, mit ringsum laufender hoher Steinbank, glaube ich unterirdisch und zwar tief unter der Mekeme = Gerichtsplatz gefunden zu haben. Letzterer, die Gerichtstätte der früheren moslemischen Herrscher, befindet sich rechts vom Eingangsthor aus der Stadt zum Tempelberg und zur Omar-Moschee, dem Kettenthor = Bab-el-Silsele. Die jetzt unterirdischen d. h. die das frühere Käsemacher-Thal anfüllenden Ruinen der Jahrtausende, durch die ich zum gedachten Saal gelangte, nennt man den Wilson'schen Bogen; es sind die von Wilson zuerst beschriebenen alten Magazine, Läden oder Handwerksstätten unterhalb der Bogengewölbe jener Brücken, die über das Tyropäon die Verbindung zwischen Tempelberg und westlicher Stadt vermittelten. Die Quaderhalle hatte Eingänge vom Tempelberg und andere von der Stadt aus, und damit stimmt die Lage dieses Steinsaals vollkommen.

was auf das Heiligthum sich bezog, unter seiner Leitung hatte. So schwebte den patriotischen Regeneratoren das Zusammenwirken der beiden Gewalten vor, so schildert es der grosse Patriot und Prophet Zacharias in dem schönen Bild des vom Öl zweier Olivenbäume neu strahlenden Tempelleuchters — d. h. des staatsmännisch klugen Davidsohns Serubabel, der die Hindernisse wegzuräumen, den unübersteiglich scheinenden „Berg" in glatte „Ebene" zu verwandeln weiss, mit Josua, dem Nachkommen der alten Hohenpriester, für das wiederauferstandene Vaterland und Gesetz treu zusammenwirkend. (Zach. 4.)

Dieses „Gesicht" vom Zusammenwirken der beiden Faktoren für Vaterland und Gesetz ward später vorzugsweise in die wöchentlichen Prophetenvorlesungen, unter anderem in die der Festwoche der Makkabäer-Tempelweihe aufgenommen.

Aus der persischen Zeit sind uns nicht einmal Namenreihen der Volkshäupter erhalten; wir wissen aber Alle, wie während der Religionsverfolgung des Antiochus die Noth der Zeit unter Akklamation des ganzen Volkes die Personalunion zwischen Fürst und Hohepriester schaffte. Die Makkabäerpriester, die begeisterten und begeisternden Leiter des Freiheitskrieges, vom Volk als ΕΘΝΑΡΧΟΣ oder ΗΓΕΜΩΝ (d. h. Fürst, „Nasi") an die Spitze des Staates berufen, mussten schliesslich auch vom syrischen Souzerain als solche anerkannt werden. Ganz im Einklang damit bezeugt auch der ursprüngliche Titel des ersten Makkabäerbuches diese Personalunion: „Séfer Sâr-Baïs Wĕsâr-Am-Ël", Buch der Geschichte des Tempel- und Volksfürsten.

Zur Zeit, als deren Enkel und Nachkommen den Glanz der Königswürde dem bescheidenen Wirken als Volksfürsten vorzogen, finden wir wieder Leiter des Synedriums neben ihnen und oft in Opposition gegen sie.

Wir finden eine Reihe von Nasi, und neben ihnen ihren ersten Collegen, den Ab-Beth-Din (Oberstrichter), von welchen Paaren wir nur Lehrthätigkeit und Entscheidung in reinreligiösen Angelegenheiten kennen.

Ebenso sicher aber wissen wir selbst aus Josephus, dass im

Augenblick des Aufstandes vom Jahre 66—70 „Nasi“ und „Synedrion“ ipso facto als die oberste und allein legitime Gewalt anerkannt waren, mochte auch Ersterer persönlich für Frieden mit Rom geneigt sein. Und Niemand zweifelt, dass die Münzen des ersten Aufstandes, die kleinen Zionsmünzen des zweiten und dritten Jahres, und ebenso (wenn sie in die Aufstandszeit gehören) die Schekel unter keiner anderen Autorität als der des Synedrions und seines Vorsitzenden geprägt wurden.

Daher stellt die Münzprägung des zweiten Aufstandes unter dem Namen des Nasi durchaus keine Neuerung dar, sondern nur Rückkehr zur alten Legitimität der Makkabäer und der Zeit vom Jahre 66—70.

Bei dem Priester Eleasar muss jeder Gedanke an eine andere als legitime Autorität, an einen Parteiführer gegen den Nasi, ausgeschlossen bleiben. Ob aber Eleasar das Nasiamt selbstständig oder in Vertretung des jungen Simeon bekleidete, ob das Synedrium ihn als zukünftigen Hohenpriester (Sar-Baïs) und einstweiligen ersten priesterlichen Repräsentanten beim Volksheer (משוח מלחמה) designirt und er in dieser Eigenschaft mit dem Nasi (שר עם אל) gemeinschaftlich geprägt hat — über dies alles können nur Entdeckungen neuer Quellen Aufschluss geben. Für das Aufhören der Münzpräge Eleasars mit dem ersten Jahr des Aufstandes ist nur sein inzwischen erfolgter Tod als wahrscheinliche Ursache anzunehmen.

Die Nasi-Würde, von den römischen Kaisern anerkannt und geehrt, verblieb den Nachfolgern Jehudah's aus dem Hillel'schen Hause und erlosch erst unter Kaiser Theodosius II.

Der Nimbus der Abstammung dieses Hauses von Serubabel, dem ersten Fürsten der aus Babylon unter Cyrus Zurückgekehrten — und durch Serubabel vom alten Königshause Davids, sicherte dem Fürst-Patriarchen die freiwillige Unterordnung aller Israeliten der Welt in seinen religiösen Anordnungen.

Zu diesen gehörte damals (ausser der Lehrthätigkeit) in erster Linie die Kalenderbestimmung — die Festsetzung der Monatsanfänge durch Beobachtung und Berechnung, deren feier-

liche Verkündigung und die Einsetzung der Schaltmonate, womit die gleichzeitige Feier aller Feste im heiligen Lande und der ganzen Diaspora bedingt war.

Die Prinzipien dieser Monatseinschaltungen d. h. die genaue Einordnung von 12 Jahren zu je 12 astronomischen Mondmonaten (jeder 29 Tage, $12^{793}/_{1080}$ Stunden) und weiterer 7 Jahre zu je 13 Mondmonaten in genau 19 Sonnenjahre (eines dem gregorianischen nahekommenden Kalenders)[1]) wurden damals als סוֹד הָעִיבּוּר, als das auf Überlieferung von Vater auf Sohn des David'schen Patriarchenhauses beruhende „Einschaltungsgeheimniss" betrachtet, daher die Neumonde nach 29 oder erst 30 Tagen stets unter der Eingangsformel: „David Melech Jisraël Chai Wekajom", also vom lebenden Patriarchen gleichsam im Namen des königlichen Ahnherrn verkündigt wurden, und in der Diaspora mit den altorientalischen Bewillkommnungsgrüssen „Salam Alejcham" und „Simon tob" empfangen zu werden pflegten. —

Fast 100 Jahre nach unserem Aufstand verfasste der schon genannte Astronom Samuel in Babylon[2]) ausführliche Kalendertabellen nach den Prinzipien dieses סוֹד הָעִיבּוּר, und nachdem der Ur-Urenkel unseres Patriarchen Simeon III., Hillel II., freiwillig der Befugniss der Kalenderbestimmung durch Beobachtung und Zeugenverhör entsagte, bilden seit dem J. 359, in Gemässheit dieser Tabellen, die Cyclen von 19 Sonnenjahren in 235 astronomischen Monaten den israelitischen Kalender der Jahre der Weltschöpfung.

Wir gelangen nun zu unserer dritten Frage, den Motiven und Veranlassungen der Münzprägungen in den beiden Aufständen.

1) Ausser diesem 19jährigen kleinen (Mond-)Cyclus wurden auch die Viertel des Sonnenjahres (zu 91 Tagen 7½ Stunden) berechnet, so dass 112 solcher Viertel den grossen (Sonnen-)Cyclus von 28 Sonnenjahren (nach julianischer Annahme) bildeten, bei dessen Schluss die Frühjahrsnachtgleiche stets wieder auf Dienstag Abend 6 Uhr, dem Beginn des vierten Schöpfungstages nach Gen. 1, fällt, die noch heutzutage am folgenden Früh durch Preis des Weltenschöpfers (עוֹשֵׂה מַעֲשֵׂה בְרֵאשִׁית) gefeiert wird.

2) Von dem die Nachwelt rühmte: שבילי דרקיע כשבילי דנהרדעא, dass ihm die Strassen der Himmelskörper am Firmament so bekannt gewesen, wie die Strassen seiner Academiestadt Nahardea. (s. T. Berachoth 58 b).

Bezüglich der sicheren Münzen des ersten Aufstandes, des Krieges gegen Vespasian, nämlich der kleinen Zionsmünzen vom zweiten und dritten Jahre, kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass ihre Ausprägung einem Umlaufsbedürfniss diente.

Isolirt von allen anderen Prägungen sind diese kleinen Kupfermünzen des Vespasianischen Krieges nur durch ihre Umschrift: „Freiheit Zions“; in Form und Grösse (resp. Kleinheit) aber schliessen sie sich ihren Vorgängern auf den ersten Bick an, bilden sie den Schlussstein jener rein-israelitischen Landesscheidemünze, die sich von Johann I. Hyrcan an durch die ganze Reihe der Maccabäer- und Idumäer-Dynastien und der römischen Procuratoren hinzieht. So verschieden sie in der Münzsprache, je nach der politischen Constellation: hebräisch, griechisch oder zweisprachig, und in den Typen auch sind, diese kleinen Kupferscheidemünzen müssen ohne Zweifel die Münzen des täglichen Kleinverkehrs gewesen sein, die kleinen Kupfer-Perutas, פרוטות קטנות, deren Cirkulation, wie es nach der talmudischen Literatur scheint, nach mehr als einem Jahrhundert noch nicht aufgehört hatte[1]).

Noch heutzutage finden sich diese kleinen Kupfermünzen, so verschieden sie sind, im heiligen Lande verhältnissmässig oft und bunt durcheinander.

---

1) Die Tosephta (wie die Mischna aus Ende des 2. Jahrhunderts) erwähnt Maaser scheni C. 1, dass diese kleinsten Kupferscheidemünzen und ebenso die Marken der Bäder als Geld betrachtet werden können: פרוטות קטנות והניתנות סימן במרחץ, הכל שוין שמחללין אותו עליהם. Die Parallelstelle des Jerus.-Talmud (aus der 1. Hälfte des 4. Jahrhunderts, in Palästina verfasst; Maaser scheni I, 1) erläutert dann in Bezug auf die letzteren Marken: sie seien als Geld zu betrachten, wenn sie der Thermenbesitzer תורמסר als solches annimmt und sie beim Wechsler, gleich den פרוטות קטנות, noch zu verwechseln sind, nicht aber, wenn sie nur als Eingangszeichen beim Badediener, אולייר, dienen.

Von welchen Werthzeichen mag da wohl die Überlieferung sprechen? Sind uns andere solcher Mereaux aus dem Alterthum bekannt als die römischen zum Theil mit Werthzeichen versehenen Tesserae und Spintriennes? Und sollten diese ihren Weg selbst in den Orient gefunden haben??

Als heilkräftige Thermen waren übrigens und sind noch jetzt die warmen Quellen von Tiberias am Genezarethsee (חמי טבריה), dem Synedralsitz seit dem 3. Jahrhundert, berühmt.

Was ausserdem von grösseren Kupfermünzen seit Johann Hyrcan in selten vorkommenden einzelnen Exemplaren vorhanden ist, sind Gelegenheits- oder Lokal-Prägungen, wie die grossen Herodes mit dem Schiff, die Lokalstücke der Agrippa's und der Tetrarchen etc.

Fügen wir noch hinzu, dass die erwähnten kleinen Münzen der die Landes- und Stadtvertheidigung leitenden Behörde nicht nur den Abschluss, sondern den würdigen Abschluss dieser Kupfer-Obole oder Peruta-Serie bilden. Es scheint, die damals tonangebenden Befehlshaber müssen, wenigstens numismatisch, besser gewesen sein, als ihr Ruf bei Josephus und Andern.

Das Gewicht der Perutas war von Jochanan bis zu den Bürgerkriegen der letzten Hasmonäer fortwährend herabgesetzt worden, um unter der Idumäer-Dynastie und den Landpflegern sich so ziemlich auf frühere Höhe wieder zu erheben. Die Stücke der Landesvertheidigung gegen Titus, Jahr 2 und 3, übertreffen aber die vorhergehenden des Landpflegers Cl. Felix um ca. $^{4}/_{10}$ Gramm im Gewicht, und wie durch die Ehrlichkeit, so zeichnen sie sich auch durch verhältnissmässige Sorgfältigkeit des Gepräges aus.

Claudius Felix hatte im 5. Jahre Nero's, 58—59, Kupfermünzen geprägt, ward aber gleich darauf abgesetzt; unter seinen drei Nachfolgern bis 66 war Nichts geprägt worden, so dass ein Bedürfniss zum Ersatz von Kupferscheidemünzen für den täglichen Verkehr in den Revolutionsjahren 67—69 sehr erklärlich ist. —

Bei den Münzen des Aufstandes gegen Hadrian ist, ganz im Gegentheil, jede Untersuchung über das Verkehrsbedürfniss, über den materiellen Zweck der Ausprägung, eben so überflüssig wie die über das Material zu derselben. — Der Augenschein der uns überkommenen Münzen zeigt, dass das Erstere, das Bedürfniss, überhaupt nicht existirte, dass es an Umlaufsmitteln durchaus nicht fehlte, aus diesen vielmehr das Material zur Emission genommen ward (nach dem Ausdruck eines grossen Staatsmannes nahm man das Geld zum Überprägen „wo man es

fand"), und aus diesem Grunde habe ich auch Gewichtsangaben in meinen Beschreibungen für überflüssig gehalten; wir Alle wissen seit unseren numismatischen Kinderschuhen, wieviel Gramme und Centigramme die Denare Galbas und seiner Nachfolger bis Hadrian, ebenso wieviel die Caesaraeer Drachmen und Antiochener Tetradrachmen dieser Regierungen wiegen.

Die militärische und politische Unterwerfung des heiligen Landes durch Titus war gegen die einzelnen, am Aufstand nicht betheiligt gewesenen Israeliten selbst vom grausamsten seiner Nachfolger, Domitian, nur finanziell, namentlich zu vexatorischer Eintreibung des *fisci judaici*, der in eine römische Kopfsteuer verwandelten Schekelabgabe, ausgenutzt worden. Die religiöse Freiheit des Einzelnen blieb von Staatswegen unangetastet. — Erst dem „grofsen Heuchler auf dem Kaiserthron", Hadrian, war es vorbehalten, durch seine trügerischen Versprechungen der Restitution des Heiligthums und (statt dessen) der Verwendung der Quadern desselben zur Erbauung des neuen Heidentempels auf Moria, sowie durch vielgestaltete Eingriffe in die Gewissensfreiheit die Gemüther zum letzten Verzweiflungskampf zu entflammen, einem Verzweiflungskampf, der seine Siegeshoffnungen an die damaligen Erfolge der Parther anlehnte und dessen Ziel die völlige Vernichtung jedes Andenkens an die römische Herrschaft war.

Nur diese Absicht kann uns diese so reichhaltige Ausprägung resp. Umprägung von nahezu 20 im Nominalwerth völlig gleichen Silberdenar-Gattungen während höchstens $3\frac{1}{2}$ Jahren erklären. — Es waren nicht nur Münzen für den Verkehr, sondern Verkörperungen in Metall für die Ideen und Hoffnungen des Volkes, wahre „monnaies-médailles", historische Gedächtnissstücke. —

Die Darstellungen, — die Geräthe des vor mehr als Menschenalter zerstörten Heiligthums, das den Lebenden im verklärenden Lichte der Jugenderinnerungen noch vorschwebte und dessen Wiederherstellung von einer nahen Zukunft erwartet wurde — und ebenso die Inschriften bezeugen, wie wir gesehen, den Gedanken der

Anknüpfung an die Vergangenheit und ihre Reminiscenzen, den Wunsch der Vertilgung jedes Andenkens der Römerherrschaft.

Dem Charakter dieser Münzprägung unseres zweiten Aufstandes, der Überprägung cursirender römischer Münzen, entsprechend, entfällt auch für die Silbermünzen, die uns in erster Linie beschäftigen, jedes Nachdenken über den Münzfuss, über die Währung, in welcher sie geprägt werden. Es sind Kriegsmünzen, מטבע מרוד, für den israelitischen Staat, aber keineswegs nach einer besonderen israelitischen Währung.

Und damit muss ich zugleich die Behauptung zu begründen versuchen, dass es überhaupt wohl zu keiner früheren Zeit jüdisches, für den allgemeinen Verkehr bestimmtes Silbergeld gab.

Die Frage, ob die Schekel und ½ Schekel des ersten bis fünften Jahres — das einzige existirende Silbergeld vor dem Aufstande gegen Hadrian — und mit ihnen auch die Kupfermünzen Madden 1881 pag. 71 u. 72 der Zeit Simeons des Maccabäers oder dem Aufstande vom Jahre 66—70 angehören, will ich, wie schon gesagt, keineswegs entscheiden[1]). Für uns genügt es zu wissen, dass diese Schekel im einen wie im andern Fall nur die Ausprägung aus besonderer Veranlassung und für die Zeit weniger Jahre bildete; die silbernen Cirkulationsmittel während der langen Reihe von 210 Jahren,

1) Für Simeon spricht die bekannte Stelle des Freibriefes von Antiochus Sidetes im 1. Maccabäerbuche, die Mittheilung, dass man unter ihm angefangen, nach seinen Regierungsjahren zu zählen, das Epithet קדשה für das von Demetrius Soter als „heilig und frei" erklärte Jerusalem, und endlich die Ähnlichkeit dieses Titels mit dem *ΙΕΡΑΣ*, *ΑΣΥΛΟΣ*, *ΑΥΘΟΝΟΜΟΣ* auf den Stücken gleichen Gewichts der syrisch-phönizischen Küstenstädte, denen die Seleuciden in der Erkenntniss aller klugen Eroberer „die goldne Eier legenden Hennen zu schonen", ebenfalls solche Ehrentitel verliehen. — Für den Aufstand dagegen spricht die Paläographie und die Zeitdauer. Es fielen alsdann die kupfernen ½, ¼ u. ⅙ Schekel in die Zeit der Cernirung der Hauptstadt, 69—70 Frühjahr, während die seltenen Silberschekel des fünften Jahres, von denen nur in England und in der Sammlung Mayer Exemplare existiren, in die Monate April bis August 70 gehören würden. — Die Ganz- und Halbschekel hätten in diesem Falle während der Aufstandszeit die, vielleicht in ungenügender Zahl vorhandenen, mit ihnen gleichwerthigen phönizischen Tetradrachmen und deren Viertel, die Kaiserdenare ersetzen sollen.

141 v. — 70 n. d. chr. Zeitr., aber nothwendigerweise in anderen, ausländischen Geldsorten bestanden haben müssen.

Das ausländische Geld, welches gesetzlich im heiligen Lande al pari mit der ideellen Landeswährung des heiligen Schekels circulirte, war jedoch durchaus nicht jedes beliebige ausländische Geldstück, sondern allein das Grossstück (Didrachmon phönizischer und Tetradrachmon attischer Benennung) von Tyrus und den übrigen nach dessen Münzfuss prägenden Küstenstädten. Wir finden ausdrücklich angeordnet (Mischnah, Becharoth VIII, 7), dass alle in der heiligen Schrift vorgeschriebenen Geldzahlungen, Entschädigungen, Strafen, Vergütungen, Auslösungen in phönizischem Gelde (wörtlich in „Tyrer Währung“ במנה צורי) zu leisten seien [1]). Einzig davon ausgenommen ist (an gleicher Stelle) die jährliche Kopfsteuer von ½ Schekel für die Staatsbedürfnisse, welche theoretisch in effektiven Halbschekeln gezahlt werden sollte. —

Sehr irrig wäre es aber, mit Letzterem die Ausprägung unserer Schekel des 1.—5. Jahres in Verbindung zu bringen.

Die Mischnah, kaum ein Jahrhundert jünger als die Zerstörung vom Jahre 70, giebt uns zwar im Abschnitt Schekalim (Kap. I, 3) die historische Belehrung, an welchem Monatstage in den Landorten und an welchem, 10 Tage später, bei der Hauptkasse des Staatsschatzes auf dem Tempelberg die Tische zur Empfangnahme der ½ Schekelsteuer aufgeschlagen wurden. Und, da das Wort Tisch damals wie heute im Orient für den Geldverkehr dasselbe bezeichnet, was wir, von den Lombarden überkommen, mit „Bank“ ausdrücken [2]), so läge die Vermuthung

---

1) Ein neulicher Fund von ca. 400 Silbermünzen in der Gemarkung des alten Sichem, augenscheinlich im Jahr der Einnahme dieser Stadt durch Joh. Hyrcan (187 Seleuc.) vergraben, bestand in seinem weitaus grössten Theil aus Tyrer Tetradrachmen und Fraktionen von Antiochus VII. und Demetrius II. — Ein Teil desselben wurde meinem Hause zum Verkauf eingesandt. (Catalog Dr. Suhm 1892, Nr. 2105—9.)

2) Ein „Schulchani“, Tischbesitzer ist, natürlich in kleinerem Massstabe, in Smyrna, Damaskus, Jaffa etc. dasselbe, wie bei uns der „Banquier“, Bankbesitzer.

nahe, den Beamten der von Staatswegen aufgestellten Schekeltische hätte auch die Verwechselung des gewöhnlichen Courantgeldes in „heiliges Schekelgeld“ obgelegen. Jedoch an eine stete Fortsetzung der Schekelprägungen während 210 Jahren ist doch angesichts des unveränderten Stils aller vorhandenen Exemplare nicht zu denken, abgesehen von den Jahreszahlen 1—5, und ebenso ungereimt wäre die Idee einer jährlich sich wiederholenden Aus- und Einwechselung der zur Zeit Simeon des Maccabäers schon geprägten Stücke.

Die theoretisch angeordnete Zahlung der Kopfsteuer in effektiven Halbschekeln bedeutete aber in der Wirklichkeit durchaus nicht, dass dafür ausschliesslich Stücke der Jerusalemer Münzstätte verwandt werden mussten, ebensowenig wie die gesetzlich angeordnete Zahlung in Gold für Zölle in Österreich wirklich auch in Goldmünzen geschieht. „Es giebt nichts Neues unter der Sonne“, nicht einmal das Goldagio unserer Zeit, und so spricht denn das gleiche Kapitel des Schekalim-Abschnittes (I, 6) von dem Agio (קלבון-Kalybos) des ½ Schekel gegen die für alle anderen Zahlungen al pari bewertheten phönizischen Tetradrachmen, als von etwas Allbekanntem und Selbstverständlichem. Es setzt genau fest (id. I, 7), wieviel für dieses Agio zu erheben sei (eine Maah, מעה = $\frac{1}{24}$ Schekel und zwar nach verschiedener Auffassung: diese מעה vom Schekel oder vom Halbschekel, also $\frac{1}{24}$ oder $\frac{1}{12}$ Agio), und von wem, nämlich: Die erwachsenen Männer, gegen die der Staat das unbedingte Recht auf die Kopfsteuer hatte, waren verpflichtet, das Agio zu zahlen, während von Frauen und Kindern und im Dienstverhältnisse Stehenden, ebenso von Aharoniden, die Halbschekelzahlung nur als freiwillige Gabe betrachtet, dieselbe daher auch ohne das Agio, קלבון angenommen wurde[1]).

Ferner finden wir im Beginne des 2. Kapitels des gleichen Abschnitts bezüglich des Transports der Schekel-Abgabe aus

1) Dass spätere Commentatoren, denen das thatsächliche Verhältniss nicht mehr bekannt war, mit dem Agio Nichts anzufangen wussten und ein solches der Halbschekelstücke gegen ganze vermutheten, ist sehr erklärlich.

den Einzelorten nach dem Staatsschatz auf dem Tempelberg bestimmt, dass wegen der Last des Gewichts und der Gefahr unterwegs die Umwechselung in Goldmünzen gestattet sei. Und zu allem Überflusse finden wir weitere Andeutung, dass das Schekel-Gesetz zu allen Zeiten nach dem Geist und nicht nach dem Buchstaben gehandhabt wurde, dass man den Geist in der Bestimmung der Gleichheit für Alle und als Symbol derselben diese gleiche Kopfsteuer betrachtete, nicht aber die absolute Unveränderlichkeit der zu zahlenden Münzsorte.

Es wird berichtet (ib. II, 4), wie man nach dem Exil die Schekelabgabe zuerst in Silberdarikern (und zwar nur $^1/_3$ Schekel nach Neh. X, 33), später in Tetradrachmen (סלעים), alsdann in Halbstücken (טבעים, welcher Ausdruck auch effektive Schekel während der kurzen Zeit ihrer Präge bedeuten kann) und zuletzt in römischen Denaren (und zwar in Letzteren unter Opposition) erhoben habe. — Und so wird noch heutigen Tages am Purim-Feste bei den Israeliten aller Länder als Gebrauch der Pietät an „offenen Tischen" eine kleine freiwillige Spende für die armen Hungernden im heiligen Lande erhoben, eine Spende, deren Wesen in alter Reminiscenz nicht im Betrag, sondern in der Gleichheit für Alle besteht. Hier in Frankfurt beispielsweise wird der halbe Schekel auf 34 Pfennige taxirt, ein Betrag, für den nicht nur kein Münzenhändler, sondern auch kein Silberarbeiter wirkliche halbe Schekel liefern könnte, und der Millionär, der ein Zehnmarkstück hinlegen würde, sähe sich ebenso gezwungen, 9 Mark 66 Pfennig zurückzunehmen, wie vom Tagelöhner 30 oder 33 Pfennige zurückgewiesen würden.

Auch für die jährliche $^1/_2$ Schekelsteuer bedurfte es also, wie wir gesehen, durchaus nicht eigener Silbermünzen. Zur Ausprägung von anderen als Kupferscheidemünzen fehlte es eben der Regierung des kleinen Staates, der in ganz Anderem, in Aufrechterhaltung altererbter Sitte und Religion seine Aufgabe sah, an Veranlassung. Haben wir doch von mehreren der, in ähnlichen Verhältnissen sich bewegenden kleinen, nur Ackerbau und

Viehzucht treibenden Schweizer Cantone ebenfalls nur kleine Scheidemünzen zur gleichen Zeit, in der ihre mit dem Weltverkehr verbundenen Miteidgenossen in Basel, Zürich etc. die schönsten Thalerreihen aufweisen. —

Die phönizischen Handelsmetropolen waren schon in der vorexilischen Zeit auch fast alleinige Herren des Handels und der Industrie in ihrem Hinterlande, den beiden Staaten Jisrael und Juda. Von Zöllen wusste man noch nichts; Gewerbefreiheit bestand im weitesten Maasse. Der phönizische ambulante Händler durchzog das Land nach allen Richtungen, kaufte die Bodenerzeugnisse des israelitischen Bauers, wie die Früchte des Fleisses der jüdischen Gärtner und zahlte mit dem Silber, wie es in Sidon und Tyrus üblich, soweit er nicht seine mitgebrachten Gewerbserzeugnisse und die ausländischen Luxusgegenstände, die von den Ophirfahrern aus Indien und der ganzen Welt den Handelsmetropolen zugeführt wurden, in Tausch geben konnte. Der Einfluss des durch Letztere ins Land gebrachten phönizischen Luxus und der phönizischen Üppigkeit und Unsitten ist ja ein Hauptgegenstand der in allen Reden der Propheten durchklingenden Klagen. „Nicht mehr wird der Phönizier (כְּנַעֲנִי) bis in des Tempels Vorhof seine Handelsgeschäfte treiben“ (Zach. 14, 21) stellt der Prophet in seinem Zukunftsbild des „Gottesreiches“ in Aussicht, ein Bild, das in dem Hinwegweisen der Käufer und Verkäufer vom Tempelberg, wie es die christliche Überlieferung vom Stifter der christlichen Religion berichtet, seinen Nachklang findet.

Nach der Wiederherstellung des kleinen Staates durch Esra, Serubabel und ihre Genossen gestalteten sich die Handels- und Gewerbeverhältnisse in der Hauptsache wieder den früheren ähnlich. Mit Ausnahme der für den Pilgerverkehr grossstädtisch eingerichteten Hauptstadt blieben Acker-, Gartenbau und Viehzucht auch im verkleinerten neuen Gemeinwesen die hauptsächlichsten Nahrungszweige, und auch Neu-Tyrus trat für den Handelsverkehr mit dem palästinenischen Hinterlande ganz in die Fusstapfen des alten; nach wie vor dem Exil besass der israeli-

tische Bauer meist nur dasjenige Silber, das ihm vom phönizischen Kaufmann zugeführt wurde.

Jedoch gerade zu dieser Zeit war die gewaltigste Revolution im Geldwesen eingetreten, welche die Geschichte kennt, nämlich der Übergang vom zugewogenen Silber oder zugezählten, allgemein als gangbar betrachteten, עֹבֵר לַסֹּחֵר-Ringen zu geprägten Geldstücken, der Übergang von den Geschenken des Brautwerbers in Halbschekel-Ohrringen oder Zehnschekel-Armbändern (Genesis 24, 22) zu den Gold- und Silber-Darikern unter staatlicher Autorität des persischen Grossreichs.

Schnelles Vergessen liegt in der menschlichen Natur. Sehr bald wird den neuen Generationen selbst der Begriff abhanden gekommen sein, dass es nicht von jeher so gewesen und dass noch vor ein oder zwei Menschenaltern edle Metalle als allgemeines Tauschmittel ohne staatlichen Stempel cirkulirt hatten[1]), und da thatsächlich die Zahlungsmittel der phönizischen Metropole vor wie nach dem Exil auch das Geld des palästinensischen Hinterlandes waren, so konnte sich leicht der Gedanke einbürgern, die Parität des Grossstückes nach der מנה צורי mit der Landeswärung des שקל הקדש sei von Alters her, seit der biblischen Gesetzgebung, bestehend gewesen[2]).

1) Unsrer gegenwärtigen jüngsten Generation wäre ja auch der Gedanke eines ausgebildeten Briefpostwesens ohne Briefmarken unbegreiflich.

2) In ähnlichem Gedankengang (diess bemerke ich zu Madd. 1881 p. 47) berichtet das Buch Esra II, 69 von der ersten Golddarikerspende unter Cyrus zum Bau des zweiten Tempels, während doch solche erst unter Darius geprägt wurden. Der Autor, der didaktische und nicht numismatische Zwecke verfolgt, will eben nicht von wirklichen geprägten Darikern sprechen, sondern den Werth der Spende dem Leser resp. Zuhörer seiner, 50 Jahre späteren, Generation deutlich machen. — Im Gegensatz dazu erwähnt Neh. X, 33, wie oben, die Jahressteuer von $\frac{1}{3}$ Schekel, die doch nur in Silberdarikern entrichtet werden konnte. Und auch heutzutage würde z. B. ein Geschichtsschreiber historisch, wenn auch nicht numismatisch, die Wahrheit berichten, wenn er die von General Manteuffel der Stadt Frankfurt 1866 auferlegte Kriegscontribution von 6 Millionen damaliger Gulden in dem heutzutage allgemein verständlichen Markbetrage von 10 Millionen ausdrücken würde. Der Übergang von der Gulden- zur Markwährung war aber etwas ganz Unbedeutendes, verglichen mit der Revolution über den Begriff „Geld", wie er in den Ideen der Zeitgenossen Esras während eines halben Jahrhunderts sich entwickelt haben muss.

Nachdem später die persische in die syrische und diese in die römische Souzeränität sich verwandelt, und nachdem auch das syrisch-phönizische Tetradrachmon seine Herrschaft im Verkehr an den römischen Denar abgegeben, folgte auch die ideelle heilige Schekelwährung dieser Änderung.

Die Parität von vier römischen neronischen Denaren, דינְרִי נֶרְנִיוֹת, mit dem heiligen Silberschekel phönizischen Geldes wird an vielen Stellen der talmudischen Schriften erwähnt. Die christlichen Religionsquellen berichten gleicherweise, wie der Stifter der christlichen Religion auf die verfängliche Frage, ob denn dem römischen Kaiser Steuer zu zahlen Recht sei, mit der Aufforderung geantwortet: „Zeige mir doch einen Denar“ und, als ein solcher mit Bild und Inschrift des Kaisers gezeigt wurde, das bekannte: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist!“ erwidert habe.

Es wäre undelikat von meiner Seite, die verschiedenen Ansichten der Theologen über Verfasser und Verfassungszeit der drei Berichte: „Evang. Matthäus Cap. 22, Lucas Cap. 20 und Marcus Cap. 12“ hier nur zu erwähnen. Das aber geht für den Numismatiker aus ihrer Übereinstimmung als absolut sicher hervor, dass man 40 Jahre vor der Katastrophe des Jahres 70 in Palästina aus der Geldtasche keine andere Silbermünze als eine solche mit kaiserlichem Bild und Titel herauszunehmen gewohnt war, und diese christliche Überlieferung stimmt auch vollständig mit dem fast gänzlichen Mangel an autonomen Silberprägungen im heiligen Lande vor den Aufständen.

Die einheimische wie die vorstehende christliche Überlieferung berichtigen zugleich die weitverbreitete Meinung, als wenn die israelitischen Bewohner des kleinen Staates überhaupt kein Geld mit Bildnissen geduldet hätten. Nein! nur die im Land geprägten Münzen für den täglichen Verkehr mussten selbst die römischen Landpfleger ohne Darstellung lebender Wesen prägen lassen. Dagegen hatte das im Ausland geprägte Silbergeld mit dem Kaiserkopf ebenso unbeanstandet al pari-Cours, wie früher die phönizischen Tetradrachmen mit den Königs-, Stadtgenius- und Adlerbildern.

Die eben erwähnte christliche Überlieferung ist ganz im Geiste der Denkweise der überaus grossen Majorität des jüdischen Volkes zu damaliger wie in allen späteren Zeiten, und im Geiste der Vorschriften der Propheten seit dem Exil von Jeremias an: „die jeweilige Landesregierung als von Gott eingesetzt zu betrachten und ihren Anordnungen in weltlichen Dingen unverbrüchlich Gehorsam zu leisten“ [1]). Nur die Raubsucht der Prokuratoren hatte jene Empörung zustande gebracht, die mit der Katastrophe vom Jahre 70 endete.

Der neronische Denar und dessen asiatische Repräsentanten, die Tetradrachmen und Drachmen der Antiochener und Cäsaraeer kaiserlichen Münzstätten, wurden jedoch, wie wir ja wissen, von Regierung zu Regierung stets unwürdigere Enkel des alten phönizischen Feinsilbergeldes. כספך היה לסגים, „dein gutes Silber wurde ach! zu schlechtem Billon“ diese Klage Jesaias (I, 22) wurde von den Rednern der damaligen Zeit gar oft und mit nur zuviel Recht auf die Gegenwart angewandt, und auch dieser Niedergang des römischen Münzwesens spiegelt sich in den talmudischen gesetzlichen Anordnungen wieder.

Wie oben pag. 329 erwähnt, galt die Vorschrift der Bezahlung in phönizischem Geld oder in gleichbewertheten neronischen Denaren nur für die in der heiligen Schrift vorgeschriebenen Geldzahlungen; dagegen wurde sehr oft und gleichzeitig bestimmt, dass die nicht auf die Bibel, sondern auf Gebrauch oder Anordnungen der früheren Weisen sich gründenden Zahlungen nicht nur in solch gutem mit dem heiligen Schekelfuss gleichwerthigen Silber, sondern auch in den jeweiligen ortsüblichen Währungen geleistet werden könnten, auch wenn bei diesen das Feinsilber des phönizischen Geldes sich in eine Mischung von $^{7}/_{8}$ Kupfer und $^{1}/_{8}$ Silber verwandelt hätte. Zu einer solchen Mischung sank ja das römische Billon im dritten Jahrhundert herab, während die Antiochener Potin-Tetradrachmen

1) Finden wir doch während des in religiösen Angelegenheiten gewiss strengen 13. Jahrhunderts den Namen des israelitischen Münzmeisters Jechiel יחיאל ohne Bedenken unter das Bild der Würzburger Domkirche gestellt!

schon unter Hadrian in ihrem Metallgehalt gegen die Silberdenare der Metropole zurückblieben. Die ideelle Rechnung von 4 Denaren für einen Schekel blieb aber auch bei den Leistungen in geringerhaltiger Landeswährung bestehen.

Beispielsweise die gesetzliche Morgengabe von 50 Schekel für die junge Ehefrau, wenn auch an die biblische Vorschrift über die Pöne an eine in ihrer Ehre beleidigte Jungfrau, Deut. 22, 29, sich anlehnend, konnte in der jedesmaligen geringerhaltigen Landeswährung bezahlt werden, und jetzt noch, nach 1700 Jahren, findet sich die Reminiscenz davon in der, üblicherweise den religiösen Trauungsakt der Israeliten begleitenden, civilrechtlichen Verschreibung = כתובה; der junge Ehemann bekennt sich darin der jungen Frau gegenüber als Schuldner für die biblisch angedeutete Morgengabe von 200 Sous (זוזי מאתן, der Ausdruck Sous statt Denar seit dem Mittelalter gebräuchlich); war die Ehefrau aber verwittwet, so tritt statt dessen die Hälfte, nämlich ein Maneh, מנה, ein.

Daraus ergiebt sich wieder die alte Rechnung:

50 Schekel = 200 Denare,
1 „ = 4 „
und 1 Maneh = 25 „ = 100 „ [1]).

Nachdem ich im Vorhergehendem versucht habe, dem Leser ein Bild des Geldverkehrs während der letzten Jahrhunderte des Bestandes des israelitischen Staatswesens zu entrollen, gelange ich jetzt zum letzten Abschnitt dieses Versuchs: der vierten

1) Zur Zeit der Khalifenherrschaft, im Orient wie in Spanien, wurde der ideelle biblische Feinsilberschekel als gleichwerthig mit 6 arabischen Dirhem, also der neronische Denar mit 1½ Dirhem, angenommen (obgleich das Gewicht der Tyrer Tetradrachmen und der Schekel nur ca. 4¾ Dirhem gleichkommt) und folgerichtig der rabbinische Billonschekel des bas empire mit einem Achtel dieser Beträge. Demgemäss berechnet der Schulchan Aruch J. D. 305, 1 die 5 Feinsilberschekel für Auslösung des Erstgeborenen mit 30 arabischen Dirhem, dagegen dasselbe Werk E. H. 66, 6 obenerwähnte Morgengabe der Jungfrau mit 37½ Dirhem (50 Billonschekel × 6 oder 200 Billondenare × 1½, durch 8 getheilt), und die der Wittwe mit 18¾ Dirhem.

Frage, ob die Zeugnisse des israelitischen Schriftthums, insbesondere die von Herrn Madden Seite 311 bis 313 nach Dr. Levy citirten Stellen, nicht den Resultaten des Fundes und dieser Untersuchung widersprechen?

Um die gelegentlichen Erwähnungen der talmudischen Literatur, dieser unerschöpflichen kulturhistorischen Fundgrube, in der Kürze ihrer Ausdrücke richtig zu verstehen, ist es nöthig, stets zu berücksichtigen, ob die betr. Stellen gesetzlichen oder ethischen, geschichtlichen oder allegorischen Inhalts sind (denn speziell Abhandlungen zu numismatischem Zweck würden wir dort vergebens suchen); ferner welches die Zeit der Abfassung der verschiedenen talmudischen Werke, ob sie, in unserem Falle, dem Aufstand gegen Hadrian mehr oder weniger nahe lag?

Nehmen wir also diese Stellen nach der Reihe vor:

Von den ersten drei ähnlichen Stellen Madd. p. 311 beziehen sich zwei auf die Auslösung des „Maaser scheni", sind also gesetzliche, wenn auch zur Abfassungszeit nur theoretisch gesetzliche, Bestimmungen.

Der „Maaser scheni" ist ein Zehntel des gesammten Bodenertrags vom 1., 2., 4. und 5. Jahre einer jeden Jahrwoche, welcher zu den hohen Wallfahrtsfesten mit nach der Hauptstadt genommen werden sollte, um dorten im Familienkreise verzehrt zu werden. (Deut. 14, 22 u. ff.)

Der gleiche Zehnt des 3. und 6. Jahres dagegen gehörte de jure den Armen, Fremden, Wittwen und Waisen, denen auch aller Nachwuchs und Ertrag des siebenten, Brachjahres zu gute kam (id. 14, 28 u. f.)[1]).

Wegen der Entfernungen (und obgleich man die Unterhaltung der öffentlichen Landstrassen als eine der ersten Pflichten der Landesverwaltung betrachtete) war den israelitischen Acker-

1) Nimmt man dazu, was als „Nachlese" von den „Ecken" der Felder und „zwischen den Garben" in allen Jahren gesetzlich und nach Landessitte den Armen stehen gelassen wurde, so war, angesichts dieses praktischen Socialismus, das Loos dieser „Enterbten des Glückes" in dem kleinen Staat durchaus kein schreckliches!

bauern jedoch gestattet, den gedachten Zehnten der vier Jahre zu Hause für sich zu verwenden oder zu verkaufen, vorausgesetzt, dass sie den Werth desselben unter gewissenhafter Schätzung mit nach Jerusalem nahmen und dorten für all das ausgaben, was das Herz an Speis und Trank begehrte; eine Bestimmung, welche eben der Hauptstadt ihren von dem ganzen Land so verschiedenen Charakter als Verkehrscentrum aufdrückte und es möglich machte, dafs auf ihrem relativ kleinen Areal zu den Festzeiten Unterkommen für mehrere Hunderttausende zu finden war.

Interessant ist der Wortlaut der betreffenden biblischen Bestimmung, Deut. 14, 25: וצרת הכסף בידך, der uns einen Einblick in die Art des Edelmetall-Verkehrs in der altbiblischen Zeit gestattet. —

Nicht-numismatische Exegeten haben aus der Wortähnlichkeit mit צורה (Bild) die Andeutung hergeleitet, als wenn für das derart zur Auslösung bestimmte Geld auch schon zur altbiblischen Zeit solches mit deutlichem Gepräge erforderlich gewesen wäre. — Die wörtliche Übersetzung heisst aber: „Du sollst das Geld eng eingebunden in Deiner Hand mittragen", vom Stamm צרר = eng zusammenbinden, und vom gleichen Stamm finden wir das Hauptwort: צרור־כספו = Geldbündel als Verpackungsweise des Silbers resp. Geldes der nach Aegypten zum Getreideeinkauf reisenden Brüder Josefs (Gen. 42. 35)[1]).

Wir ersehen daraus, dass man in jenen uralten Zeiten das Edelmetall-Tauschmittel in fester Einschnürung, wahrscheinlich also in Säckchen, mit sich zu führen pflegte, und die Vermuthung liegt nahe, dass jene urantiken צרורות wohl keinen willkürlich beliebigen Inhalt hatten, sondern dass sie, ähnlich unseren jetzigen „Banksäckchen", ein gewisses conventionelles Quantum oder Gewicht in Silber-Ringen oder -Körnern enthalten haben mögen,

1) Ebenso warnt schon 300 Jahre vor den Darikern der Weisheitslehrer (Spr. Sal. 7, 19 u. 20) in ewig wahren Worten den Jüngling vor den Verführungskünsten der üppigen Frauen der Grossstädte: „Tritt ein; mein Gemahl ist auf Reisen; den צרור הכסף, den enggeschnürten Geldbündel nahm er mit sich, um erst zur Festzeit zurückzukehren" — so wird der Lockruf der antiken Sirene geschildert.

wodurch sie für den Grossverkehr den Charakter des öffentlichen Courants, des עובר לסוחר, erhielten.

Kommen wir auf die Talmudischen Bestimmungen über unseren „Maaser scheni“ zurück. Dieselben stellen das Prinzip auf, dass der Ackerbauer statt des Zehnten in natura nur solches Geld für die Wallfahrt nach Jerusalem bestimmen dürfe, das

I. gangbar, יוצא, und

II. zu seiner freien Verfügung, ברשותו, sein müsse. —

Obgleich zur Abfassungszeit dieser talmudischen Werke von Tempel und Wallfahrt längst keine Rede mehr sein konnte, die gesetzlichen Bestimmungen also, wie gesagt, nur theoretisches und nicht aktuelles Interesse hatten, werden sie doch in Annahme der Ausführbarkeit auf die Zeitverhältnisse exemplificirt, und gestatten uns dadurch eben jenen Blick auf die damals cursirenden und gekannten Münzen.

Die „Tosefta“, gleichzeitig mit der „Mischna“ (also vor 200 chr. Ztr.), nachdem sie, wie früher gesagt, die Kupferobolen und Bädermarken erwähnt, fährt wie folgt fort[1]): Man kann diesen Zehnten nicht durch Aufstandsgeld auslösen, אין מחללין אותו לא על מטבע מרוד; überhaupt nicht durch Münzen, die nicht mehr gangbar sind, ולא על המטבע שאינו יוצא; noch durch Geld, das man nicht zu freier Verfügung in Händen hat, ולא על המעות שאינן ברשותו. Beispielsweise, כיצד, wenn man Kosiba'sches Geld oder jerusalemitisches besitzt, so darf man diesen Zehnten damit nicht auslösen, היו לו מעות כוזביות ומעות ירושלמית, אין מחללין אותו עליהן; resp. wenn man es gethan, ist es ungültig, ואם חלל לא קנה מעשר; jedoch mit von früheren Regierungen (wörtlich Königen) ausgegebenen Münzen, אבל מטבע היוצא לשום מלכים הראשנים, darf man die Auslösung vornehmen, מחללין אותו עליהן.

Da das Kosibageld und das jerusalemitische parallel genannt sind, von den alten Kupfermünzen aber schon früher die Rede war, so sind unter „Jerusalemitischem Geld“ zweifelsohne die

---

1) Ich gebe die von Madden citirten Stellen nach dem durch Vergleichung der Mscr. von Dr. Zuckermandel genau emendirten Text.

„Schekel von Jerusalem, Jahr 1—5“ gemeint, ohne dass wir aber über ihre Emissionszeit etwas Neues erfahren.

Indem ich mir vorbehalte, über den Ausdruck „früherer Könige“ bei der dritten Stelle zurückzukommen, will ich vorerst die interessante Fortsetzung dieser Madden’schen ersten Stelle geben, auf die mich Herr Seminardirektor Dr. Schwarz freundlichst aufmerksam machte. — Die Tosefta exemplificirt weiter auch für „Geld, das man nicht zur freien Verfügung“ habe: ביצד, אין מחללין על המעות שאינן ברשותו: Hat Jemand etwa Geld in Kastra oder auf dem Königsgebirg vergraben, היה לו מעות טמונות בקסטרא או בהר המלך; oder ist ihm seine Baarschaft in eine Cisterne oder Grube gefallen, או שנפל כיסו לבור; obgleich er sicher weiss, dass an jenen Orten sein eigen Geld liegt, אף על פי שיודע שיש שם מעות; so darf er es doch nicht als Auslösungsmittel bestimmen, אין מחללין אותו עליהם; und wenn es geschehen, ist die Handlung ungültig, אם חילל לא קנה מעשר.

Das Königsgebirge ,הר המלך (aramäisch טור מלכא), ist der in früherer Zeit „Gebirg Efrajim“ genannte Gebirgsrücken, von Jerusalem nördlich bis zur Ebene Esdreelon, westlich vom Tabor, sich hinaufziehend, wogegen das Gebirgsland des Südens zwischen Jerusalem und der Sinaihalbinsel, westlich vom todten Meer, das „Gebirg Jehuda“ genannt wird. Den neuen Namen טור מלכא verdankte das Gebirge den ausgedehnten befestigten Städten, die König Jannai Alexander (105—78) dort angelegt, und die unzweifelhaft eine grosse Rolle im Aufstande gegen Hadrian spielten. Als nach längerer tapferer Gegenwehr das Thor einer solchen von den Römern erstürmt war, soll in entfernten Stadttheilen noch frohe Festlichkeit geherrscht haben, während in den anderen schon die entmenschte Soldateska ihre blutigen Orgien feierte; so ausgedehnt seien diese Städte gewesen! (Talm. Gittin p. 57a.) Ob unter Castra die Castra vetera bei Sepphoris oder das befestigte Bethar selbst oder irgend eine beliebige Befestigung gemeint, muss dahin gestellt bleiben; genug, die damals noch frische Überlieferung spricht von dem Gelde, das in den Wechselfällen unseres Aufstandes in unzugänglich ge-

wordenen Befestigungen oder Gebirgsklüften vergraben war und stellt es mit dem in unzugänglichen Gruben verlorenen Gelde in Parallele[1]).

1) Der aramäische Text von Jud. IV, 27 (der wohl älter als unser Aufstand) übersetzt הר אפרים mit טור מלכא; unsere obige Stelle, welche „Castra" und das „Königsgebirge" nebeneinander stellt, beweist von vornherein, dass nicht beide Ausdrücke dasselbe bezeichnen können, wie Dr. Lebrecht in seiner bekannten Abhandlung 1876 glaubte; dessen Ausführung gipfelte bekanntlich, Magazin S. 87, darin: Bethar, das Königsgebirge und Sepphoris, resp. das angeblich römische Castell bei letzterem seien ein und dasselbe, ebenso der Commandant in טור מלכא, Bardaroma, identisch mit Barkochba.

Die von Dr. L. dafür angeführten Belegstellen erweisen sich zumeist als . . . nette Spielereien, wie ציפורין = Vögel (d. h. wie ein Vogelnest ans Gebirge gelehnt), in Zusammenhang gebracht mit „Hahn und Henne", die man auf dem Königsgebirge dem Brautpaare vorzutragen pflegte und deren Wegnahme den Aufstand entzündet haben soll; ferner die Warnung des verrätherischen Samaritaners an den Kaiser vor dem in der Asche gackernden „Huhn", das wieder Anspielung auf den Stadtnamen ציפורין=Sepphoris sein soll u. s. w. Dr. Leberecht führt merkwürdigerweise auch Stellen an, in denen im Gegentheil die Festung bei Sepphoris (קצרה הישנה) als uralt, zur Zeit des Einzuges der Israeliten ins heil. Land schon existirend, erwähnt wird und daher als eine Stadt, deren Stammbaumrollen für ihre Einwohner von vornherein als beglaubigt gelten. (Mischna Erachin IX, 6 und Bab. Talm. 32 a sowie Kiduschin IV, 5 u. Talm. S. 76 a.)

Für die Numismatik käme dagegen ernstlich in Betracht, dass das unter Trajan begünstigte Sepphoris, das auf seinen Münzen ihm den Beinamen ΕΔΩΚΕΝ giebt, unter Hadrian aus der Numismatik verschwindet, um unter Antoninus Pius mit dem Namen Diocaesarea und den Ehrentiteln ΙΕΡΑΣ, ΑΣΥΛΟΣ und ΑΥΘΟΝΟΜΟΣ wieder aufzuerstehen.

Der Gedanke einer zur Zeit Hadrians in den Geschicken dieser galiläischen Stadt eingetretenen Umwälzung läge nahe und die Verbindung der Amnestie Antonins mit dem Wiederaufbau des zerstörten Bethar = Sepphoris unter neuem Namen. Sicher ist auch, dass in der Nähe dieser Stadt, des jetzigen Safuriye, nördlich von Nazareth, sich noch Ruinen eines Kastells mit Grundmauern aus jüdischer Zeit — geränderte Quadern — und von alten Wasserleitungen und Teichen finden.

Jedoch wäre es vor allem kaum denkbar, dass das Synedrium unter dem Sohne unseres Simon, dem Verfasser der Mischna, in Sepphoris getagt, ohne dass in diesem Werke und allen seinen Nachfolgern auch nur ein einziges Mal die Identität von Sepphoris mit Bethar erwähnt worden wäre. Ausschlaggebend muss aber wohl die Tradition der Landesbewohner sein, wenn sie, wie pag. 245 gezeigt, mit der Stelle öfterer Funde von vielen Münzen unseres Aufstandes übereinstimmt. Meinen Denar No. 19 erwarb ich in den

Der Bestand unseres Fundes ist, nach dem Wortlaut unserer Stelle, schon vor 1700 Jahren, sowohl als „Aufstands-“ wie als „vergrabenes Geld“, unbrauchbar zu Zahlungszwecken, also nur noch von numismatischem Werth!

Gehen wir zu der zweiten Parallelstelle im jerusal. Talmud ib. I, 1 (300—350) über: Aufstandsgeld, beispielsweise von Ben Cosiba, מטבע שמרד כגון בן כוזיבא, kann nicht für Auslösung dienen, אינו מחלל; dann geht die Stelle zu einem wohlmeinenden Rath über: hat Jemand Geld der Gefahr, היו לו מעות של סכנה, so werfe er es, wie R. Imi in vorgekommenem Falle gerathen, in das Salzmeer: אתא עובדא קומי רבי אימי אמר, יוליך הנייה לים המלח.

Ich muss hier einen früheren Irrthum berichtigen: der verführerische Ausdruck: מעות של סכנה = Geld der Noth oder Gefahr, veranlasste mich schon vor einem halben Menschenalter, die kleinen Kupfermünzen vom Jahre 2 und 3 dem verstorbenen Obrist Mailliet als älteste Nothmünzen mitzutheilen (Suppl. 49, 1—3). Revolutions- und Kriegsmünzen sind sie ja wirklich, aber der Ausdruck unserer Stelle hat damit Nichts zu thun.

Schon der Commentar von Margulies versteht es richtig: „Aufstands-Geld oder Gegenkönigs-Geld, dessen Besitz von der siegenden Regierung unter Strafe gestellt ist“.

Das „Salzmeer“ galt als von unergründlicher Tiefe; also in unserer heutigen Sprache würde der Rath lauten: „Besitzest du noch verbotenes Geld (nach Art der Kossuthnoten), so wirf' sie

---

jüngsten Wochen als „in Bethar (Bitir) gefunden“, welches Dorf seit diesem Monat die erste Eisenbahn-Station von Jerusalem nach Jaffa bildet.

Vom Verlauf des Krieges, den uns Lebrecht u. A. schildern, den Grossthaten des patriotischen Heeres, habe ich vorgezogen gänzlich zu schweigen, da uns jeder sichere Bericht über die Einzelheiten fehlt. Die authentischste Nachricht über die Ausdehnung des Kampfes, der selbst das römische Reich in seinen Grundfesten zu erschüttern drohte, giebt uns der Brief Cornelius Fronto's an Antoninus und Marc Aurel im Anfange seines Werkes „de bello parthico“. Er tröstet die Kaiser über ihre Niederlagen durch die Parther: „Sie würden endlich siegen, wie auch ihr Vater Hadrian gegen die Israeliten endlich gesiegt, die ihm doch Schläge beigebracht, nicht geringer wie die bei Caudinum, Cannä und beim Flüsschen Allia!“

ins Wasser, wo es am tiefsten", und wir sehen daraus, dass es auch in dieser Beziehung, in dem Verbot des Besitzes der Geldzeichen einer für illegitim gehaltenen Regierung, in unserm Jahrhundert „Nichts Neues unter der Sonne" giebt.

Eine dritte, ähnliche Stelle (Babil. Talmud, Baba Kama p. 97 b), wo Zahlung von Schulden mit obigen Stellen über Auslösung des M. scheni in Parallele gebracht wird, lautet: Auch für Schuldzahlungen, gleichwie für Maaser scheni, ist ausser Cours gesetztes Geld nicht statthaft, אין מחללין על המעות שאינם יוצאות; beispielsweise: Cosiba-, Jerusalemitisches Geld oder solches früherer Könige — (Regierungen) — ist kein Zahlungsmittel mehr, כיצד, היו לו מעות כוזביות ירושלמיות או של מלכים הראשונים אין מחללין.

Der Ausdruck „frühere Könige" (מלכים הראשונים) ist hier, wie in der ersten Stelle, ein allgemeiner (ebenso der Ausdruck „Aufstandsmünzen"); er bezieht sich nicht ausschliesslich auf israelitische Könige, oder israelitischen Aufstand, sondern auf alles ausser Cours gesetzte Geld früherer Regierungen.

Der anscheinende Widerspruch zwischen beiden Stellen, indem in der ersten das Geld früherer Könige für brauchbar, in der dritten dagegen für unbrauchbar erklärt wird, ist nicht in der Verschiedenheit des Gegenstandes (Zehnt und Schuldzahlung), sondern darin begründet, dass das Geld früherer Regierungen in Cours oder ausser Cours sein kann.

So klärt schon Maimonides den anscheinenden Widerspruch auf: Gültig ist das Geld früherer Regierungen, wenn die Nachfolger keine Währungsveränderungen eintreten liessen und es an ihren Kassen noch annehmen, im umgekehrten Fall aber nicht.

Um ein Beispiel aus unserer Zeit anzuführen, so wären eben Doppelthaler Kaiser Wilhelm I. im Sinne unserer Stellen i. J. 1893 nicht mehr als Geld zu betrachten, dagegen einfache Thaler Friedrichs des Grossen noch als courantes Geld für 3 Mark.

Mit einem Wort: unsere drei vorstehenden Stellen erwähnen unser Barcosiba-Geld einfach in Parallele mit anderen nicht mehr gangbaren Geldsorten.

Die vierte von Madden angeführte Stelle aus Kethuboth I, 2,

handelt von der schon erwähnten Morgengabe an die junge Frau, die, nach schliesslich einstimmiger Entscheidung, auch in geringhaltigem Landesgeld zu verstehen ist; nur für den Fall, dass die Urkunde weniger als die gesetzliche Summe von 200 Denaren enthielte, wird zur Ausgleichung des Verlustes für die Frau Zahlung in tyrischem Gelde empfohlen.

Die abweichende Ansicht, welche anfänglich die Morgengabe als in tyrischem Gelde verbindlich verstehen wollte, zählt nun in unserer Stelle diejenigen Geldsorten (סלעים = Tetradrachmen) auf, die mit der tyrischen gleichwerthig wären.

Ich bin nicht im Stande das vielleicht corrumpirte Wort מהגינות zu deuten; das Wort סבירוניות wird von den Erklärern mit „syrisch" übersetzt.

Ebensowenig besonderes Interesse bietet für uns die fünfte Stelle. (Baba mezia, Madd. Note 2 Seite 312.)

Sie handelt von der Pflicht des Finders zur Rückgabe des Verlorenen. Der rechtmässige Eigenthümer gefundenen Geldes könne sich, so heisst es, für seinen Anspruch ausweisen, wenn er Geldstücke in einer gewissen Ordnung irgendwo hingelegt; dagegen die Angabe einer allgemein gangbaren Münzsorte als verloren, z. B. neronisches Geld, genüge noch nicht zur Legitimation. Diese Stelle zeigt uns nur, dass nach mehreren Jahrhunderten die früheren feinhaltigen römischen Consular- und Kaiserdenare bis Nero als solche bekannt waren und zur Unterscheidung als „neronische Denare" bezeichnet wurden.

Am interessantesten jedoch sind die schliesslichen zwei — eigentlich drei — Stellen aus „Aboda sara" und „Bechoroth". Richtig in ihrem einfachen Wortsinne verstanden, sprechen sie von unseren Aufstandsmünzen als überprägten römischen Denaren und gleichzeitig sehen wir die Ursache des Vorkommens so mancher alten Abgüsse angedeutet.

Das in jeder dieser Stellen vorkommende Wort שיפא wurde schon im zwölften Jahrhundert von dem Nichtnumismaten R. Jakob Tam[1]) in seiner Einfachheit erklärt: „so abgewetzt,

1) Bekannt unter dem Namen Rabbenu Tam, Enkel des berühmten

dass die Inschriften nicht mehr erkennbar sind“ (שנישוף ואין האותיות נכרות בו), Tos. Ab. sara 52 b.

Diese Talmudstelle, Aboda sara, ist elegischen Inhalts. In den vorhergehenden Sätzen war die Rede von dem Verhalten gegenüber den israelitischen Priestern, die sich an dem zur Ptolemäerzeit bei Heliopolis errichteten Separattempel, dem sogen. Oniastempel, betheiligt hatten: ebenso wie man sich gegenüber den Geräthen dieses Tempels und den Steinen des von Antiochus IV. entweihten Jerusalemer Altars verhalten habe.

Es wird berichtet, Erstere, die Priester, hätten ihr Einkommen behalten, wären aber ihres Ehrenamtes unwürdig geworden. Die Geräthe und Altarsteine dagegen hätte man nicht mehr benützt, sondern in einer Tempelkammer verborgen (גנזו).

Der Talmud fährt dann, den Gedanken über das Verhalten gegenüber „entweihten Gegenständen“ weiter verfolgend, wie gesagt, elegisch fort: eigentlich hätte man sich (seit dem Jahr 70) gerne des Gebrauches von Gold und Silber gänzlich enthalten, בקשו לגנוז כל כסף וזהב שבעולם, wegen des Gold und Silbers von Jerusalem, משום כספה ודהבה של ירושלים. Jedoch der Wille der Vorsehung wäre ja, dass die Welt auch nach der Zerstörung des Tempels weiter bestehen solle, und im übrigen wäre ja das Edelmetall der Tempelschatzkammer vergleichsweise so wenig gegen das Gold und Silber der ganzen Welt, dass es als bald absorbirt zu betrachten sei, ?והוינן בה ירושלים הויא רובא דעלמא.

Wenigstens aber, so fährt der Talmud fort, wollte man sich gerne des Gebrauches der abgeschliffenen — in ihrem Gepräge unkenntlich gewordenen — Trajan-Hadrian'schen Denare enthalten, ביקשו לגנוז דינרא הדרייאנא טוריינא שיפא, wegen des Typus von Jerusalem, מפני טבעה של ירושלם. Schliesslich lehre jedoch der Vers Ezech. VII, 22, dass auch Letzteres keine Sünde und erlaubt sei.

Bibelexegeten Raschi aus Troyes in der Champagne, der zuletzt in Worms lehrte und 1105 starb. Israelitische Familien aller Länder, Namens Trevis (= Troyes) oder slavisirt Trebitsch, rühmen sich der Abstammung von diesem grossen Gelehrten.

In „Becharoth 50a“ kommt dann der gleiche Ausdruck der abgeschliffenen Denare Hadrians, nur in der Schreibweise שייפא und שייאפא (statt שיפא), noch zweimal vor. Oben auf dieser Seite ist der Betrag für Auslösung des Erstgeborenen von 5 Schekel in solche Denare umgerechnet. Unten dagegen findet sich obige Stelle aus „Ab. sara“ fast wörtlich wiederholt.

Unter „Hadrian'schen Denaren“ sind natürlich nicht nur die von ihm selbst geprägten, sondern auch die früheren, zu seiner Zeit noch umlaufenden, verstanden, gerade wie man die Denare bis Nero mit דינרי נירוניות bezeichnete[1]). Den Schlüssel zum richtigen Verständniss unserer Parallelstellen bietet die Verschiedenheit des Ausdrucks im ersten und zweiten Satz. Man möchte kein Gold und Silber mehr in Gebrauch nehmen, heisst es: משום כספה ודהבה של ירושלים, nachdem der Tempelschatz auf Zion vom Feinde geplündert und das dem heiligen Gebrauch geweihte Edelmetall zu profanem Gebrauche entweiht und mit dem übrigen umlaufenden Gelde gemischt worden[2]). Dagegen gründet sich im zweiten Satz der Wunsch, die abgewetzten Hadriandenare nicht zu gebrauchen, nur auf das: מפני טבעה של ירושלם, wegen des Typus, des Gepräges von Jerusalem, d. h. ganz klar: „wegen ihrer Überprägung mit hebräischer Inschrift und Typen“, wie wir sie eben in unseren überprägten Aufstandsmünzen vor uns sehen.

Das Wort לגנוז bedeutet nicht vernichten, zerstören, sondern verbergen, ihrem Gebrauche entziehen, wie wir es oben (גנוז) bei den Geräthen des Oniastempels und den entweihten Altarsteinen beobachtet sahen.

Von wirklichem Wegschaffen aller existirenden Exemplare einer cursirenden Münze konnte ja nie die Rede sein, und der

1) Umgeprägte neronische Denare haben sich wirklich meines Wissens noch nie gefunden; nur solche von Galba bis Hadrian.

2) Einem ähnlichen Gefühlsausdruck der Trauer begegnen wir in der Elegie No. 47 „Sehnsucht nach Zion“ des berühmten spanisch-isr. Dichters Don Jehuda Halevi Castiliani: „Wie kann noch Speise und Trank mir munden? Scheue ich ja das Tageslicht, das mir die Leichname Deiner Adlerfürsten von Raben zerfleischt zeigt!“ איך יערב לי אכול ושתות - או איך מאור יום יהי מתוק לעיני - בעוד אראה בפי עורבים פגרי נשריך:

Talmud selbst giebt die Stelle nicht als gesetzliche Vorschrift, sondern als elegischen Gefühlsausdruck: בקשו לגנוז „man hätte gerne verborgen“ und fügt zum Überfluss, wie gesagt, die Stelle aus Ezechiel als Entschuldigung für Nichterfüllung des Herzenswunsches an.

Soviel geht aber aus den beiden Parallelstellen mit Sicherheit hervor, dass man nach Jahrhunderten nur mit pietätvoller Trauer diese überprägten Geldstücke mit dem Typus von Jerusalem, מטבעה של ירושלם, im profanen Verkehr sah. Was ist daher natürlicher, als dass man diese Stücke, wo es möglich war, dem Verkehr entzog, als „Schatzgeld“ verbarg oder zu Schmuckgegenständen verwandte, wie es ja zu allen Zeiten im Orient beliebt war?

Die ächten Barkochbamünzen wurden natürlich im Laufe der Zeit immer weniger und, beliebt und gewünscht für Schmuckgegenstände, wie sie es waren, brauchte sich der Silberarbeiter kein Gewissen daraus zu machen, Nachgüsse in Silber für seine Kunden anzufertigen. Dieser Umstand kann es erklären, warum vor unserem Funde die Aufstandsdenare in den Sammlungen zum grossen Theil gelocht waren und warum gegossene Exemplare von entschieden alter Herkunft sich finden, wie ich es S. 241 schon andeutete. Es sind vor vielen Jahrhunderten zu Bijouteriezwecken gefertigte Copien.

Selbst im zehnten Jahrhundert scheinen diese Denare (und altisraelitische Münzen überhaupt) noch nicht völlig aus der Cirkulation und noch weniger aus dem Andenken geschwunden gewesen zu sein.

Denn während bekanntlich noch im vorigen Jahrhundert Gerh. Tychsen die Existenz altisraelitischer Münzen überhaupt ableugnen wollte, sagt der berühmte Hai Gaon, einer der letzten Akademievorsteher in Sura, 998—1038 deutlich[1]): „Die Münzen

---

1) Commentar zu Jedajim 4, 5; ähnlich sprechen sich Nachmanides (um 1260), Assarja de Rossi (um 1570) in מאור ענים C. 56 u. Andere aus. Estori-ha-Parchi (um 1320) giebt sogar in seinem כפתור ופרח das Gewicht des Schekel ganz richtig mit etwas über 4½ arab. Dirhem an.

unserer Vorfahren tragen nicht die assyrische Quadratschrift, die wir heutzutage gebrauchen, sondern die althebräische Schrift, wie sie die Kuthäer (Samaritaner) haben."

Wir haben somit gesehen, dass die von Madden erwähnten Talmudstellen durchaus den Resultaten unseres Fundes und unserer Untersuchung nicht widersprechen, sondern im Gegentheil dieselben nur bestätigen.

Ich bitte nunmehr die verehrten Leser um nachsichtige Beurteilung dieses Versuches und würde alle gütigst mitzutheilenden Ergänzungen und Verbesserungen dankend annehmen, wie überhaupt alle gefl. Mittheilungen über die Numismatik des heiligen Landes.

Insbesondere erlaube ich mir die Herren Sammler um gütige Mittheilung über die etwa in ihren Kabinetten befindlichen Stücke des palästinensischen Nikopolis ergebenst zu bitten. Die Münzen dieser Stadt, der ich eine besondere Studie widmen möchte, unterscheiden sich untrüglich von denen aller anderen gleichnamigen Städte durch die Jahrzahl einer Stadtaera, die mit dem Jahr 71 der christlichen Zeitrechnung beginnt.

Nachtrag.

(Zu S. 310 u. f.) Ein englischer Schriftsteller hat bereits früher, wie Herr Dr. Plaut mir gütigst mittheilt, unserem Eleasar eine bedeutende Rolle im letzten Aufstande gegen Rom zugewiesen und das „ben Asaria" nicht als Vatersnamen, sondern als Epitheton, Wahlspruch, Losungswort (עזר יה = Gotthelf) betrachtet, ähnlich dem מ׳כ׳ב׳י׳ der Makkabäer.

(Zu S. 313 Z. 12 v. u.) Nachträglich finde ich auch die positive Mittheilung, dass unser Eleasar ben Asaria im 10. Glied vom Priester Esra abstammte; deshalb und wegen seiner Gelehrsamkeit und Weisheit, seines Ansehens bei den Kaiserl. Behörden und seiner pekuniären Unabhängigkeit und Mildthätigkeit hatte man ihn gegen R. Gamaliel gewählt. (Talm. Berachoth S. 27 b.)

Frankfurt a. M., Leopold Hamburger.
Uhlandstrasse.

Nekrolog.

C. Ludwig Müller.

Am 6. September verschied in Kopenhagen Ludwig Müller, der Direktor des Kgl. Münzkabinets. Mit aufrichtiger Trauer hat die numismatische Welt die Nachricht von seinem Tode vernommen. Wenige haben sich seit Eckhel um die antike Numismatik so verdient gemacht wie Müller; seine Werke gehören zu den unentbehrlichsten Hülfsmitteln für uns alle. Die zahlreichen kleineren Abhandlungen numismatischen oder andern Inhalts können hier nicht verzeichnet werden; es genügt seine Hauptwerke zu nennen: Alexander, Lysimachus, Afrika. Alle diese Werke geben uns annähernd vollständig das bekannte Material für diese wichtigen Gebiete der Numismatik. Welche ungeheure Arbeit und Geduld zur Sammlung dieses Materials erforderlich war, kann nur der ermessen, der etwas ähnliches versucht hat; und man kann nicht genug die rastlose Energie des Gelehrten bewundern, der, fast ohne Hülfe, diese Werke in kurzer Zeit zu Stande gebracht hat. Die meisten europäischen Sammlungen hat Müller selbst besucht; von fast allen andern hat er Abdrücke erhalten; und das Münzkabinet in Kopenhagen besitzt in seinen Abguss-Sammlungen einen reichen Schatz, nicht nur für diese Gebiete, sondern für die antike Numismatik überhaupt. — Die „Numismatique d'Alexandre le Grand" (1855) sucht bekanntlich die ungeheure Masse der Alexandermünzen in Klassen einzutheilen und die Prägeorte festzustellen. Dass die Ansetzung der Prägeorte in vielen Fällen unrichtig ist, ist im einzelnen oft gezeigt, auch von Müller selbst wiederholt zugegeben worden; vielleicht ist sogar der Grundgedanke irrig, dass der Prägeort nach den

Beizeichen zu bestimmen ist; aber trotzdem ist das Werk mit seinen übersichtlichen Tabellen ausserordentlich werthvoll und unentbehrlich, um überhaupt irgend eine Ordnung in dieses weitschichtige Material zu bringen. In allen Sammlungen sind die Münzen Alexanders des Grossen nach Müllers System geordnet, und die Formel „nicht bei Müller" wird noch lange stehend bleiben für Hervorhebung neuer Varietäten. Dasselbe gilt für die Münzen Philipps II. und Philipps III., die als Anhang zu dem Werk über Alexander bearbeitet sind. — Ähnliches Material behandelt in gleicher Weise das Werk „die Münzen des thracischen Königs Lysimachus" (1858, dänisch schon 1857); auch hier fehlt es nicht an falschen Zutheilungen; aber sorgfältig, übersichtlich und unentbehrlich ist es wie das vorige. — Eine andre Methode verlangte das von Falbe und Lindberg begonnene, aber im wesentlichen von Müller ausgearbeitete und vollendete Werk über Afrika, die „Numismatique de l'ancienne Afrique" (3 Bände 1860—1863; Supplément 1874). Hier bot sich von selbst die gewöhnliche geographische Anordnung des Eckhelschen Systems, nach Landschaften, Städten und Fürsten. Für die einzelnen Städte ist chronologische Anordnung durchgeführt, mit allgemeinen historischen und geographischen Einleitungen und speciellen numismatischen Untersuchungen für die einzelnen Gruppen. Es kam Müller dabei zu statten, dass er von Haus aus Theologe und mit der semitischen Sprache vertraut war; aber vielleicht hat er in diesen Abhandlungen doch gar zu viel unternommen; das Material ist so reich und es kommen so verschiedenartige Fragen in Betracht, dass eine gleichmässige Beherrschung aller eben unmöglich ist. Wenn aber auch manches in diesem Werke von andern berichtigt werden konnte, so bleibt es doch eine Musterleistung mit dem unvergleichlichen Vorzug aller Arbeiten Müllers, der Genauigkeit und der Klarheit. Gerade dieses Werk hat das Verlangen wieder erweckt, dass auch für die anderen Gebiete der antiken Numismatik ähnliches geleistet würde, um endlich auch die Münzen der gesammten Alterthumswissenschaft nutzbar zu machen. — Eine andre Aufgabe des

Numismatikers, die ihm anvertrauten Schätze zu mehren und der Forschung zugänglich zu machen, hat Müller ebenfalls erfüllt. Seine numismatische Erstlingsarbeit war der Katalog der Münzen im Thorwaldsen-Museum, das ihm auch unterstellt war. Für das grosse Kgl. Münzkabinet besitzen wir keinen neuen Katalog; aber vermehrt wurden seine Schätze in der einsichtigsten Weise und zugänglich waren sie unter Müller's Leitung für jeden, der sie wissenschaftlich benutzen wollte, sei es persönlich oder durch Anfragen. Der Schreiber dieser Zeilen hatte das Glück, im vorigen Jahre vierzehn Tage in der Sammlung arbeiten zu können, und er muss gestehen, dass er selten solches Entgegenkommen und Verständniss gefunden hat wie in Kopenhagen. Eine besondere Freude war es mir, Müller selbst noch kennen zu lernen, immer wieder musste ich die Frische und das Interesse bewundern, mit dem der 81jährige Greis noch alles verfolgte; vielfache Belehrung und machen guten Rathschlag verdanke ich dem verehrungswürdigen Manne. Es steht zu hoffen, dass die Verwaltung des Kopenhagener Kabinets auch ferner in derselben musterhaften Weise fortgeführt werden wird, da die trefflichen Gelehrten, die bisher an Müller's Seite gearbeitet haben, gewiss auch in seinem Geiste weiter wirken werden.

Zürich, im December 1891.

B. Pick.

Literatur.

P. Hauberg: Gullands Myntvaesen. Kjöbenhavn, 1891. 8°. S. 72 mit vielen eingedruckten Abbildungen (Sonderabdruck aus den Aarböger for nordisk Oldkyndighed og Historie, 1891).

Wohl in jeder Sammlung Mittelaltermünzen findet sich einer der Denare mit Lilienstaude und Gotteslamm, welche in dem gothländischen Wisby zur Zeit der Blüthe der Stadt geschlagen sind, aber ausser diesen und den Geprägen von Severin Norby wird den meisten Sammlern vom gothländischen Münzwesen nicht viel bekannt sein. Aus der vorliegenden Schrift, deren Vorgänger S. 57 aufgeführt sind, lernen wir, dass die dortige Prägung, wenn auch nicht eine stetige, so doch keineswegs nur eine so gelegentliche war, wie man nach dem Gesagten meinen möchte. An der Hand der allerdings nicht zahlreichen schriftlichen Überlieferungen und des ansehnlichen Bestandes der Königlich Dänischen Münzsammlung, sowie unter Anführung der 53 Funde, aus denen sie geschöpft hat, stellt der Herr Verf. eine stattliche Reihe derartiger Münzdenkmäler her. Sie beginnen gegen das Ende des XII. Jahrhunderts mit kleinen, dünnen, guthaltigen, meist schriftlosen Denaren, welche einen Stern oder Rad auf der einen und ein Gebäude auf der andern Seite zeigen und, früher für norwegisch oder schwedisch gehalten, auf Grund der Fundörter und der Verordnung des Rigischen Erzbischofs Albrecht von 1211, welche die rigische und gothländische Münze im Werthe gleichstellt, wohl mit Recht für Gothland in Anspruch genommen werden. Noch reicher war die Ausprägung der obgedachten, den hanseatischen Witten gleichwerthenden Sechspfennigstücke (halbe Schillinge), welche, nach einer nicht auf uns gelangten, wahrscheinlich nur beschränkten Brakteatenprägung, um 1340 begonnen und etwa ein Jahrhundert fortgesetzt wurde, daher sie in grosser Anzahl und in mannigfachen, jedoch nicht sehr erheblichen Verschiedenheiten auf uns gekommen sind, während die

Hälften, also Dreipfennigstücke, welche von ungefähr 1420 ab mit denselben Bildern geschlagen wurden, weniger häufig erscheinen. Nach Ausweis der Siegel bezieht sich die Lilie oder Lilienstaude auf die deutschen Kaufleute in Wisby, daher die Siegelinschriften *Sigill' Theutonicor Gutladia frequentantium* und *Sigillum Theutonicor' in Gotlandia manencium*, wogegen das Lamm mit der Fahne, welches die Rückseite dieser Münzen einnimmt, die Gemeinde überhaupt angeht, *signum Wisbycenſe* ist daher die Umschrift des ältesten, eben dieses Bild zeigenden Stadtsiegels, abgelöst später durch die Verse: *Gutenſes ſigno, Chriſtus ſignatur in agno* und *Gutenſes ſervant qdqd* (d. h. quidquid) *ſignatur in agno.* Später erst treten äusserst geringhaltige Pfennige in Gestalt von Hohlpfennigen mit W auf, die man früher wohl dem Könige Waldemar Atterdag zugeschrieben hat, die aber erst lange nach dessen Tode um 1430 geprägt sind. Bald darauf nahm König Erich von Pommern, aus seinen nordischen Reichen vertrieben, auf der Insel seinen Sitz (1439—49), wovon ein nur in einem einzigen Exemplare erhaltenes Dreipfennigstück vom bisherigen Gepräge, mit ✠REX★ERIC'GOTOR' *Rſ.* ✠MONETA★WISBICN' Zeugniss abgelegt. Daran schliessen sich, in der Mitte des XV. Jahrhunderts, andere Drei- und Vierpfennigstücke (hvid's), auf denen aber die Stelle der Lilie durch einen Schild mit einem Balken eingenommen wird, in welchem vielleicht das fehlerhaft dargestellte oldenburgische Wappen zu erkennen ist, denn mit Christian I. war 1448 das Haus Oldenburg auf den dänischen Thron gekommen. Höchst selten ist ein Vierpfenniger (hvid) des Königs Johann, genau vom Stempel der so häufigen dänischen Kreuzwitten (korshvid's), mit gekröntem h und langem Kreuz auf dem Schilde. Dann wurde gegen Ende seiner Regierung, etwa 1510, das alte Gepräge der Lilie und des Lammes wieder aufgenommen, jedoch seltsamerweise mit der *moneta civitatis* der Hauptseite, anstatt des bisherigen *Wisbycenſis* der *Rſ.*, der Spruch AGNE DEI MISERERE MEI verbunden, so dass der Stadtname vermisst wird. Diesen Hvid's schliessen sich unmittelbar, um 1520, andere an, welche auf der *Hſ.*

statt der Lilie den vorgedachten Balkenschild mit *moneta Wisbucensis* tragen. Gleich darauf aber tritt die bekannte Prägung ein, welche Sören Norby für seinen vertriebenen König Christian II. in den Jahren 1523—25 von der Insel ausgehen liess, bestehend in undatirten Schillingen (Zwölfpfennigen) und Hvid's mit seinem Namen nebst Wappen auf der einen, und dem Lamm mit AGNE DEI MISERERE MEI auf der andern Seite, während die Schillinge mit den Jahreszahlen 1524 und 1525 das Lamm durch das gekrönte dänische Wappen auf langem Kreuze mit *mo. no. Wisbicen* ersetzen. Unter Friedrich I. griff man zurück auf die letzten Hvid's der vorigen Regierung mit dem Balkenschilde und Lamm, wozu ein seltener inschriftloser Pfennig mit denselben Bildern tritt. Mit den Jahreszahlen (15)35, 36 und 37 haben wir dann Schillinge desselben Gepräges, ebenfalls ohne Königsnamen. Sein Nachfolger Christian III. aber liess seinen gothländischen Münzen (Schillinge, halbe Schillinge uud Witten) zwar das altgewohnte Lamm, gab denselben aber die Umschrift: *mone. no. insulae Gotlandt*, und der Hauptseite ein durchaus landesherrliches Gepräge, nämlich das dänische Wappen, theilweis zwischen der Jahreszahl 54 und mit seinem Namen *Christian. d. g. Danor. rex* (nicht auch, wie es irrig im Text heisst, dem Titel von Norwegen). Den Beschluss macht ein äusserst seltenes Achtschillingstück Friedrichs II. von 1565, auf dem aber an Stelle des königlichen Wappens unter dem gekrönten F das Wappen von *Jens Bille* erscheint, der die Insel in dem Jahre 1560—71 im Lehnsbesitz hatte.

Hiermit endigt die Reihe der gothländischen Prägungen, also 80 Jahre bevor die Insel durch den Frieden von Brömsebro 1645 an Schweden kam, nachdem sie seit Waldemar Atterdags Eroberung (1361) einen Bestandtheil des dänischen Reichs gebildet hatte. Die lehrreiche, auch die Urkunde bestens verwerthende Abhandlung schliesst mit einem, von guten Abbildungen begleiteten Verzeichniss der aus 153 Nummern bestehenden betreffenden Münzen. H. Dannenberg.

„Die Münzen des Königreiches Böhmen unter der Regierung der Habsburger“ von Klement Čermák.

Im Verlage des böhmischen Buchhändlers F. Hoblik in Pardubic erschien unter obigem Titel in böhmischer Sprache das erste Heft dieses Werkes, welches den Freunden der Numismatik eine reiche Quelle neuer Forschungen auf diesem Gebiete liefert.

Conservator Čermák hat sich durch seine zahlreichen Forschungen auf dem Gebiete der Archäologie einen klangvollen Namen errungen, und ein neuer Beweis seiner unermüdlichen Thätigkeit ist auch das vorliegende Werk.

Dem Numismatiker bietet es eine reiche Quelle bisher unbekannter Verordnungen in Bezug auf das einheimische Münzwesen, geschöpft aus den Beschlüssen der Landtage, sowie aus Archiven.

Der Verfasser vereint hier gleichsam die Werke Voigts, Neumanns, Smoliks, Dannebauers und Fialas, und was in denselben von Wichtigkeit auf das heimische Münzwesen ist, finden wir hier zu einem harmonischen Ganzen vereint, wodurch das Werk an wissenschaftlichem Werth von Bedeutung ist.

Kein bisher erschienenes Werk über böhmische Münzen ist so reichhaltig an Abbildungen, die namentlich nach Originalen aus den Sammlungen unserer bedeutendsten Numismatiker hergestellt wurden.

Das Werk erscheint in sechs Heften, und ist der Preis eines Heftes mit fl. 1.40 = $2\frac{1}{2}$ Mark angesetzt, was sicherlich bei der reichen Ausstattung und dem werthvollen Inhalt nicht zu hoch gegriffen ist.

Wir wünschen, dass das Werk die verdiente Anerkennung finde, und empfehlen es nicht nur dem Numismatiker, sondern auch jedem Freunde der böhmischen Literatur. Möge es in keiner Bibliothek fehlen.

J. Hendrich,
K. k. Korrespondent der Centralkommission für Kunst und historische Denkmäler in Wien.

Register.

A.

Abondio, Ant. 176.
Abulfeda 83.
Abul-fadl al-abbas. Mamlukensultan 1.
Achaia 196.
Achulla 200.
Adam Wenzel v. Teschen 173.
Aden 91 ff. 121 ff.
Adlerschild: Görlitz. Lauban 39.
Adolf II v. Berg 189.
Aelia Capitolina 290.
Aera v. Nicopolis 348. Gaza 289.
Aermenaos 194.
Aeropos 196.
el Afdal 95 fg.; seine Münzen 127–129.
Agio (Kalybos) der Schekel 330.
'Ahmed en-Nâsir 101.
Akiba 290.
Albert v. Hennegau 190.
Albrecht u. Karl v. Münsterberg 182.
Albrecht Erzbischof v. Riga 352.
Alexander I v. Macedonien 194.
Alexander (tyrannus) röm. Kaiser 204.
Alipheira 196.
Anclam 225 fg.
Andernach 189. 191.
Anders. Münzmeister in Jägerndorf 58. 167. 169. 172.
Anno Erzbischof v. Köln 189.
Ansedert 205.
Antiochia, Münze des Varus 201. Tetradrachmen von den Juden während des Aufstandes überprägt 274. Traianische Drachmen überprägt 263.
Apezk. Münzmeister in Görlitz 37. 68.
Aphilas, König von Axum 202.
Apollo. Kopf: Zakynthos 197.
Archelaus 194.
Ardeschir III 199.
Ariarathes IV v. Cappadocien 198.
Asad-eddîn Muhammed 85 fg.
el-Ashraf I 83. 88 fg.
el-Ashraf II 96 fg. 129–139.
el-Ashraf III 99.
el-Ashraf IV 100 fg.
Melik-Aschraf-Mousa u. Melik Moëzz-Aïbek, Gemeinschaftsmünzen 4.
Asklepios, mit Schlangen spielend: Zakynthos 197.
Athena Promachos: Philipp V v. Mac 196.
Aufstandsgeld 339.
Augustus: Achulla 200 fg.
'Avariten 95. 101.
Axum 201 fg.
Azermiducht 200.

B.

Bâb-en-Naufara 109.
Baldauff, H. Münzmeister in Görlitz 68.
Balduin v. Flandern 192.
Bamberg 21.
Barcelona 207.
Bar Kochba 249 fg. 287 fg. 304 fg.
Barnim VI v. Pommern Wolgast 237 fg.
Barnim VII u. Wratislaw IX v. Pommern Wolgast 238.
Bart 237 fg.
Bautzen 36.
Belagerungsmünzen 282.
Berengar Raimund Graf v. Barcelona 207.
Berytus 201.
Bethar 245. 290.
v. Biberstein 41.
Bibersteiner: görlitzer Pfennige 62.
Biergeld 161.
Bildnissrecht der Proconsuln 201.
Bilder auf muhammedanischen Münzen 107 fg.
Bille, Jens. 354.
el Birk.
Böhmische Heller mit M·R·M·F 184.
Böhmische Beschwerden über die Liegnitzer Münzen 158.

Boleslaus IV v. Polen 208.
Bonn. Solidus des Frankenkönigs Theodebert 206. Denare der Könige Otto III u. Heinrich II 189.
Breslau. Münzverbot des Jahres 1543 159. Pönfall 161.
Brügge 192.
Brutus 203.
v. Bussa, Dietr. Münzmeister in Posen 177.

C.

Caesarea, traianische Drachmen von den Juden überprägt 253 fg.
Caligula: Smyrna 5.
Cermák, Kl., Die Münzen des Königreiches Böhmen unter der Regierung der Habsburger: besprochen von J. Hendrich 355.
Chaleb König v. Axum 201.
Chosru II 199.
Christian I v. Dänemark 353.
Christian II v. Dänemark 354.
Christian III v. Dänemark 354.
Claudius Felix 326.
Coblenz. Goldgulden 190.

D.

D. Münzbuchstabe v. Themar 22.
Damâr 95.
Damarmar 94.
Dareiken 333. silberne 331.
Darkemonim, jüdische Münzbezeichnung 316.
Darwa 154.
Demeter, thronend: Alipheira 196. Drusilla: Smyrna 5.
Demmin 226 fg.
Dietrich v. Catlenburg 208.
Diocaesarea Sepphoris 341.
Domitian. Judenverfolgung 327. jüdische Überprägungen 257. 259. 263. 264. 266.
Cn. Domitius Ahenobarbus 202.
Dortmund 189.
Dreipfennigstücke v. Wisby 353.
[illegible]
Drusilla, als Demeter: Smyrna 5.
D'sul Karnein v. Danischmende 209.
Dütgen 178.
ed Dumluwa 92. 93. 99.

E.

Eijubidenmünzen im Jemen 105.
Eisenmenger 291.
Eiserne Dirhems 94.
Eleasar. Silbermünzen 249 fg. Broncemünzen 278 fg. 310.
Eleasar ben Asaria 310. 348.
Elisabeth v. Henneberg, Gemeinschaftsmünzen m. Heinrich u. Otto v. Hessen 21.
Elisabeth geb. Landgr. v. Leuchtenberg, Gem. Heinrich's II v. Hessen. Schmalkalder Pf. 29,
Emmerich, S. Bürgermeister v. Görlitz 32. 63.
Engel, A., et R. Serrure, Traité de numismatique du moyen-âge, besprochen v. H. Dannenberg 34.
Engelsberg 167.
Erich v. Pommern, König v. Schweden 353.
Erich XII v. Schweden 239.
Erlanger Pfennigtypus 30.
Ernst v. Bayern, Erzbischof v. Salzburg. Glatzer Münzen 179.
Ethrog. Münzb. d. jüdischen Münzen 273 fg.

F.

F. Zeichen Kaiser Ferdinands I. auf schlesischen Hellern 160.
Faber, Fr., Stadtschreiber in Breslau 160.
v. Falkenburg, Reynher. Pfälzer Münzmeister 72.
Falschmünzen im Anfang d. 15. Jahrhunderts 33.
Fälschungen in Bethlehem 244.
Fâtima bint el-Hasan 100. 102.
Ferdinand I: schlesisches Münzwesen 151 fg.
Fisch. Münzmeisterabzeichen 190.
fiscus iudaicus 327.
Fladungen (FL) 25 fg.
Franz von Braunschweig Giffhorn. Siegelstempel 209.
Frauenbreitungen 25 fg.
[illegible] in Breslau 172.
Freiwaldau, Bergwerk 184.
Friedrich II, Kaiser, und sein Sohn Heinrich. Würzburger Pf. 19.
Friedrich III, Kaiser, König von Preussen. Medaillon 210.
Friedrich III v. Sachsen 32.
Friedrich II v. Liegnitz. Ende der liegnitzer Prägung i. J. 1545 158.

Friedrich IV v. Liegnitz 180.
Friedrich I v. Dänemark 354.
Friedrich II von Dänemark. Achtschillingstück 354.
Friedrich Kasimir v. Teschen 173.

G.

Galba. Jüdische Überprägungen 256.
Ǧauf 156.
el-Ǧauf 87.
Gaza 289.
Ǧâzân 98.
Gedächtnissmünzen 40. 327.
Geldsäckchen 338.
el-Ǧennad 87.
v. Gendorf, Chr., Berghauptmann 160.
Gent 192.
Georg v. Sachsen 32.
Georg Friedrich von Brandenburg-Jägerndorf 167. 174. 179.
Georg Rudolf v. Liegnitz 181.
Gerhard v. Schwarzburg, Bischof v. Würzburg 18.
[illegible]: Winterbach 190.
Geweisste Pfennige 64.
Ghassaniden 84.
Glatz. Münzverbot des Jahres 1546 159. Münzen des Erzb. Ernst v. Bayern 179.
Glogau 42.
Gnoyen 217 fg.
Görlitz. Erwerb des Münzrechts 60. Pfennige 32. Groschen 32 fg. probemünzen v. 1516 34. Kipperm. 64 fg. Verrufung der görlitzer Pfennige 1490 durch Friedrich u. Georg v. Sachsen 32. Münzurkunden 69—72. Siegel 38. Theilungsurkunde 1268 59. Siegel 38.
Goldene Pfennige des Mittelalters 208.
Gotha 6.
Gothische Schrift auf neuzeitlichen Münzen 255.
Gotland 352 fg.
Gottische Pfennige: Görlitzer Pf. mit got statt gor 63.
Greger Selige. görlitzer pfennige 62.
Greifswald 221 fg.
Guben 67.
Güstrow 219 fg.
Guldenthaler 163. 170.
el-Ǧûnʿa 95.

H.

Hadramaut 86. 90.
Hadrian. Jüdische Überprägungen 267. Reisemünzen 288. ägyptische Nomenmünzen 289. Abbrechen des Partherkrieges 296. Wiederaufbau Jerusalems 298.
Hadrianische Denare: jüdische Bezeichnung der nachneronischen Denare 345 fg.
Hadrumetum 201.
Hâǧî Chalfa 89.
Halbschilling: Wisby 353.
Halbschekel 328 fg.
Ḥali 98.
Ḥamdân 149.
Ḥaraḍ 95.
P. Hauberg, Gullands Myntvaesen: besprochen v. H. Dannenberg 352.
Hedwiger, Christ., Münzmeister in Reichenstein 181.
Heiderich, M., Münzmeister in Görlitz 68.
Heinrich II, Kaiser: Bonn. Pavia 159.
Heinrich, König, u. Kaiser Friedrich II. Würzburger Pfennige 19.
Heinrich, Graf v. Stade 201.
Heinrich, Herzog von Jauer 36 fg.
Heinrich IV, Herzog v. Münsterberg 183.
Heinrich II, Landgraf v. Hessen 29.
Heinrich II, Erzbischof v. Köln 191.
Helmstedt. Nachprägungen görlitzer Pfennige 33.
Henneberg 9 fg.
Hennegau 79.
Herakles, schlangenwürgend 197.
Hermann II, Erzbischof v. Köln 190.
Herodes 326.
Hessen 9 fg.
Hildesheim 189.
Hiltolf, Erzbischof v. Köln 189.
Hirschstange. Wappen der Bibersteine 41.
Hispania, liegend: Laelian 203.
Holofernes-Quietus 296.
Hvid (witten) Vierpfennigstück von Wisby 353.
Husain ez-Zâfir 98.
Huy 189.

J.

Jägerndorf 167.
Jajḥa ibn el-Ḥusain 82. 105 fg.

Jechiel 335.
el-Jemen 81 fg.
Jerusalem 249. Jerusalemitisches Geld 339.
Jezd 199.
Jezdegird III 200.
Joachim Friedrich v. Liegnitz 180.
Joachimsthal 162.
Jodocus v. Luxemburg 190.
Johann I [illegible].
Johann v. [illegible].
Johann, Markgraf von Brandenburg-Küstrin 158.
Johann, Herzog v. Münsterberg 182.
Johann v. Pernstein 159.
Johann, Münzmeister in Görlitz 61. 68.
Johann Christian, Herzog v. Liegnitz 181.
Joseph, P., Der Bonner Denarfund von 1890: besprochen von Dannenberg 188.
Iring, Bischof v. Würzburg 14 fg.
Judith 296.
Jüdischer Aufstand unter Vespasian 281; Aufstand unter Hadrian 241 fg. 288 fg. Kupfermünzen des vespasianischen Krieges 325. Silbermünzen des hadrianischen Krieges 241 fg.
Jüdische Colonie in Mesopotamien 293.
Erhebung der mesopotanischen Juden gegen Traian 295.
Jüdische Achtung des Landesgesetzes 294.
Jüdische Verachtung des Cosmopolitismus 298.
Jüdische Kriegstüchtigkeit 294. 317.
Jüdische [illegible] g.
Jüdische Bauern 332 fg.
Jüdisches Ringgeld und Übergang zum Münzgeld 333.
W[illegible] des jüdisch. Staates [illegible]
C. u. L. Julius Caesar 200.
Jupiter conservator: Valens 204.

K.

Kairo 3.
el-Kâmil 85. 105. 110 ff.
Karl II Herzog v. Münsterberg Öls 181.
Karl v. Liechtenstein, Fürst v. Troppau 179.
Karl d. Kühne v. Burgund: Valenciennes 80.
Karlstadt 18.
Karthago: Valens 204. Alexander 204.
Katharina Sidonia, Herzogin v. Teschen 178.
Kawârîr 98 fg.
Kemlein, St. Münzmeister in Jägerndorf 58. 167.
Kempf, Mart. Münzmeister in Breslau 169.
Kilaûn 89. 4.
Kirmân 199.
Kobald Shiruje 199.
Köln. Münze des Postumus 200. Solidus des Frankenkönigs Theodebert 205. Denare der sächs. u. fränk. Kaiserzeit 189.
Konrad v. Hochstaden, Erzbischof v. Köln 19.
Kopenhagen 6.
Kora'ischiten 101.
Korshvid (kreuzwitte) dänisch 353.
Kosibageld 339.
Kranz, auf indischen Münzen 251 fg.
Kremnitz 166.
Krone. Görlitzer Münzbild 38. 59.
Krumau. Raitpfennige 183.
Kuttenberg 162. 171.

L.

Labienus 203.
Lack, ostindische Rechnungseinheit 99.
Laelianus 203.
Lahǧ 93. 95. 102.
Landiscron 60.
Langenzenn 20.
Lamm, Münzbild v. Wisby 352 fg.
Lamprecht. Pfälzer Münzmeister 72.
Lauban. Siegel 39.
Lauf 20.
Lausitz 36 fg.
Lausitzer Bracteat mit der Henne (irrig nach Henneberg gewiesen) 13.
Leier, jüdisches Münzbild 250.
Leto 195.
Lew, Sal. Münzmeister in Breslau 175.
Liegnitz: böhmische Beschwerden über die liegn. Münzen 158. Schliessung der liegnitzer Münze i. J. 1541 158. Wiedereröffng der liegnitzer Münze i. J. 1601 180.
Lilie, Münzbild v. Wisby 352 fg.
Löwenberg 40 fg.
Lorsch 207.
Lothar I: Pavia 191.
Ludwig I v. Böhmen. görlitzer groschen 35.

Ludwig II v. Böhmen. heller 185.
Ludwig I Pfalzgraf v. Zweibrücken Veldenz 72 fg.
Lüttich. goldener Pfennig 208.
Lulab. jüdisches Münzbild 273 fg.
Lund 239.
Lusius Quietus. Traians General gegen die Israeliten 291. 295.
Luxemburg 190.

M.

Maah = $\frac{1}{24}$ Schekel 330.
Maaser scheni, Zehnte des Bodenertrages 337.
Ma'âzabiten 100 fg.
[illegible] 208.
[illegible] 203.
[illegible]
el-Mahdî Ahmed 86 fg. 153 fg.
el-Mahdî 'Alî 95.
el-Mahdî Ibrahîm 88.
el-Mahdî Muhammed 91 fg.
[illegible] 122 fg.
[illegible] des Frankenkönigs Theodebert 205.
el-Makârana 98.
el-Makâsira 98.
Malchin 219.
Mallus 198.
Mameluken 1 fg. 87. 89. 93.
Maneh 336.
el-Mansûr II 99.
el-Mansûr Abd-allah 88. 109. 155 fg.
el-Mansûr 'Alî 97 fg. 100.
el-Mansûr Eijûb 91 fg.
Marken, jüdische Bademarken 325.
Marquard, Abt v. Lorsch 217.
kahlköpfige Marzellen 171.
el-Mas'ûd, der Eijubiden Sultan 84. 85. 105.
el-Mas'ûd Salah-eddîn 101 fg.
Maximilian II 168 fg. 178; prägt mit den Münzstempeln Ferdinand's I 166. 170.
Mayer, Is. Münzmeister in Breslau 160.
Mechthild v. Baden, Gem. Heinrich's XI v. Henneberg 21 fg.
Mecklenburg 212 fg.
Mekka 84 fg.
Melik-Aschraf-Mousa 4.
Melik-Moëzz-Aïbek 4.
ΜΗΝΟΦΑΝΗϹ. Smyrna 5.
Merowinger. Solidi des Theodebert 205. Denar des Ansedert 205.
Monau, P. Münzmeister in Breslau 160.
el-Muajjad 89 fg. 121—123.
el-Muajjad Husain 102.
el-Mu'azzam 87.
Müller, C. L. Nekrolog 349.
Münzfunde: Chebron 241 fg. Bidir 245 fg. 259. Sichem 329. — Bernburg u. Wulfen 186 fg. — Billenhausen 14. Bonn 188. Diedenhofen 188. Görlitz (Pontekanal) 45 fg. Krumbach 14. Londzyn 247. Massbach 14. Remlin 211 fg. Schwabach 14. Storche 60. Wolkenberg 59.
[illegible]: Reichs — von 1551 [illegible] — von 1559 163. 164. — für Schlesien u. d. Lausitz 160.
el-Mufaddal Muhammed 101.
el-Muğâ'hid 91 fg. 107. 123—126.
Muhammed ibn Mîkâîl 95.
Muhammed Rasûl 84.
Muneğğim Bâshî 82.
el-Musta'sim billah 101 fg.
el-Muzaffar I 87 fg. 106. 120 fg. Muzaffaridischer Dirhem 106.
el-Muzaffar II 101 fg.
Muzhir ibn Jahja 89.

N.

Nachgüsse 347.
Nasi 321.
en-Nâsir Ahmed 98 fg. 139—152.
en-Nâsir ibn el Ashraf 90 fg.
en-Nâsir Salâh-eddîn 96 fg.
Neisse 166. 184.
Nemphidius 205.
Neronische Denare: Denare der römischen Kaiser bis auf Nero 344.
Nerva. Drachmen v. Caesarea, von den Juden überprägt 272.
Nezana, König v. Axum 202.
Nicklas. Münzmeister in Görlitz 68.
Nicopolis 348.
Niederolm 72 fg.
Nietsch, P. Medailleur 184.
Nigrinianus 203.
Nomenmünzen Hadrian's 289.
Norby, Sören 354.
Nûr-eddîn 'Omar 84 fg. als Sultan: el-Mansûr 86 fg. 105. 110—119.

O.

Öls 184.
Offenbach. Goldgulden 190.
Ohlau, vermeintliche Münzstätte der Herzöge v. Liegnitz 181.

'Omar ibn ed-Duwidâr 92 fg.
Opferkanne, jüdisches Münzbild 249 fg.
Otto III, bonner Denar 189.
Otto, Herzog v. Pommern Stettin 124.

P.

Palaeographie der jüdischen Münzen 283 fg. 348.
Palatia 209.
Pallas mit Nike: Ariarathos 198.
Palmenzweig, jüdisches Münzbild 250.
Parchim 218.
Pavia 191.
Pergamon 5 fg.
Perutas, jüdische Kupfermünzen 325.
Philipp V v. Macedonien 196.
Phönicische Didrachmen (attische Tetradrachmen) 329. ph. Handelsherrschaft in Judaea 334 fg.
Piligrim Erzbischof v. Köln 190.
Polemo II u. Tryphaena 197.
Polnische Nachprägungen 192. [illegible] Heller [illegible] über die liegnitzer Münzen 158.
Pommern 221 fg.
S. Pompeius 203.
Posaunen, jüdisches Münzbild 250.
Posthumus: Köln 250.
Potidaea 194 fg.
Prager Münzbuch 177.
Preussische Heller verfolgt 176.
Purandocht 199.

Q.

Quaderhalle in Jerusalem 321.
Quadratum incusum 194 fg.
P. Quinctilius Varus 200.

R.

R. Münzbuchstabe v. Römhild 27.
Rainald, Graf v. Mons 80.
Raitpfennige 169. 183.
Rasuliden 81 fg; genealogische Tabellen 103.
Regensburger Typus 18. 20.
Remagen: Theodebert 206.
Reichenstein, Münzstätte der Herzöge v. Liegnitz 181.
Reiter, Münzbild d. Aermenaos 194.
Riethker, Casp., Münzmeister in Teschen 179.
Ringgeld, jüdisches 333.
Robert v. Neapel 208.
Römhild 26 fg.
Roma, thronend: Alexander 205.
Rosenberg, Christoph S. 183.
Peter Wock 183.
Wilhelm 182.
Rostock 212 fg.
Rudolf II, Kaiser 174 fg.; prägt mit alten Münzstempeln 175.

S.

S. Münzbuchstabe v. Schmalkalden; auf schlesischen Hellern = Silesia 160; auf teschener Nachprägungen 174.
Sagan, vermeintlicher s. Heller 160.
Saladin 84.
es-Salâme 94. 100.
Salamisch, Mamlukensultan 1 fg.
v. Salza, H., Münzmeister in Görlitz 68.
Samadân 94.
Ṣan'â 87 fg. 117.
S. Adalbert 208.
S. Martin-Jauer 41.
S. Nazarius 207.
Schahrbarz 199.
es-Sarâm 98.
Sarcan, Seldschukenemir 208.
Sassaniden 198 fg.
Satyr, trinkend: Münzbild v. Terone 194.
Scheiterhaufen 203.
Schekel 328 fg. = 4 Denare 333 = 6 Dirhems 336.
Schema: Kriegsfeldgeschrei. Anrede des Priesters vor dem Auszug in den Kampf 317.
[illegible] Wisby 354.
[illegible] d. Herodes 326.
Schirmer, S., Münzmeister in Guben 67.
Schlesien 36 fg. 157 fg.
Schmalkalden 19 fg.
Schlüssel, Wappenbild von Lauban 39 fg.
Schottische Heller, görlitzer Münzbezeichnung 63.
Schwarzburger Pfennigtypus 18.
[illegible] 174.
Schweinfurt 14 fg.
Seleucidische Tetradrachmen v. Juden überprägt 274.
sacra senatus, sacer senatus: auf Münzen v. Mallus 198.
Sepphoris 341.
Sermyle 195 fg.

Siegelstempel 209.
Siegfried, Erzbischof v. Köln 191.
Siegwin, Erzbischof v. Köln 189.
Simeon Maccabaeus 328.
Simeon (III) ben Gamaliel (II) 310.
Simeon 249 fg. Tetradrachmen 373 fg. 303 fg. Bronzem. 276.
Soest 189.
Stettin 234 fg.
Stoltz, Mich., Münzmeister in Liegnitz 158. 169.
Stralsund 228 fg.
Sulaihiten 83. 154.
Swantibor I von Pommern-Stettin 236 fg.
Synedrium, Sanhedrin 320.

T.

T. Münzbuchstabe v. Themar 22.
Tâhiriden 102.
Ta'izz, rasulidische Residenz 89 fg. 105. 110 fg.
et-Talîha 101.
Tarnowitz, Bergwerk 167.
Tempelhalle, jüdisches Münzbild 249.
Terone 194.
Teschener Nachprägungen 172 fg. 178.
Tha'bân 98.
Tha'bât 127.
Thaurânschah 84.
Themar 22 fg.
Theodebert I 205.
Thezena, König v. Axum 201.
Thiel 189.
Tihâma 94. 96. 100. 102.
Titus, Denare von den Juden überprägt 263.
Traian, Drachmen v. Antiochia und u. Caesarea von den Juden überprägt 253 fg. Partherkrieg 294.
Traube, jüdisches Münzbild 249 fg.
Treptow 236 fg.
Trier: Ludwig d. Fromme 206. Otto 189.
Troppau 179.
Turandot 199.
Tyrische Währung 199. 329.

U.

Uckermünde 237.
Überprägte Denare 345.
v. Üchtritz 40.
Ulzebas, König v. Axum 202.
Urkan, Seldschukenemir 209.

V.

Valenciennes: Karl d. Kühne 80.
M. Aurelius Valerius Valens 204.
Valvationen 162.
Veldenz 72.
Vergrabenes Geld 341.
Verona 190.
Vespasian, jüdische Überprägungen 261 fg.
Vierschlag auf fränkischen Pf. 18.
auf görlitzer Pf. 63.
Vitellius, jüdische Überprägungen 261. 263.
Vogt, Joh., Münzmeister in Köln 177.

W.

Wachenheim 72.
Wâdi Chabân 98.
Waldemar Atterdag 353.
Wappen v. mamelukischen Sultanen 109.
Wasungen 27.
Wendenpfennige 43 fg.
Wenzel III v. Teschen 173. 178.
Wesel, Goldgulden 190.
Westermayer, Lor., Münzmeister in Breslau 160. 169.
Wien 166.
Wilhelm III v. Henneberg 13.
Wisby 352 fg.
de Witte, A., Supplement aux recherches sur les Monnaies des comtes de Hainaut: besprochen von Dannenberg 79.
Wolff, Tobias 180.
Wolgast 238.
Worms 189.
Wratislaw IX und Barnim VII von Pommern-Wolgast 238.
Würzburg 189. Pfennig Kaiser Friedrichs II u. Heinrichs 19. Burggrafschaft 16 fg.
Wurster, Leonh., Münzeisenschneider in Breslau 166. 167.

Z.

Zafâr 89. 155.
ez-Zâhir 92 fg.
ez-Zâhir Jahja 98. 99 fg.
Zakynthos 197.
Zebîd ~~87 fg.~~ 112. 120 fg.
Zeus nikephoros. Alipheira 196.
Ziegenbock im Quadr. inc. Terone 194.
Ziegenvordertheil. Alexander I 195.
Zionsmünzen 283. 325.
Zuckmantel, Bergwerk 184.

Druck von W. Pormetter in Berlin.



Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

Lichtdruck v. A. Frisch, Berlin, W.

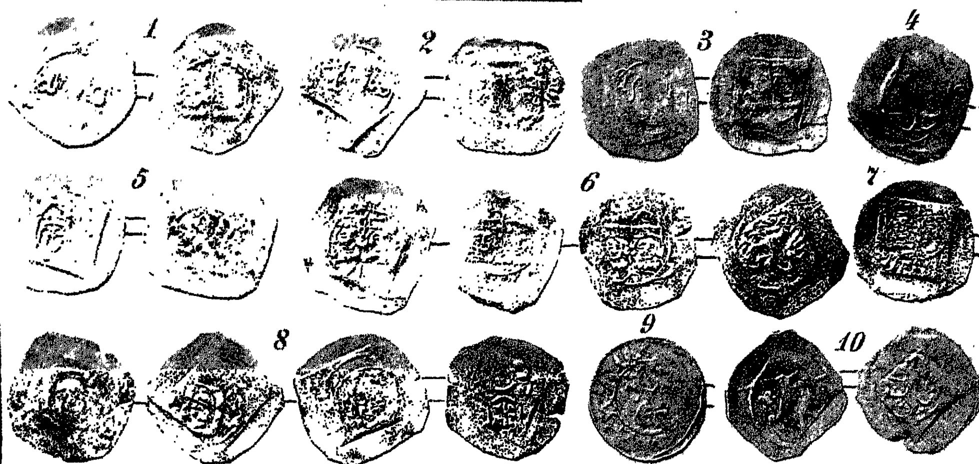


Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

Henneberg.

1 2 3 4 5 6. 7 8 9 10 11. 12 13 14 15 16 17 18 19 20 21 22 23. 24

Hessen.



Berlin, Weidmannsche Buchhandlung.

Fund von Maßbach bei Kissingen 1882

I

Friedrich II

Heinrich König 1222–35

Herzoglich meranische Münzen 1208–1248

II

Bamberg 1177–1249

III

Hermann Würzburg 1227–1254.

IV.

Hermann v. Lobdeburg

Cöln, Conrad v. Hartert II

Würzburger Hälbling

